



Bericht

der Enquetekommission

Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation

—

Bericht der Enquetekommission

„Chancen einer verstärkten nord- deutschen Kooperation“

Drs. 17/2230

Vorwort

Es ist wohl der komplizierte föderative Aufbau des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der Debatten über Zusammenlegung von Bundesländern – an der Küste insbesondere ein sog. Nordstaat – regelmäßig wiederkehren lässt.

Existierende Territorialstrukturen, Regelungen wie der Länderfinanzausgleich und auch länderspezifische Ressentiments behindern oftmals innovatives Denken – sagen die einen. Gerade der Wettbewerb der Länder untereinander in kulturellen und wissenschaftlichen Bereichen ist gute Standortpolitik – sagen die anderen. Wiederum andere heben hervor, dass kleinere Bundesländer weitaus mehr als größere Zusammenschlüsse Demokratie erlebbar und greifbar machen sowie regionalen Besonderheiten besser Rechnung tragen können.

Die Enquete-Kommission des schleswig-holsteinischen Landtages hat sich unvoreingenommen mit allen Themen möglicher Gemeinsamkeiten norddeutscher Länder befasst. Sie hat dabei versucht zu klären, wieweit die vom Grundgesetz vorgegebenen Strukturen, Bürokratie, praktische Unzulänglichkeiten wie der Länderfinanzausgleich oder das direkt vor Ort herrschende regionale Identitätsbewusstsein aus Geschichte, Kultur und Gegenwart Barrieren einer kooperativen Zusammenarbeit sind und in welchen Bereichen sie überwunden werden können.

Allen angehörten Experten ist ein großer Dank auszusprechen für ihre ausführlichen Stellungnahmen, Berichte und Ideen. Die umfangreichen Fragestellungen des Einsetzungsbeschlusses des Landtages für die Enquetekommission haben folgende inhaltliche Struktur für den Abschlussbericht ergeben:

Inhaltsverzeichnis

A.	Zusammensetzung und Arbeitsweise der Enquetekommission.....	12
I.	Einsetzung und Arbeitsauftrag	12
II.	Mitglieder der Enquetekommission	15
B.	Verfahrensgang (Geschäftsführung).....	16
C.	Demografische Entwicklung	18
I.	Allgemeine Trends in Deutschland	18
II.	Ausgangslage in Norddeutschland	21
1.	Schleswig-Holstein	21
2.	Hamburg	23
3.	Niedersachsen	24
4.	Mecklenburg-Vorpommern	25
5.	Bremen.....	26
6.	Gemeinsame und unterschiedliche Entwicklungen.....	27
D.	Handlungsfelder der Kooperation.....	29
I.	Verwaltung und Dienstleistungen.....	29
1.	Bestehende Kooperationen	29
1.1	Kooperationsgremien	30
1.2	Gemeinsame Einrichtungen	30
1.3	Kooperation durch Arbeitsteilung.....	31
1.4	Kooperation durch gemeinsame Sachmittelbeschaffung	32
1.5	Kooperation bei Aus- und Fortbildung	32
1.6	Personaltransfer als Kooperation	33
1.7	Gemeinsame Projekte	33
1.8	Kooperation bei der Selbstverwaltung der Wirtschaft.....	34
2.	Organisationsformen der Kooperation.....	34
3.	Grundlagen der Kooperation.....	35
4.	Herausforderungen der Zusammenarbeit.....	36
5.	Kooperationsauswirkungen	36
6.	Grenzen der Kooperation.....	38
7.	Empfehlungen der Kommission.....	38
7.1	CDU-Fraktion / FDP-Fraktion	38
7.2	SPD-Fraktion.....	39
7.3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	40
7.4	Fraktion DIE LINKE	40
7.5	SSW-Fraktion.....	41
II.	IT-Kooperationen und E-Government.....	42
1.	Gemeinsamer IT-Dienstleister Dataport	42
1.1	Entstehungsprozess.....	42
1.2	Shared Service Center	44
1.3	Kunden im öffentlichen Sektor	44
1.4	Auswirkung unterschiedlicher Verwaltungsstrukturen bei IT-Kooperationen	46
1.5	Prozess des Zusammenwachsens innerhalb von Dataport	46
2.	IT-Ausgaben im Öffentlichen Sektor.....	48
3.	Kooperationsbeispiele im Geschäftsbereich von Dataport	49
3.1	Bereich der Steuerdatenverarbeitung.....	49
3.2	Projekt KoPers als Kooperation	50
3.3	Wechselseitige Nutzung von Entwicklungen der Kooperationspartner ...	52
3.3.1	„Gateway“ als Basisinfrastrukturkomponente	52
3.3.2	Zentrale Vermittlungsstelle im Meldewesen	53
3.3.3	Gemeinsames Personenstandswesen	53
3.3.4	Das Projekt E-Gewerbe	54
3.3.5	Mehrwerte der wechselseitigen Nutzung	54
4.	Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit	54

5.	Demografische Entwicklung und Mangel an IT-Fachkräften	55
6.	Weitere Herausforderungen der IT im öffentlichen Sektor.....	56
7.	Kooperation im E-Government.....	57
7.1	E-Government-Gesetz	57
7.1.1	Freiwilligkeit vor Zwang	57
7.1.2	Interoperabilität und Standardisierung	58
7.2	Rolle der Prozessorientierung	58
7.3	Nutzenpotenzial von Kooperationen im E-Government.....	59
7.4	Herausforderungen im E-Government.....	59
8.	Kooperationsprojekt Einheitliche Behördenrufnummer 115	60
8.1	Grundlagen des Projektes	60
8.2	Pilotbetrieb.....	61
8.3	Vorläufiger Regelbetrieb	61
8.4	Kooperationspartner auf allen föderalen Ebenen.....	61
8.5	Vorherige Erfahrungen des Kooperationspartners Hamburg	61
8.6	Nutzen des Projektes	62
8.7	Situation in den norddeutschen Ländern	62
8.8	Shared-Service-Center-Modelle am Beispiel der Landeshauptstadt Kiel..	63
8.9	Situation im Hamburger Rand.....	63
8.10	Entwicklungsperspektiven des Projektes.....	63
9.	IT-Planungsrat.....	64
9.1	Entstehung des Gremiums	65
9.2	Rechtsnatur seiner Beschlüsse	66
9.3	Herausforderungen für die Arbeit des Gremiums	66
9.4	Gründung eines Landes-IT-Rates	67
10.	Empfehlungen der Kommission.....	69
10.1	CDU-Fraktion / FDP-Fraktion.....	69
10.2	SPD-Fraktion	70
10.3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	70
10.4	Fraktion DIE LINKE	71
10.5	SSW-Fraktion.....	72
III.	Wirtschaft, Wirtschaftsförderung und Arbeit.....	73
1.	Ausgangslage des Arbeitsmarktes	73
1.1.	Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Arbeitsmarkt ..	74
1.2.	Pendlerverflechtung mit Hamburg.....	76
2.	Gemeinsamer Wirtschaftsraum in Norddeutschland.....	78
3.	Potenziale und Herausforderungen des gemeinsamen Wirtschaftsraumes.....	79
4.	Wirtschaftsförderung.....	79
4.1	Europäische Investitionsbank	80
4.2	INTERREG: Europäische territoriale Zusammenarbeit	80
4.3	Kreditanstalt für Wiederaufbau.....	80
4.4	Hamburger Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	80
4.5	Investitionsbank Schleswig-Holstein	80
4.5.1	Zukunftsprogramm Arbeit.....	80
4.5.2	Zukunftsprogramm Wirtschaft.....	80
4.6	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein	80
4.7	Enterprise Europe Network Hamburg - Schleswig-Holstein	80
5.	Gewerbeflächen in der Metropolregion Hamburg	80
5.1	Leitbranchen und ihre allgemeinen Standortansprüche	80
5.2	Gewerbeflächen - Status quo	81
5.3	Gewerbeflächenbedarf bis 2025	82
5.4	Herausforderungen.....	83
5.5	Instrumente einer nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung	84
5.6	Länderübergreifende Gewerbegebiete mittels Staatsvertrag.....	84
6.	Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Dänemark	85
6.1	INTERREG IV A Programm „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“	86
6.2	INTERREG IV A Programm „Fehmarnbelt“	90
6.3	Region Sønderjylland-Schleswig	91
6.4	Deutsch-Dänisches Regionalmanagement	92
7.	Empfehlungen der Kommission.....	93
7.1	CDU-Fraktion / FDP-Fraktion.....	93
7.2	SPD-Fraktion	93

7.3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	95
7.4	Fraktion DIE LINKE	95
7.5	SSW-Fraktion	96
IV.	Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaft	97
1.	Bedeutung der Gesundheitswirtschaft für Norddeutschland	97
2.	Demografische Auswirkungen auf das Gesundheitswesen und die Gesundheitswirtschaft	99
3.	Norddeutsche Kooperationen im Gesundheitssektor	102
3.1	Universitätsklinika	102
3.1.1	Beschaffungsgemeinschaft Comparatio Health GmbH	103
3.1.2	Kooperation bei IT und Facility Management	104
3.2	Norgenta Norddeutsche Life Science Agentur GmbH	104
3.3	Kassenärztliche Vereinigung	105
4.	Herausforderungen und Chancen	106
4.1	Telemedizin	107
4.1.1	Anwendungsbereiche	107
4.1.2	Betroffene Rechtsbereiche	108
4.2	Neue Gesundheitsberufe	110
4.3	Life Science	111
4.4	Gesundheitstourismus	111
4.5	Qualitätssicherung	112
4.6	Forschung und Entwicklung	113
5.	Empfehlungen der Kommission	114
5.1	CDU-Fraktion / FDP-Fraktion	114
5.2	SPD-Fraktion	114
5.3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	115
5.4	Fraktion DIE LINKE	116
5.5	SSW-Fraktion	117
V.	Verkehr und Infrastruktur	118
1.	Auswirkungen des demografischen Wandels	120
2.	Verkehrspolitische Planungs- und Steuerungsstrukturen	121
3.	Der öffentliche Personenverkehr in Norddeutschland	122
4.	Bundesverkehrswegeplan 2003	126
5.	Ahrensburger Liste (19+ Liste)	128
6.	Verkehrspolitische Kooperationsprojekte	130
6.1	Straßennetz	130
6.1.1	Nord-Süd-Verbindung A 7	131
6.1.2	Nord-West-Umfahrung-Hamburgs A 20	132
6.2	Schieneninfrastruktur	133
6.2.1	Achsenkonzept Hamburg/Schleswig-Holstein	135
6.2.2	Die Hafenhinterlandanbindung durch den Schienenverkehr	136
6.3	Wasserstraßen und Häfen	136
6.3.1	Elbanpassung	137
6.3.2	Modernisierung des Nord-Ostsee-Kanals	138
6.3.3	Hafenkooperation	139
6.4	Luftverkehr	140
6.5	Logistik	141
6.6	Fehmarnbelt-Querung	141
7.	Empfehlungen der Kommission	143
7.1	CDU-Fraktion / FDP-Fraktion	143
7.2	SPD-Fraktion	144
7.3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	145
7.4	Fraktion DIE LINKE	146
7.5	SSW-Fraktion	147
VI.	Metropolregion Hamburg und großräumige Kooperationskonzepte	148
1.	Metropolregion Hamburg	148
1.1	Organisationsstruktur	149
1.2	Förderungsfonds	151
1.2.1	Förderungsfonds Hamburg/Schleswig-Holstein	151
1.2.2	Förderungsfonds Hamburg/Niedersachsen	151
1.3	Handlungsfelder	152
1.4	Projektschwerpunkte	152

1.5	Kooperationen der Metropolregion	152
1.5.1	Hamburg Marketing Gesellschaft.....	153
1.5.2	Metropolregion Hamburg in Europa	153
2.	MORO Nord – Großräumige Partnerschaft Nord Norddeutschland	154
3.	Projektpartnerschaft Nord	155
4.	Empfehlungen der Kommission.....	157
4.1	CDU-Fraktion / FDP-Fraktion.....	157
4.2	SPD-Fraktion	157
4.3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	157
4.4	Fraktion DIE LINKE	158
4.5	SSW-Fraktion.....	158
VII.	Bildung.....	160
1.	Ausgangslage.....	160
1.1	Verfassungsrechtliche Bestimmungen	160
1.1.1	Kooperationsverbot	160
1.1.2	Finanzverfassung	162
1.2	Struktur des deutschen Bildungssystems	163
1.2.1	Deutscher Bildungsföderalismus.....	164
1.2.2	Kompatibilität der Bildungssysteme	165
1.3	Demografische Entwicklung im Bildungssystem	166
2.	Kooperations- und Koordinationsinstrumente.....	168
2.1	Gastschulabkommen	168
2.2	Gemeinsame Aus- und Fortbildung von Lehrern	170
2.3	(Hoch-)Begabtenförderung.....	170
2.4	Gemeinsame Schulentwicklungsplanung	171
3.	Empfehlungen der Kommission.....	172
3.1	CDU-Fraktion / FDP-Fraktion.....	172
3.2	SPD-Fraktion	172
3.3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	173
3.4	Fraktion DIE LINKE	174
3.5	SSW-Fraktion.....	174
VIII.	Wissenschaft.....	175
1.	Hochschulstandort Deutschland.....	175
1.1	Bundesländer im Vergleich	175
1.2	Norddeutscher Hochschulraum	178
2.	Wettbewerb und Kooperation im Hochschulbereich	179
3.	Potenzielle Kooperationsfelder	180
3.1	Forschung	180
3.2	Lehre.....	180
3.3	Infrastruktur	182
3.4	Wissens- und Technologietransfer.....	182
3.5	Gemeinsame Hochschulplanung	182
4.	Politischer Gestaltungsrahmen.....	183
5.	Empfehlungen der Kommission.....	186
5.1	CDU-Fraktion / FDP-Fraktion.....	186
5.2	SPD-Fraktion	186
5.3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	187
5.4	Fraktion DIE LINKE	188
5.5	SSW-Fraktion.....	189
IX.	Energie-, Umwelt- und Klimapolitik.....	191
1.	Energie	191
1.1	Ausgangslage	192
1.2	Energiewende.....	193
1.3	Energiewende in Norddeutschland	194
1.3.1	Windenergie.....	195
1.3.2	Biomasse: Landnutzungskonflikte	197
1.3.3	Netzausbau (Netzausbaubeschleunigungsgesetz)	198
2.	Umwelt- und Klimapolitik	200
2.1	Ausgangslage in Norddeutschland	201
2.2	Klimaforschung und -kommunikation	203
2.2.1	Climate Service Center.....	204
2.2.2	Norddeutsches Klimabüro	204

2.2.3	KlimaCampus Hamburg	204
2.2.4	Exzellenzcluster CLiSAP	204
2.2.5	Projekte der Metropolregion Hamburg (MRH)	205
2.2.6	KLIMZUG-NORD.....	206
2.3	Wald- und Forstwirtschaft.....	207
2.3.1	Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF).....	207
2.3.2	Hamburger Forstverwaltung.....	207
2.3.3	Zusammenarbeit der Forstverwaltungen	207
2.3.4	Modell für Hamburg und Schleswig-Holstein	208
2.4	Landwirtschaft	209
3.	Empfehlungen der Kommission.....	211
3.1	CDU-Fraktion / FDP-Fraktion	211
3.2	SPD-Fraktion.....	212
3.3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	212
3.4	Fraktion DIE LINKE	213
3.5	SSW-Fraktion.....	214
X.	Medien.....	216
1.	Norddeutscher Rundfunk	216
2.	Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein	217
3.	Bürgersender in Hamburg und Schleswig-Holstein	218
4.	Empfehlungen der Kommission.....	219
4.1	CDU-Fraktion / FDP-Fraktion	219
4.2	SPD-Fraktion.....	219
4.3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	220
4.4	Fraktion DIE LINKE	221
4.5	SSW-Fraktion	222
XI.	Kulturpolitik.....	224
1.	Gemeinsame norddeutsche Kulturpolitik	224
1.1	Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein	226
1.2	Landesarchiv Schleswig-Holstein.....	226
1.3	Volkshochschulen.....	227
1.4	Muthesius Kunsthochschule.....	227
2.	Empfehlungen der Kommission.....	229
2.1	CDU-Fraktion / FDP-Fraktion	229
2.2	SPD-Fraktion.....	229
2.3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	230
2.4	Fraktion DIE LINKE	230
2.5	SSW-Fraktion.....	231
XII.	Entwicklung bei der evangelischen Kirche und der Deutschen Rentenversicherung Nord	233
1.	Drei Kirchen im Norden: Der Weg zu einer Fusion	233
1.1	Nordelbisch-Evangelisch-Lutherische Kirche (NEK).....	234
1.2	Evangelisch-Lutherische Kirche Mecklenburg (ELLM).....	234
1.3	Pommersche Evangelische Kirche (PEK).....	235
1.4	Das Verfahren der Kirchenfusion.....	235
1.4.1	Erste Etappe: Der Weg zu den Fusionsverhandlungen.....	235
1.4.2	Zweite Etappe: Der Weg zum Fusionsvertrag	236
1.4.3	Dritte Etappe: Der Weg zum Verfassungsentwurf.....	237
1.4.4	Vierte Etappe: Der weitere Verfahrensgang.....	237
1.5	Bedingungen für einen Fusionsprozess	238
2.	Der Weg zur Fusion der Deutschen Rentenversicherung Nord	239
2.1	Kooperationsvereinbarungen	239
2.2	Fusionsvertrag	240
2.3	Erfahrungen aus dem Fusionsprozess.....	241
3.	Empfehlungen der Kommission.....	243
3.1	CDU-Fraktion / FDP-Fraktion	243
3.2	SPD-Fraktion.....	243
3.3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	244
3.4	Fraktion DIE LINKE	244
3.5	SSW-Fraktion.....	245
XIII.	Nationale Minderheiten	246
1.	Nationale Minderheiten in Deutschland und Schleswig-Holstein	246

1.1	Dänische Minderheit.....	247
1.2	Friesen	248
1.3	Sinti und Roma	248
2.	Einrichtungen und Gremien.....	249
3.	Rechtliche Grundlagen.....	250
3.1	Partizipation der nationalen Minderheiten.....	251
3.2	Partizipationsmöglichkeiten bei weitergehender Kooperation	252
3.2.1	Partizipation in einem fusionierten Bundesland	253
3.2.2	Partizipation bei intensivierter norddeutscher Kooperation	254
4.	Bonn-Kopenhagener Erklärung.....	255
5.	Interessen der Minderheiten	256
6.	Deutsch-dänisches Minderheitenmodell („Schleswigsches Modell“)	257
7.	„Modell Nordfriesland“	261
8.	Empfehlungen der Kommission.....	262
8.1	CDU-Fraktion / FDP-Fraktion.....	262
8.2	SPD-Fraktion	262
8.3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	262
8.4	Fraktion DIE LINKE	263
8.5	SSW-Fraktion.....	263
XIV.	Interessen des Landesteils Schleswig und Regionalinteressen in der Kooperation	265
1.	Interessen des Landesteils Schleswig	265
1.1	Konzept der Region	265
1.2	Die Entwicklungsachsen	266
1.3	Deutsch-dänischer Wirtschaftsraum	267
1.3.1	Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt	268
1.3.2	Demografische Entwicklung im Deutsch-dänischen Wirtschaftsraum	268
1.3.3	Wirtschaftliche Potenziale im deutsch-dänischen Wirtschaftsraum	269
1.3.3.1	Entwicklungen	269
1.3.3.2	Grenzüberschreitende INTERREG-Projekte.....	270
1.4	Kooperationstrukturen.....	271
1.4.1	Region Sønderjylland-Schleswig.....	271
1.4.2	Entwicklungsrat Sønderjylland	273
2.	Regionalinteressen in der Kooperation.....	273
2.1	Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsraum Unterelbe	274
2.2	Energiekonzept Unterelbe.....	274
2.3	Hafenkonzept Unterelbe	275
3.	Empfehlungen der Kommission.....	276
3.1	CDU-Fraktion / FDP-Fraktion.....	276
3.2	SPD-Fraktion	276
3.3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	277
3.4	Fraktion DIE LINKE	277
3.5	SSW-Fraktion.....	278
E.	Strukturelle Rahmenbedingungen im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland	279
I.	Anknüpfungspunkte für weitergehende Kooperationen aus FöKo I und II	279
1.	Neue Schuldenregeln im GG	279
1.1	Grundsätzliches Verbot der Neuverschuldung	280
1.2	Konsolidierungshilfen.....	280
2.	Neue Schuldenregeln in der Landesverfassung	280
2.1	Regelung in Art. 53 LV SH.....	280
2.2	Ausnahmeregelungen	281
2.3	Kommunale Ebene	281
II.	Das System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und die Stadtstaatenwertung	282
1.	Länderfinanzausgleich	283
1.1	Finanzkraftmesszahl.....	283
1.2	Ausgleichsmesszahl.....	283
1.3	Abwicklung des Finanzausgleichs	284
2.	Berücksichtigung von Mehrbedarfen	284

2.1	Rechtsprechung des BVerfG.....	285
2.2	Stadtstaatenwertung.....	285
III.	Stimmengewichtung im Bundesrat.....	287
1.	Gewichtung und Zusammensetzung nach Art 51 GG.....	287
2.	Änderung bei einer Länderfusion	288
3.	Weitere Auswirkungen	289
IV.	Neugliederung des Bundesgebietes.....	290
V.	Vertretung Norddeutschlands beim Bund und auf EU-Ebene	292
1.	Vertretung beim Bund	292
2.	Vertretung auf EU-Ebene	292
2.1	Vertretung in Brüssel	292
2.1.1	Hanseoffice.....	292
2.1.2	Herausforderungen durch die Änderungen des Lissabon Vertrages	294
2.1.3	Kooperation über Themen	295
2.2	Kooperation in der Makroregion Ostsee	296
VI.	Parlamentarische Kontrollrechte	297
1.	Form der Kooperation	297
2.	Landtagsmitwirkung.....	297
2.1.	Initiative der Exekutive.....	298
2.2.	Erweiterung parlamentarischer Einwirkungsmöglichkeiten	299
3.	Bürgerbeteiligung.....	300
4.	Empfehlungen der Kommission.....	301
4.1	CDU-Fraktion	301
4.2	SPD-Fraktion.....	301
4.3	FDP-Fraktion	302
4.4	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	303
4.5	Fraktion DIE LINKE	305
4.6	SSW- Fraktion.....	309
F.	Auswirkungen einer Länderfusion.....	312
I.	Skaleneffekte durch zentrale Aufgabenwahrnehmung.....	312
II.	Auswirkung der Finanzverfassung	312
III.	Empfehlungen der Kommission.....	314
1.	CDU-Fraktion / FDP-Fraktion	314
2.	SPD-Fraktion	315
3.	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	315
4.	Fraktion DIE LINKE	316
5.	SSW-Fraktion	317
G.	Fazit.....	318
I.	CDU-Fraktion / FDP-Fraktion	320
II.	SPD-Fraktion	322
III.	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	326
IV.	Fraktion DIE LINKE	334
V.	SSW-Fraktion	335
H.	Anhang	339
I.	Abkürzungsverzeichnis.....	340
II.	Glossar.....	349
III.	Literaturverzeichnis.....	360
IV.	Kommissionsvorlagen (Aufstellung für Abschlussbericht).....	381
V.	Sitzung, Beratungsthema, Anzuhörende und Kommissionsvorlage	393

A. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Enquetekommission**I. Einsetzung und Arbeitsauftrag**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag beschloss in seiner Sitzung am 29. Januar 2010 eine Enquetekommission „Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation“ entsprechend dem Einsetzungsantrag (LT Drs. 17/181) einzusetzen. Im Einsetzungsbeschluss (LT-Drs. 17/181 neu) wurde der Enquetekommission folgender Arbeitsauftrag erteilt:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt gemäß § 12 der Geschäftsordnung eine Enquetekommission ein, die die bisherigen Ergebnisse norddeutscher Kooperationen auswertet, Vorschläge für künftige Formen und Inhalte der Zusammenarbeit entwickelt und Vorschläge für Initiativen des Landtages formuliert. Dabei soll eine verstärkte Zusammenarbeit mit Hamburg genauso untersucht werden, wie eine weitergehende länderübergreifende Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen.
2. Die Enquetekommission besteht aus 13 Mitgliedern, von denen die CDU-Fraktion 5, die SPD-Fraktion 3, die FDP-Fraktion 2, die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE sowie des SSW je 1 Mitglied benennt.
3. Die Enquetekommission arbeitet im Rahmen der dem Haushalt des Landtages zur Verfügung stehenden Mittel. Die Kommission kann sich externer Beraterinnen und Berater bedienen und Anhörungen durchführen. Der Landtag strebt an, dass der Abschlussbericht der Kommission bis Ende 2011 vorgelegt wird.
4. Von der Enquetekommission werden Aussagen zu folgenden Fragestellungen erwartet:

- Welche Effekte sind mit den bisherigen Kooperationen zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein im Bereich von Verwaltung und Dienstleistungen erzielt worden?
- Wie ist die Bilanz der Arbeit der Metropolregion Hamburg zu bewerten?
- Welche Erfahrungen liegen vor aus der länderübergreifenden Zusammenarbeit beispielsweise beim NDR, bei der Agentur für Arbeit, dem DGB, der Evangelischen Kirche oder auch der gemeinsamen Rentenversicherungsanstalt?
- Welche Anknüpfungspunkte für weitergehende Kooperationen im norddeutschen Raum ergeben sich aus der Föderalismusreform I und II?
- Welche weitergehenden Zusammenarbeitsformen im Bereich von Politik, Verwaltung und Landesplanung können die Kooperation in Norddeutschland verbessern?
- Auf welchem Wege kann im Bereich Bildung und Wissenschaft die Kooperation zu einer Stärkung der norddeutschen Bildungslandschaft führen?
- Welche Strukturen müssen in Norddeutschland geschaffen werden, um die Entwicklung von Wirtschaft und Verkehr und die Verbesserung des Arbeitsmarktes gemeinsam voranzutreiben?
- Welche energie-, umwelt- und klimapolitischen Kooperationswege sollen beschritten werden?
- Wie kann eine gemeinsame norddeutsche Kulturpolitik gestaltet werden?
- Wie können bei weitergehenden Kooperationsformen regionale Interessen, insbesondere der Landesteil Schleswig, und Interessen der nationalen Minderheiten Berücksichtigung finden?
- Wie wirken sich weitergehende Kooperationen auf Interessenskonflikte zwischen den Ländern – die sich zum Beispiel aus der Elbe-Anrainerschaft ergeben - aus?

- Wie müssen künftig parlamentarische Kontrollrechte und Bürgerbeteiligung aussehen bei Staatsverträgen, Verwaltungskooperationen oder anderen und weitergehenden Formen der Kooperation im norddeutschen Bereich?
- Welche Auswirkungen hat eine weitergehende norddeutsche Kooperation auf die Vertretung Norddeutschlands im Bund und auf der europäischen Ebene (insbesondere im Hinblick auf den Ostseeraum)?

5. Die Arbeit der Enquetekommission soll in besonderem Maße berücksichtigen, welche Folgen die demografische Entwicklung in Norddeutschland für die Gestaltung von Wirtschaft und Politik haben wird. Gleichfalls im Fokus stehen soll die Frage, wie sich Schleswig-Holstein in einer norddeutschen Kooperation als Partner im Europa der Regionen besser aufstellen kann. Die europäische Perspektive regionaler Kooperationen soll ein besonderes Gewicht bei den Empfehlungen der Enquetekommission haben.

6. Die Enquetekommission soll im Rahmen ihrer ergebnisoffenen Prüfung auch Stellung nehmen dazu, welche Auswirkungen eine Länderfusion im Norden auf die wirtschaftliche, infrastrukturelle und demokratische Entwicklung in Schleswig-Holstein haben würde.

II. Mitglieder der Enquetekommission

Fraktion der CDU	Stellvertreter der CDU
Abg. Markus Matthießen (Vorsitzender)	Abg. Dr. Christian von Boetticher
Abg. Dr. Michael von Abercron	Abg. Dr. Axel Bernstein
Abg. Petra Nicolaisen	Abg. Tobias Koch
Abg. Katja Rathje-Hoffmann	Abg. Mark-Oliver Potzahr
Externes Mitglied	
Bernd Jorkisch	Abg. Jens-Christian Magnussen
Fraktion der SPD	Stellvertreter/innen der SPD
Abg. Dr. Gitta Trauernicht (Stellv. Vorsitzende)	Abg. Regina Poersch
Abg. Martin Habersaat	Abg. Detlef Buder
Abg. Anette Langner	Abg. Olaf Schulze
Fraktion der FDP	Stellvertreter/in der FDP
Abg. Ingrid Brand-Hückstädt	Abg. Carsten-Peter Brodersen
Abg. Gerrit Koch	Abg. Anita Klahn
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Stellvertreter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abg. Ines Strehlau	Abg. Dr. Robert Habeck
Fraktion DIE LINKE	Stellvertreterin der LINKEN
Abg. Heinz-Werner Jezewski	Abg. Ellen Streitbürger
Fraktion des SSW	Stellvertreterin des SSW
Abg. Anke Spoorendonk	Abg. Silke Hinrichsen

B. Verfahrensgang (Geschäftsführung)

Die Enquetekommission konstituierte sich am 29. März 2010. Auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktion der CDU (Abg. Rathje-Hoffmann) wurde der Abgeordnete Markus Matthießen zum Vorsitzenden und auf Vorschlag der Fraktion der SPD die Abgeordnete Dr. Gitta Trauernicht zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Enquetekommission führte insgesamt 29 Sitzungen an folgenden Terminen durch:

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| 1. Sitzung: 29.03.2010 | 16. Sitzung: 09.05.2011 |
| 2. Sitzung: 26.04.2010 | 17. Sitzung: 16.05.2011 |
| 3. Sitzung: 14.06.2010 | 18. Sitzung: 06.06.2011 |
| 4. Sitzung: 28.06.2010 | 19. Sitzung: 06.06.2011 |
| 5. Sitzung: 06.09.2010 | 20. Sitzung: 27.06.2011 |
| 6. Sitzung: 04.10.2010 | 21. Sitzung: 15.08.2011: |
| 7. Sitzung: 01.11.2010 | 22. Sitzung: 15.08.2011 |
| 8. Sitzung: 29.11.2010 | 23. Sitzung: 05.09.2011 |
| 9. Sitzung: 13.12.2010 | 24. Sitzung: 26.09.2011 |
| 10. Sitzung: 24.01.2011 | 25. Sitzung: 24.10.2011 |
| 11. Sitzung: 14.02.2011 | 26. Sitzung: 21.11.2011 |
| 12. Sitzung: 28.02.2011 | 27. Sitzung: 05.12.2011 |
| 13. Sitzung: 14.03.2011 | 28. Sitzung: 23.01.2012 |
| 14. Sitzung: 04.04.2011 | 29. Sitzung: 06.02.2012 |
| 15. Sitzung: 11.04.2011 | |

Übersicht über den Beratungsverlauf

Öffentliche Sitzungen/Anhörungen	Redaktionssitzungen
1. Sitzung: 29.03.2010 (1)	1. Sitzung: 11.04.2011 (15)
2. Sitzung: 26.04.2010 (2)	2. Sitzung: 06.06.2011 (19)
3. Sitzung: 14.06.2010 (3)	3. Sitzung: 15.08.2011 (22)
4. Sitzung: 28.06.2010 (4)	4. Sitzung: 05.09.2011 (23)
5. Sitzung: 06.09.2010 (5)	5. Sitzung: 24.10.2011 (25)
6. Sitzung: 04.10.2010 (6)	6. Sitzung: 21.11.2011 (26)
7. Sitzung: 01.11.2010 (7)	7. Sitzung: 05.12.2011 (27)
8. Sitzung: 29.11.2010 (8)	8. Sitzung: 23.01.2012 (29)
9. Sitzung: 13.12.2010 (9)	
10. Sitzung: 24.01.2011 (10)	
11. Sitzung: 14.02.2011 (11)	
12. Sitzung: 28.02.2011 (12)	
13. Sitzung: 14.03.2011 (13)	
14. Sitzung: 04.04.2011 (14)	
15. Sitzung: 09.05.2011 (16)	
16. Sitzung: 16.05.2011 (17)	
17. Sitzung: 06.06.2011 (18)	
18. Sitzung: 27.06.2011 (20)	
19. Sitzung: 15.08.2011 (21)	
20. Sitzung: 26.09.2011 (24)	
21. Sitzung: 06.02.2012 (28)	

Der Beratungsgegenstand der einzelnen öffentlichen Sitzungen/Anhörungen einschließlich der Anzuhörenden und der in die Enquetekommission eingebrachten Kommissionsvorlagen ist in der Anlage IV dargestellt. Des Weiteren wurde eine Arbeitsgruppe „Redaktion“ gegründet, die die Erstellung des Abschlussberichts zum Zweck hatte. Dieser Arbeitsgruppe gehört jeweils ein Mitglied aus der jeweiligen Fraktion an. Je einem weiteren Mitglied aus den Fraktionen wurde die Anwesenheit in den Redaktionssitzungen freigestellt. Die Arbeitsgruppe hat in insgesamt 8 Sitzungen getagt und hierbei den Abschlussbericht der Enquetekommission vorbereitet.

C. Demografische Entwicklung

Auswirkung der Demografie auf Wirtschaft und Politik

Die Arbeit der Enquetekommission soll in besonderem Maße berücksichtigen, welche Folgen die demografische Entwicklung¹ in Norddeutschland für die Gestaltung von Wirtschaft und Politik haben soll. Zunächst wird dazu die allgemeine demografische Entwicklung Deutschlands beschrieben. Anschließend ist eine nähere Betrachtung der fünf norddeutschen Bundesländer erforderlich, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich zu machen. Auf die Folgen der demografischen Entwicklung für Wirtschaft und Politik wird dann speziell in den einzelnen Fachkapiteln eingegangen.

I. Allgemeine Trends in Deutschland

Annahmen zur Geburtenentwicklung, Lebenserwartung und Wanderbewegungen

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben eine abgestimmte Bevölkerungsvorausberechnung erstellt, dazu wurden bestimmte Annahmen zur Geburtenentwicklung, Lebenserwartung und Wanderbewegungen getroffen. Die erste Annahme betrifft die Geburtenhäufigkeit, die zukünftig auf einem niedrigen Niveau bleiben wird. Die zweite Annahme ist der Anstieg der Lebenserwartung. Schließlich wird angenommen, dass die Nettozuwanderung zwischen 100.000 und 200.000 Personen pro Jahr liegen wird.²

Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung

Die 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung kommt für Deutschland zu folgenden Ergebnissen³:

- Die Geburtenzahl wird in Zukunft weiter sinken, damit verbunden ist, dass die Anzahl der potenziellen Mütter immer kleiner wird.
- Die Anzahl der Sterbefälle wird steigen.
- Die Anzahl der Gestorbenen übersteigt die Anzahl der Geborenen zunehmend. Das Defizit wird nicht durch die Nettozuwanderung kompensiert werden können.

¹ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Demografiebericht. Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes, Berlin 2011.

² Zu den Annahmen im Einzelnen vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18. November 2009 in Berlin, Wiesbaden 2009, S. 6 f.

³ Zu den Ergebnissen vgl. ebd., S. 5 f.

- Das Verhältnis zwischen alten und jungen Menschen wird sich stark verändern.
- Die Bevölkerung im Erwerbsalter (hier: 20 bis 65 Jahre) wird deutlich altern und schließlich abnehmen.

<u>Heute:</u>	50 Mio. Menschen	-	20 - 65 Jahre
<u>2035:</u>	39 - 41 Mio. Menschen	-	20 - 65 Jahre
<u>2060:</u>	36 Mio. Menschen	-	20 - 65 Jahre

- Das Alter der Erwerbstätigen wird sich verschieben.

<u>Heute:</u>	20 % -	20 bis unter 30 Jahre
	49 % -	30 bis unter 50 Jahre
	31 % -	50 bis unter 65 Jahre
<u>2017-2024:</u>	20 % -	20 bis unter 30 Jahre
	40 % -	30 bis unter 50 Jahre
	40 % -	50 bis unter 65 Jahre

- Der Anteil der Menschen über 65 Jahre zu den Erwerbstätigen steigt.

Heute: 100 Personen im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre) stehen 34 Ältere (65 Jahre oder mehr) gegenüber.

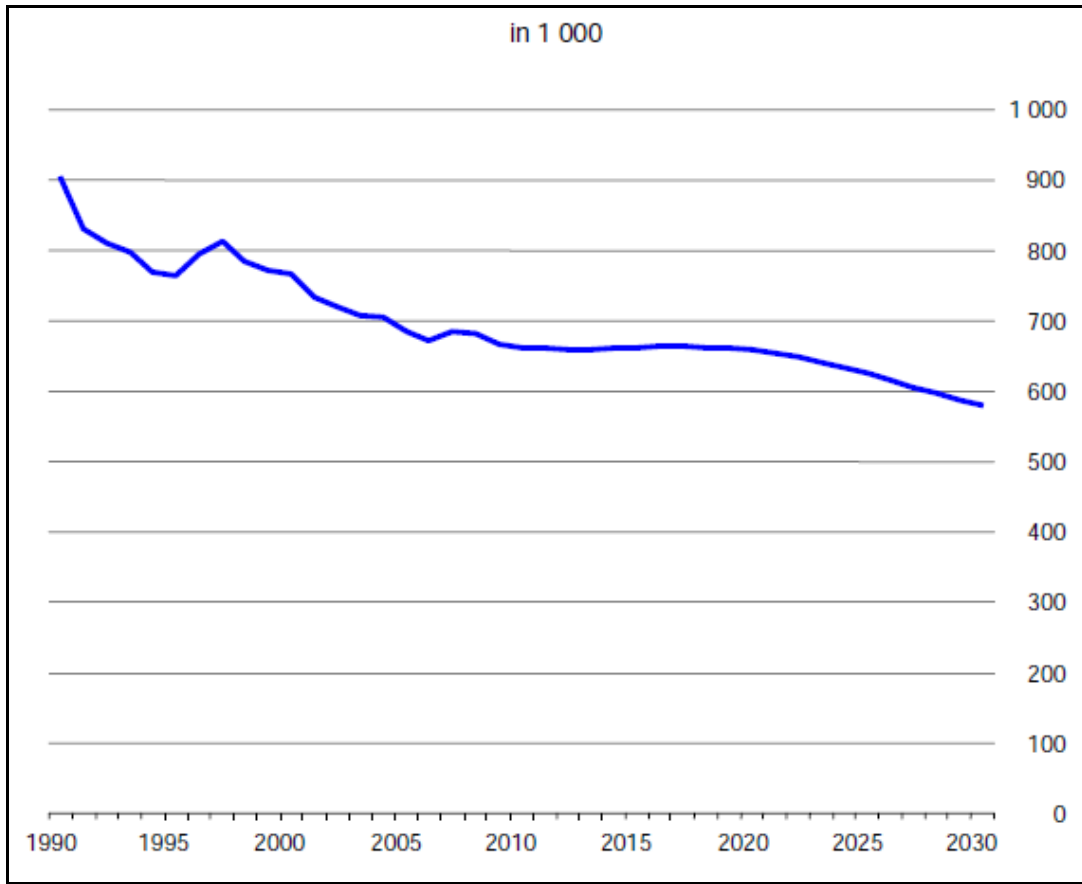
2060: 100 Personen im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre) stehen 63 bis 67 Ältere (65 Jahre oder mehr) gegenüber.

Die wichtigsten Entwicklungen bis 2030⁴ sind die Schrumpfung der Bevölkerung um fast 5 Millionen auf 77 Millionen Menschen. Die Gruppe der unter 20-Jährigen wird am deutlichsten betroffen sein. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen sinkt von 15,6 Millionen auf 12,9 Millionen (17 %). Die Gruppe der Erwerbstätigen geht um 7,5 Millionen zurück (15 %). Die Personen im Rentenalter von 65 Jahren oder mehr erhöht sich von 16,7 Millionen auf 22,3 Millionen (33 %). Die Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern verlaufen nicht gleich, sondern sind teilweise sehr unterschiedlich. Bei allen Vorausberechnungen muss gesehen werden, dass diese nicht mit letzter Gewissheit die genaue Entwicklung voraussagen können. Trotz unterschiedlicher Szenarien ist dennoch ein allgemeiner Trend feststellbar.

**Die wichtigsten
demogra-
fischen
Entwicklungen**

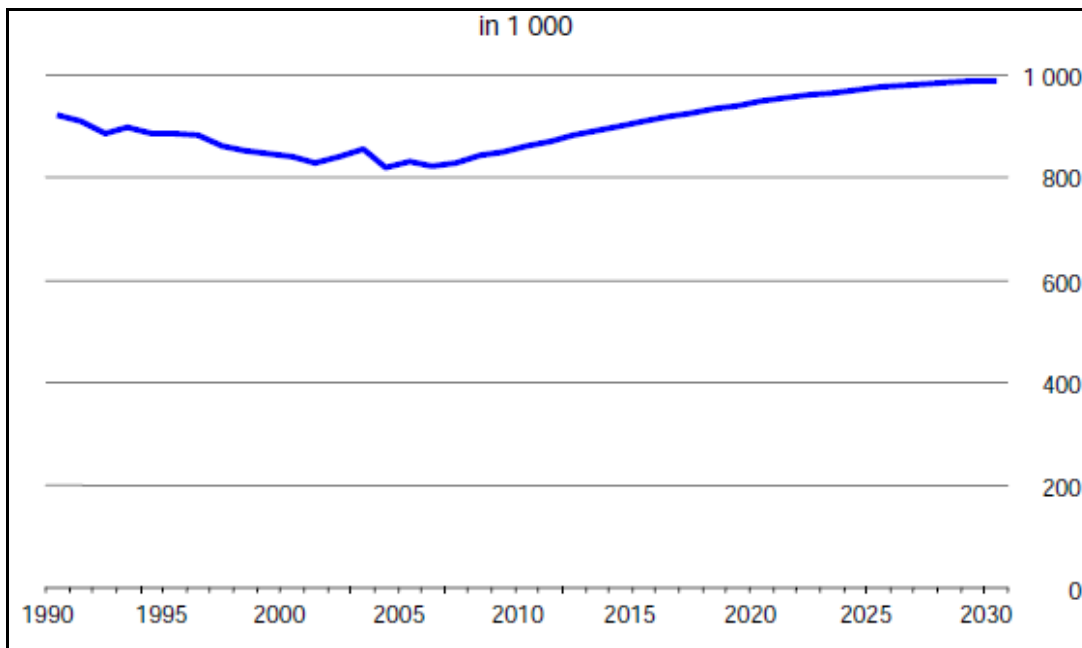
⁴ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Demografischer Wandel in Deutschland. Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern, Wiesbaden 2011.

Lebendgeborene in Deutschland



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Gestorbene in Deutschland



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

II. Ausgangslage in Norddeutschland

In Deutschland leben derzeit rund 82 Millionen Menschen. 19,1 % sind davon jünger als 20 Jahre, 60,6 % sind zwischen 20 und 64 Jahre, 15,5 % sind zwischen 65 und 79 Jahre und 4,9 % sind 80 Jahre und älter.⁵ Der Altenquotient das heißt die Zahl der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren, liegt bei 34.

**Altersverteilung
der Bevölkerung
in Deutschland**

Bevölkerungsverteilung der Norddeutschen Bundesländer

Bundesland	Bevölkerung im Jahr 2008					Altenquotient
	Insgesamt	jünger als 20 Jahre	20 - 64 Jahre	65 - 79 Jahre	80 Jahre und älter	
	Millionen	Prozent				
Schleswig-Holstein	2,8	20,1	58,8	16,2	5	36
Hamburg	1,8	17,3	63,9	13,9	4,8	29
Niedersachsen	7,9	20,5	59	15,5	5	35
Mecklenburg-Vorpommern	1,7	15,6	62,8	17,5	4,2	34
Bremen	0,7	17,6	61,1	15,7	5,6	35

Quelle: Statistisches Bundesamt

Im Folgenden soll die erwartete Bevölkerungsentwicklung für die fünf norddeutschen Bundesländer nachgezeichnet werden. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder berechneten die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 voraus.⁶ Hierzu wurden die Entwicklungen der Geburtenzahlen, der Sterblichkeit, der kumulierten Wanderungsgewinne/-verluste, der Altenquotienten und der Privathaushalte nach Haushaltsgrößen dargestellt und berücksichtigt.

**Bevölkerungs-
entwicklung
in den fünf
norddeutschen
Bundesländern.**

1. Schleswig-Holstein⁷

Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau in Schleswig-Holstein liegt mit 1,42 Kindern über dem Bundesdurchschnitt (1,38 Kinder). Im Jahr 2008 wurden rund 23.000 Kinder in Schleswig-Holstein lebend geboren. Bis 2030 wird sich die Anzahl allerdings auf 20.000 reduzieren. Gleichzeitig starben 31.000 Menschen im Jahr 2008, für das Jahr 2030 wird ein Anstieg auf 37.000 Gestorbene

**1,42 Kinder je
Frau.**

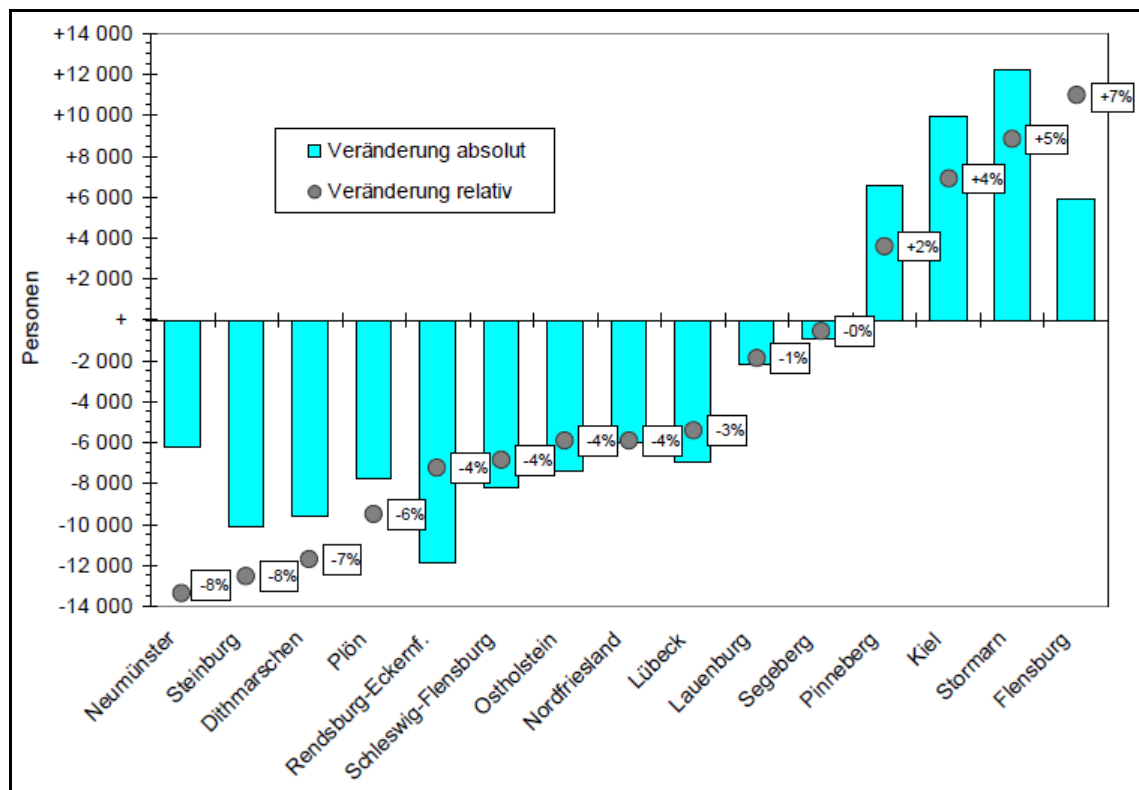
⁵ Prozentuale Abweichungen ergeben sich durch Rundungen.

⁶ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Demografischer Wandel in Deutschland. Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern, Wiesbaden 2011.

⁷ Zur Bevölkerungsentwicklung im Einzelnen vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.): Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und Kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins bis 2025, Hamburg 2011.

erwartet. Die Erhöhung der Sterblichkeit hat in Deutschland jedoch nichts mit einer schlechteren Gesundheitsversorgung oder der verstärkten Ausbreitung von Krankheiten zu tun, sondern ist auf die veränderte Altersstruktur zurückzuführen. Der kumulierte Wanderungsgewinn für Schleswig-Holstein liegt im Zeitraum 2009 bis 2030 bei 169.000 Menschen. Der Wanderungsgewinn bezeichnet die Gesamtwanderung, das heißt die Summe der Binnen- und Außenwanderungssalden. Der Altenquotient, der im Jahr 2008 bei 36 Personen lag, wird im Jahr 2030 auf 54 Personen steigen. Folglich steigt der Anteil an 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren deutlich an. Einen Anstieg wird es auch beim Anteil der Ein- und Zweipersonenhaushalte geben. Der Anteil erhöht sich von 74 % (2008) auf 83 % (2030). Insgesamt wird die Bevölkerungszahl in Schleswig-Holstein bis 2030 auf rund 2,7 Millionen Menschen sinken.

Bevölkerungsveränderung in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 2025 gegenüber 2009 absolut und prozentual



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

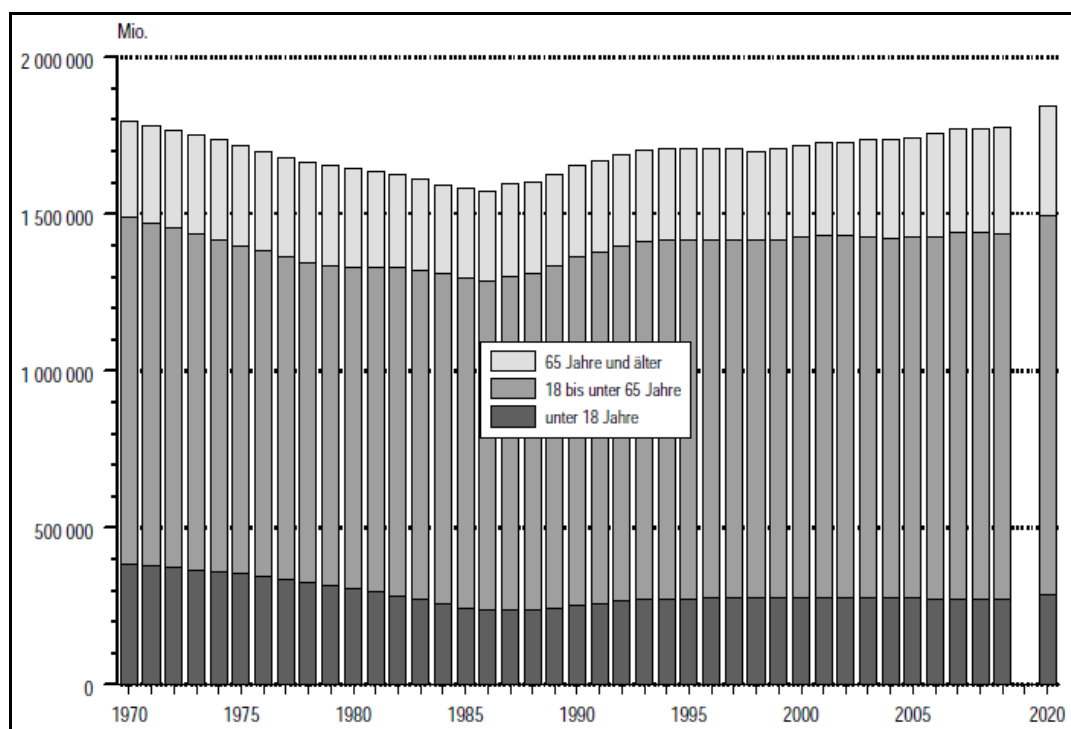
2. Hamburg⁸

In Hamburg ist die durchschnittliche Geburtenhäufigkeit besonders niedrig. Im Jahr 2008 wurden lediglich 1,25 Kinder je Frau geboren. Es kamen nur rund 17.000 Kinder in der Hansestadt zur Welt. Für das Jahr 2030 wird erwartet, dass die Anzahl der lebend geborenen Kinder auf 15.000 sinkt. 2008 sind in Hamburg rund 17.000 Menschen gestorben, 2030 werden es voraussichtlich 19.000 Menschen sein. Hamburg wird aber bis 2030 starke kumulierte Wanderungsgewinne mit 111.000 Menschen verzeichnen können, was mit der Sogwirkung einer wirtschaftlich starken und hoch attraktiven Metropole zu erklären ist. Der Anteil an 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen im Alter von 20 bis 65 Jahren (Altenquotient) steigt in der Hansestadt wie in allen anderen Bundesländern, allerdings ist die Steigerung bei weitem nicht so hoch. Von 2008 bis 2030 steigt der Altenquotient lediglich von 29 auf 38 Menschen. Der Anteil an Privathaushalten mit einer oder zwei Personen in Stadtstaaten ist generell höher als in den Flächenländern. In Hamburg wächst der Anteil von 81 (2008) auf 85 % (2030). Die Bevölkerungszahl Hamburgs nimmt bis 2030 von rund 1,8 auf 1,9 Millionen Einwohner zu, damit hat Hamburg als einziges Bundesland einen Bevölkerungszuwachs.

Bevölkerungszuwachs bis 2030 durch kumulierte Wanderungsgewinne

⁸ Zur Bevölkerungsentwicklung im Einzelnen vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.): Bevölkerung in Hamburg 2010 bis 2030. Ergebnis der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV), Hamburg 2010.

Bevölkerungsstand 1970-2009 und Vorausberechnung der Bevölkerung bis 2020 in Hamburg nach Altersgruppen



Quelle: Statistisches Jahrbuch Hamburg 2010/2011, Statistikamt Nord

3. Niedersachsen⁹

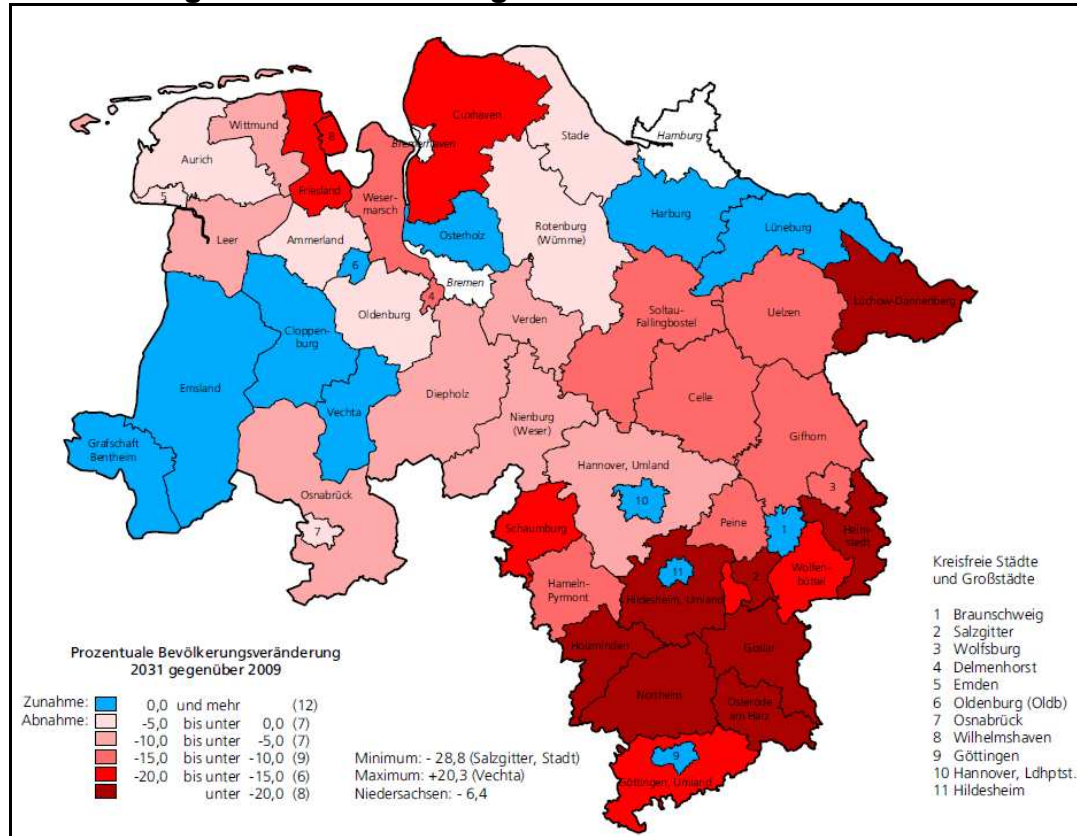
1,42 Kinder je Frau.

Niedersachsen liegt wie Schleswig-Holstein bei der Geburtenhäufigkeit mit 1,42 Kindern je Frau über dem Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2008 wurden rund 65.000 Kinder lebend geboren, 2030 werden es nur noch 56.000 Kinder sein. Parallel dazu starben 2008 rund 85.000 Menschen. Bis 2030 wird die Zahl der Gestorbenen auf 98.000 Menschen anwachsen. Auch in Niedersachsen laufen die Geburtenzahlen und die Anzahl der Sterbefälle weiter auseinander, sodass das Geburtendefizit zukünftig noch größer wird. In Niedersachsen gibt es bis 2030 einen kumulierten Wanderungsgewinn von 167.000 Menschen, was gemessen an der Einwohnerzahl deutlich weniger ist als in Hamburg und Schleswig-Holstein. Der Altenquotient, der derzeit bei 35 liegt, wird bis 2030 wie in Schleswig-Holstein auf 54 ansteigen. Auch die Anzahl der Privathaushalte mit einer und zwei Personen wird in Zukunft zunehmen. In Niedersachsen steigen

⁹ Zur bisherigen und zukünftigen Bevölkerungsentwicklung im Einzelnen vgl. Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (Hrsg.): Die Ergebnisse der regionalen Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen bis 01.01.2031. Basisdaten 2009, Hannover 2011.

diese Haushalte von derzeit rund 74 % auf 83 % der Gesamthaushalte. In der Summe sinkt die Einwohnerzahl Niedersachsens bis 2030 um rund 500.000 Einwohner von 7,9 auf 7,4 Millionen Einwohner.

Veränderung der Bevölkerungszahlen während des Bevölkerungsvorausrechnungszeitraumes 2009- 2031



Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

4. Mecklenburg-Vorpommern¹⁰

Im Jahr 2008 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 13.000 Kinder geboren, 2030 werden es nur noch 8.000 Kinder sein. Die Anzahl der Gestorbenen wird sich von in dem Zeitraum um rund 4.000 auf 22.000 Menschen erhöhen. Im Fall von Mecklenburg-Vorpommern wird es zudem noch kumulierte Wanderungsverluste in Höhe von 27.000 Menschen geben. Nur Sachsen-Anhalt und Thüringen werden voraussichtlich höhere Verluste haben. Drastisch ist auch die Entwicklung des Altenquotienten. Die Anzahl der 65-Jährigen und Älteren je

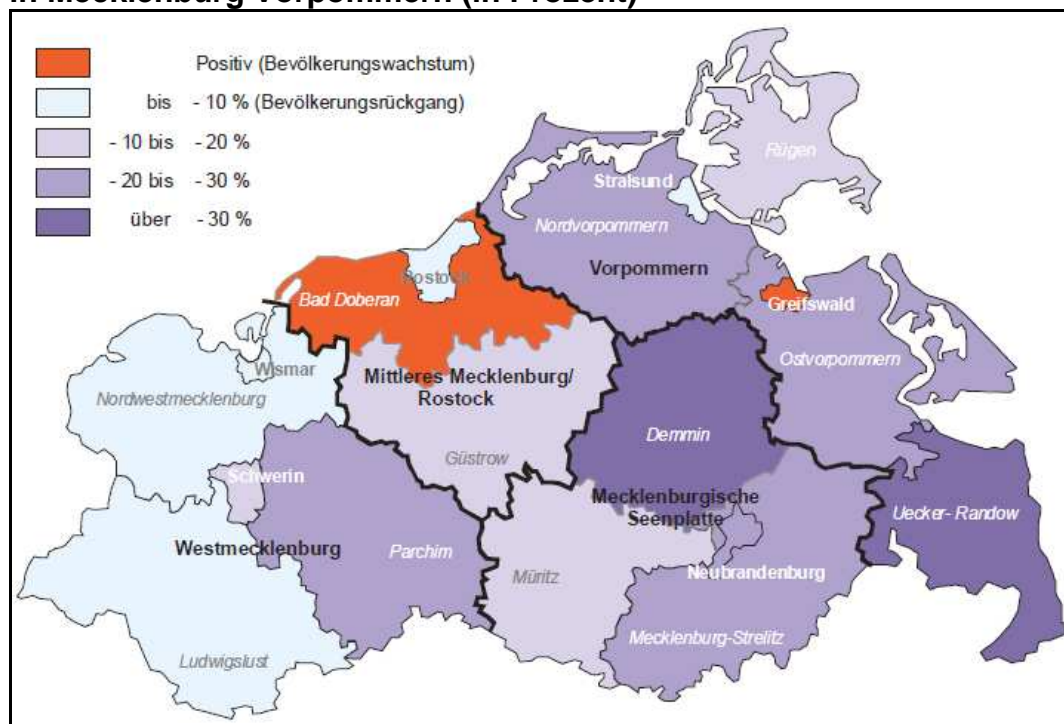
Die Bevölkerungszahl sinkt bis 2030 von 1,7 auf 1,4 Millionen Menschen.

¹⁰

Zum Altersaufbau, der Bevölkerungsentwicklung, den Wanderungsbewegungen und der Bevölkerungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): 4. Landesprognose (Basisjahr 2006). Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030, Schwerin 2009.

100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren wird sich in dem Zeitraum 2008 bis 2030 verdoppeln. Der Altenquotient steigt demnach von 35 auf 70. Die Bevölkerungszahl Mecklenburg-Vorpommerns nimmt in der Gesamtschau stark ab, von 2008 bis 2030 sinkt die Zahl von 1,7 Millionen auf 1,4 Millionen Menschen.

Bevölkerungsentwicklung von 2002 bis 2020 in Mecklenburg Vorpommern (in Prozent)



Quelle: Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

5. Bremen¹¹

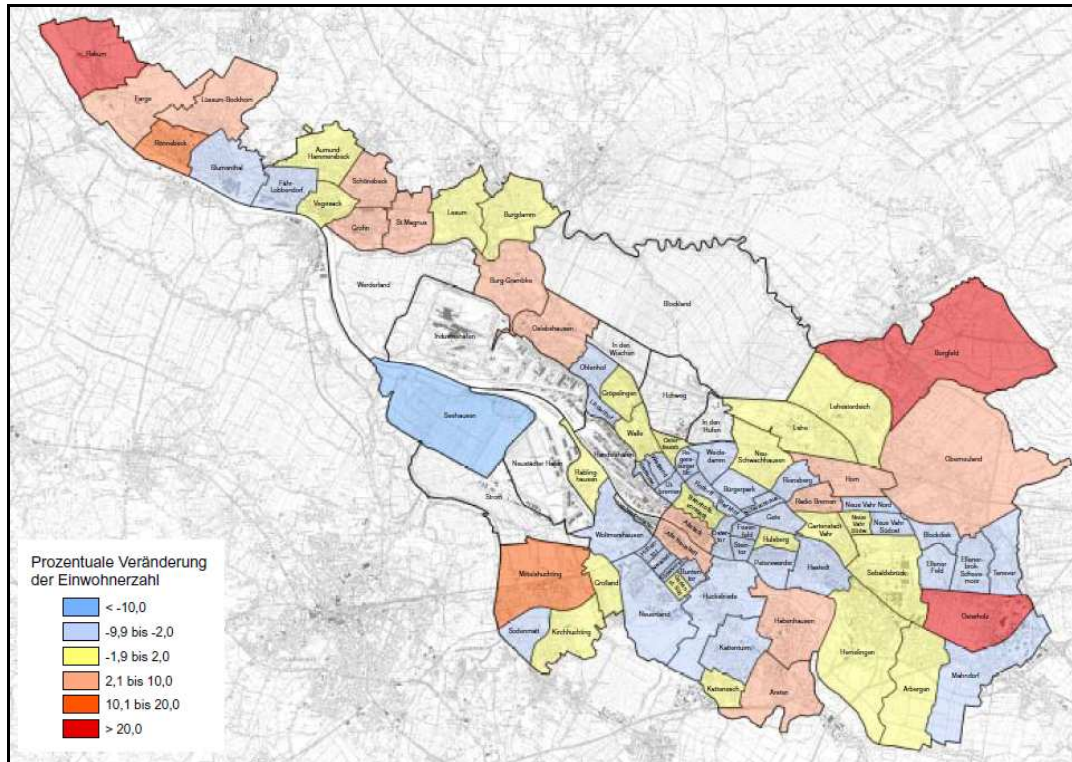
**Der kumulierte
Wanderungs-
gewinn beträgt
bis 2030
rund 25.000
Menschen.**

Die Anzahl der Lebendgeborenen in Bremen wird bis 2030 von 6.000 auf 5.000 Kinder abnehmen. Die Anzahl der Gestorbenen wird dagegen von 7.000 auf 8.000 Menschen zunehmen. Der Abstand zwischen Geburten- und Sterbehäufigkeit wächst folglich noch weiter an. Die Wanderungsbewegung fällt für Bremen dafür vorteilhafter aus. Es wird von 2008 bis 2030 einen kumulierten Wanderungsgewinn von rund 25.000 Menschen geben. Der Altenquotient erhöht sich auch in Bremen wie in jedem anderen Bundesland. Allerdings nimmt der

¹¹ Zu den demografischen Entwicklungen in den einzelnen Bremer Stadt- und Ortsteilen vgl. der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.): Bremen im demographischen Wandel. Modellrechnung 2006 bis 2020, Bremen 2008.

Altenquotient in den Stadtstaaten nicht so stark zu wie in den Flächenländern. In Bremen steigt er von 35 auf 46. Insgesamt schrumpft die Bevölkerung des Landes Bremen bis 2030 auf rund 600.000 Menschen.

Die prozentuale Veränderung der Einwohnerzahl in den Ortsteilen Bremens 2020 zu 2006



Quelle: Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

6. Gemeinsame und unterschiedliche Entwicklungen

In allen norddeutschen Bundesländern sinkt die Geburtenhäufigkeit von 2008 bis 2030. Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen liegen bei dieser Entwicklung relativ dicht beieinander. In Mecklenburg-Vorpommern bricht die Geburtenzahl von 2008 bis 2030 mit 38,5 % am stärksten ein.

Geburtenhäufigkeit sinkt am stärksten in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Entwicklung bei den Sterbezahlen in allen fünf Ländern ist ebenfalls gleich. Die Sterbezahlen steigen von 2008 bis 2030 an. In den Stadtstaaten steigen sie allerdings nicht so stark wie in den Flächenländern. Am stärksten ist der Anstieg bis zum Jahr 2030 in Mecklenburg-Vorpommern mit 22,2 %, dicht gefolgt von Schleswig-Holstein mit 19,4 %.

Die Sterbezahlen steigen in den Stadtstaaten nicht so stark wie in den Flächenländern.

Wanderungsgewinne in Hamburg. Wanderungsverluste in Mecklenburg-Vorpommern. Es gibt in allen norddeutschen Bundesländern kumulierte Wanderungsgewinne. Eine Ausnahme bildet Mecklenburg-Vorpommern, hier wird es bis 2030 einen kumulierten Wanderungsverlust von 26.000 Menschen geben. Stärkster Gewinner der Gesamtwanderung ist Hamburg.

Stärkster Anstieg des Altenquotienten bis 2030 in Mecklenburg-Vorpommern. Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren nimmt grundsätzlich in allen Bundesländern zu. In den Stadtstaaten Hamburg und Bremen ist die Entwicklung jedoch nicht so stark wie in den Flächenländern. Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegen bei der Entwicklung des Altenquotienten gleich auf. Die Quotienten steigen bis 2030 um 54. Die stärkste Steigerung hat Mecklenburg-Vorpommern mit 100 %. Auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren kommen 70 Personen, die 65 Jahre und älter sind. Selbst im bundesweiten Vergleich ist diese Entwicklung herausragend.

Einwohnerzuwachs bis 2030 ausschließlich in Hamburg. Insgesamt nimmt die Einwohnerzahl in allen Bundesländern bis 2030 ab. Eine Ausnahme ist Hamburg, wo es einen Einwohnerzuwachs geben wird. Die prozentual stärksten Einbrüche in den norddeutschen Bundesländern wird es in Mecklenburg-Vorpommern (rund 17,6 %) und Bremen (rund 14,3 %) geben.

Bevölkerungsentwicklung in den fünf norddeutschen Bundesländern im Zeitraum 2008 bis 2030

Bundesländer	Lebendgeborene		Gestorbene		Kumulierte Wanderungsgewinne/-verluste (im Zeitraum 2008-2030)	Altenquotient		Bevölkerung (in Millionen)	
	2008	2030	2008	2030		2008	2030	2008	2030
Schleswig-Holstein	23.000	20.000	31.000	37.000	169.000	36	54	2,8	2,7
Hamburg	17.000	15.000	17.000	19.000	111.000	29	38	1,8	1,9
Niedersachsen	65.000	56.000	85.000	98.000	167.000	35	54	7,9	7,4
Mecklenburg-Vorpommern	13.000	8.000	18.000	22.000	-27.000	35	70	1,7	1,4
Bremen	6.000	5.000	7.000	8.000	25.000	35	46	0,7	0,6

Quelle: Eigene Darstellung, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

D. Handlungsfelder der Kooperation

I. Verwaltung und Dienstleistungen

Welche Effekte sind mit den bisherigen Kooperationen zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein im Bereich von Verwaltung und Dienstleistungen erzielt worden?

Diese Frage dient der Enquetekommission als Ausgangspunkt für die Auswertung der bisherigen Ergebnisse der Kooperationen. Die bestehenden norddeutschen Kooperationen des Landes Schleswig-Holstein mit anderen Bundesländern sind zahlreich und individuell in der Form. Eine umfangreiche Zusammenstellung der Kooperationen nach Zuständigkeit der Ministerien bietet ein Bericht der Landesregierung¹², welcher der Enquetekommission als Grundlage zur Feststellung der bisher erzielten Kooperationseffekte zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein dient. Der Bericht der Enquetekommission trägt der Individualität der im Sachstandsbericht dargestellten verschiedenen Kooperationsformen Rechnung und greift diese an verschiedenen Stellen wieder auf. Die praktizierten Kooperationen können wie nachfolgend dargestellt kategorisiert werden.

Norddeutsche Kooperationen sind zahlreich und individuell in der Form.

1. Bestehende Kooperationen

Hamburg und Schleswig-Holstein konnten immer wieder als Motor der norddeutschen Kooperationen auftreten. Die erfolgreichen Kooperationen der beiden Länder haben in zahlreichen Projekten zur Beteiligung der anderen norddeutschen Bundesländer Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen geführt. Darüber hinaus existieren Kooperationen, die über die norddeutschen Bundesländer hinausgehen. Anhand der Kooperationspartner können ausschließliche Kooperationen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein, erweiterte norddeutsche Kooperationen und bundesweite Kooperationen unter-

Hamburg und Schleswig-Holstein als Motor der Norddeutschen Kooperationen

¹² Vgl. Bericht der Landesregierung an die Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ über den aktuellen Status bereits bestehender norddeutscher Kooperationen des Landes Schleswig-Holsteins mit anderen Ländern, Kommissionsvorlage 17/11.

schieden werden. Die Kooperationsformen unterscheiden sich auch im Grad der rechtlichen Verbindlichkeit der Beschlüsse.

1.1 Kooperationsgremien

Kooperationsgremien von zentraler und strategischer Bedeutung

Es bestehen verschiedene Kooperationsgremien, die eine zentrale strategische Bedeutung für die Zusammenarbeit der norddeutschen Bundesländer haben. Mitglieder dieser Gremien sind in der Regel Vertreter der Landesregierungen (Regierungschefs, Fachminister und Staatssekretäre). Die Gremien dienen dazu die Zusammenarbeit im norddeutschen Raum zu intensivieren. Es werden gemeinsame Interessen erörtert und Vorgehensweisen koordiniert. Kooperationsideen kommen aus den unterschiedlichen Fachbereichen. Die einzelnen Vorhaben, Projekte und Planungen werden dann miteinander abgestimmt und gemeinsam realisiert.

Norddeutsche Kooperationsgremien

Gremium	Beteiligte Bundesländer					
	SH	HH	NI	MV	HB	Weitere
Konferenz Norddeutschland (KND)	X	X	X	X	X	-
Fachministerkonferenz	X	X	X	X	X	-
Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder (CdS-AG Nord)	X	X	X	X	X	-
Bilaterale Kabinettsitzungen	X	X	-	-	-	-
Trilaterale Kabinettsausschusssitzungen	X	X	X	-	-	-
Trilaterale Kabinettsausschusssitzungen	X	X	-	X	-	-
Metropolregion Hamburg (MRH)*	X	X	X	-	-	-
MORO Nord - "Großräumige Partnerschaft Norddeutschland/ Metropolregion Hamburg"	X	X	X	X	-	-

* Träger der MRH sind neben Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen auch 14 Kreise. Dazu zählen: Cuxhaven, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingborstel, Stade, Uelzen, Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn.

Quelle: Eigene Darstellung, Sachstandbericht der Landesregierung Kommissionsvorlage 17/11

1.2 Gemeinsame Einrichtungen

Gemeinsame Einrichtungen - über den Staatsvertrag zur Anstalt des öffentlichen Rechts

Im Verlauf der norddeutschen Kooperationen wurden verschiedene Einrichtungen zusammengelegt.¹³ Die Schaffung dieser gemeinsamen Einrichtungen er-

³ Gemeinsame Einrichtungen mit anderen Bundesländern oder dem Bund müssen nach § 10 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein

folgt auf der Grundlage eines Staatsvertrags. Nach Aussage des Staatssekretärs *Dr. Arne Wulff* seien die Rechtsformen für die neu entstandenen Einrichtungen abhängig vom jeweiligen Kooperationsprojekt, wobei die Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) weitgehende Vorteile bietet und deshalb häufiger herangezogen werde.¹⁴

Gemeinsame Einrichtungen

Einrichtung	Beteiligte Bundesländer						Grundlage	Rechtsform
	SH	HH	NI	MV	HB	Weitere		
Norddeutscher Rundfunk (NDR)	x	x	x	x	-	-	Staatsvertrag	Anstalt des öffentlichen Rechts
Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein (MA HSH)	x	x	-	-	-	-	Staatsvertrag	Anstalt des öffentlichen Rechts
Hanse-Office	x	x	-	-	-	-	Staatsvertrag	gem. Dienststelle
Statistikamt Nord	x	x	-	-	-	-	Staatsvertrag	Anstalt des öffentlichen Rechts
Eichdirektion Nord	x	x	x	-	-	-	Staatsvertrag	Anstalt des öffentlichen Rechts
Dataport	x	x	(x)*	x	x	-	Staatsvertrag	Anstalt des öffentlichen Rechts
HSH Nordbank	x	x	-	-	-	-	Staatsvertrag	Aktiengesellschaft

* Das Land Niedersachsen ist als Träger nur für den Bereich Datacenter Steuern (DCS) und Druck beigetreten.

Quelle: Eigene Darstellung, Sachstandsbericht der Landesregierung

1.3 Kooperation durch Arbeitsteilung

Arbeitsteilung kann bei unterschiedlicher Professionalisierung der Verwaltung in zwei oder mehreren Bundesländern zu Kostensenkungen führen. Aufgaben werden auf andere Standorte übertragen, wenn keine eigenen Ressourcen zur Erledigung zur Verfügung stehen, die Aufgaben an einem anderen Standort qualitativ hochwertiger bei gleichen Kosten oder qualitativ gleichwertig bei niedrigeren Kosten erfüllt werden können. So übernimmt beispielsweise das Lan-

Arbeitsteilung kann zu Kostensenkungen führen.

(LVwG) in einem Verzeichnis im Amtsblatt für Schleswig-Holstein oder in elektronischen Medien veröffentlicht werden.

¹⁴

Siehe Staatssekretär *Dr. Arne Wulff*, Niederschrift - 3. Sitzung, S. 11.

desvermessungsamt Schleswig-Holstein gegen Erstattung der Kosten die Erarbeitung von topografischen Karten für hamburgische Gebietsteile.¹⁵

1.4 Kooperation durch gemeinsame Sachmittelbeschaffung

Bestellmengen erhöhen, Kosten reduzieren.

Gemeinsame Sachmittelbeschaffung bildet ein weiteres Kooperationsfeld. Gleichgelagerte Sachmittelbedürfnisse werden hier zusammengeführt um die Bestellmengen zu erhöhen und somit die Kosten zu reduzieren. Vorstufe zur gemeinsamen Beschaffung ist die Angleichung der Sachmittelbedürfnisse, soweit dies im Sachzusammenhang sinnvoll ist. Mit dem Logistikzentrum für die Bekleidungswirtschaft (LZN) in Hannoversch Münden haben die Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein im Bezug auf die Bekleidungsbeschaffung der Landespolizeien kooperieren können.¹⁶ Rechtliche Grundlage bildet ein im Jahr 2004 vereinbartes Verwaltungsabkommen.

1.5 Kooperation bei Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildung an einem Standort für mehrere Bundesländer

Die norddeutschen Bundesländer arbeiten bei der Aus- und Fortbildung von Personal für den öffentlichen Dienst zusammen. Aus- und Fortbildungsinhalte werden an einem Standort für mehrere Bundesländer angeboten. Die Abnahme von Prüfungen erfolgt für die Auszubildenden an einem Standort. Bei Fortbildungen an mehreren Standorten wird ein wechselseitiger Austausch von Lehrpersonal praktiziert. Die Teilnahme an Vorbereitungsdiensten, Lehrgängen und Fachtagungen steht bei mehreren Standorten auch Interessenten aus den anderen norddeutschen Bundesländern offen, sofern Kapazitäten vorhanden sind.

¹⁵ Siehe Bericht der Landesregierung an die Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ über den aktuellen Status bereits bestehender norddeutscher Kooperationen des Landes Schleswig-Holsteins mit anderen Ländern, Kommissionsvorlage 17/11, S. 67.

¹⁶ Siehe ebd., S. 64.

Aus- und Fortbildungskooperationen

Kooperationsbereiche	Beteiligte Bundesländer					
	SH	HH	NI	MV	HB	Weitere
Gemeinsames Prüfungsamt für die Abnahme der zweiten Staatsprüfung für Juristen	x	x	-	-	x	-
Rechtspflegerausbildung und Rechtspflegerprüfung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege	x	x	x	-	x	-
Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Justizvollzug	x	x	-	x		-
Zusammenarbeit der Landesfeuerweherschulen	x	x	x	x	x	-
Fortbildung in der Steuerverwaltung	x	x	x	x	x	-

Quelle: Sachstandbericht der Landesregierung

1.6 Personaltransfer als Kooperation

Eine weitere Kooperationsart ist der Austausch von Verwaltungspersonal. Das Ziel ist die Verwaltungsstrukturen und -abläufe des Kooperationspartners kennenzulernen und dadurch personalwirtschaftliche Voraussetzungen für eine weitere Zusammenarbeit zu schaffen. Die Grundlage für einen Austausch junger Nachwuchskräfte des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes Schleswig-Holstein und Hamburgs ist eine Verwaltungsvereinbarung vom 8. Dezember 2008.¹⁷

Verwaltungsstrukturen und -abläufe des Kooperationspartners besser verstehen

1.7 Gemeinsame Projekte

In der Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein konnten Projekte in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung realisiert werden. Die Projektgestaltung ist dabei hinsichtlich der Organisation individuell und abhängig vom Projektthema. Ein gemeinsames Projekt der beiden Länder ist die IT-Kooperation Personaldienste (KoPers). Dieses Projekt hat eine Neuausrichtung der IT-Unterstützung für das Personalmanagement in beiden Ländern zum Ziel. Grundlage ist ein im Jahr 2009 vereinbartes Verwaltungsabkommen.¹⁸

Verwaltungsprojekte sind individuell und abhängig vom Thema

¹⁷ Siehe ebd., S. 35.

¹⁸ Siehe ebd., S. 32.

1.8 Kooperation bei der Selbstverwaltung der Wirtschaft

Auch im Bereich der Selbstverwaltung der Wirtschaft gibt es Kooperation im Sinne einer verbesserten Standortpolitik. Seit 2006 besteht ein formeller Kooperationsvertrag zwischen der Handelskammer Hamburg und der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, nachdem die beiden Kammer bereits seit 2004 auf Projektbasis zusammengearbeitet hatten.¹⁹ In diesem Vertrag sind beispielsweise die gegenseitige Öffnung der Mitgliederverzeichnisse oder des Personalentwicklungswesens vereinbart. Im Vordergrund dieser Zusammenarbeit steht vor allem, standortpolitische Themen der gemeinsamen Region wie Fragen der Infrastrukturpolitik, des Technologietransfers oder des Flächenmanagements gemeinsam in Angriff zu nehmen, um gegenüber der Politik möglichst einheitlich auftreten zu können.²⁰ Im Jahr 2007 wurde diese zunächst bilaterale Kooperation erweitert durch die institutionelle Zusammenarbeit der Handelskammer Hamburg mit der IHK Schleswig-Holstein, der gemeinsamen Organisation der Industrie- und Handelskammern zu Flensburg, Kiel und Lübeck.

Im Zuge dieser Kooperation sind Positionspapiere zu Clusterpolitik Schleswig-Holsteins und Hamburgs sowie zu den allgemeinen aktuellen Herausforderungen der Wirtschaftspolitik in Zusammenarbeit mit dem DGB Nord entstanden.²¹

2. Organisationsformen der Kooperation

Sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Organisationsformen sind möglich.

Die Entscheidung für eine Rechtsform legt die juristischen Rahmenbedingungen für eine Einrichtung fest. Jede Rechtsform hat ihre eigenen Anforderungen hinsichtlich der Haftung der Einrichtungsträger, der Kapitalausstattung und der Befugnisse der Geschäftsführung. Grundsätzlich kann der Inhaber der Organisationsgewalt zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationsformen wählen (Wahlfreiheit des Organisationsrechtssetzers).²² Für Einrich-

¹⁹ www.hk24.de .

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.; zum DGB Nord vgl. Glossar.

²² Siehe *Wolff, Hans J./ Bachof, Otto/ Stober, Rolf* (Hrsg.): *Verwaltungsrecht*, München 2007, § 81 Rn 44ff. und vgl. *Kempen, Bernhard*: *Die Formenwahlfreiheit der Verwaltung - Die öffentliche Verwaltung zwischen öffentlichem und privatem Recht*, München 1989.

tungsk Kooperationen zwischen Bundesländern sind daher beide Formen möglich. Die Entscheidung über eine passende Rechtsform ist jedoch abhängig vom Einzelfall und unter Berücksichtigung der jeweiligen Vor- und Nachteile abzuwägen. Die Grundformen im öffentlichen Recht sind Anstalten²³, Körperschaften und Stiftungen.²⁴ In den Kooperationen von Hamburg und Schleswig-Holstein wird immer wieder auf die öffentlich-rechtliche Organisationsform der Anstalt zurückgegriffen sowie auf einige privatrechtliche Organisationsformen²⁵. Ebenfalls von wachsender Bedeutung sind die Shared Service Center²⁶, die für sich genommen keine eigene Rechtsform darstellen.

3. Grundlagen der Kooperation

Staatsverträge²⁷ und Verwaltungsabkommen²⁸ sind in der Kooperation zwischen Bund und Ländern, aber auch unter den Ländern selbst gängige Praxis. Die Vereinbarungen dienen unter anderem dazu die grenznachbarschaftlichen Zuständigkeitsprobleme zu bereinigen, bei der grenzüberschreitenden Aufgabenwahrnehmung zusammenzuarbeiten, gemeinsame Einrichtungen zu errichten und das Recht sowie die Verwaltungspraxis einander anzugleichen.²⁹ Vereinbarung in Form von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen sind im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein ausdrücklich vorgesehen.³⁰ Dienstleistungsverträge können der Verwaltung ebenfalls als Instrument einer länderübergreifenden Kooperation dienen.

**Staatsverträge
und Verwaltungsabkommen
als Instrumente
der Kooperation**

²³ Zum Begriff siehe Glossar.

²⁴ Vgl. Dreier, Horst: Hierarchische Verwaltung im demokratischen Staat, Tübingen 1991, S. 228-245.

²⁵ Zum Begriff siehe Glossar.

²⁶ Zum Begriff siehe Glossar.

²⁷ Zum Begriff siehe Glossar.

²⁸ Zum Begriff siehe Glossar.

²⁹ Siehe Hoffmann-Riem, Wolfgang/ Schmidt-Aßmann, Eberhard/ Voßkuhle, Andreas (Hrsg.): Grundlagen des Verwaltungsrechts. Informationsordnung - Verwaltungsverfahren - Handlungsformen, München 2008, § 36 Rn. 29.

³⁰ Vgl. Artikel 29 Absatz 7 und 8, Artikel 91b, Artikel 104b Absatz 2, Artikel 118a und Artikel 130 Grundgesetz und vgl. Artikel 22 und Artikel 30 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.

4. Herausforderungen der Zusammenarbeit

Unterschiede
zwischen den
Verwaltungs-
strukturen und
-kulturen

Eine Herausforderung für die Zusammenarbeit insbesondere von Hamburg und Schleswig-Holstein ergibt sich im Bereich der Verwaltung zweifelsohne aus der Struktur Hamburgs als Stadtstaat und Schleswig-Holsteins als Flächenland. Der Senat in Hamburg ist sowohl oberstes Leitungsorgan für landesstaatliche als auch für gemeindliche Aufgaben. Die Befugnisse des Senats sind daher weitgehender als für die Landesregierung Schleswig-Holstein. Daraus folgt ein höherer Abstimmungs- und Koordinationsbedarf bei Kooperationen mit Hamburg. Nach Staatssekretär *Volker Dornquast* seien die aus den unterschiedlichen Strukturen gewachsenen Verwaltungskulturen nur schwer zu überwinden.³¹ Die Verwaltungskultur umfasst die Gesamtheit von Werten, Normen und Regeln, die das Verhalten und Auftreten nach innen und außen der Verwaltung prägen.³² Nach Auffassung des Staatssekretärs *Dr. Arne Wulff* seien die Beharrungskräfte der Verwaltung bei Kooperationen eine weitere Schwierigkeit, wenn es beispielsweise im Bereich Aus- und Fortbildung darum gehe sich auf einzelne Standorte zu fokussieren.³³ Das gegenseitige Vertrauen zwischen den kooperierenden Partnern sei keine Selbstverständlichkeit.³⁴

5. Kooperationsauswirkungen

Kosten-
ersparnisse,
bessere Ein-
flussmöglich-
keiten,
Qualitäts-
steigerung

Mit der Zusammenarbeit von zwei Bundesländern soll ein gemeinsamer Nutzen erzielt werden. Das Ergebnis der Zusammenarbeit ist dabei immer abhängig von der jeweiligen Zielsetzung der Kooperationspartner.³⁵ Hamburg und Schleswig-Holstein konnten in der Vergangenheit durch Kooperationen ge-

³¹ Siehe Staatssekretär *Volker Dornquast*, Niederschrift - 3. Sitzung, S. 8.

³² Zu den Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Verwaltungskulturen in Hamburg und Schleswig-Holstein vgl. *Wegener, Hartmut*: Die Verwaltungskulturen in Hamburg und Schleswig-Holstein, in: *Schmidt-Jortzig, Edzard/ Voscherau, Henning* (Hrsg.): Nordstaat - Interdisziplinäre Untersuchung zu Chancen und Risiken einer künftigen Zusammenarbeit oder Neugliederung norddeutscher Bundesländer, Kiel 2006, S. 135-153.

³³ Siehe Staatssekretär *Dr. Arne Wulff*, Niederschrift - 3. Sitzung, S. 5.

³⁴ Siehe ebd., S. 9.

³⁵ Zur Kooperationszielsetzung der Landesregierung Schleswig-Holstein siehe Bericht der Landesregierung an die Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ über den aktuellen Status bereits bestehender norddeutscher Kooperationen des Landes Schleswig-Holsteins mit anderen Ländern, Kommissionsvorlage 17/11, S. 6.

meinsam Synergieeffekte erreichen. Die Kooperationsauswirkungen sind bei den einzelnen Projekten sehr unterschiedlich und teilweise nur schwer quantifizierbar. Auswirkungen im Bereich „Verwaltung und Dienstleistungen“ können Kostenersparnisse durch die Senkung von Personal- und Sachkosten, die Bündelung von Verwaltungskraft und dadurch bessere Einflussmöglichkeiten auf EU- und Bundesebene, Qualitätssteigerungen, Beschleunigung von Verwaltungsabläufen und Informationsaustausch sein.

Nicht alle Kooperationsauswirkungen sind unmittelbar messbar. Die Länder haben jedoch die Möglichkeit Vergleichsstudien zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung durchzuführen.³⁶ Jeder Kooperationsbestrebung stehe eine Wirtschaftlichkeitsberechnung voran, die maßgebliche Vorschrift hierfür sei § 7 Landeshaushaltsordnung, so Staatssekretär *Dr. Arne Wulff*.³⁷

Kooperationsbestrebungen unterliegen Wirtschaftlichkeitsberechnungen

„(1) Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Berücksichtigung insbesondere der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgekosten zu beachten. Diese Grundsätze verpflichten zur Prüfung, inwieweit wahrgenommene Aufgaben verzichtbar sind oder in anderer Weise erfüllt werden können.

(2) Für alle finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. In geeigneten Fällen ist Privaten die Möglichkeit zu geben, darzulegen, ob und inwieweit sie die vom Land wahrgenommenen Aufgaben ebenso gut oder besser wahrnehmen können. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Feststellung, ob die wahrgenommenen Aufgaben ebenso gut oder besser in Zusammenarbeit mit Privaten erfüllt werden können, haben sich auf den gesamten Lebenszyklus eines Projekts zu beziehen und sämtliche Kosten und Lasten sowie die Risikoverteilung in den Projektphasen der Planung, Realisierung und Abwicklung nach Vertragsbeendigung einzustellen.

(3) In der Landesverwaltung wird eine nach dem Steuerungs- und Informationsbedarf differenziert ausgestaltete Kosten- und Leistungsrechnung auf der Grundlage einheitlicher Kriterien eingesetzt und genutzt. Das Nähere regelt das Finanzministerium im Benehmen mit den Ressorts.

³⁶ Siehe Artikel 91d Grundgesetz, der im Zuge der Föderalismusreform II in das GG eingefügt worden ist und eine Grundlage für das freiwillige Zusammenwirken von Bund und Ländern bei Vergleichsstudien über die Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen schafft; Vgl. hierzu *Ruge*, in: Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Hopfau, Art. 91d GG Rn. 1.

³⁷ Siehe Staatssekretär *Dr. Arne Wulff*, Niederschrift - 3. Sitzung, S. 7.

(4) In geeigneten Bereichen der Landesverwaltung werden zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit dieser Bereiche ressortübergreifende Vergleichsstudien (Benchmarkings) auf der Grundlage einheitlicher Kriterien durchgeführt. Das Nähere regelt das Finanzministerium im Benehmen mit den Ressorts.“

6. Grenzen der Kooperation

Länderkooperation endet bei den Zuständigkeitsbereichen von Kommunen, Bund und EU.

Grenzen der Zusammenarbeit zwischen Bundesländern bestehen grundsätzlich dort, wo ihre Zuständigkeiten enden. Der einstufige Aufbau im Stadtstaat Hamburg und der zweistufige Aufbau im Flächenland Schleswig-Holstein führt zu unterschiedlichen Zuständigkeiten und Befugnissen der obersten Organe. In der Kooperation zwischen den beiden Ländern stößt die Landesregierung Schleswig-Holstein somit schneller an ihre Grenze, weil sie keine Befugnisse über kommunale Zuständigkeitsbereiche hat. Nach Aussage von Staatssekretär *Volker Dornquast* sei ein Beispiel für solch eine Grenze der Kooperationsmöglichkeiten die Raumordnungsplanung (hier: Zuständigkeit der Gemeinden), bei der auch nichts durch eine Änderung der Verwaltungsstrukturen erreicht werden könne.³⁸ Der Kompetenzbereich von Bund und EU bildet im föderalen Mehrebenensystem für Hamburg und Schleswig-Holstein eine gemeinsame Kooperationsgrenze nach oben.

7. Empfehlungen der Kommission

7.1 CDU-Fraktion / FDP-Fraktion

Wir begrüßen die bestehenden Kooperationen bei den bereits etablierten gemeinsamen Einrichtungen (zum Beispiel gemeinsame Sachmittelbeschaffung) und empfehlen zwecks Bürokratieabbaus die Vermeidung von Doppelstrukturen bei gleicher Aufgabenstellung. Dabei sind fachübergreifende „Paketlösungen“ anzustreben. Gemeint ist damit ein langfristiger Ausgleich bei fusions- oder kooperationsbedingten Verlagerungen von Standorten und damit verbundenen strukturellen Veränderungen.

³⁸

Siehe Staatssekretär *Volker Dornquast*, Niederschrift - 3. Sitzung, S. 10.

Bei jedem Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung und auch der Gesetze des Landesparlamentes empfehlen wir, dass immer eine mögliche Zusammenarbeit mit einem oder mehreren norddeutschen Bundesländern einer standardisierten Überprüfung als neuem Prüfpunkt unterzogen wird. Als Orientierung für dieses Verfahren kann das bestehende Prüfverfahren des „Gender Mainstreaming“ gesehen werden.

Für einen besseren parlamentarischen Austausch empfehlen wir dem Landtag regelmäßige gemeinsame Sitzungen der norddeutschen Parlamente. Nach dem Beispiel der Ostseeparlamentarierkonferenz ist dementsprechend eine „Parlamentarierkonferenz Nord“ anzustreben.

7.2 SPD-Fraktion

Im Bereich von Verwaltung und Dienstleistungen gibt es bereits seit Jahren Ansätze einer erfolgreichen Zusammenarbeit, die weiter ausgebaut werden können und müssen. Sinnvoll wäre es etwa, die Kooperation bei der **Aus- und Fortbildung von Personal des Öffentlichen Dienstes** zu intensivieren.

Wieder aufgenommen werden sollten die Überlegungen für eine Zusammenarbeit im Bereich der Justiz. Bereits diskutierte Projekte zur **Bildung gemeinsamer Obergerichte**, wie z.B. eines gemeinsamen OVG, sollten erneut geprüft werden. Zudem könnte auch die **Ausbildung der Strafvollzugsbediensteten** länderübergreifend erfolgen.

Weitergehende Zusammenschlüsse umfassen die Länderverfassungsgerichte und die Rechnungshöfe.

Schließlich verfolgen die norddeutschen Länder im Bereich der Schiffssicherheit und des Küstenschutzes gemeinsame Interessen. Hier bietet sich eine intensivere Zusammenarbeit an. Dies gilt insbesondere für die Schaffung einer **einheitlichen nationalen Küstenwache**.

Außerdem ließe sich ein großes Potenzial an Synergieeffekten bei der Zusammenarbeit im Bereich des E-Government erschließen.

7.3 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bei intensiver Kooperation oder Fusion müssen Verwaltungsstrukturen in beiden Ländern aufeinander abgestimmt werden, um Reibungsverluste zu minimieren und Synergien zu erreichen. Das Beispiel des Statistikamtes Nord mit zwei weiterhin bestehenden Standorten zeigt, dass isolierte Fusionen nicht immer den gewünschten Erfolg erzielen. Ein möglicher Weg wäre es, Paketlösungen mit mehreren zu fusionierenden Einrichtungen zu schnüren, um einen fairen Interessenausgleich zwischen den Ländern umzusetzen. Durch gemeinsame IT-Unterstützung in den Kernbereichen der Personalmanagementaufgaben im Projekt KoPers können Einsparungen zwischen 3 und 7 Millionen € erwirtschaftet werden. Eigenständige Personalverwaltungssysteme in den Ländern sind dauerhaft nicht überlebensfähig. Das Telefonprojekt D115 für eine bundeseinheitliche Behördennummer bietet eine Reihe von Vorteilen. Erreichbarkeit und Servicequalität werden in den Bereichen Auskunft und Sachbearbeitung bei sinkenden Kosten gestärkt. BürgerInnen erhalten zeitnah und verlässlich über die Telefonzentralen die richtigen Auskünfte, während die SachbearbeiterInnen konzentriert und ungestört das Fallmanagement umsetzen können. Sicher gestellt werden muss, dass die MitarbeiterInnen in den Telefonzentralen („call center“) nach Tarif bezahlt und nicht ins Ausland ausgelagert werden. Eine Beteiligung der Kommunen und des Landes an D115 sollte angestrebt und mit den bestehenden Optionen des „Zuständigkeitsfinders“ kombiniert werden.

7.4 Fraktion DIE LINKE

Der Bericht zeigt deutlich, dass es bei Projekten in diesem Bereich ebenso viel Licht wie Schatten gibt. Dem Erfolgsmodell NDR steht das Katastrophenmodell HSH-Nordbank gegenüber.

Immer wieder angedachte gemeinsame Einrichtungen, wie zum Beispiel ein gemeinsamer Landesrechnungshof, werden die Probleme nicht lösen.

Gleichzeitig begrüßt DIE LINKE aber verstärkte Zusammenarbeit dort, wo es um die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner geht. Wenn eine Schleswig-Holsteinerin, die in Hamburg arbeitet, dort auch ihr Kraftfahrzeug an- oder ummelden könnte, wäre das ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete aus Schleswig-Holstein sich in Norddeutschland frei bewegen könnten und die Möglichkeit hätten, im gesamten Gebiet ihren Wohnort zu wählen, um bei der dortigen arge Arbeit zu suchen, wäre auch das ein Fortschritt.

DIE LINKE ist aber überzeugt, dass Projekte, die einzig mit dem Ziel der Kostensenkung oder einer Gewinnsteigerung initiiert werden, zum Scheitern verurteilt sind. Geht es aber bei konkreten Projekten darum, die Stärken der einzelnen Länder zum Vorteil der Menschen im gesamten norddeutschen Raum zu bündeln, können diese durchaus erfolgreich werden.

Ein Beispiel dafür wäre eine gemeinsame Sachmittelbeschaffung, die nach strengen ökologischen und sozialen Kriterien erfolgt und bei der auch die Grundsätze des fairen Handels berücksichtigt werden. DIE LINKE tritt dafür ein, dass die öffentliche Beschaffung diese Kriterien auch heute schon einhält.

7.5 SSW-Fraktion

Eine Harmonisierung und engere Zusammenarbeit im IT-Bereich ist anzustreben, um zukunftsfähige Strukturen zu schaffen und eine hohe Dienstleistungsqualität zu gewährleisten. Insbesondere in Bereichen wie der IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben und der gemeinsamen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen liegt nach Auffassung des SSW erhebliches Potenzial zur Intensivierung der Kooperation.

II. IT-Kooperationen und E-Government

Welche Effekte sind mit den bisherigen Kooperationen zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein im Bereich von Verwaltung und Dienstleistungen erzielt worden?

**Kooperation
auf mehreren
Ebenen**

In ihrer 8. Sitzung hat sich die Enquetekommission mit IT-Kooperationen sowie dem Bereich des E-Government beschäftigt. Als Ausgangspunkt dient die Fragestellung, welche Zusammenarbeitsformen der Verwaltung die Kooperation in Norddeutschland verbessern können. In der Sitzung fand eine Anhörung des gemeinsamen IT-Dienstleisters Dataport statt, der als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ausgestaltet ist. Dabei liegt neben der Ebene der Kooperation „Dataport“ als solcher auch die Ebene der mit Hilfe von Dataport für die öffentliche Verwaltung erbrachten Dienstleistungen und konkreten Projektkooperationen für den Bereich des E-Government im Fokus.

1. Gemeinsamer IT-Dienstleister Dataport

1.1 Entstehungsprozess

**Schleswig-
Holstein und
Hamburg als
„Kernbewe-
gung des Nor-
dens“**

Dataport wurde 2004 durch einen Staatsvertrag im Wege der Zusammenlegung der Datenzentrale Schleswig-Holstein und des Landesamtes für Informationstechnik durch die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg als „Kernbewegung des Nordens“ gegründet³⁹. Durch Beitritt Bremens und Mecklenburg-Vorpommerns wurde Dataport 2006 zur Vierländeranstalt⁴⁰. Für den Bereich der Steuerdatenverarbeitung ist rückwirkend zum 01.10.2010 das Land Niedersachsen Dataport beigetreten, so dass es nun eine Fünfländeranstalt ist⁴¹. Die Kommunalen Landesverbände sind im Innenverhältnis am Anteil des Landes Schleswig-Holstein an Dataport zur Hälfte beteiligt.⁴² Das zentrale Motiv für die

³⁹ Vorstandsvorsitzender von Dataport *Matthias Kammer*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 4; zur Entwicklung von Dataport auch *ders.*, IT-Kooperationen: Gemeinsam sind wir stärker, in: Neumann (Hrsg.), *Wer braucht den Nordstaat?*, 2010, S. 229 ff.

⁴⁰ *Kammer/Huppertz/u. a.* (Hrsg.), ISPRAT-Whitepaper IT-Kooperationen, S. 3; Bericht der Landesregierung Kommissionsvorlage 17/11, S. 91.

⁴¹ *Kammer*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 4, Sachstandbericht der Landesregierung Kommissionsvorlage 17/11, S. 91.

⁴² LT-Umdruck 17/1470, Dataport-Stellungnahme IT-Effizienz, S. 10.

Gründung ist der bereits vor zehn Jahren absehbare Wandel der Informationsgesellschaft und dessen Auswirkung auf die Aktivitäten und Handlungsnotwendigkeiten des öffentlichen Sektors gewesen⁴³. In der öffentlichen Verwaltung gibt es keine Aufgabe mehr, die ohne Informationstechnologie wirtschaftlich und mit einem akzeptablen Qualitätsniveau für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden kann⁴⁴. Auch innerhalb der öffentlichen Verwaltung funktioniert nichts mehr ohne Informationstechnologie. Es setzte sich die Erkenntnis durch, dass die damals vorhandenen IT-Dienstleister nicht mehr in der Lage gewesen wären, die Anforderungen der Verwaltungen nach IT-Unterstützung alleine zu erbringen⁴⁵. Der öffentliche Sektor konnte in diesem Zusammenhang von der Entwicklung bei den Sparkassen und anderen Unternehmen aus dem Verkehrssektor lernen⁴⁶. Diese konsolidieren ihre IT deutschlandweit derart, dass nur noch ein einzelnes Rechenzentrum für alle Sparkassen bzw. Sparten der jeweiligen Unternehmensgruppe verbleibt.⁴⁷ Bei den Benutzeroberflächen⁴⁸ sind diese jedoch dezentral aufgestellt, so dass sie dem Kunden daher Service in der Fläche anbieten können. In vielen anderen Bundesländern gibt es aufgrund von Länderinteressen viele verschiedene Rechenzentren⁴⁹. Im Bewusstsein dieses Vorbildes geschah die Gründung als „Public-Public-Partnership“, mit einem Umfang von fünf Trägerländern, was in der deutschen Verwaltung einzigartig ist⁵⁰. IT-Kooperationen können grundsätzlich auch als „Public-Private-Partnership“ ausgestaltet werden, die ihrerseits wiederum eine große Vielzahl an Konstruktionsmöglichkeiten eröffnet⁵¹. Die für Dataport gewählte Konstruktion führt zum Vorliegen der sog. „Inhouse-Voraussetzungen“⁵². Damit können die Dataport-Trägerländer mit ihren Verwaltungen unmittelbar und direkt zusammenarbeiten⁵³. Eine Beauftragung von Dataport kann aufgrund sei-

⁴³ Kammer, ebd.

⁴⁴ IT-Gesamtplan des Landes Schleswig-Holstein, Umdruck 17/2116, S. 6:

⁴⁵ Stellungnahme Dataport, Kommissionsvorlage 17/33, S. 8.

⁴⁶ Staatssekretär Dr. Arne Wulff, Niederschrift 3. Sitzung, S. 7; Kammer, Niederschrift 8. Sitzung, S. 5, Stellungnahme Dataport, Kommissionsvorlage 17/33, S. 2.

⁴⁷ LT-Umdruck 17/1470 Stellungnahme Dataport „IT-Effizienz“, S. 8.

⁴⁸ Die grafischen Benutzeroberflächen bei Datenbankanwendungen, die aus Formularen besteht, wird auch als Frontend bezeichnet; die auf dem Server laufende Datenbank bestehend aus Formularen und gespeicherten Prozeduren wird hingegen als Backend bezeichnet.

⁴⁹ Staatssekretär Dr. Arne Wulff, ebd.

⁵⁰ Stellungnahme Dataport, Kommissionsvorlage 17/33, S. 8.

⁵¹ Kammer/Huppertz/u. a. (Hrsg.), ISPRAT-Whitepaper, S. 14.

⁵² Stellungnahme Dataport, Kommissionsvorlage 17/33, S. 7.

⁵³ Ebd.

ner Rechtsform ohne Ausschreibung erfolgen.⁵⁴ Seit dem 1. Januar 2012 sind die schleswig-holsteinischen Kommunen über den IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH), der am 28.10.2011 gegründet wurde, Träger von Dataport.⁵⁵

1.2 Shared Service Center

Organisationsform SSC

Dataport ist als sogenanntes Shared Service Center (SSC) zu bezeichnen⁵⁶. Kennzeichen ist gegenüber dem klassischen Outsourcing, dass ein interner Dienstleister für Kunden Dienstleistungen erbringt⁵⁷. Dieses Organisationsmodell bietet eine Möglichkeit zur Modernisierung von Innen und Ausrichtung auf Wirtschaftlichkeit. Die Informationstechnologie ist im öffentlichen Sektor ein Querschnittsbereich, der sich besonders für die Ausgestaltung in einem SSC eignet. Insbesondere können die SSC im öffentlichen Sektor eine Bündelung übernehmen, die zu Synergien führt. Diese skizzierte arbeitsteilige Struktur findet sich zunehmend als Organisationskonzept im Bereich des öffentlichen Sektors. Der modul- und prozessbezogenen Arbeitsteilung liegt die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Frontoffice und Backoffice-Strukturen zugrunde⁵⁸.

1.3 Kunden im öffentlichen Sektor

Basisinfrastrukturen und Dienste

Ziel war es, dass Dataport als technisches Backoffice sowohl für die Landes- als auch für die Kommunalverwaltung tätig wird⁵⁹. Der Geschäftsbereich erschöpft sich nicht im bloßen Vorhalten von Rechenzentrumskapazität. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Ebenen zu unterscheiden. Zum einen die im öffentlichen Sektor vorgehaltenen Basisinfrastrukturen und zum anderen die auf diesen Infrastrukturen erbrachten Dienste. E-Government⁶⁰ bildet eine

⁵⁴ IT-Gesamtplan 2011/2012 des Landes Schleswig-Holstein, S. 15.

⁵⁵ Pressemitteilung vom 08.12.2011, zu finden unter www.dataport.de; Behördenspiegel Newsletter E-Government, Nr. 523, S. 3.

⁵⁶ Zum Begriff vgl. Glossar.

⁵⁷ Als SSC lässt sich auch beispielsweise das Bundesverwaltungsamt bezeichnen, welches seit vielen Jahren als internes Dienstleistungszentrum in Querschnittsbereichen für die Bundesverwaltung übernimmt; vgl. hierzu auch die Erläuterungen im Glosar.

⁵⁸ *Tallich*, in: Schliesky, Staatliches Innovationsmanagement, S. 186.

⁵⁹ IT-Gesamtplan 2011/2012 des Landes Schleswig-Holstein, S. 15; *Kammer*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 5; zur IT in der Landesverwaltung LT-Umdruck 17/1470 Dataport-Stellungnahme IT-Effizienz, S. 7.

⁶⁰ Zum Begriff siehe Glossar.

Schnittstelle zum Bürger⁶¹. Diese kann immer nur so gut funktionieren wie die Basisinfrastrukturen, auf denen sie besteht. Der weit überwiegende Teil der dem Bürger gegenüber erbrachten Leistungen geschieht in kommunaler Verantwortung. Aufgrund der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung steht es den Kommunen frei, wie sie die hinter ihren Fachaufgaben stehenden IT-Prozesse organisieren. Im Rahmen der Landesverwaltung soll grundsätzlich Dataport beauftragt werden und die Beauftragung anderer IT-Dienstleister nur ausnahmsweise nach Unterrichtung des zentralen IT-Managements möglich sein.⁶² Auch im Kreise der kommunalen IT-Verantwortlichen wird nach den Erfahrungen von *Dataport* zunehmend aus der Innensicht gefragt, ob originäre Selbstverwaltungsaufgaben davon abhängen, dass jeder sein eigenes Fachverfahren habe.⁶³ Durch eine zu große Kleinteiligkeit⁶⁴ gingen hier Synergien bereits in der Beschaffung verloren und im Betrieb der Systeme könne mangelnde Kompatibilität die Folge sein. Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte und der demographischen Entwicklung steigt in diesem Zusammenhang der Handlungsdruck.⁶⁵ Das Land Schleswig-Holstein hat hierzu einen „IT-Harmonisierungsfonds“ aufgelegt⁶⁶. Die Planungen, im Sinne einer größeren Vergemeinschaftung im gegenseitigen Interesse ein kommunales Unternehmen zu gründen, welches Träger von Dataport werden könne,⁶⁷ sind mit Gründung des ITVSH umgesetzt worden.

Bei IT-Kooperationen im öffentlichen Sektor müssen die besonderen Rahmenbedingungen desselben beachtet werden. Anders als in der Privatwirtschaft hat die Aufgabenerfüllung der Verwaltung Vorrang vor der Gewinnmaximierung.⁶⁸ Ein Vorteil der IT-Beschaffung der Verwaltung über einen zentralen Dienstleister liegt darin, dass die Verwaltung sich nicht mit vergaberechtlichen Fragen auseinandersetzen muss und auch nicht die damit üblicherweise verbundenen personellen Aufwendungen erbringen muss.⁶⁹

⁶¹ E-Government-Strategiebericht der Freien und Hansestadt Hamburg 2007/2008, S. 36.

⁶² IT-Gesamtplan 2011/2012 des Landes Schleswig-Holstein, S. 15.

⁶³ *Bizer*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 7.

⁶⁴ *Kammer*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 4.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ *Bizer*, Niederschrift, 8. Sitzung, S. 7; *Bülow*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 12.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ LT-Umdruck 17/1470, Dataport Stellungnahme IT-Effizienz, S. 15.

⁶⁹ Ebd., S. 17.

Gegenüber seinen Kunden hat Dataport folgende Rollen:

- Betreiber von Verfahren und Infrastruktur
- Konzeptentwickler
- Erfahrener Ratgeber bei der Projektumsetzung

Bündelung von Wissen

Insgesamt bündelt ein länderübergreifender IT-Dienstleister viel Wissen, welches den Kunden im öffentlichen Sektor und vor allem auch dem kommunalen Bereich zugute kommt.⁷⁰

1.4 Auswirkung unterschiedlicher Verwaltungsstrukturen bei IT-Kooperationen

Erhebliche Auswirkungen bei kommunalen Aufgaben

Innerhalb der fünf norddeutschen Bundesländer unterscheiden sich die Stadtstaaten und die Flächenländer voneinander. Die Stadtstaaten sind Land und Kommune zugleich. Die Flächenländer sind dagegen weitgehend dezentral. Die Dezentralität spiegelt sich einerseits in einer erheblich stärker ausgeprägten Ressorthoheit innerhalb der Landesverwaltung und andererseits auf der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung mit den Kreisen, Städten und Gemeinden mit ihren Amtsverwaltungen wieder, die einen Großteil der Landesaufgaben in eigener Organisationshoheit erledigen.⁷¹ Die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen wirken sich daher erheblich bei der Erledigung kommunaler Aufgaben aus. Hier liegt nach den Erfahrungen von *Dataport* ein großes Potenzial einer IT-Zusammenarbeit, das derzeit noch ungenutzt ist.⁷² Über einen gemeinsamen IT-Dienstleister können Lösungen für Fachverfahren zwischen den Verwaltungen der einzelnen Trägerländer transferiert werden.

1.5 Prozess des Zusammenwachsens innerhalb von Dataport

Erkenntnisquelle für andere norddeutsche Kooperationsprojekte

Die innerhalb des Prozesses des Zusammenwachsens gewonnenen Erfahrungen können nach Auffassung von **Dataport** auch als Erkenntnisquelle für andere

⁷⁰ Bülow, Niederschrift 8. Sitzung, S. 11.

⁷¹ Stellungnahme Dataport, Kommissionsvorlage 17/33, S. 3.

⁷² Stellungnahme Dataport, Kommissionsvorlage 17/33, S. 3

re Kooperationsprojekte in Norddeutschland genutzt werden⁷³. Wichtig sei in einem solchen Prozess, dass dieser mit einer gemeinsamen Vertrauensbasis begonnen werde. Diese habe bei Dataport durch einen der Gründung vorangegangenen Entwicklungsprozess erreicht werden können⁷⁴. Die „innere Fusion“ müsse das Zusammenwachsen der unterschiedlichen Kulturen sicherstellen und sei als langjähriger Prozess angelegt. Dieser Prozess habe systematischer Begleitung bedurft. Hier sind insbesondere als Aspekte zu nennen⁷⁵:

- „Fusionsspielregeln“ als Leitlinien für die Zusammenarbeit und Mittel zur Aufgabenpriorisierung
- „Prinzip der Augenhöhe“ der beteiligten Organisationen mit gleichen Einfluss und Entscheidungsmöglichkeiten
- zügige Personalentscheidungen
- Transparenz und intensive Kommunikation über Entscheidungen und Entwicklungen auf unterschiedlichen Plattformen (Newsletter, Personalversammlungen etc.)
- Gemeinsame Unternehmenskultur
 - ▶ Entwicklung von Grundsätzen der Zusammenarbeit und Führung
 - ▶ Systematische Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Führungskräften durch regelmäßige Gespräche
 - ▶ einheitliches Führungsverständnis
 - ▶ neue gemeinsame Personalentwicklungsinstrumente in Form von Beteiligungsprozessen (zum Beispiel Mitarbeiter/innenbefragungen, Qualifikationsangebote, Teamentwicklung und Coaching)

Innerhalb dieses Prozesses nimmt das Personal eine Schlüsselrolle ein. Die Einbindung moderner Personalentwicklungsinstrumente ist für Umbruchs- und Umorganisationsprozesse unverzichtbar, aber nicht in allen Bereichen des öffentlichen Sektors selbstverständlich⁷⁶. Die Beachtung der vorgenannten Aspekte verlangt auf allen Seiten Anstrengungsbereitschaft und Geduld bei der

⁷³ Stellungnahme Dataport, Kommissionsvorlage 17/33, S. 8.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Weißer, DVP 2011, 272.

Kooperation, die nur so zum Erfolg werden kann.⁷⁷ Ebenso wichtig ist in diesem Zusammenhang eine klare Führung⁷⁸ und die Bereitschaft, im laufenden Betrieb permanent zu prüfen, wo Optimierungspotenzial besteht.⁷⁹ Es muss eine neue Kooperationskultur entstehen und der Kooperationswille muss von den politisch Verantwortlichen klar, dauerhaft und in den einzelnen Kooperationsprojekten spürbar vermittelt werden.⁸⁰

Eine weitere institutionalisierte Form des Zusammenwachsens innerhalb von Dataport ist der sog. Kooperationstag, welcher monatlich stattfindet. An diesem Tag werden alle aktuellen Themen und Zeitpläne mit dem Verwaltungsrat diskutiert. In diesen Diskussionsprozessen lassen sich Synergiepotenziale innerhalb der Prozesse identifizieren. Diesbezügliche Ideen ergeben sich häufig aus dem Workflow heraus.⁸¹ Im Rahmen des Kooperationstages werden Vorschläge gesammelt. Dieser Diskussionsprozess muss mit Sensibilität geführt werden.⁸² Insgesamt ist dieser Tag ein Beispiel für die praktisch gelebte Kooperation innerhalb von Dataport.

2. IT-Ausgaben im Öffentlichen Sektor

17 Milliarden
Euro IT-
Ausgaben
im öffentli-
chen Sektor

Nach Schätzungen in Deutschland gibt der öffentliche Sektor jährlich auf allen drei föderalen Ebenen insgesamt 17 Milliarden € für Informationstechnologie aus,⁸³ so dass ihr Anteil am IT-Markt zwischen 20 und 30 % beträgt.⁸⁴ Dieses umfasst Software, Hardware und IT-Dienstleistungen insgesamt. Der öffentliche Sektor ist damit ein großer Nachfrager auf dem Markt für IT-Leistungen. Angesichts dieser hohen Summe stellt sich aber die Frage, wie sich der öffentliche Sektor am Markt als Nachfrager bei der Beschaffung aufstellt. Eine zu kleinteilige Aufstellung führt zwangsläufig dazu, dass die IT-Beschaffung nicht effizient

⁷⁷ Kammer, Niederschrift 8. Sitzung, S. 5.

⁷⁸ Dataport-Stellungnahme, Kommissionsvorlage 17/33, S. 3.

⁷⁹ Kammer, ebd.

⁸⁰ Dataport Stellungnahme IT-Effizienz, Umdruck 17/1470, S. 3 und 15.

⁸¹ Vgl. hierzu auch den Hinweis von Staatssekretär Dr. Arne Wulff, Niederschrift 3. Sitzung, S. 7.

⁸² Kammer, Niederschrift 8. Sitzung, S. 19.

⁸³ Beus/Städler, VM 2010, 61; Kammer/Huppertz/u. a. (Hrsg.), ISPRAT-Whitepaper IT-Kooperationen, S. 7.

⁸⁴ Hoch/Klimmer/Leukert, Erfolgreiches IT-Management im öffentlichen Sektor, Managen statt verwalten, 2005, S. 28 ff.

erfolgen kann. Auch die Kleinteiligkeit beispielsweise bei Softwarelösungen führt zu mangelnder Kompatibilität. Die Bündelung von Nachfragemacht bei der Beschaffung von IT-Produkten und die daraus resultierenden größeren Volumina führen zu größtmöglichen Rabatten durch die Lieferanten auf dem Markt.⁸⁵ Grundsätzlich lasse sich aus Sicht von *Dataport* auch für Schleswig-Holstein sagen, dass mit dem vorhandenen Geld für den IT-Bereich mehr Leistung möglich wäre.⁸⁶

3. Kooperationsbeispiele im Geschäftsbereich von Dataport

Für die Kooperation in den einzelnen Geschäftsbereichen von Dataport gibt es einzelne Beispiele mit jeweils unterschiedlichen Spezifika.

3.1 Bereich der Steuerdatenverarbeitung

Das Datacenter Steuern (DCS), welches von Dataport am Standort Rostock betrieben wird, stellt den einen Bereich dar, wo eine Leistung für alle fünf norddeutschen Trägerländer erbracht wird. Die Landessteuerverwaltungen nutzen dieses Rechenzentrum, um gemeinsam Synergien zu erzielen. Die in den Trägerländern erhobenen Steuerdaten werden nach dem Prinzip „ein Rechenzentrum für alle Trägerländer“ verarbeitet.⁸⁷ Gewährleistet wird die Steuerberechnung über die „Evolutionär orientierte Steuer Software“ (EOSS).⁸⁸ Ein Verbund von verschiedenen Bundesländern bildet einen EOSS-Verbund, der dieses als Zwischenstufe für die Software-Neuentwicklung „KONSENS“ nutzt. Der Beitritt zum EOSS-Verbund erfolgte aufgrund von Entscheidungen der norddeutschen Finanzressorts, die an einem strategischen Gesamtziel ausgerichtet waren.⁸⁹ Die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein profitieren hier von der Kompetenz und Infrastruktur des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Steuerdatenverarbeitung.⁹⁰ Betreut werden hier insgesamt

**Datacenter
Steuern
umfasst alle
Trägerländer**

⁸⁵ LT-Umdruck 17/1470, Dataport-Stellungnahme IT-Effizienz, S. 16.

⁸⁶ LT-Umdruck 17/1470, Dataport-Stellungnahme IT-Effizienz, S. 12.

⁸⁷ LT-Umdruck 17/1470, Dataport Stellungnahme IT-Effizienz, S. 17.

⁸⁸ Vgl. zu EOSS den Bericht der Landesregierung, Kommissionsvorlage 17/33, S. 95.

⁸⁹ Kommissionsvorlage 17/33, S. 96.

⁹⁰ *Kammer*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 5.

ca. 25.000 Arbeitsplätze in den Finanzämtern der Trägerländer. Vor dem Beitritt Niedersachsens konnten die vier anderen Länder im Gesamtaufwand 20-25 % sparen.⁹¹ Mit dem Beitritt Niedersachsens kam ein weiterer Effekt von 17 % dazu.⁹² Die beteiligten Länder profitieren von dieser Kooperation im Vergleich zur Alternative „gesonderte Rechenzentren für jedes Land“ mit einem Kostenvorteil von 4,6 Mio. € jährlich bei den laufenden Kosten sowie einem Kostenvorteil von 3,6 Mio. € bei den Investitionen.⁹³

3.2 Projekt KoPers als Kooperation

KoPers zwingt zur Analyse der Geschäftsprozesse in der Verwaltung

Das Projekt „Kooperation Personalwesen“ (KoPers) dient der Neuausrichtung der IT-Unterstützung für das Personalmanagement in den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein.⁹⁴ Dataport wird für dieses Projekt die IT-Lösung zur Verfügung stellen.⁹⁵ Die Projektorganisation ist länderübergreifend mit Projektteams in beiden Ländern, einer Gesamtprojektleitung sowie gemeinsamen Steuerungsgremien.⁹⁶ Kern des Projektes ist die Ausschreibung, Anpassung und Einführung einer Standardsoftware für ein integriertes Personalmanagementsystem und die Ablösung der bisherigen Systeme. Neben den beiden Landesverwaltungen soll die Lösung auch für die schleswig-holsteinischen Kommunalverwaltungen und die Versorgungsausgleichskasse (VAK) nutzbar sein.⁹⁷ Nach den bisherigen Systemen sind die Aufgaben der fachlichen Leitstellen innerhalb der Länder nicht an einer Stelle gebündelt und die Prozesse und Abläufe in den Ländern sind unterschiedlich.⁹⁸ Die Steuerungsgruppe und die Lenkungsgruppe des Projektes haben sich für eine zweistufige Lösung ausgesprochen:

Zunächst haben beide Länder als „Start-Organisation“ eine eigene fachliche Leitstelle und als gemeinsame technische Leitstelle Dataport.

⁹¹ Ebd.

⁹² Ebd.

⁹³ *Schramm/Schwellach/u. a.*, Länderübergreifende Shared-Services für die Verwaltung, 2009; LT-Umdruck 17/1470, Dataport-Stellungnahme IT-Effizienz, S. 17.

⁹⁴ Sachstandbericht der Landesregierung, Kommissionsvorlage 17/33, S. 32.

⁹⁵ *Kammer*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 5.

⁹⁶ Kommissionsvorlage 17/11, S. 32.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Zur grundlegenden Bedeutung der Prozesse und Abläufe siehe unten.

Als „Ziel-Organisation“ ist ein gemeinsames SSC „Personal“ (Anstalt oder Behörde) angepeilt, in dem die fachlichen Leitstellen dann zusammengeführt werden sollen. Gemeinsame technische Leitstelle ist auch hier Dataport.⁹⁹

Die Lösung ist insgesamt so angelegt, dass sich der kommunale Bereich¹⁰⁰ und der VAK anschließen kann. Dieses Projekt analysiert Ablauf- und Aufbauorganisation in der Personalverwaltung darauf hin, wie sie geändert werden muss, damit die künftige gemeinsame Standardsoftware wirtschaftlich eingesetzt und Effizienzgewinne realisiert werden können.¹⁰¹ Praktisch wird dieses mittels eines gemeinsamen Prozessregisters „Personalmanagement“ aufgebaut, in dem alle Personalmanagementprozesse nach einer einheitlichen Methodik aufgenommen und beschrieben worden sind. Im Laufe des Verhandlungsverfahrens und in der Realisierungsphase sollen in Zusammenarbeit mit den Ressorts die Soll-Prozesse und die künftige Aufbauorganisation entwickelt werden.¹⁰² Das Projekt setzt den Fokus auf eine Analyse der Ist- und Soll-Geschäftsprozesse¹⁰³ und setzt damit an der Stelle an, an der die meisten Synergien zu heben sind. Dieses stellt auch die große Herausforderung bei diesem Projekt dar, weil jedes der beteiligten Länder für das Personalmanagement seine eigenen Prozesse und seine eigene Organisation hat.¹⁰⁴ Beispiel für Prozesse in diesem Kontext sind beispielsweise Mustervorlagen für Briefe, Einstellungen und Gehaltsbenachrichtigungen, die man kostenmäßig erfassen kann.¹⁰⁵ An dieser Stelle kann der Landesgesetzgeber schauen, ob die Unterscheide überhaupt notwendig sind. Die zentrale Frage hierbei muss sein, ob es einen Rechtsgrund gibt, der eine Abweichung rechtfertigt und ob dieser nicht aus Gründen der Einheitlichkeit angeglichen werden kann.¹⁰⁶ Die IT kann auch den teureren Rechtszustand abbilden.¹⁰⁷ Die Rolle von Dataport ist es in diesem Zusammenhang aufzuzeigen, an welchen Stellen das Recht geändert werden könnte.¹⁰⁸

⁹⁹ Kommissionsvorlage 17/11, S. 33.

¹⁰⁰ *Bülow*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 12 f.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ *Bizer*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 13.

¹⁰⁴ *Bizer*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 13.

¹⁰⁵ *Bizer*, Ebd.

¹⁰⁶ *Bizer*, auf Nachfrage des Vorsitzenden, Niederschrift 8. Sitzung, S. 13.

¹⁰⁷ *Kammer*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 13.

¹⁰⁸ *Kammer*, ebd.

Der kommunale Bereich ist in diesem Projekt unmittelbar mit Pilotkommunen und Vertretern in den Lenkungsgruppen vertreten.¹⁰⁹ Die Versorgungsausgleichskasse der kommunalen Verbände, welche Personaldienstleistungen für die Kommunen im Bereich Bezügeberechnung, Versorgungsbezüge und Beihilfeabrechnungen erbringt, ist ebenfalls integriert.¹¹⁰

3.3 Wechselseitige Nutzung von Entwicklungen der Kooperationspartner

Dataport als Transferplattform

Innerhalb des Geschäftsbereiches von Dataport gibt es verschiedene Entwicklungen, die ursprünglich in einem Trägerland entwickelt worden sind, dann aber in einem weiteren Trägerland in der Verwaltung eingesetzt werden. Insoweit kann die gemeinsame Institution sowohl als Zusammenarbeitsplattform¹¹¹ als auch als Transferplattform dienen.

3.3.1 „Gateway“ als Basisinfrastrukturkomponente

Gateway als in Hamburg entstandene Infrastrukturkomponente

Eine wichtige Basisinfrastrukturkomponente für die Verwaltung ist das sogenannte „Government-Gateway“, welches Dataport zur Verfügung stellt. Dieses dient dem Zugang der Verwaltung zur digitalen Informationswelt. Es ist in Hamburg entstanden¹¹², wird in Schleswig-Holstein mitgenutzt und stellt damit einen klassischen Synergieeffekt dar.¹¹³ Das Gateway zählt zu einer Reihe von Basisdiensten der E-Government-Plattform, die gemeinsam mit Hamburg aufgebaut wurde.¹¹⁴ Dieses ist eine wichtige Plattform für E-Government, die vor allem auch im kommunalen Bereich noch stärker genutzt werden kann.¹¹⁵ Diese Infrastruktur bietet übergreifend benötigte Funktionalitäten an, wie eine zentrale Authentifizierung, die Online-Abwicklung von Zahlungen, die sichere Bereitstel-

¹⁰⁹ *Bülow*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 12.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ *Staatssekretär Dr. Bastian*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 26.

¹¹² E-Government-Strategiebericht der Freien und Hansestadt Hamburg 2007/2008, S. 37 ff.

¹¹³ *Kammer*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 5.

¹¹⁴ LT-Umdruck 17/2116, S. 12.

¹¹⁵ *Bülow*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 11.

lung von Nachrichten für den Kunden, die Online-Vereinbarung von Terminen für Kunden und die elektronische Poststelle.¹¹⁶

3.3.2 Zentrale Vermittlungsstelle im Meldewesen

In Schleswig-Holstein ist beispielsweise ein Rückmeldeverfahren im Bereich des Meldewesens entstanden, über welches auch Melderegisterauskünfte möglich sind.¹¹⁷ Das Verfahren wird auf einer Infrastruktur betrieben, auf der es auch in Hamburg betrieben werden kann.¹¹⁸ Schleswig-Holstein hat hierfür einen Anschluss- und Benutzungszwang gesetzlich geregelt.¹¹⁹ Das technische Verfahren muss die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, die sich aus der Landesmeldeverordnung ergeben.¹²⁰

Rückmeldeverfahren aus Schleswig-Holstein

3.3.3 Gemeinsames Personenstandswesen

Ein weiteres Beispiel ist das gemeinsame Personenstandswesen. Durch die Neuregelung des § 3 Abs. 2 S. 1 Personenstandsgesetz (PStG) wird zwingend vorgeschrieben, dass die Personenstandregister elektronisch geführt werden. Deshalb wurde es hier notwendig, eine neue Infrastruktur aufzubauen.¹²¹ Für die Umstellung auf das elektronische System ist den Standesämtern in § 75 PStG eine Frist bis zum 31.12.2013 gesetzt worden. Der Gesetzgeber hat in den §§ 9 und 10 ff. Personenstandverordnung¹²² (PStV) die Anforderungen an den Betrieb von Personenstandsregistern und Datenverarbeitungsanlagen getroffen.¹²³ Dieses ist ein Beispiel, wo durch gesetzliche Änderungen zwingend eine neue Infrastruktur aufgebaut werden musste und sich eine Kooperationslösung von vornherein anbot.¹²⁴ In den Dataport-Trägerländern gab es deshalb auch keine unterschiedlichen vorhandenen IT-Lösungen.¹²⁵ Den Bundesländern

Gesetzliche Änderungen zwingen zum Aufbau einer neuen Infrastruktur in allen Ländern

¹¹⁶ E-Government-Strategiebericht der Freien und Hansestadt Hamburg 2007/2008, S. 37 ff.

¹¹⁷ LT-Umdruck 17/2116, S. 12.

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Kommissionsvorlage 17/33, S. 7.

¹²⁰ Bizer, Niederschrift 8. Sitzung, S. 14

¹²¹ Kammer, Niederschrift 8. Sitzung, S. 5.

¹²² Bizer, Niederschrift 8. Sitzung, S. 14.

¹²³ Bornhofen, in: Gaaz/Bornhofen, § 3 PStG, Rn. 30.

¹²⁴ Bizer, Niederschrift 8. Sitzung, S. 16:

¹²⁵ LT-Umdruck 17/1470, Dataport-Stellungnahme IT-Effizienz, S. 36

steht es frei, zentrale Register auf Landesebene einzurichten.¹²⁶ Schleswig-Holstein hat für die IT-Lösung dann einen Anschluss- und Benutzungszwang geregelt. Schleswig-Holstein und Hamburg gehen hier nach dem Prinzip „Ein Betrieb-ein Projekt-eine Lösung“ vor und sparen dadurch 50 % der Einmalkosten (für Projekt und Lösungserstellung). Bei dem zukünftigen gemeinsamen Betrieb des Systems ist eine Aufwandsreduzierung von bis zu 25 % gegenüber dem Betrieb durch nur ein Land zu erwarten.¹²⁷

3.3.4 Das Projekt E-Gewerbe

Eine weitere konkrete Kooperation soll es beim Projekt eGewerbe geben. Dieses ist eine E-Government-Anwendung, welche in Schleswig-Holstein entwickelt worden ist und ab 2011 auch in Hamburg eingesetzt wird.¹²⁸ Dieses ist ein weiteres Beispiel, wo die Kreativität in einem Trägerland von Dataport synergetisch in einem anderen Trägerland eingesetzt werden kann.

3.3.5. Mehrwerte der wechselseitigen Nutzung

Gemeinsame Lösungen mit dem Kooperationspartner Hamburg, die innerhalb der gemeinsamen Einrichtung Dataport transferiert werden, sparen Entwicklungsaufwand. Die weitere Intensivierung solcher Lösungen ist auch im IT-Gesamtplan 2011/2012 festgehalten.¹²⁹ Kooperationen bei Basisinfrastrukturen und Diensten heben nicht nur Synergien, sondern helfen dabei, frühzeitig „Inselösungen“ zu vermeiden.

4. Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit

Mandantenfähige Systeme für datenschutzkonformen Zugriff

Eine sehr große Herausforderung für die IT im öffentlichen Sektor ist die Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit. Der öffentliche Sektor genießt diesbezüglich großes Vertrauen. Datensicherheit dient als eine der

¹²⁶ LT-Umdruck 17/1470, Dataport-Stellungnahme IT-Effizienz, S. 36.

¹²⁷ LT-Umdruck 17/1470, Datport-Stellungnahme IT-Effizienz, S. 37.

¹²⁸ *Bülow*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 11.

¹²⁹ IT-Gesamtplan 2011/2012 für das Land Schleswig-Holstein, S. 14.

Grundvoraussetzungen für einen wirksamen Datenschutz. Es gilt das Landesdatenschutzgesetz SH mit Ausnahme von § 3 Abs. 2¹³⁰ (Dataport Stellungnahme IT-Effizienz, S. 10) Die Datenschutzgesetze in Bund und Ländern regeln umfangreiche Organisationspflichten im Bereich der IT-Sicherheit. Bereits der konzeptionelle Aufwand für die Umsetzung dieser Pflichten im Vorfeld einer IT-Lösung¹³¹ ist sehr groß und für kleinere IT-Dienstleister¹³² schwer zu bewältigen. Notwendig sind mandantenfähige Systeme¹³³, die einen datenschutzkonformen Zugriff auf Datensätze erlauben.¹³⁴ Wenn in diesem Zusammenhang gesetzlich ein Anschluss- und Benutzungszwang geregelt wird, entspringt dieser der Logik der zu erfüllenden Aufgabe unter Einhaltung eines gewissen Datenschutzniveaus.¹³⁵

5. Demografische Entwicklung und Mangel an IT-Fachkräften

Eine große Herausforderung für einen IT-Dienstleister für den öffentlichen Sektor ist der unaufhaltsame demographische Wandel und ein daraus resultierender Mangel an IT-Fachkräften¹³⁶. Problematisch ist dieses vor dem Hintergrund der Herausforderungen, vor denen die IT im öffentlichen Sektor heute steht.¹³⁷ Mit den derzeitigen technischen und personellen Standards können die Herausforderungen bei vielen IT-Dienstleistern im öffentlichen Sektor nicht gemeistert werden. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des Fachkräftemangels wird es für den öffentlichen Sektor in Zukunft schwierig werden, IT-Fachkräfte im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft zu gewinnen.¹³⁸ Auch der Wissensverlust durch ausscheidende Fachkräfte stellt ein großes Problem dar.¹³⁹

Demografische Entwicklung führt zu Mangel an qualifizierten IT-Fachkräften

¹³⁰ LT-Umdruck 17/1470, Dataport-Stellungnahme IT-Effizienz, S. 10.

¹³¹ IT-Gesamtplan Schleswig-Holstein, LT-Umdruck 17/2116, S. 15.

¹³² Kammer, Niederschrift 8. Sitzung, S. 17.

¹³³ Beispielsweise ist ein mandantenfähiges elektronisches Personenstandregister aufzubauen; LT-Umdruck 17/1470, Dataport-Stellungnahme IT-Effizienz, S. 36; Bizer, Niederschrift 8. Sitzung, S. 14.

¹³⁴ Bizer, Niederschrift 8. Sitzung, S. 14.

¹³⁵ Kammer, Niederschrift 8. Sitzung, S. 17.

¹³⁶ Kammer, Niederschrift 8. Sitzung, S. 6; Staatssekretär Dr. Bastian, Stellungnahme für den Finanzausschuss, Umdruck 17/1470, S. 4

¹³⁷ Dazu unten.

¹³⁸ Dataport-Stellungnahme, S. 1.

¹³⁹ LT-Umdruck 17/1470, Dataport-Stellungnahme IT-Effizienz, S. 25.

Größe eines IT-Dienstleisters erleichtert Nachwuchsgewinnung Das Durchschnittsalter bei Dataport liegt bei 46 Jahren, was im Vergleich zu IT-Unternehmen in der Privatwirtschaft hoch ist¹⁴⁰. Dataport hat durch den skizzierten Kooperationsprozess und schrittweisen Beitritt der norddeutschen Trägerländer eine Größe erreicht, die es ermöglicht, den Kampf um den Nachwuchs im Bereich der der IT erfolgreich zu führen¹⁴¹. Insgesamt hat Dataport 100 Auszubildende und ein Trainee-Programm für Hochschulabsolventen. Es besteht eine Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen, um den Übergang aus diesen von vornherein zu organisieren. Zur Steigerung der Attraktivität und langfristigen Bindung an den Dienstherren wird auch die Möglichkeit der Verbeamtung¹⁴² einbezogen, was eine in der Form der AöR organisierte Institution wie Dataport grundsätzlich kann, da sie Dienstherrenfähigkeit besitzt¹⁴³.

6. Weitere Herausforderungen der IT im öffentlichen Sektor

Organisch gewachsene IT zwingt zu Konsolidierung Eine weitere Herausforderung der IT im öffentlichen Sektor, die zu verstärkter Kooperation und Konsolidierung zwingt, liegt darin, dass auf den föderalen Ebenen alles organisch gewachsen und nicht kohärent strukturiert ist. Dieses führt zu Kompatibilitätsproblemen und einer nicht optimalen Allokation der Finanzmittel, die im bundesweiten Maßstab insgesamt ein großes Volumen aufweisen. Die bisherige Standardisierung der IT im öffentlichen Sektor wird daher aus Sicht von *Dataport* kritisch betrachtet.¹⁴⁴ Ein weiteres Synergiepotenzial würde in einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen Dataport und den einzelnen Ressorts der Landesregierung liegen.¹⁴⁵ In diesem Kontext treten allerdings noch Probleme mit dem verfassungsrechtlichen Ressortprinzip hervor.

¹⁴⁰

Ebd.

¹⁴¹

Ebd.

¹⁴²

Umdruck 17/1470, Vorbemerkungen von Staatssekretär *Dr. Bastian*, Dataport-Stellungnahme IT-Effizienz, S. 4..

¹⁴³

Ebd.

¹⁴⁴

Dataport Stellungnahme, Kommissionsvorlage 17/33, S. 1.

¹⁴⁵

Kammer, Niederschrift 8. Sitzung, S. 16.

7. Kooperation im E-Government

Informationstechnologie stellt ein unverzichtbares „Werkzeug“ für die Leistungserbringung des öffentlichen Sektors dar.¹⁴⁶ Moderne Schnittstellen für den Bürger zum öffentlichen Sektor sind heutzutage nur IT-basiert denkbar. Durch ständig steigende Kommunikations- und Transaktionserfordernisse einer modernen Verwaltung wird ihre Bedeutung weiter zunehmen.¹⁴⁷ Soziale Medien, mobile Kommunikation und weitere digitale Angebote verändern auch die Anspruchshaltung der Bürgerinnen und Bürger an den Zugang zur Verwaltung¹⁴⁸, worauf nur mit gebündelten Kompetenzen im IT-Bereich reagiert werden kann. Kooperation kann daher auch bei der Entwicklung von Angeboten im Bereich des E-Government Mehrwerte bieten.

IT als „Werkzeug“ für Aufgabenerfüllung des öffentlichen Sektors

7.1 E-Government-Gesetz

Die IT-Prozesse bei den verschiedenen Trägern öffentlicher Verwaltung haben sich in den letzten Jahren genau wie die gesamte IT-Struktur heterogen entwickelt.¹⁴⁹ Diese Heterogenität sowie weitere Herausforderungen wie vor allem die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie haben den Landesgesetzgeber bewogen ein E-Government-Gesetz (E-GovG SH) zu schaffen.¹⁵⁰

E-GovG SH als Schritt zur Standardisierung

7.1.1 Freiwilligkeit vor Zwang

Dieses Gesetz hat die Grundphilosophie „Freiwilligkeit vor Zwang“.¹⁵¹ Das bedeutet, dass zuerst versucht wird, einvernehmliche Lösungen zu finden.¹⁵² Wenn dieses nicht gelingt, ist notfalls eine Lösung per Gesetz zu finden.¹⁵³ Eine ähnliche Philosophie ist beispielsweise auch in Art 91c GG enthalten, wonach der IT-Planungsrat¹⁵⁴ mit qualifizierter Mehrheit Standards festlegen darf.¹⁵⁵

¹⁴⁶ Umdruck 17/1470, Dataport-Stellungnahme IT-Effizienz, S. 3

¹⁴⁷ Stellungnahme Dataport, Kommissionsvorlage 17/33, S. 1.

¹⁴⁸ Ebd.; *Bülow*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 13.

¹⁴⁹ LT-Drs. 16/2437, Entwurf eines E-Government-Gesetzes für das Land Schleswig-Holstein, S. 3.

¹⁵⁰ LT-Drs. 16/2437, S. 3.

¹⁵¹ Staatssekretär *Dr. Bastian*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 26.

¹⁵² Ebd.

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Vgl. hierzu unten.

Nach § 3 E-GovG SH gilt der Grundsatz der kooperativen Kommunikation, wonach die Träger der öffentlichen Verwaltung bei der elektronischen Abwicklung von Verwaltungsabläufen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

7.1.2 Interoperabilität und Standardisierung

Kooperatives E-Government benötigt Interoperabilität. In den §§ 5 bis 7 E-GovG SH sind Möglichkeiten vorgesehen, zunächst im Rahmen eines obligatorischen Abstimmungsverfahrens, als ultima ratio aber auch im Verordnungswege Interoperabilität bei elektronischer Verfahrensabwicklung und Medienbruchfreiheit der elektronischen Kommunikation zu gewährleisten.¹⁵⁶ In diesem Zusammenhang soll eine landesweite Verordnung für Standardisierungsverfahren als ein weiterer Schritt zur Umsetzung des E-GovG SH erlassen werden.¹⁵⁷

7.2 Rolle der Prozessorientierung

Eine zentrale Rolle spielt im E-Government die schon im Begriffsverständnis des E-GovG SH angelegte Orientierung an Geschäftsprozessen¹⁵⁸ in der öffentlichen Verwaltung.¹⁵⁹ Es reiche nach Auffassung von *Dr. Johann Bizer* nicht aus, sich im Bereich der öffentlichen Verwaltung alleine die IT anzuschauen, sondern wichtig sei, dass in Geschäftsprozessen gedacht werde.¹⁶⁰ Die Schlussfolgerung hieraus sei, dass sich die Verantwortlichen nicht nur mit IT, sondern auch mit Prozessen und Organisation auseinandersetzen müssen.¹⁶¹ Dieses ist eine komplexe langwierige Aufgabe, unabhängig davon ob dieses innerhalb eines Dataport Trägerlandes oder in der länderübergreifenden Perspektive bei Kooperationen wie beispielsweise KoPers zum Tragen kommt.¹⁶² Das bedeutet aber auch, dass ein integratives Vorgehen notwendig ist und auch die für das einschlägige Fachrecht zuständige politische Entscheidungs-

¹⁵⁵ Staatssekretär *Dr. Bastian*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 26.

¹⁵⁶ LT-Umdruck 16/4226, Stellungnahme des Lorenz-von-Stein-Instituts zum Entwurf eines E-Government-Gesetzes für das Land Schleswig-Holstein, S. 4.

¹⁵⁷ *Bülow*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 12.

¹⁵⁸ Vgl. hierzu LT-Umdruck 16/4226, Stellungnahme des Lorenz-von-Stein-Instituts zum Entwurf eines E-Government-Gesetzes für das Land Schleswig-Holstein, S. 3.

¹⁵⁹ Zum Verständnis des Begriffs E-Government nach dem E-GovG SH vgl. Glossar.

¹⁶⁰ *Bizer*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 6.

¹⁶¹ *Bizer*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 7; *Böllhoff*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 20.

¹⁶² Ebd.

ebene frühzeitig mit eingebunden werden muss.¹⁶³ Dabei sind im E-Government Wirtschaftlichkeitspotenziale zu heben. Dieses gelingt aber nicht bei Übertragung rein privatwirtschaftlicher Lösungsansätze auf den öffentlichen Sektor, sondern über eine Geschäftsprozessbetrachtung und einem Fokus auf der Ablauforganisation.¹⁶⁴

7.3 Nutzenpotenzial von Kooperationen im E-Government

Die Dataport-Trägerländer Schleswig-Holstein und Hamburg verfolgen schon seit längerer Zeit die Strategie, E-Government-Infrastrukturen gemeinsam aufzubauen.¹⁶⁵ Ziel ist es insbesondere innerhalb dieser Infrastruktur Komponenten aufzubauen, die von unterschiedlichen Verwaltungsverfahren genutzt werden können und damit nicht für jedes Verfahren neu entwickelt werden müssen.

7.4 Herausforderungen im E-Government

Eine permanente Herausforderung im Kontext des E-Government ist die grundsätzliche Orientierung an Geschäftsprozessen wie sie dem E-GovG SH zugrunde liegt. Strukturfragen, die letztlich nur die Aufbauorganisation betreffen, stehen nach Auffassung der *Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände* dem Erfolg hier nicht im Wege.¹⁶⁶ Es ist daher Vorsicht bei der Verknüpfung von Strukturfragen bezüglich der Aufbauorganisation und IT-Einsatz geboten.¹⁶⁷ Für Veränderungen im E-Government ist ein gemeinsamer politischer Wille zur Umsetzung von Veränderungen, die Möglichkeit der organisatorischen Umsetzung und die Frage der Finanzierung entscheidend.¹⁶⁸

¹⁶³ Kammer, Niederschrift 8. Sitzung.

¹⁶⁴ Schliesky, DVBl 2007, 1453 (1459).

¹⁶⁵ E-Government-Strategiebericht der Freien und Hansestadt Hamburg 2007/2008, S. 36 ff.; LT-Umdruck 17/1470, Dataport-Stellungnahme IT-Effizienz, S. 18.

¹⁶⁶ Bülow, Niederschrift 8. Sitzung, S. 16.

¹⁶⁷ Stellungnahme-Dataport, Kommissionsvorlage 17/33, S. 4.

¹⁶⁸ Bülow, Niederschrift 8. Sitzung, S. 16.

8. Kooperationsprojekt Einheitliche Behördenrufnummer 115

Im Bereich des E-Government ist als veraltungsebenenübergreifendes Kooperationsprojekt die Einheitliche Behördenrufnummer 115¹⁶⁹ Gegenstand der Beratungen gewesen.

8.1 Grundlagen des Projektes

Freiwillig
kooperatives
verwaltungs-
ebenen-
übergreifen-
des Projekt

Das Projekt ist ein Beispiel für kooperatives freiwilliges Verwaltungshandeln und setzt das verwaltungswissenschaftliche Konzept des „One-Stop-Government“¹⁷⁰ zumindest auf der ersten Stufe um. Im Jahr 2007 beauftragte die damalige Runde der E-Government-Staatssekretäre das Land Hessen und den Bund, das Projekt umzusetzen. Hierzu wurde eine gemeinsame Projektgruppe im Bundesministerium des Innern (BMI) eingerichtet. Merkmal des Projektes ist, dass eine Vernetzung der angeschlossenen Verwaltungen in einem virtuellen Verbund stattfindet und die Kooperationspartner bisherige Infrastruktur im Wege der Integration in diesen Verbund einbringen können.¹⁷¹ Herzstück des Projektes ist ein gemeinsames Wissensmanagement.¹⁷² Der hier enthaltene Wissenspool setzt sich aus lokalen Wissensbasen jeder teilnehmenden Verwaltung und dem zentralen D115-Wissensmanagement zusammen und enthält die Beschreibung von Verwaltungsleistungen aller am Projekt teilnehmenden Verwaltungen auf allen föderalen Ebenen.¹⁷³ Das Projekt führt dazu, dass die beteiligten Verwaltungen ihre Prozesse analysieren müssen und hält insgesamt die Fachverwaltung von Auskunftsanliegen frei.

¹⁶⁹ Zum Projekt *Böllhoff/Waubert de Puiseau*, innovative Verwaltung 11-12/2009, S. 35 ff.; *Kühn*, innovative Verwaltung 3/2010, 30 ff.; *Kuscheck*, innovative Verwaltung 6/2010, 33 ff.; *Rauscher/Vogel/Reiners*, VM 2011, 50 ff.; *dies.*, DVP 2011, 147 ff.; *Schuppan*, in: *Bürokratieabbau im Verwaltungsvollzug*, 2011, S. 135 ff.

¹⁷⁰ *Schulz*, One-Stop Government, 2007, S. 9 m. w. N.

¹⁷¹ Kommissionsvorlage 17/36 –neu-, S. 9; *Böllhoff*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 20.

¹⁷² Kommissionsvorlage 17/36 –neu-, S. 8; *Böllhoff*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 21; grundlegend zum Wissensmanagement als Basis staatlicher Innovationen *Schulz*, DVP 2010, 354 ff.

¹⁷³ *Kühn*, innovative Verwaltung 2010, S. 30.

8.2 Pilotbetrieb

Zwischen März 2009 und März 2011 wurde die einheitliche Behörderufnummer im Kreise der Mitglieder pilotiert. Im Verlaufe dieses Pilotbetriebes kamen bereits weitere Mitglieder zum D115-Verbund dazu. Die über den D115-Verbund virtuell vernetzten Verwaltungen konnten während des Pilotbetriebes bereits umfangreiche Erfahrungen sammeln, die in die weitere Projektgestaltung eingeflossen sind.

8.3 Vorläufiger Regelbetrieb

Im Jahr 2011 ist das Projekt in den vorläufigen Regelbetrieb gegangen.¹⁷⁴ In Schleswig-Holstein ist am 01.06.2011 die Landeshauptstadt Kiel als erste Kommune dem D115 Verbund beigetreten. Die Beauskunftung erfolgt über das Service-Center der Freien und Hansestadt Hamburg.

8.4 Kooperationspartner auf allen föderalen Ebenen

Das Projekt umfasst Teilnehmer auf allen föderalen Ebenen und hat sich das ambitionierte Ziel einer deutschlandweiten Flächendeckung gesetzt. Durch die Einbindung derart vieler Kooperationspartner bedarf das Projekt eines abgestimmten Moderationsprozess in der Entstehungsfrage und leistungsfähige Führungsstrukturen im Regelbetrieb. Die kooperative Zusammenarbeit führt innerhalb des Projektes zu einer gemeinsamen Know-How-Entwicklung und gemeinsamen Standards, die zum Mehrwert aller Teilnehmer des D115-Verbundes umgesetzt werden können.¹⁷⁵

Alle föderalen Ebenen mit dem Ziel der Flächendeckung

8.5 Vorherige Erfahrungen des Kooperationspartners Hamburg

Umfangreiche Erfahrungen konnte die Hamburger Verwaltung mit in das Projekt einbringen. Der telefonische Hamburg Service hat bereits vor Entstehung des

Vorherige Erfahrungen mit dem telefonischen Hamburg Service

¹⁷⁴ Nachweise hierzu auf www.d115.de.

¹⁷⁵ Böllhoff, Niederschrift 8. Sitzung, S. 20.

Projektes D115 innerhalb Hamburgs leistungsfähige Strukturen geschaffen, um die Fachverwaltung von Auskunftersuchen zu entlasten.¹⁷⁶

8.6 Nutzen des Projektes

Projekt zwingt mittelbar zur Geschäftsprozessanalyse

Der Nutzen des Projektes lässt sich sowohl aus Bürgerperspektive als auch aus Verwaltungsperspektive betrachten. Aus der Bürgerperspektive besteht der Vorteil darin, dass der Bürger Auskünfte der Verwaltung unabhängig von Zuständigkeiten über einen Zugangskanal erhält. Der Nutzen der Verwaltung liegt zunächst darin, dass die Fachverwaltung von Auskunftersuchen entlastet werden kann und damit mehr Arbeitskraft frei wird für die eigentlichen Fachaufgaben. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass sich die am D115-Verbund teilnehmenden Verwaltungen über das gemeinsame Wissensmanagement untereinander austauschen und Lösungen zum Mehrwert aller suchen. Mittelbar führt die Teilnahme an D115 auch dazu, dass die teilnehmenden Verwaltungen ihre Geschäftsprozesse analysieren. Dieses ist der zentrale Aspekt im E-Government, der auch § 2 EGovG zugrunde liegt. Damit sind E-Government-Projekte nicht nur IT-Projekte, sondern eben auch Organisationsprojekte. Die Frage der Wirtschaftlichkeit hängt damit nicht an der Einführung der IT-Lösung, sondern an der Frage, wie Organisation, Prozesse und Personal dahinter diese umsetzen.¹⁷⁷

8.7 Situation in den norddeutschen Ländern

Unterschiedliche Situation in den norddeutschen Ländern

Die Situation bezüglich der Teilnahme am D115-Verbund in den norddeutschen Ländern ist unterschiedlich. Hamburg ist als Gründungsmitglied bei allen bisherigen Projektstadien dabei gewesen. Bremen ist kürzlich zum D115-Verbund dazugestoßen. In Niedersachsen sind die Städte Oldenburg und Wolfsburg Teilnehmer im Verbund. In Mecklenburg-Vorpommern wurde eine Studie erstellt. In Schleswig-Holstein sind derzeit lediglich die Landeshauptstadt Kiel sowie der Kreis Pinneberg mit seinen Kommunen Mitglied im D115-Verbund. Derzeit wird eine Studie unter Einbindung von Dataport erstellt, die die Teilnahme

¹⁷⁶ Niederschrift 8. Sitzung, S. 23.

¹⁷⁷ Böllhoff, Niederschrift 8. Sitzung, S. 20.

der kommunalen Ebene in Schleswig-Holstein zum Gegenstand hat.¹⁷⁸ Die Landesregierung befürwortet eine Einbindung des im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie für den Einheitlichen Ansprechpartner geschaffenen Zuständigkeitsfinders Schleswig-Holstein (ZuFiSH).¹⁷⁹

8.8 Shared-Service-Center-Modelle am Beispiel der Landeshauptstadt Kiel

Die Landeshauptstadt Kiel ist dem D115-Verbund in der Form beigetreten, dass die Beauskunftung über das Hamburger Servicecenter abgewickelt wird. Dieses lässt sich als SSC-Modell qualifizieren. Innerhalb des D115-Verbundes ist ein derartiges Modell auch in weiteren teilnehmenden Verwaltungen verbreitet. Derartige Modelle bieten sich grundsätzlich für alle beteiligten Verwaltungsträger an.

**SSC-Modelle
als Form der
Kooperation**

8.9 Situation im Hamburger Rand

In der Metropolregion Hamburg gibt es derzeit die Situation, dass bis zu 150.000 Bürger in den unmittelbar angrenzenden Gemeinden in Schleswig-Holstein zwar die 115 anrufen können, jedoch der Service nicht zur Verfügung steht.¹⁸⁰ In diesem Zusammenhang sei es aus Sicht von Staatssekretär *Dr. Bastian* besonders wichtig, dass sich die kommunale Familie dem D115-Verbund anschließt¹⁸¹. Ebenfalls ist ein Anschluss aller Landesdienststellen mit Bürgerkontakt von der Landesregierung angestrebt.¹⁸²

**In der MRH
können
150.000
Bürger den
Service noch
nicht nutzen.**

8.10 Entwicklungsperspektiven des Projektes

Das Projekt D115 ist vom IT-Planungsrat¹⁸³ im Rahmen der Nationalen E-Government-Strategie¹⁸⁴ beschlossen worden und hat damit eine weitere deutsch-

Ziel der flächendeckenden Bereitstellung des Services

¹⁷⁸ *Böllhoff*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 22.

¹⁷⁹ Stellungnahme des Finanzministeriums, Kommissionsvorlage 17/35, S. 3.

¹⁸⁰ Staatssekretär *Dr. Bastian*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 25.

¹⁸¹ Ebd.

¹⁸² Ebd.

¹⁸³ Dazu sogleich unten.

¹⁸⁴ Zur nationalen E-Government-Strategie und der Loslösung vom bloßen Technik-Aspekt: *Wentzel*, VM 2010, 283 ff.

landweite Tragweite erhalten. Das Projekt hat neben dem verbesserten Service für den Bürger und der Nutzung von Synergieeffekten auch den Nutzen, dass sich die teilnehmenden Verwaltungen zwingend mit ihren Geschäftsprozessen auseinandersetzen müssen. Insofern besteht hier ein Gleichlauf mit den Intentionen des E-GovG SH. Kern des Projektes ist das gemeinsame übergreifende Wissensmanagement, welches Grundlage der Beauskunftung ist.¹⁸⁵ Ein weiterer Mehrwert besteht in der Integration politisch-administrativer Akteure aller föderaler Ebenen.¹⁸⁶ Damit entstehen auch die für ein aktives Veränderungsmanagement in der öffentlichen Verwaltung notwendigen Änderungen der Verwaltungskultur. Das Projekt kann daher auch Mehrwerte, die über den eigentlichen Projektinhalt hinausgehen erzielen.

In Schleswig-Holstein bietet sich die Einbindung des ZuFiSH als verwaltebenenübergreifende Basisinfrastruktur, die von Land und Kommunen genutzt wird, in das D115-Wissensmanagement ein.¹⁸⁷ In Schleswig-Holstein wird derzeit ein Gutachten zum Beitritt zum D115-Verbund erstellt. Für den Regelbetrieb des Projektes ab dem 01.04.2011 ist eine Verwaltungsvereinbarung erstellt worden, welche Organisation, Aufgaben und die Gremienstruktur regelt.¹⁸⁸ Danach ist der IT-Planungsrat das Steuerungsgremium für das Projekt D115, der Lenkungsausschuss das zentrale Beschlussgremium und es gibt eine Geschäfts- und Koordinierungsstelle sowie eine Teilnehmerkonferenz. Das Ziel der Projektverantwortlichen ist es, den Service deutschlandweit möglichst flächendeckend zur Verfügung zu stellen. In einem weiteren Schritt bietet es sich an, den Service im Sinne einer sog. Multikanalstrategie um den elektronischen Kanal zu erweitern.

9. IT-Planungsrat

Besondere Bedeutung für die IT-Entwicklung auf allen Verwaltungsebenen hat der durch die Föderalismusreform II geschaffene IT-Planungsrat.

¹⁸⁵ Hierzu *Kühn*, innovative Verwaltung 2010, S. 30 ff.

¹⁸⁶ *Böllhoff*, Niederschrift 8. Sitzung, S. 22; *Rauscher/Vogel/Reiners*, VM 2011, S. 54.

¹⁸⁷ Stellungnahme der Landesregierung, Kommissionsvorlage 17/35, S. 4.

¹⁸⁸ Ebd.

9.1 Entstehung des Gremiums

Bereits im Einsetzungsbeschluss der Föderalismuskommission II (FöKo II) im Jahr 2006 vereinbarten Bund und Länder, die Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung in den Blick zu nehmen und sich mit der Einführung von gemeinsamen IT-Standards bzw. der Vereinfachung länderübergreifender Regelungen hierfür zu befassen.¹⁸⁹ Während der Arbeit der FöKo II gab das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den sog. „Hartz IV Arbeitsgemeinschaften“¹⁹⁰ gewisse Eckpunkte für die Zulässigkeit von Mischverwaltung¹⁹¹ vor, so dass die überwiegende Meinung in Bund und Ländern nun war, dass es eines gesonderten Kooperationstatbestandes im Grundgesetz bedarf.¹⁹² Dieser trat mit dem Art 91 c GG am 1. August 2009 als erste Stufe der neuen Strukturen im Bereich der Informationstechnologie in Kraft.¹⁹³ Diese Vorschrift trägt der wachsenden Bedeutung von IT in der Gesellschaft und bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben im Kontext des E-Government Rechnung.¹⁹⁴ Angesichts der Bedeutung von IT in diesem Kontext und des Querschnittscharakters in allen Bereichen staatlicher Aufgabenerfüllung, spricht vieles für die Normierung im Grundgesetz.¹⁹⁵

Gremium
durch FöKo II
geschaffen

Aus Sicht der *Landesregierung* werde durch den entsprechenden Staatsvertrag gewährleistet, dass die IT-Planung in der öffentlichen Verwaltung nicht vorwiegend durch den Bund geprägt wird.¹⁹⁶ Der Staatsvertrag ermögliche ein Kooperation zwischen Bund und Ländern „auf Augenhöhe“, im Sinne der im GG beschriebenen Gemeinschaftsaufgabe.¹⁹⁷ Die Sicherung des Einflusses der Länder auf die Entwicklung der IT-Infrastruktur in der Verwaltung werde damit gesichert.¹⁹⁸

¹⁸⁹ *Sichel*, DVBI 2009, 1014.

¹⁹⁰ BVerfG v. 20.12.2007 – 2 BvR 2433/04 und 2 BvR 2434/04 -, DVBI 2008, 173.

¹⁹¹ Vgl. hierzu die schriftliche Stellungnahme von *Siegel*, Kommissionsvorlage 17/34, S. 2.

¹⁹² *Sichel*, aaO.

¹⁹³ *Siegel*, *Der Staat* 2010, S. 299.

¹⁹⁴ *Schulz/Tallich NVwZ* 2010, 13338 (1339).

¹⁹⁵ *Ruge*, in: Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Hopfau, Art 91 c GG, Rn. 1, 12. Aufl. 2011; .

¹⁹⁶ *Zuschrift der Staatskanzlei* vom 30.11.2011, S. 2.

¹⁹⁷ Ebd.

¹⁹⁸ Ebd.

9.2 Rechtsnatur seiner Beschlüsse

Qualifizierte Mehrheit i. S. einer doppelt bedingten Mehrheitsfindung

Im IT-Planungsrat sind die Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik, die für IT zuständigen Vertreter der Länder, Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände als beratende Teilnehmer sowie der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit vertreten. Die Beschlüsse bedürfen einer qualifizierten Mehrheit im Sinne einer doppelt bedingten Mehrheitsfindung. Ein Beschluss mit verbindlicher Wirkung kommt nur zustande, wenn neben dem Bund mindestens elf Länder zustimmen, deren Finanzierungsbeteiligung bei den mit der Vereinbarung verbundenen Kosten zwei Drittel erreicht.¹⁹⁹

Juristisches Neuland wird an dieser Stelle dadurch betreten, dass die Verbindlichkeit der Beschlüsse des IT-Planungsrates dazu führen kann, dass Landesverwaltungen zur Umsetzung von Entscheidungen verpflichtet werden, die sie inhaltlich eventuell nicht mittragen.²⁰⁰ Da in den Vorläufergremien des IT-Planungsrates ein konsensuales Vorgehen üblich war und die Mehrheitsentscheidung beim IT-Planungsrat ultima ratio sein soll, bleibt abzuwarten, ob sich die strittige Frage der Rechtsnatur der Beschlüsse auswirken kann.

9.3 Herausforderungen für die Arbeit des Gremiums

Mehrheitsentscheidungen gehen über bloße Planung hinaus.

Der IT-Planungsrat ist ein wichtiges Steuerungsgremium für E-Government-Projekte. Dabei geht die Aufgabenstellung über eine bloße Planung des IT-Einsatzes hinaus. Vielmehr ist er ein strategisches Steuerungsgremium, dessen Entscheidungen weitreichende Folgen für alle Bereiche des öffentlichen Sektors haben. Der Definition des E-Government, wie sie dem E-GovG SH zugrunde liegt, folgend, handelt es sich hier auch um Entscheidungen mit Veränderungen in den Geschäftsprozessen des öffentlichen Sektors.

¹⁹⁹ Sichel, DVBl 2010, 1017.

²⁰⁰ Schulz/Tallich, NVwZ 2010, 1342.

9.4 Gründung eines Landes-IT-Rates

In Schleswig-Holstein hat sich der sogenannte Landes-IT-Rat am 29. November 2011 konstituiert. Die drei kommunalen Spitzenverbände sind im IT-Planungsrat als beratende Teilnehmer vertreten, was sich aus § 1 Abs. 2 S. 3 des „Vertrages zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern“ ergibt.²⁰¹ Die Länder sind hingegen gem. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 IT-Staatsvertrag Mitglieder des IT-Planungsrates. Aus Sicht der *Landesregierung* erscheint diese Differenzierung sach- und systemgerecht, da die Länder im föderalen System die unmittelbare Staatsverwaltung wahrnehmen und die Ermächtigung zur institutionellen Zusammenarbeit gem. Art. 91 c Abs. 2 GG sich entsprechend auf diese bezieht.²⁰² Da der IT-Planungsrat verbindliche Beschlüsse fassen könne, die im „Verwaltungsraum“ umzusetzen seien, könne die Einbeziehung von Verwaltungsträgern, die von der jeweiligen Entscheidung des IT-Planungsrates betroffen sein könnten, erforderlich werden.²⁰³ Es obliege dabei den Ländern, in ihrem „Verwaltungsraum“ auch und gerade den Belangen der Kommunen hinreichend Rechnung zu tragen. Im Landes-IT-Rat in Schleswig-Holstein seien die Vertreter der kommunalen Landesverbände sowie die IT-Beauftragten der Staatskanzlei und der Ressorts als gleichberechtigte stimmberechtigte Mitglieder repräsentiert.²⁰⁴ In diesem Gremium würden unter anderem die Sitzungen des IT-Planungsrates vorbereitet.²⁰⁵

Landes-IT-Rat als strategische Abstimmungsebene

Der Landes-IT-Rat stellt aus Sicht der *Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände* eine notwendige strategische Abstimmungsebene im IT-Bereich auf Landesebene gemeinsam mit der kommunalen Ebene dar.²⁰⁶ Dieses Gremium habe die Aufgabe, dass sich das Land für Diskussionen im IT-

²⁰¹ Vgl. Vertrag zur Ausführung von Art. 91 c GG (IT-Staatsvertrag), GVOBl. Schl.-H. 2010, S. 384.

²⁰² Zuschrift der Staatskanzlei vom 30.11.2011, S. 2.

²⁰³ Ebd.

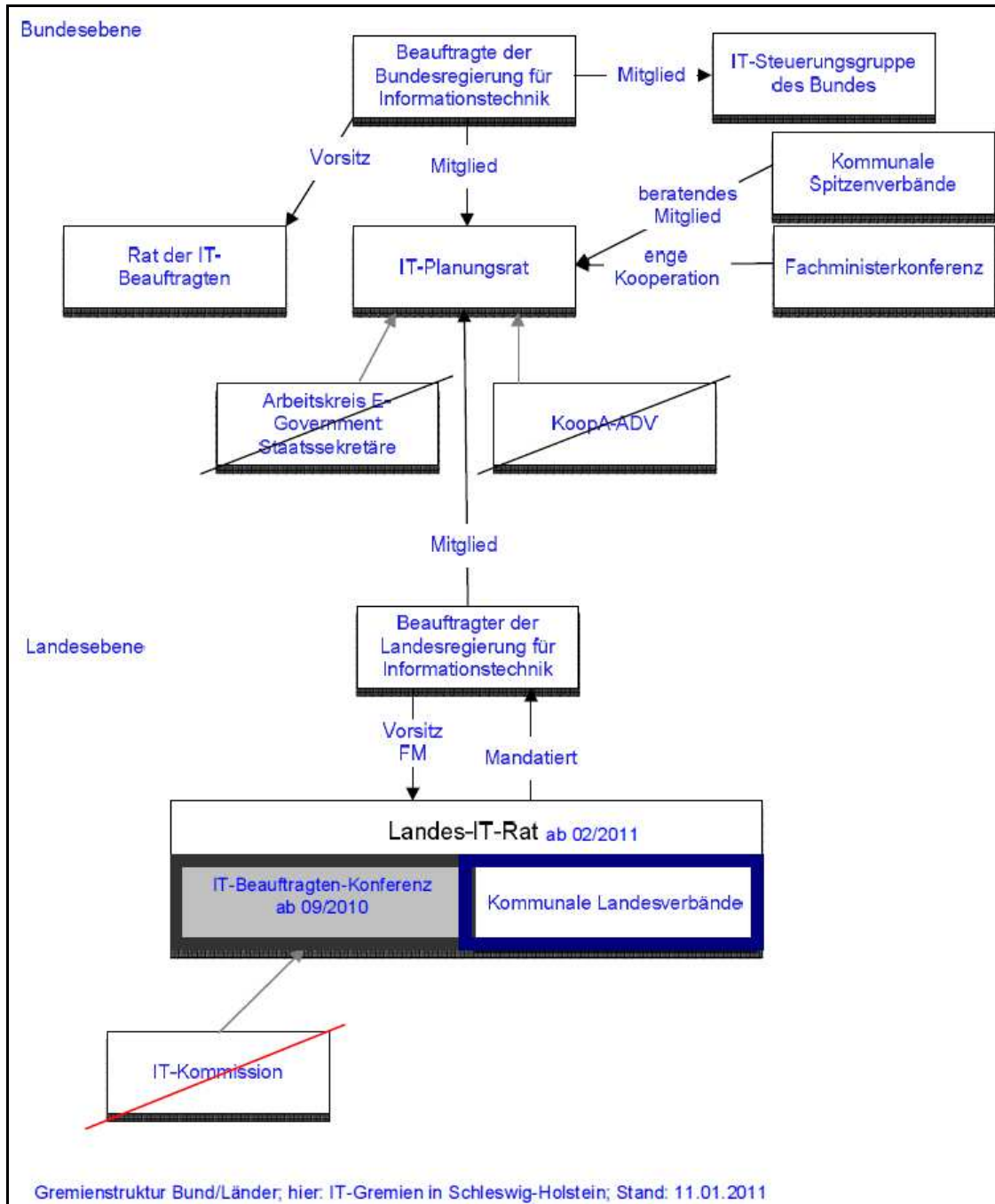
²⁰⁴ Ebd.

²⁰⁵ Ebd.

²⁰⁶ Bülow, Niederschrift 8. Sitzung, S. 12.

Planungsrat rüstet und einheitlich aufstellt.²⁰⁷ Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die bestehende Struktur.

IT-Gremienstruktur Bund/Länder



Quelle: IT-Gesamtplan 2011/2012 Schleswig-Holstein, zuständig Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

²⁰⁷

Bülow, ebd.

10. Empfehlungen der Kommission

10.1 CDU-Fraktion / FDP-Fraktion

Wir erkennen an, dass die länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der IT auf gutem Weg ist und weitergeführt werden muss. Die strukturelle Weiterentwicklung von Dataport mit anderen nördlichen Bundesländern verläuft sehr positiv. So liegen die Kostenvorteile der Kooperation bei Dataport laut der angehörten Experten bei 4,6 Millionen Euro. Insbesondere das Projekt KoPers muss aber noch weiterentwickelt werden und verdient auch hinsichtlich vergleichbarer Verwaltungsprozesse vertiefte Beachtung.

Beim E-Government können durch Kooperationen Komponenten aufgebaut werden, welche für unterschiedliche Verwaltungsverfahren nutzbar sind. Der Vorteil hierbei liegt in der Bündelung von Kompetenzen, so dass die Entwicklung dezentraler Komponenten eingespart werden kann. Da auf diese Weise Kosten minimiert werden können, sind gemeinsame E-Governmentstrukturen insbesondere von Hamburg und Schleswig-Holstein ein erster richtiger Schritt, der mit den anderen norddeutschen Ländern weiter verfolgt werden muss.

E-Government ist Daueraufgabe für die staatliche Organisation auf allen Ebenen. Langfristig sollte E-Government insbesondere über den IT-Planungsrat des Bundes kontinuierlich Verwaltungsebenen übergreifend noch stärker koordiniert und ausgebaut werden, wie es mit der Behördenhotline „115“ bereits geschehen ist. Ziel ist es, eine bundeseinheitliche Standardisierung zu erreichen. Es wird empfohlen, die Kommunen hierbei einzubinden.

Im Rahmen von Gesetzgebungs- beziehungsweise Verordnungsvorhaben kann dieses auch beinhalten, die Eignung von gesetzgeberischen oder verordnenden Vorhaben für das E-Government mit in das Prüfraster aufzunehmen.

10.2 SPD-Fraktion

E-Government verspricht die Chance für die staatlichen und kommunalen Verwaltungen, ihre Dienstleistungen moderner, bürgerfreundlicher und wirtschaftlicher zu erbringen. Mit umfassender IT-Unterstützung können sie ihre Aufgaben erheblich effizienter und effektiver erfüllen.

Länder-Kooperationen drängen sich hier geradezu auf. Das Vorhaben eines gemeinsamen elektronischen Personenstandsregisters für Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein mit allen beteiligten Kommunen ist dafür nur ein Beispiel. Auch Verwaltungsaufgaben, die das Land auf die Kommunen übertragen hat, können durch IT-Unterstützung zu sinnvollen Front-Back-Office-Lösungen führen, die von möglichst vielen Verwaltungen gemeinsam auch länderübergreifend genutzt werden. Das verspricht erhebliche Synergien und schafft Spielräume für weitere Verbesserungen.

Für die IT-Zusammenarbeit der norddeutschen Bundesländer und der Kommunen besteht mit Dataport als ihrem IT-Dienstleister eine etablierte, in Deutschland einmalige Organisationsform. Dort können diese gemeinsamen Lösungen erarbeitet oder gemeinsam am Markt erworben werden.

10.3 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die zentrale Beauftragung von Dataport hat sich durch effizientere Abläufe, Wirtschaftlichkeitssteigerung und verbesserten Bürgerservice bewährt und sollte weiter ausgebaut werden. Im IT- wie im E-Government-Bereich sind durch die gemeinsame Nutzung von (externen) Dienstleistern, stärkere Vernetzung und Standardisierung noch große Effizienzsteigerungen zu erreichen. Die folgenden bereits realisierten Kooperationen zeigen beispielhaft das Potenzial von Kosteneinsparungen:

- Beitritt Niedersachsens zum Datacenter Steuern (Ersparnis 15 %),
- Zentrale Verfahrens- und Endgerätebetreuung der „Steuer AIT“ (Ersparnis 30 %),

- Gemeinsame Clearingstelle Meldedaten SH-HH (Ersparnis 50 %),
- Optimierter Rechnerbetrieb bei der Landespolizei „IKOTECH“ (Ersparnis 30 %),
- Optimierter Rechnerbetrieb / hardware in der Justizverwaltung (60.000 € standardisierte Magnetplatten),

Weitere Kooperationsmöglichkeiten oder gemeinsamer Betrieb sind:

- zentrales Personenstandsregister Hamburg-SH-Bremen,
- verstärkter Einsatz von „thin-clients“ und zentralen Programmservern,
- Standardisierung von IT-Fachanwendungen und IT-hardware,
- zentrales Lizenzmanagement / Entwicklung passgenauer Spezialanwendungen,
- Übertragung der IT-Betreuung d. Landespolizei auf Dataport,
- Vorgangsbearbeitung der Landespolizeien HH-SH bei Dataport,
- Abbau paralleler IT-Betreuung im gem. Landesnetz,
- Ausbildungsaktivitäten HH-SH über Dataport,
- Standardisierung d. Geodatenermittlung und Verfahren,
- zentrale Posteingangsstellen in der Landesverwaltung (real und virtuell),
- Kommunal standardisiertes E-Gewerbe / E-KfZ-Verwaltung,
- Beteiligung d. Kommunen an KoPers, E-Akte, Ordnungswidrigkeitenverfahren und Endgerätebetreuung des Landes.

Je stärker die Verwaltungsstrukturen angeglichen sind, desto einfacher ist die Umsetzung von Kooperationen.

10.4 Fraktion DIE LINKE

DIE LINKE sieht die gesamten IT-Strategien der norddeutschen Länder kritisch. Grundsätzlich ist gegen Kontinuität im Bereich der Datenverarbeitung nichts einzuwenden, wenn diese aber zu Stillstand führt, birgt das Gefahren.

Mit der Gründung von Dataport haben die Landesregierungen sich auf eine Strategie der Zentralisierung festgelegt, und das in einer Zeit, in der genau das Gegenteil sich immer mehr durchsetzt. Das teure Scheitern des Projektes

„ELENA“ auf Bundesebene hat gezeigt, welchen Schaden verkrustete Strukturen im EDV-Bereich anrichten können. Wir halten es für unerlässlich, die Strategie und die Weiterentwicklung von Dataport ständig kritisch zu überprüfen und von Außenstehenden bewerten zu lassen. Dabei darf es auch kein Tabu geben, das Projekt einer gemeinsamen Datenverarbeitung gegebenenfalls wieder aufzugeben und zu einer Aufgabenerfüllung mit guter Zusammenarbeit auf den Ebenen der einzelnen Länder zurück zu kehren.

So hat sich zum Beispiel im Bereich des Datenschutzes die – rechtlich klar getrennte – gute Zusammenarbeit zwischen den Ländern sehr bewährt. Gerade die Aufgabenteilung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein, sichtbar an den Aktionen der Datenschutzbeauftragten gegen Google-Maps (Hamburg) und Facebook (Schleswig-Holstein) haben deutlich gezeigt, dass dies ein Erfolgsmodell ist. DIE LINKE würde sich ähnlich erfolgreiche Kooperationen auch im Bereich E-Government wünschen.

10.5 SSW-Fraktion

Bestrebungen, die IT der öffentlichen Verwaltung zu harmonisieren sind nach Auffassung der Kommission auch in Zukunft fortzuführen. Der Ansatz, die landesinterne Abstimmung unter Beteiligung der Kommunen im Landes-IT-Rat vorzunehmen, sollte weiter verfolgt werden. Auch die enge Kooperation mit anderen Bundesländern im Bereich IT muss fortgesetzt werden.

III. Wirtschaft, Wirtschaftsförderung und Arbeit

Welche Strukturen müssen in Norddeutschland geschaffen werden, um die Entwicklung der Wirtschaft und die Verbesserungen des Arbeitsmarktes gemeinsam voranzutreiben?

Die Enquetekommission hat sich mit der Ausgangslage des gemeinsamen Wirtschaftsraumes in Norddeutschland und dessen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt beschäftigt.

1. Ausgangslage des Arbeitsmarktes

Ingo Schlüter vom Gewerkschaftsbund Nord wies in der Anhörung darauf hin, dass Wirtschaftsräume und Unternehmensansiedlungen an Landesgrenzen keinen Halt mehr machten.²⁰⁸

Der Wirtschaftsraum entwickelt sich unabhängig von Landesgrenzen.

Die Bundesagentur für Arbeit²⁰⁹ hat neben ihrer Zentrale in Nürnberg zehn Regionaldirektionen, von denen eine die Regionaldirektion Nord ist.²¹⁰ Die Regionaldirektionen sind regionale Steuerungseinheiten und tragen gegenüber dem Vorstand der Bundesagentur für Arbeit Verantwortung für die Zielerreichung in den Regionen. Die Regionaldirektion Nord ist für die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Innerhalb der Regionaldirektion Nord sind 12 Agenturen Träger für 31 ARGEN. Die Regionaldirektion betreut damit einen wesentlichen Teil des norddeutschen gemeinsamen Wirtschaftsraumes, welcher in den einzelnen Regionen höchst unterschiedlich geprägt ist.

Die Regionaldirektion Nord ist zuständig für Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

²⁰⁸ Siehe stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nord *Ingo Schlüter*, Niederschrift - 5. Sitzung, S. 9, vgl. hierzu auch Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Nord, Kommissionsvorlage 17/10, S. 1 sowie Stellungnahme des UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V., Kommissionsvorlage 17/13, S. 1.

²⁰⁹ Zum Aufbau, den Regionaldirektionen und den Aufgaben vgl. www.arbeitsagentur.de, Stand: 27.06.2011.

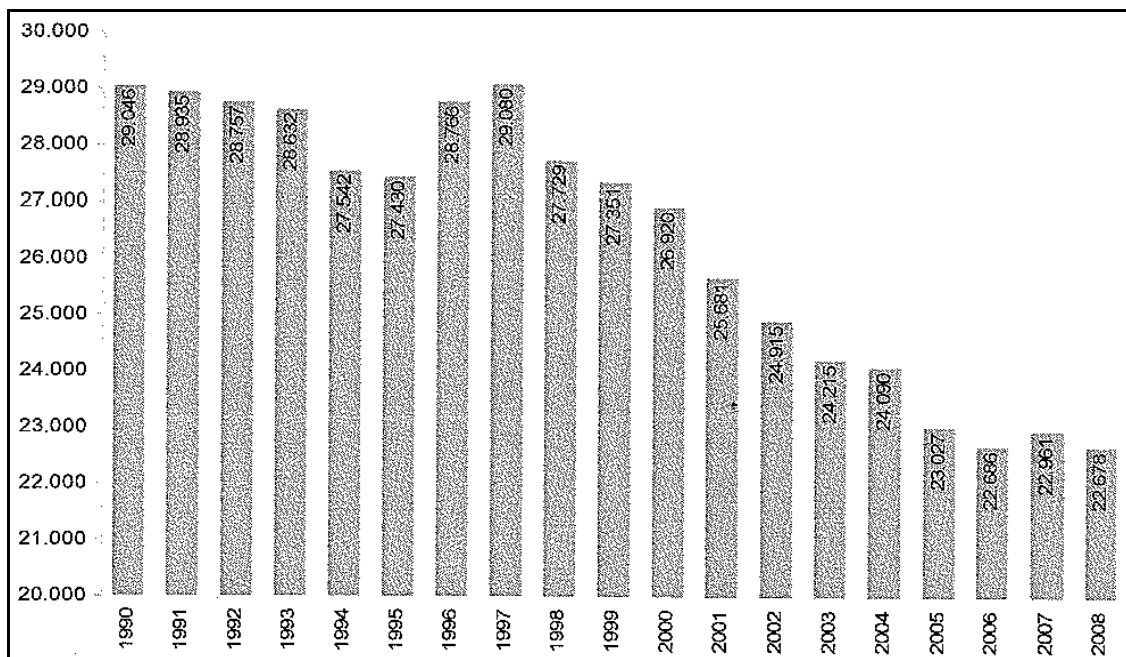
²¹⁰ Siehe Chef der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit *Jürgen Goecke*, Niederschrift - 4. Sitzung, S. 7.

1.1. Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Arbeitsmarkt

Fachkräftemangel aufgrund rückläufiger Geburtenrate

Massive Auswirkungen der demografischen Entwicklung sind bereits auf dem Arbeitsmarkt zu spüren. Für das Land Mecklenburg-Vorpommern sei bereits ein Rückgang bei den Schulentlassungszahlen von 60 % zu verzeichnen, so *Jürgen Goecke* von der *Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit*.²¹¹ In Schleswig-Holstein macht sich dies bei den Auszubildenden bemerkbar, da weniger junge Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern nach Schleswig-Holstein kommen. Es gibt aber direkte demografische Auswirkungen in Schleswig-Holstein, die in naher Zukunft den Arbeitsmarkt betreffen. Die Geburtenrate sei stark rückläufig. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Nach Einschätzung von *Jürgen Goecke* führe diese Entwicklung zu einem Fachkräftemangel, der dann ab dem Jahr 2020 in Schleswig-Holstein spürbar sei.²¹²

Geburtenrückgang in Schleswig-Holstein



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord

Zuwanderung und eine höhere Frauenerwerbstätigkeit dürfen nicht zu hoch veranschlagt werden.

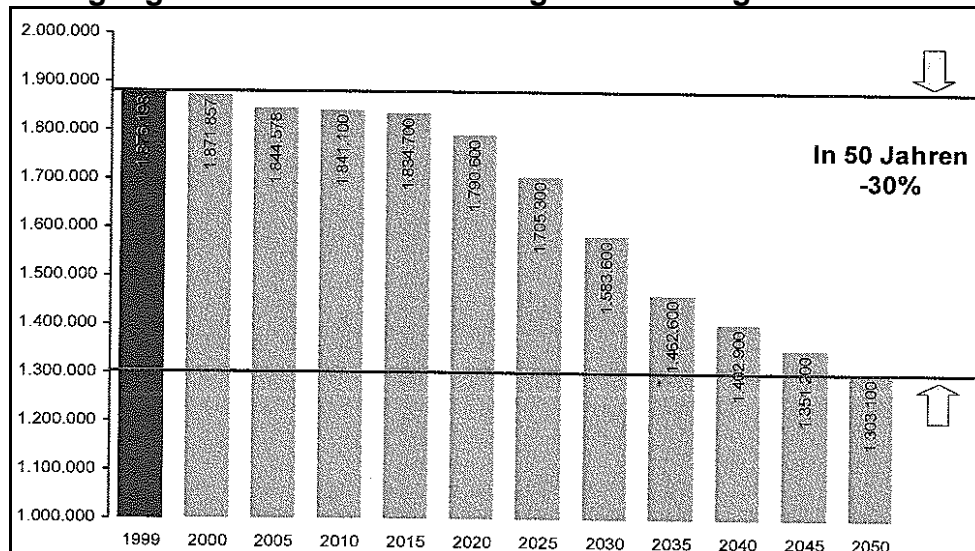
Für die gesamte Bundesrepublik Deutschland ist zu erwarten, dass im Jahr 2050 insgesamt 30 % weniger Menschen leben als heute. Die demografische Entwicklung führt zu einem Wettbewerb einzelner Branchen um Ausbildungs-

²¹¹ Siehe ebd.

²¹² Siehe ebd.

kräfte. Schon jetzt können beispielsweise in Schleswig-Holstein 500 Lehrstellen im Hotel- und Gaststättengewerbe nicht besetzt werden. In Mecklenburg-Vorpommern sind es 1.000 Stellen. Gegenüber diesen Problemen in den Flächenstaaten Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sei die Prognose für die zukünftige Verfügbarkeit von Arbeitskräften in Hamburg gut, so *Jürgen Goecke*.²¹³ Oberzentren werden auch in Zukunft weiterhin prosperieren, während es in peripheren Bereichen in Norddeutschland zu Ausdünnung der Bevölkerung und damit zu einem Rückgang des Potenzials an Arbeitskräften kommen wird. Für die gesamte Bundesrepublik Deutschland ist für das Jahr 2050 zu erwarten, dass 10 bis 11 Millionen Menschen weniger dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wenn jedes Jahr im Saldo 100.000 Menschen zuwandern. Nach Aussage von *Herrn Goecke* dürfe die Erwartungen an die Zuwanderung und an eine gesteigerte Frauenerwerbstätigkeit zur Lösung dieser demografischen Probleme nicht zu hoch veranschlagt werden.²¹⁴ Die Bundesrepublik Deutschland steht als Einwanderungsland in Konkurrenz zu Ländern wie Kanada und den USA, die häufig von hochqualifizierten Arbeitskräften bevorzugt werden.

Rückgang der Erwerbsbevölkerung in Schleswig-Holstein



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord

²¹³

Siehe ebd.

²¹⁴

Siehe ebd., S. 8.

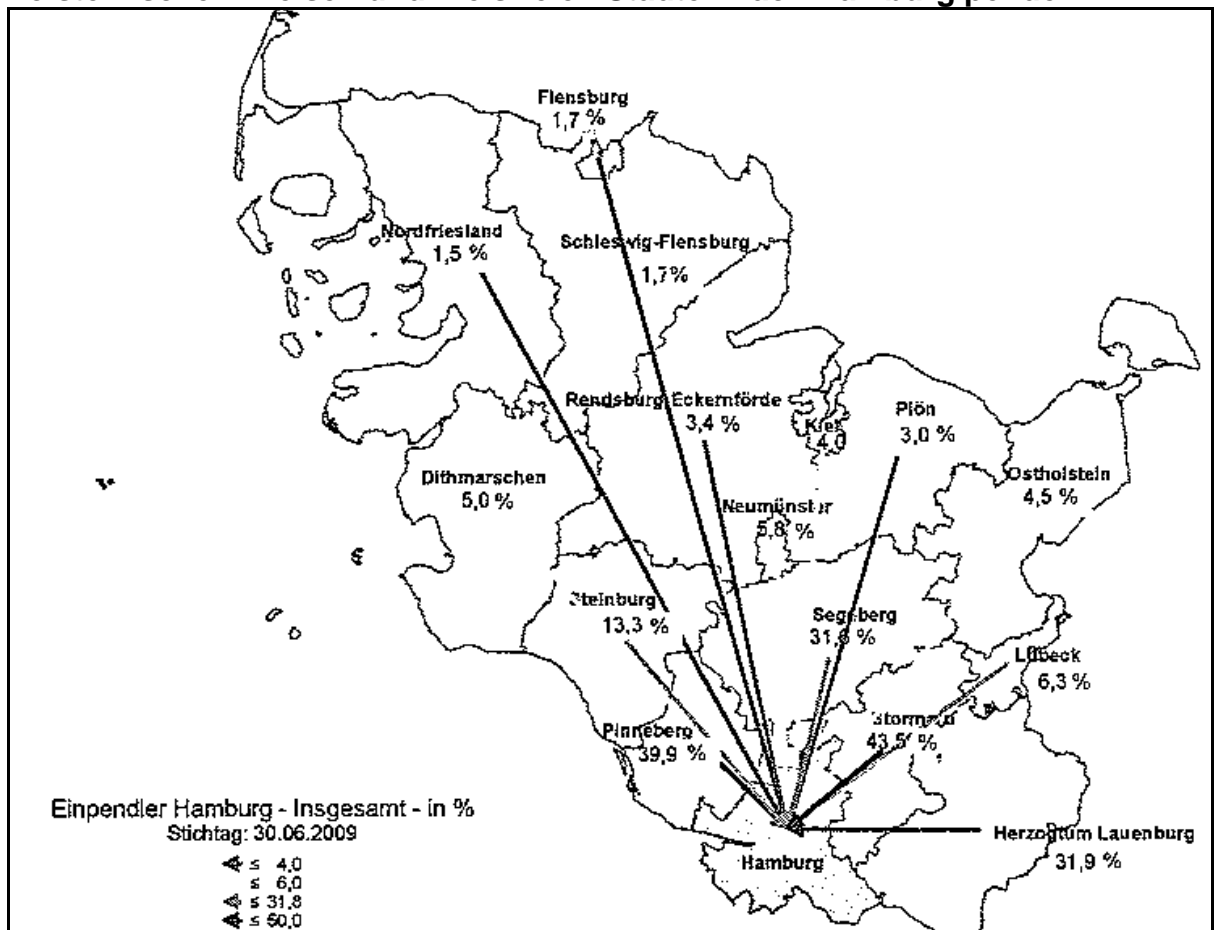
1.2. Pendlerverflechtung mit Hamburg

Rund 150.000 Arbeitnehmer pendeln von Schleswig-Holstein nach Hamburg.

In der schriftlichen Stellungnahme des *Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Nord* heißt es, dass bei der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in Norddeutschland die sehr starke Pendlerverflechtung Schleswig-Holsteins und Hamburgs innerhalb der Metropolregion Hamburg zu berücksichtigen sei.²¹⁵

Aus Schleswig-Holstein pendelten täglich rund 150.000 Arbeitnehmer und damit 16,8 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Schleswig-Holstein nach Hamburg, so der Chef der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit *Jürgen Goecke*.²¹⁶ Der überwiegende Teil der Einpendler kommt aus den zur Metropolregion Hamburg zugehörigen Landkreisen.

Prozentualer Anteil der Erwerbstätigen, die aus den jeweiligen schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten nach Hamburg pendeln



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord

²¹⁵ Siehe Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Nord, Kommissionsvorlage 17/10, S. 2.

²¹⁶ Siehe Chef der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit *Jürgen Goecke*, Niederschrift - 4. Sitzung, S. 7.

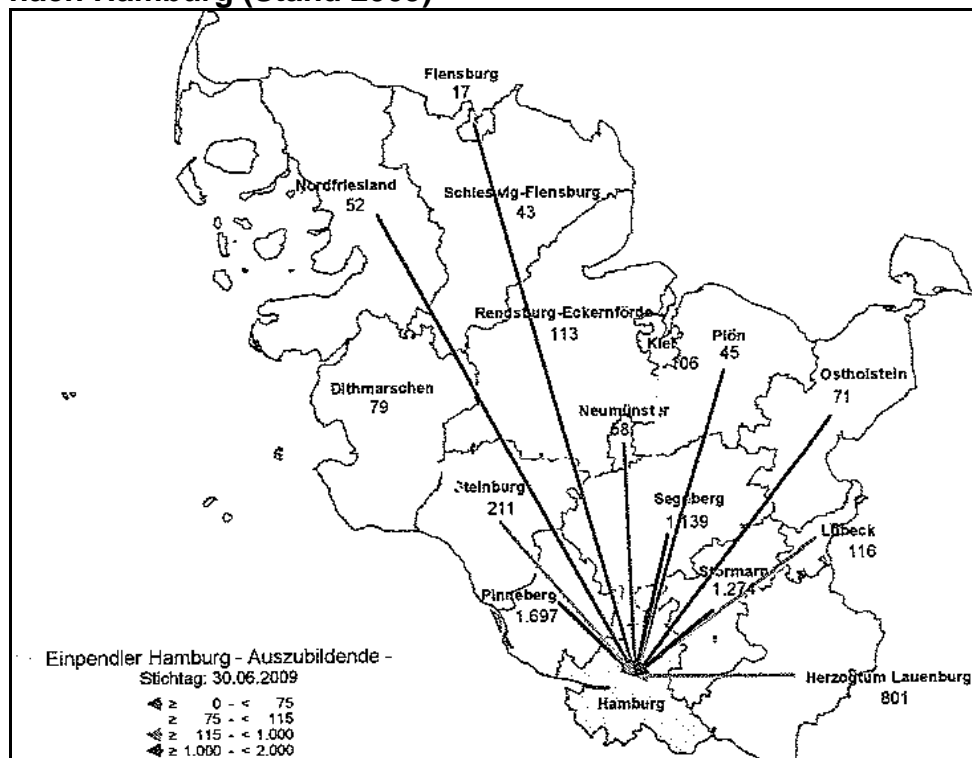
Von Hamburg nach Schleswig-Holstein pendelten täglich nur etwa 50.000 Arbeitnehmer, so *Jürgen Goecke*.²¹⁷ Aus den niedersächsischen Kreisen der Metropolregion Hamburg pendeln deutlich weniger Arbeitnehmer nach Hamburg. Laut *Goecke* komme die größte Zahl der Einpendler insbesondere aus den beiden niedersächsischen unmittelbar angrenzenden Landkreisen.²¹⁸

Rund 50.000 Arbeitnehmer pendeln von Hamburg nach Schleswig-Holstein.

Bei den Auszubildenden zeichnet sich im Rahmen der Pendlerverflechtungen ein ähnliches Bild ab. Es pendeln 5.800 Auszubildende täglich nach Hamburg wobei der Großteil aus den Landkreisen der Metropolregion kommt. Unter der Einpendlern nach Hamburg ist die Gruppe der hochqualifizierten Arbeitnehmer sehr stark vertreten. Es gibt Untersuchungen, wonach das Angebot an Hochqualifizierten in einer Region maßgeblich für deren Entwicklung ist.²¹⁹ In Zukunft sind daher auch in diesem Bereich Verdrängungswettbewerbe zwischen einzelnen Regionen denkbar.

5.800 Auszubildende pendeln von Schleswig-Holstein nach Hamburg.

5.800 Auszubildende pendeln von Schleswig-Holstein nach Hamburg (Stand 2009)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord

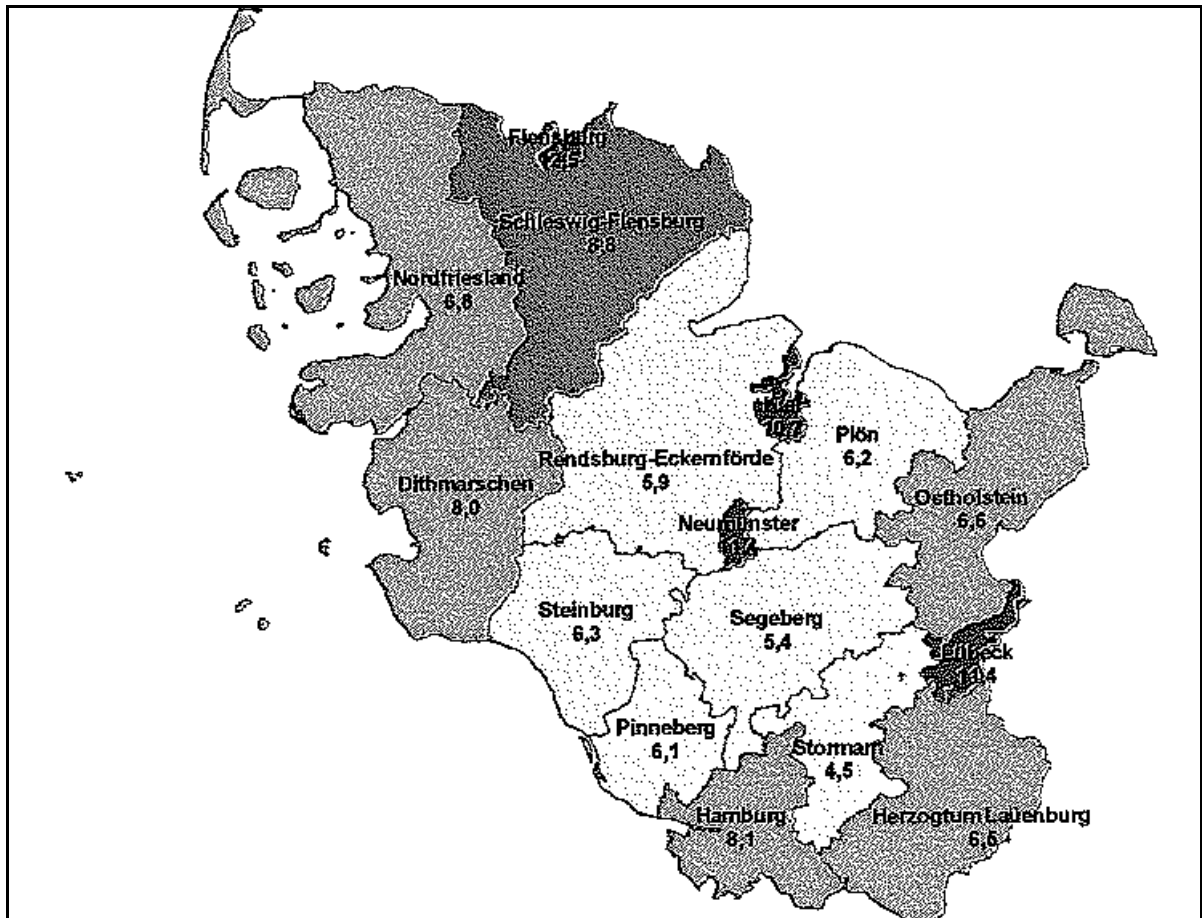
²¹⁷ Siehe ebd.

²¹⁸ Siehe ebd.

²¹⁹ Untersuchung bei BA erfragen.

Niedrigste Arbeitslosenquote in Stormarn, höchste in Flensburg

Aktuelle Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein und Hamburg (Stand: Mai 2010)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord

2. Gemeinsamer Wirtschaftsraum in Norddeutschland

Hamburg und Schleswig-Holstein ergänzen sich durch ihre jeweiligen Stärken.

Innerhalb des gemeinsamen Wirtschaftsraumes in Norddeutschland ergänzen sich die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein durch ihre jeweiligen Stärken, so der *UV Nord*.²²⁰ Beispielsweise können die schleswig-holsteinischen Landkreise in der Metropolregion bei der großen Nachfrage nach Industrie und Gewerbeflächen einspringen. Schleswig-Holstein profitiert von der herausgehobenen Position Hamburgs in den Bereichen Luftfahrtindustrie und Hafenwirtschaft. Die Spitzenorganisationen der Wirtschaft und der Gewerkschaften haben bereits durch Verbandsfusionen als Akteure diesen engen Verflechtungen Rechnungen getragen.

²²⁰

Siehe Stellungnahme des UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V., Kommissionsvorlage 17/13, S. 2.

3. Potenziale und Herausforderungen des gemeinsamen Wirtschaftsraumes

Nach Auffassung von *Uli Wachholtz*, Präsident des UV Nord, könne im gemeinsamen Wirtschafts- und Verflechtungsraum von Hamburg und Schleswig-Holstein eine Brücken- und Scharnierfunktion zum skandinavischen Raum gesehen werden.²²¹ Potenziale liegen im kulturellen und wirtschaftlichen Austausch mit den skandinavischen Nachbarn. Dieser Erkenntnis folgend haben sich die Unternehmerverbände bereits im Jahr 2000 in einer Studie²²² mit den Anforderungen eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes befasst. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass es bei der Vermarktung als grenzüberschreitende Region Interessen gibt, die gemeinsam gegenüber anderen Institutionen artikuliert werden sollten²²³. Diese liegen nach der Studie im sozialrechtlichen und steuerrechtlichen Bereich und dem Wunsch zu einer Kompatibilität der unterschiedlichen Systeme zu kommen.²²⁴

Hamburg und Schleswig-Holstein mit Brücken- und Scharnierfunktion zu Skandinavien

4. Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung ist der Versuch öffentlicher Einrichtungen mithilfe verschiedener Anreize in bestimmten Regionen die Wirtschaft zu stärken. Firmen und Unternehmen können Unterstützung von unterschiedlichen politischen Ebenen bekommen. Es gibt EU-, Bundes- und Landesförderungen. Darüber hinaus besteht teilweise auch eine regionale und kommunale Wirtschaftsförderung durch Kreise und Gemeinden. Instrumente der Europäischen Union zur Förderung der Wirtschaft sind die Europäische Investitionsbank sowie das INTERREG-Programm. Ein Förderungsinstrument des Bundes ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Für Unternehmen im Wirtschaftsraum Hamburg ist die Hamburger Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Anlaufstelle. Die Investitions-

EU-, Bundes- und Landesförderungen, zudem Wirtschaftsförderungen durch Kreise und Gemeinden

²²¹ Siehe Präsident des UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. *Uli Wachholtz*, Niederschrift - 4. Sitzung, S. 4.

²²² Kooperationsmöglichkeiten an der Grenze zu Dänemark, Studie über die regionale Wirtschaftsstruktur im Landesteil Schleswig und in Sønderjylland und Suche nach möglichen Kooperationsfeldern sowie künftiger Bedarf des Arbeitsmarktes im grenznahen Raum, abrufbar unter www.uvnord.de., Stand: 27.06.2011.

²²³ Kooperationsmöglichkeiten an der Grenze zu Dänemark, S. 25

²²⁴ Kooperationsmöglichkeiten an der Grenze zu Dänemark, S.25 ff.

bank Schleswig-Holstein unterstützt private und öffentliche Investitionsvorhaben in Schleswig-Holstein. Die einzelnen Förderungsbanken, -gesellschaften und -programme gehen häufig mit ihren Leistungsangeboten über eine einfache Wirtschaftsförderung hinaus.

Es gibt folgende Institutionen:

- 4.1 Europäische Investitionsbank**
- 4.2 INTERREG: Europäische territoriale Zusammenarbeit**
- 4.3 Kreditanstalt für Wiederaufbau**
- 4.4 Hamburger Gesellschaft für Wirtschaftsförderung**
- 4.5 Investitionsbank Schleswig-Holstein**
 - 4.5.1 Zukunftsprogramm Arbeit**
 - 4.5.2 Zukunftsprogramm Wirtschaft**
- 4.6 Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein**
- 4.7 Enterprise Europe Network Hamburg - Schleswig-Holstein**

5. Gewerbeflächen in der Metropolregion Hamburg

Wirtschaftswachstum braucht Flächen.

Die Beschäftigungsvoraussagen für die Metropolregion Hamburg bis zum Jahr 2025 sind positiv. Es wird mit weiterem Wirtschaftswachstum gerechnet. Ein wichtiges Thema im Zusammenhang mit dieser Entwicklung ist die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen. Wo Wirtschaft wachsen soll, braucht es Flächen. Die Gewerbeflächen, die es dafür braucht, müssen für die einzelnen Branchen am Standort ausgewiesen, erschlossen und vermarktet werden. Um optimale Bedingungen schaffen zu können, ist Wissen über die Leitbranchen und deren spezifischen Standortansprüche nötig.

5.1 Leitbranchen und ihre allgemeinen Standortansprüche

Spezifische und allgemeine Standortfaktoren der einzelnen Branchen

In der Metropolregion Hamburg sind viele Branchen vertreten. Aber nicht jede Branche ist gleich stark. Es gibt Unterschiede in den Wachstumsdynamiken. Bei der Gewerbeflächenentwicklung sind daher insbesondere die Standortbe-

dürfnisse der wachstumsstarken Branchen zu berücksichtigen, ohne dabei die weniger starken zu vernachlässigen. Leitbranchen in der Metropolregion Hamburg sind die Bereiche der Informations- und Kommunikationstechnologien/ Medien, Gesundheitswirtschaft, Maritime Wirtschaft/ Logistik, Luftfahrt, Ernährungswissenschaften, Maschinen-/Fahrzeugbau und Chemie.²²⁵ Jede Branche hat für sich sehr spezifische Standortanforderung. Jedoch bestehen auch Anforderungen, die sich auf praktisch alle Branchen übertragen lassen. Im Einzelnen zählen dazu die Folgenden:

- „ - gute Lage/ Erreichbarkeit für den spezifischen Betriebszweck
- günstige Kosten/ Preise und Steuern
- unbürokratische Handhabung öffentlich-rechtlicher Verfahren (beispielsweise zeitnahe und transparente Handhabung von Genehmigungsverfahren, Umweltschutzauflagen, Beratung und Betreuung durch die Behörden et cetera)
- Nähe zu Beschaffungs- und Absatzmärkten²²⁶

5.2 Gewerbeflächen - Status quo

Die Metropolregion Hamburg verfügt über zirka 4.717 Hektar an Gewerbeflächen, die in der Vermarktung und/oder planerisch gesichert sind.²²⁷ Die Gewerbeflächen in Hamburg unterliegen teilweise Nutzungsbeschränkungen, sodass die Flächen nicht unmittelbar vermarktet und bebaut werden können.²²⁸ Die größten Reserven liegen in den Kreisen Cuxhaven, Dithmarschen, Harburg, Soltau-Fallingb. und Stade (meist entferntes Umland).²²⁹ Geringere Reserven gibt es in den Kreisen Lüneburg, Pinneberg, Steinburg und Stormarn (direktes Umland).²³⁰ Gewerbegebiete, die als Entwicklungsflächen eingestuft sind, stehen in den Kreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen momentan nicht mehr

**Hochwertige
Flächen im
engeren
Hamburger
Umland**

²²⁵ Siehe CIMA Projekt + Entwicklung GmbH, NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, NORD/LB Regionalwirtschaft, Planquadrat Dortmund GbR (Hrsg.): Gewerbeflächenkonzeption für die Metropolregion Hamburg (GEFEK). Kurzgutachten, Hamburg 2010, S. 7 ff.

²²⁶ Ebd., S. 8.

²²⁷ Siehe ebd., S. 10.

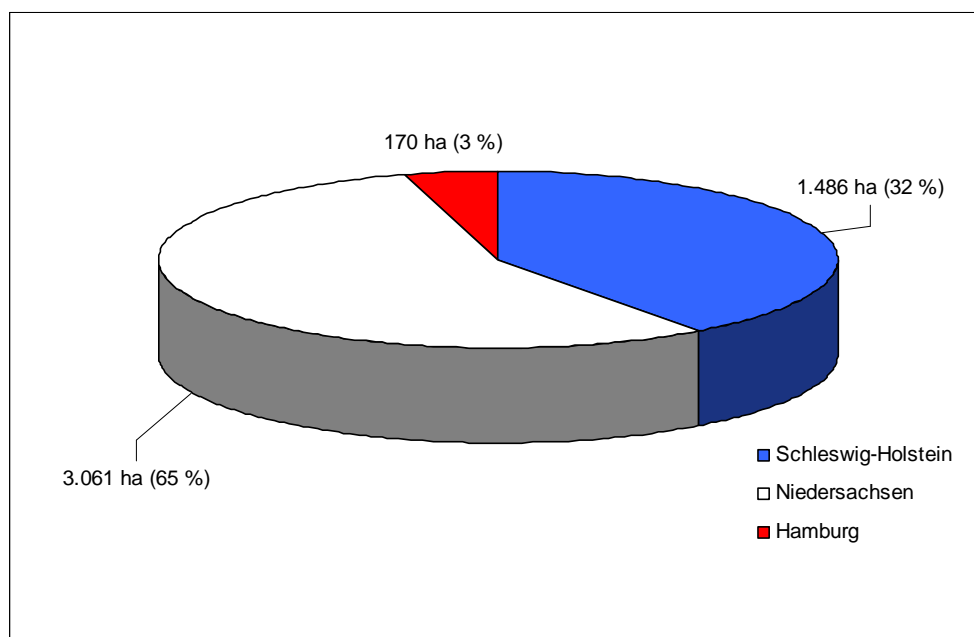
²²⁸ Siehe ebd.

²²⁹ Siehe ebd.

²³⁰ Siehe ebd.

zur Verfügung.²³¹ Nach Auffassung des Geschäftsführers der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn *Norbert Leinius* werde deutlich, dass im weiteren Umland zu viele Flächen vorhanden seien und im engeren Umland hochwertige Gebiete fehlten.²³²

Gewerbeflächenverteilung auf die drei Länder der MRH



Quelle: CIMA Projekt + Entwicklung GmbH, Eigene Darstellung

5.3 Gewerbeflächenbedarf bis 2025

Die Metropolregion Hamburg hat bis 2025 einen rechnerischen Gewerbeflächenbedarf von rund 1.430 Hektar.²³³ Die Flächenbedarfe in den einzelnen Teilräumen unterscheiden sich. Der größte Bedarf besteht in der Stadt Hamburg mit 355 Hektar.²³⁴ Es folgen die Kreise Pinneberg mit 140 Hektar, Segeberg und Stormarn mit jeweils 130 Hektar.²³⁵ Den rechnerisch geringsten Flächen-

**Größerer
Flächenbedarf
in der Stadt
Hamburg**

²³¹

Siehe ebd.

²³²

Siehe Geschäftsführer der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH (WAS) *Norbert Leinius*, Niederschrift - 9. Sitzung, S. 5.

²³³

Siehe CIMA Projekt + Entwicklung GmbH, NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, NORD/LB Regionalwirtschaft, Planquadrat Dortmund GbR (Hrsg.): Gewerbeflächenkonzeption für die Metropolregion Hamburg (GEFEK). Kurzgutachten, Hamburg 2010, S. 6.

²³⁴

Siehe ebd.

²³⁵

Siehe ebd.

bedarf haben die Kreise Lüchow-Dannenberg mit 19 Hektar und Uelzen mit 35 Hektar.²³⁶

5.4 Herausforderungen

Für die Gewerbeflächenpolitik bestehen mehrere Herausforderungen. Erstens zeichnet sich ab, dass die verfügbaren Gewerbeflächen für die Stadt Hamburg begrenzt sind und es daher einen Handlungsbedarf gibt.²³⁷ Allerdings sind diese Auffassung und die möglichen Konsequenzen daraus innerhalb Hamburgs nicht unstrittig. Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit sowie die Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung teile die genannte Auffassung, wohingegen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt den Standpunkt vertrete, dass es in Hamburg noch genügend Flächen gebe, so *Norbert Leinius*.²³⁸

Gewerbeflächen in Hamburg

Zweitens sei es nach Aussage von Herrn *Leinius* für Unternehmen nicht einfach sich in der Metropolregion anzusiedeln, da es viele unterschiedliche Ansprechpartner gebe und damit zunächst ein „Behörden-Marathon“ zurückzulegen sei.²³⁹ In Hamburg gebe es seiner Kenntnis nach zu den Fragen rund um das Thema Unternehmensansiedlung den Bezirksbeauftragten als Wirtschaftsförderer, die Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung als Wirtschaftsförderungseinrichtung, die Finanzverwaltung als zuständige Liegenschaftsverwaltung und die Umweltbehörde als Ansprechpartner bei Umweltfragen.²⁴⁰ Im Kreis Stormarn wiederum ist der Ansiedlungsprozess wieder anders geregelt,²⁴¹ was insgesamt für die Metropolregion Hamburg zu einer Vielfalt an Regelungen und Ansprechpartnern führt.

Viele unterschiedliche Ansprechpartner

Drittens gibt es in der gesamten Metropolregion einen enormen quantitativen Flächenüberhang. Der Gesamtbestand wird die erwartete Nachfrage bis zum

Insgesamt Flächenüberhang in der Metropolregion Hamburg

²³⁶

Siehe ebd.

²³⁷

Siehe ebd., S. 11.

²³⁸

Siehe Geschäftsführer der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH (WAS) *Norbert Leinius*, Niederschrift - 9. Sitzung, S. 5.

²³⁹

Siehe ebd., S. 6.

²⁴⁰

Siehe ebd.

²⁴¹

Vgl. ebd., S. 5.

Jahr 2025 um mehr als das Dreifache übersteigen.²⁴² Einige Flächen werden Vermarktungsprobleme bekommen, was zu der Frage führt, wie mit den weiteren Flächen umgegangen wird.²⁴³

5.5 Instrumente einer nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung

Mehrere mögliche Instrumente

Eine nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung in der Metropolregion Hamburg erfordert ein entsprechendes Management. Nach dem Kurzgutachten zur Gewerbeflächenkonzeption für die MRH sind ein Ausbau des bestehenden Gewerbeflächeninformationssystems (GEFIS), die Förderung von Unternehmens- und Wissensvernetzung, ein Gewerbeflächen-Check und ein Gewerbeflächen-ertragsrechner hierfür mögliche Instrumente.²⁴⁴

5.6 Länderübergreifende Gewerbegebiete mittels Staatsvertrag

Interkommunales Abstimmungsforum für die Einzelhandelsentwicklung

Eine mögliche Form der Zusammenarbeit bei Gewerbeflächen ist die Ausweisung von länderübergreifenden Gewerbegebieten. Die Planung, Realisierung und Vermarktung des Gewerbegebietes erfolgt gemeinsam. Voraussetzung dafür ist, dass es kein starkes Gefälle in den Vermarktungschancen der Gemeinden gibt und alle beteiligten Kommunen einen Vorteil aus der Zusammenarbeit ziehen können.²⁴⁵ Im Oktober 2005 haben die hamburgischen Bezirke Bergedorf und Mitte sowie die schleswig-holsteinischen Kommunen Reinbek, Glinde, Geesthacht, Barsbüttel und Wentorf ein interkommunales Abstimmungsforum für die Einzelhandelsentwicklung vereinbart.²⁴⁶ Um generell länderübergreifende Gewerbegebiete mittels Staatsvertrag mit Hamburg zu ermöglichen, habe es diesbezüglich schon Kontakte gegeben, so der Geschäftsführer

²⁴² Siehe CIMA Projekt + Entwicklung GmbH, NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, NORD/LB Regionalwirtschaft, Planquadrat Dortmund GbR (Hrsg.): Gewerbeflächenkonzeption für die Metropolregion Hamburg (GEFEK). Kurzgutachten, Hamburg 2010, S. 11.

²⁴³ Siehe ebd.

²⁴⁴ Vgl. ebd., S. 11 f.

²⁴⁵ Siehe CIMA Projekt + Entwicklung GmbH, NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, NORD/LB Regionalwirtschaft, Planquadrat Dortmund GbR (Hrsg.): Gewerbeflächenkonzeption für die Metropolregion Hamburg (GEFEK), Hamburg 2011, S. 143.

²⁴⁶ Vgl. Industrie- und Handelskammer zu Lübeck: PM - Interkommunales Abstimmungsforum, Lübeck 2005.

der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn *Norbert Leinius*.²⁴⁷ Ein Beispiel für ein länderübergreifend genutztes Gebiet von Hamburg und Schleswig-Holstein im Bereich von Ausgleichsflächen ist das Naturschutzgebiet Höltingbaum.

6. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Dänemark

In Schleswig-Holstein verlaufen Richtung Dänemark zwei Hauptentwicklungsachsen: die Jütlandroute Hamburg-Neumünster-Flensburg-Jütland und die Vogelfluglinie Hamburg-Lübeck-Fehmarn-Öresund. Nach Aussage von *Dr. Michael Schack* von der IHK Flensburg und dem Deutsch-Dänischen Regionalmanagements sei die Jütlandroute derzeitig bedeutsamer, weil der Großteil des produzierenden Gewerbes in Jütland angesiedelt sei und die Gütertransporte über diese Route abgewickelt würden.²⁴⁸ Im Landesteil Schleswig seien, so *Dr. Schack*, rund 200 dänische Unternehmen angesiedelt, bei denen häufig weiche Standortfaktoren eine entscheidende Rolle spielten.²⁴⁹ Auch kleine deutsche Unternehmen entdeckten zunehmend die Chancen auf dem dänischen Markt, wobei diese Schwierigkeiten bei der Suche nach kostengünstigen Übersetzern hätten und ihnen teilweise Kenntnisse über Marketingmöglichkeiten auf dem dänischen Markt fehlten, so der Leiter des Deutsch-Dänischen Regionalmanagements.²⁵⁰

Zwei Hauptentwicklungsachsen: die Jütlandroute und die Vogelfluglinie

Die deutsch-dänische Zusammenarbeit wird seit 1989 über die INTERREG-Initiative der EU gefördert. Aktuell befindet sich das Programm in der vierten Auflage. Um den Austausch zwischen den Bevölkerungen noch weiter zu intensivieren, gründeten verschiedene dänische Kommunen und deutsche Landkreise 1997 die Region Sønderjylland-Schleswig. Seit 2007 gibt es das Deutsch-Dänische Regionalmanagement, das das Ziel verfolgt, neue Initiativen gemeinsam mit dänischen Partnern zu entwickeln.

INTERREG-Initiative der EU

²⁴⁷ Siehe Geschäftsführer der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH (WAS) *Norbert Leinius*, Niederschrift - 9. Sitzung, S. 7.

²⁴⁸ Siehe Leiter des Deutsch-Dänischen Regionalmanagements, IHK Flensburg, *Dr. Michael Schack*, Niederschrift - 13. Sitzung, S. 16.

²⁴⁹ Siehe ebd., S.16 f.

²⁵⁰ Siehe ebd., S.17.

6.1 INTERREG IV A Programm „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“²⁵¹

Mittel in Höhe
von 44,3 Milli-
onen Euro
(2007-2013)

Hinter den Regionen Syddanmark, Schleswig und K.E.R.N.²⁵² stehen auf dänischer Seite Sønderjylland, Fyn, Ribe und Vejle (nur der südliche Teil) und auf deutscher Seite die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckenförde sowie die kreisfreien Städte Kiel, Neumünster und Flensburg. In dem Zeitraum 2007-2013 wird die gesamte Region mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in Höhe von 44,3 Millionen € unterstützt. Die Mittel werden im Rahmen gemeinsamer INTERREG-Projekte grenzüberschreitend in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereichen eingesetzt. Es sollen regionale Unterschiede und Ressourcen genutzt werden um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die Grenzregion insgesamt attraktiver zu machen. Im Fokus stehen die Stärkung und Konsolidierung der regionalen wissensbasierten Wirtschaft (1. Priorität), die Entwicklung der Rahmenbedingungen des Gebiets (2. Priorität) und die Zusammenarbeit im Alltag und funktionale Integration in der Grenzregion (3. Priorität). Ein Beispiel für ein INTERREG-Projekt ist FURGY²⁵³. Das Projekt im Bereich erneuerbaren Energien wurde gemeinsam von der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg und dem Entwicklungsrat Sønderjylland entwickelt. Das Ziel ist ein gemeinsames, grenzüberschreitendes Kompetenzzentrum für erneuerbare Ressourcen und Energieeffizienz zu schaffen.

²⁵¹ Vgl. zu den Einzelheiten www.interreg4a.de, Stand: 11.11.2011.

²⁵² Anmerkung der Redaktion: K.E.R.N. wurde zum 31.12.2008 aufgelöst

²⁵³ Vgl. zu den Einzelheiten www.ihk-region.de/index.php?de_furgy, Stand: 11.11.2011.

In der Gesamtschau werden folgende Projekte gefördert:

„Bewilligte Projekte unter Priorität 1: Stärkung und Konsolidierung der regionalen wissensbasierten Wirtschaft:

1.1	Wachstum durch Existenzgründungen und Wirtschaftskooperation	<ul style="list-style-type: none"> • InTra-Net Innovation • Wissen nutzen im Norden: WIN-VIN • IGBP - Internationale Grenzen überschreitende "Best Practice" in der Gründungsberatung 	Projekte	
1.2	Einsatz und Entwicklung neuer Technologien	<ul style="list-style-type: none"> • PerformanD - Konzeption, Entwicklung und Test eines Performance Monitoring and Development Systems für kleine und mittlere Segelboote • Molekularbiologisches und molekulargenetisches Monitoring der Therapie nach Nierentransplantation • Bioanalytische Charakterisierung von Nanopartikeln in Lebensmitteln • Deutsch-Dänische Hochtechnologie-Plattform für Innovative Krankheitsforschung • Deutsch-Dänisches Zentrum für Benutzergesteuerte Innovation • Intelligente Robotik zur Handhabung flexibler Objekte • FURGY - Internationale Technologieregion Erneuerbare Ressourcen und Energieeffizienz 		
1.3	Entwicklung durch Forschung und Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • FastLabNet - Dänisch-Deutsches Maritimes Kompetenznetzwerk im Bereich der Ermüdungsfestigkeit • Wissenregion Syddanmark/Schleswig-Holstein 2 • Schlaf und Arbeit und deren Konsequenzen für Stoffwechselkrankheiten – ein grenzübergreifendes Forschungs- und Entwicklungsprojekt • Virtuelle Akademie für Innovatives und Lebens Langes Lernen (VAILLL) • Wissensregion – Syddanmark / Schleswig-Holstein • Grenzüberschreitende Forschung zur Genetik des "Gesunden Alters" • Lab-on-chip-Technik zur Qualitätskontrolle in der Lebensmittel und Bio-Industrie 		
1.4	Entwicklung durch Tourismus und erlebnisbasierte Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Natur und Tourismus an der deutsch-dänischen Nordseeküste – Schwerpunkt Nationalpark Wattenmeer (neu) • Tourismus, Mensch und Natur (TMN) • Tourismus an der Nordseeküste • Ganzjahres – Erlebnisregion 		
1.5	Gesundheitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Health Games • ROBIN – ROBOTics: Innovations for healthcare • Stärkung der Patientensicherheit zwischen Dänemark und Deutschland • Grenzüberschreitende Zusammenarbeit für die Brustgesundheit: Prävention, Untersuchung, Behandlung und Nachsorge von Brustkrebs in Süddänemark und Schleswig-Holstein • Grenzüberschreitende Verbesserung der Situation von Osteoporosepatientinnen 		

Bewilligte Projekte unter Priorität 2: Entwicklung der Rahmenbedingungen des Gebiets:

2.1	Entwicklung der menschlichen Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Lokaler Journalismus im Zeitalter der Medien-Gestaltung, digitaler Nachrichtenredaktionen und länderübergreifender Zusammenarbeit - Deutsch-Dänische Journalismus-Sommerakademie • Mathematik mit Perspektive • MINT-Akademie – Schülerakademie in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technologie
2.2	Nachhaltige Natur- und Umweltentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitende Naturerlebnisse an der Westküste • Grenzwasser • Steigerung der Ressourceneffizienz in der Milchproduktion • STABIL - standortangepasstes und nachhaltiges Agrarbodenmanagement als Beitrag für eine deutlich erhöhte CO₂-Speicherung • BioGrenzKorr - Die Entwicklung und nachhaltige Nutzung eines grenzübergreifenden Wald- und Landschaftskorridors für die biologische Vielfalt, die Menschen und das Klima
2.3	Nachhaltige Energieentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • GEOPOWER – Verbesserte geologische Datenbasis zur Nutzung von Erdwärme und zur Speicherung von überschüssiger regenerativer Energie im Untergrund in Syddanmark und Schleswig (neu) • GADOW – German and Danish Offshore Wind (neu) • Large Scale Bio Energy Lab • eMOTION – Grenzüberschreitende Elektro-Mobilität - Entwicklung und Einsatz neuer Technologien für nachhaltige elektrische Mobilität • Radeln ohne Grenzen
2.4	Verkehrs- und Logistikentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Sønderborg als binationaler Flughafen • Cross Border Logistics (CBLog)
2.5	Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Stärkung der räumlichen Identität	<ul style="list-style-type: none"> • Bones4Culture: Kulturerbe erhellt deutsch-dänische Identität • Wachstumszentrum – Erfolg für die deutsch-dänische Region

Bewilligte Projekte unter Priorität 3: Zusammenarbeit im Alltag und funktionale Integration in der Grenzregion:

3.1	Kultur, Sprache und gegenseitiges Verständnis	<ul style="list-style-type: none"> • Maritimes Erbe und Kongelig Classic 1855 (neu) • Kulturhauptstadt Europas 2017 – Sønderborg in Sønderjylland-Schleswig • KulturDialog • Unter Nachbarn • Minderheitenleben – wenn Geschichte konkret wird • Live – Paralleles Lernen in der Grenzregion • Kulturbrücke
3.2	Arbeitsmarkt, Grenzpendeln und schulische Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitendes Kompetenznetzwerk: neue Perspektiven für eine nachhaltige Ernährungs- und Bewegungskompetenz (neu) • Dual Plus (neu) • Competence to go – grenzüberschreitende Mobilität - ein Ausbildungsgang mit 2 Abschlüssen (neu) • Pontifex Brückenbauer-Brobygger
3.3	Öffentlicher Verkehr und Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur und wirtschaftliche Entwicklung an der Westküste
3.4	Administrative und behördliche Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitende Kooperation "Bioabfall" (Grenzüberschreitende Projektkooperation bezüglich einer modernen, hochwertigen, klimaschonenden und EU-konformen Bioabfall-verwertung) (neu) • Gefahrenabwehr ohne Grenzen • Grenzdreieck²⁵⁴

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projekten lassen sich im Internet unter www.interreg4a.de abrufen.

²⁵⁴

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projekten vgl. www.interreg4a.de/wm230099, Stand: 7.12.2011.

6.2 INTERREG IV A Programm „Fehmarnbelt“²⁵⁵

**Mittel in Höhe
von 23 Millio-
nen Euro**

Das Programmbudget des INTERREG IV A Programms „Fehmarnbelt“ beträgt rund 23 Millionen € und stammt ebenfalls aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Fördergebiete sind auf dänischer Seite Sjælland und auf deutscher Seite die Landkreise Plön und Ostholstein sowie die Hansestadt Lübeck. Im Blick stehen die Themen Wirtschaft, Innovationen, Maritimes und Umwelt (1. Priorität) sowie grenzüberschreitende Strukturen und Humanressourcen (2. Priorität).

Projekte zum Thema Wirtschaft, Innovationen, Maritimes und Umwelt²⁵⁶ sind die Folgenden:

Projekte

- Ready for Femern Belt 2012 - Belt Trade
- BeltFood
- BeltScience
- KFFB - Krebsforschung Fehmarnbelt
- LUTS - lower urinary tract symptoms
- Cruising Fehmarnbelt
- Baltic Sailing 2
- Baltic Bridge II
- Destination Fehmarnbelt
- Baltic Flyways
- Wildtiermanagement und Naturschutz in der Fehmarnbeltregion

²⁵⁵

²⁵⁶

Vgl. zu den Einzelheiten unter www.fehmarnbeltregion.net, Stand: 7.12.2011.
Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projekten vgl.
www.fehmarnbeltregion.net/de/projects/interreg_iv/prio_1, Stand: 8.12.2011.

Zum Thema grenzüberschreitende Strukturen und Humanressourcen²⁵⁷ gibt es die folgenden Projekte:

- ArTeMa - Art, Teaching, Management
- REGIO -NET
- VET Qualification System
- Come on, girls – get technical
- ProNet – Produktionsschul- & Bildungsnetzwerk Fehmarnbelt
- Regionalmanagement Fehmarnbeltregion
- KulturLINK Fehmarnbeltregion
- RegioSKILL (Sprache - Kunst - Identität - Lebenslanges Lernen)

6.3 Region Sønderjylland-Schleswig²⁵⁸

Die Region Sønderjylland-Schleswig besteht auf dänischer Seite aus der Region Syddanmark, Aabenraa Kommune, Tønder Kommune, Haderslev Kommune und Sønderborg Kommune sowie auf deutscher Seite aus der Stadt Flensburg, dem Kreis Nordfriesland und dem Kreis Schleswig-Flensburg. Das gemeinsame Sekretariat, das sogenannte „Regionskontor“, liegt im dänischen Padborg. Weitere Organe sind die Regionalversammlung, der Vorstand, Ausschüsse und Fachgruppen. Ziel ist es nähere Kontakte zwischen der Bevölkerung, der Wirtschaft und den Verbänden auf beiden Seiten der Grenze zu schaffen. Für das Jahr 2010 lag der Haushalt bei 648.275 €.²⁵⁹ Die Ausgaben der Organisation werden nach Abzug von Zuschüssen Dritter von der deutschen und der dänischen Seite je zur Hälfte getragen.²⁶⁰

Kontakte über Grenzen hinweg schaffen

Ein abgeschlossenes Projekt der Region Sønderjylland-Schleswig ist „Kulturbrücke-Kulturbro“, was Mikroprojekte in den Bereichen Kultur, Jugend/Kinder,

Projekte

²⁵⁷ Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projekten vgl. www.fehmarnbeltregion.net/de/projects/interreg_iv/prio_2, Stand: 8.12.2011.

²⁵⁸ Vgl. zu den Einzelheiten unter www.region.de, Stand: 8.12.2011.

²⁵⁹ Siehe Region Sønderjylland-Schleswig (Hrsg.): Jahresbericht 2010, Padborg 2010, S. 4.

²⁶⁰ § 9 Finanzen der Vereinbarung zur Errichtung der Region Sønderjylland-Schleswig vom 16.09.1997, geändert am 10.10.2002, 15.11.2006 und 29.04.2009 zwischen der Stadt Flensburg, dem Kreis Nordfriesland, dem Kreis Schleswig-Flensburg - auf der deutschen Seite - sowie dem Amt Sønderjylland - später Sønderborg Kommune, Aabenraa Kommune, Tønder Kommune, Haderslev Kommune und Region Syddanmark auf dänischer Seite.

Sport und Sprache unterstützt hat. Ein weiteres noch laufendes Projekt heißt „Pontifex - Brückenbauer“, was den Schwerpunkt auf die grenzüberschreitende Mobilität für Arbeitnehmer setzt. Ferner gibt es das Projekt „KulturDialog“. Es untergliedert sich unter anderem in folgende Mikroprojekte (Auswahl):

- Grenzgänger - eine Grenzlandsaga
- Dänisch-deutsche Orgelwoche
- Irischer Tanz und irische Musik in der Grenzregion
- Orkester („Spielmanszug“)
- Verfasserwerkstatt 2012
- Schülerbotschafter
- Mobicup 2011
- Rene J. Goffin Ausstellung
- Deutsch-Dänische Wiege der Europäischen Königshäuser
- Elektronische Musik und performance Festival
- Maritime Erlebnisse
- Poetry Slam
- Atlas 2012
- Minderheiten begegnen

6.4 Deutsch-Dänisches Regionalmanagement²⁶¹

Erfahrungsaustausch ermöglichen

Aufgabe des Deutsch-Dänischen Regionalmanagements ist die Entwicklung und die Begleitung von deutsch-dänischen Projekten (vergleiche INTERREG 4A Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N). Es werden dazu verschiedene Veranstaltungen, Workshops und Gespräche initiiert um einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Themenfelder sind der Arbeitsmarkt, Tourismus, Verkehr, Erneuerbare Energien und die Hochschulzusammenarbeit. Der Träger des Regionalmanagements ist die Industrie- und Handelskammer zu Flensburg. Die Mittel für das Deutsch-Dänische-Regionalmanagement stammen aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein.

²⁶¹

Vgl. zu den Einzelheiten unter www.ihk-region.de, Stand: 8.12.2011.

7. Empfehlungen der Kommission

7.1 CDU-Fraktion / FDP-Fraktion

Wir empfehlen, Strukturen für eine koordinierte Landesplanung mit Hamburg zu entwickeln, in der grundlegende länderübergreifende Leitlinien festgelegt werden. Eine koordinierte Landesplanung soll Verfahren entbürokratisieren und die Beratung und Betreuung durch die Behörden bürgerfreundlicher gestalten.

Um die Potenziale des gemeinsamen Wirtschaftsraumes gegenüber anderen Regionen besser nutzen zu können, empfehlen wir außerdem eine bessere Abstimmung der nördlichen Bundesländer in der Wirtschaftsförderung. Dabei ist ein vorrangiges Ziel die Schaffung neuer und zukunftssicherer Arbeitsplätze. Die finanzielle und haushalterische Situation aller norddeutschen Bundesländer macht die Erarbeitung gemeinsamer Förderprogramme erforderlich, um im Bereich der Wirtschaftsförderung vorhandene Mittel effektiv und nachhaltig einzusetzen. Fördertourismus und ein extremes Fördergefälle zwischen den norddeutschen Bundesländern haben sich nicht als hilfreich erwiesen. Wir empfehlen für diesen Zweck eine gemeinsame Förderinstitution der norddeutschen Länder zu prüfen.

Wir sehen in der wirtschaftlichen Kooperation eine große Chance für den norddeutschen Raum. Zu einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe gehört es aber, dass die Länder nicht allein auf eigene wirtschaftliche Vorteile bedacht sind und das eigene Handeln nicht zu einem wirtschaftlichen Schaden des anderen führt.

7.2 SPD-Fraktion

Eine **gemeinsame Landesplanung** ist die Voraussetzung für eine starke wirtschaftliche Entwicklung Norddeutschlands im erweiterten Verflechtungsfeld der Metropolregion und des nördlichen Landesteils von Schleswig-Holstein. Die Schwerpunkte müssen so gesetzt werden, dass die Entwicklungsachsen sowohl entlang der Fehmarnbelt-Route als auch der Jütlandroute gestärkt wer-

den. Von **gezielter Clusterbildung** wird die ganze Wirtschaftsraum Hamburg und Schleswig-Holstein profitieren.

Ausgewählte Cluster sollten länderübergreifend ausgebaut werden. Gemeinsame norddeutsche Stärken liegen etwa auf den Feldern Informations- und Kommunikationstechnologien/ Medien, Gesundheitswirtschaft, Maritime Wirtschaft/ Logistik/ Häfen, Luftfahrt, Ernährungswissenschaften, Maschinen-/Fahrzeugbau und Chemie.

Eine gemeinsame Strategie für die **Anwerbung von Talenten für die Region** stärkt die Attraktivität des norddeutschen Arbeitsmarktes. Um einem künftigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssen in Norddeutschland **gemeinsame Konzepte für gute Arbeitsplätze, Ausbildung und Weiterbildung** entwickelt werden. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung attraktiver, vernetzter Wohn- und Lebensorte, die Arbeiten und Leben für mobile Menschen und deren Familien interessant machen.

Die Institutionen der Investitionsförderung, des Technologietransfers, der Existenzgründungsförderung, der angewandten Forschung und der Innovationsförderung müssen länderübergreifend stärker verzahnt werden. Eine **in Norddeutschland abgestimmte Wirtschaftsförderung** und ein gemeinsames Marketingkonzept stärken die Konkurrenzfähigkeit der Gesamtregion im internationalen Wettbewerb.

Die Ausweisung länderübergreifender Gewerbegebiete ist eine wichtige Voraussetzung für Win-win-Konstellationen in den Regionen. Die Metropolregion Hamburg hat mit der ersten gemeinsamen Gewerbeflächen-Konzeption für die gesamte Region eine Grundlage für eine übergreifende Regionalplanung geschaffen. Auch für andere Nutzungsarten sind länderübergreifende Flächenkonzepte gefordert. Ein gemeinsamer länderübergreifender Ansprechpartner für Unternehmen könnte bürokratische Hindernisse bei geplanten Ansiedlungen frühzeitig ausräumen.

Schleswig-Holstein und Hamburg verfügen über unterschiedliche Stärken. Diese spiegeln sich in der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur wider und ergänzen sich bereits heute oftmals produktiv. Künftig sollten Vielfalt als Vorteil herausgearbeitet und Diversifizierung und Komplementarität zu Leitmotiven der gemeinsamen Planungen werden.

7.3 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hamburg und Schleswig-Holstein werden bundesweit und international als gemeinsamer Wirtschafts- und Arbeitsraum gesehen. Beide Bundesländer müssen diesen Sachverhalt akzeptieren und sollten ihn durch die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes und einer gemeinsamen Marketing-Strategie in einen Wettbewerbsvorteil verwandeln. Hierzu gehört unter anderem eine gemeinsame Vertretung im Bund und auf der Europäischen Ebene. In der konkreten Verwaltungsumsetzung sind eine gemeinsame Landesplanung, eine gemeinsame Wirtschaftsförderung mit entsprechenden gemeinsamen Wirtschaftsförderinstituten und die Abstimmung möglicher Verwaltungsstrukturreformen notwendig. Weitere Synergieeffekte können z. B. durch einen gemeinsamen Rechnungshof sowie eine abgestimmte Bildungspolitik erzielt werden. Ein einheitliches Politikgebilde mit einem starken Zentrum stärkt die Wirtschaftskraft des gesamten Landes – auch in den peripheren Gebieten.

7.4 Fraktion DIE LINKE

Der Blick auf die Arbeitsmarkt-Statistiken zeigt deutlich: Die Arbeitslosigkeit steigt mit wachsender Entfernung von der Landesgrenze zu Hamburg an. DIE LINKE betrachtet die hohen Arbeitslosenzahlen im Norden des Landes als Versagen vergangener und der aktuellen Landesregierung und nicht als unabänderlich.

DIE LINKE kann sich gemeinsame Projekte zwischen den norddeutschen Ländern im diesem Bereich gut vorstellen. So könnten z.B. in einem gemeinsamen Vergabegesetz in allen Ländern, verbindliche Kriterien für die Vergabe öffentlicher Aufträge vorgeschrieben werden. Das wäre ein Schritt hin zu existenzsi-

chernden Mindestlöhnen, zu verbindlichen Ausbildungsquoten und anderen notwendigen Veränderungen.

DIE LINKE hält es für wissenschaftlichen Unsinn, demografische Entwicklungen über Zeiträume hinweg zu kalkulieren, die länger als 20 Jahre sind. Unstrittig ist aber, dass es in den nächsten 20 Jahren sinkende Zahlen von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern und steigende Zahlen von Menschen, die aus dem Arbeitsleben aussteigen geben wird. Dies sieht DIE LINKE eher als Chance denn als Problem. Dabei wird es aber zum Problem werden, dass immer mehr junge Menschen nicht genügend qualifiziert von den Schulen abgehen. Hier rechtzeitig steuernd und verbessernd einzugreifen, wird Aufgabe der Länder sein und dazu sind abgestimmte Strategien notwendig.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung hält DIE LINKE abgestimmte Strategien für notwendig. Es kann nicht angehen, dass Wirtschaftsunternehmen weiterhin Länder oder Kommunen mit dem Versprechen von Arbeitsplätzen erpressen und sich dann, nachdem die Subventionen abgegriffen sind, aus dem Staub machen.

7.5 SSW-Fraktion

Die Kommission empfiehlt, die Wachstums- und Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins durch eine differenzierte und ausgewogene Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung zu sichern. Hier gilt es, die regionalen Bedürfnisse und Besonderheiten zu berücksichtigen und die verschiedenen Wachstumszentren gleichberechtigt zu fördern.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem dänischen Nachbarn muss vertieft werden. Sowohl die wirtschaftlichen wie auch die politischen und kulturellen Beziehungen müssen von Seiten Schleswig-Holsteins weiterentwickelt werden, um sich eine eigene Wachstumsperspektive zu schaffen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Hamburg sieht der SSW für die Bereiche Landesplanung und Wirtschaftsförderung die Notwendigkeit einer engeren Abstimmung und Einigung auf gemeinsame Grundsätze.

IV. Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaft

Die Enquetekommission hat sich in ihrer 6. Sitzung mit den Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Gesundheitswesens²⁶² und der Gesundheitswirtschaft²⁶³ beschäftigt. Gesundheit ist schon heute ein wichtiges Thema und wird in Zukunft noch bedeutender werden. Die demographische Entwicklung und die daraus folgende Überalterung der Gesellschaft stellt insbesondere für das Gesundheitssystem eine enorme Herausforderung dar. Im Bereich der Gesundheitswirtschaft ist zu sondieren, wo sich Wachstumspotenziale eröffnen und wie hierfür optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Damit das Gesundheitswesen und die Gesundheitswirtschaft in Norddeutschland dieser Entwicklung gerecht werden kann, sollten gemeinsame Handlungsfelder der norddeutschen Bundesländer geprüft und Kooperationsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

**Gesundheit
- ein Zu-
kunftsthema**

1. Bedeutung der Gesundheitswirtschaft für Norddeutschland

Das Gut der Gesundheit nimmt in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein. In Deutschland gibt es rund 70 Millionen gesetzlich und rund 8,9 Millionen privat Krankenversicherte, die einen Leistungsanspruch im Gesundheitswesen besitzen.²⁶⁴ Im Jahr 2005 waren rund 5,4 Millionen Menschen in der Gesundheitswirtschaft beschäftigt, hiervon arbeiteten 75,4 % im Kernbereich der Gesundheitswirtschaft und 24,6 % in der erweiterten Gesundheitswirtschaft.²⁶⁵ Zudem erwirtschaftete die Gesundheitswirtschaft im Jahr 2005 rund 10,2 % der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung.²⁶⁶ Die Gesundheitsausgaben sind in dem Zeitraum von 1995 bis 2006 kontinuierlich gestiegen. Der Trend wird

**In Deutsch-
land arbeiten
rund 5,4
Millionen
Menschen in
der Gesund-
heits-
wirtschaft**

²⁶² Zum Begriff siehe Glossar.

²⁶³ Zum Begriff siehe Glossar.

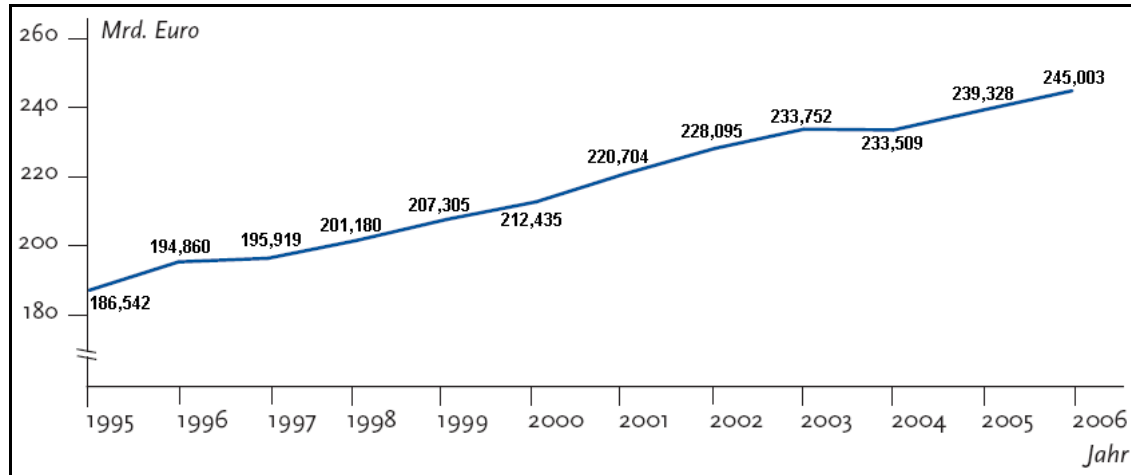
²⁶⁴ Siehe Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): Bedeutung der Gesundheitswirtschaft, online abrufbar unter:
<http://www.bmg.bund.de/gesundheitsystem/gesundheitswirtschaft/bedeutung-der-gesundheitswirtschaft.html>, Stand: 26.04.2011.

²⁶⁵ Siehe BASYS - Beratungsgesellschaft für angewandte Systemforschung mbH/ Technische Universität Berlin im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie: Erstellung eines Satellitenkontos für die Gesundheitswirtschaft in Deutschland, Berlin 2009, S. 128.

²⁶⁶ Siehe ebd., S. 126.

sich aufgrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen steigenden Nachfrage auf den Gesundheitsmärkten fortsetzen.

Entwicklung der Gesundheitsausgaben in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt

In Schleswig-Holstein arbeiten 16 % aller Beschäftigten in der Gesundheitswirtschaft. In keinem anderen Bundesland ist das Verhältnis höher.

Die Bedeutung der Gesundheitswirtschaft für Schleswig-Holstein ist herausragend, so liegt die Anzahl der Beschäftigten in der Gesundheitsbranche im Verhältnis zu den Gesamtbeschäftigten in keinem anderen Bundesland höher. In Schleswig-Holstein arbeiten rund 200.000 Beschäftigte in der Gesundheitswirtschaft, dies entspricht 16 % aller Beschäftigte des Landes.²⁶⁷ Insbesondere der Anteil der Beschäftigten im Bereich der Medizintechnik gehört im bundesweiten Vergleich zu den höchsten.²⁶⁸ Die Unternehmen der Gesundheitswirtschaft produzieren 32 % der gesamten Industrieproduktion in Schleswig-Holstein, was dem Doppelten des Bundesdurchschnitts entspricht.²⁶⁹ Eine weitere Spitzenposition nimmt Schleswig-Holstein in Sachen Gesundheitstourismus ein, Schleswig-Holstein zählt zu den bundesweit beliebtesten Destinationen.²⁷⁰

²⁶⁷ Siehe Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (Hrsg.): Gesundheitswirtschaft Schleswig-Holstein, Kiel 2008, S. 4.

²⁶⁸ Siehe Institut Arbeit und Technik im Auftrag des Gesundheitsministeriums Schleswig-Holstein: Gesundheit ist Zukunft. Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein. Entwicklungsfelder und Handlungsempfehlungen, Gelsenkirchen 2009, S. 70.

²⁶⁹ Siehe Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (Hrsg.): Gesundheitswirtschaft Schleswig-Holstein, Kiel 2008, S. 4.

²⁷⁰ Siehe Institut Arbeit und Technik im Auftrag des Gesundheitsministeriums Schleswig-Holstein: Gesundheit ist Zukunft. Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein. Entwicklungsfelder und Handlungsempfehlungen, Gelsenkirchen 2009, S. 70.

2. Demografische Auswirkungen auf das Gesundheitswesen und die Gesundheitswirtschaft

Damit sich der demografische Wandel und seine Auswirkung auf das Gesundheitswesen und die Gesundheitswirtschaft besser als bisher beschreiben und prognostizieren lassen, sind aktuelle und verlässliche Daten notwendig. Statistische Erhebungen und Analysen bilden die Grundlage für viele politische Entscheidungen. Der Zensus 2011 aktualisiert die Datenbasis und ermöglicht auf diese Weise auch genauere Aussagen über demografische Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen zu treffen.

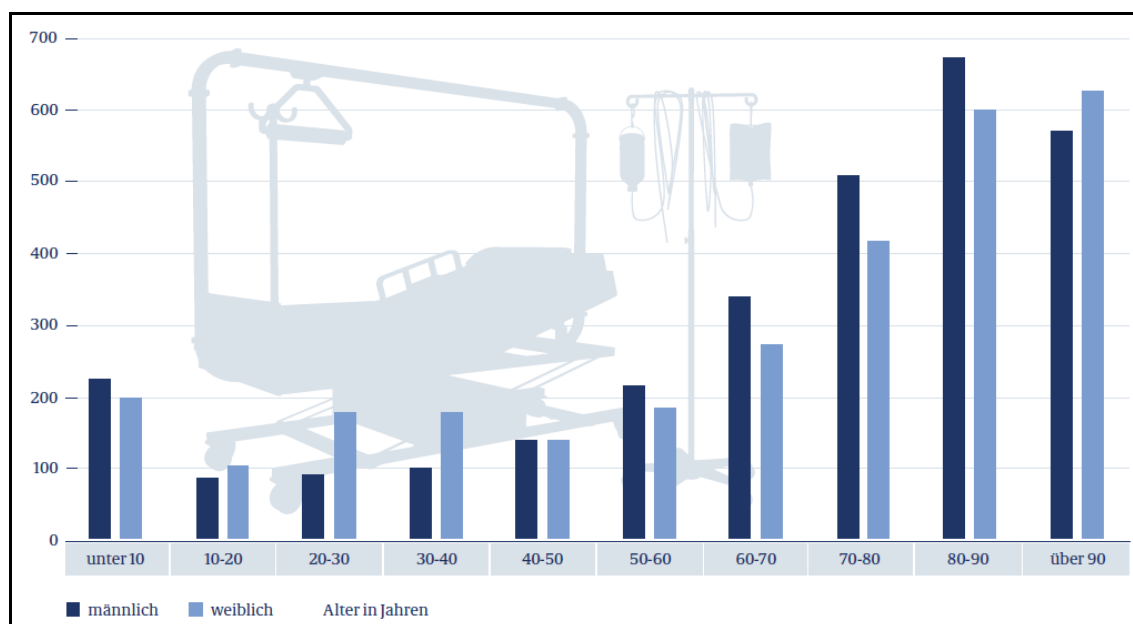
**Zensus 2011
aktualisiert die
Datenbasis**

Die Einwohnerzahl in Schleswig-Holstein wird sich rückläufig entwickeln, zeitgleich verschiebt sich die Altersstruktur, das heißt, die Zahl der jüngeren Menschen sinkt und die der älteren steigt.²⁷¹ Im Jahr 2006 lebten rund 745.000 Menschen im Alter von 60 Jahren und darüber in Schleswig-Holstein (Anteil an der Gesamtbevölkerung: 26,3 %), im Jahr 2025 werden es 978.080 Menschen sein (Anteil an der Gesamtbevölkerung: 35,3 %).²⁷² Diese Entwicklung hat insbesondere Folgen für das Gesundheitswesen und die Gesundheitswirtschaft. Der Alterungsprozess der Bevölkerung ist verbunden mit einem Anstieg an Krankheitsfällen und mit einer Zunahme an Pflegebedürftigkeit. Je älter die Personen, desto häufiger die Krankenhausfälle und damit die Inanspruchnahme des Gesundheitsversorgungssystems. Fallzahlen und Verweildauer durch altersbedingte Erkrankungen wie zum Beispiel Herzinfarkt, Schlaganfall, Demenz und Diabetes nehmen zu.

In Schleswig-Holstein steigt die Anzahl der älteren Menschen.

²⁷¹ Siehe Statistikamt Nord (Hrsg.): Bevölkerungsentwicklung Schleswig-Holstein bis 2025, in: Statistik informiert ... I/2011, S. 2.

²⁷² Siehe Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, Kommissionsvorlage 17/19, S. 2.

Krankenhausfälle je 1.000 Einwohner nach Alter und Geschlecht 2008

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Die Anzahl der Pflegebedürftigen erhöht sich.

Auch die Dienstleistungen in den Bereichen Pflege und Betreuung werden in Zukunft stärker gefragt sein. Im Jahr 2009 gab es in Schleswig-Holstein 78.789 Leistungsempfänger der Pflegestufen I-III.²⁷³ Nach Modellberechnungen des Statistikamtes Nord erhöht sich die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2015 auf 91.400 und bis 2020 auf 102.200 Leistungsempfänger.²⁷⁴

Der Personalbedarf im Gesundheitswesen steigt.

Die Folge für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen ist ein erhöhter Personalbedarf. Nach Aussage des Vorstandsvorsitzenden des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein *Professor Dr. Jens Scholz* gebe es bereits jetzt einen Ärztemangel bei niedergelassenen Ärzten, was zu erheblichen Problemen bei der Praxisneubesetzung in ländlichen Räumen wie Dithmarschen oder Steinburg führe.²⁷⁵ Es wird zunehmend schwieriger junge Mediziner für eine Tätigkeit als niedergelassener Arzt zu gewinnen. Gründe, die gegen eine Niederlassung sprechen, sind nach Auffassung vieler Medizinstudenten das hohe finanzielle Risiko, das hohe Maß an Bürokratie, die unangemessene Honorierung und drohende Regressforderungen von Krankenkassen, so das Ergebnis einer Um-

²⁷³ Siehe Statistikamt Nord (Hrsg.): Pflegestatistik in Hamburg und Schleswig-Holstein 2009, Hamburg/ Kiel 2011, S. 1.

²⁷⁴ Siehe Statistikamt Nord (Hrsg.): Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Schleswig-Holstein, in: Statistik informiert ... 46/2011, S. 1.

²⁷⁵ Siehe Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UK S-H) *Prof. Dr. Jens Scholz*, Niederschrift - 6. Sitzung, S. 6.

frage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Zusammenarbeit mit der Universität Trier unter 12.000 Medizinstudenten.²⁷⁶ Der schon heute bestehende Fachkräftemangel in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wird durch Mehrarbeit kompensiert, was kurzfristig zu höheren Krankheitsquoten und langfristig zum kollektiven Burnout der Berufsgruppe führt.²⁷⁷

Die Anzahl der Rentner wird sich weiter erhöhen, die der Erwerbstätigen wird sinken. Die Zahl der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung wird dadurch weiter abnehmen, zudem werden sich die finanziellen Lasten weiter erhöhen, weil ältere Versicherte mehr Kosten im Gesundheitssystem verursachen. Im Jahr 2007 betragen die Leistungsausgaben in der ambulanten Versorgung für einen unter 60-jährigen Versicherten im Bundesdurchschnitt rund 281 Euro, in der Altersgruppe 60 Jahre und älter betrug die Summe 558 €.²⁷⁸

**Kosten im
Gesundheits-
system
steigen.**

Mit der Überalterung der Gesellschaft steigt insgesamt das Interesse an Gesundheit. Nach Auffassung des Vorstandsvorsitzenden des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf *Professor Dr. Jörg Debatin* bestehe in der heutigen Zeit zunehmend eine größere Bereitschaft, für qualitativ hochwertige medizinische Behandlungen lange Wege in Kauf zu nehmen.²⁷⁹ Der Erhalt der Gesundheit wird den Lebensstil der Menschen noch stärker als bisher prägen. Wachstumschancen für den Mittelstand bietet der „Zweite Gesundheitsmarkt“.²⁸⁰ Besonders die Konsumbereiche wie Bio-Lebensmittel, Fitness, Wellness und Gesundheitstourismus könnten von dieser Entwicklung profitieren.

**Wachstums-
chancen für
den Mittel-
stand.**

²⁷⁶ Siehe Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, Kommissionsvorlage 17/19, S. 4.

²⁷⁷ Vgl. Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (Hrsg.): *Sieht die Pflege bald alt aus?* BGW-Pflegerreport 2007, Hamburg 2007.

²⁷⁸ Siehe Bundesärztekammer (Hrsg.): *Analyse. Ärztemangel trotz steigender Arztzahlen – ein Widerspruch, der keiner ist*, Berlin 2009, S. 9.

²⁷⁹ Siehe Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) *Prof. Dr. Jörg F. Debatin*, Niederschrift – 6. Sitzung, S. 15.

²⁸⁰ Vgl. *Roeser, Jochen: Zweiter Gesundheitsmarkt. Chancen des Mittelstandes in einem Wachstumssektor*, online abrufbar unter: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/G/gesundheits-wirtschaft-workshop2-roeser-gesundheitsmarkt,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>, Stand: 28.06.2011.

3. Norddeutsche Kooperationen im Gesundheitssektor

3.1 Universitätsklinika

120 Kooperationsprojekte

Nach Angabe von *Professor Dr. Jens Scholz* sei das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H) an 120 Kooperationsprojekten mit verschiedenen Modellen und unterschiedlicher Intensität beteiligt, dazu zählten sowohl Vernetzungen mit klinischen Einrichtungen als auch Kooperationen mit niedergelassenen Ärzten.²⁸¹ Die Kooperationen gehen auch über Schleswig-Holstein hinaus. Beispiele gebe es, so *Professor Scholz*, im Bereich von teleradiologischen Leistungen und mit der Kooperation des Unfallkrankenhauses Hamburg-Boberg.²⁸²

Forschungs-kooperation: Forscher müssen selbst über Zusammenarbeit bestimmen.

Forschungs Kooperationen eröffnen sich im norddeutschen Raum mit den Universitätsklinika Hamburg, Rostock, Hannover und Göttingen. Die einzelnen Kooperationsprojekte seien nach Aussage des *Vorstandsvorsitzenden des UK SH* grundsätzlich abhängig von den entsprechenden Forschungsfeldern.²⁸³ In der Forschung bestehen bereits Kooperationen zwischen dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein und dem Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE). Als Beispiel kann der Sonderforschungsbereich „Leberentzündung – Infektion, Immunregulation und Konsequenzen“ genannt werden.²⁸⁴ *Professor Dr. Scholz* und weitere Anzuhörende machten jedoch deutlich, dass der Wettbewerb zwischen den Universitätsklinika entscheidend sei, dass Forscher selbst über Kooperationen bestimmen müssten und dass Politik Zusammenarbeit nicht verordnen könne.²⁸⁵ Forschung könne, so *Professor Dr. Scholz*, nur dadurch unterstützt werden, indem günstige Rahmenbedingungen geschaffen, Freiheiten gewährt und Ressourcen zur Verfügung gestellt würden.²⁸⁶

²⁸¹ Siehe Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UK S-H) *Prof. Dr. Jens Scholz*, Niederschrift - 6. Sitzung, S. 4.

²⁸² Siehe ebd., S. 5

²⁸³ Siehe ebd., S. 7.

²⁸⁴ Zu den Projekten und beteiligten Einrichtungen vgl. www.sfb841.de, Stand: 13.07.2011.

²⁸⁵ Siehe Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UK S-H) *Prof. Dr. Jens Scholz*, Niederschrift - 6. Sitzung, S. 8, ähnlich vgl. Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel *Prof. Dr. Gerhard Fouquets*, Niederschrift - 12. Sitzung, S. 11 sowie Präsident der Universität zu Lübeck *Prof. Dr. Peter Dominiak*, Niederschrift - 12. Sitzung, S. 19.

²⁸⁶ Siehe Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UK S-H) *Prof. Dr. Jens Scholz*, Niederschrift - 6. Sitzung, S. 13.

Kooperationen in der Krankenversorgung sind schwierig, da gerade hier der Wettbewerb eine bedeutende Rolle spielt, so der *Vorstandsvorsitzende des UK SH*.²⁸⁷ Die Krankenhäuser werden nämlich erst aufgrund des Wettbewerbs dazu gezwungen ihr eigenes Produkt-Portfolio zu entwickeln. Laut *Professor Dr. Jörg Debatin*, Universitätsklinikum Eppendorf, führe die intensive und aktive Stärken/Schwächen-Analyse der Krankenhäuser und die damit verbundene Profilbildung letztlich dazu, dass sich die Qualität in der medizinischen Versorgung durchsetzen könne.²⁸⁸ Dieser Ausleseprozess werde allerdings seiner Meinung nach durch fehlende Transparenz und Allgemeinverständlichkeit unterlaufen.²⁸⁹

Wettbewerb spielt eine bedeutende Rolle bei der Krankenversorgung

3.1.1 Beschaffungsgemeinschaft Comparatio Health GmbH

Ein Feld für weitergehende Kooperationen ist die gemeinsame Beschaffung. Mehrere Universitätsklinika haben sich zu der gemeinsamen Einkaufsgemeinschaft Comparatio Health GmbH²⁹⁰ mit Hauptsitz in Hannover zusammengeschlossen. Die verschiedenen Universitätsklinika halten Anteile an der Gesellschaft. Zu den acht beteiligten Universitätsklinika zählen die Charité in Berlin, die Medizinische Hochschule Hannover, das Klinikum der Universität München, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, das Universitätsklinikum Magdeburg, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, die Universitätsmedizin Göttingen und die Universitätsmedizin Greifswald. Nach Einschätzung von *Professor Dr. Scholz* liege das Potenzial für weitere Synergien in der Standardisierung: Gute Preise könnten in der Beschaffung von medizinischen Waren und Dienstleistungen nur bei großem Volumen erreicht werden.²⁹¹ Im Prinzip seien hier weitere Synergien denkbar, so Professor Dr. Scholz.²⁹²

Weitere Synergiepotenziale im Bereich der Standardisierung

²⁸⁷ Siehe ebd., S. 12.

²⁸⁸ Siehe *Debatin, Jörg F.*: Krankenhäuser: Mehr Qualität und Effizienz durch Wettbewerb, in: *Schumpelick, Volker/ Vogel, Bernhard* (Hrsg.): *Medizin zwischen Humanität und Wettbewerb: Probleme, Trends und Perspektiven*, Cadenabbia 2007, S. 399.

²⁸⁹ Siehe ebd.

²⁹⁰ Zum Auftrag, den Lieferanten und den Mitgliedskliniken vgl. www.comparatio.org, Stand: 21.06.2011.

²⁹¹ Siehe Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UK S-H) *Prof. Dr. Jens Scholz*, Niederschrift - 6. Sitzung, S. 9 f.

²⁹² Siehe ebd., S. 9.

3.1.2 Kooperation bei IT und Facility Management

Schwerpunkt
bei
Supporting-
bereichen

Nach Aussage von *Professor Dr. Jörg Debatin* lägen weitere Potenziale in den Querschnittsbereichen der IT-Zusammenarbeit und dem Facility Management.²⁹³ *Professor Debatin* erklärt weiter, dass der Schwerpunkt bei Kooperationen insgesamt eher auf den sogenannten Supportingbereichen liegen sollte.²⁹⁴ Die Organisationsstruktur eines Shared Service Centers ist vorstellbar.

3.2 Norgenta Norddeutsche Life Science Agentur GmbH

Norgenta
vernetzt
Wissenschaft,
Wirtschaft
und Politik,
um Life
Science
Aktivitäten
in der Region
zu fördern.

Norgenta²⁹⁵ ist eine länderübergreifende Projekt- und Servicegesellschaft der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein im Bereich Life Science (Medizintechnik, Biotechnologie, Pharma). Die Agentur ist aktiv bei Förderungen, strategischen Projekten, Marketing und Kommunikation, Netzwerkbildung und -pflege sowie der Branchenbetreuung. Es werden Ausschreibungen zu Bundes- und EU-Förderprogrammen an potentielle Projektpartner herangetragen. Norgenta konnte in der Vergangenheit mehrere Projekte initiieren und begleiten, die insgesamt mit Bundes- und EU-Mitteln von rund 12 Millionen € unterstützt worden.²⁹⁶ Es werden Life Science Aktivitäten in der Region gefördert, um den Standort international als führende Marke zu etablieren und zu vermarkten. Norgenta vernetzt Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Neben der guten Betreuung und Unterstützung von Unternehmen, der erfolgreichen Verknüpfung von Wissenschaft mit regionalen Unternehmen und einer sehr erfolgreichen Standortvermarktung konnten bei der Evaluation des Clustermanagements auch Optimierungsbedarfe festgestellt werden.²⁹⁷ Die politischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Entwicklung des Life-Science-Standorts sind zu verbessern, es fehlt eine Definition zu den Inhalten der Marke „Life Science Nord“ und klarere Richtlinien für das Clustermanagement, um mit voller Effi-

²⁹³ Siehe Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) *Prof. Dr. Jörg F. Debatin*, Niederschrift - 6. Sitzung, S. 12.

²⁹⁴ Siehe ebd.

²⁹⁵ Zu den Aufgaben der Agentur und dem Life Science Nord Netzwerk vgl. www.norgenta.de, Stand: 10.05.2011.

²⁹⁶ Siehe Capgemini Consulting/ Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein/ Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg: Zusammenfassung zum Projekt „Evaluation Clustermanagement“, Stuttgart 2010, S. 2 f.

²⁹⁷ Siehe ebd., S. 5.

zienz arbeiten zu können, so das Ergebnis der Evaluation.²⁹⁸ Nach Aussage der Geschäftsführerin von Norgenta *Dr. Kathrin Adlkofer* sei eine Weiterentwicklung innerhalb des Life Science Clusters die Einrichtung eines länderübergreifenden Forschungsfonds, um unter anderem Anreize für produktnahe Forschung zu schaffen.²⁹⁹

Die Dachmarke „Life Science Nord“ ist ein länderübergreifendes Netzwerk, das sich zum Ziel gesetzt hat Technologien aus Medizintechnik, Biotechnologie und Pharma zu verbinden, insbesondere in den Bereichen Diagnostik und Therapie.³⁰⁰ Etwa 500 Unternehmen, neun Universitäten und Hochschulen, zwei Universitätsklinika, weitere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und zwei Industrieverbände engagieren sich bei Life Science Nord. Mit dem länderübergreifenden Management des Netzwerkes ist seit 2004 Norgenta betraut.

„Life Science Nord“ als gemeinsame Dachmarke

3.3 Kassenärztliche Vereinigung

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts 5.100 niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten. Die Organisationsstruktur der Kassenärztlichen Vereinigungen in Deutschland folgt im Wesentlichen der Länderstruktur. Hierzu regelt § 77 Abs. 1 Satz 1 des Sozialgesetzbuches V das Folgende:

„Zur Erfüllung der ihnen durch dieses Buch übertragenen Aufgaben der vertraglichen Versorgung bilden die Vertragsärzte für den Bereich jedes Landes eine Kassenärztliche und eine Kassenzahnärztliche Vereinigung.“

Länderübergreifende Kassenärztliche Vereinigungen sind nicht angedacht. Im Sozialgesetzbuch V, in der politischen Diskussion der vergangenen Jahre und innerhalb der Kassenärztlichen Vereinigung seien solche Vorhaben weder vorgesehen noch gebe es derartige Überlegungen, so die *Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein*.³⁰¹

Länderübergreifende Kassenärztliche Vereinigungen sind nicht vorgesehen.

²⁹⁸ Siehe ebd.

²⁹⁹ Siehe Geschäftsführerin der Norgenta *Dr. Kathrin Adlkofer*, Niederschrift - 6. Sitzung, S. 17.

³⁰⁰ Siehe Norgenta - Norddeutsche Life Science Agentur GmbH (Hrsg.): Masterplan Life Science Nord, Hamburg/Kiel 2009, S. 7.

³⁰¹ Siehe Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, Kommissionsvorlage 17/19, S. 2.

**Länder-
übergreifende
Kooperationen
bestehen**

Die Struktur der Kassenärztlichen Vereinigungen ist nicht länderübergreifend angelegt, dennoch besteht länderübergreifende Kooperation. Insbesondere zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein gibt es aufgrund des Landesgrenzen überschreitenden Ballungsraumes vielfach Abstimmungsnotwendigkeiten. Gemeinsame Vorstandssitzungen der Kassenärztlichen Vereinigungen Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern dienen dem allgemeinen Informationsaustausch und der Abstimmung von gemeinsamen Interessen. Die drei norddeutschen Länder arbeiten zudem in einer „Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung“ zusammen, die zum Ziel hat die Qualitätssicherungsverfahren in der ambulanten Versorgung weiter zu optimieren. Weitere Kooperationen gibt es im Bereich der ambulanten Versorgung (Fremdkassenzahlungsausgleich), der Praxen (KV-bereichsübergreifende Berufsausübungsgemeinschaft) oder beim Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst.³⁰²

**Synergie-
effekte eher
langfristig zu
erwarten**

Nach Aussage der *Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein* sei die Ausgestaltung der Kooperation wegen der Komplexität und Regelungsdichte im Gesundheitswesen mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden, Synergieeffekte seien daher allenfalls langfristig zu erwarten.³⁰³ Weniger staatliche Vorgaben und mehr Vertrauen in die Selbstverwaltung könnten neue Chancen der Zusammenarbeit eröffnen, so die *Kassenärztliche Vereinigung*.³⁰⁴

4. Herausforderungen und Chancen

**Chancen in
den Heraus-
forderungen
des Gesund-
heitswesens
erkennen**

Mit dem demografischen Wandel und dem medizinisch-technischen Fortschritt werden sich zukünftig neue Herausforderungen und Chancen ergeben. Zu den Herausforderungen im Gesundheitswesen zählen allgemein die alternde Gesellschaft, Nachwuchsprobleme, schwierige Arbeitsbedingungen und ein globaler Arbeitsmarkt. Chancen können sich im Bereich der Telemedizin, den neuen Gesundheitsberufen, Life Science, Gesundheitstourismus, der Qualitätssicherung sowie der Forschung und Lehre ergeben. Die konkrete Ausgestaltung er-

³⁰² Siehe ebd., S. 6 ff.

³⁰³ Siehe ebd., S. 9.

³⁰⁴ Siehe ebd.

öffnet weitere Aufgabenfelder, die einer rechtlichen Regulierung bedürfen um Sicherheit für die Betroffenen zu gewährleisten.

4.1 Telemedizin

Die Telemedizin ist ein Bereich mit großen Entwicklungschancen. Insbesondere Norddeutschland könnte hier Vorreiter werden und sich durch Kräftebündelung positionieren. Nach Aussage von *Dr. Kathrin Adlkofer*, Geschäftsführerin von Norgenta, sei das Potenzial für Synergien gut, die Telemedizin werde nach einem Expertengutachten als sehr unterstützenswert beurteilt.³⁰⁵ Ein telemedizinisches Kompetenzzentrum mit den Universitätsklinika Schleswig-Holstein und Hamburg-Eppendorf als Betreiber könnte geschaffen werden, wobei es hier wichtig sei, dass es politische Unterstützung und gegebenenfalls Pilotprojekte gebe, so *Professor Dr. Jörg Debatin* vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.³⁰⁶

**Große
Entwicklungs-
chancen**

4.1.1 Anwendungsbereiche

Telemedizin ist die Anwendung von Kommunikations- und Informationstechnologien (Telematik) im Gesundheitswesen zwischen Teilnehmern an verschiedenen Orten.³⁰⁷ Die Leistungen der Telemedizin zeichnen sich dadurch aus, dass Arzt und Patient räumlich voneinander getrennt sind oder sich der Informationsaustausch zeitlich verzögert vollzieht. Es werden hierbei Text-, Bild- oder Sprachdaten elektronisch übermittelt. Beispiele für die Telemedizin sind das Telemonitoring, das Telekonsil/ die Telediagnostik (intraoperative Telepräsenz/ Teletherapie und Telechirurgie), die Datenkarten im Gesundheitswesen (elektronische Patientenakten und elektronisches Rezept), der elektronische Arztbrief und das Telearchiv.³⁰⁸

**Begriffs-
bestimmung
„Telemedizin“**

³⁰⁵ Siehe Geschäftsführerin der Norgenta *Dr. Kathrin Adlkofer*, Niederschrift - 6. Sitzung, S. 18.

³⁰⁶ Siehe Vorstandsvorsitzender der Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) *Prof. Dr. Jörg F. Debatin*, Niederschrift - 6. Sitzung, S. 12.

³⁰⁷ Siehe *Hoppe, Jürgen F.*: Telemedizin und internationale Arzthaftung, in: *Medizinrecht (MedR)* 10/1998, S. 462.

³⁰⁸ Vgl. *Voigt, Peer-Ulrich*: Gutachten Telemedizin, Hamburg 2008, S. 5-9.

**Vielfältige
Anwendungs-
möglichkeiten**

Grundsätzlich ist die Anwendung der Telemedizin in einer Vielzahl von Fachbereichen denkbar. Insbesondere die Anwendung in diagnostischen Bereichen wie Bildgebung, Labormedizin und Pathologie ist vielversprechend. Mehrere Ärzte können sich unabhängig von der räumlichen Entfernung über einen spezifischen Behandlungsfall unter Benutzung von telematischen Mitteln austauschen, eine Diagnose erstellen und einen Behandlungsplan festlegen (Telekonsil/Telediagnostik).³⁰⁹ Ein Pflegebedürftiger kann durch die Überwachung oder Behandlung von telematischen Mitteln in seinem gewohnten Umfeld bleiben, wodurch sich die Lebensqualität steigern lässt (Telemonitoring).³¹⁰ Elektronische Datenkarten bieten Geschwindigkeitsvorteile bei der Weitergabe von medizinischen Daten sowie höhere Speicherkapazitäten für den Transfer von bewegten Bildern.³¹¹ Bei flächendeckender Einsetzung werden enorme Kostensenkungen, Qualitätsverbesserungen in der Therapie und eine bessere Steuerung erwartet.³¹²

4.1.2 Betroffene Rechtsbereiche**Fern-
behandlungs-
verbot**

Die Einführung der Telemedizin ist mit vielen Hemmnissen verbunden, da eine Vielzahl von Rechtsgebieten betroffen ist.³¹³ Ein Problem kann sich aus dem Berufs- und Standesrecht ergeben, da eine ausschließlich (virtuelle) Fernbehandlung verboten ist. Es darf lediglich ein bestimmter Anteil der Behandlung über Kommunikationsmedien oder Computerkommunikationsnetze erfolgen. Hierzu § 7 Abs. 3 der Musterberufungsordnung für die deutschen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä):

„[...] (3) Ärztinnen und Ärzte dürfen individuelle ärztliche Behandlung, insbesondere auch Beratung, weder ausschließlich brieflich nicht in Zeitungen oder Zeitschriften noch ausschließlich über Kommunikationsmedien oder Computerkommunikationsnetze durchführen.“

³⁰⁹ Siehe *Voigt, Peer-Ulrich: Gutachten Telemedizin*, Hamburg 2008, S. 6.

³¹⁰ Siehe ebd., S. 5 f.

³¹¹ Siehe ebd., S. 8.

³¹² Vgl. *Bernnat, Rainer: Endbericht zur Kostennutzenanalyse der Einrichtung einer Telematik-Infrastruktur im deutschen Gesundheitswesen*, Düsseldorf 2006.

³¹³ Zur Darstellung und Bewertung der rechtlichen Situation in Deutschland im Einzelnen vgl. *Voigt, Peer-Ulrich: Gutachten Telemedizin*, Hamburg 2008, S. 9-32.

Zudem darf eine telemedizinische Behandlung nicht beworben werden, obwohl dies unter Umständen dem medizinischen Standard entspricht. Hierzu § 9 Heilmittelwerbegesetz (HWG):

Werbeverbot

„Unzulässig ist eine Werbung für die Erkennung oder Behandlung von Krankheit, Leiden, Körperschäden oder krankhafte Beschwerden, die nicht auf eigene Wahrnehmung an dem behandelnden Menschen oder Tieren beruht (Fernbehandlung)“

Die Frage der Arzthaftung bei einer fehlerhaften telemedizinischen Behandlung oder Beratung unterliegt haftungsrechtlichen Besonderheiten. Bisherige Grundsätze können zwar auf die Telemedizin übertragen werden, wichtig ist jedoch den medizinischen Standard auf sie zu erweitern.³¹⁴ Bei staatsübergreifenden telemedizinischen Behandlungen bzw. Beratungen mit unterschiedlichen Haftungsbedingungen sollten Gerichtsstand- und Rechtsvereinbarungen getroffen werden, die für den Patienten einfach verständlich bleiben.³¹⁵

Arzthaftung

Ein weiteres Problemfeld sind datenschutzrechtliche Regelungen, weil der in-nerdeutsche Datenschutz dem aktuellen Stand der Technik nicht gänzlich gerecht wird. Auch die ärztliche Schweigepflicht³¹⁶ müsste für die Anwendung der Telemedizin genauer gestaltet bzw. definiert werden.³¹⁷ Da eine Kommunikationsplattform im Bereich der Telemedizin nicht nur auf den nationalen Raum beschränkt sein sollte, müsste auch eine Anpassung der Europäischen Datenschutzrechtlinien erfolgen.³¹⁸

Datenschutz

Offene Fragen ergeben sich zudem bei der Finanzierung von telemedizinischen Anwendungen. Anpassungsbedarf besteht beispielsweise im Bereich der Vergütungsziffern der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), beim Patientenklassifizierungssystem *Diagnosis Related Groups* (DRG) und bei der Gebührenordnung der gesetzlichen Krankenversicherung Einheitlicher Bewertungsmaßstab

Offene Finanzierungsfragen

³¹⁴ Siehe ebd., S. 17.

³¹⁵ Siehe ebd., S. 20.

³¹⁶ Zu den Normen der ärztlichen Schweigepflicht vgl. § 203 Strafgesetzbuch (StGB), § 823 I Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und § 9 (Muster-)Berufsordnung für die deutschen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä).

³¹⁷ Siehe Voigt, Peer-Ulrich: Gutachten Telemedizin, Hamburg 2008, S. 30.

³¹⁸ Siehe ebd.

(EBM).³¹⁹ Es fehlt auch eine umfassende Regelung zur Finanzierung und Abrechnung der Telemedizin im Vertragsarztrecht, Krankenhausrecht und Arztrecht.³²⁰

4.2 Neue Gesundheitsberufe

Lücke
zwischen
dem Beruf des
Pfleger
und
des Arztes
schließen.

Die Gesundheitsberufe müssen attraktiver werden, um die Qualität der Gesundheitsversorgung zu erhalten und zu verbessern. Dazu müssen sich die Arbeitsbedingungen ändern. Im Brennpunkt steht die Optimierung des Zugangs zu den Gesundheitsberufen. Der Anteil der Medizinstudenten, die nach dem Abschluss tatsächlich auch in den Arztberuf wechseln, könnte erhöht werden. Nach Aussage von *Professor Dr. Jörg Debatin* (UKE) sei eine Lücke zu schließen zwischen dem Beruf des Pflegers und des Arztes.³²¹ Die neue Berufsgruppe müsste seiner Auffassung nach Teile der Versorgung eigenverantwortlich übernehmen können.³²² Zwei Lösungsansätze stehen diesbezüglich in der Diskussion: Pflegerische Tätigkeiten werden auf Assistenzpersonal übertragen und ärztliche Aufgaben werden auf die Pflegeberufe (oder andere Berufe) delegiert. Nach Stellungnahme des *Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe* seien bei den jeweiligen Ansätzen Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und berufs-, haftungs-, straf- sowie sozialleistungsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.³²³ Die Politik könne bei der Gestaltung von Berufsordnungen und anderen gesetzlichen Vorschriften unterstützend tätig werden, so der Vorstandsvorsitzende des Universitätsklinikums Eppendorf *Professor Debatin*.³²⁴

³¹⁹ Siehe ebd., S. 21 und vgl. Deutsche Gesellschaft für Medizinrecht (Hrsg.): „Einbecker Empfehlungen“ zu Rechtsfragen der Telemedizin. 8. Einbecker Workshop, in: *Medizinrecht (MedR)* 12/1999, S. 557-558.

³²⁰ Siehe *Voigt, Peer-Ulrich: Gutachten Telemedizin*, Hamburg 2008, S. 21.

³²¹ Siehe Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) *Prof. Dr. Jörg F. Debatin*, Niederschrift - 6. Sitzung, S. 12.

³²² Siehe ebd.

³²³ Siehe Stellungnahme des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe, Kommissionsvorlage 17/22, S. 2.

³²⁴ Siehe Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) *Prof. Dr. Jörg F. Debatin*, Niederschrift - 6. Sitzung, S. 12.

4.3 Life Science

Medizintechnik, Biotechnologie und Pharma zählen in Deutschland zu den wichtigsten Zukunftsbranchen. Schleswig-Holstein ist im Bundesländervergleich in diesen Bereichen überdurchschnittlich stark aufgestellt.

Schleswig-Holstein ist stark aufgestellt.

Die Nachfrage an medizin-technischen Geräten wird weiter zunehmen. Nach einem Bericht im Auftrag des Gesundheitsministeriums Schleswig-Holstein werden hohe Optimierungsbedarfe in der medizinischen Hochtechnologie gesehen, das heißt ein reibungsloses Zusammenspiel verschieden eingesetzter Geräte, Angleichung und Vereinfachung von Nutzeroberflächen zur Bedienung sowie einer vergleichbaren Steuerlogik.³²⁵ Neben den fachlichen Herausforderungen, wird es laut Bericht weitere Anforderungen geben, so zum Beispiel im Qualitätsmanagement, bei Haftungsfragen, Verwertungsrechten und bei Servicefragen.³²⁶

Nachfrage an medizinisch-technischen Geräten steigt

Die regionalen Akteure nutzen in der Regel die ihnen bekannten Zulieferstrukturen, viele Medizintechnikunternehmen vor Ort sind ihnen unbekannt.³²⁷ Ein besserer Informationsaustausch darüber, wer in der Region was anbietet, könnte die heimische Unternehmensstruktur stärken.

Viele Medizintechnikunternehmen vor Ort unbekannt

4.4 Gesundheitstourismus

Bereits heute verbringen viele Bundesbürger ihren Urlaub in den norddeutschen Bundesländern. Die Lage an Nord- oder/und Ostsee sowie die attraktiven Landschaften laden zur Erholung ein. Im Jahr 2009 gehörten direkt hinter Bayern die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu den beliebtesten innerdeutschen Urlaubsdestinationen.³²⁸ Ein schon seit längerer Zeit anhaltender Trend ist das Anwachsen der Gruppe der

Anzahl der gesundheitsbewussten Touristen steigt.

³²⁵ Siehe Institut Arbeit und Technik im Auftrag des Gesundheitsministeriums Schleswig-Holstein: Gesundheit ist Zukunft. „Die Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein“. Entwicklungsfelder und Handlungsempfehlungen, Gelsenkirchen 2009, S. 49.

³²⁶ Siehe ebd.

³²⁷ Siehe ebd., S. 50.

³²⁸ Siehe Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (Hrsg.): Reiseanalyse 2010, Kiel 2010, S. 4.

gesundheitsbewussten Touristen. Gesundheitsangebote wie Kuren, Rehabilitation oder Wellness spielen für diese Gruppe eine immer wichtigere Rolle.

Herausforderungen

Die Herausforderung der Anbieter im Bereich des Gesundheitstourismus liegt in der Produktentwicklung, der Qualitätssicherung und der Qualifizierung von Mitarbeitern.

4.5 Qualitätssicherung

Hamburger Krankenhausspiegel

Eine Plattform für die Qualitätsermittlung von Krankenhäusern im Raum Hamburg besteht bereits mit dem sogenannten „Hamburger Krankenhausspiegel“, so der *Vorstandsvorsitzende des UKE*.³²⁹ Das Internetportal³³⁰ bietet interessierten Patienten Qualitätsergebnisse, Krankenhausportraits und medizinische Informationen.

„Stiftung Gesundheitstest“

Ein wichtiger Schritt zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen könne nach Auffassung von *Professor Dr. Jörg Debatin* (UKE) die Gründung einer „Stiftung Gesundheitstest“ sein.³³¹ Eine unabhängige Institution analog zur Stiftung Warentest. Gesundheitsexperten testen und prüfen Gesundheitsleistungen und -produkte. Dem Verbraucher wird erklärt, woran er eine qualitativ gute Behandlung erkennen kann. Grundlegende Behandlungsprinzipien sowie häufige Qualitätsdefizite werden in verständlicher Sprache beschrieben. Das Informationsangebot ermöglicht dem Verbraucher die medizinischen Leistungen und Produkte besser zu beurteilen und sich als mündiger Patient zu entscheiden. Eine „Stiftung Gesundheitstest“ biete laut *Professor Debatin* Chancen auf mehr Wettbewerb unter den Gesundheitsversorgern und mehr Transparenz für die Patienten.³³²

³²⁹ Siehe Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) *Prof. Dr. Jörg F. Debatin*, Niederschrift - 6. Sitzung, S. 11.

³³⁰ Zu den Qualitätsergebnissen, den Krankenhausportraits und den medizinischen Informationen vgl. www.hamburger-krankenhausspiegel.de, Stand. 26.06.2011.

³³¹ Siehe Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) *Prof. Dr. Jörg F. Debatin*, Niederschrift - 6. Sitzung, S. 15.

³³² Siehe ebd. sowie *Prof. Dr. Heinz Lohmann* auf dem 6. Gesundheitswirtschaftskongress 2010 in Hamburg.

4.6 **Forschung und Entwicklung**

Forschung und Entwicklung tragen zum Wachstum der Wirtschaft bei und schaffen somit konkrete Werte. Erst die Neu- und Weiterentwicklungen von Produkten und Verfahren ermöglichen den Fortschritt einer Gesellschaft. Schleswig-Holstein verfügt mit seinen Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen über eine breit aufgestellte Forschungslandschaft mit verschiedenen Schwerpunkten im medizinischen Bereich. Anknüpfungspunkte zur Gesundheitswirtschaft konnten in der Vergangenheit immer wieder geschaffen werden. Der Transfer aus der Forschung in die Praxis funktioniert in Teilen sehr gut (zum Beispiel Netzwerk Entzündungsforschung, Initiative Bildverarbeitung), die Übertragbarkeit ist in der Breite aber noch ausbaufähig und im Ablauf noch zu beschleunigen, so die Einschätzung eines vom Gesundheitsministerium Schleswig-Holstein in Auftrag gegebenen Berichts.³³³

In der Breite ist der Transfer aus der Forschung in die Praxis noch ausbaufähig.

³³³

Siehe Institut Arbeit und Technik im Auftrag des Gesundheitsministerium Schleswig-Holstein: Gesundheit ist Zukunft. „Die Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein“. Entwicklungsfelder und Handlungsempfehlungen, Gelsenkirchen 2009, S. 66.

5. Empfehlungen der Kommission

5.1 CDU-Fraktion / FDP-Fraktion

Allgemein halten wir den Wettbewerb im Gesundheitswesen für entscheidend für die nachhaltige Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in Norddeutschland. Wettbewerb, Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Bürokratieabbau sowie weniger staatliche Reglementierung und Stärkung der Selbstverwaltung bleiben Hauptansatzpunkte, um die medizinische Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen. Wir erachten den Wettbewerb zwischen den Universitätsklinika als notwendig. Forscher müssen selbst über Kooperationen bestimmen können statt Vorgaben der Politik folgen zu müssen.

Wir empfehlen die Festlegung eines bundesweit einheitlichen Landesbasisfallwertes, um die Konkurrenzfähigkeit der Krankenhäuser im norddeutschen Raum sicherzustellen.

5.2 SPD-Fraktion

Mehr Kooperation der beiden Universitätskliniken in Schleswig-Holstein und Hamburg bei **tertiärer Dienstleistung** ist möglich und nötig. Diese nicht unmittelbar am Patienten erbrachten Leistungen, z. B. Arznei- und Pflegemittel, Material und Reinigung, können gemeinsam einfacher und kostengünstiger erworben werden. Vorstellbar ist auch ein **virtuelles telemedizinisches Kompetenznetzwerk** als gemeinsame GmbH von UK S-H und UKE. Eine fruchtbare länderübergreifende Zusammenarbeit können wir uns auch bei einzelnen Projekten wie der **Partikeltherapie** vorstellen.

Die Gesundheitswirtschaft muss als Standort- und Zukunftsfaktor einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Gesundheitsversorgung darf nicht länger nur als Kostenbelastung betrachtet werden. Unternehmen wie das UK S-H dürfen nicht privatisiert und eine angemessene wirtschaftspolitische Unterstützung muss gesichert werden.

Die Weiterentwicklung des **Gesundheitstourismus** in Verbindung mit Gesundheitsangeboten in Schleswig-Holstein und Hamburg sowie die Verzahnung ambulanter und stationärer Angebote – z.B. durch Medizinische Versorgungszentren – sollen zu den Profil bildenden Merkmalen der Gesundheitswirtschaft im norddeutschen Raum gehören. Die **Entwicklung neuer Gesundheitsberufe** „zwischen Arzt und Pfleger“ sollte in die Berufsschul- und Hochschulplanung der norddeutschen Länder aufgenommen werden.

Das **Cluster Life Sciences** und die Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau müssen durch eine gemeinsame Landesplanung und abgestimmte Krankenhausfinanzierung gestärkt werden. Dabei müssen wettbewerbliche Nachteile durch Landesunterschiede für das UK S-H so lange ausgeglichen werden, bis ein bundesweit einheitlicher Basisfallwert gesetzlich verankert und umgesetzt ist.

5.3 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch im Bereich der Gesundheitswirtschaft kann durch Kooperation (Bsp. „Norgenta“) mit einem höheren fachlichen know-how im bundesweiten und internationalen Wettbewerb geworben und dadurch konkrete Wettbewerbsvorteile realisiert werden. Unterschiedliche Förderstrukturen, insgesamt eine unterschiedliche Förderlandschaft in Hamburg und Schleswig-Holstein, hemmen die zügige Umsetzung einzelner Projekte.

Für den Sektor der Gesundheitsversorgung lassen sich folgende Aussagen treffen. Eine Kooperation der niedergelassenen Ärzte in Grenzbereichen findet statt, ebenso wie die Zusammenarbeit der Kassenärztlichen Landesvereinigungen Hamburg und Schleswig-Holstein. Eine darüber hinausgehende Verwaltungssparnis kann bei geltendem Recht nur im Rahmen einer Länderfusion stattfinden.

Im stationären Bereich ist eine gemeinsame Krankenhausrahmenplanung anzustreben, die die Situation des UKSH und UKE berücksichtigt. Hier kann eine Ausweitung der Kooperation im Tertiär- und Sekundärbereich (IT, facility mana-

gement, Service, Rechtsabteilung, Radiologie, Pathologie) Ersparnisse und Vereinfachungen realisieren. Auch eine abgestimmte Entwicklung besonderer fachliche Spezialisierungen an einzelnen Standorten ist umsetzbar und sinnvoll. Die unterschiedlichen Landesbasisfallwerte stellen im Krankenhausbereich ein Problem dar, weil gleiche Leistungen in Schleswig-Holstein und auch in Mecklenburg-Vorpommern niedriger vergütet werden als in anderen Bundesländern. Hier muss es eine Angleichung geben, um Wettbewerbsverzerrungen aufzuheben.

Nachdrücklich gewünscht und zukunftsweisend ist der Aufbau eines gemeinsamen (virtuellen) Norddeutschen Zentrums TELEMEDIZIN mit einer grenzüberschreitenden Pilotregion Hamburg und Schleswig-Holstein. Zwingend notwendig mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel ist zukünftig eine Abstimmung oder gemeinsame Entwicklung von Berufsordnungen in den bestehenden und neuen Gesundheitsberufen. Dazu gehören auch ein gemeinsame Nutzung und der abgestimmte Ausbau von Ausbildungskapazitäten.

5.4 Fraktion DIE LINKE

Für DIE LINKE kann der Kernbereichs des Gesundheitswesens (ambulante und stationäre Versorgung sowie Pflege) als Teil der Daseinsvorsorge nicht einfach den Bewegungen des Marktes überlassen und dem Wettbewerb ausgeliefert werden. Wesentliche Teile der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Krankenhauseinrichtungen der medizinischen Maximalversorgung, gehören in die öffentliche Hand. Die Weiterentwicklung norddeutscher Kooperationen muss in diesem Sinne unter dem Gesichtspunkt der dauerhaften Sicherstellung einer flächendeckend wohnortnahen, qualitativ hochwertigen und sozial nicht ausgrenzenden Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erfolgen.

DIE LINKE widerspricht der These des Abschlussberichts, dass über den Wettbewerb zwischen Krankenhäusern ein Ausleseprozess erzwungen sei, als dessen Folge »sich die Qualität in der medizinischen Versorgung durchsetzen kann.« Zumindest unter den aktuellen gesundheits- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen wirkt die Marktorientierung im Gegenteil über den Bereich der

Krankenhausversorgung hinaus im gesamten Gesundheitssektor in Richtung Zweiklassenmedizin, Ärztemangel und Pflegenotstand. Die Einrichtung einer »Stiftung Gesundheitstest« wird daher auch nicht im Hinblick auf sich bietenden »Chancen auf mehr Wettbewerb unter den Gesundheitsversorgern« unterstützt, sondern mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf kritische Transparenz durch ein verbessertes, unabhängiges und vertrauenswürdiges Informationsangebot für die Patienten.

Insgesamt sind die tatsächlichen Chancen norddeutscher Kooperation über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich der medizinischen Forschung und Lehre hinaus durch die derzeitige Struktur in Organisation und Finanzierung des Gesundheitssektors eher begrenzt. Notwendig und daher von der Kommission zu empfehlen ist aber die Schaffung von politischen Rahmenbedingungen und einheitlichen Standards, die eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung von zukünftig vermehrt benötigten ärztlichen und pflegerischen Fachkräften möglich macht.

5.5 SSW-Fraktion

Grundsätzlich muss die Entwicklung im Bereich der Gesundheitswirtschaft seitens der Politik auch in Zukunft unterstützt werden.

Der SSW empfiehlt, den Bereich der Gesundheitsberufe weiter zu stärken. Die Berufsordnungen in diesen Berufen müssen hierfür abgestimmt und der Ausbau von Ausbildungskapazitäten vorangetrieben werden.

Im Forschungsbereich ist eine engere Kooperation - insbesondere mit dem UKE - anzustreben.

Auf dem Gebiet der Telemedizin muss eine deutschlandweite Vernetzung mit dem Ziel, Expertise flächendeckend nutzbar zu machen, vorangetrieben werden.

V. Verkehr und Infrastruktur

Welche Strukturen müssen in Norddeutschland geschaffen werden, um die Entwicklung von Verkehr und Infrastruktur gemeinsam voranzutreiben?

Dieser Frage hat sich die Enquetekommission in ihrer 7. Sitzung gewidmet, wobei hier alle Verkehrsträger Berücksichtigung finden sollen. Nach *Bernhard Wewers*, Geschäftsführer der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft Schleswig-Holstein, sei Norddeutschland, zumindest aus verkehrsplanerischer Sicht, als einheitlicher Verkehrsraum zu betrachten.³³⁴ Diese Aussage ist auch die grundsätzliche Position im Landesnahverkehrsplan Schleswig-Holstein 2008-2012.

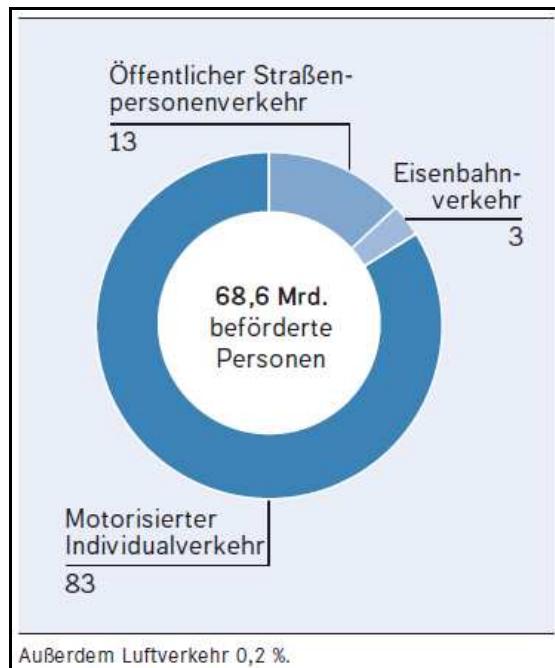
Begriffsbestimmung „Verkehr“

Verkehr bedeutet die Mobilität innerhalb einer bestimmten Struktur. Menschen, Tiere, Güter und Nachrichten werden täglich mit verschiedensten Verkehrsmitteln auf Straßen, Schienen, Wasserstraßen und in der Luft bewegt. Der Verkehr ermöglicht nationale und internationale Arbeitsteilung, Tourismus und Freizeitaktivitäten. Der Großteil der Personen in Deutschland nutzt Pkws und Motorräder. Es folgen nach der Nutzungshäufigkeit Busse, Bahnen und Flugzeuge. Die Dominanz des Pkw-Individualverkehrs wird weiterhin anhalten, wobei auch mit höheren Wachstumsraten bei öffentlichen Verkehrsmitteln gerechnet wird.³³⁵ Nach Aussage von *Torsten Reh*, DB Regio AG - Regionalbahn Schleswig-Holstein, seien massive Anstrengungen notwendig, damit öffentliche Verkehrsmittel gegenüber anderen Verkehrsträgern wieder Boden gut machen können.³³⁶

³³⁴ Siehe Geschäftsführer der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft Schleswig-Holstein *Bernhard Wewers*, Niederschrift – 7. Sitzung, S. 7.

³³⁵ Siehe Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2006, S. 362.

³³⁶ Siehe Sprecher der DB Regio AG, Regionalbahn Schleswig-Holstein *Torsten Reh*, Niederschrift – 7. Sitzung, S. 15.

Personenverkehr der Verkehrszweige 2006, in Prozent

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Verkehrsinfrastruktur umfasst ein dichtes Netz von Verkehrswegen und Knotenpunkten, die reguliert, erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden müssen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erhalt der Infrastruktur und auf punktuellen Ausbaumaßnahmen des bestehenden Netzes (zum Beispiel Lückenschlüsse, Fahrspurerweiterungen, Bau von Ortsumgehungen).³³⁷ Erst eine moderne Infrastruktur gewährleistet einen hohen Mobilitätsgrad der Gesellschaft und ist daher Bedingung für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe der Menschen. Damit Deutschland wettbewerbsfähig bleiben kann, braucht es eine leistungsstarke Infrastruktur.

**Begriffsbestimmung
„Verkehrsinfrastruktur“**

Norddeutschland ist eine wichtige Verkehrsdrehscheibe für Europa. Personen und Güterströme bewegen sich zwischen Mitteleuropa und Skandinavien sowie zwischen Osteuropa und Westeuropa. Insbesondere für den Standort Schleswig-Holstein mit der Nähe zur Metropolregion Hamburg und der Wirtschaftsregion Öresund ergeben sich viele Chancen. Die Zunahme im Personen- und Gü-

**Norddeutschland
als wichtige
Verkehrsdrehscheibe für
Europa**

³³⁷ Siehe *Reim, Uwe*: 11.1 Verkehr und Verkehrsinfrastruktur, in: Statistisches Bundesamt/ Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2008, S. 312.

terverkehr stellt eine enorme Herausforderung dar, die eine enge Zusammenarbeit der norddeutschen Bundesländer erfordert.

1. Auswirkungen des demografischen Wandels

Demografische Trends: Alterung und Schrumpfung der Gesellschaft sowie sozialräumliche Verschiebungen

Der demografische Wandel ist für die Verkehrspolitik neben der Globalisierung von Wirtschaftsprozessen, dem Klima-, Umwelt- und Lärmschutz eine der folgenreichsten Entwicklungen. Die wesentlichen Trends des demografischen Wandels sind die Alterung und die Schrumpfung der Bevölkerung, die Binnenwanderung sowie die damit verbundenen sozialräumlichen Verschiebungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.³³⁸

Folge: Anpassungsbedarfe der Infrastruktur

Die Anzahl der älteren Menschen im öffentlichen Personenverkehr und im motorisierten Individualverkehr steigt, was zu schwierigen Verkehrssituationen führt.³³⁹ Die Leistungsfähigkeit von älteren Menschen baut mit zunehmendem Alter ab (zum Beispiel durch die Beeinträchtigungen des Seh- und Hörvermögens, verminderte Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit), was zu einer Gefährdung im Straßenverkehr führen kann.³⁴⁰ Die Ansprüche älterer Verkehrsteilnehmer an eine Verkehrsinfrastruktur sind andere als bei jungen Menschen. Mit der Alterung der Gesellschaft gehen daher verschiedene Anpassungsbedarfe einher.

Immer weniger Steuerzahler finanzieren die öffentliche Infrastruktur

Die Schrumpfung der Bevölkerung führt dazu, dass die öffentliche Infrastruktur von immer weniger Steuerzahlern finanziert werden muss, insbesondere die Finanzierung des Öffentlichen Personenverkehrs in nachfrageschwachen ländlichen Regionen wird dadurch immer schwieriger.³⁴¹ In einigen Regionen führen die wachsenden Finanzierungslasten für die öffentliche Infrastruktur dazu private Betreibermodelle zu installieren.³⁴²

³³⁸ Siehe *Canzler, Weert/ Knie, Andreas*: Demographie und Verkehrspolitik, in: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 29-30/2007, S. 9.

³³⁹ Siehe Bundesvereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V. (Hrsg.): *BSVI-Aktuell. Demografie und Verkehr. Die Generation 50+ in der Verkehrsplanung*, 3/2009, S. 2.

³⁴⁰ Siehe ebd.

³⁴¹ Siehe ebd.

³⁴² Siehe Deutsche Bank Research (Hrsg.): *Demografische Entwicklung verschont öffentliche Infrastruktur nicht*, in: *Aktuelle Themen* 294/2004 und vgl. Bundesministerium für

Parallel zu den Schrumpfungstendenzen wird es auch eine Binnenwanderung der Bevölkerung geben. Ballungsräume wie die Metropolregion Hamburg, die ein hohes Maß an Beschäftigung und Lebensqualität bieten, sind Wachstumszonen. In diesen Ballungsräumen wird die Verkehrsleistung sowohl im Motorisierten Individualverkehr (MIV) als auch im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) steigen.³⁴³

Steigende Verkehrsleistungen in Ballungsräumen

Nach Angabe des *Verkehrsministeriums Schleswig-Holstein* sei es bislang mit Ausnahme des Öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs (Landesweiter Nachverkehrsplan Schleswig-Holstein) nicht gelungen, die demografische Entwicklung systematisch in die Verkehrswegeplanung einzubeziehen.³⁴⁴ Für das jeweilige Vorhaben werde, so das *Ministerium*, der demografische Wandel jedoch immer dann berücksichtigt, wenn Anlass dazu bestehe.³⁴⁵

Bisher keine systematische Einbeziehung des demografischen Wandels

2. Verkehrspolitische Planungs- und Steuerungsstrukturen

Die Zuständigkeit für Verkehrsthemen der Länder liegt bei den jeweiligen Landesverkehrsministerien. Verkehrsprojekte, die im Interesse mehrerer norddeutscher Länder sind, werden auf den Verkehrsministerkonferenzen erörtert, denen jeweils Amtschefkonferenzen bzw. Abteilungsleiterkonferenzen vorausgehen.³⁴⁶ Die Positionen der einzelnen Länder werden miteinander ausgetauscht und abgestimmt, sodass eine gemeinsame Interessenvertretung nach Außen möglich ist. Die Teilnahme von Vertretern der norddeutschen Industrie- und Handelskammern an den Konferenzen wird bei Bedarf entschieden.

Verkehrsminister-, Amtschef- und Abteilungsleiterkonferenzen

Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Öffentlich Private Partnerschaften im Bundesfernstraßenbau, online abrufbar unter: <http://www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB-LA/oeffentlich-private-partnerschaften-im-bundesfernstrassenbau.html>, Stand: 9.06.2011 sowie Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Hrsg.): Sechsstreifiger Ausbau der Autobahn 1 zwischen Hamburg und Bremen, online abrufbar unter: http://www.strassenbau.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=21135&article_id=78500&psmand=135, Stand: 9.06.2011.

³⁴³ Siehe Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung/ Institut für angewandte Sozialwissenschaften (Hrsg.): *Mobilität in Deutschland 2002*, Berlin 2003, S. 7.

³⁴⁴ Siehe Bericht zur Norddeutschen Kooperation im Verkehrsbereich, Kommissionsvorlage 17/25, S. 5.

³⁴⁵ Siehe ebd.

³⁴⁶ Zu den norddeutschen Konferenzen und Arbeitsgruppen zum Thema Verkehr im Einzelnen vgl. Bericht zur Norddeutschen Kooperation im Verkehrsbereich, Kommissionsvorlage 17/25, S. 1.

KND, CdS-Nord, Gesprächsrunden der Fachreferatsleiter, FAG MRH Verkehr

Auf der Konferenz Norddeutschland (KND) beraten die Regierungschefs der norddeutschen Länder ebenfalls abstimmungsbedürftige verkehrspolitische Themen. Auch auf der Agenda der vorgeschalteten Konferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien (CdS-Nord) findet sich das Thema Verkehr. Der allgemeine Informationsaustausch und die Positionsabstimmungen sind auf der Arbeitsebene gängige Praxis. Die Gesprächsrunden der verschiedenen Fachreferatsleiter der Ministerien sind mehr oder weniger stark institutionalisiert. Es existiert zudem eine Facharbeitsgruppe Verkehr (FAG Verkehr) der Metropolregion Hamburg (MRH), die mehrmals im Jahr tagt.

Hanse Office

Auf europäischer Ebene werden die verkehrspolitischen Interessen durch das Hanse Office in Brüssel vertreten. Die Mitarbeiter des Büros unterrichten die Verkehrsressorts in Hamburg und Schleswig-Holstein zudem über relevante Entwicklungen. Rund 80 % der Verkehrspolitik werde durch die EU bestimmt, deshalb sei in Zukunft auch im Schienenpersonennahverkehr eine weitere massive Einflussnahme zu erwarten, so *Torsten Reh* von der DB Regio AG.³⁴⁷ Grundsätzliche Regelungen zur gemeinsamen Verkehrspolitik der EU finden sich in den Art. 90 bis 100 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

3. Der öffentliche Personenverkehr in Norddeutschland

Verkehrsgesellschaften und -verbände: LVS, HVV, DB Regio AG, AKN Eisenbahn

In Norddeutschland wird der öffentliche Personenverkehr³⁴⁸ von verschiedenen Verkehrsgesellschaften und -verbänden bestellt und über Landesgrenzen hinaus koordiniert. Zu den Aufgaben zählen beispielsweise die Angebotsplanung, Infrastrukturplanung, das Finanzmanagement und die Vermarktung der angebotenen Verkehrsleistungen. Zu den Verkehrsgesellschaften und -verbände, die insbesondere für die Koordination zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein von Bedeutung sind, zählen die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH Schleswig-Holstein (LVS), der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV), die DB Regio AG und die AKN Eisenbahn AG.

³⁴⁷ Siehe Sprecher der DB Regio AG, Regionalbahn Schleswig-Holstein *Torsten Reh*, Niederschrift – 7. Sitzung, S. 15.

³⁴⁸ Zum Begriff siehe Glossar.

Die Landesweite Verkehrservicegesellschaft mbH Schleswig-Holstein³⁴⁹ hat nach § 2 Abs. 5 Satz 4 des ÖPNV-Gesetzes Schleswig-Holstein folgende Aufgabe:

**Landesweite
Verkehrs-
servicegesell-
schaft mbH
Schleswig-
Holstein (LVS)**

„Die Einrichtung soll insbesondere die Bestellung des SPNV vorbereiten und die Leistungserbringung überprüfen, eine landesweite Konzeption für den SPNV erstellen, einen landesweiten Nahverkehrsplan vorbereiten sowie den SPNV und den übrigen ÖPNV landesweit und über die Landesgrenzen hinaus koordinieren.“

Gesellschafter sind zu je 50 % das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Finanzministerium und die elf Kreise oder deren Zweckverbände, und die vier kreisfreien Städte.

Der Hamburger Verkehrsverbund GmbH³⁵⁰ übernimmt für drei Bundesländer sieben Kreise, mehr als 30 Verkehrsunternehmen und rund 3,3 Millionen Einwohner das Management des gesamten Verkehrsangebots. Die Leistungen erstrecken sich auf den Bus-, Fähr-, U-, S-, A- und Regionalbahnverkehr. Der Verbundraum umfasst das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg sowie die angrenzenden Kreise in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen. Nach Angaben des Abteilungsleiters „Schienenverkehr/Planung“ des HVV *Wolfgang Märtens* decke der HVV weitestgehend die Grenzen des Einzpendlergebietes nach Hamburg ab.³⁵¹ Es bestehe keine Expansionsabsicht über die gegenwärtigen Grenzen hinaus, so Herr *Märtens*.³⁵² Nach Aussage von *Bernhard Wewers* von der Landesweiten Verkehrservicegesellschaft Schleswig-Holstein sei eine Ausweitung des HVV-Gebietes kontraproduktiv und daher abzulehnen, da das System den großstädtischen Raum abbilde.³⁵³ Nach einem Gutachten³⁵⁴, das vom Verkehrsministerium Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben wurde,

**Hamburger
Verkehrsver-
bund GmbH
(HVV)**

³⁴⁹ Zu den Aufgaben, Projekten und Gremien im Einzelnen vgl. www.lvs-sh.de, Stand: 1.06.2011.

³⁵⁰ Zur Organisation, den beteiligten Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern im Einzelnen vgl. www.hvv.de, Stand: 1.06.2011 sowie Hamburger Verkehrsverbund GmbH (Hrsg.): Bericht 2009, Hamburg 2009.

³⁵¹ Siehe Leiter der Abteilung Schienenverkehr/ Planung des Hamburger Verkehrsverbundes *Wolfgang Märtens*, Niederschrift – 7. Sitzung, S. 6.

³⁵² Siehe ebd.

³⁵³ Siehe Geschäftsführer der Landesweiten Verkehrservicegesellschaft Schleswig-Holstein *Bernhard Wewers*, Niederschrift – 7. Sitzung, S. 8.

³⁵⁴ Vgl. BSL Management Consultants GmbH & Co. KG und BBG & Partner im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein: Kurzgutachten „Organisation des ÖPNV in Schleswig-Holstein“. Endbericht, Berlin 2009.

gibt es fünf potenzielle Verbundmodelle: Ausweitung des bestehenden HVV auf den gesamten Verkehrsraum (Modell 1), neuer Verkehrsverbund für den gesamten Verkehrsraum als Gesellschaft der Aufgabenträger (Modell 2), Verkehrsverbund für das SH-Tarifgebiet als Gesellschaft der Aufgabenträger (Modell 3), Verkehrsverbund für das SH-Tarifgebiet als Gesellschaft der Verkehrsunternehmen (Modell 4) und Optimierung des Status quo im SH-Tarifgebiet (Modell 5). Die ersten vier Modelle werden in dem Gutachten begründet verworfen. Nach Ansicht der Gutachter löst allein das fünfte Modell die identifizierten Handlungsbedarfe. Nach Aussage von *Wolfgang Märtens* vom HVV gebe es innerhalb Hamburgs durchaus Engpässe bei den ÖPNV-Kapazitäten.³⁵⁵ Nach *Bernhard Wewers* sei die Struktur des heutigen HVV sogar an ihre Grenzen gestoßen.³⁵⁶ Es existiere, so *Wolfgang Märtens*, daher die Planung den Kopfbahnhof Altona unter die Erde zu legen.³⁵⁷ Gesellschafter und Aufgabenträger sind zu 85,5 % die Freie und Hansestadt Hamburg, das Land Schleswig-Holstein zu 3,0 %, das Land Niedersachsen zu 2,0 % und die Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn sowie die Landkreise Harburg, Lüneburg und Stade zu 9,5 %.

**DB Regio AG,
Region Nord**

Die Verkehrsbetriebe der DB Regio AG³⁵⁸, Region Nord und ihre Tochterunternehmen verzahnen in den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen die Angebotsplanung und Leistungserbringung im Schienenverkehr mit dem Ziel ein den lokalen Verkehrsbedürfnissen angepasstes Nahverkehrsangebot zu bieten. Laut *Torsten Reh* von der DB Regio AG gebe es in Hamburg eine sehr enge Vertaktung im Schienenverkehr, hier sei eine Entspannung erforderlich, um das sehr angespannte Pünktlichkeitsverhältnis zu entschärfen.³⁵⁹ Verbesserungspotenziale mit dem Ziel eines noch attraktiveren ÖPNV-Systems gebe es bei der Verknüpfung von Bus und Bahn sowie

³⁵⁵ Siehe Leiter der Abteilung Schienenverkehr/ Planung des Hamburger Verkehrsverbundes *Wolfgang Märtens*, Niederschrift – 7. Sitzung, S. 7.

³⁵⁶ Siehe Geschäftsführer der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft Schleswig-Holstein *Bernhard Wewers*, Niederschrift – 7. Sitzung, S. 9.

³⁵⁷ Siehe Leiter der Abteilung Schienenverkehr/ Planung des Hamburger Verkehrsverbundes *Wolfgang Märtens*, Niederschrift – 7. Sitzung, S. 7.

³⁵⁸ Zu den Geschäftsfeldern, der Unternehmensstruktur und den Entwicklungen im Einzelnen vgl. www.deutschebahn.com, Stand: 1.06.2011 sowie DB Regio AG (Hrsg.): Geschäftsbericht 2010, Frankfurt am Main 2010.

³⁵⁹ Siehe Sprecher der DB Regio AG, Regionalbahn Schleswig-Holstein *Torsten Reh*, Niederschrift – 7. Sitzung, S. 15.

beim Abbau von Hemmnissen bei den Beförderungstarifen, so *Torsten Reh*.³⁶⁰ Die DB Regio AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der DB Mobility Logistics AG (DBMLAG). Die DBMLAG ist wiederum eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn AG (DBAG).

Die AKN Eisenbahn AG³⁶¹ sorgt für Mobilität auf den Schienen zwischen Hamburg und dem südlichen Schleswig-Holstein. Nach Aussage des Vorsitzenden der AKN Eisenbahn AG *Klaus Franke* leide die Leistungsfähigkeit im norddeutschen Schienenverkehr darunter, dass der Hamburger Hauptbahnhof wie ein Kopfbahnhof behandelt werde.³⁶² Der Endhaltepunkt für die Kieler Zugverbindungen sei der Hamburger Hauptbahnhof, wobei aus verkehrplanerischer Sicht sogenannte Durchmesserlinien besser seien, so *Klaus Franke*.³⁶³ Die Stammstrecke der AKN verläuft von Hamburg-Eidelstedt über Kaltenkirchen nach Neumünster. Daneben werden von der AKN selbst oder von ihren Tochterunternehmen der Schleswig-Holstein Bahn und Nordbahn weitere Strecken betrieben. Insgesamt beläuft sich die Streckenlänge auf 260 Kilometer. Anteilseigner der AKN Eisenbahn AG sind je zu 50 % die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein. Die AKN hat sich 1965 dem Hamburger Verkehrsverbund angeschlossen.

AKN Eisenbahn AG





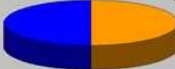



³⁶⁰ Siehe ebd.

³⁶¹ Zu den Tochterunternehmen, dem Streckennetz und der Infrastruktur im Einzelnen vgl. www.akn.de, Stand: 1.06.2011 sowie Eisenbahntechnische Rundschau (Hrsg.): Spezial „125 Jahre AKN Eisenbahn AG“, 6/2008.

³⁶² Siehe Vorsitzender der AKN Eisenbahn AG *Klaus Franke*, Niederschrift – 7. Sitzung, S. 11.

³⁶³ Siehe ebd., S. 11.

Verkehrsgesellschaften und -verbände in Norddeutschland

 Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	 Hamburger Verkehrsverbund GmbH	 DB Regio AG, Region Nord	 AKN Eisenbahn AG
Aufgabenträger 11 schleswig-holsteinische Kreise und 4 kreisfreie Städte Land Schleswig-Holstein 50 % 	Angrenzende Kreise HH 85,5 % SH 9,5 % 3 % 2 % NS 	(100% Deutsche Bahn AG) DB Mobility Logistics AG 100 % 	Schleswig-Holstein 49,99 % Hamburg 50 % 
Verkehrsunternehmen Bahnunternehmen <ul style="list-style-type: none"> DB Regio AG, Region Nord, Regionalbahn Schleswig-Holstein AKN Eisenbahn AG Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG Nord-Ostsee-Bahn GmbH Schleswig-Holstein-Bahn GmbH S-Bahn Hamburg GmbH Busunternehmen 104	Verkehrsunternehmen im HVV <ul style="list-style-type: none"> AKN Eisenbahn AG Autokraft GmbH J. Becker Reisen GmbH Dahmetal J. Rudolf & Sohn GmbH & Co. KG Dammann Reisen DB Regio AG (Region Nord) EVV Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH Globetrotter Reisen GmbH HADAG Seetouristik u. Fährdienst AG Hamburger Hochbahn AG KVG Stade GmbH & Co. KG Kreisverkehrsgesellschaft Pinneberg mbH Ludwigs-Lust-Verkehrsgesellschaft mbH metronom Eisenbahngesellschaft mbH NBE nordbahn GmbH & Co. KG NOB Nord-Ostsee-Bahn GmbH Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH Reese-Reisen GmbH Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH S-Bahn Hamburg GmbH Storjohann Verkehrsbetrieb die linie GmbH Süderelbe Bus GmbH Verkehrsbetriebe Buchholz GmbH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG VKP Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH Verkehrsbetrieb Osthannover GmbH VGS Verkehrsgesellschaft Südholstein mbH Geesthachter Reisedienst Zerbin GmbH 	Tochterunternehmen <ul style="list-style-type: none"> DB Regio Hanse Verkehr GmbH, Rostock (zu 100 %) → Verschmolzen mit der DB Regio AG DB Regio Nord GmbH, Hannover (zu 100%) S-Bahn Hamburg GmbH, Hamburg (zu 100 %) NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH, Kiel (zu 46,9 %) Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH, Bremen (zu 21,48 %) Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen GmbH, Göttingen (zu 33,08 %) Autokraft GmbH, Kiel (zu 100 %) Weser-Ems Busverkehr GmbH, Bremen (zu 100 %) Regionalbus Braunschweig GmbH, Braunschweig (zu 100 %) Weitere Beteiligungen 	Tochterunternehmen <ul style="list-style-type: none"> SHB Schleswig-Holstein Bahn GmbH (zu 100 %) NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG (zu 50 %) Güterkraftverkehr Hamburg-Holstein GmbH

Quelle: Eigene Darstellung

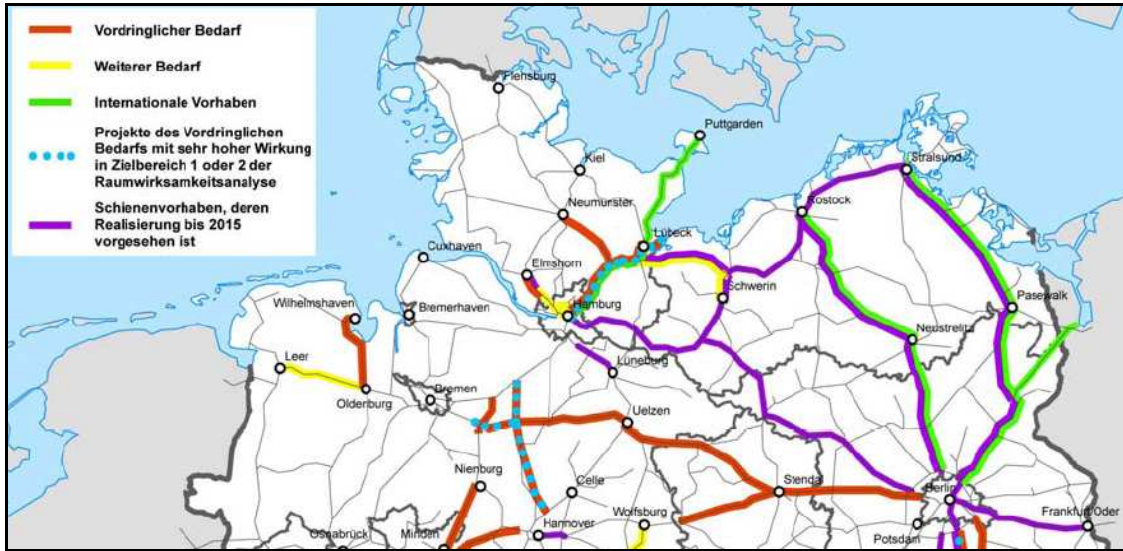
4. Bundesverkehrswegeplan 2003

Bundesverkehrswegeplan als Planungsinstrument und Investitionsrahmenplan

Der Bundesverkehrswegeplan 2003 ist ein Planungsinstrument für Baumaßnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, zudem beschreibt er den jeweiligen Investitionsrahmen der Projekte. Der Bundesverkehrswegeplan ist allerdings kein Finanzierungsplan oder -programm mit unmittelbar rechtlicher Wirkung, vielmehr wird ein überörtlicher Bedarf festgestellt. Das Finanzvolumen für den Zeitraum 2001 bis 2015 beträgt 150 Milliarden Euro. Auf die Erhaltung der Bestandsnetze entfallen rund 83 Milliarden Euro. Für den Neu- und Ausbau der Schienenwege des Bundes, der Bundesfernstraßen und der Bundeswasserstraßen sind rund 66 Milliarden € (ohne Planungsreserve) vorgesehen. Der Plan umfasst die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße. Die Prioritäten ergeben sich aus dem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Es lassen sich grundsätzlich der „Vordringliche Bedarf“ (VB) und der „Weitere Bedarf“ (WB) unterscheiden. Innerhalb dieser Dringlichkeitsstufen gibt es folgende Kategorien. Zum VB zählen laufende und fest disponierte Vorhaben, laufende und fest disponierte Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag für

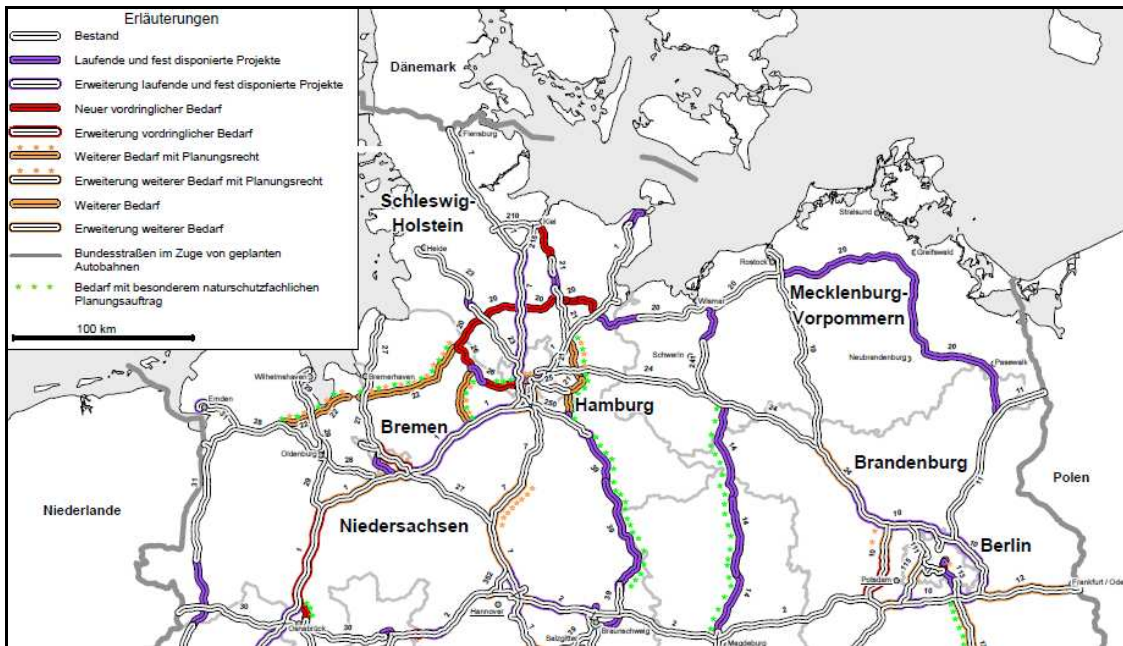
VB, neue Vorhaben und neue Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag für VB. Zum WB gehören neue Vorhaben mit Planungsrecht, neue Vorhaben mit Planungsrecht und mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, neue Vorhaben und neue Vorhaben mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko.

Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes



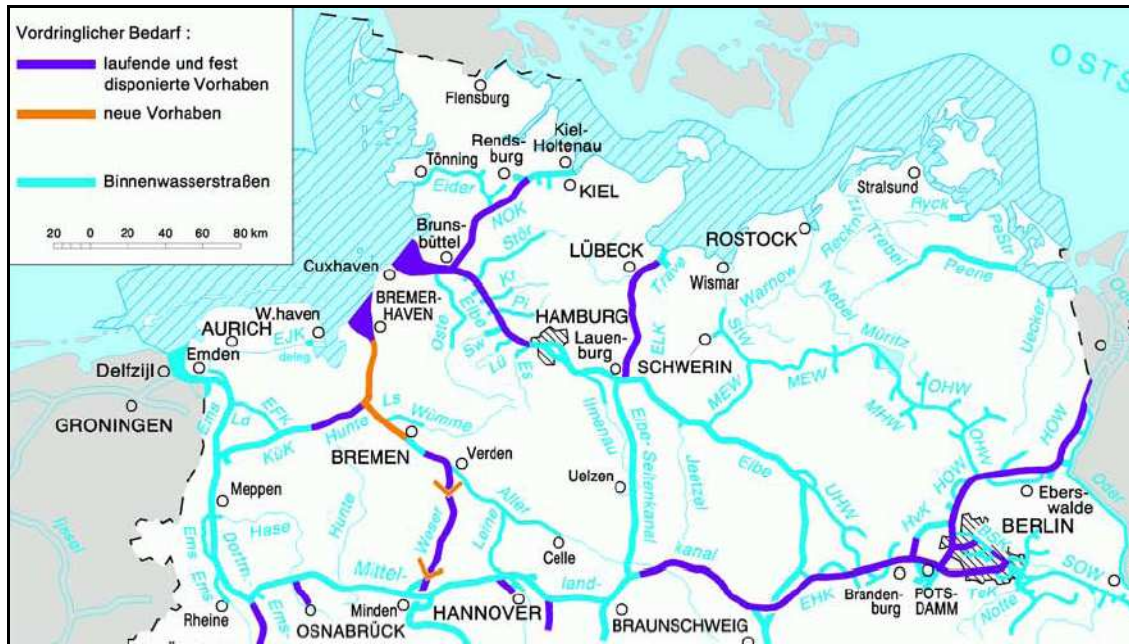
Quelle: Bundesverkehrswegeplan 2003 der Bundesregierung

Bundesfernstraßen



Quelle: Bundesverkehrswegeplan 2003 der Bundesregierung

Bundeswasserstraßen



Quelle: Bundesverkehrswegeplan 2003 der Bundesregierung

5. Ahrensburger Liste (19+ Liste)

Ahrensburger Liste:
eine additive Liste mit dem Charakter eines Forderungskataloges

Die Ahrensburger Liste beinhaltet im Vergleich zum Bundesverkehrswegeplan regionale Verkehrsprojekte, auf die sich die norddeutschen Bundesländer im Jahr 2008 einigen konnten. Insgesamt umfasst die Liste 19 Verkehrsprojekte in Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Die Verkehrsprojekte haben für Norddeutschland Priorität, allerdings besteht keine Priorisierung innerhalb der Liste. Zu Beginn der Amtszeit der gegenwärtigen Bundesregierung wurden die Forderungen der Ahrensburger Liste erneut bekräftigt.³⁶⁴ Diese Projekte werden offensiv gegenüber dem Bund und den anderen Ländern vertreten.³⁶⁵ Ziel ist die höhere Gewichtung bei der Verteilung der Mittel des Bundesverkehrshaushaltes.³⁶⁶ Die Ahrensburger Liste ist eine additive Liste³⁶⁷ mit dem Charakter eines Forderungskataloges³⁶⁸, die die

³⁶⁴ Siehe Bericht zur Norddeutschen Kooperation im Verkehrsbereich, Kommissionsvorlage 17/25, S. 2.

³⁶⁵ Siehe Ebd.

³⁶⁶ Siehe Bericht der Landesregierung an die Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ über den aktuellen Status bereits bestehender norddeutscher Kooperationen des Landes Schleswig-Holsteins mit anderen Ländern, Kommissionsvorlage 17/11, S. 100.

³⁶⁷ Siehe stellvertretende Vorsitzende der Enquetekommission *Dr. Gitta Trauernicht*, Niederschrift - 7. Sitzung, S. 16.

zentrale Leitlinie beziehungsweise das zentrale Programmdokument für die norddeutsche Verkehrszusammenarbeit beschreibt.³⁶⁹ Zu den Projekten der Ahrensburger Liste gehören im Einzelnen die Folgenden³⁷⁰:

Schienerverkehr

- Y-Trasse
- Elektrifizierung HH-HL-Travemünde
- ABS Rostock-Berlin
- ABS Oldenburg-Wilhelmshafen / Langwedel-Uelzen
- Dreigleisiger Ausbau Stelle-Lüneburg
- ABS Berlin-Pasewalk-Stralsund
- ABS Lübeck / Hagenow Land-Rostock-Stralsund (VDE 1)
- Dreigleisiger Ausbau der Strecke Pinneberg-Elmshorn
- Maßnahmen zur Entlastung des Schienenknotens Hannover
- Maßnahmen zur Entlastung des Schienenknotens Bremen
- Maßnahmen zur Entlastung des Schienenknotens Hamburg

Straßenverkehr

- Sechsstreifiger bzw. achtstreifiger Ausbau von A 1 und A 7
- A 14 Schwerin-Magdeburg
- A 252 Hafenuferspange / Südtangente Hamburg
- A 281 Eckverbindung Bremen
- Weiterbau der A 20 von Lübeck (A 1) nach Stade (A 26) mit Elbquerung
- Neubau A 26 von Stade (A 20) bis Hamburg (A 7)
- Neubau A 39 Lüneburg-Wolfsburg
- Neubau der A 22
- Weiterbau der A 21 (Ostumfahrung Hamburg bis zur A 250) inkl. Elbquerung
- Ausbau der B 96 Sassnitz-Berlin

³⁶⁸ Siehe Bericht zur Norddeutschen Kooperation im Verkehrsbereich, Kommissionsvorlage 17/25, S. 2.

³⁶⁹ Siehe Leiter der Abteilung VII 4 „Verkehr und Straßenbau“ des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr *Günther Meienberg*, Niederschrift – 7. Sitzung, S. 13.

³⁷⁰ Siehe Bericht der Landesregierung an die Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ über den aktuellen Status bereits bestehender norddeutscher Kooperationen des Landes Schleswig-Holsteins mit anderen Ländern, Kommissionsvorlage 17/11, S. 100.

Wasserstraßen

- Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe sowie Unter- und Außenweser
- Schleusen Elbe-Lübeck-Kanal
- Ausbau der Mittelweser

6. Verkehrspolitische Kooperationsprojekte

6.1 Straßennetz

Länderübergreifende Zusammenarbeit beim Ausbau der A 7 und der A 20

Die Länder sind zuständig für den Straßenbau und die Verkehrsverwaltung von Landesstraßen, zudem für den Bundesfernstraßenausbau als Auftragsverwaltung für die Bundesregierung. Der Ausbau der Bundesautobahnen A 20, A 7, A 21 und A 23 sind die derzeitigen bedeutenden Ausbaumaßnahmen in Schleswig-Holstein.³⁷¹ Länderübergreifende Zusammenarbeit gibt es bei dem Ausbau der A 7 und der westlichen Elbquerung bei Glücksstadt im Verlauf der A 20.³⁷² Im Wesentlichen wird die Zusammenarbeit durch die Bundesfernstraßenplanung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und durch das Planungsrecht geprägt, diese eingespielte Arbeitsweise wird durch bilaterale Kooperationen der Länder ergänzt.³⁷³

³⁷¹ Siehe Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein: Ausbau der Bundesautobahnen, online abrufbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Verkehr/Strassenbau/AusbauBundesautobahnen/AusbauBundesautobahnen_node.html, Stand: 10.06.2011.

³⁷² Siehe Bericht zur Norddeutschen Kooperation im Verkehrsbereich, Kommissionsvorlage 17/25, S. 2.

³⁷³ Siehe ebd.

Straßenbauvorhaben an Bundesfernstraßen in Schleswig-Holstein 2011



Quelle: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

6.1.1 Nord-Süd-Verbindung A 7

Die A 7 ist die bedeutendste Verbindung zwischen den skandinavischen Ländern und Zentraleuropa. Der Ausbau der Nord-Süd-Verbindung zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und dem Elbtunnel in Hamburg von vier auf sechs beziehungsweise acht Fahrstreifen ist laut Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein mit dem steigenden Verkehrsaufkommen zu begründen. Das Vorhaben soll als privatwirtschaftliches Betreibermodell in Form eines ÖPP-Projektes (Öffentlich Private Partnerschaft) umgesetzt werden.³⁷⁴ Das Modell sieht vor, dass der Konzessionsinhaber (In-

**Ausbau der
A 7 als
ÖPP-Projekt**

³⁷⁴

Siehe Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein: A 7 - sechsstreifiger Ausbau, online abrufbar unter: <http://www.schleswig-hol->

vestor) den Fahrstreifenausbau sowie die Erhaltung und den Betrieb aller Fahrstreifen übernimmt und finanziert.³⁷⁵ Als Gegenleistung erhält der Konzessionär das Gebührenaufkommen aus der Maut für schwere Lkw.³⁷⁶ Das Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich Ende 2011 abgeschlossen sein, 2012 folgt die Ausschreibung und Suche nach dem Konzessionär, 2013 nach dem Baubeginn schließt sich eine mit bislang vier Jahren angesetzte Bauzeit an.³⁷⁷

6.1.2 Nord-West-Umfahrung-Hamburgs A 20

Ausbau der A 20 mit Elbquerung zur Entlastung des Elbtunnels

Die A 20 als Nord-West-Umfahrung-Hamburgs einschließlich der Elbquerung zählt zu den wichtigsten Verkehrprojekten Schleswig-Holsteins. Insbesondere die Wiedervereinigung Deutschlands, die EU-Osterweiterung und die damit zunehmende Bedeutung der Ostseeregion als Wirtschaftsraum zeigen die Erforderlichkeit der Ostseeautobahn A 20 die sich von Brandenburg durch Mecklenburg-Vorpommern bis nach Schleswig-Holstein erstreckt. Der stark befahrene Elbtunnel, der ein Nadelöhr für den Straßenverkehr nach und von Schleswig-Holstein darstellt, macht den Bedarf einer weiteren Elbquerung deutlich. Der A 20 Elbquerungsabschnitt trägt zur Entlastung des Elbtunnels bei. Für die Realisierung der Elbquerung bei Glücksstadt ist eine enge Abstimmung zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein notwendig. Von den acht Bauabschnitten der Nord-West-Umfahrung Hamburgs sind bereits zwei unter Verkehr. Der Baubeginn des achten Bauabschnitts (Elbquerung), der sich über schleswig-holsteinisches und niedersächsisches Staatsgebiet erstreckt, ist voraussichtlich 2012.³⁷⁸ Nach Aussage des Präsidenten des UV Nord *Uli Wachholtz* hätte der Ausbau der A 20 mit der Stadtumfahrung Hamburgs bereits in der

stein.de/MWV/DE/Verkehr/Strassenbau/AusbauBundesautobahnen/A7/A7_node.html, Stand: 10.06.2011.

³⁷⁵ Siehe ebd.

³⁷⁶ Siehe ebd.

³⁷⁷ Siehe ebd.

³⁷⁸ Zu den einzelnen Streckenabschnitten und dem Planungsstand vgl. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein: A 20, Nord-West-Umfahrung Hamburg, online abrufbar unter: <http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/622924/publicationFile/grafikPlanungsstandNordwestUmfahrHH.pdf>, Stand: 10.06.2011.

Vergangenheit stärker gefördert werden müssen, in anderen Metropolregionen im süddeutschen Raum habe man mehr erreicht.³⁷⁹

6.2 Schieneninfrastruktur

Das Schienennetz in Norddeutschland wird von unterschiedlichen Eisenbahnunternehmen für den Personenfern- und Nahverkehr sowie für den Güterverkehr genutzt. Der Infrastrukturausbau ergibt sich dort, wo Strecken durch den Güter-, Nah-, Fern- und S-Bahn-Verkehr bereits jetzt stark frequentiert werden. Zukünftig erwartbare Bedarfe finden bei den Ausbaumaßnahmen ebenso Berücksichtigung. Schleswig-Holstein arbeitet an der Realisierung folgender Schienenverkehrsprojekte: Achsenkonzept Hamburg/Schleswig-Holstein, Hinterlandanbindung Fehmarnbelt-Querung, Ertüchtigung der Strecke Kiel-Lübeck, et cetera.³⁸⁰ Vorrangige Ausbauprojekte Schleswig-Holsteins finden sich in der Ahrensburger Liste. Jedes norddeutsche Bundesland hat vorrangige Projekte darin eingebracht, um diese gemeinsam mit den anderen norddeutschen Bundesländern gegenüber der EU, dem Bund und den anderen Ländern stärker vertreten zu können. In der Gesamtschau der Liste gibt es bei der Vertretung nach Außen keine Priorisierung, jedoch bewertet jedes Bundesland die Bedeutung der Einzelnen Vorhaben für sich individuell. Die Interessen der norddeutschen Bundesländer im Schienenverkehr sind daher durchaus unterschiedlich.³⁸¹

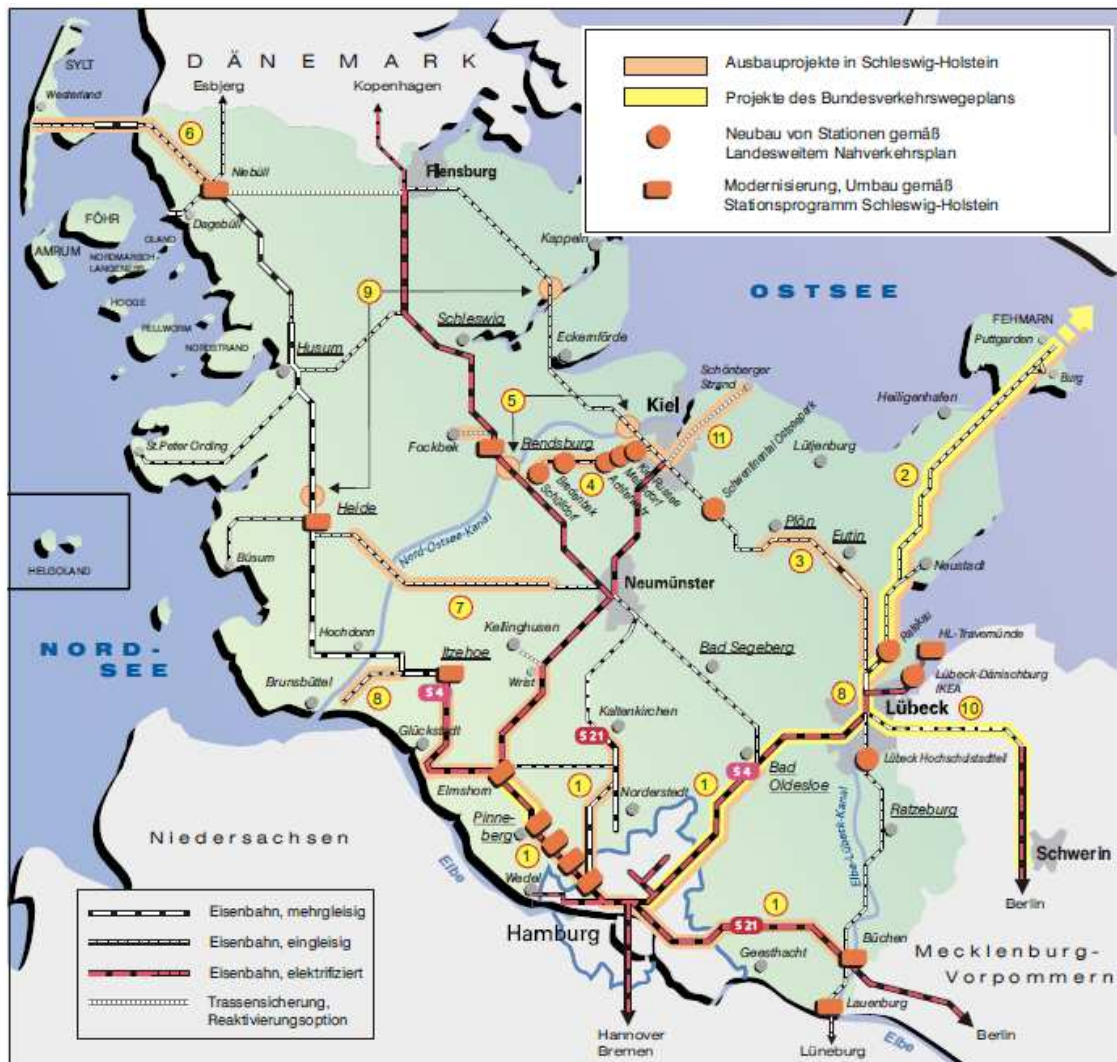
**Norddeutsche
Zusammen-
arbeit beim
Achsenkon-
zept und der
Hafenhinter-
landan-
bindung**

³⁷⁹ Siehe Präsident des UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. *Uli Wachholtz*, Niederschrift - 7. Sitzung, S. 10.

³⁸⁰ Zu den einzelnen Schienenverkehrsprojekten in Schleswig-Holstein vgl. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein: Ausbauprojekte Schiene, online abrufbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Verkehr/OEPNV/schiene_Netz/schieneNetz_node.html, Stand: 16.06.2011.

³⁸¹ Siehe Bericht zur Norddeutschen Kooperation im Verkehrsbereich, Kommissionsvorlage 17/25, S. 2.

Verkehrprojekte Schiene in Schleswig-Holstein 2011



1. Achsenkonzept Hamburg/Schleswig-Holstein (stufenweise bis 2018): Achse West: Hamburg-Altona Nord – Itzehoe/Wrist (S4 West), Achse Nord: Hamburg-Eidelstedt – Kaltenkirchen (S21), Achse Nordost: Hamburg Hasselbrook – Bad Oldesloe (S4 Ost), Achse Ost: Hamburg Hbf - Büchen; 2. Hinterlandanbindung Fehmarnbeltquerung: Elektrifizierung (bis 2020), zweigleisiger Ausbau Bad Schwartau-Fehmarn (bis 2027); 3. Ertüchtigung der Strecke Kiel-Lübeck: 2. Baustufe Plön – Lübeck (bis 2013/14); 4. Ausbau Kiel – Rendsburg (bis 2014): Ausbau Kreuzungsbahnhof Felde, Ausbau Budelsdorf – Fockbek; 5. Brückeninstandsetzung/-neubau: Grundinstandsetzung der Eisenbahnbrücke Rendsburg (bis 2013), Neubau der Kanalhochbrücke Levensau (vstl. 2014/15); 6. Ausbau der Strecke Niebüll – Westerland: Kreuzbahnhof Keitum (bis 2011/12), Durchgehende Zweigleisigkeit Niebüll-Sylt (nach 2012); 7. Sanierung Heide – Neumünster (bis 2013); 8. Ausbau Hafenanbindung Lübeck und Brunsbüttel (ab 2011); 9. Bau elektronischer Stellwerke Heide und Lindaunis (bis 2012); 10. Ausbau Lübeck – Schwerin (ab 2020); 11. Reaktivierung Kiel Hbf – Schönberger Strand (bis 2015)

Quelle: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

6.2.1 Achsenkonzept Hamburg/Schleswig-Holstein

Hamburg und Schleswig-Holstein haben den gemeinsamen Ausbau des Schienennetzes in der Grenzregion geplant und dies mit einem gemeinsamen „Achsenkonzept“³⁸² konkretisiert. Dieses Konzept sieht bis 2018 den stufenweisen Ausbau der Schienenverkehrsachsen von Itzehoe (West-Achse, S 4 West), Kaltenkirchen (Nord-Achse, S 21) und Bad Oldesloe (Nordost-Achse, S 4 Ost) nach Hamburg vor. Diese Verkehrsachsen sind die am höchsten belasteten Streckenabschnitte Schleswig-Holsteins.³⁸³ Auch auf der Ost-Achse Büchen – Hamburg sollen die Nahverkehrsangebote gestärkt werden. Die konkrete Umsetzung der Ausbaumaßnahmen wird im Einzelnen zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg abgestimmt. Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 beschreibt den Streckenausbau wie folgt:

Das Achsenkonzept Hamburg/Schleswig-Holstein umfasst den Ausbau von vier Schienenverkehrsachsen

- „- Achse Nord-Ost: Ausbau zwischen Hamburg-Hasselbrook und Ahrensburg-Gartenholz für einen separaten S-Bahn-Verkehr;
- Achse West: Strecke Pinneberg - Elmshorn für den Betrieb einer Express-S-Bahn-Linie, 4. Bahnsteiggleis in Elmshorn;
- Achse Nord: Elektrifizierung der Strecke Hamburg-Eidelstedt - Kaltenkirchen der Eisenbahn Altona-Kaltenkirchen-Neumünster (AKN) für die Einrichtung einer durchgehenden Schnellbahnlinie Richtung Hamburg Hauptbahnhof;
- Achse Ost: Stärkung des Nahverkehrsangebotes zwischen Hamburg Hauptbahnhof und Büchen entsprechend der zunehmenden Pendelverflechtungen und der angestrebten Siedlungsentwicklung.“³⁸⁴

Bei der Umsetzung des Achsenkonzepts setzen Hamburg und Schleswig-Holstein unterschiedliche Prioritäten: für Hamburg ist die Realisierung der innerstädtischen U-Bahn in die Hafencity und eine Stadtbahn vorrangig, für Schleswig-Holstein wird der Achsenausbau höher gewichtet.³⁸⁵ In die Ahrensburger Liste und in den Bundesverkehrswegeplan 2003 haben lediglich einige Teile des Achsenkonzepts Einzug erhalten.

³⁸² Vgl. Landesregierung Schleswig-Holstein und Senat der Freien und Hansestadt Hamburg: Drei-Achsen-Konzept für den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs Schleswig-Holstein/Hamburg, Hamburg 2008.

³⁸³ Siehe ebd., S. 3.

³⁸⁴ Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010, Kiel 2010, S. 68.

³⁸⁵ Siehe Bericht zur Norddeutschen Kooperation im Verkehrsbereich, Kommissionsvorlage 17/25, S. 3.

6.2.2 Die Hafenhinterlandanbindung durch den Schienenverkehr

Y-Trasse
Hannover -
Hamburg/
Bremen

Der Leiter der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg *Jakob Richter* betonte bei der Anhörung, dass bei der Verkehrsanbindung des Hamburger Hafens eine trilaterale Kooperation unverzichtbar sei, bei der Planung müsse neben Schleswig-Holstein auch Niedersachsen einbezogen werden.³⁸⁶ Ein bedeutsames Hafenhinterlandanbindungsprojekt ist die Y-Trasse. Hamburg und Bremen betonen die Notwendigkeit die Schienenhinterlandanbindung ihrer Seehäfen nach Süden zu verbessern.³⁸⁷ Niedersachsen als Durchfahrtsland dieser Verkehre hat ein gleichgelagertes Interesse.³⁸⁸ Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern priorisieren entweder andere Projekte oder sind in dieser Frage indifferent.³⁸⁹ Für Deutschland wird in den nächsten Jahren mit einer erheblichen Zunahme des Güterverkehrs gerechnet. Betroffen ist insbesondere die Hinterlandanbindung der deutschen Seehäfen in Bremen und Hamburg. Um auch in Zukunft das Personen- und Güterverkehrsaufkommen bewältigen und damit international wettbewerbsfähig bleiben zu können, ist der Bau der Y-Trasse Hannover - Hamburg/Bremen erforderlich. Nach Einschätzung des *UV Nord* ermögliche nur die Verlagerung der schnelleren Personenzüge auf die neue Trasse auf den bestehenden Strecken wie Hannover - Celle - Lüneburg - Hamburg ausreichend Kapazitätsfreiräume für den Güterfernverkehr zu schaffen.³⁹⁰ Die Trasse ist ein Projekt der Ahrensburger Liste und des Bundesverkehrswegeplans 2003.

6.3 Wasserstraßen und Häfen

Anpassung
der Elbe und
des Nord-
Ostsee-Kanals

Wasserstraßen entlasten den Straßen- und Schienenverkehr. Über große Entfernungen ist die Schifffahrt kostengünstiger und energieeffizienter, daher soll gerade im Güterverkehr eine weitere Verkehrsverlagerung auf Seewege erreicht werden. Es werden heute bereits 95 % des interkontinentalen sowie 62 %

³⁸⁶ Siehe Leiter der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg *Jakob Richter*, Niederschrift - 9. Sitzung, S. 17.

³⁸⁷ Siehe Bericht zur Norddeutschen Kooperation im Verkehrsbereich, Kommissionsvorlage 17/25, S. 2.

³⁸⁸ Siehe ebd.

³⁸⁹ Siehe ebd.

³⁹⁰ Siehe *UV Nord* – Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (Hrsg.): Strukturkonzept Verkehr für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2003, S. 24.

des innereuropäischen Warenverkehrs über den Seeweg abgewickelt.³⁹¹ Um der zukünftig erwarteten Steigerung der Transportleistungen und den gleichzeitig wachsenden Schiffsgrößen gerecht werden zu können, ist laut Bericht der Landesregierung zur Norddeutschen Kooperation im Verkehrsbereich ein Ausbau von Wasserstraßen, Häfen und Hinterlandverbindungen nötig. Im besonderen Maße müssen daher die Elbe und der Nord-Ostsee-Kanal den neuen Anforderungen angepasst werden. Die Küstenländer treten dazu gegenüber dem Bund zur Förderung einvernehmlich festgelegter Ziele gemeinsam auf (zum Beispiel bei der Umsetzung der Ahrensburger Liste, insbesondere bei der Verbesserung der Hafenhinterlandanbindungen).³⁹²

6.3.1 Elbanpassung

Der Hamburger Hafen als ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt für Warenströme aus der ganzen Welt ist von herausragender Bedeutung für die norddeutsche Wirtschaft. Eine Fahrrinnenanpassung³⁹³ ist nach Auffassung des Präsidenten des UV Nord *Uli Wachholtz* äußerst notwendig, um weiterhin in den globalen Logistikströmen integriert zu bleiben.³⁹⁴ Im Bezug auf die Elbanpassung sind insbesondere der tatsächliche Bedarf, die Deichsicherheit und der Umweltschutz immer wieder Thema. Zuständig für Fahrrinnenanpassung sind die Hamburger Port Authority und das Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg im Auftrag des Bundes. Mit den Ausbaumaßnahmen soll erreicht werden, dass Containerschiffe mit einem Tiefgang von 13,50 Meter unabhängig von der Tide durch die Elbe zum Hamburger Hafen fahren können. Es könnten sogar Schiffe mit Tiefgängen von 14,50 Meter die Elbe durchqueren, allerdings sind diese dann abhängig von der Tide. Bisher ist die Durchfahrt von Schiffen mit einem Tiefgang von 13,50 Meter abhängig von Ebbe und Flut. Eine tideunabhängige

Fahrrinnenanpassung der Elbe für Containerschiffe mit einem Tiefgang von bis zu 14,50 Meter

³⁹¹ Siehe UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (Hrsg.): Strukturkonzept Verkehr für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2003, S. 37.

³⁹² Siehe Bericht zur Norddeutschen Kooperation im Verkehrsbereich, Kommissionsvorlage 17/25, S. 3.

³⁹³ Zum Verfahrensstand und weiteren Informationen zur Elbvertiefung vgl. die Internetportale des Unternehmensverbandes Hafen Hamburg e.V. und des Projektbüros Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe beim Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg, online abrufbar unter: www.zukunftelbe.de und www.fahrrinnenausbau.de, Stand: 24.06.2011.

³⁹⁴ Siehe Präsident des UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. *Uli Wachholtz*, Niederschrift - 7. Sitzung, S. 5 und 9.

Fahrt ist heute nur Schiffen mit einem Tiefgang von 12,50 Meter möglich. Nach *Uli Wachholtz* sei die Elbvertiefung erforderlich, damit größere Schiffsklassen nicht auf andere europäische Häfen wie Rotterdam oder Antwerpen ausweichen müssten und dadurch der Hamburg Hafen im Wettbewerb zurückfalle.³⁹⁵ Gemäß dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein steht eine Anpassung unter dem Vorbehalt der Umweltverträglichkeit und der Vereinbarkeit mit den Zielen des Küstenschutzes.³⁹⁶ Die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe ist sowohl ein Projekt der Ahrensburger Liste als auch ein Vorhaben mit vordringlichem Bedarf des Bundesverkehrswegeplans.

6.3.2 Modernisierung des Nord-Ostsee-Kanals

Ausbau und Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals

Die Leistungsfähigkeit des Nord-Ostsee-Kanals als meist befahrene künstliche Seeschiffahrtsstraße der Welt soll ebenfalls durch verschiedene Neu- und Ausbauarbeiten verbessert werden.³⁹⁷ Ziel ist es den Nord-Ostsee-Kanal an die wachsenden Anforderungen aufgrund steigenden Schiffsverkehrs und zunehmender Schiffgrößen anzupassen. Die einzelnen Projektvorhaben im Gebiet des Nord-Ostsee-Kanals werden durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgeführt oder in Auftrag gegeben. Zu den Projekten gehören der Neubau und die Instandsetzung von Schleusen in Brunsbüttel, die Grundinstandsetzung des Kanaltunnels in Rendsburg und der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals. Für das zuletzt genannte Projekt wurde eine Planungsgruppe mit vier Themengruppen (Ausbau Oststrecke; Vertiefung des NOK, einschließlich Kurven- und Weichenoptimierungen; Neubau Hochbrücke Levensau, Grundinstandsetzung Straßentunnel Rendsburg) eingerichtet. Die Instandsetzung und Erneuerung des Nord-Ostsee-Kanals wird im Bundesverkehrswegeplan als Vorhaben mit vordringlichem Bedarf genannt. Die Finanzierung des Neubaus der fünften Schleuse in Brunsbüttel ist mittlerweile durch den Bund in Aussicht gestellt.

³⁹⁵ Siehe Präsident des UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. *Uli Wachholtz*, Niederschrift - 7. Sitzung, S. 9.

³⁹⁶ Siehe Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010, Kiel 2010, S. 69.

³⁹⁷ Siehe ebd. sowie zu den Einzelheiten der Aus- und Neubauprojekte das Internetportal des Wasser- und Schifffahrtsamtes Hamburg, online abrufbar unter: www.portalnok.de/Projekte, Stand: 27.06.2011.

6.3.3 Hafenkooperation

Die norddeutschen Häfen kooperieren bereits in unterschiedlichen Bereichen. Die Entscheidung über die Zusammenarbeit liegt grundsätzlich im Ermessen der privatwirtschaftlichen Akteure. Innerhalb Schleswig-Holsteins arbeiten beispielsweise die Hafenstandorte Büsum, Brunsbüttel, Dagebüll, Helgoland, Husum, Rendsburg-Osterrönfeld, Wyk/Föhr, Hörnum und List zusammen. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Offshore Windpark Logistik. Die Häfen haben ihre Zusammenarbeit in Form eines Hafenkonzeptes³⁹⁸ konkretisiert.

**Hafenkonzept
Offshore Häfen
Nordsee SH**

Eine länderübergreifende Hafenkooperation existiert zwischen den norddeutschen Häfen Cuxhaven, Stade, Brunsbüttel, Glücksstadt und Hamburg, die ihr gemeinsames Vorgehen im Hafenkonzept Unterelbe³⁹⁹ herausgearbeitet haben. Mit dem Hafenkonzept intensivieren die Seehäfen der Unterelbe ihre bereits bestehende Kooperation. Inhalt der Vereinbarung ist der regelmäßige Informations- und Know-how-Austausch der Hafenverwaltungen, die Zusammenarbeit in technischen und kaufmännischen Bereichen, ein gemeinsames Marketing sowie die Formulierung gemeinsamer Verkehrsinfrastrukturanliegen gegenüber der Politik. Weitere Kooperationsfelder der Seehäfen bestehen beim Thema „Hafenkonzessionen“ und zukünftig im Bereich der Telematik in Bezug auf die gemeinschaftsrechtlichen Meldepflichten und die hierfür aufzubauende Datenerfassung und -verarbeitung.⁴⁰⁰

**Hafenkonzept
Unterelbe**

Im Bereich des Kreuzfahrttourismus kooperieren 13 europäische Häfen darunter die norddeutschen Häfen Hamburg, Kiel und Bremerhaven im Rahmen des EU-Förderprojektes CRUISE GATEWAY⁴⁰¹. Beginnend am 1. Oktober 2010 wird das Projekt für drei Jahre mit 1,9 Millionen € gefördert. Das Ziel ist die

**EU Förder-
projekt
CRUISE
GATEWAY**

³⁹⁸ Vgl. windcomm Schleswig-Holstein: Hafenkonzept - Offshore Häfen Nordsee SH, Husum 2010 sowie Uniconsult Universal Transport Consulting GmbH: Konkretisierung des Hafenkonzeptes Offshore-Häfen Nordsee SH. Endbericht, Hamburg 2011.

³⁹⁹ Vgl. Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg u.a. (Hrsg.) Hafenkonzept Unterelbe, Hamburg 2009.

⁴⁰⁰ Siehe Bericht zur Norddeutschen Kooperation im Verkehrsbereich, Kommissionsvorlage 17/25, S. 3.

⁴⁰¹ Zu den Einzelheiten des EU-Projekts CRUISE GATEWAY vgl. das Internetportal Cruise Gateway Northsea von Hafen Hamburg Marketing e.V., online abrufbar unter: www.cruisegateway.eu, Stand: 27.06.2011.

Nordsee als attraktive Reisedestination zu vermarkten, eine maritime Identität aufzubauen und innovative Ideen für Nordseeexkursionen zu entwickeln.

6.4 Luftverkehr

Flughafen
Hamburg:
Luftdrehkreuz
für Nord-
deutschland

Hamburg-Fuhlsbüttel ist mit rund 13 Millionen Passagieren pro Jahr und rund 15.000 Beschäftigten der bedeutendste Flughafen Norddeutschlands.⁴⁰² Der Flughafen bietet Verbindungen zu anderen Flughäfen im Süden und Westen Deutschlands, einigen internationalen Destinationen und gute Verbindungen zum internationalen Drehkreuz Frankfurt. Betreiber des Hamburger Flughafens ist die Flughafen Hamburg GmbH. Mehrheitsgesellschafter ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Für die Zukunft wird mit einer weiteren Zunahme des Flugverkehrs und steigenden Passagierzahlen gerechnet, sodass der Hamburger Flughafen mittelfristig bis langfristig an seine Kapazitätsgrenzen stößt.⁴⁰³ Eine Handlungsoption für die norddeutsche Wirtschaft ist eine Partnerlösung zwischen dem Flughafen Hamburg als Luftdrehkreuz, einem neu zu bauenden Flughafen in Kaltenkirchen und den Regionalflughäfen Lübeck und Parchim.⁴⁰⁴ Um den Luftverkehr in Norddeutschland noch weiter zu stärken, sei die Entwicklung einer gemeinsamen Luftverkehrspolitik zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein sowie eine verbesserte Anbindung Schleswig-Holsteins mittels ÖPNV an den Flughafen Hamburg denkbar, so der *Flughafen Hamburg GmbH* in seiner schriftlichen Stellungnahme.⁴⁰⁵ Die Erstellung eines gemeinsamen norddeutschen Luftverkehrskonzeptes befindet sich im Prozess.⁴⁰⁶

⁴⁰² Siehe Stellungnahme der Flughafen Hamburg GmbH, Kommissionsvorlage 17/28, S. 1.

⁴⁰³ Siehe UVNord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.: Strukturkonzept Verkehr, Hamburg/Rendsburg 2009, S. 29 und vgl. Entwicklungsperspektiven der Flughäfen der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg. Endbericht, Hamburg 2005.

⁴⁰⁴ Siehe UVNord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.: Zukunft Luftverkehr. Ein Konzept für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg/Rendsburg 2008, S. 6.

⁴⁰⁵ Siehe Stellungnahme der Flughafen Hamburg GmbH, Kommissionsvorlage 17/28, S. 2.

⁴⁰⁶ Siehe Bericht zur Norddeutschen Kooperation im Verkehrsbereich, Kommissionsvorlage 17/25, S. 4.

6.5 Logistik

Kooperationspotenziale seien langfristig bei der Containerlogistik für einen zügigen Austausch zwischen Ostseeraum und dem Überseeverkehr zu erwarten, so die Einschätzung des Gesamtverbandes Schleswig-Holsteinischer Häfen e.V. in ihrer schriftlichen Stellungnahme.⁴⁰⁷ Das EU-INTERREG-Projekt Cross Border Logistics (CB Log)⁴⁰⁸ ist ein Beispiel für grenzübergreifende Zusammenarbeit der Logistik-Branchen zwischen Norddeutschland und Dänemark. Die Leistungsangebote der grenznahen Logistikunternehmen sollen zusammengeführt und erweitert werden. Ziel sei es allgemein die Chancen der Zusammenarbeit bei der Infrastruktur auszuloten, insbesondere die Kooperation unter den Logistikunternehmen zu fördern, Netzwerke aufzubauen, die Hinterlandanbindung der Metropolregion Hamburg mit Schleswig-Holstein als Transitland zu stärken und das Thema der Kombiverkehre voranzubringen, so der Regionalmanager der Cross Border Logistics *Wolfgang Schmütz*.⁴⁰⁹ Das Gemeinschaftsprojekt wird aus INTERREG 4A-Mitteln sowie aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft Schleswig-Holstein gefördert. Das Finanzvolumen beträgt 1,1 Millionen Euro.

**INTERREG-
Projekt
Cross Border
Logistics**

6.6 Fehmarnbelt-Querung

Die Fehmarnbelt-Querung⁴¹⁰ soll auf dem kürzesten Weg Skandinavien und Kontinentaleuropa miteinander verbinden. Die Querung wird als kombinierte Schienen- und Straßenverkehrsverbindung errichtet, die aus einer elektrifizierten zweigleisigen Schienenstrecke und einer vierstreifigen Straßenverbindung besteht.⁴¹¹ Die Fahrzeit von Hamburg nach Kopenhagen verkürzt sich mit dem Personenzug um rund 90 Minuten. Die Autobahnstrecke Hamburg-Kopenhagen wird durch die Querung um rund 160 Kilometer reduziert. Nach Zeitplan wird die

**Fehmarn-
beltquerung:
Verbindung
von zwei
Wirtschafts-
regionen**

⁴⁰⁷ Siehe Stellungnahme vom Gesamtverband Schleswig-Holsteinischer Häfen e.V., Kommissionsvorlage, 17/26, S. 2.

⁴⁰⁸ Zu den Zielen, Partnern und der Finanzierung des Projekts vgl. das Internetportal der Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig mbH (WiREG), online abrufbar unter: www.cb-log.de, Stand: 1.07.2011.

⁴⁰⁹ Siehe Regionalmanager der Cross Border Logistics *Wolfgang Schmütz*, Niederschrift - 7. Sitzung, S. 15.

⁴¹⁰ Zur Projektplanung, der Region und den möglichen Folgen auf Umwelt und Verkehr vgl. www.femern.de sowie www.fehmarnbelt-portal.de, Stand: 27.06.2011.

⁴¹¹ Siehe Artikel 2 Absatz 1 des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung.

Bauphase für den Tunnel 2014 beginnen und 2020 abgeschlossen sein. Die Gesamtbruttokosten werden für einen Absenktunnel auf rund 5,1 Milliarden € geschätzt.⁴¹² Es wird mit einem EU-Zuschuss von 0,62 bis 1,1 Milliarden € gerechnet.⁴¹³ Das Bauvorhaben soll über private Kredite, die mit Staatsgarantien hinterlegt sind, finanziert und schließlich über Nutzerentgelte refinanziert werden.⁴¹⁴ Das Königreich Dänemark übernimmt die finanzielle Verantwortung für den Querungsbau und die dänische Hinterlandanbindung. In Deutschland verantworten der Bund und Schleswig-Holstein die Kosten der Hinterlandanbindung. Mit dem Staatsvertrag zwischen Deutschland und Dänemark über eine feste Fehmarnbelt-Querung rücken insbesondere die Wachstumsräume der Metropolregion Hamburg und der Öresundregion weiter zusammen. Es wird erwartet, dass es durch den Querungsbau und das Zusammenwachsen weitere Wachstumsimpulse in Norddeutschland geben wird.

⁴¹² Siehe Femern A/S: Kostenschätzung für eine Schrägkabelbrücke - Vergleich mit dem Planungsgesetz, Kopenhagen 2010, S. 2 sowie Femern A/S: Kostenschätzung für einen Absenktunnel - Vergleich mit dem Planungsgesetz, Kopenhagen 2010, S. 2.

⁴¹³ Siehe ebd.

⁴¹⁴ Siehe Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr: Fehmarnbelt-Querung-Finanzierung, online abrufbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Verkehr/FesteFehmarnbeltQuerung/Finanzierung/Finanzierung_node.html, Stand: 21.07.2011.

7. Empfehlungen der Kommission

7.1 CDU-Fraktion / FDP-Fraktion

Verkehrswege sind die Lebensadern unseres modernen Staates, sie verbinden Menschen und ihre Regionen. Wir sehen es daher als elementar an, Planungen und die Durchführung von Infrastrukturprojekten an den Landesgrenzen aktiv zu begleiten, indem ein enger Austausch mit den jeweiligen Entscheidungsträgern gefördert wird.

Dennoch müssen in Schleswig-Holstein zuerst die eigenen Infrastrukturprojekte soweit entwickelt werden, dass eine seriöse Kooperation auf Augenhöhe möglich wird.

Hierzu gehören unter anderem der zügige Ausbau der A20 und A21, eine weitere Elbquerung bei Glückstadt und der Bau der entsprechenden Hinterlandanbindung zur Fehmarnbelt-Querung. Sie stellen wichtige Bausteine für die Erschließung der Metropolregion Hamburg auf schleswig-holsteinischem Gebiet dar. Diese Spangenföhrung ist unverzichtbar für die Vernetzung der vornehmlich in Nord-Südrichtung verlaufenden, norddeutschen transeuropäischen Magistralen.

Gleiches gilt für den Ausbau der Schienenprojekte. Der AKN-Ausbau und deren Integration ins Hamburger Schienennetz sind für Schleswig-Holstein und die Anrainergemeinden von hoher Bedeutung. Der Ausbau von S4 und S21 ist voranzutreiben. Mit einem zügigen Ausbau wird das Gleichgewicht in der Metropolregion zwischen Hamburg und seinen angrenzenden Landkreisen gestärkt und zugleich eine zu starke, für die Flächenländer negative, Sogwirkung der Metropole vermieden werden. Eine Entwicklung muss auch im ländlichen Raum möglich sein. Die Kommission empfiehlt die Wirtschaftlichkeit eines gemeinsamen norddeutschen Verkehrsverbundes zu prüfen.

Wir empfehlen eine gemeinsame integrierte strategische Verkehrsplanung im norddeutschen Raum zu erarbeiten. Die Länder sollten zu diesem Zweck die

Ahrensburger Liste weiterentwickeln. Eine Priorisierung ist in diesem Zusammenhang notwendig, um als norddeutsche Region geschlossen gegenüber dem Bund auftreten zu können, wenn es um die Bewilligung von Mitteln für große Verkehrsprojekte geht.

Aus unserer Sicht ist die Elbvertiefung fest mit der Modernisierung des Nord-Ostseekanals (NOK) verbunden. Auch der Kanal muss weiter ausgebaut werden. Beide Projekte sind von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des norddeutschen Raumes. Daher sind sowohl der Ausbau des NOK als auch die Erneuerung der Schleusen bereits die richtigen Investitionen in die Zukunft. Wir empfehlen den Landesregierungen in Norddeutschland die Projekte gemeinsam voranzutreiben.

Wir empfehlen ferner die Erstellung eines gemeinsamen norddeutschen Luftverkehrskonzepts, um den zukünftigen Kapazitätsproblemen des Flughafens Hamburg entgegen zu wirken.

Wir begrüßen die Klassifizierung des Elbe-Lübeck-Kanals als Teil des europäischen TEN-Netzes (Transeuropäische Netze), da nur so der Lübecker Seehafen an das europäische Wasserstraßennetz angebunden ist.

Wir empfehlen, bei weiteren länderübergreifenden Projekten regelmäßige Treffen auf Arbeitsebene der Landesregierungen zu vereinbaren. Beispiele aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass ohne die Abstimmung aufeinander oft aneinander vorbei geplant und gearbeitet wurde.

7.2 SPD-Fraktion

Für die Mobilität in der Region ist eine gemeinsame strategische Verkehrsplanung notwendig, um sowohl die Pendlerströme, als auch wachsende Waren- und Güterverkehre weiterhin zu bewältigen. Umfassende Mobilität ist die unverzichtbare Basis für einen gemeinsamen Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt. Die SPD strebt deshalb die großzügige Weiterentwicklung des ÖPNV zu **einem**

gemeinsamen Verkehrsverbund der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg mit einem gemeinsam aufgelegten Budget an.

Auf der „Ahrensburger Liste“ wurden wichtige Projekte für die Verkehrsinfrastruktur in Norddeutschland gesammelt. Eine **gemeinsame Festlegung von Prioritäten** und deren Abarbeitung muss der nächste Schritt sein, damit der systematische Ausbau im Interesse des gesamten Raumes sichergestellt wird.

Für die Rolle Norddeutschlands als wichtige Verkehrsdrehscheibe haben die **Verkehrsachsen** entlang der A20 („Ostseeautobahn“), der A7 (Jütlandroute“) und der direkten Verbindung in die Öresundregion über die A1 („Fehmarnroute“) sowie bedarfsgerechte Hinterlandanbindungen der Seehäfen klare Priorität. Eine abgestimmte Strategie der norddeutschen Länder in der Verkehrsinfrastrukturplanung erhöht deren Durchsetzungsfähigkeit auf nationaler und europäischer Ebene bei Planung und Finanzierung dieser strategischen Großvorhaben.

Infrastruktur bedeutet jedoch nicht nur Verkehr, sondern umfasst auch Versorgung und moderne Kommunikation. Dies alles ist Voraussetzung für die Nutzung der norddeutschen Stärken und Kompetenzen. Flächendeckende Kommunikation muss durch Breitbandnetze sichergestellt werden. Für eine nachhaltige und regional abgestimmte Energieversorgung ist der Netzausbau unabdingbar.

7.3 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist eine Länderfusion Hamburg Schleswig-Holstein wünschenswert. Alternativ muss minimal eine gemeinsame Nahverkehrsplanung stattfinden. Die Lebenswirklichkeit der Menschen in beiden Ländern findet insbesondere bei der Nutzung von ÖPNV und PPNV grenzüberschreitend statt. Weitere Synergien können für eine verbesserte Wettbewerbsposition bei der Wohnortwahl von ArbeitnehmerInnen und Standortwahl von Unternehmen erzielt werden. Positive Auswirkungen hätte eine Länderfusion

zudem auf die verkehrlichen Interessenkonflikte zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein, die aus der veränderten Perspektive besser zu Gunsten einer gemeinsamen Prioritätensetzung aufgelöst werden könnten („Ahrensburger Liste“).

Eine gemeinsame norddeutsche Nahverkehrsplanung ist für den Lebensraum Metropolregion unverzichtbar. Eine gemeinsame norddeutsche Gesamtverkehrsplanung mit Priorisierung von Projekten stärkt den Norden und bietet Alternativen zu den geplanten umweltschädlichen Großprojekten durch intelligente Konzepte. Beispiele sind eine verstärkte norddeutsche Hafenkooperation (anstatt Elbvertiefung), Fortführung der A20 bis zum Anschluss an die A21 bei Bad Segeberg (anstatt einer Weiterführung bis Glückstadt) und die Realisierung bestehender und zukünftiger Transportbedarfe im Güter- und Personenverkehr auf dem Seeweg (anstatt einer festen Fehmarnbelt-Querung). Ziel führend im Sinne einer optimierten Anbindung (ÖPNV, SPNV) des Schleswig-Holsteinischen Raums ist eine Zusammenführung der Verkehrsgesellschaften Hamburg (HVV) und Schleswig-Holstein (LVS). Eine gemeinsame länderübergreifende Infrastrukturgesellschaft würde die gemeinsame strategische Planung und Umsetzung innovativer Verkehrskonzepte („Hamburger Ring“, Metroexpress) erleichtern und Kosten sparen (Regionalisierungsmittel, Verwaltungskosten).

7.4 Fraktion DIE LINKE

Angesichts der Tatsache, dass in Deutschland 83% des gesamten Verkehrsaufkommens durch den motorisierten Individualverkehr bestritten werden, ist für DIE LINKE eine „Verkehrswende“ in Norddeutschland unerlässlich.

Länderübergreifend müssen wir endlich dem öffentlichen Nahverkehr Priorität einräumen. So ist es notwendig, den Weiterbau der A20 einzustellen, die Planungen für den Ausbau der A7 zu beenden und aus der sinnlosen festen Fehmarnbeltquerung auszusteigen. Stattdessen müssen die Bus- und Bahnverbindungen im ländlichen Raum ausgebaut, die ÖPNV-Anbindung an den Hambur-

ger ÖPNV verbessert und der funktionierende Fährverkehr über den Fehmarnbelt gestärkt werden.

DIE LINKE hält jede Form von Elbvertiefung für ökologischen und ökonomischen Unsinn. Stattdessen wollen wir schleswig-holsteinischen Häfen besser an die landgebundenen Verkehrssysteme, speziell an das Bahnnetz anbinden, den Nord-Ostsee-Kanal für das 21. Jahrhundert fit machen und dem Güterverkehr auf der Schiene bessere Bedingungen verschaffen.

DIE LINKE wird sich für eine norddeutsche Hafenkooperation einsetzen. Unter Einbeziehung des Jade-Weser-Ports ist eine Elbvertiefung nicht mehr nötig und sinnvoll.

7.5 SSW-Fraktion

Mit Blick auf die Ahrensburger Liste ist es aus Sicht des SSW notwendig, Einigkeit über besonders dringliche Vorhaben herzustellen. Auch die im Rahmen der Anhörung angemahnte Ertüchtigung der Schienen- und Straßenverbindungen in die nördlichen Landesteile ist dabei voranzutreiben.

Eine weitere Verschränkung der Nahverkehrspolitik Hamburgs und Schleswig-Holsteins ist anzustreben. Hierfür muss eine eng abgestimmte Landesplanung und eine gemeinsame Nahverkehrsplanung realisiert werden.

Weiter muss eine gemeinsame Verkehrspolitik auf norddeutscher Ebene zwischen Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt werden, um gemeinsame prioritäre Projekte auf Bundesebene zu vertreten.

VI. Metropolregion Hamburg und großräumige Kooperationskonzepte

Wie ist die Bilanz der Arbeit der Metropolregion Hamburg zu bewerten? Welche weitergehenden Zusammenarbeitsformen im Bereich der Landesplanung können die Kooperation in Norddeutschland verbessern?

1. Metropolregion Hamburg

Eine der
wettbewerbs-
stärksten
Regionen
Deutschlands

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es insgesamt 11 Metropolregionen.⁴¹⁵ Die Metropolregion Hamburg (MRH) ist eine davon. Die MRH hat eine starke Rolle als Logistikstandort, zunehmend auch als Klima- und Umweltschutzstandort, sie zählt zu den wettbewerbsstärksten Regionen Deutschlands. Träger der MRH sind neben den Ländern Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein, auch 14 Kreise.

Karte der Metropolregion Hamburg



Quelle: Metropolregion Hamburg

⁴¹⁵ Zum Begriff „Verflechtungsräume“, zu metropolitanen Zentren und zur Peripherie vgl. Stellungnahme von Professor Dr. Michael Ruck, Kommissionsvorlage 17/132.

1.1 Organisationsstruktur

Die MRH setzt sich aus insgesamt fünf Gremien zusammen. Nach Aussage des Leiters der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg *Jakob Richter* seien die Grundprinzipien der MRH das Konsensprinzip, Freiwilligkeit und die variable Geometrie, das heißt die Zusammenarbeit von Teilräumen.⁴¹⁶ Der Regionsrat als höchstes Beschlussgremium bestimmt die Programmatik der Kooperation und fällt alle Grundentscheidungen. An dieser Stelle werden die Richtlinien zur Gewährung von Fördermitteln festgelegt. Die Aufgabe des Lenkungsausschusses ist die Einsetzung, Auflösung und die Veränderung von Facharbeitsgruppen. Zudem vergibt der Ausschuss die Fördermittel, legt die Richtlinien für die Arbeit der Geschäftsstelle fest und koordiniert und steuert die Akteure bei der Zusammenarbeit. Die Facharbeitsgruppen arbeiten dem Lenkungsausschuss zu und unterstützen diesen somit bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Die MRH hat sieben Facharbeitsgruppen: Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Siedlungsentwicklung, Naturhaushalt, Verkehr und Klimaschutz. Die Regionalkonferenz ist die Plattform für alle relevanten Akteure der Zusammenarbeit in der MRH. Bei diesem Zusammentreffen stehen regionsrelevante Themen auf der Agenda. Die Konferenz versteht sich als Impulsgeber der regionalen Zusammenarbeit. Die Geschäftsstelle ist der neutrale Anlaufpunkt für die Akteure in der MRH. Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind vielseitig: sie unterstützt den Lenkungsausschuss, koordiniert die Themen und Projekte, macht die Öffentlichkeitsarbeit und das Regionalmarketing, vertritt die MRH nach außen, stellt den Wirtschaftsplan auf, verwaltet die Mittel, vergibt Aufträge an externe Dienstleister, entwickelt Konzepte und erstellt Analysen zur Zukunft der MRH. Die Verfügungsmittel der Geschäftsstelle betragen jährlich 250.000 €, dazu entstehen Kosten für Personalstellen, die anteilig durch die Bundesländer und die 14 Landkreise bezahlt werden.⁴¹⁷

Konsensprinzip, Freiwilligkeit und variable Geometrie

Bei den Abstimmungsprozessen haben im Prinzip alle 14 Landkreise ein Vetorecht sowie die drei Bundesländer. Laut *Jakob Richter* von der MRH sei es zunächst gut, dass man in einem verwaltungstechnisch zerstückelten Raum zum

Verbesserung der Handlungsfähigkeit

⁴¹⁶ Siehe Leiter der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg *Jakob Richter*, Niederschrift – 9 Sitzung, S. 15.

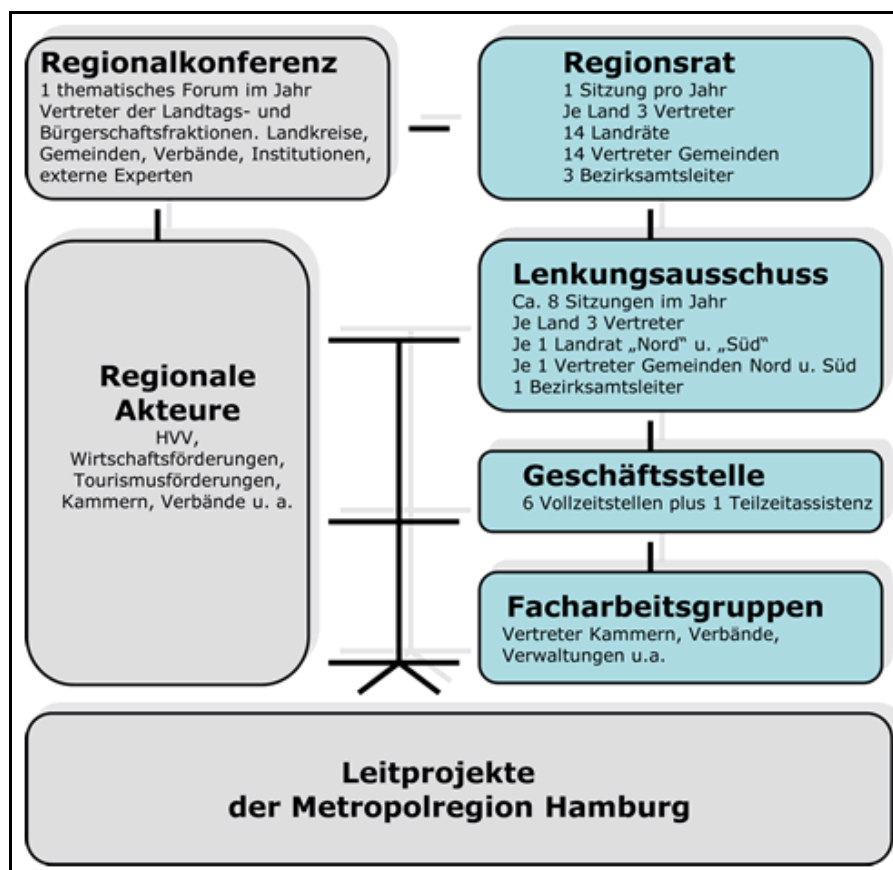
⁴¹⁷ Siehe ebd.

Konsens gezwungen sei.⁴¹⁸ Zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit sei seiner Meinung nach langfristig ein Quorum analog zur Europäischen Union mit großer Mehrheit anstelle von Einstimmigkeit vorstellbar.⁴¹⁹ Einfache Mehrheitsentscheidungen dagegen seien nicht machbar und hätten zudem negative Auswirkungen auf die regionale Zusammenarbeit, so *Jakob Richter*.⁴²⁰

Einbindung nicht staatlicher Akteure

Bei der MRH handelt es sich um einen freiwilligen Zusammenschluss auf der Grundlage gemeinsamer Kabinettsbeschlüsse. Aus Sicht von Herrn *Richter* sei hier eine eigenständige Rechtsform notwendig, damit die Geschäftsstelle unabhängiger von der Mitgliederstruktur werden könne.⁴²¹ Er betont, dass es zudem wichtig sei, nicht staatliche Akteure aus den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft stärker einzubinden.⁴²²

Gremienstruktur der Metropolregion Hamburg



Quelle: Metropolregion Hamburg

418 Siehe ebd.
 419 Siehe ebd.
 420 Siehe ebd.
 421 Siehe ebd., S. 16.
 422 Siehe ebd.

1.2 Förderungsfonds

Die Projektaktivitäten der MRH werden über die Förderungsfonds Hamburg/Schleswig-Holstein und Hamburg/Niedersachsen finanziert.⁴²³ Die Mittel dafür werden von den Bundesländern zur Verfügung gestellt. Grundlage ist der „Staatsvertrag zwischen Freien und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der in den Jahren 1960 bzw. 1962 eingerichteten Förderungsfonds“. Es gibt drei Förderungsschwerpunkte: die Stärkung der „Internationalen Wettbewerbfähigkeit“ der MRH, Daseinsvorsorge (insbesondere interkommunale Lösungen bei der technischen Infrastruktur und den ÖPNV-Verknüpfungsmaßnahmen), Raumstruktur und Flächenmanagement.⁴²⁴ Über die Anträge entscheidet der Lenkungsausschuss.

Drei Förderungsschwerpunkte

1.2.1 Förderungsfonds Hamburg/Schleswig-Holstein

Am Förderungsfonds Hamburg/Schleswig-Holstein sind beide Bundesländer je zur Hälfte beteiligt. Das Fördergebiet umfasst die Landkreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg, Steinburg und Dithmarschen. Das Bewilligungsvolumen beträgt jährlich 1,742 Millionen €. Es sind grundsätzlich zwei Ansätze zu unterscheiden. Der Normalansatz in Höhe von 1,534 Millionen €. Antragsberechtigt sind alle schleswig-holsteinischen Kreise, Gemeinden, Ämter und Zweckverbände der MRH und der Sonderansatz in Höhe von 208.000 €. Antragsberechtigt sind hier Stormarn, Herzogtum Lauenburg und die Freie und Hansestadt Hamburg.

**Bewilligungsvolumen:
1,742 Mio.
Euro**

1.2.2 Förderungsfonds Hamburg/Niedersachsen

Dem Förderungsfonds Hamburg/Niedersachsen, an dem die Länder Hamburg und Niedersachsen je zur Hälfte beteiligt sind, steht ein jährliches Fördervolumen von 1,2 Millionen € zur Verfügung. Das Fördergebiet besteht aus den Kreisen

**Fördervolumen:
1,2 Mio. Euro**

⁴²³ Zu den Einzelheiten der beiden Förderungsfonds vgl. Regionsrat der Metropolregion Hamburg: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderungsfonds der Metropolregion Hamburg, Hamburg 2009.

⁴²⁴ Siehe Metropolregion Hamburg: Förderungsfonds der Metropolregion Hamburg. Hinweise für Antragsteller, Hamburg 2008, S. 2.

Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingborstel, Stade, Uelzen und die Freie und Hansestadt Hamburg. Die genannten Kreise, Samtgemeinden, Gemeinden, Zweckverbände und die Freie und Hansestadt Hamburg sind antragsberechtigt.

1.3 Handlungsfelder

Vier Handlungsfelder

Die MRH hat vier Handlungsfelder, die mit dem „Strategischen Handlungsrahmen der Metropolregion Hamburg 2011-2013“⁴²⁵ fortentwickelt wurden. Die aktuellen Handlungsfelder der MRH sind „Partnerschaft von Land und Stadt“, „Dynamischer Wirtschaftsraum“, „Grüne Metropolregion“ und „Infrastruktur und Mobilität“. Den Handlungsfeldern werden in dem Papier Fachthemen und Projektschwerpunkte zugeordnet.

1.4 Projektschwerpunkte

Sechs Projektschwerpunkte

In dem genannten Strategiepapier werden zudem sechs Projektschwerpunkte vorgestellt, die allerdings weder bindend noch abschließend zu sehen sind. Die zur Veranschaulichung aufgeführten Projektbeispiele sind die Folgenden:

- Zukunftsfähige Raum- und Siedlungsstruktur
- Zukunftsfähige Freizeit- und Tourismusstrukturen
- Wertschöpfungskette und Clusterkooperation
- Wissens- und Technologietransfer - Ideen in der Region
- Europäische Umwelthauptstadt 2011
- Begleitung großer Verkehrsprojekte und Konzepte für die MRH

1.5 Kooperationen der Metropolregion

Zahlreiche Kooperationspartner

Die MRH kooperiert im Rahmen verschiedener Projekte mit anderen Metropolregionen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich zudem themenabhängig auf weitere Institutionen. So arbeiten insgesamt 20 Partnerprojekte aus der MRH im Kontext der Internationalen Gartenschau Hamburg 2013 zusammen. Als „Euro-

⁴²⁵

Vgl. Regionsrat der Metropolregion Hamburg: Strategischer Handlungsrahmen der Metropolregion Hamburg 2011-2013, Hamburg 2010.

pas Umwelthauptstadt 2011“ kooperiert die Freie und Hansestadt Hamburg bei den Themen Erneuerbaren Energien, Umwelt- und Klimaschutz. Projektpartner sind hier die Informationszentren „Offshore-Basis Cuxhaven“, „Haus der Wilden Weiden“, „Biosphärium Elbtalaue“ und „Schaalsee“. Weitere Kooperationsprojekte gibt es mit dem Hamburg Airport, atmosfair, der Internationalen Bauausstellung und der Projektpartnerschaft Nord. Die Außenvertretung der MRH erfolgt über die Hamburg Marketing Gesellschaft und über das Netzwerk METREX.⁴²⁶

1.5.1 Hamburg Marketing Gesellschaft

Die Hamburg Marketing GmbH ist 2004 gegründet worden, um für den Standort Hamburg eine gemeinsame Marketingstrategie und ein unverwechselbares Markenprofil zu entwickeln. Ziel ist es, die internationale und nationale Wahrnehmung der Metropole zu verbessern. Die Gesellschafter sind die Freie und Hansestadt Hamburg (55 %), die Handelskammer Hamburg (30 %) und die Landkreise der Metropolregion Hamburg mit dem Partnerkreis Ludwigslust (15 %).

Internationale und nationale Wahrnehmung verbessern

1.5.2 Metropolregion Hamburg in Europa

Im internationalen Vergleich mache Größe einen Unterschied, wobei die MRH mit rund 4,3 Millionen Einwohnern im Vergleich zu anderen Metropolregionen eher klein sei, so der Leiter der Geschäftsstelle der MRH *Jakob Richter*.⁴²⁷ Er bewerte zudem die Metropolregion Hamburg im europäischen Vergleich als gut organisiert, wobei die Ansicht vorherrsche, dass die Organisationsform schwach sei.⁴²⁸ Grundsätzlich sei, so Herr *Richter*, die Vergleichbarkeit der durch die EU erhobenen Daten über die europäischen Metropolregionen eher schwierig, weil es keine klare Datenlage gebe.⁴²⁹ Nach Angaben der *Geschäftsstellenleitung* sei die MRH mit den Förderungsfonds, der Neuorganisation der Geschäftsstelle und dem strategischen Handlungsrahmen Vorbild für

Im europäischen Vergleich gut organisiert

⁴²⁶ Siehe Leiter der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg *Jakob Richter*, Niederschrift – 9 Sitzung, S. 15.

⁴²⁷ Siehe ebd., S. 11 f.

⁴²⁸ Siehe ebd.

⁴²⁹ Siehe ebd., S. 13.

viele andere Metropolregionen.⁴³⁰ In Europa gibt es rund 90 Metropolregionen, 50 davon sind im Netzwerk METREX organisiert. Die Metropolregion Hamburg sehe METREX als eine strategische Partnerschaft, um die internationale Wahrnehmung der Kooperation zu erhöhen, so *Jakob Richter*.⁴³¹ Das Netzwerk bringt das Thema Metropolregionen in die europäische Politik, Programme und Projekte. Erfahrungen und Wissen der Regionen sollen ausgetauscht werden, damit gemeinsame Interessen erkennbar werden und auf diese Weise gemeinsame Initiativen angestoßen werden können. Die MRH arbeitet zudem im Initiativkreis der europäischen Metropolregionen in Deutschland zusammen. Die 11 deutschen Metropolregionen haben hier die Chance ein leistungsfähiges metropolitanes Netz in Deutschland zu befördern. Der Initiativkreis bietet die Chance der gemeinsamen Meinungsbildung und Positionierung. Die Zusammenarbeit werde insgesamt, so Herr *Richter*, als gut bewertet.⁴³² In Zukunft wird es des Weiteren einen „EU-Jour fixe“ geben, wo gemeinsame Stärken der europäischen Regionen weiterentwickelt werden sollen.

2. MORO Nord – Großräumige Partnerschaft Nord Norddeutschland

Die Projekte sollten Anstöße für länger andauernde Zusammenarbeit geben.

Das Modellvorhaben MORO-Nord „Großräumige Partnerschaft Norddeutschland/ Metropolregion Hamburg“⁴³³ wurde gefördert vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVS) und betreut vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Vorsitz hatte das Land Schleswig-Holstein. Die Laufzeit war auf zwei Jahre von 2008 bis 2010 angelegt. Projektpartner waren die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und der Metropolregion Hamburg. Das Vorhaben sollte Chancen der Zusammenarbeit zwischen der Metropolregion Hamburg und den angrenzenden Räumen ausloten. Die einzelnen Projekte von MORO-Nord sollten zudem Anstoß für länger andauernde Zusammenarbeit der Teilräume

⁴³⁰ Siehe ebd.

⁴³¹ Siehe ebd.

⁴³² Siehe ebd., S. 12.

⁴³³ Weitere Information zu MORO Nord sind online abrufbar unter: www.wirtschaftsfoerderung.hamburg.de/ppn/www.moro-nord.hcu-hamburg.de/index.html, Stand: 11.12.2011.

geben.⁴³⁴ Die Kooperationen erstreckten sich über die Bereiche Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung.

Karte der MORO Nord Region



Quelle: NUTS 3 Daten: ESRI/ EuroGeographics

3. Projektpartnerschaft Nord

MORO Nord wird seit 2011 unter dem Titel „Projektpartnerschaft Nord“ (PPN)⁴³⁵ mit dem Vorsitz Hamburgs fortgeführt. Die Idee der Kooperation von wirtschaftlich starken Regionen mit wirtschaftlich schwächeren Regionen bleibt erhalten. Es soll ein wechselseitiger Nutzen erzielt und Norddeutschland als Gan-

**PPN setzt
MORO Nord
fort.**

⁴³⁴ Zu den Stärken, Chancen und zukünftigen Handlungsfeldern der MORO-Nord Region vgl. dsn Analysen und Strategien Kooperationsmanagement im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg: MORO Nord Ländliche Räume in der großräumigen Partnerschaft – Entwicklungspotenziale in Norddeutschland, Lüneburg 2010.

⁴³⁵ Weitere Informationen zur Projektpartnerschaft Nord sind online abrufbar unter: www.metropolregion.hamburg.de/kooperationen/2351936/projektpartnerschaft-nord.html, Stand: 11.12.2011.

zes konkurrenzfähig gemacht werden. In einigen Projekten konnten auch dänische Partner mit einbezogen werden. Im Ergebnis waren nicht alle MORO-Nord-Projekte richtungweisend. Die folgenden Projekte werden fortgeführt.

- „• Campus Nord: Gemeinsame norddeutsche Hochschul- und Wissenschaftskooperation.
- Überregionale Logistikplattform verbunden mit dem Teilprojekt Rail Hub: Aktivitäten für ein gemeinsames internationales Marketing
- Brückenschlag mit dem Teilprojekt Bahnverbindung Elbquerung: Ausbau der Zusammenarbeit mit Ausrichtung der Chancen und Anforderungen einer festen Fehmarnbelt-Querung und einem grenzüberschreitenden Informationsaustausch und einer Wirtschaftsentwicklung entlang weit in das Hinterland Norddeutschland.
- Qualifiziertes Norddeutschland: Sicherung und Findung von Fachkräften im norddeutschen Raum
- Land-Stadt-Allianzen mit den Teilprojekten Erneuerbarer Energien, Daseinsvorsorge, Garten der Regionen/Aus der Region für die Region, Heranrücken: Entwicklung von Kooperationsprojekten der Land-Stadt Kooperationen. Gesundheitsversorgung, Landwirtschaft für die Region, ÖPNV in der Region.
- Unverwechselbar Norddeutschland: Entwicklung einer Marke Norddeutschland und deren Einführung.
- Regionales Entwicklungskonzept entlang der Jütlandachse: Unterstützung von Kooperationen entlang der A7.
- Kunstschiene: Verbindung der Bahnhöfe von Nord nach Süd durch Aufdeckung der Kunstpotenziale.
- Norddeutscher Planungsverbund: Vereinheitlichung von Planungszeichen in norddeutschen Kartendarstellungen.“⁴³⁶

⁴³⁶

Online abrufbar unter:
www.metropolregion.hamburg.de/kooperationen/2351936/projektpartnerschaft-nord.htm, Stand: 11.12.2011.

4. Empfehlungen der Kommission

4.1 CDU-Fraktion / FDP-Fraktion

Wir bewerten die Arbeit der Metropolregion als Gewinn für alle Beteiligten. Wir empfehlen die Verwaltungsstrukturen der Metropolregion zu verschlanken sowie bei Abstimmungsprozessen in den Gremien von der Einstimmigkeit zu qualifizierten Mehrheiten überzugehen.

4.2 SPD-Fraktion

Die Metropolregion Hamburg (MRH) steht beispielhaft für ein großräumiges Kooperationskonzept, das Ländergrenzen überschreitet und die politischen Ebenen miteinander verbindet. Die gemeinsame Trägerschaft durch Länder und Kreise kann Kern und Vorbild für künftige Entwicklungen im gesamten norddeutschen Raum sein. Wenn es um praktische Lösungen für konkrete Probleme geht, können diese, bei entsprechender Ausstattung, von der Metropolregion entwickelt und den politischen Entscheidungsgremien vorgeschlagen werden. Die etablierte Zusammenarbeit von Teilräumen ist ein wegweisendes Beispiel für eine norddeutsche Kooperation in unterschiedlicher Intensität und Geschwindigkeit.

Anzustreben sind künftig vor allem auch solche Projekte, die allen Einwohnern Schleswig-Holsteins persönlich erfahrbar vor Augen führen, dass die Fortentwicklung der MRH einen Zusatznutzen für das ganze Land verspricht.

4.3 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Zusammenarbeit der Landkreise, der Kommunen und der Stadt Hamburg in der Metropolregion Hamburg ist im europäischen Vergleich gut organisiert und hat die Region insgesamt gestärkt. Es gibt aber noch Abstimmungs- und Informationsdefizite und zu wenig interkommunale Projekte. Es fehlen außerdem

noch ein gemeinsamer Handlungsrahmen und eine Perspektive bis 2030 für die zukünftige Entwicklung in den Bereichen Verkehr, Siedlungsentwicklung und Bildung. Um die Geschäftsstelle der Metropolregion unabhängig von den Mitgliedern zu machen, sollte überlegt werden, ob sie eine eigenständige Rechtsform bekommen sollte und wie die Einbeziehung von nichtstaatlichen Akteuren (z. B. Wissenschaft, Wirtschaftsverbände, IHKen) gelingen kann. Die im Projekt MORO bis 2009 und jetzt in der Projektpartnerschaft Nord (PPN) organisierten Kooperationsprojekte ergänzen die Metropolregion und beziehen auch die anderen Landesteile und je nach Projekt dänische Partner mit ein. Es ist zu prüfen, ob die PPN zukünftig institutionalisiert in die Metropolregion eingegliedert werden sollte.

4.4 Fraktion DIE LINKE

Im Rahmen dieser Kooperationsprojekte wird die Entwicklung der Metropolregion gemeinsam mit den handelnden Gebietskörperschaften betrachtet. Für uns ist aber wichtig, dass dem Themenfeld „Grüne Metropolregion“ zukünftig mehr Aufmerksamkeit zukommt. Gerade die brandaktuellen Entwicklungen bei der Energiewende, aber auch die Zukunftssicherung der Region trotz des drohenden Klimawandels werden bisher zu wenig betrachtet.

DIE LINKE fordert zudem, die vorhandenen Strukturen so zu verändern, dass zukünftig eine Mehr an Bürgerbeteiligung möglich ist. Außerdem müssen gerade die Regionen, die zur Metropolregion in Konkurrenz stehen – z.B. der Landesteil Schleswig – wesentlich stärker in die Planungs- und Kooperationsprozesse eingebunden werden.

4.5 SSW-Fraktion

Mit Blick auf die Organisationsstruktur innerhalb der Metropolregion empfiehlt der SSW eine grundlegende Überprüfung auf eventuell vorhandene Doppelstrukturen und Effizienzreserven.

Für die Wahrung der Interessen Schleswig-Holsteins erscheint es uns wichtig, über die Metropolregion hinaus zu denken und die verschiedenen Wachstumszentren im gesamten Land zu fördern. Die regionalen Strukturen sind mit dem Ziel zu stärken, hier flächendeckend zu starken Einheiten zu kommen. Das regionale Entwicklungskonzept auf der Achse der A 7 muss, unter Einbindung der interessierten potentiellen dänischen Partner, vorangetrieben werden.

VII. Bildung

Auf welchem Wege kann im Bereich Bildung die Kooperation zu einer Stärkung der norddeutschen Bildungslandschaft führen?

Mit dieser Frage aus dem Einsetzungsbeschluss der Enquetekommission beschäftigten sich die Kommissionsmitglieder in der 11. und 12. Sitzung. Neben verschiedenen Stellungnahmen die zum Thema Bildung eingegangen sind, wurden Oliver Selaff von der Initiative „Schule ohne Grenzen“ und der schleswig-holsteinische Bildungsminister Dr. Ekkehard Klug angehört. Im Folgenden sollen die Ausgangslage des Bildungsföderalismus in Deutschland beschrieben und die inhaltlichen Schwerpunkte der Stellungnahmen und der Anhörungen nachgezeichnet werden.

1. Ausgangslage

1.1 Verfassungsrechtliche Bestimmungen

**Art. 7, 70
und 30 GG**

Grundsätzlich untersteht das Bildungswesen nach Art. 7 GG der Aufsicht des Staates. Nach Art. 70 GG haben die Länder das Recht zur Gesetzgebung, soweit das Grundgesetz nicht dem Bund Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. Dem Bund werden vom Grundgesetz keine Befugnisse im Bereich der schulischen Bildung verliehen, woraus sich die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder ergibt. Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist nach Art. 30 GG ebenfalls Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine anderen Regelungen trifft und zulässt.

1.1.1 Kooperationsverbot

**Länder
exklusiv
für Bildungs-
planung
zuständig**

Erst mit der Grundgesetzänderung durch die Föderalismusreform I im Jahr 2006 wurde die Gesetzgebungskompetenz für die schulische Bildung vollständig auf die Bundesländer übertragen. Die Länder sind somit auch exklusiv zuständig für die Bildungsfinanzierung, was Mischfinanzierungen von Bund und

Ländern untersagt. Dieses Kooperationsverbot ergibt sich aus Art. 104b GG⁴³⁷. Bund und Länder können nach Art. 91b GG⁴³⁸ nur noch auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung zusammenwirken.

Vor der Grundgesetzänderung zählte auch die Bildungsplanung zu den Gemeinschaftsaufgaben. In der aktuellen Fassung des Grundgesetzes gibt es diese Aufgabe nicht mehr. Bildungsplanung ist Ländersache. Die Koordination zwischen den Ländern übernimmt die Kultusministerkonferenz. Nach Auffassung des schleswig-holsteinischen Bildungsministers *Dr. Ekkehard Klug* sei insgesamt ein Verbesserungsbedarf bei der Abstimmung zwischen den Ländern ersichtlich.⁴³⁹

Bildungsplanung ist Ländersache

Die Änderung des Grundgesetzes wurde damit begründet, dass die Entflechtung der Zuständigkeiten zur Stärkung der Eigenständigkeit von Bund und Ländern führt, was insgesamt auf die öffentlichen Haushalte entlastend wirkt.⁴⁴⁰ Die Möglichkeit der Mischfinanzierung im Bildungsbereich wurde abgeschafft, um eine klare Zuordnung der Finanzverantwortung zu erreichen. Das Kooperationsverbot sei in der Praxis nicht unproblematisch, daher sei eine Aufhebung des Verbots vorstellbar, so die *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft* in

Kooperationsverbot nicht unproblematisch

⁴³⁷

Artikel 104b: (1) Der Bund kann, soweit dieses Grundgesetz ihm Gesetzgebungsbefugnisse verleiht, den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren, die

1. zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder
2. zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder
3. zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums

erforderlich sind. Abweichend von Satz 1 kann der Bund im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, auch ohne Gesetzgebungsbefugnisse Finanzhilfen gewähren.

⁴³⁸

Artikel 91b:(1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung zusammenwirken bei der Förderung von:

1. Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen;
 2. Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen;
 3. Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten.
- Vereinbarungen nach Satz 1 Nr. 2 bedürfen der Zustimmung aller Länder.

(2) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken.

(3) Die Kostentragung wird in der Vereinbarung geregelt.

⁴³⁹

Siehe Bildungsminister des Landes Schleswig-Holstein *Dr. Ekkehard Klug*, Niederschrift - 12. Sitzung, S. 7.

⁴⁴⁰

Vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes, Bundesrat Drs. 178/06, Berlin 2006.

ihrer Stellungnahme.⁴⁴¹ Nach Aussage des schleswig-holsteinischen Bildungsministers *Dr. Klug* müsse die Entscheidung der Föderalismusreform für ein Kooperationsverbot im Sinne einer verbesserten Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern korrigiert werden.⁴⁴² Eine Bundeszuständigkeit für Bildung würde nach Auffassung des *Bildungsministers* zu einem höheren Maß an Bürokratie führen.⁴⁴³

1.1.2 Finanzverfassung

Neuordnung der Finanzverfassung

In der schriftlichen Stellungnahme der *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft* heißt es, dass für eine qualitativ gute öffentliche Bildung eine Neuordnung der Finanzverfassung, die den Kommunen, den Ländern und dem Bund entsprechende finanzielle Mittel zukommen lässt, wünschenswert sei.⁴⁴⁴ Die Vorschriften, die die Regelungen der Finanzverfassung umfassen, finden sich im Grundgesetz in den Art. 104a - 108 GG. Art. 109 - 115 GG und beschreiben, nach welchen Regeln Bund und Länder ihre Haushalte aufstellen müssen.

Ausgaben im Grundschulbereich besonders niedrig

Nach einem Bericht der OECD sind die Bildungsausgaben in Deutschland seit 1995 deutlich gesunken.⁴⁴⁵ 1995 gab Deutschland 5,1 % seines Bruttoinlandsprodukts für Bildung aus, 2008 nur noch 4,9 %. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 5,9 %. Der Ausgabenrückgang betraf vor allem den Bereich, wo die Schülerzahlen gesunken sind. Die jährlichen Ausgaben je Schüler sind besonders niedrig im Grundschulbereich. Je Grundschüler gibt Deutschland 5.900 US-Dollar aus. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 7.200 US-Dollar.

⁴⁴¹ Siehe Stellungnahme des GEW-Landesverbandes Schleswig-Holstein zu den Fragen der Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Thema Bildung, Kommissionsvorlage 17/56, S. 1.

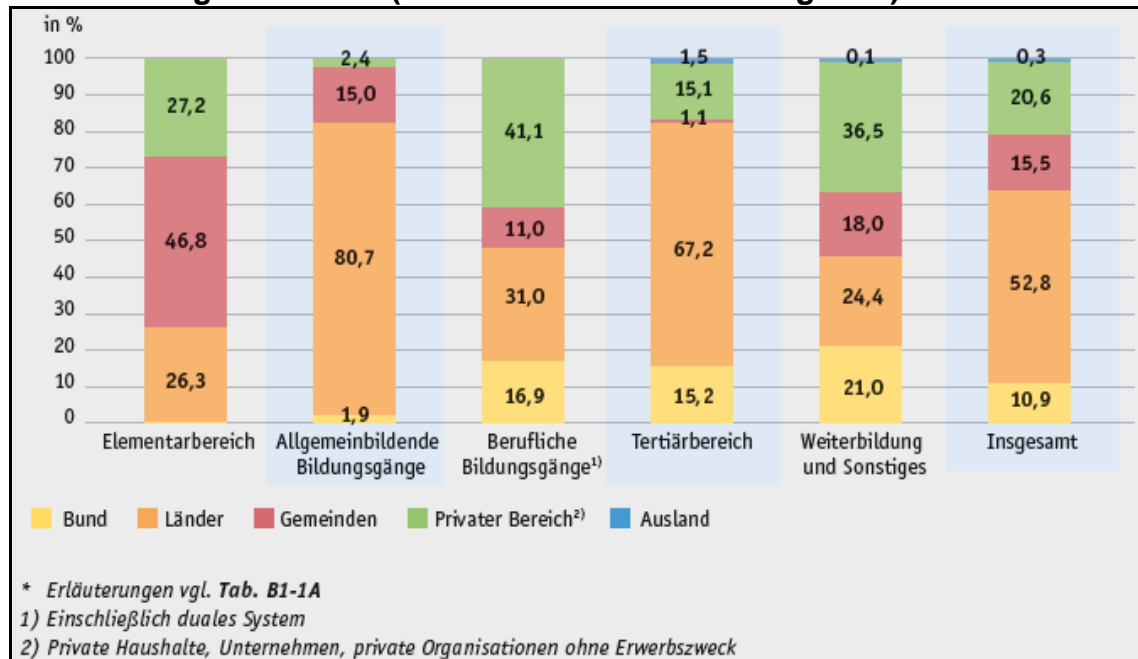
⁴⁴² Siehe Bildungsminister des Landes Schleswig-Holstein *Dr. Ekkehard Klug*, Niederschrift - 12. Sitzung, S. 6.

⁴⁴³ Siehe ebd., S. 7.

⁴⁴⁴ Siehe Stellungnahme des GEW-Landesverbandes Schleswig-Holstein zu den Fragen der Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Thema Bildung, Kommissionsvorlage 17/56, S. 1.

⁴⁴⁵ Vgl. OECD (Hrsg.): Education at the Glance 2011. OECD Indicators, Paris 2011.

Finanzierungsstruktur der Bildungsausgaben 2007 nach Bildungsbereichen (in Prozent der Gesamtausgaben)



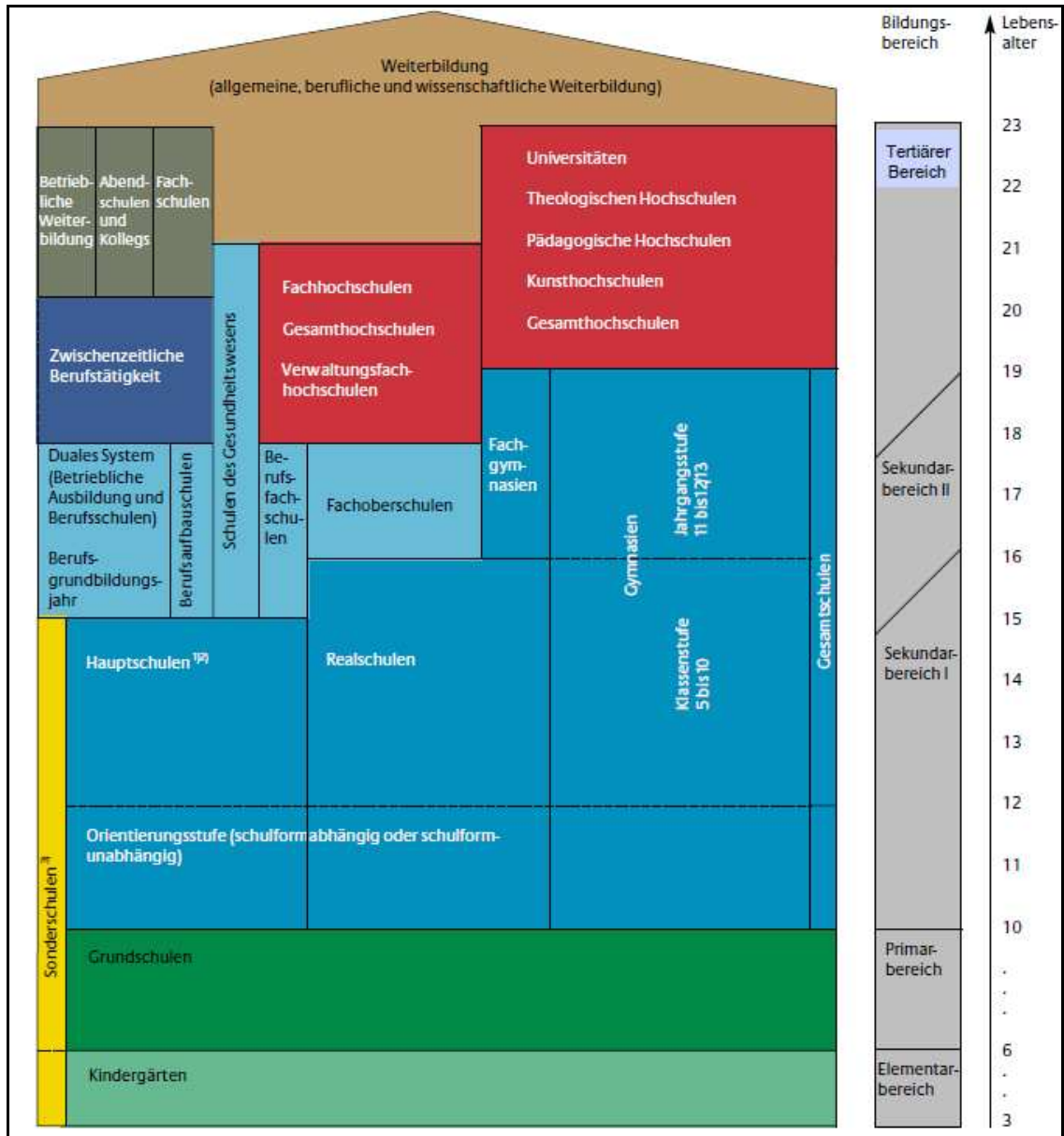
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

1.2 Struktur des deutschen Bildungssystems

Die Struktur des Bildungswesens ist sechsteilig. Sie setzt sich zusammen aus dem Elementarbereich, der Primarstufe, der Sekundarstufe I, der Sekundarstufe II, der tertiären und der quartären Stufe. Bestimmte Teile des Bildungssystems sind auf Grund der Länderzuständigkeit in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gestaltet und benannt.

**Sechsteilige
Struktur**

Grundstruktur des Bildungswesens in Deutschland



- Schematisierte Darstellung der typischen Struktur des Bildungssystems der Bundesrepublik Deutschland. In den einzelnen Bundesländern bestehen Abweichungen.
- Die Zurechnung des Lebensalters zu den Bildungseinrichtungen gilt für den jeweils frühestmöglichen typischen Eintritt und bei ununterbrochenem Gang durch das Bildungssystem.
- Die Größe der Rechtecke ist nicht proportional zu den Besuchszahlen.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung

1.2.1 Deutscher Bildungsföderalismus

Vergleichbare Standards in Kindergärten, Schulen und Universitäten

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderal organisierter Staat. Dieses Prinzip gehört neben dem Demokratieprinzip, dem Rechtsstaatlichkeitsprinzip und dem Sozialstaatlichkeitsprinzip zu den unumstößlichen Pfeilern des Grundgesetzes. Argumente für den Föderalismus sind neben anderen die vertikale Beschränkung der Macht oder auch der Schutz von Minderheiten. Neben den Vor-

teilen des Föderalismus gibt es in einigen Politikfeldern wie der Bildungspolitik immer wieder heftige Debatten, ob es nicht im Bildungswesen sinnvoller wäre mehr Zentralismus zuzulassen, um gleiche Bildungschancen in allen Bundesländern sicherzustellen. In einer Umfrage der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2008 sprechen sich beispielsweise 91 % der Befragten für bundesweit vergleichbare Standards in Kindergärten, Schulen und Universitäten aus.⁴⁴⁶ Als Nachteile des Bildungsföderalismus werden die verschiedenen Geschwindigkeiten in der Bildungsentwicklung, die unterschiedlichen Ressourcen, der ungleiche Lernstand der Schülerinnen und Schülern, die disparate Ausbildung der Lehrkräfte, die Hemmnisse für die Mobilität und die Mehrfachführung von aufwändigen Verwaltungssystemen genannt.⁴⁴⁷

1.2.2 Kompatibilität der Bildungssysteme

Föderale Systeme bieten die Chance innerhalb eines Landes in bestimmten Bereichen unterschiedliche Ideen zu entwickeln und auszuprobieren. Auf die Weise soll einerseits den regionalen Besonderheiten besser entsprochen werden können. Und andererseits soll ein Wettbewerb der Ideen ermöglicht werden, bei dem sich bei gleicher Ausgangslage der Gliedstaaten die beste Lösung auch gesamtstaatlich durchsetzen sollte. Das Ziel ist es, dabei dem Bürger zu dienen. Die unterschiedliche Entwicklung der Bundesländer im Bildungsbereich hat dazu geführt, dass die Kompatibilität der einzelnen Bildungssysteme erschwert ist. Zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein gibt es nach Auffassung der *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft* Schwierigkeiten in folgenden Feldern: Schulwechsel von Kindern und Jugendlichen, Unterschiedliche Ferienregelungen, Einstellung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, Einstellungen von Lehrerinnen und Lehrern in den Schuldienst, Arbeitsplatzwechsel von Lehrerinnen und Lehrern von einem Bundesland in das andere, teilwei-

**Kompatibilität
der einzelnen
Bildungs-
systeme
erschwert**

⁴⁴⁶ Siehe Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Bürger und Föderalismus. Eine Umfrage zur Rolle der Bundesländer, Gütersloh 2008, S. 6.

⁴⁴⁷ Siehe Oelkers, Jürgen im Auftrag der Deutschen Telekom Stiftung und der Robert Bosch Stiftung: Bildungsföderalismus und Kooperationsverbot, Bonn/Stuttgart 2011, S. 16.

se Bezahlung, Eingruppierung und Laufbahnzuordnung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Studiengebühren in einigen Ländern.^{448 449}

**Schulsysteme
von Hamburg
und Schles-
wig-Holstein
grundsätzlich
kompatibel**

Die Schulsysteme von Hamburg und Schleswig-Holstein sind grundsätzlich miteinander kompatibel, auch wenn es Unterschiede bei Lehrmethoden und inhaltlichen Schwerpunkten gibt. Nach Aussage des *schleswig-holsteinischen Bildungsministers* strebten die Bundesländer für Schulabschlüsse derzeitig gemeinsame Standards an, d.h. es gebe ein Aufgabenpool, in dem schriftliche Prüfungsaufgaben enthalten seien, die vom Anforderungsniveau miteinander vergleichbar seien.⁴⁵⁰ Die Schaffung eines länderübergreifenden Pools sei allerdings mit einem langen Vorlauf verbunden, so *Dr. Klug*.⁴⁵¹ Schriftliche Prüfungen in ganz Deutschland auf einen Tag zu legen, sei nach Aussage des *Ministers* nicht möglich, weil dies eine Harmonisierung der Schulferien zur Konsequenz hätte und dies wiederum faktisch nicht machbar sei.⁴⁵² Die Harmonisierung der Lehrerbildung habe Auswirkungen auf die Studienordnungen und die Prüfungsordnungen, so dass das Bildungsministerium hier nicht im Alleingang entscheiden könne, weil die Studiengänge eine Sache der Universitäten sei, so der *Minister*.⁴⁵³

1.3 Demografische Entwicklung im Bildungssystem

**Zahl der
Bildungs-
teilnehmer
insgesamt
rückläufig**

Für die Planung der verschiedenen Bildungsangebote ist die Kenntnis über die demografische Entwicklung der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung. Nur wenn die derzeitige und zukünftige Größe einer bestimmten Altersgruppe bekannt ist, kann der Bedarf an Bildungseinrichtungen und -angeboten entsprechend ermittelt und angepasst werden. Einen Überblick über die im einzelnen erwarteten Entwicklungen im Bildungswesen für die Bundesrepublik Deutsch-

⁴⁴⁸ Siehe Stellungnahme des GEW-Landesverbandes Schleswig-Holstein zu den Fragen der Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Thema Bildung, Kommissionsvorlage 17/56, S. 3.

⁴⁴⁹ Anmerkung der Redaktion: Keine Studiengebühren mehr in Hamburg

⁴⁵⁰ Siehe Bildungsminister des Landes Schleswig-Holstein *Dr. Ekkehard Klug*, Niederschrift - 12. Sitzung, S. 8.

⁴⁵¹ Siehe ebd.

⁴⁵² Siehe ebd.

⁴⁵³ Siehe ebd.

land bietet der Bildungsbericht 2010⁴⁵⁴, der im Auftrag der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entstanden ist. Zunächst wird festgestellt, dass die Gesamtzahl der Bildungsteilnehmer sich bis 2025 nach Ländergruppen und Bildungsbereichen sehr unterschiedlich entwickelt. Insgesamt ist die Zahl der Bildungsteilnehmer jedoch rückläufig. In dem Zeitraum von 2009 bis 2025 wird die Schülerzahl von knapp 11,7 Millionen auf knapp 9,6 Millionen sinken.⁴⁵⁵ Der Bildungsbericht kommt für die einzelnen Bildungsbereiche zu folgenden zentralen Ergebnissen:

„● Rückgang des Platzbedarfs im Kindergartenalter zu erwarten; aber in den westlichen Flächenländern bis 2013 Verdopplung der unter 3-Jährigen in Tagesbetreuung: Im Vorschulbereich wird der Geburtenrückgang durch den Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige überlagert. Dennoch müssen die ostdeutschen Länder bis 2025 mit einem erheblichen Bedarfsrückgang bei Plätzen (um 19–21 %) und Personal (um 20–25 %) rechnen. [...]

● Rückgang der Schülerzahlen im Schulbereich: Bis 2025 wird die Anzahl aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen von 9 Millionen im Jahr 2008 auf 7,3 Millionen zurückgehen. Von dem Schülerrückgang werden insbesondere die westdeutschen Flächenländer betroffen sein. Unter Status-quo-Bedingungen ergibt sich im Schulbereich ein Bedarfsrückgang beim Personal und den finanziellen Mitteln bis 2025 um etwa ein Fünftel. [...]

● Relative Konstanz des mittleren Berufsbildungssektors mit möglichen Umschichtungen vom dualen zum Schulberufssystem, Reduzierung des Übergangssystems: Nach einer am Arbeitskräftebedarf orientierten Projektion werden die Neuzugänge zur dualen Ausbildung und zum Schulberufssystem im Jahr 2025 nur um vier Prozentpunkte unter ihrem gegenwärtigen Stand liegen. [...]

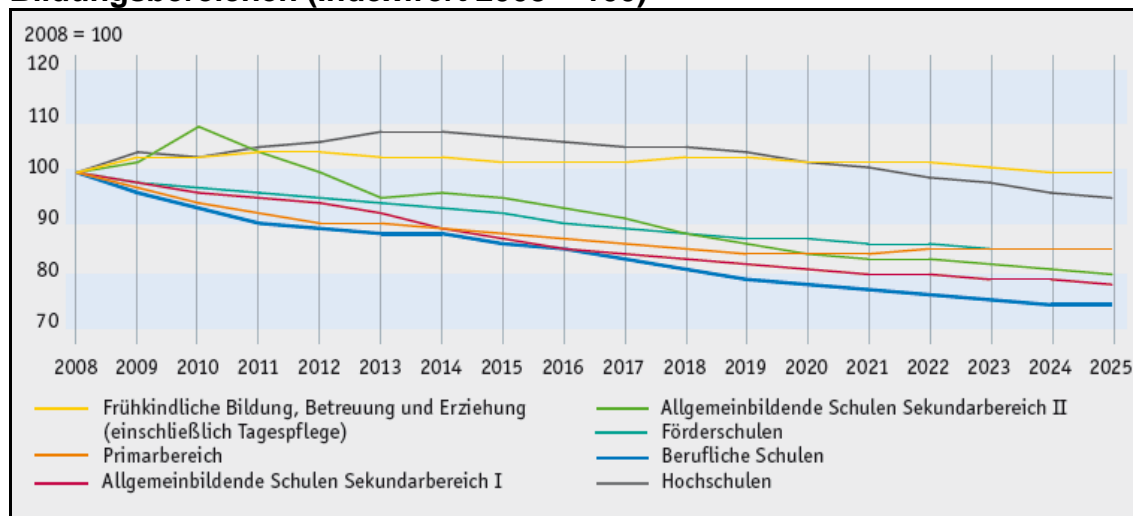
● Nachfrage nach Hochschulbildung wird mindestens noch bis zum Jahr 2025 auf einem sehr hohen Niveau bleiben [...]

⁴⁵⁴ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, Bielefeld 2010.

⁴⁵⁵ Siehe Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Vorausberechnung der Schüler und Absolventenzahlen von 2010 bis 2025, Berlin 2009, S. 8.

- Veränderte Altersstruktur der Weiterbildungsteilnahme⁴⁵⁶

Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer 2008 bis 2025 nach Bildungsbereichen (Indexwert 2008 = 100)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

2. Kooperations- und Koordinationsinstrumente

2.1 Gastschulabkommen

**Mittelfristig
hohes Maß an
Rechtssicher-
heit**

Das Gastschulabkommen, das zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, regelt den grenzüberschreitenden Schulbesuch zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein. In dem Abkommen⁴⁵⁷ streben beide Länder grundsätzlich an, den Schulbesuch ihrer Schülerinnen und Schüler im eigenen Land zu ermöglichen. Die Regelungen stellen sicher, dass Kinder aus Familien, die im Hamburger Umland von einem in das andere Land ziehen, ihren Schulbesuch dort fortsetzen können, wo sie ursprünglich eingeschult worden sind. Zudem können alle Schüler ihren Schulbesuch fortsetzen, deren Schulverhältnis bis Ende 2010 begründet war. Das Abkommen gelte bis zum 31. Dezember 2015 und biete somit mittelfristig ein hohes Maß an Rechtssicherheit, so Bildungsminister

⁴⁵⁶ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, Bielefeld 2010, S. 12 f.

⁴⁵⁷ Vgl. Abkommen zwischen dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Minister für Bildung und Kultur, und der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch den Senat, zum grenzüberschreitenden Schulbesuch vom 8. Dezember 2010.

Dr. Ekkehard Klug.⁴⁵⁸ Das Land Schleswig-Holstein zahlt eine jährliche Pauschale von 12,4 Millionen €. Zum Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerungen erhöht sich diese Pauschale jährlich um 200.000 Euro.

Der Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler im eigenen Land hat Vorrang. Ausnahmen bilden neben persönlichen Härtefällen vier im Abkommen klar definierte Bereiche:

- Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Barsbüttel können ein staatliches Hamburger Gymnasium bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife besuchen.
- An staatlichen Hamburger Sonderschulen für die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Sehen werden bis zu 150 Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein mit entsprechendem speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf beschult.
- Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein in der dualen Ausbildung werden nach Freigabe durch das Land Schleswig-Holstein an staatlichen Berufsbildenden Schulen in Hamburg im Rahmen freier Kapazitäten beschult.
- Die Freie und Hansestadt Hamburg verpflichtet sich für Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein an Hamburger Ersatzschulen Finanzhilfe an die Träger in freier Trägerschaft zu zahlen.

Aus der Sicht von *Oliver Selaff* von der Initiative „Schule ohne Grenzen“ sei ein Weitblick und keine Kleinstaaterei im Bereich der Bildungspolitik wünschenswert, wobei gesehen werde, dass die Situation im Bildungsbereich aus finanzieller Sicht generell angeschlagen sei.⁴⁵⁹ Aus Sicht der betroffenen Eltern von Kindern an Hamburger Schulen in freier Trägerschaft werde das Gastschulabkommen in der gegenwärtigen Form eher kritisch gesehen, so *Oliver Selaff*.⁴⁶⁰ Aus der Sicht der *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft* werde insbesondere der Vorrang für die Beschulung im eigenen Land kritisch gesehen, um

**Bildungs-
bereich
finanziell
angeschlagen**

⁴⁵⁸ Siehe Bildungsminister des Landes Schleswig-Holstein *Dr. Ekkehard Klug*, Niederschrift - 12. Sitzung, S. 4.

⁴⁵⁹ Siehe Anzuhörender der Initiative „Schule ohne Grenzen“ *Oliver Selaff*, Niederschrift - 11. Sitzung, S. 4.

⁴⁶⁰ Siehe ebd.

Schülerströme in geordnete Bahnen zu leiten, werde eine gemeinsame Planung der Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein unter Einbeziehung der Schulträger für zwingend erforderlich gehalten.⁴⁶¹

2.2 Gemeinsame Aus- und Fortbildung von Lehrern

Benchmark-Projekt

Die Bundesländer Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein kooperieren in der 2. Phase der Lehrerausbildung.⁴⁶² Im Jahr 2009 gab es zudem ein Benchmark-Projekt der norddeutschen Bundesländer, dabei fand ein intensiver Erfahrungsaustausch mit Bayern statt.⁴⁶³ Ziel waren Identifikation von Aufgabenfeldern, die für multi- oder bilaterale Zusammenarbeit geeignet sind und die Erarbeitung von Parametern zur Ermittlung und Zuordnung von regionalökonomischen Optimierungsgewinnen.⁴⁶⁴

2.3 (Hoch-)Begabtenförderung

Förderung von Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe

Hamburg und Schleswig-Holstein kooperieren bei der außerschulischen Hochbegabtenförderung.⁴⁶⁵ Seit 2006 wird jährlich die JuniorAkademie in St. Peter-Ording durchgeführt.⁴⁶⁶ Das Ziel ist die Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe in der Ferienakademie.⁴⁶⁷ Träger ist die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Schleswig-Holstein e.V.⁴⁶⁸

⁴⁶¹ Siehe Stellungnahme des GEW-Landesverbandes Schleswig-Holstein zu den Fragen der Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Thema Bildung, Kommissionsvorlage 17/56, S. 3.

⁴⁶² Siehe Bericht der Landesregierung. Bericht der Landesregierung an die Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ über den aktuellen Status bereits bestehender norddeutscher Kooperationen des Landes Schleswig-Holstein mit anderen Ländern, Kommissionsvorlage 17/11, S. 53.

⁴⁶³ Siehe ebd.

⁴⁶⁴ Siehe ebd.

⁴⁶⁵ Siehe ebd., S. 54.

⁴⁶⁶ Siehe ebd.

⁴⁶⁷ Siehe ebd.

⁴⁶⁸ Siehe ebd.

2.4 Gemeinsame Schulentwicklungsplanung

Im Rahmen der Beratungen der Enquetekommission wurde auch die Schulentwicklungsplanung in den Blick genommen. Im Kontext des Bildungsföderalismus sind auch hier die Zuständigkeiten als Ausgangspunkt entscheidend. In den meisten Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland ermächtigen und verpflichten die Schulgesetze kommunaler Gebietskörperschaften dazu, Schulentwicklungspläne bzw. Schulnetzpläne für ihr Gebiet aufzustellen und in regelmäßigen Abständen an Veränderungen anzupassen.⁴⁶⁹ In Schleswig-Holstein ist in § 51 SchulG SH geregelt, dass die Landkreise verpflichtet sind:

„... zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen.“

In den Stadtstaaten Berlin, Hamburg sowie in Niedersachsen und dem Saarland ist die Schulentwicklungsplanung Sache des Staates und in Bremen gemeinsame Angelegenheit des Landes und der beiden Stadtgemeinden.⁴⁷⁰ Die Schulentwicklungsplanung zieht bestimmte Rechtswirkungen nach sich. Je nach Ausgestaltung im jeweiligen Bundesland können sich hier Spannungsfelder mit der Garantie kommunaler Selbstverwaltung aus Art. 28 Abs. 2 GG ergeben.

⁴⁶⁹ Siehe *Winkler, Markus*: Schulentwicklungsplanung zwischen kommunaler Selbstverwaltung und staatlicher Schulverantwortung, in: *Die Öffentliche Verwaltung* 64/2011, S. 686.

⁴⁷⁰ Siehe ebd.

3. Empfehlungen der Kommission

3.1 CDU-Fraktion / FDP-Fraktion

Wir bekennen uns zu der im Grundgesetz verankerten Kulturhoheit der Länder und bekräftigen, dass die Länderhoheit im Bildungswesen grundsätzlich erhalten bleiben muss. Gelebte Partnerschaft und unterstützende Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind dabei die Voraussetzung für eine Verbesserung der Bildungslandschaft. Kooperationen zwischen den Ländern müssen dort stattfinden, wo Probleme nur gemeinsam gelöst (Gastschulabkommen) oder gemeinsam gelagerte Aufgaben (Aus- und Fortbildung von Lehrern, Begabtenförderung) durch Kooperationen effizienter umgesetzt werden können. Kooperationen sollten sich aber, wo es sinnvoll ist, nicht nur auf die norddeutschen Länder beschränken, sondern alle Bundesländer mit einbeziehen (bereits praktizierter gemeinsamer Abituraufgabenpool). Wir unterstützen weiter die Bestrebungen der Landesregierung das im Grundgesetz verankerte Kooperationsverbot im Bildungsbereich zu lockern und empfiehlt, dass alle norddeutschen Länder die schleswig-holsteinische Bundesratsinitiative unterstützen.

3.2 SPD-Fraktion

Gerade im Bildungsbereich können großräumige, länderübergreifende Kooperationen dafür sorgen, dass die Schulsysteme angeglichen und so auch durchlässiger werden. Dann sind Leistungseinbrüche vermeidbar, wenn Schülerinnen und Schüler gezwungen sind, über Landesgrenzen hinweg umzuziehen, weil die berufliche Mobilität ihrer Eltern das erfordert.

Wir wollen die **freie Schulwahl im ganzen Norden**. Deshalb müssen die Länder intensiv zusammenarbeiten mit dem Ziel einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung. Dies erfordert einen fairen Finanzierungsausgleich.

Inhaltliches Ziel der Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Hamburg ist **ein kompatibles Schulsystem für beide Länder**, das den Gedanken des **längerer gemeinsamen Lernens** umsetzt. Grundschulen und G8-Gymnasien entsprechen einander bereits heute, auch Gemeinschaftsschulen und Stadtteilschulen wären vergleichbare Bestandteile eines zweigliedrigen Systems. Anzustreben sind weiterhin abgestimmte oder gemeinsame Abschlussprüfungen im ganzen Norden.

Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ländern bei der **Planung der beruflichen Bildung** ist Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Ausbildung in der Region.

In der Folge ist die gesamte **Lehreraus- und Weiterbildung ebenfalls länderübergreifend zu organisieren** und den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

3.3 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundesweit müssen die föderalen Strukturen im Bildungsbereich mit bundesweit einheitlichen Regelungen in bestimmten Bereichen (Lehrerbildung, Implementierung der Bildungsstandards, Leistungsmessungen oder Evaluationsverfahren) weiter entwickelt werden, um Mobilität und Chancengleichheit zu gewährleisten.

Die Konkurrenz zwischen den norddeutschen Bundesländern, vor allem zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg, sollte in eine Kooperation überführt werden, die dem gemeinsamen Lebensraum gerecht wird. Gemeinsame LehrerInnenbildung und Abschlussprüfungen sowie eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung Hamburg / Schleswig-Holstein sind konkrete Forderungen für den Schulbereich.

Dazu sollte geprüft werden, wie dies staatsvertraglich geregelt werden könnte.

3.4 Fraktion DIE LINKE

Das unwürdige Gezerre um die Abgaben für Schleswig-Holsteinische Schülerinnen und Schüler an Hamburger Schulen im Jahr 2011 hat deutlich gezeigt, dass es so nicht weitergehen kann. Da auf Bundesebene aber die Entwicklung einer einheitlichen Bildungspolitik nicht absehbar ist, hält DIE LINKE verstärkte Zusammenarbeit auf der Ebene der norddeutschen Länder für dringend notwendig.

Dabei sollte es nicht nur um organisatorische Dinge wie die Möglichkeit des länderübergreifenden Schulbesuchs, eine gemeinsame Lehreraus- und Fortbildung sondern auch um gemeinsame Qualitätsstandards bei Abschlussprüfungen gehen. Hier sehen wir nicht nur die Zusammenarbeit mit Hamburg sondern auch mit Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern als wichtig an.

Des Weiteren sehen wir die Notwendigkeit die Kommunen durch Ausgleichszahlungen zu entlasten, in denen mehr Schülerinnen und Schüler aus Hamburg unterrichtet werden als Schleswig-Holsteinische. Die Entrichtung der Schulkostenbeiträge der Heimatgemeinde an den Schulträger ist derzeit länderübergreifend nicht gegeben. Während Hamburger Schulträger die Kosten erstattet bekommen, wird das Land Schleswig-Holstein diesem Anspruch nicht gerecht.

3.5 SSW-Fraktion

Die bestehenden (Kompatibilitäts-)Probleme zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein im Schulbereich betreffen in erster Linie das Gebiet der Metropolregion. Die Schulsysteme tragen der Verflechtung in dieser Region nicht ausreichend Rechnung. Anstelle einer Harmonisierung sieht der SSW in flexibleren Regelungen einen Ansatzpunkt, um zeitnah zu Verbesserungen im Sinne der betroffenen Menschen vor Ort zu kommen. Diese müssen in den entsprechenden Gremien der Metropolregion erarbeitet werden.

VIII. Wissenschaft

Auf welchem Wege kann im Bereich Wissenschaft die Kooperation zu einer Stärkung der norddeutschen Bildungslandschaft führen?

Die genannte Frage des Einsetzungsbeschluss zielt an dieser Stelle auch auf die Stärkung des norddeutschen Wissenschaftsbereichs. Schulen als Bildungstätten vermitteln Wissen. Neues Wissen wird durch Forschung an Hochschulen erschlossen und durch die Lehre weitergegeben. Wissenschaft erweitert somit Wissen. Hochschulen als Träger der Wissenschaft sind Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches. Die Enquetekommission hat sich mit dem Thema Wissenschaft in der 12. Sitzung beschäftigt. Es wurden Stellungnahmen unterschiedlicher Institutionen eingeholt und verschiedene Experten angehört.

**Wissenschaft
als tertiärer
Bildungs-
bereich**

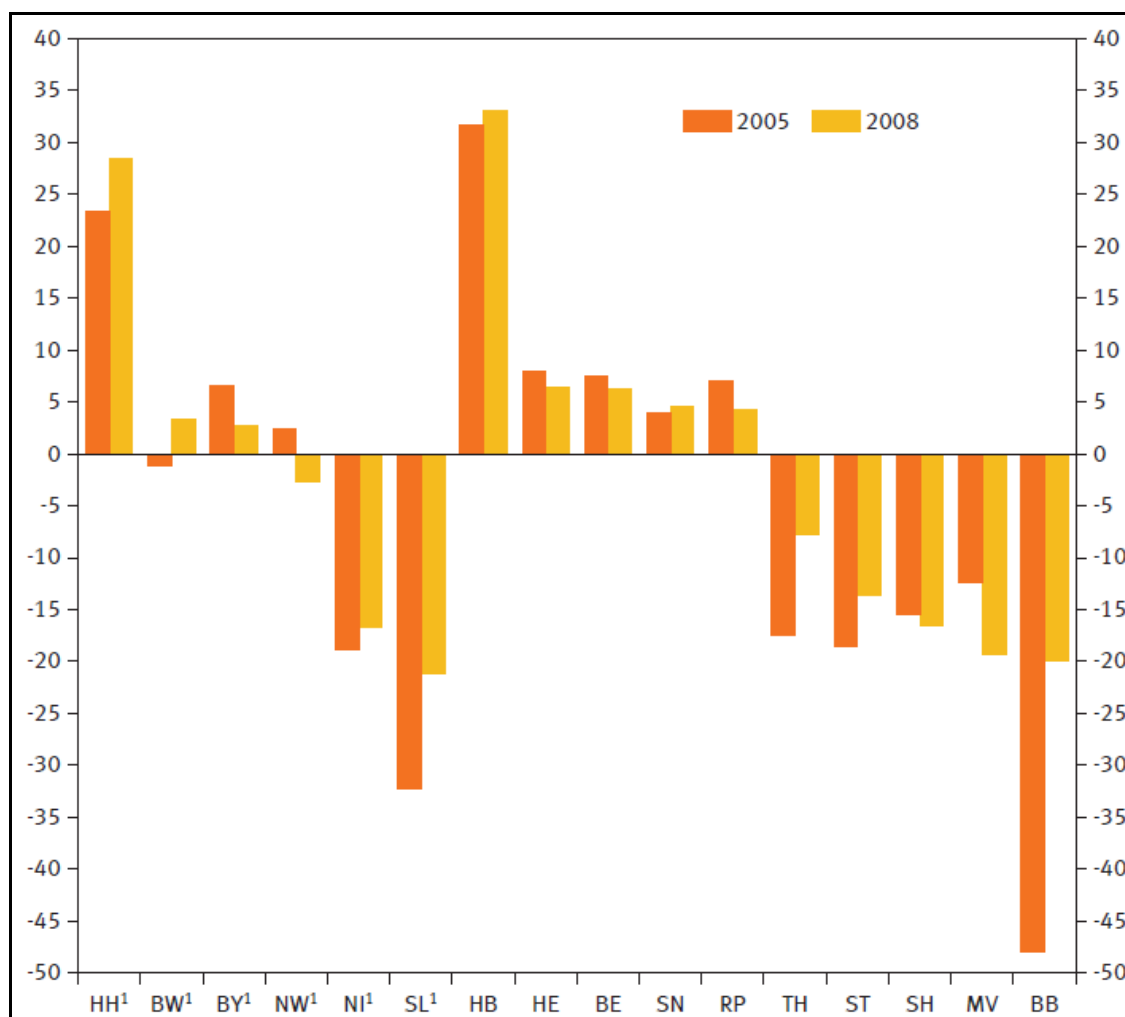
1. Hochschulstandort Deutschland

1.1 Bundesländer im Vergleich

Bei der Betrachtung der relativen Wanderungssalden der Bundesländer in den Studienjahren 2005 und 2008 wird deutlich, dass die südlichen Bundesländer überwiegend eine Zuwanderung von Studienanfängern haben. In den nördlichen Bundesländern mit Ausnahme der Staatstaaten Bremen und Hamburg, die mit Abstand die höchsten Zugewinne verzeichnen, wandern die Studienanfänger ab. Das Wanderungssaldo ist die berechnete Differenz der aus einem Bundesland in das andere Bundesland abwandernden und zuwandernden Studienanfänger.

**Wanderungs-
verluste bei
norddeutschen
Bundesländern
mit Ausnahme
von Hamburg
und Bremen**

Relativer Wanderungssaldo der Länder der Studienjahre 2005 und 2008



(1 Länder mit allgemeinen Studiengebühren)

Quelle: Statistisches Bundesamt

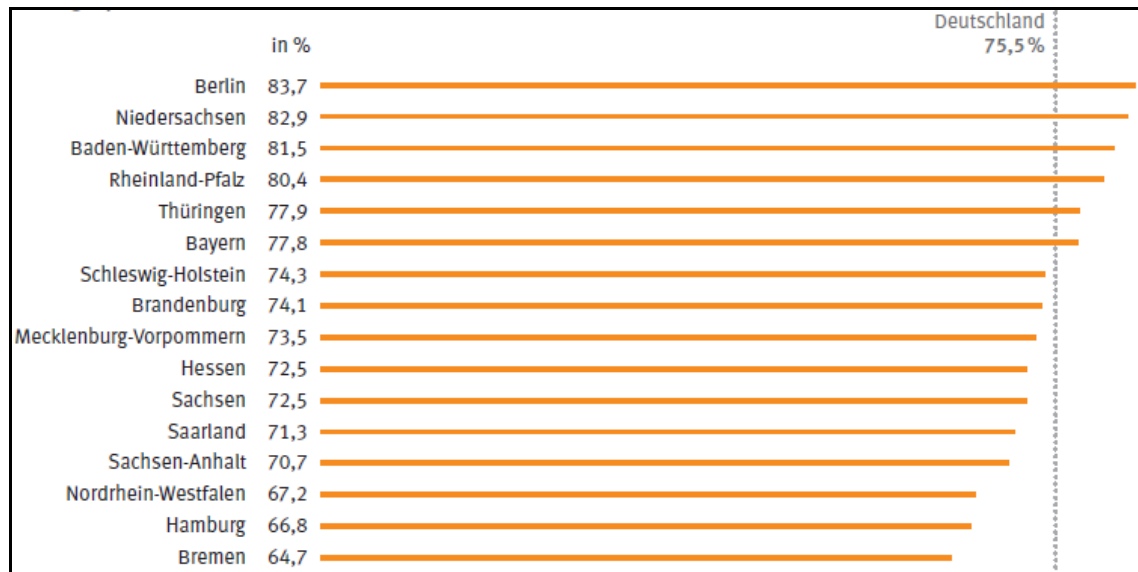
Erfolgsquote im Studium bei Abiturienten aus Hamburg und Bremen am niedrigsten

Die Erfolgsquote der Studierenden mit allgemeiner Hochschulreife, die am Gymnasium erworben wurde, beträgt im Jahr 2009 in Deutschland 75,5 %.⁴⁷¹

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Hamburg und Bremen erworben haben, deutlich weniger erfolgreich sind als beispielsweise Abiturienten aus Berlin und Niedersachsen.

⁴⁷¹

Siehe Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Hochschulen auf einen Blick, Wiesbaden 2011, S. 17.

Erfolgsquote nach Bundesländern 2009 für den Jahrgang 2000

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Anzahl der Promotionen je Professor/-in (ohne Humanmedizin/ Gesundheitsmedizin) liegt in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein unterhalb des Bundesdurchschnitts von 0,86 Promotionen je Universitätsprofessor/-in. Schleswig-Holstein liegt auf dem vorletzten Platz mit 0,62 Promotionen je Universitätsprofessor/-in.⁴⁷²

Sehr niedrige Promotionsquote in Schleswig-Holstein

Den letzten Platz belegt Schleswig-Holstein im Jahr 2009 beim Frauenanteil in der Professorenschaft. Schleswig-Holstein mit einem Frauenanteil von 13,2 % und Mecklenburg-Vorpommern mit 15 % liegen deutlich unterhalb des insgesamt sehr niedrigen Bundesdurchschnitts von 18,2 %. Hamburg, Bremen und Niedersachsen belegen die Plätze zwei, drei und vier im bundesweiten Vergleich.⁴⁷³

Niedrigster Frauenanteil in der Professorenschaft in Schleswig-Holstein

Der Anteil an Bildungsausländern/-innen an den Studierenden nach Bundesländern im Wintersemester 2009/2010 ist in Schleswig-Holstein (5,7 %) und in Mecklenburg-Vorpommern (4,9 %) im bundesweiten Vergleich am niedrigsten. Auch Niedersachsen (8,3 %) und Hamburg (7,8 %) liegen unterhalb des Bun-

Anteil an Bildungsausländern nur in Mecklenburg-Vorpommern niedriger als in Schleswig-Holstein

⁴⁷² Zur Länderübersicht vgl. ebd., S. 24.

⁴⁷³ Zur Länderübersicht vgl. ebd., S. 26.

desdurchschnitts von 8,5 %. Bremen schafft es auf den zweiten Platz mit einem Anteil von 12,5 %.⁴⁷⁴

Hohe Ausgaben je Universitätsstudierenden in Norddeutschland

Die laufenden Ausgaben je Studierenden an Universitäten im Jahr 2008 liegen in Niedersachsen (11.690 €), Schleswig-Holstein (10.270 €), Hamburg (10.110 €) und Bremen (9.250 €) über dem Bundesdurchschnitt von 8.650 €. Nur Mecklenburg Vorpommern gibt mit 8.510 € je Studierenden weniger aus. Die Ausgaben je Studierenden an Fachhochschulen sind insgesamt deutlich niedriger. Der Bundesdurchschnitt liegt hier bei 3.740 €. Niedersachsen (4.570 €) und Mecklenburg-Vorpommern (4.610 €) geben für die FH-Studierenden mehr aus. Schleswig-Holstein (3.030 €), Bremen (3.250 €) und Hamburg (1.660 €) liegen mit ihren Ausgaben unterhalb des Bundesdurchschnitts.⁴⁷⁵

1.2 Norddeutscher Hochschulraum

Genügend Raum für gemeinsame Kooperationen

Nach Aussage des Präsidenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel *Professor Dr. Gerhard Fouquet* sei der norddeutsche Hochschulraum nicht so dicht mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen versehen wie der in Süddeutschland, sodass hier grundsätzlich genügend Raum für gemeinsame Kooperationen bestehe.⁴⁷⁶ Die Zusammenarbeit im norddeutschen Hochschulraum realisiert sich bereits durch eine Reihe von gemeinsamen Projekten. Die Kooperationen umfassen die Bereiche Infrastruktur, Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer.⁴⁷⁷

Beispiele für erfolgreiche institutionelle Kooperationen

Nach Angabe des *Wissenschaftsministeriums Schleswig-Holstein* zählen zu den erfolgreichsten institutionellen Kooperationen mit schleswig-holsteinischer Beteiligung das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremen, das Helmholtzzentrum Geesthacht - Zentrum für Material- und Küsten-

⁴⁷⁴ Zur Länderübersicht vgl. ebd., S. 32.

⁴⁷⁵ Zur Länderübersicht vgl. ebd., S. 36.

⁴⁷⁶ Siehe Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel *Professor Gerhard Fouquet*, Niederschrift - 12. Sitzung, S. 11.

⁴⁷⁷ Zur Übersicht über die norddeutschen Hochschulkooperationen (Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaft) vgl. Anhang der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kommissionsvorlage 17/61, S. 1-27.

forschung HZG, die Europäische Freie-Elektronen-Röntgenlaser Anlage (XFEL), die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW), die Virtuelle Forschungseinrichtung Leipzig-Center Infection (LCI) und das Forschungsschiff Sonne.⁴⁷⁸

2. Wettbewerb und Kooperation im Hochschulbereich

In der schriftlichen Stellungnahme der *Christian-Albrechts-Universität zu Kiel* heißt es, dass die Hochschulen grundsätzlich Wettbewerber um dieselben Bundes- und EU-weiten Fördertöpfe und um die besten Köpfe auf einem weltweiten Markt für Forschende und Studierende seien.⁴⁷⁹ Kooperationsmöglichkeiten müssten daher immer in diesem Kontext der Wettbewerbssituation bewertet werden.⁴⁸⁰ Allerdings seien Wettbewerb und Kooperation keine sich ausschließenden Phänomene, sondern bedingen sich gegenseitig, so *Professor Dr Fouquet* bei der Anhörung.⁴⁸¹ Man könne seiner Meinung nach als Universität im Wettbewerb nur dann bestehen, wenn man sich strategische Kooperationen suche.⁴⁸² In der schriftlichen Stellungnahme verweist die *Universität zu Kiel* auf Kooperationsmöglichkeiten bei Forschung und Lehre insbesondere bei den Dienstleistungsaufgaben: IT-Infrastruktur, Hochschulmanagementsystemen, Verwertung von Forschungsergebnissen, Dual Career Services, E-Learning Systeme, Weiterbildungsplattformen, et cetera.⁴⁸³

**Wettbewerb
und Kooperation
bedingen sich
gegenseitig**

⁴⁷⁸ Näheres vgl. Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kommissionsvorlage 17/61, S. 2 f.

⁴⁷⁹ Siehe Stellungnahme der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kommissionsvorlage 17/62, S. 1.

⁴⁸⁰ Siehe ebd.

⁴⁸¹ Siehe Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel *Professor Gerhard Fouquet*, Niederschrift - 12. Sitzung, S. 15.

⁴⁸² Siehe ebd.

⁴⁸³ Siehe Stellungnahme der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kommissionsvorlage 17/62, S. 2.

3. Potenzielle Kooperationsfelder

3.1 Forschung

Kooperation durch gemeinsame Drittmittelprojekte

Kooperationen in der Forschung können auf der Basis gemeinsamer Drittmittelprojekte sinnvoll sein, was eine vorherige strategische Annäherung der Hochschulen voraussetzt, so die *Christian-Albrechts-Universität* in ihrer schriftlichen Stellungnahme.⁴⁸⁴ Nach Angabe des *Wissenschaftsministeriums* Schleswig-Holstein würden Projekte häufig auch erst durch Kooperation finanzierbar, d.h. entweder durch finanzielle Anreizsysteme der DFG, des BMBF oder der EU und vor allem durch die Suche nach exzellenten Partnern.⁴⁸⁵ Laut der *Universität zu Kiel* seien Kooperationen zudem bei der Besetzung von Gremien (DFG), der Etablierung von Sonderforschungsbereichen und bei gemeinsamen Initiativen bei Verbundprojekten mit Bundesförderung vorstellbar.⁴⁸⁶

3.2 Lehre

Lehrkooperation möglich, aber schwierig

Das Ausbaupotenzial für länderübergreifende Kooperationen in der Lehre sei nur beschränkt möglich, so das schleswig-holsteinische *Wissenschaftsministerium*.⁴⁸⁷ Hier wirke sich nach Aussage des *Ministeriums* die Bildungshoheit der Länder aus, die jeweiligen strukturpolitischen Vorgaben der Hochschulsysteme und -strukturen sowie darüber hinaus agierten die Hochschulen - politisch intendiert - weitgehend autonom.⁴⁸⁸ Denkbar seien Lehrangebote in der Form, dass Lehrdeputate zwischen Partnerhochschulen ausgetauscht, Modulangebote der Partnerhochschule genutzt, Äquivalenzmodule der Partnerhochschule anerkannt und gemeinsame Studiengänge mit der Partnerhochschule angeboten würden, so das *Ministerium* weiter.⁴⁸⁹ Kooperationsmöglichkeiten bzw. -

⁴⁸⁴ Siehe ebd.

⁴⁸⁵ Siehe Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kommissionsvorlage 17/61, S. 4.

⁴⁸⁶ Siehe Stellungnahme der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kommissionsvorlage 17/62, S. 2.

⁴⁸⁷ Siehe Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kommissionsvorlage 17/61, S. 3.

⁴⁸⁸ Siehe ebd.

⁴⁸⁹ Siehe ebd.

bedarfe im Bereich der Lehre werden hier in folgenden Themenfeldern gesehen⁴⁹⁰:

- E-Learning
(Beispiel: Virtueller Hochschulverbund Norddeutschland (VHN))
- Lehramtsstudiengänge
(Beispiel: Virtueller Hochschulverbund Norddeutschland (VHN))

Kooperationen in der Lehre seien aufgrund der Entfernung und der tatsächlichen Bereitschaft der Studierenden zur Mobilität nach Erfahrungen der *Christian-Albrechts-Universität zu Kiel* schwierig.⁴⁹¹ Nach Auffassung der *Universität* wäre für die Kooperation in der Lehre wie gemeinsame Studiengänge, Austausch von Modulen, et cetera. ein Verkehrsverbund der beteiligten Bundesländer unabdingbar, um den Nutzen von Kooperationen für Studierende auch bezahlbar zu machen.⁴⁹² Vorstellbar sei auch eine Lehrkooperation nach dem Prinzip: Lehrende reisen zu den Studierenden, so der Präsident der Universität Flensburg *Professor Dr. Lutz Rainer Reuter*.⁴⁹³ Das *Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein* sieht Hemmnisse bei der Lehrkooperation neben der begrenzten Mobilität von Lehrenden und Lernenden vor allem Hindernisse in dem unterschiedlichen Dienstrecht (stärker ausgeprägt als früher in Folge der Föderalismusreform) und - möglicherweise durch die Hochschulautonomie ausgeprägteren - fehlenden Bereitschaft der Hochschulen, gegebenenfalls Fächer, Studiengänge oder auch nur einzelne Lehrangebote zugunsten ihrer Partner aufzugeben.⁴⁹⁴

**Gemeinsamer
Verkehrs-
verbund
der beteiligten
Bundesländer**

⁴⁹⁰ Zu den Themenfeldern im Einzelnen vgl. Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kommissionsvorlage 17/61, S. 8.

⁴⁹¹ Siehe Stellungnahme der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kommissionsvorlage 17/62, S. 2.

⁴⁹² Siehe ebd., S. 3.

⁴⁹³ Siehe Stellungnahme des Präsidenten der Universität Flensburg *Professor Dr. Lutz Rainer Reuter*, Kommissionsvorlage 17/59, S. 2.

⁴⁹⁴ Siehe Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kommissionsvorlage 17/61, S. 9.

3.3 Infrastruktur

Stärkung der norddeutschen Bundesländer durch Kooperation bei Infrastruktur

Nach Angaben des *Wissenschaftsministeriums* stärke das gemeinsame Investment, die gemeinsame Nutzung und die gemeinsame Weiterentwicklung von Infrastruktur die norddeutschen Bundesländer und wissenschaftlichen Einrichtungen im bundesweiten und internationalen Wettbewerb.⁴⁹⁵ Das *Ministerium* sieht Kooperationsmöglichkeiten beziehungsweise -bedarfe im Bereich der Infrastruktur in folgenden Themenfeldern⁴⁹⁶:

- Entwicklung neuartiger Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen sowie Abstimmung der Bibliotheksautomation (Beispiel: Der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV))
- High Performance Computing (Beispiel: HLRN-Verbund)
- Meeresforschung (Beispiel: Tiefseeforschungsschiffe)

3.4 Wissens- und Technologietransfer

Bündelung von Expertise

Im Bereich des Wissens- und Technologietransfers gebe es nach Aussage des *Wissenschaftsministeriums* zwei Kooperationsmöglichkeiten: konkrete Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen und die Etablierung gemeinsamer Arbeitsstrukturen zur Bündelung von Expertise.⁴⁹⁷ Beispiele für die letztgenannte Form sind die Life Science Agentur Norgenta und die Patentverwertungsagentur Nord.

3.5 Gemeinsame Hochschulplanung

Voraussetzung: Bestandsaufnahme der vorhandenen Standorte, Fächer (Professuren) und Studiengänge

Hochschulprojekte und -angebote in verschiedenen Bundesländern aufeinander abzustimmen, könnte durch eine gemeinsame Hochschulplanung entsprochen werden. *Professor Dr. Hans-Jürgen Block*, Vorsitzender der Innovationsstiftung

⁴⁹⁵ Siehe ebd., S. 3.

⁴⁹⁶ Zu den Themenfeldern im Einzelnen vgl. ebd., S. 7.

⁴⁹⁷ Siehe Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kommissionsvorlage 17/61, S. 4.

Schleswig-Holstein, hält einen Masterplanung im Bereich Hochschulen und Wissenschaft für notwendig, wobei vorher die Ausgestaltung der Beratungs- und Entscheidungsstrukturen geklärt werden müsse.⁴⁹⁸ *Professor Dr. Reuter*, Präsident der Universität Flensburg, sieht eine länderübergreifende gemeinsame Hochschulplanung der norddeutschen Bundesländer als unverzichtbar an: nicht jedes Bundesland müsse das gesamte Fächerspektrum anbieten.⁴⁹⁹ Voraussetzung einer gemeinsamen Hochschulplanung sei seiner Auffassung nach zunächst eine Bestandaufnahme der vorhandenen Standorte, Fächer (Professuren) und Studiengänge.⁵⁰⁰

Arndt Weber, stellvertretender Leiter der Abteilung VII 5 des Wissenschaftsministeriums Schleswig-Holstein, hält eine gemeinsame Hochschulplanung in Zeiten des Aufbaus von Studienplätzen und knappen Haushaltsmitteln für äußerst schwierig.⁵⁰¹ Als Beispiel nennt er die Fächer Archäologie und Vor- und Frühgeschichte. Beide Fächer waren sowohl in Kiel als auch in Hamburg vertreten. Die Planung war die Vor- und Frühgeschichte nur noch in Kiel und die Archäologie dafür nur noch in Hamburg weiterlaufen zu lassen. Je Standort hätte ein Fach zu Gunsten des anderen Fachs aufgegeben werden müssen. Der massive Widerstand aus den betroffenen Fächern habe schließlich zum Scheitern des Vorhabens geführt.

Gemeinsame Hochschulplanung insgesamt schwierig in der Umsetzung

4. Politischer Gestaltungsrahmen

Laut *Christian-Albrechts-Universität* seien für die Kooperation in Hochschulen stabile „Spielregeln“ und Rahmenbedingungen der Hochschulsteuerung wichtig, die Rahmenbedingungen für einzelne Hochschulen sollten nicht zu oft verändert werden.⁵⁰² Eine Angleichung beispielsweise von Hochschulgesetzen, Lehrverpflichtungsordnungen, Kapazitätsverordnungen und nicht zu letzt beamten-

Schaffung stabiler „Spielregeln“ und Rahmenbedingungen

⁴⁹⁸ Siehe Vorsitzender der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein *Professor Dr. Hans-Jürgen Block*, Niederschrift - 12. Sitzung, S. 25

⁴⁹⁹ Siehe Stellungnahme des Präsidenten der Universität Flensburg *Professor Dr. Lutz Rainer Reuter*, Kommissionsvorlage 17/59, S. 1.

⁵⁰⁰ Siehe ebd.

⁵⁰¹ Siehe den stellvertretenden Leiter der Abteilung VII 5 des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein *Arndt Weber*, Niederschrift - 12. Sitzung, S. 28

⁵⁰² Siehe Stellungnahme der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kommissionsvorlage 17/62, S. 3.

rechtlichen Regelungen würde die Rahmenbedingungen für Hochschulkooperationen verbessern, so die *Universität*.⁵⁰³ Insbesondere die Vereinheitlichung von Hochschulgesetzen mehrerer Bundesländer durch die Politik könnte zu einer besseren Hochschulkooperation und zu einem faireren Wettbewerb führen, so *Professor Fouquet*.⁵⁰⁴ Zudem könnte die Vereinheitlichung dazu beitragen, bürokratische Hemmnisse abzubauen, so der Präsident der Universität zu Lübeck *Professor Dr. Peter Dominiak* weiter.⁵⁰⁵

Schnellere und flexiblere Berufungsverfahren

Nach Auffassung von *Professor Dr. Dominiak* sei in Bezug auf schnelle Berufungsverfahren von Professoren der neben dem Universitätsrat geschaffene Medizinausschuss bürokratisch und hinderlich.⁵⁰⁶ Ein schnelles und flexibleres Verfahren bestehe nach Aussage des Professors beispielsweise an der TU Harburg, wo der zuständige Präsident ohne Verfahren einer Berufungskommission mit entsprechenden Mitteln deutschlandweit Personal suchen könne.⁵⁰⁷

Schaffung bestimmter Voraussetzungen durch die Politik

Politik kann bestimmte Voraussetzungen schaffen, um Kooperationen zu ermöglichen. Nach Auffassung des *Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein* sollte Politik dafür sorgen, dass die Zusammenarbeit für Hochschulen ...

„1. einen konkreten - nicht unbedingt pekuniären - Mehrwert erzielen: In der Lehre kann dies durch die Ergänzung eines bestimmten Studienangebotes erfolgen; in der Forschung können die nötige „kritische Größe“ und die oftmals geforderte einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit (Hochschulen - außeruniversitäre Einrichtungen) für Verbundanträge erreicht werden oder die Auslastung und Finanzierung von Forschungsgeräten sichergestellt werden. Im Wissens- und Technologietransfer können Praxisanbindung sowie Ergebnisumsetzung Anstöße für Lehre und Forschung geben;

⁵⁰³

Siehe ebd.

⁵⁰⁴

Siehe Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel *Professor Dr. Gerhard Fouquet*, Niederschrift - 12. Sitzung, S. 11 f.

⁵⁰⁵

Siehe Präsident der Universität zu Lübeck *Professor Dr. Peter Dominiak*, Niederschrift - 12. Sitzung, S. 20.

⁵⁰⁶

Siehe ebd., S. 21.

⁵⁰⁷

Siehe ebd.

2. durch eine Bündelung der Ressourcen und deren gezielten Einsatz „Einspareffekte“ (Skaleneffekte) erreichen sowie Expertise konzentrieren, um Entwicklungspotenziale ausschöpfen zu können;
3. die Möglichkeiten eines finanziellen Vorteils beinhalten, indem realisierte Einsparungen und zusätzliche Ressourcen aus Kooperationsgewinnen bei den Hochschulen verbleiben;
4. eine klare Profil- und Schwerpunktbildung befördern, um Wissenschafts- und Forschungsbereiche inhaltlich voranzubringen und zugleich deren „Sichtbarkeit“- national und international - zu befördern.⁵⁰⁸

⁵⁰⁸

Siehe Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Kommissionsvorlage 17/61, S. 9.

5. Empfehlungen der Kommission

5.1 CDU-Fraktion / FDP-Fraktion

Wir stellen fest, dass die Hochschulautonomie und die damit verbundene Freiheit der Wissenschaft ein hohes Gut ist und Einmischungen in hochschulinterne Angelegenheiten durch die Politik nicht zielführend sind. Die Hochschulen sorgen durch vielfältige Eigeninitiativen für Kooperationen im Wissenschaftsbereich. Aufgabe der Politik ist es Rahmenbedingungen zu schaffen, so dass Forschung und Lehre nicht behindert wird.

Aus unserer Sicht sollte im Hochschulbereich die Kooperation zwischen Bund und Ländern ausgebaut werden, so dass der Bund künftig auch Einrichtungen ohne überregionale Bedeutung im Hochschulbereich fördern kann.

Wir schlagen vor, eine Angleichung der Hochschulgesetzgebung in den norddeutschen Ländern voranzutreiben.

5.2 SPD-Fraktion

Die Hochschulen beider Länder sind im nationalen Vergleich unterfinanziert. Die norddeutschen Hochschulen müssen im nationalen und internationalen Wettbewerb gestärkt werden. Alle Debatten über eine stärkere Zusammenarbeit und über die Entwicklung gemeinsamer Strukturen dürfen nicht mit der Erwartung geführt werden, dass im Hochschulbereich Einsparungen zu erzielen sind. Die Vereinbarungen aus dem bundesweiten Hochschulpakt . zwingen zur weiteren Schaffung von mehr Studienplätzen.

Der Bericht der Erichsen-Kommission von 2003 hat Hinweise zu einer grenzübergreifenden Hochschulentwicklungsplanung zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg gegeben, die allerdings sehr zurückhaltend ausfielen. Die Hamburger Dohnanyi-Kommission ist zur gleichen Zeit auf die Frage der Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg gar nicht eingegangen. Dennoch

hält die SPD Schleswig-Holstein die **Entwicklung eines länderübergreifenden Hochschulkonzepts** mit der Perspektive einer gemeinsamen Hochschulträgerschaft für anstrebenswert. Ein gemeinsamer **Landeswissenschaftsrat** kann Wege zur Verbesserung der Lage der Hochschulen im norddeutschen Raum und der besseren Ausstattung ihrer Einrichtungen aufzeigen.

Wegen der räumlichen Distanz bieten sich gemeinsame Studiengänge der CAU und der Universität Hamburg nicht an. Auch wird deren Status als Voll-Universitäten von uns nicht in Frage gestellt. Aber in einer Reihe von wenig ausgelasteten Fächern sollen künftig Studienangebote an den beiden großen Universitäten, aber auch an den Musikhochschulen, möglichst auf einen Standort reduziert werden.

Als gemeinsame Projekte sind neben Netzwerkbildung und der Etablierung von **Beratungs- und Förderangeboten** auch **länderübergreifende An-Institute und Gemeinschaftsunternehmen in Kooperation mit privaten Partnern** denkbar.

Darüber hinaus sind Formen der technisch-organisatorischen Zusammenarbeit (z. B. gemeinsame Online-Kataloge der Hochschulbibliotheken) schon umgesetzt bzw. in Vorbereitung. Hier sollte jede erkennbare Chance weiterer Kooperationen auch über die noch bestehenden Ländergrenzen hinweg entschlossen genutzt werden.

5.3 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Im Wissenschaftsbereich gibt es bürokratische Hemmnisse vor allem im Bereich der Lehre. Die unterschiedlichen Hochschulgesetze der Länder behindern Kooperationen. So ist die Anerkennung von Studienleistung an anderen Hochschulen vielfach schwierig. Das Kooperationsverbot hat zu einer schlechteren finanziellen Situation der Hochschulen geführt. Bei der Werbung um die besten WissenschaftlerInnen und ihren PartnerInnen (duale Karriere) ist die Landes-

grenze oft ein Hindernis. Auch der Aufbau gemeinsamer länderübergreifender Einrichtungen (z. B. Nanotechnologie) war nicht möglich.

Maßnahmen:

- Abstimmung der Hochschulordnungen, um die Nutzung von Einrichtungen mehrerer Hochschulen des Hochschulraumes und einen Wechsel der Hochschule zu ermöglichen
- Entwicklung gemeinsamer Rahmenrichtlinien und Kompatibilität der Curricula,
- Aufhebung des Kooperationsverbots,
- mindestens: Absprachen zwischen den Hochschulen über Studiengänge und Anzahl der Plätze, um kosteneffizient ausreichend Studienplätze zur Verfügung zu stellen,
- besser: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie und eines Gesamtkonzeptes für Wissenschaft und Hochschule zwischen zwei bis drei norddeutschen Bundesländern.
- Eine Verankerung wäre in einem Staatsvertrag möglich. Zu prüfen wäre, ob es zur Umsetzung ein Kooperationsgremium geben könnte, in dem die Regierungschefs, die Chefs der Senats- und Staatskanzlei vertreten sind. Auf dieses Gremium müssten Kompetenzen aus den beteiligten Ländern übergehen, um es handlungs- und entscheidungsfähig zu machen. Parlamentarisch begleitet würde er durch einen gemeinsamen Ausschuss der beteiligten Länder.

Im Wissenschaftsbereich erhöhen abgestimmte Hochschulgesetze und gemeinsame Hochschulplanung die Mobilität, helfen in bestimmten Bereichen Kosten zu senken und stärken den norddeutschen Wissenschaftsstandort

5.4 Fraktion DIE LINKE

Angesichts des Bestehens einer „Kriegshochschule“ der Bundeswehr in Hamburg sieht DIE LINKE eine intensive Zusammenarbeit in diesem Bereich als schwierig an. Eine gemeinsame Hochschulordnung, innerhalb derer eine solche Hochschule auch in Schleswig-Holstein möglich wäre, ist für uns nicht denkbar.

Trotzdem gibt es aber viele wissenschaftliche Projekte, bei denen eine Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern sinnvoll wäre. Dazu bedarf es aber der Entwicklung von Grundsätzen, nach denen wissenschaftliche Arbeit in den Projekten betrieben werden sollte.

Zumindest aber sollten in unstrittigen Bereichen die in einem Land erzielten Studienleistungen in allen anderen Ländern anerkannt werden, um so einen Wechsel auch über Ländergrenzen hinweg zu erleichtern.

5.5 SSW-Fraktion

Die norddeutsche Wissenschaftsministerkonferenz pflegt die norddeutsche Kooperation im Wissenschaftsbereich. Die Qualität der Zusammenarbeit ist aus Sicht des SSW gut.

Übergeordnete Aufgabe der Politik ist es, einen Hochschulraum zu schaffen, der das Eingehen von Kooperationen ermöglicht und Anreizstrukturen setzt. Auch in diesem Feld kann keine Kooperation „von oben“ verordnet werden. Vielmehr müssen sich die jeweiligen Fachbereiche finden und dann unterstützt werden. Im Rahmen des Matching-Verfahrens müssen Forschende zusammengebracht und damit Kooperation gefördert werden. Auch der Empfehlung der Anzuhörenden, mehr außeruniversitäre Forschungseinrichtungen - und damit wirksame Anreizstrukturen für Kooperationen - zu schaffen, schließen wir uns an.

Angesichts der vielschichtigen Herausforderungen und Probleme im Bildungssystem hält es der SSW für notwendig, diesen durch flexibilisierte Lösungen zu begegnen. Eine Verständigung auf gemeinsame übergeordnete Ziele (mit Hamburg wie auch mit anderen Ländern) ist notwendig. Zentralistische Ansätze sind dagegen nicht zielführend. Erhebliches Potential liegt in der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den schleswig-holsteinischen und den dänischen Hochschulen. Der Blick auf die Zusammenarbeit zwischen der Universität Flensburg und der Syddansk Universitet (insbesondere dem Standort Sønderborg) macht die Vielfalt und die Tiefe der Koope-

ration in diesem Bereich deutlich. Neben einer Stärkung bestehender Kooperationen empfiehlt der SSW daher, dass weitere Möglichkeiten grenzüberschreitender Hochschulzusammenarbeit ausgelotet und genutzt werden.

IX. Energie-, Umwelt- und Klimapolitik

Welche energie-, umwelt- und klimapolitischen Kooperationswege sollen beschritten werden?

Die Frage aus dem Einsetzungsbeschluss der Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ zielt auf die gemeinsamen Anstrengungen ab, die die norddeutschen Bundesländer unternehmen können, um den heutigen und zukünftigen Herausforderungen in den Politikfeldern Energie, Umwelt und Klima besser begegnen zu können. Die Enquetekommission hat sich in der 14. und 17. Sitzung den Themen angenommen: Es wurden verschiedene Experten angehört und Stellungnahmen von zahlreichen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung eingeholt. Auf dieser Grundlage wurden Ideen einer weitergehenden norddeutschen Zusammenarbeit diskutiert und mögliche Kooperationswege eruiert.

1. Energie

Energie ist wichtig für den Wirtschaftsstandort Deutschland und trägt somit wesentlich zum Wohlstand bei. Eine preiswerte und sichere Energieversorgung ist daher von fundamentaler Bedeutung für Industrie, Verkehr, private Haushalte und sonstige Verbrauchergruppen. Energie gibt es in unterschiedlichen Formen: elektrische, mechanische, chemische und thermische Energie sowie Strahlungs- und Kernenergie. Der Strom- und Wärmebedarf wird heute noch größtenteils durch Energieträger wie Kohle, Erdöl, Erdgas sowie Uran und Plutonium (Kernenergie) abgedeckt. Im Jahr 2010 lag der Anteil der genannten Energieträger am Primärenergieverbrauch in Deutschland insgesamt bei 89,1 %.⁵⁰⁹ Aufgrund der weltweiten Verknappung dieser Rohstoffe, der Folgewirkung und der Risiken für die Umwelt wird allerdings verstärkt auf erneuerbare Energieträger wie Wind, Sonne, Wasserkraft und Erdwärme gesetzt. Diese bieten den Vorteil nahezu unerschöpflich und umweltschonender zu sein. Der

Energielieferanten sind nach wie vor Kohle, Erdöl, Erdgas und die Kernenergie.

⁵⁰⁹

Siehe Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (Hrsg.): Energieverbrauch hat sich 2010 kräftig erholt, Berlin/Köln 2011, S. 5.

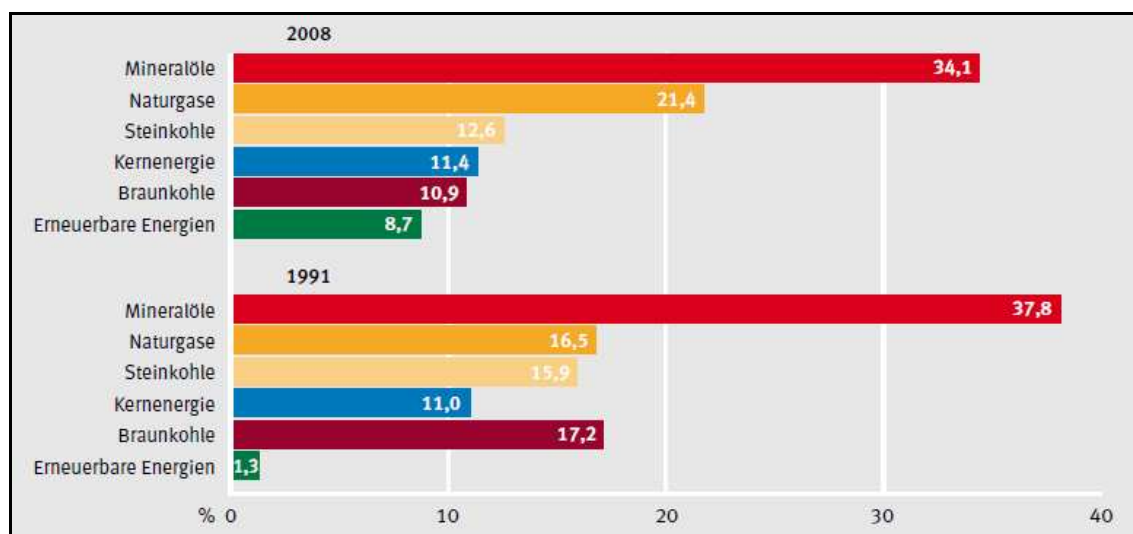
Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch lag 2010 bei 9,4 %.⁵¹⁰

1.1 Ausgangslage

Drei Viertel der Energieträger stammen aus dem Ausland.

Nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanz⁵¹¹ liegt der Primärenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2010 bei rund 14.057 Petajoule.⁵¹² Schleswig-Holstein hat im Vergleich dazu im Jahr 2008 einen Endenergieverbrauch rund 253 Petajoule.⁵¹³ Die Bundesrepublik bezieht etwa drei Viertel der Energieträger, die hier zu Lande verbraucht werden, aus dem Ausland. Heimische Energien sind Kohle und erneuerbare Energien. Öl und Gas, die nach wie vor wichtigsten Energieträger am Primärverbrauch sind, werden importiert.

Anteil der Energieträger am Primärenergieverbrauch



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanz

Der Anteil an Mineralöl am Primärenergieverbrauch geht zurück.

Die Energienachfrage in Deutschland wird durch einen breiten Energiemix bedient. Das Verhältnis der unterschiedlichen Energiequellen am Energiemix ist in der Vergangenheit relativ stabil gewesen. Mittlerweile geht der Anteil von Mine-

⁵¹⁰

Siehe ebd.

⁵¹¹

Zu den Aufgaben, Zielen, den einzelnen Daten und Berichten vgl. www.ag-energiebilanzen.de, Stand: 27.10.2011.

⁵¹²

Siehe AG Energiebilanzen e.V. (Hrsg.): Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2010, Berlin/Köln 2011, S. 1.

⁵¹³

Siehe Statisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.): Energiebilanz Schleswig-Holstein 2008. Endenergieverbrauch weiter steigend, in: Statistik informiert ... 21/2011.

ralöl als Energieträger am Primärenergieverbrauch weiter zurück. Der Anteil von Erdgas und erneuerbaren Energien legten im Zeitraum 1991 bis 2008 zu.

Auch im Jahr 2010 nahmen der Anteil von Erdgas und erneuerbare Energien am Primärenergieverbrauch in Deutschland weiter zu. Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. sieht der Energiemix im Jahr 2010 wie folgt aus: der Anteil von Mineralöl liegt bei 33,6 %, der Anteil von Erdgas bei 21,8 %, der Anteil von Steinkohle bei 12,1 %, der Anteil von Kernenergie bei 10,9 %, der Anteil von Braunkohle bei 10,7 %, der Anteil von Erneuerbaren Energien bei 9,4 % und der Anteil von Sonstigen (einschließlich Stromaußenhandelssaldo) bei 1,5 %.⁵¹⁴

Der Anteil von Erdgas und Erneuerbaren Energien nimmt zu.

1.2 Energiewende

Um den von Menschen verursachten Klimawandel abzumildern, hat sich die Bundesrepublik Deutschland international und national klimapolitische Ziele gesetzt. Auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung wurde mit dem Protokoll von Kyoto formuliert, dass die Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen reduzieren. Damit verbunden ist die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien. Auch der Europäische Rat hat im Jahr 2007 das Ziel formuliert, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU bis zum Jahr 2020 auf 20 % zu erhöhen. Deutschland will seine Emissionen bis 2020 um 40 % unter das Niveau von 1990 reduzieren, vorausgesetzt die Europäische Union schafft es im selben Zeitraum ihre Emissionen um 30 % zu reduzieren.

Klimaschutzvereinbarungen auf Ebene der Vereinten Nationen und der Europäischen Union

Im Jahr 2008 hat der Bundesgesetzgeber das erneuerbare Energien Gesetz verabschiedet, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und der Kernenergie zu verringern und damit dem Klimaschutz zu dienen. Der im Gesetzestext formulierte Zweck ist die Förderung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien mit dem Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 30 % und danach kontinuierlich

EEG-Zweck: Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien

⁵¹⁴

Siehe Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (Hrsg.): Energieverbrauch hat sich 2010 kräftig erholt, Berlin/Köln 2011, S. 5.

weiter zu erhöhen.⁵¹⁵ In der Begründung des Gesetzes⁵¹⁶ werden in den erneuerbaren Energien im Wesentlichen folgende Vorteile gesehen:

- in der Regel keine Entstehung von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen wie Kohlendioxid
- Unerschöpflichkeit und Regenerationsfähigkeit der Quellen
- vergleichsweise geringe Eingriffe in die Ökosystem
- keine unübersehbaren Risiken und Folgen
- Rückgriff auf primär heimische Energien
- Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze
- Impulse für mehrere Industriezweige
- Wirtschaftsfaktor, der die Exportchancen erhöht
- Deutschland als gutes Beispiel für andere Industrie- und Schwellenländer

1.3 Energiewende in Norddeutschland

**Wind-
energie und
Biomasse
wichtigste
Energieträger
bei den
Erneuerbaren
Energien**

Die Windkraft ist in Schleswig-Holstein der wichtigste erneuerbare Energieträger bei der Stromerzeugung. Im Jahr 2008 hatte Windkraft einen Anteil von knapp vier Fünftel am regenerativ erzeugten Strom⁵¹⁷. In Hamburg war Biomasse mit einem Anteil von mehr als der Hälfte an der regenerativen Stromerzeugung der wichtigste erneuerbare Energieträger.⁵¹⁸ In Niedersachsen nimmt Windkraft mit einem Anteil von zwei Drittel der erneuerbaren Energien den größten Anteil an den regenerativen Energien ein.⁵¹⁹ Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist Windkraft die wichtigste erneuerbare Energie. Der Anteil der

⁵¹⁵ Siehe Paragraph 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2074), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1634) geändert worden ist.

⁵¹⁶ Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): konsolidierte Fassung der Begründung zu dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG) vom Juli 2004 BGBl. 2004 I, S. 1918.

⁵¹⁷ Siehe Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.): Stromerzeugung in Schleswig-Holstein und Hamburg 2009. Anteil erneuerbarer Energie in Schleswig-Holstein nahezu konstant, in: Statistik informiert ... 125/2010, S. 1.

⁵¹⁸ Siehe ebd., S. 2.

⁵¹⁹ Siehe Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (Hrsg.): Umweltökonomische Gesamtrechnung. Basisdaten für Niedersachsen, Hannover 2011, S. 66.

Windkraft erreicht auch hier einen Anteil von knapp zwei Drittel der Stromerzeugung bei den erneuerbaren Energien.⁵²⁰

Detlef Palm, Geschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen, ist der Auffassung, dass in Norddeutschland bei den regenerativen Energien ein viel größerer Erfahrungsaustausch stattfinden könne: auf den verschiedenen Ebenen und auch zwischen der Politik, Verwaltung und Privatwirtschaft könne viel stärker miteinander geredet, sich ausgetauscht und sich abgestimmt werden.⁵²¹ Er stellt fest, dass auf der Windmesse in Husum oder bei anderen interessanten energiepolitischen Veranstaltungen in Rendsburg oder Neumünster so gut wie niemand aus den Nachbarländern komme.⁵²² Des Weiteren merkt er an, dass die einzelnen Fraktionen der verschiedenen norddeutschen Landesparlamente zum diesem Thema kaum zusammengesessen hätten. Auch der Wirtschafts- oder Umweltausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages sei mit seinem Pendant in den anderen Ländern bisher kaum zusammen getreten.⁵²³

Mehr Erfahrungsaustausch beim Thema der Erneuerbaren Energien

Nach Ansicht von *Matthias Volmari*, Netzwerkagentur windcomm schleswig-holstein, sei vorstellbar, dass gerade bei politischen Initiativen zur Unterstützung der erneuerbaren Energien Norddeutschland seine Interessen gemeinsam formuliere, um die eigene Position zu stärken.⁵²⁴ Fördermittel und Finanzierungsprogramme des Bundes für den erneuerbare Energiensektor könnten zudem noch stärker gemeinsam eingeworben werden, so *Matthias Volmari*.⁵²⁵

Gemeinsame Interessen formulieren und Fördermittel gemeinschaftlich einwerben

1.3.1 Windenergie

Nach Aussage von *CEwind e.G.* habe Schleswig-Holstein seinen Status als „Windkraftland Nr. 1“ an Niedersachsen (Bremen/Bremerhaven) verloren,⁵²⁶ Schleswig-Holstein sei auf dem Gebiet der Windenergie also zurückgefallen,

Schleswig-Holstein ist nicht mehr „Windkraftland Nr. 1“.

⁵²⁰ Siehe Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Statistische Berichte. Energie- und Wasser. Elektrizitätsaufkommen, Elektrizitätsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2011, S. 4.

⁵²¹ Siehe Geschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen *Detlef Palm*, Niederschrift - 17. Sitzung, S. 5.

⁵²² Siehe ebd., S. 3.

⁵²³ Siehe ebd.

⁵²⁴ Siehe Projektleiter der Netzwerkagentur windcomm Schleswig-Holstein *Matthias Volmari*, Niederschrift - 17. Sitzung, S. 20.

⁵²⁵ Siehe ebd., S. 28.

⁵²⁶ Siehe Stellungnahme der CEwind e.G., Kommissionsvorlage 17/91, S. 11.

weil man den Brennpunkt zu großen Teilen auf die Stromerzeugung gelegt habe.⁵²⁷ Im Raum Bremen, Bremerhaven und nördliches Niedersachsen habe es in der Vergangenheit ein ausgewogenes Investitionsklima gegeben, in den vergangenen drei bis fünf Jahren wurden rund 1,2 Milliarden € investiert, so *CEwind e.G.* in ihrer schriftlichen Stellungnahme.⁵²⁸ Um in Schleswig-Holstein wichtige Impulse für Hersteller und den Forschungs- und Produktionsstandort zu setzen, seien nach Angaben von *CEwind e.G.* der Aufbau eines kommunalen Windtestfeldes in einem Starkwindgebiet und der Ausbau eines zentralen Instituts für Windenergie-Systemtechnik vorstellbar.⁵²⁹ *Holger Gnest* von der Metropolregion Hamburg ist zuständig für Klimaschutz und Grundsatzfragen, er geht davon aus, dass das Thema Kleinwindanlagen in Zukunft an Bedeutung gewinnen werde.⁵³⁰

Der Bereich der Erneuerbaren Energien ist für eine gesamt-norddeutsche Zusammenarbeit prädestiniert.

In Hamburg gebe es ein „erneuerbare Energien“ Cluster, was derzeit ein reines Hamburger Cluster sei, so *Holger Gnest*.⁵³¹ Die Clusterpolitik sei in der Vergangenheit ein Konfliktthema der norddeutschen Bundesländer gewesen, wobei gerade der Bereich erneuerbare Energien seiner Einschätzung nach für eine gesamt-norddeutsche Zusammenarbeit prädestiniert sei.⁵³² Nach Aussage von Herrn *Gnest* sei in Hamburg im wissenschaftlichen Bereich sehr viel angesiedelt, die Produktion erneuerbarer Energien finde aber überwiegend in den Flächenländern statt: im Bereich der Windenergie gebe es in Brunsbüttel und Cuxhaven die Off-Shore-Windenergie, wo die Anlagen hergestellt und verschifft würden.⁵³³ Es sei sinnvoll, das zusammenzubringen, so *Holger Gnest*.⁵³⁴

Gemeinsame Initiativen, mehr Abstimmung, Kompetenzen bündeln, gemeinsames Marketing

Matthias Volmari von der Netzwerkagentur windcomm schleswig-holstein würde begrüßen, wenn es gemeinsame Initiativen zur Verteilung der zukünftigen Gewerbesteuern aus dem Offshore-Windparkbereich gäbe.⁵³⁵ Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei der Windenergie seien seiner Meinung nach in

⁵²⁷ Siehe Stellungnahme der CEwind e.G., Kommissionsvorlage 17/90, S. 1.

⁵²⁸ Siehe Stellungnahme der CEwind e.G., Kommissionsvorlage 17/90, S. 2.

⁵²⁹ Siehe Stellungnahme der CEwind e.G., Kommissionsvorlage 17/90, S. 2.

⁵³⁰ Siehe Vertreter der Metropolregion Hamburg für Klimaschutz und Grundsatzfragen *Holger Gnest*, Niederschrift - 14. Sitzung, S. 24.

⁵³¹ Siehe ebd., S. 25.

⁵³² Siehe ebd.

⁵³³ Siehe ebd.

⁵³⁴ Siehe ebd.

⁵³⁵ Siehe Projektleiter der Netzwerkagentur windcomm Schleswig-Holstein *Matthias Volmari*, Niederschrift - 17. Sitzung, S. 21.

Norddeutschland enger abzustimmen.⁵³⁶ Nach *Matthias Volmari* könnten gemeinschaftlich Kompetenzen in der Finanzierung von Offshore-Projekten aufgebaut werden⁵³⁷ und abgestimmte Aktivitäten auch in einem gemeinsamen Marketing enden.⁵³⁸

1.3.2 Biomasse: Landnutzungskonflikte

Nach einer Umfrage der Unter-AG Energetische Konzepte der AG Klimaschutz der Metropolregion Hamburg wurde im Ergebnis festgestellt, dass Biogas als grundlastfähige erneuerbare Energie in der Lage ist, fossile und atomare Kraftwerkskapazitäten zu ersetzen.⁵³⁹ Auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gibt es eine starke Entwicklung bei der Biogaserzeugung in der Metropolregion Hamburg, allerdings sind besonders bei der Wärmenutzung Defizite feststellbar.⁵⁴⁰ Im Bereich der Kraft-Wärme-Koppelung (KWK) sind daher noch Potenziale zu heben.

Starke Entwicklung bei der Biogaserzeugung in der Metropolregion Hamburg

Nach Auffassung von *Professor Dr. Friedhelm Taube* vom Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Universität Kiel entstünden im Zusammenhang mit Biomasse derzeit Landnutzungskonflikte, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz verstärkt worden seien.⁵⁴¹ Diese Probleme würden auch innerhalb der Metropolregion Hamburg zwischen den Gremien thematisiert, so *Holger Gnest*.⁵⁴² Nach Aussage von *Professor Dr. Friedhelm Taube* bestehe der Landnutzungskonflikt zwischen der (1) Produktion von Nahrungsmitteln und Futtermitteln, der (2) Flächen für Pflanzen zur Energiegewinnung und (3) Naturschutzflächen.⁵⁴³ Das Erneuerbare-Energien-Gesetz solle eigentlich dem Kli-

Landnutzungskonflikte im Zusammenhang mit Biomasse – Grünlandumbruch führt zu einer negativen CO2-Bilanz

⁵³⁶ Siehe ebd.

⁵³⁷ Siehe ebd.

⁵³⁸ Siehe ebd., S. 30.

⁵³⁹ Siehe AG Klimaschutz Metropolregion Hamburg (Hrsg.): Biomasse-Nutzung in der Metropolregion Hamburg. Ergebnisse der Umfrage der AG Klima MRH, Unter-AG Energetische Konzepte. Februar bis Juni 2009, Hamburg 2009, S. 10.

⁵⁴⁰ Siehe ebd.

⁵⁴¹ Siehe Abteilungsleiter Grünland und Futterbau/ Ökologische Landbau am Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel *Professor Dr. Friedhelm Taube*, Niederschrift - 14. Sitzung, S. 4.

⁵⁴² Siehe Vertreter der Metropolregion Hamburg für Klimaschutz und Grundsatzfragen *Holger Gnest*, Niederschrift - 14. Sitzung, S. 24.

⁵⁴³ Siehe Abteilungsleiter Grünland und Futterbau/ Ökologische Landbau am Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel *Professor Dr. Friedhelm Taube*, Niederschrift - 14. Sitzung, S. 4.

maschutz dienen, indem nachwachsende Rohstoffe gefördert würden, allerdings werde dafür Grünland umgebrochen, um Mais anzubauen, was absolut kontraproduktiv sei, so der *Kieler Professor*.⁵⁴⁴ Das *Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung* habe diesbezüglich eine negative CO₂-Bilanz berechnet.⁵⁴⁵ Für Schleswig-Holstein hätten die Kalkulationen ergeben, dass im Vergleich zum Jahr 2003 etwa sieben bis acht Prozent der Grünflächen verloren gegangen seien.⁵⁴⁶ Pro Jahr ergebe sich dadurch eine zusätzliche Freisetzung von 100.000 t CO₂ allein für Schleswig-Holstein.⁵⁴⁷ Zudem resultierten daraus auch 500 t Stickstoff, das in die Gewässer eingetragen werde, und in Verbindung mit dem Biogasboom der Biogasanlagen kämen noch 1.000 t Ammoniakemissionen hinzu.⁵⁴⁸

Gemeinsame Abstimmung bei Landnutzungskonflikten im Sinne von Eignungskonzepten Für Schleswig-Holstein und Niedersachsen gebe es eine ähnliche Konstellation, eine optimal koordinierte Vorgehensweise beider Bundesländer sieht *Professor Dr. Friedhelm Taube* allerdings nicht.⁵⁴⁹ Seiner Meinung nach müssten Landnutzungskonflikte im Sinne von Eignungskonzepten gemeinsam abgestimmt, Expertise und wissenschaftliche Ergebnisse gemeinsam nutzbar gemacht werden und darüber hinaus müssten Kooperationen zu einer verbesserten Möglichkeit führen, um im EU-Kontext Forschungsmittel zu akquirieren.⁵⁵⁰

1.3.3 Netzausbau (Netzausbaubeschleunigungsgesetz)

Erheblicher Netzausbau für die Energiewende nötig Die Energiewende, die den Zielen des Klimaschutzes, der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit gerecht werden soll, ist mit einem Ausbau der Energieinfrastruktur verbunden. Mit dem zunehmenden Anteil der Windkraft an der Stromproduktion in den norddeutschen Bundesländern stellt sich die Frage wie man den Strom in den verbrauchsstarken Süden bekommt. Um dies zu erreichen, ist ein erheblicher Netzausbau nötig. Wie groß die Herausforderungen

⁵⁴⁴ Siehe ebd., S. 5.
⁵⁴⁵ Siehe ebd.
⁵⁴⁶ Siehe ebd.
⁵⁴⁷ Siehe ebd.
⁵⁴⁸ Siehe ebd.
⁵⁴⁹ Siehe ebd., S. 4.
⁵⁵⁰ Siehe ebd., S. 5 ff.

sind, zeigen Berechnungen der Deutschen-Energie Agentur (Dena)⁵⁵¹, wonach ein Ausbau der Höchstspannungsleitungen von 4.500 Kilometer bis 2020 bzw. 2025 erforderlich ist, um den Anteil der regenerativen Energien an der Stromerzeugung auf 40 % zu steigern. Ebenso ist mit einem beträchtlichen Ausbau der Mittel- und Niederspannungsleitungen zu rechnen.

Die Beschleunigung des Ausbaus der länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen erfolgt nach Maßgabe des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG)⁵⁵². Das Gesetz legt die Grundlage für den Ausbau des Übertragungsnetzes und dessen Ertüchtigung und gilt für die Errichtung oder Änderung von länderübergreifenden oder grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen. Die Bundesregierung wird durch das Gesetz ermächtigt, in einer Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die im Gesetz genannten Leitungen festzulegen, dass die Planfeststellungsverfahren von der Bundesagentur durchgeführt werden.

**NABEG:
gesetzliche
Grundlage für
den Ausbau
des Über-
tragungs-
netzes**

Die Bundesnetzagentur hat im Bereich der Energie die Aufgabe die Sicherung eines langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsnetzen zu gewährleisten, dazu zählt die Kontrolle und Genehmigung der Netznutzungsentgelte und die Schaffung des Zugangs zu Stromversorgungs- und Gasnetzen. Die Bundesnetzagentur teilt sich auf dem Strom- und Gasmarkt die Aufgaben der Regulierung mit den Bundesländern: Unternehmen mit weniger als 100.000 Kunden und mit Versorgungsnetzen innerhalb der Landesgrenzen werden von den Landesbehörden reguliert, alle übrigen von der Bundesnetzagentur.

**Die Bundes-
netzagentur
hat die
Aufgabe den
Betrieb von
Energie-
versorgungs-
netzen zu
gewährleisten.**

Detlef Palm, Geschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen, regt vor dem Hintergrund, dass beispielsweise Schleswig-Holstein derzeit rund

**Genehmi-
gungs-,
Regulierungs-
und Aufsichts-
funktionen
erleichtern**

⁵⁵¹ Vgl. Deutsche Energie-Agentur GmbH (Hrsg.): dena-Netzstudie II. Integration erneuerbarer Energien in die deutsche Stromversorgung im Zeitraum 2015-2020 mit Ausblick 2025, Berlin 2010.

⁵⁵² Vgl. Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690) sowie zur Bewertung der Verfassungsmäßigkeit und des Beschleunigungspotenzials Durner, Wolfgang: Die aktuellen Vorschläge für ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) - Bewertung der Verfassungsmäßigkeit und des Beschleunigungspotenzials, in: Deutsches Verwaltungsblatt 14/2011, S. 853-920 sowie Beckmann, Klaus: Das neue atomausstiegsrechtliche Begleitgesetz des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) - Ein Gesetz mit Mängeln in der Effektivität und der Verfahrenbeschleunigung?, in: Verwaltungsrundschau 11/2011, 365-368.

200.000 € und Mecklenburg-Vorpommern rund 100.000 € jährlich für die Aufgabe der Landesregulierung an die Bundesnetzagentur bezahlt, an, dass über eine Mehrländeranstalt nachgedacht werden könnte, zumal Niedersachsen derzeit ernsthaft mit dem Gedanken spiele, die Regulierung wieder zurück ins Land zu holen.⁵⁵³ Seiner Auffassung nach stünden die politischen Rahmenbedingungen der Kooperation insgesamt nicht im Wege, allerdings würde die Vereinheitlichung von Genehmigungs-, Regulierungs- und Aufsichtsfunktionen manches erleichtern, insbesondere auch im Kontext neuer Trassen und Stromautobahnen.⁵⁵⁴ Die kommunalen Unternehmen seien beim anstehenden Übertragungsnetzausbau nicht die großen Player, eher im Verteilnetzbereich: wo die Stadtwerke allerdings mitbetroffen seien oder Trassen über bestimmte Gebiete führten oder doch teilweise technisch mit den Stadtwerknetzen im Zusammenhang seien, stünden die Stadtwerke konstruktiv und kooperativ bei der Bewältigung des Themas beiseite, so *Detlef Palm*.⁵⁵⁵

2. Umwelt- und Klimapolitik

**Umweltpolitik:
der Staat
schützt die
natürlichen
Lebensgrund-
lagen
(vgl.
Art. 20a GG)** In der Umweltpolitik geht es grundsätzlich um den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage, sie bildet eine wesentliche politische Herausforderung der Gegenwart und Zukunft. Nach Artikel 20a des Grundgesetzes schützt der Staat für die künftigen Generationen die natürliche Lebensgrundlage und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die drei Staatsgewalten.

**Zwei Zugänge
zur Klima-
politik:
Mitigation und
Anpassung** In der Klimapolitik gibt es zwei Zugänge: die Mitigation und die Anpassung.⁵⁵⁶ Bei der Mitigation geht es darum, den menschengemachten Klimawandel zu vermindern oder gar zu vermeiden (zum Beispiel die Reduzierung von Treibhausgasen). Bei der Anpassung wird davon ausgegangen, dass der Klimawandel stattfindet und Auswirkungen auf die Gesellschaft und Ökosysteme hat. Der

⁵⁵³ Siehe Geschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen *Detlef Palm*, Niederschrift - 17. Sitzung, S. 7.

⁵⁵⁴ Siehe Geschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen *Detlef Palm*, Niederschrift - 17. Sitzung, S. 12.

⁵⁵⁵ Siehe Geschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen *Detlef Palm*, Niederschrift - 17. Sitzung, 15.

⁵⁵⁶ Näheres zu den Begriffen der „Mitigation“ und „Anpassung“ vgl. Stellungnahme des Helmholtz-Zentrums Geesthacht, Kommissionsvorlage 17/93, S. 1 und Kommissionsvorlage 17/94, S. 2 f.

Mensch und die Umwelt müssen sich daher den neu entstehenden Gegebenheiten anpassen, um die Verletzlichkeit gegen die „Wetterereignisse“, die häufiger und intensiver Auftreten können, zu vermindern.

2.1 Ausgangslage in Norddeutschland

Der Klimawandel hat globale Auswirkung, aber auch ganz konkreten Folgen für Norddeutschland. In den letzten 100 Jahren haben sich für die Metropolregion Hamburg die nachfolgenden Veränderungen ergeben:

**Klima-
entwicklung
der letzten
100 Jahre**

- Die Temperatur ist um 1 °C gestiegen.
- Die Niederschläge haben zugenommen (trockene Sommermonate; Zunahme der Niederschläge im Herbst und im Winter).
- Der Meeresspiegel hat sich längs der Küste um 20 cm erhöht.
- Die Sturmfluten sind angestiegen (höhere Werte in Hamburg werden auf den Ausbau der Tideelbe zurückgeführt).⁵⁵⁷

Für die Zukunft werden folgende Szenarien⁵⁵⁸ erwartet, wobei alle Zahlen mit bedeutender Unsicherheit verbunden sind:

**Zukünftige
Klima-
entwicklung**

- Die durchschnittliche Temperatur wird in allen Jahreszeiten deutlich zunehmen.
- Die Niederschlagsmenge wird auch in Zukunft weiter zunehmen (deutlich trockenere Sommer und deutlich feuchtere Winter).
- Der Meeresspiegel wird vermutlich weiter ansteigen.
- Die Sturmfluten könnten in der Deutschen Bucht und der Tideelbe bis 2100 um 3 bis 11 Dezimeter höher als heute auslaufen.⁵⁵⁹

⁵⁵⁷ Siehe Klima Campus, Universität Hamburg/ Exzellenzcluster CLiSAP (Hrsg.): Klimabericht für die Metropolregion Hamburg. Ein Auszug, Hamburg 2010, S. 14 f.

⁵⁵⁸ Zu den Regionalen Klimaszenarien vgl. Norddeutsches Klimabüro/ Institut für Küstenforschung/Helmholtz-Zentrum Geesthacht/ Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (Hrsg.): Regionale Klimaszenarien in der Praxis. Beispiel Norddeutschland, Hamburg 2011.

⁵⁵⁹ Siehe Klima Campus, Universität Hamburg/ Exzellenzcluster CLiSAP (Hrsg.): Klimabericht für die Metropolregion Hamburg. Ein Auszug, Hamburg 2010, S. 15.

**Auswirkungen
auf Land-
wirtschaft,
Tourismus und
Städteplanung**

Die Veränderungen haben Einfluss auf unterschiedliche Bereiche wie beispielsweise Landwirtschaft, Tourismus und Städteplanung. Für den Pflanzenanbau könnten sich die Anbaubedingungen durch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedrigere Temperaturen und eine gute Niederschlagsversorgung verbessern.⁵⁶⁰ Für den Obstanbau an der Niederelbe könnte sich durch insgesamt steigende Temperaturen und eine verlängerte Vegetationsperiode der Anbau von spät reifenden Apfelsorten (zum Beispiel Braeburn) verbessern, allerdings zu lasten etablierten Sorten (zum Beispiel Holsteiner Cox).⁵⁶¹ Die erwartete Verlängerung der Sommersaison an der Nordsee wird voraussichtlich positive wirtschaftliche Effekte haben, allerdings wird es auch verstärkte Anstrengungen beim Küstenschutz geben müssen und zudem wird durch die steigenden Touristenzahlen der Druck auf die Naturräume zunehmen.⁵⁶² Für die Städte- und Raumplanung liegt zukünftig die Herausforderung darin, die bestehenden Unsicherheiten über die Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen und einen entsprechenden dynamischen und flexiblen, aber zugleich ausreichend verbindlichen Regelungsrahmen zu konzipieren.⁵⁶³

**Drei bis elf
Dezimeter
höhere
Sturmfluten**

Die Nordseesturmfluten werden zukünftig voraussichtlich höher auslaufen als heute. Am Ende des Jahrhunderts werden die Sturmfluten windbedingt um ein bis drei Dezimeter höher sein.⁵⁶⁴ Hinzu kommen bis dahin zwei bis acht Dezimeter durch den Meeresspiegelanstieg.⁵⁶⁵ Insgesamt wird daher für die Deutsche Bucht mit Sturmfluten, die drei bis elf Dezimeter höher sind als heute, gerechnet.⁵⁶⁶ Bis 2030 ist der aktuelle Küstenschutz noch wie heute wirksam, bis Ende des Jahrhunderts wird dann voraussichtlich Handlungsbedarf bestehen.⁵⁶⁷

**Wenig
abgesichertes
Wissen für
Nord-
deutschland**

Nach *Professor Dr. Hans von Storch* vom Helmholtz-Zentrum in Geesthacht gebe es zwar Beispiele einzelner Aspekte des Klimawandels, jedoch fehle es

⁵⁶⁰ Siehe ebd., S. 46.

⁵⁶¹ Siehe ebd., S. 48

⁵⁶² Siehe ebd., S. 44.

⁵⁶³ Siehe ebd., S. 53 f.

⁵⁶⁴ Siehe Norddeutsches Klimabüro/ GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH (Hrsg.): Nordseesturmfluten im Klimawandel. GKSS Wissenschaftler fassen aktuellen Forschungsstand zusammen, Geesthacht 2010, S. 7.

⁵⁶⁵ Siehe ebd.

⁵⁶⁶ Siehe ebd.

⁵⁶⁷ Siehe ebd.

an abgesichertem Wissen bezüglich des Klimawandels speziell für Norddeutschland.⁵⁶⁸

2.2 Klimaforschung und -kommunikation

Nach Ansicht von *Professor Dr. Storch* brauche Norddeutschland einen regionalen Klimaschutzservice, der sich an den Bedarfen von regionalen und lokalen Entscheidern in Politik, Behörden und Firmen orientiere sowie den Wissensbedarf der Öffentlichkeit, Medien und Schulen zu bedienen helfe.⁵⁶⁹ Um dies leisten zu können, brauche es Datenbanken (wie zum Beispiel CoastDat und den Norddeutschen Klimaatlas⁵⁷⁰), die den derzeitigen Klimawandel und die derzeitige Verletzlichkeit darstellten sowie realistische Perspektiven für die Zukunft aufzeigten, so *Professor Dr. Storch*.⁵⁷¹ Es gehe seiner Aussage nach nicht um den Aufbau neuer Institutionen oder um große Investitionen, sondern um den Ausbau von Netzwerken vorhandener Expertise in Wissenschaft, Ressort- und Planungskompetenz.⁵⁷² Wesentlich sei in dem Kontext, so der *Klimaforscher vom Helmholtz-Zentrum*, dass dieser Klimaschutzservice mit der Wissenschaft rückgekoppelt sei, um die faktische Relevanz von wissenschaftlichem Wissen sicherzustellen.⁵⁷³ Ein Problem sei, so *Professor Dr. Storch*, dass diverse interessengeleitete Organisationen Wissen beanspruchten, welches teilweise veraltet oder unrichtig sei.⁵⁷⁴ Es sei seiner Ausführung nach das Primat der Wissenschaft durchzusetzen und eine effiziente Klimakommunikation aufzubauen.⁵⁷⁵ Als wesentliche Elemente eines norddeutschen Klimanetzwerkes sagt er, stünden das „Climate Service Center“, das Norddeutsche Klimabüro und das Exzellenzzentrum CLISAP bereit.⁵⁷⁶

**Regionaler
Klimaservice
für Nord-
deutschland**

⁵⁶⁸ Siehe Klimaforscher vom Helmholtz-Zentrum Geesthacht *Professor Dr. Hans von Storch*, Kommissionsvorlage - 14. Sitzung, S. 14.

⁵⁶⁹ Siehe ebd., S. 13.

⁵⁷⁰ Vgl. www.norddeutscher-klimaatlas.de, Stand: 11.11.2011.

⁵⁷¹ Siehe Klimaforscher vom Helmholtz-Zentrum Geesthacht *Professor Dr. Hans von Storch*, Kommissionsvorlage - 14. Sitzung, S. 13

⁵⁷² Siehe ebd.

⁵⁷³ Siehe ebd.

⁵⁷⁴ Siehe ebd., S. 11.

⁵⁷⁵ Siehe ebd.

⁵⁷⁶ Siehe ebd., S. 13.

2.2.1 Climate Service Center

Entscheidern
Wissen zur
Vermeidung
bzw. Ver-
minderung
des Klimawan-
dels
liefern

Das Climate Service Center⁵⁷⁷ des Helmholtz-Zentrums Geesthacht hat die Aufgabe, Entscheidern handlungsrelevantes Klimawissen zur Vermeidung oder Verminderung von menschengemachtem Klimawandel auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu liefern. Ziel ist es, den Klimaberatungsbedarf zu erfüllen und die Informationslücke zwischen Wissenschaft und Praxis zu schließen.

2.2.2 Norddeutsches Klimabüro

Entscheidern
Wissen über
Anpassungs-
möglichkeiten
in Nord-
deutschland
bieten

Die Beratung der Öffentlichkeit und der Entscheider über regionale und lokale Klimaveränderungen und den Möglichkeiten der Anpassung in Norddeutschland wird vom Norddeutschen Klimabüro⁵⁷⁸ angeboten. Die Einrichtung ist an das Institut für Küstenforschung am Helmholtz-Zentrum Geesthacht und an den KlimaCampus Hamburg angebunden, sodass die zur Verfügung gestellten Informationen auf dem aktuellen Forschungsstand sind. Das Büro wird zudem durch das Exzellenzcluster CLiSAP der Universität Hamburg gefördert.

2.2.3 KlimaCampus Hamburg

Grundlagen-
forschung
für tragfähige
Klima-
prognosen

Seit 2007 wird Wissen der Hamburger Klimaforschung durch den KlimaCampus Hamburg⁵⁷⁹ gebündelt und vernetzt. Am KlimaCampus beteiligen sich insgesamt 18 universitäre Institute und außeruniversitäre Partner. Im Wesentlichen wird Grundlagenforschung betrieben. Vergangene und aktuelle Klimaveränderungen werden analysiert, um tragfähige Prognosen zu entwickeln.

2.2.4 Exzellenzcluster CLiSAP

Das Cluster
wird mit 32
Millionen Euro
gefördert
und konnte
den Anstoß für
den Klima-
Campus
geben.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit rund 32 Millionen € für fünf Jahre das Exzellenz-

⁵⁷⁷ Zum Aufbau, den Aufgaben und den Dienstleistungen des Climate Service Centers vgl. www.climate-service-center.de, Stand: 10.11.2011.

⁵⁷⁸ Zu den Einzelheiten vgl. www.norddeutsches-klimabuero.de, Stand: 10.11.2011.

⁵⁷⁹ Zu den Einzelheiten vgl. www.klimacampus.de, Stand: 10.11.2011.

luster „Integrated Climate System Analysis and Prediction“ (CLiSAP) der Universität Hamburg. Am Exzellenzcluster beteiligen sich neben der Universität Hamburg das Max-Planck-Institut für Meteorologie, das Helmholtz-Zentrum Geesthacht und das Deutsche Klimarechenzentrum. Das 2007 gestartete Cluster gab den Anstoß für die Kooperation der Partner zum KlimaCampus Hamburg.

2.2.5 Projekte der Metropolregion Hamburg (MRH)

In der Metropolregion Hamburg beschäftigen sich zwei Facharbeitsgruppen mit dem Thema Klima- und Umweltschutz: FAG „Klimaschutz und Klimaanpassung“ und FAG „Naturhaushalt“. Zudem gibt es mehrere Projekte, die sich mit speziellen Aspekten des Klima- und Umweltschutzes auseinandersetzen. Ein Projekt zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ist „EU-CO₂ 80/50“. Das europäische Projekt des Netzwerkes der europäischen Metropolregionen knüpft an das Ziel an, bis 2050 die CO₂-Emissionen um 80 % zu reduzieren. Bei dem Projekt „Metropolregion Hamburg fliegt fair“ wird die Kompensation von CO₂-Emissionen behandelt. Nach Aussage von *Holger Gnest* von der MRH würden in den Gremien darüber hinaus auch Themen wie beispielsweise „Energetische Gebäudesanierung“, „Elektromobilität“, „Biomasse“ und „Kleinwindanlagen“ diskutiert und angegangen.⁵⁸⁰

**Zahlreiche
Klima- und
Umwelt-
schutz-
projekte in
der MRH**

Projekte, die länderübergreifend oder für die nachhaltige Entwicklung der Metropolregion Hamburg besonders geeignet sind, werden als Leitprojekte bezeichnet. Zu diesen Leitprojekten gehören unter anderem „Das Blaue Metropolnetz“, „Länderübergreifender Hochwasserschutz“ und „KLIMZUG NORD Forschung zum Klimawandel“.

**Leitprojekte
der MRH**

⁵⁸⁰

Vgl. Mitarbeiter der Metropolregion Hamburg (Klimaschutz und Grundsatzfragen) *Holger Gnest*, Niederschrift - 14. Sitzung, S. 21-26.

2.2.6 KLIMZUG-NORD

Thema des Projekts: Anpassung an den Klimawandel

Das Projekt KLIMZUG-NORD⁵⁸¹ hat die Anpassung bzw. Adaption an den Klimawandel zum Thema. Das Projekt geht auf einen Beschluss des Bundeskabinetts zurück und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Förderungssumme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beträgt 15 Millionen €, dazu kommen 1,2 Millionen € aus Hamburger Mitteln und weitere Mittel werden von der Metropolregion Hamburg zur Verfügung gestellt. Neben KLIMZUG-NORD gibt es deutschlandweit sechs weitere Projekte.

Drei Themenfelder und fünf Querschnittsaufgaben

Das KLIMZUG-NORD-Projekt hat drei große Themenfelder: „Ästuarmanagement“, „Integrierte Stadt- und Raumentwicklung“ und „Zukunftsfähige Kulturlandschaften“. Die Themenfelder werden von fünf Querschnittsaufgaben durchzogen: „Klimawandel“, „Naturschutz“, „Ökonomie“, „Governance“, „Kommunikation und Bildung“.

Forschungsprojekt zur Entwicklung von Anpassungsstrategien

Jürgen Becker, Mitverantwortlicher für die Gesamtkoordination von KLIMZUG-NORD, machte bei der Anhörung in der 14. Sitzung der Enquetekommission deutlich, dass es sich um ein Forschungsprojekt handle, was mit den sogenannten Stakeholdern kommuniziert und abgestimmt werde.⁵⁸² Das Endprodukt solle Input für Anpassungsstrategien liefern, die in den verschiedenen Bundesländern auf Verwaltungsebene entwickelt werden sollten.⁵⁸³ Im Rahmen des Projektes werde es praxis- und anwendungsorientierte Forschungsergebnisse geben.⁵⁸⁴ Das Bremer KLIMZUG-Projekt nordwest2050 habe den Anstoß zur Einrichtung einer Adaptation-Group gegeben, wo die Koordinatoren der KLIMZUG-Projekte mit den für die Anpassungsstrategien Verantwortlichen aus der Verwaltung zusammenarbeiten würden.⁵⁸⁵

⁵⁸¹ Zu den Zielen, Themen und Querschnittsaufgaben vgl. www.klimzug-nord.de, Stand: 16.11. 2011 sowie Stellungnahme der Gesamtkoordination KLIMZUG-NORD, Kommissionsvorlage 17/85.

⁵⁸² Koordinator des KLIMZUG-NORD-Projektes (Mitarbeiter der TuTech Innovation GmbH) *Jürgen Becker*, Niederschrift - 14. Sitzung, S. 28.

⁵⁸³ Siehe ebd.

⁵⁸⁴ Siehe ebd., S. 30.

⁵⁸⁵ Siehe ebd.

2.3 Wald- und Forstwirtschaft

2.3.1 Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF)

Seit 2008 sind die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten als Anstalt des öffentlichen Recht ausgegründet worden. Handlungsrahmen bilden das Einrichtungsgesetz⁵⁸⁶ und die Satzung⁵⁸⁷ der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Die Anstalt erbringt nach § 6 des Errichtungsgesetzes besondere Gemeinwohl-aufgaben wie Waldpädagogik, Umweltbildung, Naturschutz, Erholung, Ankauf von Grundstücken, Neuwaldbildung und Ausbildung. Hoheitliche Tätigkeiten liegen bei den Forstbehörden als landesunmittelbare Behörden. Beratung und Anleitung des Privat- und Körperschaftswaldes übernimmt die Landwirtschaftskammer. Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten betreuen und bewirtschaften eine Waldfläche von rund 50.000 Hektar.

**SHLF
betreuen und
bewirtschaften
50.000 Hektar.**

2.3.2 Hamburger Forstverwaltung

Die Hamburger Forstverwaltung ist eine klassische Einheitsforstverwaltung mit hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben. Die betriebliche Leitung der Flächen in Hamburg unterliegt den einzelnen Bezirken. Eine einheitliche betriebliche Steuerung findet daher nicht statt. Hamburg hat einen Bestand an Wald- und Naturschutzflächen von ungefähr 6.800 Hektar.

**Hamburger
Forstver-
waltung hat
einen
Bestand von
6.800 Hektar.**

2.3.3 Zusammenarbeit der Forstverwaltungen

Nach Aussage von *Tim Scherer*, Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, kooperierten aufgrund der ähnlichen Struktur die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten mit der Forstverwaltung in Niedersachsen.⁵⁸⁸ Mit Mecklenburg-Vorpommern finde auch ein Austausch statt, die Landesforsten

**SHLF:
Hamburg als
Kooperations-
partner im
Blick**

⁵⁸⁶ Vgl. Gesetz über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften vom 13. Dezember 2007 (GVOBl. S-H, S.518).

⁵⁸⁷ Vgl. Satzung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF) vom 8. März 2008.

⁵⁸⁸ Siehe Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten *Tim Scherer*, Niederschrift - 14. Sitzung, S. 17.

dort seien auch als Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert.⁵⁸⁹ Bei der Einheitsverwaltung dort seien jedoch wirtschaftliche und hoheitliche Tätigkeiten nicht voneinander getrennt.⁵⁹⁰ In Hamburg gebe es auch eine Forstverwaltung, welche man als Kooperationspartner im Blick habe.⁵⁹¹ 2004 habe Schleswig-Holstein und Hamburg ein Verwaltungsabkommen vereinbart, um aus der Kooperation beidseitig Synergieeffekte zu erzielen, wobei das Abkommen nie mit Leben erfüllt worden sei.⁵⁹²

2.3.4 Modell für Hamburg und Schleswig-Holstein

Zusammenführung der betrieblichen Aufgaben in Form eines Dienstleistungsvertrages

Nach Einschätzung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten könnte die Zusammenarbeit mit der Hamburger Forstverwaltung ausgebaut werden, so dass sich für beide Seiten weitgehende Synergieeffekte erzielen lassen. Ein mögliches Modell⁵⁹³ wäre nach Auffassung der *Schleswig-Holsteinischen Landesforsten* die Zusammenführung der betrieblichen Aufgaben in Form eines Dienstleistungsvertrages⁵⁹⁴ mit einer Definition der zu erbringenden Leistungen für Hamburg, gegen einen festgelegten Betrag zur Deckung der Betriebsleitungskosten und Overheadkosten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten.⁵⁹⁵ Der Vorteil des Modells wäre, so die *Landesforsten*, dass die Hamburger Verwaltung die Eigenständigkeit und die volle inhaltliche Kontrolle über ihren Wald bei gleichzeitiger Nutzung der möglichen Synergien und Kosteneinsparpotenzialen auf vertraglicher Basis behielte.⁵⁹⁶

⁵⁸⁹ Siehe ebd., S. 20.

⁵⁹⁰ Siehe ebd.

⁵⁹¹ Siehe ebd., S. 17.

⁵⁹² Siehe ebd., S. 18.

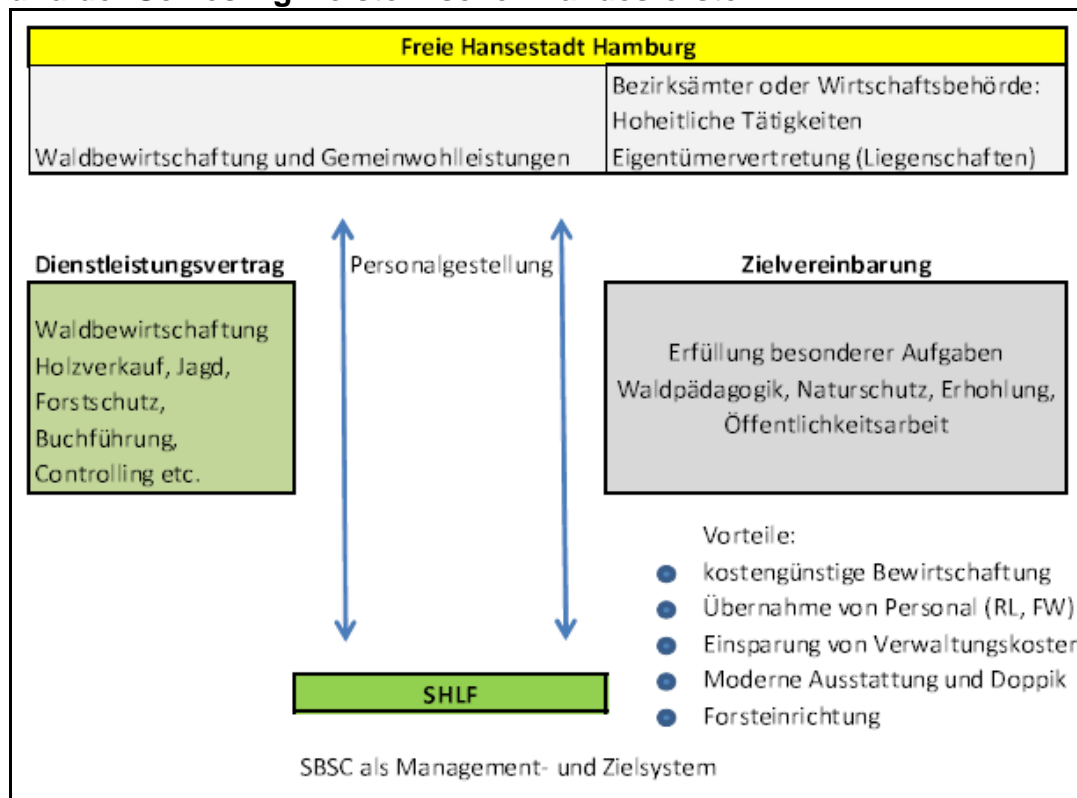
⁵⁹³ Zur detaillierten Beschreibung des Modells und den Vorteilen im Einzelnen vgl. Modell zur Zusammenarbeit der Hamburger Forstverwaltung und der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR, Kommissionsvorlage 17/86.

⁵⁹⁴ Zum Begriff siehe Glossar.

⁵⁹⁵ Siehe ebd., S. 3.

⁵⁹⁶ Siehe ebd., S. 4.

Modellkooperation zwischen der Hamburger Forstverwaltung und der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten



Quelle: Stellungnahme der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (Kommissionsvorlage 17/86)

2.4 Landwirtschaft

In der schriftlichen Stellungnahme der *Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein* heißt es, dass es im Bereich der Agrarverwaltung Kooperationsmodelle in der Form gebe, dass die EU-Direktzahlungen der hamburgischen Betriebe über die schleswig-holsteinischen Ämter verwaltet würden oder es eine gemeinsame Übertragungsstelle für Milchquoten gebe.⁵⁹⁷ Es werde auch bei der Obstbauberatung und im Gartenbau zusammengearbeitet.⁵⁹⁸ In der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein gebe es zudem einen regen Austausch auf der Arbeitsebene in unterschiedlichsten Gremien (Verband der Landwirtschaftskammern, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft).⁵⁹⁹

Bestehende Kooperationen

⁵⁹⁷ Siehe Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Kommissionsvorlage 17/89, S. 1.

⁵⁹⁸ Siehe ebd.

⁵⁹⁹ Siehe ebd., S. 2.

**Länder-
übergreifende
Kooperationen
der Landwirt-
schafts-
kammern
erschweren
bzw. verzögern**

Die *Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein* weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass nach derzeitiger Vorschrift länderübergreifende Kooperationen von Körperschaften des öffentlichen Rechts wie den Landwirtschaftskammern durch die notwendige Genehmigung der Parlamente bzw. Landesregierungen (Staatsverträge) erschwert bzw. verzögert würden.⁶⁰⁰

**Verwaltungs-
aufgaben
gemeinsam
erledigen
lassen**

Der *Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.* ist der Auffassung, dass sich im Bereich der Agrar- und Forstverwaltung für Hamburg und Schleswig-Holstein Verwaltungsaufgaben durchaus gemeinsam erledigen ließen.⁶⁰¹ Gleiches gelte für den Bereich Statistik/Agrarstatistik.⁶⁰² Es könnten auch gemeinsame Forschungsvorhaben, wie etwa bei den erneuerbaren Energien, gemeinsam etabliert und durchgeführt werden.⁶⁰³

⁶⁰⁰

Siehe ebd.

⁶⁰¹

Siehe Stellungnahme des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e.V., Kommissionsvorlage 17/87, S. 2.

⁶⁰²

Siehe ebd.

⁶⁰³

Siehe ebd.

3. Empfehlungen der Kommission

3.1 CDU-Fraktion / FDP-Fraktion

Auf Grundlage der von der Bundesregierung eingeleiteten Energiewende hat die Landesregierung in Schleswig-Holstein ein integriertes Energie- und Klimakonzept erarbeitet. Dieses berücksichtigt einen früheren als den bisher bis Mitte 2010 geplanten Ausstieg aus der Kernenergie. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien und den angestrebten Steigerungen der Energieeffizienz auf der Ertüchtigung der Stromnetze (Übertragungsnetze und Verteilnetze) für eine dezentral gestaltete Energieerzeugerstruktur. Dieser nationale Kraftakt verlangt vom Norden, neue Wege bei der Sicherung der Versorgung zu gehen, damit die Bevölkerung nicht durch ausufernde Energiepreise unnötig belastet wird. Ohne Norddeutschland ist eine Energiewende nicht realisierbar. Deshalb ist die Kooperation der norddeutschen Länder wichtig, um den Strom über Trassenaus- und Neubauten in die Ballungszentren im Westen und Süden der Republik abführen zu können.

Dazu bedarf es einer Politik aus einem Guss, die verhindert, dass im Bund die Energiewende gefordert, vor Ort der Ausbau der Netze aber verweigert wird. Alle Argumente zu diesem Thema müssen abschließend beurteilt werden, um anhand von demokratischen Mehrheiten über Ländergrenzen hinweg entscheiden zu können. Wir stellen fest, dass trotz dezentraler Versorgung überregionale Übertragungsnetze erforderlich sind.

Wir stellen fest, dass bereits in Bezug auf Ausgleichsflächen eine intensive Kooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein besteht. Diese Kooperation darf keine Einbahnstraße sein, der gemeinsame Nutzen muss auf beiden Seiten erkennbar sein.

Darüber hinaus empfiehlt die Enquetekommission die Verhandlungen über die Zusammenlegung der beiden Forstverwaltungen von Hamburg und Schleswig-Holstein zum erfolgreichen Abschluss zu bringen.

3.2 SPD-Fraktion

Die globalen, europäischen und nationalen Herausforderungen der Umwelt-, Klimaschutz und Energiepolitik können nur länderübergreifend angegangen werden. Die unterschiedlichen Stärken und Schwächen der Länder (Flächen- oder Stadtgebiet) können so besser in einem gemeinsamen Ansatz berücksichtigt werden. Der Gleichklang von Ökologie, Ökonomie und sozialen Belangen kann am besten vor Ort in der Kommune umgesetzt werden. Die zentrale Aufgabe der Energiewende weg von fossilen Energieträgern und Atomenergie hin zu ausschließlich erneuerbaren Energien muss in der kommunalen Planung Kernaufgabe der Zukunft werden. Nur wenn **dezentrale Energie mit Bürgerbeteiligung und Eigentumsbeteiligung** effizient erzeugt wird, in intelligenten Netzstrukturen auch regional zirkuliert und mit innovativer Technik gespeichert wird, können positive Folgen für Wirtschaft, Umwelt und Menschen entstehen.

Gemeinsam über Ländergrenzen hinweg müssen staatliche Leitplanken diese Entwicklung unterstützen und Planungsprozesse beschleunigen. Hier ist **der Aufbau einer norddeutschen, eigenständigen Netzagentur** erforderlich, die Kompetenzen zur Steuerung der Energiewende bündeln oder z.B. in der Rolle einer Clearingstelle bisweilen auftretende Probleme bei der Rekommunalisierung von Stromnetzen lösen helfen und den Netzausbau beschleunigen kann.

3.3 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vor dem Hintergrund der globalen Erfordernisse beim Umwelt- und Klimaschutz ist Ländergrenzen überschreitendes Handeln zwingend erforderlich. Ländergrenzen sind in der Regel politisch motiviert und historisch errungen. Sie können eine optimale Flächennutzung behindern. Naturräume richten sich nicht an Staatsgrenzen aus, sie werden von diesen künstlich zerschnitten. Natur- und Umweltschutzmaßnahmen müssen sich an ökosystemaren Zusammenhängen und Lebensräumen ausrichten, über Ländergrenzen hinweg. Die Steuerung von Energieerzeugung und -verbrauch muss über den regionalen und nationalen Blickwinkel hinaus global gedacht und abgestimmt werden. Lokale Umwelt-

schutzprojekte (z. B. Renaturierung von Flächen zum Schutz seltener Arten) müssen in nationale und internationale Konzepte eingebunden werden. Die energiepolitische Wende „weg von Atomenergie und fossilem Strom hin zu erneuerbaren Energien“ muss im Blockheizkraftwerk um die Ecke sowie Wind- und Solarparks im eigenen Land umgesetzt werden. Auf Ebene der wissenschaftlichen Forschung und Erprobung ist diese Ausrichtung selbstverständlich und realisiert sich in gemeinsamen Modellprojekten und Institutionen (z. B. KlimZug Nord, Helmholtz Zentren). Im Bereich der Energieerzeugung agieren Unternehmen national und international. Aber auch in diesem Segment ist die lokale Energieerzeugung in Bürgerwind- oder Solarparks auf dem Vormarsch. Die Bereitstellung der Leitungsnetze hat sich in der Vergangenheit von der kommunalen Verantwortung weg bewegt, rudert aktuell aber zurück. „Netze in Bürgerhand“ ist die Losung der Zukunft – mit einem deutlichen Trend zur Kooperation über kommunale und Ländergrenzen hinweg. Diese Entwicklungen sollten politisch unterstützt werden. Insgesamt muss „global denken – lokal handeln“ zum Leitsatz staatlicher Politik auf allen Ebenen werden.

3.4 Fraktion DIE LINKE

Gemeinsames Ziel aller norddeutschen Länder muss in den nächsten Jahren die Gestaltung der „Energiewende“ sein. Dabei steht die Abschaltung aller Atomkraftwerke in Norddeutschland für DIE LINKE absolut im Vordergrund. Aber auch die möglichst schnelle Abschaltung umweltzerstörender Kohlekraftwerke ist wichtig.

Dies wird nur gehen, wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien zügig fortgesetzt wird. Naturgemäß wird Hamburg seine Energie nicht auf eigenem Gebiet erzeugen können, wohingegen Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und – in begrenztem Maße – auch Niedersachsen zu Energieexporteuren werden können. Dabei ist es energiepolitischer Unsinn, Windkraft-Strom aus Husum nach Süddeutschland zu schaffen, wenn in Hamburg Strom benötigt wird. Notwendig sind regionale Energiekreisläufe, die aber nur gegen den Widerstand der bisherigen Energiemonopolisten durchgesetzt werden können. Hier bedarf es eines gemeinsamen Vorgehens.

Aber auch im Bereich des Umweltschutzes bietet eine norddeutsche Zusammenarbeit Chancen. Die umliegenden Flächenländer dienen den Hamburgerinnen und Hamburgern als Erholungsgebiete, an deren ökologischer Erhaltung auch diese ein vitales Interesse haben. Schon jetzt gibt es in Hamburg starke Kräfte, die eine finanzielle Beteiligung der Hansestadt an Umwelt- und Naturschutzprojekten in Schleswig-Holstein fordern und fördern.

3.5 SSW-Fraktion

Angesichts der sehr ähnlichen Herausforderungen in den Bereichen Umweltschutz, Klimaschutz und Wasserschutz bestehen erhebliche Kooperationspotentiale zwischen den norddeutschen Ländern. Das Vorhaben der Umweltminister, zukünftig beim Thema Klimaanpassung der Küstenregion enger zusammenzuarbeiten, hält der SSW für lohnend und zielführend.

Eine koordinierte Landesplanung hilft, Fehlentwicklungen und Konflikte zu vermeiden. Auch bei übergeordneten Fragen zum EEG und zum Naturschutz kann durch ein koordiniertes Vorgehen im Nordverbund eine größere Schlagkraft gegenüber dem Bund erreicht werden. Dies gilt nicht zuletzt auch mit Blick auf die Interessenvertretung auf europäischer Ebene.

Beim Thema Erneuerbare Energien empfiehlt der SSW eine großräumigere Zusammenarbeit. Angesichts ähnlicher Herausforderungen, Ausrichtungen und Klimakonzepte der norddeutschen Länder muss der Austausch auf politischer Ebene intensiviert werden. Auch mit Blick auf den notwendigen zügigen Netzausbau im Rahmen der Energiewende sieht der SSW die Notwendigkeit einer engeren Kooperation mit den betreffenden Nachbarländern.

Im Bereich der Offshore-Windenergie ist die Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern insgesamt als gut zu bewerten. Der SSW empfiehlt, die Kooperation weiter zu pflegen und zu intensivieren. Ziel muss sein, zu einer stärkeren Positionierung der nordischen Wirtschaft im Bereich des Erneuerbaren-Energien-Sektors im Wettbewerb und gegenüber dem Bund zu kommen. Nach Auffassung der Anzuhörenden kann hier der Aufbau einer Forschungs-

einheit und die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten im Windenergiebereich einen wichtigen Beitrag leisten.

X. Medien

Welche Erfahrungen liegen aus der länderübergreifenden Zusammenarbeit vor beispielsweise beim NDR?

In der 18. und 19. Sitzung der Enquetekommission wurde das Themenfeld Medien im Bezug auf eine länderübergreifende Zusammenarbeit diskutiert. Anzuhörender in der 18. Sitzung war *Peter Willers*, Leiter des Offenen Kanal Schleswig-Holstein. Die mündlichen Stellungnahmen in der 19. Sitzung erfolgten durch *Dr. Arno Beyer*, stellvertretender Intendant des Norddeutschen Rundfunks (NDR), und *Thomas Fuchs*, Direktor der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH).

1. Norddeutscher Rundfunk

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts

Die Rechtsgrundlage für den Norddeutschen Rundfunk als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts ist der NDR-Staatsvertrag sowie der Rundfunkstaatsvertrag. Die Programmgrundsätze, -auftrag und -gestaltung werden in diesen beiden Verträgen näher geregelt. Der NDR versorgt Menschen in Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern mit acht Radioprogrammen, vier Fernseh-Landesprogrammen und dem NDR Fernsehen. Hauptsitz des NDR ist Hamburg. Daneben gibt es vier Landesfunkhäuser, vierzehn Studios und sieben Korrespondentenbüros in Norddeutschland.

Bewährte Zusammenarbeit

Nach Auffassung der *Landesregierung* habe sich im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder (Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) in Gestalt des Norddeutschen Rundfunks bewährt.⁶⁰⁴ Die Fortführung auf Grundlage des Staatsvertrages stehe für *die Landesregierung Schleswig-Holstein* außer Frage.⁶⁰⁵

⁶⁰⁴ Siehe Bericht der Landesregierung an die Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ über den aktuellen Status bereits bestehender norddeutscher Kooperationen des Landes Schleswig-Holstein mit anderen Ländern, Kommissionsvorlage 17/11, S. 36.

⁶⁰⁵ Siehe ebd., S. 37.

2. Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein

Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein als Anstalt des öffentlichen Rechts ist aus den ehemaligen Landesmedienanstalten der Länder Hamburg (HAM) und Schleswig-Holstein (ULR) hervorgegangen. Rechtsgrundlage bilden unter anderem der Medienstaatsvertrag HSH und der Rundfunkstaatsvertrag. Die MA HSH nimmt als Kompetenzzentrum für den privaten Rundfunk und die Telemedien für Hamburg und Schleswig-Holstein verschiedene Aufgaben⁶⁰⁶ wahr. Die Aufgaben werden vom 14-köpfigen ehrenamtlichen Medienrat (Vertreter der Hamburgischen Bürgerschaft und des Schleswig-Holsteinischen Landtages), einem hauptamtlichen Direktor und 23 Mitarbeitern erfüllt.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Thomas Fuchs, Direktor der MA HSH, stellt zur länderübergreifenden Zusammenarbeit positiv fest, dass die MA HSH sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene durch die Bündelung strukturell gut aufgestellt sei.⁶⁰⁷ Die fusionierte Anstalt habe, so *Thomas Fuchs*, zu besseren und sachgerechteren Lösungen führen können, als dies in einer abgrenzenden oder gar konkurrierenden Konstellation möglich gewesen wäre.⁶⁰⁸ Als Zwischenergebnis stellt er fest, dass die länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des privaten Rundfunks und der Telemedien ein inhaltlich sinnvolles und gelungenes Modell sei.⁶⁰⁹ Die vorgenommene und beabsichtigte Verlagerung der Mittel durch § 55 des Medienstaatsvertrages HSH erschwerten seiner Auffassung nach eine professionelle Aufgabenerfüllung im gemeinsamen Medienraum Hamburg/Schleswig-Holstein aber erheblich.⁶¹⁰

inhaltlich sinnvolles und gelungenes Modell

Nach Aussage der *Landesregierung* sei und bleibe die medienpolitische Zusammenarbeit mit Hamburg auch künftig fester Bestandteil der Politik.⁶¹¹

fester Bestandteil der Politik

⁶⁰⁶ Vgl. §§ 38 ff. Medienstaatsvertrag HSH

⁶⁰⁷ Siehe Stellungnahme der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein, Kommissionsvorlage 17/120, S. 2

⁶⁰⁸ Siehe ebd., S. 3.

⁶⁰⁹ Siehe ebd., S. 4.

⁶¹⁰ Siehe ebd.

⁶¹¹ Siehe Bericht der Landesregierung an die Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ über den aktuellen Status bereits bestehender norddeutscher Kooperationen des Landes Schleswig-Holstein mit anderen Ländern, Kommissionsvorlage 17/11, S. 38.

3. Bürgersender in Hamburg und Schleswig-Holstein

- TIDE (gGmbH) und OKSH (AdR)** Die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanal TIDE und dem Offenen Kanal in Schleswig-Holstein ist in § 38 Abs. 1 Medienstaatsvertrag HSH (Inkrafttreten: 2007) festgehalten. TIDE als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der OKSH als Anstalt des öffentlichen Rechts kooperieren bereits seit 2003, obwohl die strukturellen Unterschiede beachtlich sind und dadurch die Kooperationsmöglichkeiten begrenzt sind.⁶¹²
- Intensive und fruchtbare Zusammenarbeit** *Lars Krösche*, Geschäftsführer TIDE, und *Peter Willers*, Leiter des OKSH, beurteilen die bestehende Kooperation zwischen beiden Einrichtungen insgesamt als intensiv und fruchtbar, trotz der unterschiedlichen Aufgaben und Strukturen.⁶¹³ Für die Zukunft habe man vereinbart, dass die vorhandenen Kooperationsprojekte in der bisherigen Auffächerung beizubehalten, der Erfahrungsaustausch fortzuführen und neue Projekte zu diskutieren seien.⁶¹⁴
- Erfolgreiche Kooperation fortsetzen** Im Ausblick der *Landesregierung* zur bestehenden Kooperation heißt es, dass die erfolgreiche Kooperation fortzusetzen und - soweit es die unterschiedlichen Aufgaben zuließen - in den bisherigen Formen zu intensivieren sei.⁶¹⁵

⁶¹² Zu den strukturellen Unterschieden vgl. Stellungnahme des Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanal TIDE und dem Offenen Kanal in Schleswig-Holstein, Kommissionsvorlage 17/118, S. 2.

⁶¹³ Siehe ebd., S. 5.

⁶¹⁴ Siehe ebd.

⁶¹⁵ Siehe Bericht der Landesregierung an die Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ über den aktuellen Status bereits bestehender norddeutscher Kooperationen des Landes Schleswig-Holstein mit anderen Ländern, Kommissionsvorlage 17/11, S. 40.

4. Empfehlungen der Kommission

4.1 CDU-Fraktion / FDP-Fraktion

Wir begrüßen die im Medienbereich erreichten Kooperationsprozesse und sprechen sich für eine weitere Vertiefung aus. Der NDR ist aufgrund seiner Entwicklung und organisatorischen Aufstellung ungeachtet der Komplexität als positives Kooperationsbeispiel anzusehen. Ebenso die Fusion der Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein. Wir sehen allerdings das Erfordernis, die medienpolitischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu vereinheitlichen.

4.2 SPD-Fraktion

Dem Norddeutschen Rundfunk kommt eine zentrale Aufgabe bei der Stiftung einer norddeutschen Identität zu. Grundlage der Arbeit des NDR als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts ist ein Staatsvertrag der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2005. Der NDR ist eines der wenigen, wenn nicht das einzige Beispiel, wo länderübergreifende Zusammenarbeit unter Beteiligung aller vier Länder – teilweise auch unter Einbeziehung von Radio Bremen – zum Nutzen aller Beteiligten stabil funktioniert.

Mit Sendungen, die Beiträge aus dem gesamten Sendegebiet aufgreifen, kann der NDR weiter dazu beitragen, die Menschen über das Geschehen in ganz Norddeutschland zu informieren und eine norddeutsche Identität zu fördern, auf deren Grundlage intensivere Kooperationen der norddeutschen Länder vorangebracht werden und deren gesellschaftliche Akzeptanz verbreitert wird.

Aufsicht und Kontrolle über den privaten Rundfunk durch die **Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein** (MA HSH) ist erforderlich und konnte durch die Fusion grundsätzlich verbessert werden. Erfolge sind auch bei der Förderung und Vermittlung von Medienkompetenz durch die MA HSH zu verzeichnen.

Der Medienstandort Schleswig-Holstein profitiert von der Zusammenlegung der Filmförderungen zur **Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein** (FFHSH). Schleswig-Holstein wird seitdem häufiger als Produktionsstandort genutzt, was neben einer Werbung für das Land auch wirtschaftliche Vorteile hat.

4.3 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fusion der Medienanstalt HH – SH war und ist ein schmerzhafter Prozess, der nach wie vor in Teilbereichen an seine Grenzen stößt (Schulstruktur, doppelte Rechtsaufsicht durch beide Länder). Der Umzug nach Norderstedt und die zeitgleich umzusetzenden Kürzungen haben enorme Anstrengungen von den MitarbeiterInnen abverlangt und große Erfordernisse an Organisation und Verwaltung gestellt. Der Landesmedienrat hat sich länderübergreifend bewährt, Interesse und Kooperation mit den medienpolitischen SprecherInnen sind ausbaufähig. Perspektivisch muss eine bundesweit einheitliche Struktur in der Medienaufsicht angestrebt werden. Viele Bereiche wie z. B. der Jugendmedienschutz sollten nach bundesweiten - wenn nicht globalen – Standards koordiniert und kontrolliert werden.

Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) bietet ein vielfältiges Informations- und kulturelles Angebot in den Bereichen Hörfunk und regionales Fernsehen. Dem NDR ist es gelungen den Spagat zwischen gemeinsamen Angeboten und Wahrung der regionalen Interessen in Programm und Struktur positiv zu gestalten und hat so zur Bildung einer norddeutschen Identität beigetragen. Seine Entwicklung und organisatorische Aufstellung kann ungeachtet ihrer Komplexität als positives Kooperationsbeispiel gesehen werden.

Zwischen dem Offenen Kanal SH und der TIDE HH gibt es auf der lokalen und regionalen Ebene sowie im Projektbereich („Hörmöwe“, „ElternMedienlotse“) eine gute und fruchtbare Kooperation. Im Hörfunkbereich gibt es vier gemeinsame Außenstudios. Die Grundlagen der Kooperation sind staatsvertraglich geregelt. Auch die Kooperation zwischen Flensburg und Appenrade funktioniert gut. Der konzeptionelle Austausch zwischen den Länderorganisationen ist erfolgreich, wogegen der organisatorischen Zusammenarbeit durch die länder-

spezifischen Rahmenbedingungen (z. B. Gebührenordnung) und die sehr unterschiedlichen Strukturen Grenzen gesetzt sind. Die Rahmenbedingungen sollten länderübergreifend angepasst werden. Weiterhin gibt es Bestandteile der Programmkonzeptionen, die nicht wechselseitig übertragbar sind: z. B. Bürgerfunk, Regional- / Minderheitensprachen. Positiv hervorzuheben ist, dass es gelungen ist, eine Ausbildungskooperation im „Fünf-Länder-Verbund“ (HH, SH, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern) auf den Weg zu bringen.

4.4 Fraktion DIE LINKE

Bei den Ausschussanhörungen zeigte sich, dass sowohl die Zusammenarbeit beim Norddeutschen Rundfunk und der Medienanstalt Hamburg - Schleswig-Holstein als auch die Kooperation des Offenen Kanals Schleswig-Holstein mit dem Bürger- und Ausbildungskanal der Freien und Hansestadt Hamburg ‚TIDE‘ gut funktionieren.

Dies ist zum Teil auf verbindliche Rechtsgrundlagen zurückzuführen, zum erheblichen Teil aber auch auf das persönliche Engagement einzelner Beteiligter. Gerade im Bereich Bürgerfunk / offener Kanal könnte eine Intensivierung der Zusammenarbeit nur mit erheblichen zusätzlichen Finanzmitteln erreicht werden.

DIE LINKE setzt sich seit Langem für partizipative Medienprojekte wie offene Kanäle ein und ist stets bemüht, diese zu fördern. Dabei zeigt sich aber immer wieder, dass solche Projekte auch von ihrer Regionalbezogenheit leben. Schon bei der Koordinierung der verschiedenen Einrichtungen innerhalb Schleswig-Holsteins leisten alle Beteiligten des offenen Kanals SH Großartiges. Eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit TIDE ist für uns daher nur über gemeinsame, genau abgegrenzte Projekte denkbar, nicht aber in den Organisationsstrukturen.

Ein im Ausschuss aufgrund der verkürzten Zeit zur Beratung nicht behandeltes Thema waren die so genannten neuen Medien. Die Datenschutzbeauftragten der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein sind in diesem Bereich sehr aktiv

und nehmen ihre Aufgabe ernst. DIE LINKE wünscht sich eine verstärkte Zusammenarbeit dieser beiden Behörden im Bereich neue Medien, die allerdings nur erreicht werden kann, wenn diese dafür auch finanziell entsprechend ausgestattet werden.

4.5 SSW-Fraktion

Der Norddeutsche Rundfunk ist eine der wenigen Institutionen, die den ganzen Norden umfasst und damit einen institutionellen Rahmen für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg bildet.

Die Organisationsform des NDR ist insgesamt als gut zu bewerten. Durch stetige Modifikationen am zugrunde liegenden Staatsvertrag werden hier sowohl landesspezifische Programminhalte der jeweiligen Vertragsländer wie auch ein gemeinsames Zentralprogramm erfolgreich kombiniert. Das Verhältnis von Gemeinschaftsprogrammen und Regionalität ist damit aus Sicht des SSW austariert.

Mit Blick auf die Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein zeigt sich, dass mit einer Fusionsentscheidung neben Vorteilen auch Nachteile verbunden sind. Der SSW ist der Ansicht, dass sich die Zusammenarbeit in Bereichen wie dem Hörfunk oder der Vergabe von digitalen Fernsehfrequenzen verbessert hat. Doch in anderen Bereichen wie etwa der Vermittlung von Medienkompetenz an Schulen empfehlen wir, für die Zukunft eine wesentlich engere Zusammenarbeit anzustreben.

Auch darf eine Fusion von Landesanstalten nicht dazu führen, dass diese in ihren Kompetenzen beschnitten und finanzielle Mittel sowie personelle Ressourcen gekürzt werden. Genau diese Entwicklung ist jedoch leider im konkreten Fall der Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein erkennbar. Der SSW weist daher auf die dringende Notwendigkeit hin, im Rahmen von Fusionsvorhaben

vorab mögliche negative Effekte zu bedenken und bei zukünftigen Entscheidungen zu berücksichtigen.

XI. Kulturpolitik

Wie kann eine gemeinsame norddeutsche Kulturpolitik gestaltet werden?

In ihrer 18. Sitzung hat sich die Enquetekommission mit dem Politikfeld Kultur beschäftigt, insbesondere mit den Gestaltungsmöglichkeiten einer gemeinsamen norddeutschen Kulturpolitik. Anzuhörende der Sitzung waren *Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann*, Vorsitzender des Kulturforums Schleswig-Holstein e.V., *Professor Dr. Rainer Hering*, Leitender Archivdirektor des Landesarchivs Schleswig-Holstein, *Dr. Martin Lätzel*, Verbandsdirektor des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V., *Dr. Dirk Mirow*, Direktor der Muthesius Kunsthochschule, und *Dr. Willfried Maier*, Kulturpolitiker der Grün-Alternativen-Liste. Neben den mündlichen Stellungnahmen liegen der Enquetekommission schriftliche Stellungnahmen zum Thema in Form von Kommissionsvorlagen vor.

1. Gemeinsame norddeutsche Kulturpolitik

Kultur ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Nach Art. 9 Abs. 3 der Landesverfassung des Landes Schleswig-Holstein ist die Förderung der Kultur die Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Länder und Kommunen teilen sich die Kulturausgaben der öffentlichen Hand ungefähr zur Hälfte.⁶¹⁶ Im Jahr 2007 lagen die öffentlichen Ausgaben für Kultur in Schleswig-Holstein bei 56,21 € pro Einwohner, Hamburg investierte (einschließlich der Bezirke) 191,86 € pro Einwohner.⁶¹⁷

„gemeinsame Kulturpolitik“ meint die von den Ländern getragene Förderpolitik

Nach Auffassung des *schleswig-holsteinischen Kultusministeriums* könne eine „gemeinsame Kulturpolitik“, wie in der obigen Frage formuliert, nur die von den Ländern getragene Förderpolitik meinen, nicht die der Kommunen und der privaten und freien Träger.⁶¹⁸

⁶¹⁶ Siehe Stellungnahme des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Kommissionsvorlage 17/123, S. 2.

⁶¹⁷ Siehe ebd.

⁶¹⁸ Siehe ebd., S. 1.

Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann, Vorsitzender Kulturforum Schleswig-Holstein e.V., sieht als erste Voraussetzung für eine verbesserte norddeutsche kulturelle Kooperation verlässliche und auskömmliche öffentliche Mittel zur Grundfinanzierung kultureller Angebote und Einrichtungen.⁶¹⁹ Kooperationen dürften seiner Aussage nach politisch in keinem Fall als Instrumente zur weiteren Reduzierung der öffentlichen Mittel für Kunst und Kultur verstanden werden.⁶²⁰ Für eine länderübergreifende Kooperation sollten, so *Dr. Meyer-Hesemann*, Anreizfinanzierungen geschaffen werden (jeweils Budgets in den Ländern für Realisierung gemeinsamer Ausstellungen, Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen et cetera, die kumulativ in Anspruch genommen werden können).⁶²¹ Weitere Kooperationsmöglichkeiten sieht er in Form gemeinsamer Kulturentwicklungsplanungen, einem wirklich erkennbaren norddeutschen internationalen Kunst- und Kulturpreis, einer gemeinsamen kulturellen Imagewerbung, eines länderübergreifenden Kultur-Paketes (Kulturtourismus) und in der Form, dass der Norddeutsche Rundfunk in allen Programmen Kunst und Kultur zu attraktiveren Sendezeiten ausstrahle.⁶²²

**Kooperation:
kein Instru-
ment zur
weiteren
Reduzierung
der öffent-
lichen Mittel**

Dr. Willfried Maier, Kulturpolitiker der Grün-Alternativen-Liste, weist darauf hin, dass es im Norden hauptsächlich Konkurrenz im Kulturbereich gebe, für eine sinnvolle Kooperation müssten konkrete Felder definiert werden.⁶²³ Seiner Ansicht nach bringe Kooperation nur dann etwas, wenn sie institutionell sei.⁶²⁴ Wichtig für einen kulturellen Raum sind Verdichtungsräume, leichte Verfügbarkeit von Räumen, Kneipenviertel in einer Stadt und Bildung eines Milieus.⁶²⁵

**konkrete
Kooperations-
felder
definieren**

Schleswig-Holstein arbeitet in zahlreichen Bereichen wie der Digitalisierung von Kulturgut, Theater, Göttinger Bibliothekenverbund (GBV) und dem Musikwesen mit anderen norddeutschen Bundesländern zusammen. Zu den bestehenden Kooperationen im Kulturbereich zählen auch die Folgenden.

**Zahlreiche
Kooperationen**

⁶¹⁹ Siehe Stellungnahme des Kulturforums Schleswig-Holstein e.V., Kommissionsvorlage 17/117, S. 2.

⁶²⁰ Siehe ebd.

⁶²¹ Siehe ebd.

⁶²² Siehe ebd., S. 2 f.

⁶²³ Siehe Kulturpolitiker der GAL *Dr. Willfried Maier*, Niederschrift – 18. Sitzung, S. 25.

⁶²⁴ Siehe ebd., S. 25 f.

⁶²⁵ Siehe ebd. S. 28 ff.

1.1 Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein

Unterstützung von Kinofilmen und außergewöhnlichen Fernsehproduktionen Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH unterstützt Kinofilme und außergewöhnliche Fernsehproduktionen aller Genres. Ziel ist es unter anderem, Koproduktionen in Hamburg und Schleswig-Holstein zu produzieren und Produzenten aus der Region zu stärken.

Fusion hat positive Auswirkung In der Stellungnahme der *Landesregierung* heißt es, dass sich die Fusion beider Länderfilmförderungen im Hinblick auf die Zahl der Drehtage, die geförderten Produktionen im Lande sowie die Regionaleffekte und die im Lande eingesetzten Fördermittel positiv ausgewirkt habe.⁶²⁶ Es wird dabei auf die derzeitige Summe von 300.000 € im kulturbezogenen Fördertopf der Filmwerkstatt in Kiel im Vergleich zu rund 120.000 € vor 2007 verwiesen.⁶²⁷ Filmemacher aus Schleswig-Holstein partizipierten zudem an dem „großen“ Fördertopf in Höhe von 8 Millionen € in Hamburg.⁶²⁸

Glanzstück der interregionalen Zusammenarbeit Nach Aussage der *Landesregierung* sei die gemeinsame Filmförderungsgesellschaft ein Glanzstück der interregionalen Zusammenarbeit und werde von beiden Landesregierungen nachdrücklich gewollt und bekräftigt.⁶²⁹

1.2 Landesarchiv Schleswig-Holstein

Kooperation im Archivwesen: engagiert, vertrauensvoll und konstruktiv Nach Aussage von *Professor Dr. Rainer Hering*, Landesarchiv Schleswig-Holstein, sei die Kooperation im Archivwesen im norddeutschen Raum engagiert, vertrauensvoll und funktioniere seit vielen Jahren konstruktiv.⁶³⁰ Eine enge Zusammenarbeit bestehe mit Hamburg, aber auch mit den anderen norddeutschen Bundesländern und Dänemark.⁶³¹ *Professor Dr. Rainer Hering* merkt zu den Kooperationsmöglichkeiten jedoch an, dass diese grundsätzlich durch die

⁶²⁶ Siehe Bericht der Landesregierung an die Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ über den aktuellen Status bereits bestehender norddeutscher Kooperationen des Landes Schleswig-Holstein mit anderen Ländern, Kommissionsvorlage 17/11, S. 55.

⁶²⁷ Siehe ebd.

⁶²⁸ Siehe ebd.

⁶²⁹ Siehe ebd., S. 57.

⁶³⁰ Siehe Stellungnahme des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Kommissionsvorlage 17/119, S. 1.

⁶³¹ Vgl. ebd., S. 1 ff.

prekäre personelle und finanzielle Situation eingeschränkt seien.⁶³² Etliche wünschenswerte gemeinsame Vorhaben habe man, so *Professor Dr. Hering*, daher zurückstellen müssen.⁶³³ Eine mögliche Zusammenarbeit mit Hamburg sehe er in der Filmarchivierung, die durch eine Teilhabe Hamburgs kostengünstiger sein könnte.⁶³⁴

1.3 Volkshochschulen

Dr. Martin Lätzel, Verbandsdirektor des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V., bezeichnet die Zusammenarbeit, die es mit der Metropolregion Hamburg und mit dem Hamburger Volkshochschulen gebe, als gut.⁶³⁵ Es gebe unter anderem einen runden Tisch der Volkshochschulen in der Metropolregion.⁶³⁶ Darüber hinaus gebe es einen Referentenaustausch und eine gemeinsam abgestimmte Werbung.⁶³⁷ Aus seiner Sicht seien zur Erhaltung eines flächendeckenden Angebots die Zentralisierung der Verwaltung und die Vorhaltung von Angeboten vor Ort notwendig.⁶³⁸

**gute
Zusammen-
arbeit**

1.4 Muthesius Kunsthochschule

Dr. Dirk Mirow, Direktor der Muthesius Kunsthochschule, weist darauf hin, dass es eine Zusammenarbeit mit Hamburg gebe und die Freie und Hansestadt Hamburg eine Kreativgesellschaft gegründet habe.⁶³⁹ Diese stelle Künstlern und Designern beispielsweise schnellstmöglich und unbürokratisch Räume zur Verfügung.⁶⁴⁰ Die Strukturen in Schleswig-Holstein seien an dieser Stelle, so *Dr. Dirk Mirow*, nicht optimal.⁶⁴¹ Aus seiner Sicht gebe es zu wenig Kunstlehrer in Schleswig-Holstein, eine gemeinsame norddeutsche Initiative für Kunst als

**Struktur in
Schleswig-
Holstein nicht
optimal**

⁶³² Siehe ebd., S. 3.

⁶³³ Siehe ebd.

⁶³⁴ Siehe ebd.

⁶³⁵ Siehe Verbandsdirektor des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. *Dr. Martin Lätzel*, Niederschrift - 18. Sitzung, S. 13.

⁶³⁶ Siehe ebd.

⁶³⁷ Siehe ebd.

⁶³⁸ Siehe ebd., S. 16.

⁶³⁹ Siehe Direktor der Muthesius Kunsthochschule *Dr. Dirk Mirow*, Niederschrift - 18. Sitzung, S. 18 f.

⁶⁴⁰ Siehe ebd., S. 19.

⁶⁴¹ Siehe ebd., S. 19.

Schulfach sei daher wichtig.⁶⁴² Sinnvoll sei auch, so *Dr. Mirow*, im Austausch mit anderen Bundesländern eine Kulturförderung aufzubauen.⁶⁴³

⁶⁴² Siehe *Mirow*, Niederschrift - 18. Sitzung 19 f.
⁶⁴³ Siehe *ders.*, Niederschrift - 18. Sitzung 20.

2. Empfehlungen der Kommission

2.1 CDU-Fraktion / FDP-Fraktion

Wir sind der Ansicht, dass sich im kulturellen Bereich keine Kooperationen politisch verordnen lassen können. Kultur hat sich noch nie von Ländergrenzen beeindrucken lassen. Kooperationen können nur durch die Eigeninitiative der Kulturschaffenden mit Leben gefüllt werden. Wir begrüßen die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg bei der gemeinsamen Filmförderung.

Wir unterstützen Überlegungen des Landesarchivs in Einzelbereichen Kooperationen mit Hamburg durchzuführen, um Kosten einsparen zu können und Synergieeffekte zu erzeugen.

2.2 SPD-Fraktion

Angesichts knapper öffentlicher Kassen könnten durch eine intensivere norddeutsche Kooperation und Koordination im Bereich Kunst und Kultur bestehende kulturelle Strukturen und Angebote gesichert und weiterentwickelt sowie neue Angebote geschaffen werden. Dafür wäre zunächst eine **verlässliche und auskömmliche Grundfinanzierung** notwendig. Darauf aufbauend könnten **Anreizfinanzierungen für länderübergreifende Projekte**, die von den Kunst- und Kulturschaffenden gestaltet werden, zu dauerhaften Kooperationen führen.

Kulturelle Eigenheiten und Angebote werden häufig als Unterscheidungs- und Alleinstellungsmerkmal von Kommunen, Regionen oder Ländern betrachtet, die nicht zuletzt – auf diese Räume bezogene - kulturelle Identitäten schaffen und festigen. Dies muss nicht im Widerspruch zu länderübergreifenden kulturellen und kulturpolitischen Aktivitäten stehen. Denn die Mobilität bei Wahrnehmung und Darbietung ist gleichermaßen hoch.

Sinnvoll wären **gemeinsame Kulturentwicklungsplanungen** – zunächst für kleinere Räume wie die Metropolregion – unter Einschluss der betroffenen Kommunen. So entstünden regionale, aber länderübergreifende Kulturlandschaften, die auch mit z. B. privaten Angeboten vernetzt werden können.

Dafür können in der Folge eine **gemeinsame kulturelle Imagewerbung** sowie kulturtouristische Angebote entwickelt werden.

2.3 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Im Bereich der frei schaffenden Kunst ist die Landesgrenze bei den bestehenden Projekten kaum ein Hindernis. Die Interessen der Landestheater sind vorrangig auf das eigene Land ausgerichtet. In der aktuellen Situation hat Schleswig-Holstein außerhalb des SH-Musikfestivals und Jazz Baltica wenig Möglichkeiten, Publikum aus Hamburg zu gewinnen. Im Gegensatz hierzu ziehen die Hamburger Bühnen Publikum aus ganz Schleswig-Holstein an. Die Notwendigkeit, das Angebot in Form von regionalen Spielstätten in den Norden auszuweiten wird nicht gesehen. Um ein noch vielfältigeres Kulturangebot für Schleswig-Holstein zu erreichen, dass Publikum aus Hamburg und Schleswig-Holstein gleichermaßen anzieht, müssten Kooperationen zielgerichtet vereinbart werden. Hierzu sind finanzielle Anreize notwendig. Die Rahmenbedingungen wären in einem fusionierten Bundesland am günstigsten.

2.4 Fraktion DIE LINKE

Kultur macht nicht an Ländergrenzen halt. Hamburg bietet für Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ein breites kulturelles Angebot, und lindert das kulturpolitische Versagen der Landesregierung so zumindest für die, die in der Nähe wohnen oder genügend Geld haben, häufig nach Hamburg zu fahren.

DIE LINKE kann sich Kooperationen zwischen Kulturschaffenden vorstellen, die auch den nördlichen Landesteil betreffen. Bei Kooperationen kann es aber niemals nur um den Transfer ausschließlich in eine Richtung gehen. Auch Schles-

wig-Holstein hat eine kreative Kulturszene, die das Veranstaltungsangebot der Hansestadt bereichern kann. Dazu ist es aber notwendig, dass auf der Ebene der Landesregierungen Vereinbarungen geschlossen und die notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

DIE LINKE legt besonderen Wert auf die Entwicklung von Kulturformen, die nicht konsumiert werden, sondern sich durch die Teilhabe der Menschen auszeichnen. Ob Soziokulturelle Zentren, alternative Theater oder Projekte, die einen Ansatz zur Integration oft benachteiligter Gruppen der Gesellschaft (z.B. Menschen mit Behinderung, Wohnungslose, Flüchtlinge, AsylantInnen oder Menschen mit Duldungsstatus), all diese Projekte zeichnen sich durch den besonderen regionalen Bezug und eine begrenzte räumliche Ausstrahlungskraft aus. Sie trotzdem – oder gerade deswegen – besonders zu fördern, ist für uns die Bedingung jeder Form von Kooperation über Ländergrenzen hinweg.

2.5 SSW-Fraktion

Im Kulturbereich lassen sich keine Kooperationen von Seiten der Politik verordnen. Impulse für eine engere Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg müssen von den Künstlern und Einrichtungen selbst kommen. Im Rahmen der Anhörung wurde deutlich, dass in diesem Feld Anreizfinanzierungen Bedingung für Kooperationen sind. Mittel hierfür können nicht durch Umschichtung im ohnehin niedrigen Etat generiert werden, sondern wären zusätzlich aufzubringen.

Grundsätzlich sind vielfältige kulturelle Kooperationen denkbar. Mit Blick auf die Bewerbung Sonderburgs zur Kulturhauptstadt 2017 empfiehlt der SSW, die Kooperation mit Dänemark, nicht zuletzt auch zum Vorteil der Kulturlandschaft des nördlichen Landesteils, auszubauen.

Am Beispiel des Landesarchivs wird deutlich, dass eine prekäre finanzielle Lage Kooperationsspielräume einengt. Ressourcenknappheit verhindert in diesem konkreten Fall das Ausloten weiterer Kooperationspotentiale.

Die bestehende Kooperation im Bereich des Ausbildungswesens, in der die fünf norddeutschen Länder eine gemeinsame Prüfungsordnung erarbeiten, ist nach

Auffassung des SSW dringend fortzuführen. Auch die Kooperation im Bereich der digitalen Archivierung muss weiter vorangetrieben werden.

XII. Entwicklung bei der evangelischen Kirche und der Deutschen Rentenversicherung Nord

Welche Erfahrungen liegen aus der länderübergreifenden Zusammenarbeit vor beispielsweise bei der Evangelischen Kirche?

Die Enquetekommission hat sich in ihrer 20. Sitzung mit den Erfahrungsberichten aus der länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Evangelischen Kirche und der Deutschen Rentenversicherung Nord beschäftigt. Es wurden hierzu der Rechtsdezernent des Nordelbischen Kirchenamtes, *Professor Dr. Peter Unruh*, und die Vorsitzende der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Nord, *Dr. Ingrid Künzler*, angehört.

1. Drei Kirchen im Norden: Der Weg zu einer Fusion

Die drei norddeutschen Kirchen: die nordelbische, mecklenburgische und die pommersche Kirche sind auf dem Weg zu einem Zusammenschluss im Jahr 2012. Es gibt mehrere Besonderheiten an der angestrebten Fusion. Denn es wollen gleich drei Kirchen zusammenkommen, wobei in der Vergangenheit zwei Kirchen bereits eine gescheiterte Fusion teilen.⁶⁴⁴ Zudem blicken die Kirchen auf unterschiedliche theologische und historische Traditionen zurück und ferner sind die Kirchen in unterschiedlichen Zusammenschlüssen organisiert.⁶⁴⁵ Das gemeinsame Ziel ist der Zusammenschluss der drei Kirchen. Dem Anliegen zu einer gemeinsamen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (kurz: Nordkirche) zu kommen, gingen jahrzehntelange partnerschaftliche Beziehungen und gemeinsame Arbeitsgebiete voraus.⁶⁴⁶

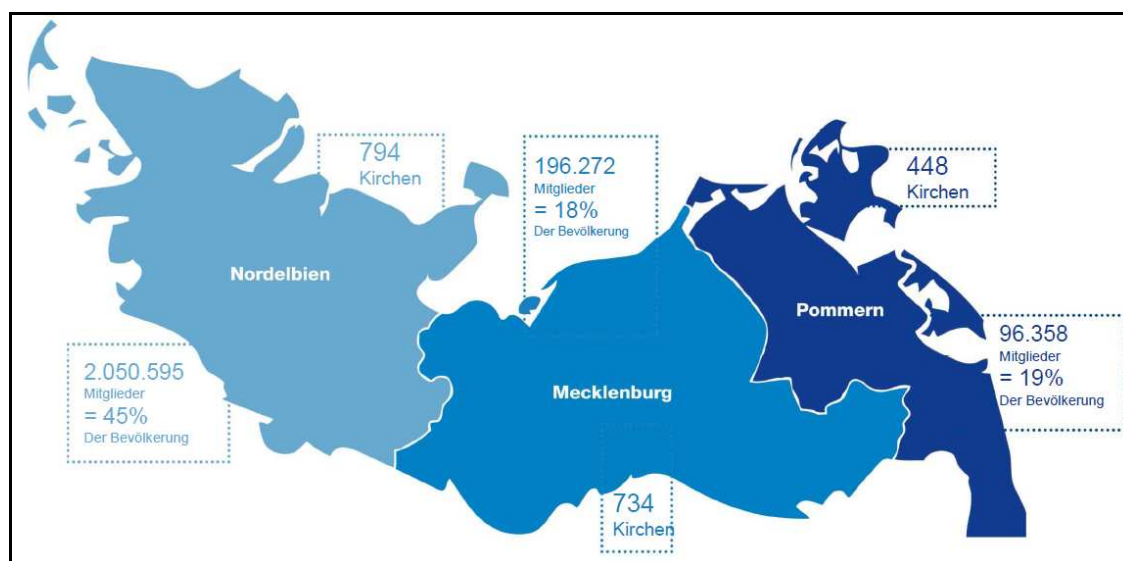
Jahrzehntelange partnerschaftliche Beziehungen und gemeinsame Arbeitsgebiete

⁶⁴⁴ Siehe *Unruh, Peter*. Auf dem Weg zur „Nordkirche“ - Ein Werkstattbericht -, Kommissionsvorlage 17/126, S. 1.

⁶⁴⁵ Siehe ebd.

⁶⁴⁶ Siehe ebd.

Die Landeskirchen im Überblick



Quelle: Nordelbisches Kirchenamt (Kommissionsvorlage 17/126), Stand 2009

1.1 Nordelbisch-Evangelisch-Lutherische Kirche (NEK)

**Rund zwei
Millionen
Mitglieder**

Die Nordelbische Kirche⁶⁴⁷ hat rund zwei Millionen Gemeindemitglieder und 595 Kirchengemeinden. Die Nordelbische Synode („Parlament“ der Kirche) wählt aus ihrer Mitte zehn Synodale für sechs Jahre in die Kirchenleitung („Regierung“ der Kirche). Die Synode selbst besteht aus 140 Mitgliedern. Zur Kirchenleitung zählen zudem die drei Bischöfinnen oder Bischöfe, von denen einer oder eine den Vorsitz inne hat.

1.2 Evangelisch-Lutherische Kirche Mecklenburg (ELLM)

**Rund
193.000
Mitglieder**

Ende 2010 hatte die mecklenburgische Kirche⁶⁴⁸ 192.918 Mitglieder und bestand aus 269 Kirchengemeinden, fünf Kirchkreisen und 26 Probsteien. An der Spitze der Landeskirche steht der auf zwölf Jahre von der Landessynode gewählte Landesbischof. Die Landessynode wird selbst auf sechs Jahre gewählt und hat 57 Mitglieder. Der Oberkirchenrat leitet die Verwaltung und vertritt die Landeskirche rechtlich. Für die einheitliche Leitung der Landeskirche durch das Zusammenwirken von Landessynode, Landesbischof und Oberkirchenrat gibt

⁶⁴⁷ Zum Aufbau, der Organisation und sonstigen Informationen zur Nordelbischen Kirche vgl. www.nordelbien.de, Stand: 23.11.2011.

⁶⁴⁸ Mecklenburgische Kirche vgl. www.kirche-mv.de/Mecklenburg.mecklenburg.0.html, Stand: 23.11.2011.

es die Kirchenleitung, die zwölfmal jährlich zu Sitzungen zusammentritt. Vorsitzender der Kirchenleitung ist der Landesbischof.

1.3 Pommersche Evangelische Kirche (PEK)

Die pommersche Kirche⁶⁴⁹ hatte Ende 2010 genau 94.119 Mitglieder und bestand aus 200 Kirchengemeinden. Die pommersche Landessynode hat 69 Mitglieder. Das Konsistorium führt die laufenden Geschäfte und ist somit für Verwaltungsaufgaben zuständig. Vorsitzender der Kirchenleitung ist der Bischof.

**Rund
94.000
Mitglieder**

1.4 Das Verfahren der Kirchenfusion

Trotz unterschiedlicher Kirchenmitgliederzahlen und finanzieller Möglichkeiten, werden die Bedingungen der Fusion auf Augenhöhe verhandelt.⁶⁵⁰ Der Fusionsprozess ist noch nicht abgeschlossen, befindet sich jedoch in der letzten Phase. Rückblickend lassen sich vier Etappen auf dem Weg zur Nordkirche unterscheiden, wovon drei bereits zurückgelegt worden.⁶⁵¹

**Verhandlungen
auf Augenhöhe**

1.4.1 Erste Etappe: Der Weg zu den Fusionsverhandlungen⁶⁵²

Die drei Landeskirchen haben ihre bestehende Zusammenarbeit im Jahr 2000 mit einem Kooperationsvertrag vertieft und um einige Arbeitsfelder erweitert. Im Jahr 2004 gab es Gespräche zwischen der mecklenburgischen und der pommerschen Kirche, mit dem Ziel über eine Föderation zu einer Fusion der beiden Kirchen zu kommen. 2006 schlossen die beiden Kirchen einen Rahmenvertrag. Nachdem sich die pommersche Kirche kurzzeitig anders orientierte, gab es im Jahr 2007 von Seiten der Nordelbischen Kirche eine Einladung an die anderen beiden Kirchen zu Sondierungsgesprächen über die Bildung einer gemeinsamen Kirche. Die Sondierungsgespräche der Kirchenleitungen konnten

**Kooperationsvertrag /
Sondierungsgespräche /
Fusionsverhandlungen**

⁶⁴⁹ Zur Pommerschen Kirche vgl. www.kirche-mv.de/Pommern.pommern.0.html, Stand: 23.11.2011.

⁶⁵⁰ Siehe *Unruh, Peter*: Auf dem Weg zur „Nordkirche“ - Ein Werkstattbericht -, Kommissionsvorlage 17/126, S. 1 sowie Dezernent des Nordelbischen Kirchenamtes *Professor Dr. Peter Unruh*, Niederschrift - 20. Sitzung, S. 5.

⁶⁵¹ Siehe *Unruh, Peter*: Auf dem Weg zur „Nordkirche“ - Ein Werkstattbericht -, Kommissionsvorlage 17/126, S. 2.

⁶⁵² Zu den Einzelheiten der „ersten Etappe“ zur Fusion vgl. ebd.

durch einen Beschluss der drei Landessynoden in Fusionsverhandlungen überführt werden.

Zwei wesentliche Motive der Kirchenfusion

Die Motivation für eine Kirchenfusion habe nach Aussage von *Professor Dr. Peter Unruh*, Rechtsdezernent des Nordelbischen Kirchenamtes, in der jahrzehntelangen Verbindung zwischen den drei Kirchen und dem Antrieb, die Erfüllung des kirchlichen Auftrags in Norddeutschland auch in Zukunft sicherzustellen, gelegen.⁶⁵³ Durch die demografische Entwicklung wird nach gegenwärtigen Prognosen davon ausgegangen, dass die Anzahl der Kirchenmitglieder und damit zusammenhängend die Einnahmen durch die Kirchensteuern sinken.⁶⁵⁴ Letztendlich, so *Professor Dr. Peter Unruh*, gehe es bei dem Fusionsprozess um mehr als finanzielle Fragen, die gesamte Fusion sei eine höchst emotionale Angelegenheit.⁶⁵⁵

1.4.2 Zweite Etappe: Der Weg zum Fusionsvertrag⁶⁵⁶

Bildung einer Gemeinsamen Kirchenleitung, Steuerungsgruppe und verschiedener Untergruppen

Die drei Kirchenleitungen kamen mehrmals zu gemeinsamen Sitzungen zusammen und waren letzt entscheidungsbefugt. Beschlüsse wurden nur bei einem einhelligen Votum gefasst (Prinzip: „Verhandlungen auf Augenhöhe“). Es wurden zudem eine Steuerungsgruppe und einige Untergruppen gebildet, die Beschlüsse vorbereitet haben. Die Gruppen waren paritätisch mit der gleichen Anzahl von Mitgliedern aus den drei Landeskirchen besetzt. Anfang 2009 wurde der erarbeitete Fusionsvertrag unterzeichnet und kurz darauf von den Landessynoden mit verfassungsändernder Mehrheit bestätigt.

Fusionsvertrag: Verfahren und Grundsätze für die Rechtstexte

Der Fusionsvertrag⁶⁵⁷ verfügt über zwei Teile. Der erste Teil (§§ 1-27) beschreibt das Verfahren bis zur Entstehung der Nordkirche. Der zweite Teil (Prä-

⁶⁵³

Siehe ebd.

⁶⁵⁴

Siehe Dezernent des Nordelbischen Kirchenamtes *Professor Dr. Peter Unruh*, Niederschrift - 20 Sitzung, S. 10 sowie vgl. Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): *Wie die Kirche ältere Menschen wahrnimmt. Strukturen, Ressourcen und Angebote in den Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Hannover 2011.

⁶⁵⁵

Siehe Dezernent des Nordelbischen Kirchenamtes *Professor Dr. Peter Unruh*, Niederschrift - 20 Sitzung, S. 13.

⁶⁵⁶

Zu den Einzelheiten der „zweiten Etappe“ zur Fusion vgl. *Unruh, Peter*: *Auf dem Weg zur „Nordkirche“ - Ein Werkstattbericht* -, Kommissionsvorlage 17/126, S. 2 ff.

⁶⁵⁷

Vgl. Vertrag über die Bildung einer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 5. Februar 2009, geändert am 7. Juli 2010.

ambel bis Abschnitt VII) enthält die Vorgaben für die Verfassung und das Einführungsgesetz der Nordkirche.

1.4.3 Dritte Etappe: Der Weg zum Verfassungsentwurf⁶⁵⁸

Der Verfassungsentwurf und der Entwurf des Einführungsgesetzes wurden nach dem im Fusionsvertrag beschriebenen Verfahren erarbeitet. Das Verfahren sah wie folgt aus: (1) AG Verfassung erarbeitete den ersten Entwurf auf der Grundlage der Grundsätze, (2) der Entwurf wurde der Steuerungsgruppe vorgelegt, (3) der Entwurf wurde der Gemeinsamen Kirchenleitung übermittelt, (4) der Entwurf wurde der Verfassungsgebenden Synode zu ihrer konstituierenden Sitzung (Reformationstag 2010) vorgelegt, Anträge im Rahmen der ersten Lesung wurden eingebracht und die erforderliche doppelte Mehrheit wurde erreicht, (5) das Ergebnis ging dann zur Beratung an die drei Landeskirchen, (6) die Verfassungsgebende Synode stimmte der von der Gemeinsamen Kirchenleitung beschlossenen Vorlage in zweiter Lesung zu.

Erarbeitung der Entwürfe bis zur zweiten Lesung

1.4.4 Vierte Etappe: Der weitere Verfahrensgang⁶⁵⁹

Nach dem Ende der zweiten Lesung geht das Vorlagerecht von der Gemeinsamen Kirchenleitung auf den Rechtsausschuss der Verfassungsgebenden Synode über. Gegenstand der dritten Lesung wird die vom Rechtsausschuss erstellte Vorlage sein. Die Verfassungsvorlage und die Vorlage des Einführungsgesetzes zur Bildung der gemeinsamen Kirche sind angenommen, wenn in den Schlussabstimmungen der dritten Lesung jeweils zwei Drittel der gesetzlichen Mitglieder der Verfassungsgebenden Synode und zugleich zwei Drittel der gesetzlichen Mitglieder der Synode der vertragsschließenden Kirche zustimmen (doppelt qualifiziertes Quorum).⁶⁶⁰

Schlussabstimmung der dritten Lesung, ein doppelt qualifiziertes Quorum

⁶⁵⁸ Zu den Einzelheiten der „dritten Etappe“ zur Fusion vgl. *Unruh, Peter*: Auf dem Weg zur „Nordkirche“ - Ein Werkstattbericht - , Kommissionsvorlage 17/126, S. 8.

⁶⁵⁹ Zu den Einzelheiten der „vierten Etappe“ zur Fusion vgl. ebd.

⁶⁶⁰ Siehe Paragraf 25 Absatz 2 des Vertrages über die Bildung einer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 5. Februar 2009, geändert am 7. Juli 2010.

1.5 Bedingungen für einen Fusionsprozess

Fünf Erfolgsbedingungen für die Konsensfähigkeit

Nach Auffassung des Rechtsdezernenten des Nordelbischen Kirchenamtes, *Professor Dr. Peter Unruh*, gebe es bestimmte Bedingungen für die Konsensfähigkeit der grundlegenden Rechtstexte. Zu diesen Bedingungen zählten: (1) das Prinzip der „Verhandlung auf Augenhöhe“, (2) ein Verfassungsmodell⁶⁶¹ mit starken binnenföderalen Zügen, (3) frühzeitige Einigung über strittige Inhalte wie die Entwicklung des Besoldungsniveaus⁶⁶², der Arbeitsrechtssetzung und über Standortfragen⁶⁶³, (4) die Neubenennung von Organen für alle Beteiligten („integrative Kraft der Terminologie“) und (5) vorbehaltene Sonderrechte an verschiedenen Stellen der Rechtstexte für die mecklenburgische und pommerische Kirche („Reservatrechte“).⁶⁶⁴ Zu diesen „Reservatrechten“ zählten beispielsweise die garantierte Mitgliedschaft von zwei Personen aus dem künftigen Kirchenkreis Mecklenburg und einer Person aus dem künftigen Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis in der Kirchenleitung der Nordkirche und zudem solle eine territoriale Veränderung dieser beiden Kirchenkreise durch landeskirchliches Gesetz nur mit ihrer Zustimmung erfolgen können.⁶⁶⁵

Maßgebliche Erfolgsbedingung: „Verhandlung auf Augenhöhe“

Das Prinzip der „Verhandlung auf Augenhöhe“ sei nach Aussage von *Professor Dr. Peter Unruh* eine maßgebliche Erfolgsbedingung für die Akzeptanz des Projekts Nordkirche gewesen.⁶⁶⁶ Die Verhandlungen habe man unabhängig von der Mitgliederzahl, der territorialen Ausdehnung oder der finanziellen Leistungsfähigkeit der Beteiligten geführt.⁶⁶⁷ Gemeinsame Gremien bzw. Arbeitsgruppen habe man paritätisch besetzt, das heißt die Anzahl der Mitglieder aus den drei Landeskirchen war gleich.⁶⁶⁸

⁶⁶¹ Vgl. Dezernent des Nordelbischen Kirchenamtes *Professor Dr. Peter Unruh*, Niederschrift - 20 Sitzung, S. 8.

⁶⁶² Vgl. ebd., S. 6 f.

⁶⁶³ Vgl. ebd., S. 7 f.

⁶⁶⁴ Siehe *Unruh, Peter*: Auf dem Weg zur „Nordkirche“ - Ein Werkstattbericht -, Kommissionsvorlage 17/126, S. 8 f.

⁶⁶⁵ Siehe ebd., S. 10.

⁶⁶⁶ Siehe ebd., S. 8.

⁶⁶⁷ Siehe ebd., S. 9.

⁶⁶⁸ Siehe Dezernent des Nordelbischen Kirchenamtes *Professor Dr. Peter Unruh*, Niederschrift - 20 Sitzung, S. 5.

2. Der Weg zur Fusion der Deutschen Rentenversicherung Nord

Die Deutschen Rentenversicherung Nord ist das Ergebnis eines Zusammenschlusses der drei ehemaligen norddeutschen Landesversicherungsanstalten in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein. Der Weg von den Fusionsvorbereitungsprojekten (Februar 2003) bis zur abschließenden Umsetzung aller Nachfusionsarbeiten (voraussichtlich Juni 2012) einschließlich einer flächendeckenden Geschäftsprozessoptimierung habe mehr als acht Jahre gedauert, wobei das Ziel des Weges noch nicht erreicht sei, so die *Deutsche Rentenversicherung Nord* in ihrer Stellungnahme.⁶⁶⁹

Fusion von drei Landesversicherungsanstalten

Nach Aussage von *Dr. Ingrid Künzler*, Vorsitzende der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Nord, habe sich der Fusionsprozess vor dem Hintergrund der Diskussion um eine Reform der Organisationsstruktur im Bereich der Rentenversicherung ergeben.⁶⁷⁰ Der Anlass für die Diskussion sei einerseits die Versichertenfluktuation von den Arbeiterrentenversicherungsträgern zur Bundesversicherungsanstalt für Angestellte gewesen und andererseits der Vorwurf, dass die Rentenversicherungen unwirtschaftlich wären.⁶⁷¹ Der Bundesrechnungshof habe Kosteneinsparungen in Höhe von 700 Millionen DM und eine stärkere Zentralisierung der Kompetenzen innerhalb der Rentenversicherung gefordert, so die *Deutsche Rentenversicherung Nord*.⁶⁷²

Diskussion um eine Organisationsreform der Rentenversicherung

2.1 Kooperationsvereinbarungen⁶⁷³

Im Februar 1999 begann die Kooperation mit der Einrichtung von gemeinsamen Projektgruppen zu den Themen „Verwaltungsreform“, „Controlling“, „Personal“ und „Datenschutz und -sicherheit“. Im Jahr 2002 kamen die Gruppen „Recht“, „Generalien“ und „Revision“ dazu. Die Projektgruppen haben zunächst den Ist-Zustand ermittelt, um dann Handlungsbedarfe und Maßnahmen zur Effizienz-

Von der Kooperation Nord zur Fusion Nord

⁶⁶⁹ Siehe Erfahrungsbericht der Deutschen Rentenversicherung Nord, Kommissionsvorlage 17/125, S. 7.

⁶⁷⁰ Siehe Vorsitzende der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Nord *Dr. Ingrid Künzler*, Niederschrift - 20. Sitzung, S. 14.

⁶⁷¹ Siehe ebd., S. 15.

⁶⁷² Siehe Erfahrungsbericht der Deutschen Rentenversicherung Nord, Kommissionsvorlage 17/125, S. 2.

⁶⁷³ Zu den einzelnen Etappen und Inhalten der Kooperation vgl. Erfahrungsbericht der Deutschen Rentenversicherung Nord, Kommissionsvorlage 17/125, S. 2-4.

steigerung aufzuzeigen. Im Februar 2002 wurde eine Kooperationsvereinbarung (Kooperation Nord) unterzeichnet. Das Ziel war die Angleichung der Unternehmensphilosophie, die Schaffung effizienterer Verwaltungsabläufe und die Ausschöpfung aller Kooperationsformen. Zudem beschloss der eingerichtete Kooperationsrat im Jahr 2002 bei den beteiligten Landesregierung um Akzeptanz zu werben, da zu einer Fusion die Schaffung einer entsprechenden Rechtsnorm nötig war. Im März 2003 kam es zu einer neuen Kooperationsvereinbarung (Fusion Nord), die einen Zusammenschluss als beste Möglichkeit beschrieb, um die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung in Norddeutschland unter Beweis zu stellen. Die Zielsetzung war die drei Hauptstandorte beizubehalten, für die rechtlichen Voraussetzungen für eine Fusion weiter zu werben und ein neues Strukturkonzept zu erarbeiten. Es wurden anschließend erste Projektgruppen gebildet, die die fusionsrelevanten Themen vorbereiten sollten.

2.2 Fusionsvertrag⁶⁷⁴

Standortfragen

Im Jahr 2004 beschlossen die Vertreterversammlungen in Lübeck, Hamburg und Neubrandenburg den Fusionsvertrag zur Deutschen Rentenversicherung Nord. Der Vertrag legte Lübeck als Hauptsitz fest. Ferner wurde die drei Hauptsitze durch zukünftige Arbeitsmengenverteilungen und Zuteilung der Abteilungsleitung abgesichert. Die Abteilungsleitung „Allgemeine Verwaltung“ und „Personal und Organisation“ arbeitet am Standort Hamburg, „Finanzen“ und „Leistungen“ in Neubrandenburg und der „Sozialmedizinische Dienst“ in Lübeck.

Fusionsumsetzung

Anfang 2005 starteten nach den Fusionsprojektgruppen die Umsetzungsprojekte. Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der Verwaltung wurden an einer Stelle konzentriert. Es folgte dann eine umfassende Geschäftsprozessoptimierung inklusive Stellenbemessungs- und Stellenbewertungsverfahren von nahezu allen Organisationseinheiten. Nach 2009 begann die Konsolidierungs- und Umsetzungsphase.

⁶⁷⁴

Zu den Einzelheiten des Fusionsvertrags vgl. Erfahrungsbericht der Deutschen Rentenversicherung Nord, Kommissionsvorlage 17/125, S. 5 f.

2.3 Erfahrungen aus dem Fusionsprozess⁶⁷⁵

Für die Kundenorientierung gibt es eine Kennzahl. Insgesamt lässt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen positiver oder negativer Kundenresonanz und durchgeführter Trägerfusion feststellen.⁶⁷⁶ Nach Aussage der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Nord *Dr. Ingrid Künzler* hätten die Kunden nicht so viel von der Umstrukturierung gemerkt.⁶⁷⁷ Es habe, so die Vorsitzende, für die Kunden insgesamt nur wenige Auswirkungen gegeben, aus ihrer Sicht sei es daher in diesem Bereich sehr gut gelaufen.⁶⁷⁸

**Wenige
Auswirkungen
auf den
Kunden**

Im Bezug auf die Mitarbeiter wurde versucht, sie aktiv an der Mitgestaltung des Veränderungsprozesses zu beteiligen. Es gab gemeinsame Workshops und die Möglichkeit standortübergreifender Hospitation. Es wurde den Führungskräften zu dem Sicherheit gegeben, damit sie die anderen Mitarbeiter im Prozess beraten konnten. Für die Führungskräfte gab es ein Change-Management-Workshop: die Führungskräfte wurden bunt gemischt von allen drei Standorten eingebunden, um sie entsprechend zu qualifizieren und zu stärken, damit sie in der Lage waren, ihre Mitarbeiter mitzunehmen.⁶⁷⁹ Nur die direkte Einbindung der Mitarbeiter konnte nach Auffassung der Vorstände und Geschäftsführungen die Grundlage für eine Identifikation mit neuen Strukturen und Abläufen schaffen.⁶⁸⁰ Für die Steuerung des Personalabbaus und der Aufgabenveränderung wurde im Rahmen einer Dienstvereinbarung ein „Personalveränderungsmanagement“ etabliert.⁶⁸¹ Nach Auffassung der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Nord *Dr. Ingrid Künzler* bestehe die größte Herausforderung in der Mitarbeiterorientierung.⁶⁸²

**Mitarbeiter-
orientierung
als größte
Heraus-
forderung**

⁶⁷⁵ Vgl. ebd., S. 6-11.

⁶⁷⁶ Siehe Erfahrungsbericht der Deutschen Rentenversicherung Nord, Kommissionsvorlage 17/125, S. 6 f.

⁶⁷⁷ Siehe Vorsitzende der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Nord *Dr. Ingrid Künzler*, Niederschrift - 20. Sitzung, S. 20.

⁶⁷⁸ Sieh ebd., S. 18.

⁶⁷⁹ Siehe ebd., S. 16.

⁶⁸⁰ Siehe Erfahrungsbericht der Deutschen Rentenversicherung Nord, Kommissionsvorlage 17/125, S. 7

⁶⁸¹ Siehe ebd., S. 8.

⁶⁸² Siehe Vorsitzende der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Nord *Dr. Ingrid Künzler*, Niederschrift - 20. Sitzung, S. 18.

**Gesetzliche
Rahmen-
bedingungen
schließen
Fusion nicht
aus**

Die Fusion führte auch zu Regelungsbedarfen im Verfassungs-, Beamten-, Tarif-, Mitbestimmungs- und Gleichstellungsrecht. Zusammenfassend wird im *Erfahrungsbericht der Deutschen Rentenversicherung Nord* festgestellt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eine Fusion nicht ausschließen, sie aber auch nicht förderten.⁶⁸³

**Unter
wirtschaft-
lichen
Aspekten sehr
erfolgreich**

Die Fusion zur Deutschen Rentenversicherung Nord hatte zum Ziel die Effektivität und Effizienz zu verbessern. Durch das Organisationsreformgesetz sollte 10 % der Verwaltungs- und Verfahrenskosten im Zeitraum 2004 bis 2010 eingespart werden.⁶⁸⁴ Die Vorsitzende der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Nord *Dr. Ingrid Künzler* erklärte in der Anhörung, dass man dies sehr gut geschafft habe und die Fusion daher im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit sehr erfolgreich gewesen sei.⁶⁸⁵

⁶⁸³ Siehe Erfahrungsbericht der Deutschen Rentenversicherung Nord, Kommissionsvorlage 17/125, S. 9.

⁶⁸⁴ Siehe Vorsitzende der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Nord *Dr. Ingrid Künzler*, Niederschrift - 20. Sitzung, S. 18.

⁶⁸⁵ Siehe ebd., S. 18

3. Empfehlungen der Kommission

3.1 CDU-Fraktion / FDP-Fraktion

Wir halten den im Verfahren des erfolgreichen Zusammenschlusses der Nordkirchen praktizierten Ansatz „Verhandlungen auf Augenhöhe“ (dazu gehört z.B. die paritätische Gremienbesetzung) für den richtigen Weg bei allen Kooperationsverhandlungen. Dieser Ansatz sollte bei Kooperationen in allen Politikbereichen zwischen den norddeutschen Ländern Anwendung finden.

3.2 SPD-Fraktion

Am Beispiel der evangelischen Kirche und der Deutschen Rentenversicherung Nord wird deutlich, dass komplexe, aber erfolgreiche Fusionen machbar sind. Die Vereinigungsverfahren beider Einrichtungen zeigen, dass Großräumigkeit kein Hindernis für Erfolg ist, vor allem, wenn nicht Synergieeffekte, sondern pragmatisch definierte Vorteile im Vordergrund stehen. Das Ergebnis ist auch ein Zugewinn an gemeinsamen Gestaltungsmöglichkeiten.

Wichtige Erkenntnis: Zur Bildung neuer Identitäten reichen allein finanzielle Gründe nicht aus. Zudem müssen die Annäherungs- und Fusionsprozesse in allen Phasen transparent gestaltet und offen kommuniziert werden.

Der Einigungsprozess der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland („**Nordkirche**“) ist auch unter solchen Gesichtspunkten beispielhaft und wegweisend. Eine Erfolgsbedingung waren die Gespräche auf Augenhöhe, untermauert beispielsweise durch paritätische statt proportionale Gremienbesetzungen. Die einzelnen Kirchengemeinden sind intensiv in die Diskussion einbezogen worden. Die mecklenburgische und die pommersche Kirchen konnten ihre Glaubensstraditionen und jeweiligen Besonderheiten einbringen. Das Nebeneinander unterschiedlich großer Gemeinschaften wurde durch das gewählte Verfahren ausgeglichen und erhöhte die Akzeptanz gerade bei den kleineren Partnern. Auch die Gründung einer neuen Körperschaft, eines Verbandes zur Her-

beiführung der Partnerschaft, ist ein wichtiger Punkt. Ein demokratisch austarierter länderübergreifender Ausschuss ist offensichtlich hilfreich, um auch Ängste vor dem Verlust der eigenen Identität abzubauen und Vorbehalte zu überwinden.

3.3 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fusionen sowohl der Deutschen Rentenversicherung Nord als auch der evangelischen Nordkirche sind gute Beispiele für gelungene Prozesse. Viele Punkte sind auch auf den politischen Bereich übertragbar:

- Klare Entscheidung der Unternehmensspitze für Fusion,
- Verhandlungsgremien paritätisch besetzen,
- Umstrittene Inhalte vorab klären (z.B. Standorte von Einrichtungen)
- Integrative Kraft der Terminologie nutzen (neue Begriffe wählen, die für alle neu sind),
- Persönliche Kontakte nutzen und pflegen,
- Verhandlungen auf Augenhöhe führen,
- MitarbeiterInnen „mitnehmen“, Sicherheit über ihre Zukunft geben und aktiv einbeziehen,
- Gemeinsam neue Organisationsstruktur entwickeln,
- u. U. „Reservatrechte“ vereinbaren (Rechte für bestimmte Teile oder Gruppen, können hilfreich sein, um den Übergang zu gestalten)

Entscheidend für eine gelingende Fusion ist die eindeutige Festlegung und ein positives Bekenntnis im Vorwege des Prozesses. Das Ziel muss alternativlos für alle klar sein. Der Weg kann und muss von Führung und MitarbeiterInnen aktiv gemeinsam gestaltet werden.

3.4 Fraktion DIE LINKE

3.5 SSW-Fraktion

Trotz erheblicher Größenunterschiede der Landeskirchen Schleswig-Holsteins, Hamburgs und Mecklenburg-Vorpommerns werden die Verhandlungen im Rahmen des Fusionsprozesses auf Augenhöhe geführt. Auch die Tatsache, dass die Gremien paritätisch besetzt wurden und Stellungnahmen jedes Kirchenkreises und jeder Kirchengemeinde Eingang in den Prozess gefunden haben, sieht der SSW als vorbildlich an.

Dennoch zeigen die Probleme um die Besoldungspraxis und die Standorte in diesem kirchenspezifischen Beispiel, dass eine Fusion selbst vergleichsweise kleiner Einheiten mit erheblichen Schwierigkeiten und Widerständen verbunden sein kann. Diese Einschätzung sehen wir auch durch das Beispiel der Deutschen Rentenversicherung Nord bestätigt. Nicht zuletzt wird hier die Schwierigkeit deutlich, unterschiedliche beamtenrechtliche Regelungen und vor allem unterschiedliche Unternehmenskulturen zu vereinen.

Der SSW stellt fest, dass letztlich vor allem ökonomische Erwägungen Triebfeder für die in der Anhörung untersuchten Fusionsprozesse waren bzw. sind. Vor dem Hintergrund des Untersuchungsauftrags der Enquetekommission bieten beide Beispiele daher einen eher geringen Erkenntnisgewinn. Eine von oben verordnete und in erster Linie an Einsparungsmöglichkeiten orientierte Fusion sieht der SSW als falschen Ansatz. Sowohl den betroffenen Mitarbeitern als auch den Bürgern muss eine dauerhafte Perspektive, jenseits von rein wirtschaftlichen Aspekten, geboten werden.

XIII. Nationale Minderheiten

Wie können bei weitergehenden Kooperationsformen regionale Interessen, insbesondere der Landesteil Schleswig und Interessen der nationalen Minderheiten Berücksichtigung finden?

Die Enquetekommission „Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation“ hat sich in ihrer 13. Sitzung mit den nationalen Minderheiten und den Interessen des Landesteils Schleswig beschäftigt. Als Anzuhörende wurden *Professor Dr. Martin Klatt* vom Institut für Graenseregionsforskning, *Dieter Paul Küssner* von der Sydslesvigsk Forening, *Jørgen Kühl* von der A.P. Møller-Skolen und ehemaliger Leiter des Instituts für Graenseregionsforskning, *Dr. Michael Schack* von der IHK Flensburg und dem Deutsch-Dänischen Regionalmanagement und der Vorsitzende des Landesverbandes der Sinti und Roma, *Matthäus Weiss*, eingeladen. Neben den mündlichen Vorträgen in der Sitzung sind der Enquetekommission zahlreiche schriftliche Stellungnahmen zum Thema eingegangen.

1. Nationale Minderheiten in Deutschland und Schleswig-Holstein

**Schleswig-Holstein:
drei nationale
Minderheiten
und fünf Sprachen**

In der Bundesrepublik Deutschland leben vier nationale Minderheiten⁶⁸⁶: die dänische Minderheit, die Friesen, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk. Mit Ausnahme der Sorben sind alle der Minderheiten in Schleswig-Holstein vertreten. Die dänische Minderheit und die Nordfriesen leben sogar ausschließlich in Schleswig-Holstein. Die Anzahl der Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland liegt bei sechs Sprachen. Neben Dänisch, Nordfriesisch, Saterfriesisch, Romanes und Sorbisch wird in Norddeutschland auch Plattdeutsch (oder Niederdeutsch) gesprochen. In Schleswig-Holstein sind ohne Saterfriesisch und Sorbisch all diese Regional- und Minderheitensprachen be-

⁶⁸⁶

Weitere Informationen zu den nationalen Minderheiten vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Nationale Minderheiten in Deutschland, Berlin 2010, Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland, Berlin 2011 sowie Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Minderheiten und Volksgruppenpolitik in Schleswig-Holstein. Bericht für 2005-2010, Kiel 2008.

heimatet. Die Menschen in Schleswig-Holstein sprechen insgesamt - zählt man Hochdeutsch dazu - fünf Sprachen.

Gebiete der Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland



Quelle: Bundesministerium des Innern, Nationale Minderheiten in Deutschland (Bundesamt für Kartographie und Geodäsie)

1.1 Dänische Minderheit

In Schleswig-Holstein leben ungefähr 50.000 Menschen, die zur dänischen Minderheit zählen. Der Großteil lebt in der Stadt Flensburg, den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg sowie im nördlichen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die Aufgabe Kultur und damit auch die Pflege der dänischen

Rund 50.000 Menschen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein

Sprache nimmt der Südschleswigsche Verein „Sydslesvigsk Forening“ wahr. Es werden kulturelle Aktivitäten wie Konzerte, Theateraufführungen, Vorträge und Ausflüge organisiert. Neben dem Südschleswigschen Verein bestehen weitere Organisationen wie der Dänische Schulverein (Dansk Skoleforening for Sydslesvig), eine dänischsprachige Tageszeitung (Flensborg Avis), eine dänische Kirche (Dansk Kirke) und ein dänischer Gesundheitsdienst (Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig).

1.2 Friesen

**Etwa 50.000 bis
60.000 Nord-
friesen**

Als Nordfriesen fühlen sich von Abstammung und Selbstverständnis her rund 50.000 bis 60.000 Menschen. Die Nordfriesen leben überwiegend an der schleswig-holsteinischen Westküste im Kreis Nordfriesland, einschließlich der Inseln Sylt, Föhr, Amrum und der Halligen sowie der Insel Helgoland. Friesen leben darüber hinaus auch im niedersächsischen Saterland und in der niederländischen Provinz Fryslân. Im Friesenrat (Frasche Råd) Sektion Nord e.V. arbeiten die nordfriesischen Vereine und Organisationen zusammen. Der Friesenrat ist politischer Ansprechpartner für den Bund, das Land Schleswig-Holstein, den Kreis Nordfriesland und dessen Kommunen. Die gemeinsame Dachorganisation der West-, Ost- und Nordfriesen ist der Interfriesische Rat. Darüber hinaus existieren weitere Vereine und Einrichtungen wie der Nordfriesische Verein, die Ferring-Stiftung, der Friisk Foriining und das Nordfriesische Institut in Bredstedt, die sich der Erhaltung der friesischen Sprache, Kultur, Geschichte und der Landschaft in Nordfriesland verpflichtet haben.

1.3 Sinti und Roma

**Rund 5.000
Sinti und Roma**

In Schleswig-Holstein gibt es etwa 5.000 Sinti und Roma, die vor allem in und um die Städte Kiel, Lübeck, Geesthacht, Heide, Flensburg, Rendsburg sowie im Hamburger Umland leben. Der Landesverband Deutscher Sinti und Roma e.V. ist der Träger politischer und kultureller Arbeit in Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein gibt es zudem geförderte Projekte wie das Mediatorinnen-Projekt, was bei kulturellen und sprachlichen Problemen an Schulen zwischen Lehrern und Eltern vermittelt und den Kindern auf vielfältige Weise hilft. Ein weiteres

Projekt ist die Wohnsiedlung „Maro Temm“, was Romanes ist und „Unser Platz“ bedeutet. Das Wohnprojekt geht auf eine Initiative des Landesverbandes im Jahr 2001 zurück. Ziel war es einen Ort zu schaffen, wo Sinti und Roma generationsübergreifend leben und ihre Kultur und Sprache bewahren können, ohne von der Mehrheitsbevölkerung getrennt zu sein. Es entstanden 13 Reihenhäuser im Kieler Stadtteil Gaarden-Süd.

Nach Aussage von *Matthäus Weiss*, Landesvorsitzender des Verbandes Deutscher Sinti und Roma Landesverband Schleswig-Holstein e.V., müssten die Vorschläge, die die „Kulturbewahrung und Integration“ für das Volk der Sinti und Roma mittels Kooperation der Behörden der Länder zum Beispiel in Projekte zum Ziel haben, von den Verbänden ausgehen.⁶⁸⁷

Vorschläge zur „Kulturbewahrung und Integration“ von den Verbänden

2. Einrichtungen und Gremien

Seit 1988 gibt es in Schleswig-Holstein einen Beauftragten für Minderheiten und Kultur, der die Kontakte zu den Organisationen und Einrichtungen der nationalen Minderheiten pflegt und fördert. Neben diesem Amt erscheint regelmäßig ein Minderheitenbericht der Landesregierung, der über alle relevanten Entwicklungen in diesem Politikfeld informiert. Das Thema Minderheitenpolitik wird auch vom Schleswig-Holsteinischen Landtag fraktionsübergreifend angegangen, so gibt es beispielsweise das Gremium für Fragen der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein (Friesen-Gremium), das zweimal im Jahr tagt. Vorsitz hat der Landtagspräsident. Das Gremium gewährleistet auf die Weise den Informationsaustausch zwischen Abgeordneten und Vertretern der nationalen Minderheit, um gegebenenfalls sachorientiert unterstützen zu können.

Schleswig-Holstein: Beauftragter für Minderheiten und Kultur, Minderheitenbericht, Friesen-Gremium

In Berlin wurde 2005 ein Minderheitensekretariat eingerichtet, um den Informationsaustausch zwischen Deutschem Bundestag, Bundesregierung und den nationalen Minderheiten in Deutschland zu fördern. Zusätzlich gibt es noch einen privatrechtlichen Zusammenschluss von verschiedenen Organisationen der nationalen Minderheiten, den sogenannten Minderheitenrat. Ferner sichern verschiedene beratende Ausschüsse beim Bundesministerium des Innern die Be-

Bund: Minderheitensekretariat, Minderheitenrat, beratende Ausschüsse, Beauftragte

⁶⁸⁷

Siehe Stellungnahme des Verbandes Deutscher Sinti und Roma Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Kommissionsvorlage 17/81, S. 2.

schäftigung mit den die Minderheiten betreffenden Fragen. Ansprechpartner für die unterschiedlichen Belange ist auch der Bundesbeauftragte für nationale Minderheiten und der Beauftragte für Kultur und Medien.

**diverse
europäische
Einrichtungen
und Gremien**

Die Interessen der nationalen Minderheiten finden auch auf europäischer Ebene bei der OSZE, beim Europarat und bei der Europäischen Union durch diverse Einrichtungen und Gremien Berücksichtigung.

3. Rechtliche Grundlagen

**Grundgesetz
und Landes-
verfassung
Schleswig-
Holstein**

Das Angehörige nationaler Minderheiten und traditioneller Volksgruppen nicht benachteiligt werden dürfen, ergibt sich aus Art. 3 Abs. 3 S. 1 des Grundgesetzes. In Art. 5 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein wird die kulturelle Eigenständigkeit und politische Mitwirkung unter staatlichen Schutz gestellt. Der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe wird zudem ein Anspruch auf Schutz und Förderung eingeräumt. Im Bereich des Schulwesens entscheiden nach Art. 8 Abs. 4 der Landesverfassung die Erziehungsberechtigten darüber, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen.

**Das Rahmen-
überein-
kommen
und die
Europäische
Sprachen-
charta**

Auf europäischer Ebene besteht das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten⁶⁸⁸. Die Staats- und Regierungschef sind darin übereingekommen, dass den Angehörigen der nationalen Minderheiten innerhalb einer rechtsstaatlichen Ordnung, unter Achtung der territorialen Unversehrtheit und der nationalen Souveränität Schutz zu gewähren ist. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen⁶⁸⁹ räumt ein unveräußerliches Recht der Menschen ein, sich im privaten und öffentlichen Leben ihrer Regional- oder Minderheitensprache zu bedienen, weil dies ein wichtiger Beitrag zum Aufbau eines Europas darstellt.

⁶⁸⁸ Vgl. Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 (BGBl. 1997 II S. 1408).

⁶⁸⁹ Vgl. Europäische Charta zum Schutz nationaler Minderheiten vom 5. November 1992 (BGBl. 1998 II, S. 1314)

3.1 Partizipation der nationalen Minderheiten

Im Blick auf Art. 5 Abs. 2 der Landesverfassung lasse sich argumentieren, so *Professor Dr. Stefan Oeter* von der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Hamburg, dass den nationalen Minderheiten eine grundlegende Möglichkeit der Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen gewährleistet werden müsse, zumindest soweit deren Rechte und geschützten Interessen betroffen seien.⁶⁹⁰ Verstärkt werde diese rechtliche Garantie noch durch die Rahmenkonvention zum Schutz der nationalen Minderheiten und durch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, so *Professor Dr. Oeter*.⁶⁹¹

Partizipation, zumindest soweit Rechte und geschützte Interessen betroffen sind

Art. 15 der Rahmenkonvention enthält eine Gewährleistung der Vertragsparteien, „für die wirksame Teilnahme von Angehörigen nationaler Minderheiten am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben und an den öffentlichen Angelegenheiten“ Sorge zu tragen.⁶⁹² Der Artikel umfasst laut dem „Explanatory Report“ die folgenden Gewährleistungen:⁶⁹³

Wirksame Beteiligung am Entscheidungsprozess

- „Anhörung dieser Personen mittels geeigneter Verfahren und insbesondere durch ihre repräsentativen Einrichtungen, wenn die Vertragsparteien Gesetzgebungs- oder Verwaltungsmaßnahmen planen, die geeignet sind, diese Personen unmittelbar zu berühren“,
- „Einbeziehung dieser Personen in der Erarbeitung, Durchführung und Auswertung innerstaatlicher und regionaler Entwicklungspläne und -programme, die geeignet sind, diese Personen unmittelbar zu berühren“,
- „wirksamen Beteiligung von Angehörigen nationaler Minderheiten an Entscheidungsprozessen und gewählten Gremien“.

⁶⁹⁰ Siehe Stellungnahme von *Professor Dr. Stefan Oeter* vom Institut für Internationale Angelegenheiten der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg, Kommissionsvorlage 17/78, S. 1.

⁶⁹¹ Siehe ebd.

⁶⁹² Siehe ebd.

⁶⁹³ Siehe ebd., S. 2.

Keine Schlechterstellung bei Verwaltungsreorganisation

Art. 7 Abs. 1 (b) der Sprachcharta fordert die Vertragsparteien dazu auf, „sicherzustellen, dass bestehende und neue Verwaltungsgliederungen die Förderung der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen nicht behindern“.⁶⁹⁴ Nach *Professor Dr. Stefan Oeter* sei dies als Schlechterstellungsverbot im Kontext der Änderung der staatlichen Territorialorganisation zu verstehen, das heiÙe Minderheit dürften durch Verwaltungsreorganisation in ihrer Teilhabe nicht schlechter gestellt werden.⁶⁹⁵

3.2 Partizipationsmöglichkeiten bei weitergehender Kooperation

Heute bestehender Rechtszustand entspricht den völkerrechtlichen Vorgaben

Nach Aussage von *Professor Dr. Stefan Oeter* entspreche der heute bestehende Rechtszustand den oben beschriebenen völkerrechtlichen Vorgaben voll.⁶⁹⁶ Er verweist dabei auf die Befreiung der Minderheitenparteien von der 5 %-Klausel für die Wahl in den Landtag, der dadurch bewirkten Repräsentation der dänischen Minderheit und der (nationalen) Friesen durch die Abgeordneten des SSW im Landtag, die institutionalisierte Einbringung der Minderheitenbelange durch den Beirat beim Landtag und den Minderheitenbeauftragten der Landesregierung.⁶⁹⁷ Wenn es zu einer unzureichenden Berücksichtigung der Minderheitenbelange komme, sei dies nicht dem System, sondern der politischen Realität geschuldet, so *Professor Dr. Oeter*.⁶⁹⁸

Intensivierte Kooperation führt nicht zwingend zur Gefährdung der Partizipationsmöglichkeiten

Nach seiner Einschätzung könnte das Partizipationsarrangement bei einer intensivierten norddeutschen Kooperation erheblich geschwächt werden.⁶⁹⁹ Allerdings gehe mit einer intensivierten Kooperation nicht zwingend eine Gefährdung der Partizipationsmöglichkeiten der Minderheiten einher.⁷⁰⁰ Bei der Bildung eines gemeinsamen Nordstaates wäre seiner Auffassung nach die Gefahr besonders hoch.⁷⁰¹ Diese Einschätzung deckt sich mit der Befürchtung der *Region Sønderjylland-Schleswig*, dass die einmalige sprachliche und kulturelle Vielfalt von Mehr- und Minderheiten in der Grenzregion in einem möglichen

⁶⁹⁴ Siehe ebd.

⁶⁹⁵ Siehe ebd.

⁶⁹⁶ Siehe ebd.

⁶⁹⁷ Siehe ebd.

⁶⁹⁸ Siehe ebd.

⁶⁹⁹ Siehe ebd., S. 3.

⁷⁰⁰ Siehe ebd., S. 4.

⁷⁰¹ Siehe ebd., S. 3.

Nordstaat untergehen könnte.⁷⁰² Beim Szenario einer Länderfusion wäre, so *Professor Dr. Oeter*, zwingend nach kompensatorischen Lösungen zu suchen.⁷⁰³

3.2.1 Partizipation in einem fusionierten Bundesland

Bei der Bildung eines Nordstaates würde der Anteil der nationalen Minderheiten an der Gesamtbevölkerung geringer werden. Die Minderheiten würden an politischer Repräsentation verlieren, was aufgrund der oben genannten rechtlichen Vorgaben vermieden werden müsste.⁷⁰⁴ Nach *Professor Dr. Oeter* seien zwei Modelle in solch einem Fall vorstellbar, die jedoch bedenklich seien. Das Modell garantierter Mandate für Minderheitenvertreter (vgl. Südost- und Osteuropa) würde bei der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Wahlrechtsgleichheit (Stimmwertgleichheit) erhebliche Probleme bereiten und sei zudem dem deutschen System fremd.⁷⁰⁵ *Professor Dr. Martin Klatt* vom Institut für Graenseregionsforskning sieht das garantierte Mandat ebenfalls als eine problematische Lösung, da das Mandat als nicht vollwertig angesehen werden würde (vgl. Debatte nach der Landtagswahl 2005, ob der SSW eine Minderheitenregierung stützen dürfe).⁷⁰⁶ Ein zweites Modell mit parlamentarischen Beirat und Minderheitenbeauftragter würde, so *Professor Dr. Oeter*, wohl nicht zureichend funktionieren.⁷⁰⁷ Ein weiteres Modell wäre die Sekretariatslösung der deutschen Minderheit in Dänemark, so *Professor Dr. Klatt*.⁷⁰⁸ Die deutsche Minderheit habe seiner Auffassung nach einen deutlich besseren Zugang zur dänischen Regierung und damit mehr Einflussmöglichkeiten als die dänische Minderheit zur schleswig-holsteinischen Regierung.⁷⁰⁹

Drei
kompensatori-
sche Modelle

⁷⁰² Siehe Stellungnahme der Region Sønderjylland-Schleswig, Kommissionsvorlage 17/73, S. 1.

⁷⁰³ Siehe Stellungnahme von *Professor Dr. Stefan Oeter* vom Institut für Internationale Angelegenheiten der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg, Kommissionsvorlage 17/78, S. 4.

⁷⁰⁴ Siehe ebd., S. 3.

⁷⁰⁵ Siehe ebd.

⁷⁰⁶ Siehe Stellungnahme *Professor Dr. Martin Klatt*, Institut für Grenzregionforschung von der Süddänischen Universität, Kommissionsvorlage 17/76, S. 2.

⁷⁰⁷ Siehe Stellungnahme von *Professor Dr. Stefan Oeter* vom Institut für Internationale Angelegenheiten der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg, Kommissionsvorlage 17/78, S. 3.

⁷⁰⁸ Siehe Stellungnahme *Professor Dr. Martin Klatt*, Institut für Grenzregionforschung von der Süddänischen Universität, Kommissionsvorlage 17/76, S. 2

⁷⁰⁹ Siehe ebd.

Gefahr, dass die Minderheit ihre parteipolitische Vertretung auf Landesebene verliert

Nach Einschätzung von *Professor Dr. Martin Klatt* könnte der SSW auch in einem Nordstaat, mit einem Stimmenanteil von zwei bis drei Prozent im Hamburger Umland (Landtagswahl 2000) und vielleicht noch mehr in der Stadt, da der SSW in urbanen Gegenden traditionell stärker sei, die notwendigen Stimmen zum Einzug in das Landesparlament erreichen.⁷¹⁰ Trotzdem bestehe bei einer Länderzusammenlegung die Gefahr, so *Professor Dr. Klatt*, dass die Minderheit ihre parteipolitische Vertretung auf Landesebene verliere, wobei das Beispiel der deutschen Minderheit in Nordschleswig (Verlust des Folketingmandats 1983, Verlust des Amtratsmandat 2007) zeige, dass dies nicht die Existenz der Minderheit gefährde.⁷¹¹

3.2.2 Partizipation bei intensivierter norddeutscher Kooperation

Gefährdung hängt von konkreter Ausgestaltung ab

Nach Aussage von *Professor Dr. Oeter* könnten sich bei der Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten zu einer größeren Mehrländeranstalt ähnliche Probleme wie bei der Bildung eines Nordstaates ergeben.⁷¹² Sensibel wären seiner Auffassung nach auch eine koordinierte gemeinsame Landes- und Regionalplanung und andere Formen der länderübergreifenden Verwaltungskooperation.⁷¹³ Die Gefährdung zureichender Partizipationsrechte der Minderheiten hänge jedoch von der konkreten Ausgestaltung der Kooperation ab, so *Professor Dr. Oeter*.⁷¹⁴

Minderheiten müssen weiterhin im Blick bleiben

Der *Bund Deutscher Nordschleswiger* äußert sich besorgt darüber, dass eine weitgehende Kooperation in Norddeutschland zu einer Marginalisierung des Landesteils Schleswig und der dort lebenden Minderheiten führen könnte.⁷¹⁵ Die Besorgnis werde, so die Einschätzung, durch die Erfahrung der deutschen Volksgruppe bezüglich der dänischen Verwaltungs- und Strukturreform bestätigt.⁷¹⁶ Die Vorteile einer weitergehenden norddeutschen Kooperation müssten,

⁷¹⁰

Siehe ebd.

⁷¹¹

Siehe ebd., S. 3.

⁷¹²

Siehe Stellungnahme von *Professor Dr. Stefan Oeter* vom Institut für Internationale Angelegenheiten der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg, Kommissionsvorlage 17/78, S. 3.

⁷¹³

Siehe ebd., S. 4.

⁷¹⁴

Siehe ebd.

⁷¹⁵

Siehe Stellungnahme des Bundes Deutscher Nordschleswiger, Kommissionsvorlage 17/74, S. 1.

⁷¹⁶

Siehe ebd.

so der *Bund Deutscher Nordschleswiger*, natürlich nicht aus Rücksicht auf die Minderheiten aufgegeben werden.⁷¹⁷ Die Minderheiten müssten nur weiterhin im Blick der Politik bleiben, was beispielsweise durch die Beibehaltung des Nordschleswig-Gremiums des Landtages, den Minderheitenbericht der Landesregierung, die Einbeziehung der Minderheiten in offizielle Veranstaltungen und durch die Berücksichtigung seitens der Medien und im Unterricht geschehen könnte, so der *Bund Deutscher Nordschleswiger*.⁷¹⁸

4. Bonn-Kopenhagener Erklärung

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen sind zwei einseitige Regierungserklärungen aus dem Jahr 1955. Darin erklärt einerseits die Bundesrepublik Deutschland, dass sie die dänische Minderheit im eigenen Land anerkennt. Andererseits erkennt das Königreich Dänemark die dort lebende deutsche Minderheit an. Die Minderheiten werden jeweils als gleichberechtigte Bürger im Verhältnis zur Mehrheitsbevölkerung anerkannt.

**Minderheiten:
Gleich-
berechtigte
Bürger**

Nach Aussage von *Professor Dr. Martin Klatt* vom Institut für Graensereionsforskning habe die Erklärung eine Befriedung gebracht, das heiße die Brisanz der Grenzverschiebung habe man dadurch von der Tagesordnung genommen und den Minderheiten habe man das Recht auf freie kulturelle Entfaltung zugesichert.⁷¹⁹ Es sei ferner das Recht auf die individuelle Entscheidung gestärkt worden, ob man zur Minderheit gehören wolle oder nicht.⁷²⁰ Auswirkungen habe dies bei der Entscheidung der Eltern, ob sie ihr Kind auf die Schule einer Minderheit schickten oder nicht.⁷²¹ Dies seien die entscheidenden Prinzipien, die es der Minderheit ermöglichen, zusammen mit der finanziellen Unterstützung durch das sogenannte Zugehörigkeitsland und die finanzielle Gleichstellung zur Mehrheitsbevölkerung durch Zuschüsse der öffentlichen Hand im Wohnland, sich selbst und die Institutionen weiterzuentwickeln und die eigene Kultur pfe-

**Finanzielle
Modalitäten
sind jetzt das
Problem**

⁷¹⁷ Siehe ebd.

⁷¹⁸ Siehe ebd., S. 1 f.

⁷¹⁹ Siehe *Professor Martin Klatt*, Institut für Graensereionsforskning, Niederschrift - 13. Sitzung, S. 7.

⁷²⁰ Siehe ebd.

⁷²¹ Siehe ebd.

gen zu können.⁷²² *Professor Dr. Martin Klatt* sieht dies nicht gefährdet.⁷²³ Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen geht aus seiner Sicht nicht weit genug. Er sieht zurzeit, dass die finanziellen Modalitäten jetzt das Problem seien.⁷²⁴

5. Interessen der Minderheiten

Stabile finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen

Aus der Sicht von *Professor Dr. Martin Klatt* vom Institut für Graenseregionsforskning habe die Diskussion über die Kürzung der Zuschüsse für die Schulen der dänischen Minderheit eindeutig gezeigt, dass das Hauptinteresse der Minderheiten sei, dass sie stabile finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen hätten, um sich in ihrer Existenz weiterentwickeln zu können.⁷²⁵

Proportionale Vertretung im Bereich der öffentlichen Arbeitsplätze und Funktionen

Jørgen Kühl, Leiter der A.P. Møller-Skolen und ehemaliger Leiter des Instituts für Graenseregionsforskning, äußert sich über die entstandenen Minderheitenregeln dahin gehend, dass diese im europäischen Vergleich zwar auf einem hohen Niveau seien.⁷²⁶ Gleichwohl gebe es aber auch Defizite, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Sicherung und Förderung der Aktivitäten sowie der kulturellen Autonomie der Minderheiten.⁷²⁷ Weitere Mängel sieht er bei der proportionalen Vertretung im Bereich der öffentlichen Arbeitsplätze und Funktionen.⁷²⁸ Ferner seien die Minderheiten für Außenstehende kaum bis gar nicht wahrnehmbar.⁷²⁹

Besondere regionale Interessen

Besondere regionale Interessen finden sich nach *Jørgen Kühl* in den folgenden Bereichen:

- „● politische Mitwirkungsmöglichkeiten der Minderheiten
- der wirksamen zivilgesellschaftlichen Partizipation
- der Interessenvertretung
- der Subsidiarität

⁷²² Siehe ebd., S. 7 f.

⁷²³ Siehe ebd., S. 8.

⁷²⁴ Siehe ebd.

⁷²⁵ Siehe ebd., S. 5.

⁷²⁶ *Kühl, Jørgen*: Minderheitenmodell des deutsch-dänischen Grenzlandes: Das Schleswigsche Modell, Kommissionsvorlage 17/75, S. 1.

⁷²⁷ Siehe ebd.

⁷²⁸ Siehe ebd.

⁷²⁹ Siehe ebd., S. 1 f.

- der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark an der einzigen Festlandgrenze
- der historisch entstandenen und begründeten Beziehungen zur deutschen Minderheit in Dänemark
- des besonderen Interesses Dänemarks an der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig
- der bestehenden Minderheitenschutzregelungen in regionalen, nationalen und internationalen Kontexten
- der Präsenz und Wahrnehmung der Minderheiten in der Öffentlichkeit
- der eigenverantwortlichen kulturellen und funktionalen Autonomie der Minderheiten
- der Bildung
- der Kultur
- der Interaktion zwischen Mehrheit und Minderheiten
- der finanziellen Förderungen
- der wirtschaftlichen Entwicklung in einem strukturschwachen Raum, in dem die dänische Minderheit als Arbeitgeber, Investor, Standortfaktor und wirtschaftlicher Impulsgeber vor Ort eine große, aber nicht immer wahrgenommene Rolle spielt.⁷³⁰

6. Deutsch-dänisches Minderheitenmodell („Schleswigsches Modell“)

Als deutsch-dänisches Minderheitenmodell werden die durch die Bonn-Kopenhagener Erklärungen initiierte und in den folgenden Jahrzehnten mühsam entstandene Regelungen der Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzgebiet bezeichnet.⁷³¹ Obwohl sich die beiden Minderheiten (Deutsche in Dänemark: 15.000 Angehörige; Dänen in Deutschland: 50.000 Angehörige) in der Grenzregion unterscheiden, lassen sich nach *Jørgen Kühl* gemeinsame Prinzipien finden, die sich auf beide Minderheiten beziehen und für das Minderheitenmodell bezeichnend sind.⁷³²

20 zusammenwirkende Elemente des „Schleswigschen Modells“

⁷³⁰ Ebd., S. 11 f.

⁷³¹ Siehe ebd., S. 1.

⁷³² Siehe ebd., S. 2.

Folgende 20 zusammenwirkende Elemente sind seiner Ansicht nach für die Konfliktlösung zentral:⁷³³

- „● Grenzziehung durch Plebiszite 1920 und somit Legitimierung durch die praktische Umsetzung des vom US-amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson als politisches Prinzip definierten Rechts der nationalen Selbstbestimmung.
- Akzeptanz der Grenze trotz temporärer Irredenta und Separatismusbestrebungen.
- Keine kontinuierliche Tradition der Gewalt oder Vertreibung von Minderheiten. Auseinandersetzungen werden friedlich ausgetragen ohne Anwendung oder Androhung politischer Gewalt.
- Es bestehen keine religiösen Konflikte zwischen Deutschen und Dänen. Dennoch verfügen beide Minderheiten über eigenständige religiöse Organisation und Gemeinden.
- Die Rechtsabrechnung mit der deutschen Minderheit in Dänemark nach 1945 bildet die Basis für den demokratischen Wiederaufbau der Minderheitenverbände und somit auch für die allmähliche Reintegration der deutschen Minderheit in der dänischen Gesellschaft.
- Umfassende kulturelle Autonomie für die deutsche und dänische Minderheit mit jeweils eigenen Schulen, Verbänden und Organisation.
- Funktionelle Autonomie für beide Minderheiten ohne direkte Einmischung oder Steuerung der Behörden in innere Belange der Minderheitenverbände.
- Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit ist eine private Angelegenheit, die von den Behörden anerkannt, aber nicht hinterfragt oder kontrolliert wird („Minderheit ist, wer will“). Dazu gehört auch die Möglichkeit von Hinzugezogenen sowie Personen ohne traditionelle oder genealogische Bindungen zu den Minderheiten des freiwilligen Identitätswechsels und der aktiven Identifizierung mit einer der Minderheiten.

⁷³³

Vgl. *Kühl, Jørgen*: Den dansk-tyske mindretalsmodel og Europa, Aabenraa 2003.

- Politische Partizipation durch eigene Parteien auf kommunaler und regionaler Ebene, zum Teil gefördert/ ermöglicht durch Sonderregelungen für Minderheitenparteien bei Kommunalwahlen (Dänemark) und Landtagswahlen (Deutschland).
- Institutionalisierte Dialog zwischen Behörden und Minderheiten in Kontaktausschüssen, Gremien etc. auf nationaler Ebene sowie zum Teil auch auf regionaler und lokaler Ebene.
- Moderierende und dialogfähige Kräfte auf beiden Seiten haben eine Eskalation der Spannung verhindert; hinzu kommt eine Mäßigung der politischen Forderungen seitens der Minderheiten.
- Gleichberechtigung im schulischen und politischen Bereich durch die Umsetzung und Weiterentwicklung der Bonn-Kopenhagener Erklärung von 1955, die zu einer langfristigen und positiven Entwicklung im Grenzland beigetragen haben.
- Wertegemeinschaft zwischen Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland seit 1949, wobei Demokratie und Marktwirtschaft grundlegende Faktoren sind. Dies wurde durch die gemeinsame Mitgliedschaft im Europarat und der Teilhabe am europäischen Integrationsprozess verstärkt.
- Gemeinsame sicherheitspolitische Interessenlage nach 1945 sowie militärische Kooperation in der NATO seit 1955
- Internationale und bilaterale Kooperation in politischen und wirtschaftlichen Fragen sowie im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Mehrheiten.
- Das besondere, von beiden Staaten anerkannte und geförderte enge Verhältnis zwischen Minderheit und Mutterland ermöglicht einen ungehinderten sprachlich-kulturellen Austausch, materielle und ideelle Förderungen durch staatliche und nicht-staatliche Akteure sowie die Pflege zwischenmenschlicher Verbindungen über die Grenze.
- Beide Staaten sind – auch angesichts der Austeritätspolitik als Reaktion auf die Folgewirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise – reich und können sich Minderheitenregelungen, die in vielen Bereichen eine Duplizität von Bildungseinrichtungen und kulturellen

Institutionen gewährleistet, durch notwendige Prioritätensetzung leisten, wobei jeweils beide Seiten beide Minderheiten finanziell fördern. Aufgrund des immensen wirtschaftlichen Wachstums nach 1949 sowie der späteren Stabilisierung auf einem hohen Niveau trotz unterschiedlicher Wirtschaftszyklen in den beiden Staaten konnte somit durch finanzielle Förderungen positive Rahmenbedingungen für den Grenzfrieden geschaffen und kontinuierlich ausgebaut werden. Dabei leistet Dänemark seit zwanzig Jahren asymmetrisch den weitaus größten Anteil der Gesamtförderung an beide Minderheiten, einschließlich der Bezuschussung im Bildungsbereich.

- Hinsichtlich der Behandlung der Minderheiten gibt es bei aller Unilateralität eine Gegenseitigkeit, die zu einer weitergehenden Parallelität und Symmetrie der minderheitenpolitischen Rahmenbedingungen geführt hat.
- Diese wird durch freiwillige einseitige Regelungen erweitert. Dazu gehört beispielsweise seit 1997 die Möglichkeit, im Kreis Nordfriesland in Schleswig-Holstein in Gemeinden mit friesischer Bevölkerung auf Kosten der Gemeinden auf den Ortstafeln in kleinerer Schrift unter der offiziellen Bezeichnung die jeweilige friesische Bezeichnung anzuführen, 2007 um entsprechende Regelungen für eine dänische (aber auch niederdeutsche) Beschriftung erweitert. Nördlich der Grenze stieß ein entsprechender Wunsch der deutschen Minderheit auf eine überwiegend abweisende Reaktion bei der dänischen Bevölkerung. Auf dänischer Seite wurden im Zuge der Strukturreform 2005 Sonderregelungen geschaffen zur Erleichterung der politischen Partizipation der deutschen Minderheit, einschließlich der Schaffung von beratenden Mandaten für die Minderheit in den neuen Großkommunen, wo eine direkt gewählte Vertretung nicht erreicht werden konnte. 2010 beschloss die dänische Regierung, die Förderung der Schulen der deutschen Minderheit trotz zeitgleicher Einsparungen im übrigen Bildungssektor von 96 auf 100% der durchschnittlichen Kosten pro Schüler in den öffentlichen Schulen (Folkeskoler) anzuheben.

- Aufgrund der Befriedung des Konflikts hat auch eine weitgehende Pazifisierung stattgefunden. Dadurch sind die Minderheiten insgesamt gesehen passiver geworden, obgleich sie insbesondere in den letzten Jahren verstärkt versuchen, eine aktive Rolle zu spielen, wobei häufig politische Themen aufgegriffen werden. Dies hat bisher allerdings kaum an der Diagnose ändern können, dass bei den gesellschaftlichen Majoritäten beiderseits der Grenzen und exponentiell zunehmend mit der Entfernung zur Grenze das Verhältnis zu den Minderheiten häufig durch Indifferenzen und Ignoranz geprägt ist.⁷³⁴

7. „Modell Nordfriesland“

Das „Modell Nordfriesland“ wird in der 2006 vom Friesenrat herausgegebenen Publikation „Modell Nordfriesland. Perspektiven für die friesische Sprache und Kultur“ beschrieben. Der Inhalt umfasst neben den Grundsätzen des Friesenrats (Sektion Nord) eine konkrete Bestandsaufnahme der folgenden Bereiche:

**Ausgangslage,
Probleme und
Lösungs-
vorschläge**

- Friesenrat und friesische Vereine,
- Erziehungs- und Bildungswesen,
- Wirtschaft/ Universität/ Lehrerausbildung,
- Politik/ Verwaltung/ öffentliches Leben,
- Friesisch in Literatur, Musik, Theater und Film sowie
- Medien

Die Bereiche bilden die Oberpunkte, die noch weiter untergliedert sind. In dem Modell werden die einzelnen für die friesische Volksgruppe relevante Themen durch eine Beschreibung der Ausgangslage, durch eine Problemanalyse und durch Lösungsvorschläge aufgearbeitet.

⁷³⁴

Kühl, Jørgen: Minderheitenmodell des deutsch-dänischen Grenzlandes: Das Schleswigsche Modell, Kommissionsvorlage 17/75, S. 3-6.

8. Empfehlungen der Kommission

8.1 CDU-Fraktion / FDP-Fraktion

Wir erkennen die besonderen Belange der Minderheiten an, Bei Kooperationen müssen die Belange der Minderheiten, insbesondere bei Verwaltungs- und Strukturreformen, immer Teil des Bewertungsprozesses sein.

8.2 SPD-Fraktion

Auch in einem größeren Kooperationsrahmen muss die Fortsetzung der erfolgreichen Minderheitenpolitik Schleswig-Holsteins gewährleistet sein. Sie ist Teil unserer demokratischen Kultur und unseres Selbstverständnisses. Die Akzeptanz und die individuelle Berücksichtigung anderer Kulturen und Werte kann Vorbild für den demokratischen Dialog auch in anderen norddeutschen Ländern sein.

8.3 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Identitätsbildung der BürgerInnen ist zumeist auf das nähere Wohnumfeld begrenzt. Die Einbindung dieser Region in ein Bundesland ist für das „Heimatgefühl“ eher nachrangig. Von großer Bedeutung für die Identitätsbildung kann die jeweilige ethnische und kulturelle Abstammung sein. Dies spielt insbesondere für Minderheiten eine große Rolle. Im staatlichen und parlamentarischen Gesamtgefüge gilt es verbindliche Regelungen zu treffen, die die Autonomie, Selbst – und Mitbestimmung definierter Minderheiten sicherstellen. Unterschiedliche Beispiele hierfür sind die Dänische Minderheit in Schleswig-Holstein, die deutsche Minderheit in Dänemark, die Nordatlantischen Teilstaaten Grönland und Faroer-Inseln, die Friesen oder die Sinti und Roma. Entscheidend für die Auswirkungen von Fusionen auf die Vertretung der nationalen Minderheiten sind die jeweiligen konkreten Gegebenheiten, Veränderungspotenziale und die Anpassung der rechtlichen Regelungen (z. B. Länderverfassungen, Staatsverträge). Lokale und zahlenmäßig begrenzte nationale Minderheiten können in Relation zu steigenden Bevölkerungszahlen in einem fusio-

nierten Bundesland an Relevanz verlieren. Landesweit oder bundesweit vorkommende nationale Minderheiten können umgekehrt an Bedeutung gewinnen. Wichtig bei einer Fusion ist, dass die Interessen der nationalen Minderheiten rechtlich abgesichert werden. Dies könnte im Landesparlament durch ein Grundmandat oder auch ein Vollmandat geschehen.

8.4 Fraktion DIE LINKE

Dänen und Friesen sind Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, ebenso wie Sinti und Roma. Es war ein langes politisches Ringen, die Stellung der nationalen Minderheiten zumindest teilweise in der Verfassung zu verankern. Auch wenn die Sinti und Roma bisher noch nicht den ausdrücklichen Schutz der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung genießen, sind die Minderheitenrechte dort deutlicher abgebildet, als in anderen Landesverfassungen.

Die Arbeit der Institutionen der Minderheiten – speziell der dänischen Minderheit – zeigt deutlich, dass das Wirken der Minderheiten keineswegs regional begrenzt ist. Einen Ansatz, die Bedeutung der Minderheiten auch in einem Nordstaat zu erhalten gibt es bisher nicht, das ist ein entscheidender Makel.

Ein Grundmandat für die politische Vertretung der dänischen und friesischen Minderheit in einem „Nordstaatparlament“ ist für DIE LINKE nicht mehr als ein Feigenblatt und nicht mit dem Geist der Bonn-Kopenhagener Erklärungen vereinbar. Für uns ist die Frage der Minderheitenrechte von existentieller Bedeutung.

8.5 SSW-Fraktion

Die nationalen Minderheiten tragen in Schleswig-Holstein zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur kulturellen Vielfalt bei. Sie stellen ein Alleinstellungsmerkmal für Schleswig-Holstein dar.

Nach Artikel 5 der Landesverfassung stehen die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben hiernach Anspruch auf Schutz und Förderung. Gleiches gilt für die Minderheit der Sinti und Roma, auch wenn ihre Aufnahme in die Landesverfassung noch aussteht.

Weder Modelle eines „garantierten Mandats“ noch der Ansatz einer ständigen Vertretung bei der Landesregierung können die Möglichkeit der parlamentarischen Vertretung ersetzen. Zum gleichwertigen Mandat gibt es keine Alternative. Nur durch diese Form der direkten politischen Partizipation können die Minderheiten als Bürger dieses Landes ihren Rechten und Pflichten im Sinne der Landesverfassung, der Bonn-Kopenhagen-Erklärungen von 1955 und des Friesisch-Gesetzes vollumfänglich nachkommen.

XIV. Interessen des Landesteils Schleswig und Regionalinteressen in der Kooperation

Die Enquetekommission hat sich in ihrer 13. Sitzung mit den Interessen und der Ausgangslage des Landesteils Schleswig sowie dessen Entwicklung bei weitergehenden Kooperationsformen beschäftigt.

1. Interessen des Landesteils Schleswig

1.1 Konzept der Region

Ein zentraler Begriff, der für abgegrenzte Landesteile verwendet wird, ist der Begriff der Region. Es gibt Begriffe beziehungsweise Konzepte wie Businessregionen, Aktivregionen, Mikroregionen, Makroregionen⁷³⁵, Wissensregionen und das Europa der Regionen.⁷³⁶ Innerhalb des Landesteils Schleswig wird häufig der Begriff der Grenzregion für einzelne Teilgebiete verwendet.⁷³⁷ Aus Sicht von *Professor Dr. Klatt* vom Institut für Grenzlandforschung werde der Begriff der Region inflationär häufig gebraucht und das Konzept der Region sei diffus.⁷³⁸ Tragfähige Regionen bräuchten eine gewisse Substanz, die sich in gemeinsamen Symbolen, geschichtlicher Kontinuität, regionalem Bewusstsein der Bevölkerung, regionalen Institutionen oder einem regionalen Wirtschaftsraum ausdrücke.⁷³⁹ Insoweit ist die Verwendung des Begriffs der Region für den Landesteil Schleswig umstritten. Der Landesteil Schleswig existiere als Region aus Sicht von *Professor Dr. Klatt* nicht, da der sogenannte Planungsraum V nur die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und die Stadt Flensburg umfasse und als Raum der Landesplanung auch nicht wesentliche Kriterien der Regi-

Begriff der Region für den Landesteil Schleswig umstritten

⁷³⁵ Beispielsweise die Makroregion Osteseeraum (vgl. hierzu F) V) 2.2).

⁷³⁶ Stellungnahme von *Prof. Dr. Martin Klatt*, Institut für Grenzlandforschung, Kommissionsvorlage 17/76, S. 1; *ders*, Niederschrift 13. Sitzung, S. 4.

⁷³⁷ Vgl. hierzu oben; die IHK Flensburg spricht in diesem Kontext eher von einem deutsch-dänischen Wirtschaftsraum und weniger von einer Grenzregion, die sich aufgrund administrativer Grenzen definiere: Vgl. Stellungnahme von *Dr. Michael Schack* vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 2.

⁷³⁸ *Prof. Dr. Martin Klatt*, ebd.

⁷³⁹ *Prof. Dr. Martin Klatt*, ebd m.w.N.

onsbildung erfülle.⁷⁴⁰ Ein gewisses regionales Bewusstsein und eine regionale Institutionenbildung sieht *Professor Dr. Klatt* nur im dänischen Kontext (Sydslesvig), welches aber historisch konstruiert sei.⁷⁴¹ Für den Landesteil Schleswig gebe aus Sicht von *Professor Dr. Klatt* das Problem von Zentrum und Peripherie.⁷⁴² Für diesen Landesteil sei prägend, dass dieser gegenüber dem wirtschaftlich starken Hamburger Umland nicht so stark entwickelt sei.⁷⁴³ Es bestehe ein klassischer Zentrum-Peripherie Konflikt.⁷⁴⁴

**Regionsbegriff
für
Sønderjylland
Schleswig fest
verwurzelt**

Jedenfalls fest im Sprachgebrauch verwurzelt ist der Begriff der Region bei der „Region Sønderjylland Schleswig“. Ein gemeinsames Auftreten als Region ist aus Sicht von *Professor Dr. Klatt* bei der Region Sønderjylland Schleswig nur eingeschränkt gegenüber Dänemark zu erkennen und die Überarbeitung gehe nicht in Richtung einer stärkeren Institutionalisierung. Zu berücksichtigen sei aus seiner Sicht, dass die Westküste (Kreis Nordfriesland) andere Interessen bezüglich der Infrastruktur und Wirtschaftsentwicklung habe als die besser erschlossene Ostküste.

1.2 Die Entwicklungsachsen

**Jütlandroute:
zentrale
Entwicklungs-
achse**

Zentrale Entwicklungsachse im Landesteil Schleswig ist die Jütland-Route.⁷⁴⁵ Entlang dieser Achse entwickelt sich die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Dänemark. Diese verbindet nicht nur das südliche Dänemark mit dem nördlichen Schleswig-Holstein, sondern auch die Wachstumsregionen Kolding-Fredricia-Vejle und Arhus mit der Metropolregion Hamburg. In Dänemark sind rund 70 % des produzierenden Gewerbes entlang der Jütlandroute angesiedelt und etwa 65 % des gesamten grenzüberschreitenden Gütertransportes werden

⁷⁴⁰ *Prof. Dr. Martin Klatt*, Kommissionsvorlage 17/76, S. 1 m. w. N; *ders*, Niederschrift 13. Sitzung, S. 5.

⁷⁴¹ Stellungnahme von *Prof. Dr. Martin Klatt*, Institut für Grenzlandforschung, Kommissionsvorlage 17/76, S. 1 m. w. N.

⁷⁴² *Klatt*, Niederschrift 13. Sitzung, S. 5.

⁷⁴³ *Klatt*, ebd.

⁷⁴⁴ Stellungnahme von *Prof. Dr. Martin Klatt*, Institut für Grenzlandforschung, Kommissionsvorlage 17/76, S. 1.

⁷⁴⁵ Auf die zentrale Bedeutung der Entwicklungsachsen und der Notwendigkeit eines strategischen Gesamtkonzeptes zu deren Stärkung weist bereits *Prof. Dr. Bernd Rohwer* für HanseBelt e.V. bei der Anhörung in der 12. Sitzung hin, Niederschrift 12. Sitzung, S. 24.

über diese Route abgewickelt.⁷⁴⁶ Prognosen weisen auf erhebliche Steigerungen auf dieser zentralen Verkehrsachse hin.⁷⁴⁷

Aus Sicht von *Professor Dr. Bernd Rohwer* gehe die Fokussierung der Entwicklung entlang dieser Achse nach Norden zu Lasten von Potenzialen der Kooperation mit der Metropolregion Hamburg.⁷⁴⁸

Zu Lasten von Potenzialen der Kooperation mit der MRH

Aus Sicht von *Professor Dr. Klatt* sind die Entwicklungsachsen neben ihrer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung auch geeignet, im Rahmen einer Neugliederung von Bundesländern als Anknüpfungspunkt für eine Verwaltungsreform zu dienen, um eine bessere Vernetzung und auch eine mehr an räumlichen Entwicklungsinteressen orientierte Interessenvertretung sicherzustellen.⁷⁴⁹

Entwicklungsachse Anknüpfungspunkt für eine Verwaltungsreform

Es könne demnach einen Westküstenraum (Steinburg, Dithmarschen, Nordfriesland) geben und einen A 7-Raum (Flensburg, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde).

1.3 Deutsch-dänischer Wirtschaftsraum

Entlang der Entwicklungsachsen hat sich in den Grenzregionen ein gemeinsamer deutsch-dänischer Wirtschaftsraum entwickelt. In diesem gemeinsamen Raum sind die nationalen Minderheiten⁷⁵⁰ zum einen Kulturträger und zum anderen nehmen sie eine Brückenfunktion wahr.⁷⁵¹ Von den in den Grenzregionen entstehenden Erfahrungen profitiere aus Sicht von *Dr. Michael Schack* das gesamte Land.⁷⁵² Aus den praktischen Erfahrungen des Deutsch-dänischen Regionalmanagements bei der IHK Flensburg lasse sich ablesen, dass Dänemark

Brückenfunktion der nationalen Minderheit

⁷⁴⁶ Stellungnahme von *Dr. Michael Schack* vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 4, ders., Niederschrift 13. Sitzung, S. 16.

⁷⁴⁷ Udviklingsgrad Sønderjylland, 2008, Jyllands Korridoren – porten til Europa, www.soenderjylland.dk.

⁷⁴⁸ *Bernd Rohwer*, Niederschrift 12. Sitzung, S. 29.

⁷⁴⁹ *Prof. Dr. Martin Klatt*, Kommissionsvorlage 17/76, S. 1.

⁷⁵⁰ Vgl. hierzu oben.

⁷⁵¹ *Dr. Michael Schack*, Deutsch-Dänisches Regionalmanagement der IHK Flensburg, Niederschrift 13. Sitzung, S. 15.

⁷⁵² *Dr. Michael Schack*, ebd.

zum einen der wichtigste Außenhandelspartner und zum anderen das bevorzugte Sprungbrett für den deutschen Markt.⁷⁵³

1.3.1 Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt

Arbeitskräftemangel in Dänemark

Die wirtschaftlichen Dynamiken in diesem Wirtschaftsraum haben zu einem gemeinsamen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt geführt.⁷⁵⁴ Während Ende der 1990er Jahre noch circa 2.500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Dänemark pendelten, hat sich die Zahl bis Mitte der 2000er Jahre auf weit über 12.000 Personen erhöht.⁷⁵⁵ Wesentliche Gründe hierfür waren die über einen Zeitraum von 15 Jahren durchweg niedrigen Arbeitslosenzahlen in Dänemark und der sich deutlich abzeichnende Arbeitskräftemangel.⁷⁵⁶ Die Zahl der Deutschen mit Wohnsitz in Dänemark ist ebenfalls gestiegen, so dass Deutsche im Jahr 2009 die größte Bevölkerungsgruppe ohne dänische Staatsbürgerschaft darstellten.⁷⁵⁷

1.3.2 Demografische Entwicklung im Deutsch-dänischen Wirtschaftsraum

Wenige von denjenigen, die fortziehen, kommen in die Region zurück

Neben der wirtschaftlichen Dynamik sind aber auch beiderseits der Grenze die Folgen der demografischen Entwicklung zu spüren. Der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung steigt, der Anteil der Jüngeren geht zurück. Im Ergebnis sieht es beiderseits der Grenze so aus, dass nur wenige von denjenigen, die fortziehen, in die Region zurückkommen. Vor diesem Hintergrund bekommen Aktivitäten von Bildungseinrichtungen wie zum Beispiel Berufs- und Hochschulen besondere Bedeutung, die in Kooperation mit dänischen Einrichtungen Austauschprogramme in Form grenzüberschreitender Projekte durchgeführt ha-

⁷⁵³ Stellungnahme von *Dr. Michael Schack* vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 2.

⁷⁵⁴ Vgl. hierzu auch *Schrader/Laaser/Soltwedel*, Potenziale und Chancen zum Aufbau einer gemeinsamen Wirtschaftsregion Schleswig-Holstein und Hamburg, 2007, S. 227 ff.

⁷⁵⁵ Stellungnahme von *Dr. Michael Schack* vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 2.

⁷⁵⁶ Stellungnahme von *Dr. Michael Schack* vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 2.

⁷⁵⁷ ebd..

ben.⁷⁵⁸ Die Hochschulen im Landesteil Schleswig verfügen über enge Kontakte, bieten in einzelnen Studiengängen Doppelabschlüsse und gemeinsame Studiengänge.⁷⁵⁹ Im Rahmen der grenzüberschreitenden Hochschulkooperation konnte die Anzahl der Studierenden, die nach ihrer Ausbildung in der Region verbleiben, von 17 % eines Jahrgangs vor zehn Jahren auf 30 % der Absolventen eines Jahrgangs erhöht werden.⁷⁶⁰

1.3.3 Wirtschaftliche Potenziale im deutsch-dänischen Wirtschaftsraum

1.3.3.1 Entwicklungen

Die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale des deutsch-dänischen Wirtschaftsraumes sind gesondert in den Blick zu nehmen. In einer Untersuchung des Instituts für Weltwirtschaft von 2007 zu den Potenzialen einer gemeinsamen Wirtschaftsregion Hamburg/Schleswig-Holstein wird festgehalten, dass „die Wirtschaft im nördlichen Landesteil - in Nordfriesland, Schleswig-Flensburg sowie in der Stadt Flensburg - weniger von unmittelbaren Abstrahleffekten der Metropolregion Hamburg beeinflusst wird als es in anderen Teilregionen des Landes der Fall ist“.⁷⁶¹ Ein Vergleich der drei nördlichen schleswig-holsteinischen Kreise mit den früheren Amtsbezirken Dänemarks ergibt, dass diese einen wesentlich geringeren Industriebesatz, ausgenommen die Stadt Flensburg, aufweist.⁷⁶² Potenziale liegen nach Auffassung der IHK Flensburg darin, dass der Süden Dänemarks eine verhältnismäßig hohe Industriedichte aufweist und grenzüberschreitende wirtschaftsbezogene Dienstleistungen wie auch mittelständischen Anbietern und Handwerksbetrieben Chancen für nachhaltige grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen bietet.⁷⁶³

Chancen für nachhaltige grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen

⁷⁵⁸ Stellungnahme von *Dr. Michael Schack* vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 2.

⁷⁵⁹ Stellungnahme von *Dr. Michael Schack* vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 2.

⁷⁶⁰ Die Zahlen basieren auf einer Erhebung unter Ehemaligen-Netzwerken und Angaben der Hochschulen aus dem Jahr 2010; Stellungnahme von *Dr. Michael Schack* vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 2; *ders.*, Niederschrift 13. Sitzung, S. 20.

⁷⁶¹ *Schrader/Laaser/Soltwedel*, Potenziale und Chancen zum Aufbau einer gemeinsame Wirtschaftsregion Schleswig-Holstein und Hamburg, 2007, S. 216.

⁷⁶² *Schrader/Laaser/Soltwedel*, Potenziale und Chancen zum Aufbau einer gemeinsame Wirtschaftsregion Schleswig-Holstein und Hamburg, 2007, S. 224.

⁷⁶³ Stellungnahme von *Dr. Michael Schack* vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 2.

Potenziale bei Ausbildung und Qualifizierung Große Potenziale im Rahmen der Entwicklung einer deutsch-dänischen Arbeitsmarktregion werden auch in gemeinsamen Anstrengungen bei Ausbildung und Qualifizierung gesehen.⁷⁶⁴ In diesem Zusammenhang gibt es sowohl Vorschläge zur Investition in eine grenzüberschreitende Qualifizierungslandschaft sowie auch die Unterstützung privatwirtschaftlicher Initiativen zum Erhalt und Pflege von Personalressourcen im gemeinsamen Wirtschaftsraum.⁷⁶⁵

Potenziale im Logistikbereich Potenziale bestehen im Landesteil Schleswig auch im Logistikbereich.⁷⁶⁶ Es gibt Speditionen, die sich im Landesteil ansiedeln, weil die Nähe zu Dänemark ein Faktor sei.⁷⁶⁷

1.3.3.2 Grenzüberschreitende INTERREG-Projekte

45 grenzüberschreitende Projekte Die deutsch-dänische Zusammenarbeit wird auch durch die INTERREG-Initiative der EU gefördert. Im deutsch-dänischen Wirtschaftsraum gibt es derzeit 45 grenzüberschreitende Projekte, die aus dem INTERREG IVA Programm kofinanziert werden und dazu beitragen, dass Kooperationspotenziale unter Realbedingungen auf ihre Nutzungsmöglichkeiten hin zu überprüfen.⁷⁶⁸ In der Programmlaufzeit von 2007-2013 steht ein Fördervolumen von insgesamt 44,3 Millionen € zur Verfügung.⁷⁶⁹ Das Programm umfasst die gesamte Region Syddanmark sowie die Regionen Schleswig und K.E.R.N.⁷⁷⁰

Schwerpunktsetzung bei grenzüberschreitender Wirtschaftsentwicklung Aus Sicht der IHK Flensburg wäre es für die Zukunft wünschenswert, wenn der Koordinierung und Implementierung des Programms sowie einem übergeordne-

⁷⁶⁴ *Schrader/Laaser/Soltwedel*, Potenziale und Chancen zum Aufbau einer gemeinsamen Wirtschaftsregion Schleswig-Holstein und Hamburg, 2007, S. 228.

⁷⁶⁵ *Schrader/Laaser/Soltwedel*, Potenziale und Chancen zum Aufbau einer gemeinsamen Wirtschaftsregion Schleswig-Holstein und Hamburg, 2007, S. 228 mit Verweis auf *Hjalager*, Evaluierung der Arbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig, 2000-2004, S. 15 f.; *Schack/Schmidt*, Grenzüberschreitende Wirtschaftsentwicklungsstrategie für die Region Sønderjylland-Schleswig, 2005.

⁷⁶⁶ Kommissionsvorlage 17/32; Schmütz, Niederschrift 7. Sitzung, S. 15 ff.

⁷⁶⁷ *Schack*, Niederschrift 13. Sitzung, S. 20.

⁷⁶⁸ Stellungnahme von *Dr. Michael Schack* vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 3; in ihrer 7. Sitzung hat sich die Enquetekommission eingehend mit dem Projekt CB-Log befasst, Kommissionsvorlage 17/32, vgl. dazu oben; Zum INTERREG IV A Programm vgl. oben Kapitel D) III)..

⁷⁶⁹ Stellungnahme von *Dr. Michael Schack* vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 3

⁷⁷⁰ Vgl. hierzu oben; Stellungnahme von *Dr. Michael Schack* vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 3.

ten Projektmanagements größere Aufmerksamkeit zuteil würde.⁷⁷¹ Auch sei es notwendig, statt relativ viele einzelne Projekte zu fördern, zumindest im Bereich der grenzüberschreitenden Wirtschaftsentwicklung Schwerpunkte zu setzen, während sich bei der Förderung des kulturellen Bereiches die Vielfalt von Maßnahmen eher eignen würde.⁷⁷²

1.4 Kooperationstrukturen

Im deutsch-dänischen Wirtschaftsraum gibt es zum einen feste Kooperationsstrukturen und zum anderen aber auch faktisch gelebte Kooperationen.

**feste
Strukturen
und gelebte
Kooperationen**

1.4.1. Region Sønderjylland-Schleswig

Die Region Sønderjylland-Schleswig arbeitet seit 1997 in einem deutsch-dänischen Kontext.⁷⁷³ Sie besteht auf dänischer Seite aus den vier Großkommunen Apenrade, Sonderburg, Hadersleben und Tøndern sowie auf deutscher Seite aus den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und der Stadt Flensburg (siehe Grafik). Betrieben wird diese Form der Zusammenarbeit vom Regionkontor als Geschäftsstelle. Es gibt eine Regionalversammlung, Ausschüsse sowie Fach-, Arbeits- und Netzwerkgruppen.

Seit 1997

⁷⁷¹ Stellungnahme von *Dr. Michael Schack* vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 3

⁷⁷² Stellungnahme von *Dr. Michael Schack* vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 3

⁷⁷³ *Peter Harsen*, Stellungnahme der Region Sønderjylland-Schleswig, Kommissionsvorlage 17/73, S. 1.

Region Sønderjylland-Schleswig



Quelle: <http://www.flensburg.de/wirtschaft-arbeit/region-snderjylland-schleswig/index.php>

Reformprozess Die Region Sønderjylland-Schleswig befindet sich derzeit in einem Reformprozess.⁷⁷⁴ Es steht zur Diskussion, ob die Regionalversammlung durch jährliche Grenzlandkonferenzen ersetzt wird.⁷⁷⁵

Zusammenarbeit ausbauen Aus Sicht des Regionkontors Sønderjylland solle die Praxis der Zusammenarbeit in der deutsch-dänischen Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden, da sie einen Standortfaktor darstelle.⁷⁷⁶

Funktionell ausgerichtete Kooperationen auf Sicht Die Handlungskraft der Region Sønderjylland-Schleswig wird teilweise auch kritisch gesehen.⁷⁷⁷ Aus Sicht von *Dr. Schack* spiele sich der formale Struktur-

⁷⁷⁴ Peter Harrsen, ebd.

⁷⁷⁵ Stellungnahme von *Dr. Michael Schack* vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 3

⁷⁷⁶ Peter Harrsen, ebd.

aufbau dieser Kooperation neben den tatsächlichen Aktivitäten der Bevölkerung und der Wirtschaft ab.⁷⁷⁸ Statt einer strukturellen Kooperation mit einem verbindenden Gremium und dem Ziel der Annäherung von Verwaltungsebenen sollten funktionell ausgerichtete Kooperationen auf Sicht angestrebt werden.⁷⁷⁹

1.4.2 Entwicklungsrat Sønderjylland

Eine weitere im grenzüberschreitenden deutsch-dänischen Kontext ist der Entwicklungsrat Sønderjylland (Udviklingsråd Sønderjylland). Dieser ist eine privat-öffentliche Kooperation und besteht aus 26 Mitgliedsunternehmen, Ausbildungsinstitutionen in Sønderjylland sowie Vertretern der vier Kommunen Sønderborg, Aabenraa, Tønder und Haderslev, die gemeinsam diese Einrichtung finanzieren.⁷⁸⁰ Im Jahr 2008 wurde ein Verein gegründet.

Seit 2008

Im Jahr 2010 hat diese Einrichtung gemeinsam mit dem Deutsch-dänischen Regionalmanagement der IHK Flensburg ein Deutsch-Dänisches Businessforum mit Unternehmensvertretern aus Schleswig-Holstein und Süddänemark ins Leben gerufen, um für den Bereich der grenzüberschreitenden Wirtschaftsentwicklung eine gemeinsame Plattform zu schaffen.⁷⁸¹ Gemeinsame Kooperationsprojekte gibt es unter anderem im Bereich der erneuerbaren Energien.⁷⁸²

Deutsch-Dänisches Businessforum

2. Regionalinteressen in der Kooperation

Wie wirken sich weitergehende Kooperationen auf Interessenkonflikte zwischen den Ländern - die sich zum Beispiel aus der Elbe-Anrainerschaft ergeben - aus?

⁷⁷⁷ Stellungnahme von Prof. Dr. Martin Klatt, Institut für Grenzlandforschung, Kommissionsvorlage 17/76, S. 1, ders., 2006; Hjalager, 2004 und 2009; Stellungnahme von Dr. Michael Schack vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 3; ders., Niederschrift 13. Sitzung, S. 15.

⁷⁷⁸ Schack, Niederschrift 13. Sitzung, S. 15.

⁷⁷⁹ Michael Schack vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 4.

⁷⁸⁰ www.soenderjylland.dk.

⁷⁸¹ Michael Schack vom Deutsch-dänischen Regionalmanagement bei der IHK Flensburg, Kommissionsvorlage 17/79, S. 1.

⁷⁸² Vgl. dazu oben; Schack, Niederschrift 13. Sitzung, S. 20.

Die Enquetekommission hat sich im Rahmen ihrer Arbeit auch mit Regionalinteressen in der Kooperation beschäftigt. Insbesondere standen hier Aspekte im Zusammenhang mit der Elbe-Anrainerschaft im Mittelpunkt.

2.1 Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsraum Unterelbe

**Gemeinsames
Papier
entwickelt**

In der Mitte der 1990er Jahr wurde unter Federführung der Industrie und Handelskammer Stade die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsraum Unterelbe gegründet. Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft sind Kommunen, Kammern, Verbände, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Gewerkschaften.⁷⁸³ Die Arbeitsgemeinschaft hat Ende der 90er-Jahre ein gemeinsames Papier entwickelt, in dem die Projekte vorgestellt wurden, die den gemeinsamen Interessen, insbesondere der Elbanrainer Niedersachsen und Schleswig-Holstein, aber auch der Freien und Hansestadt Hamburg dienen.⁷⁸⁴

**Interesse
artikulieren
und über Vor-
haben
informieren**

Aus Sicht der egeb Wirtschaftsförderung hat die Zusammenarbeit dazu geführt, dass es heute ohne große Probleme gelinge, gemeinsame Interessen zu artikulieren, sich aber auch gegenseitig über wichtige Ansiedlungsvorhaben etc. zu informieren.⁷⁸⁵ Diese Form der Kooperation hat die Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben befördern können. Als Beispiel wäre hier die Pipelineverbindung zwischen den Industriegebieten Brunsbüttel und Stade.⁷⁸⁶

2.2. Energiekonzept Unterelbe

**Unter Feder-
führung
der Hamburger
Wirtschafts-
behörde und
verschiedenen
Städten**

Die genannten bestehenden Verbindungen sowie die aktuelle Energiesituation haben dazu geführt, dass ein gemeinsames Energiekonzept für den Unterelberaum erarbeitet wird. Unter Federführung der Hamburger Wirtschaftsbehörde

⁷⁸³ *Dr. Hans-Jürgen Hett*, Stellungnahme der egeb Wirtschaftsförderung, Kommissionsvorlage 17/124, S. 1.

⁷⁸⁴ Anlage 1 zur Kommissionsvorlage 17/124.

⁷⁸⁵ *Dr. Hans-Jürgen Hett*, Stellungnahme der egeb Wirtschaftsförderung, Kommissionsvorlage 17/124, S. 1.

⁷⁸⁶ *Dr. Hans-Jürgen Hett*, Stellungnahme der egeb Wirtschaftsförderung, Kommissionsvorlage 17/124, S. 2.

sowie der Beteiligung der Städte Cuxhaven, Stade, Hamburg und Brunsbüttel wird an diesen Konzept gearbeitet.⁷⁸⁷

2.3. Hafenkonzert Unterelbe

Die seit Mitte der 1990er Jahre auch über die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsraum Unterelbe wahrzunehmende intensivere Gesprächsbereitschaft zwischen den einzelnen Elbanrainern hat im Ergebnis zu einem Hafenkonzert Unterelbe bzw. einer engeren Kooperation der Seehäfen Hamburg, Stade, Glückstadt, Brunsbüttel und Cuxhaven geführt.⁷⁸⁸ Dieses Konzept folgt der Erkenntnis, dass die Häfen besondere Schwerpunkte haben und durch die gegenseitige Ergänzung die Unterelbe als Hafenstandort international wettbewerbsfähiger machen.⁷⁸⁹ Hamburg hat den Schwerpunkt im Containerumschlag, Cuxhaven im Roll-on/roll-off Bereich, Stade und Brunsbüttel sowie Glückstadt als Multi-Purpose-Häfen.

**engere
Kooperation
verschiedener
Seehäfen**

⁷⁸⁷ *Dr. Hans-Jürgen Hett*, Stellungnahme der egeb Wirtschaftsförderung, Kommissionsvorlage 17/124, S. 2.

⁷⁸⁸ Siehe hierzu Anlage 2 zu Kommissionsvorlage 17/124; vgl. auch zu Hafenkooperationen näher D.) V.).

⁷⁸⁹ *Dr. Hans-Jürgen Hett*, Stellungnahme der egeb Wirtschaftsförderung, Kommissionsvorlage 17/124, S. 2.

3. Empfehlungen der Kommission

3.1 CDU-Fraktion / FDP-Fraktion

Wir sehen positive Beispiele bei regionalen Kooperationen, sowohl im Raum Unterelbe als auch bei der Kooperation des Landesteils Schleswig mit Dänemark. Die Erfahrungen aus grenzüberschreitenden Kooperationen zeigen, dass sich in der Zusammenarbeit insbesondere projektbezogen ausgerichtete Kooperationen (zum Beispiel deutsch-dänisches Regionalmanagement der IHK Flensburg) bewähren. Strukturen sollten an konkreten Aktivitäten ausgerichtet werden. Diese Ansätze können als Vorbild für andere Regionen dienen, weil länderübergreifende Kooperationen Interessenskonflikte zwischen den Ländern ausgleichen können.

3.2 SPD-Fraktion

Die Zusammenführung verschiedener Interessen in einem größeren Verbund eröffnet neue Gestaltungsspielräume. Initiativen wie die Stärkung des Wissenschaftstransfers, der Ausbau der gemeinsamen Hochschulaktivitäten, die Förderung gemeinsamer kultureller Initiativen, wie zum Beispiel die Bewerbung der Stadt Sønderborg als europäische Kulturhauptstadt, die Herausbildung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes sowie auch Kooperationen im Gesundheitsbereich verweisen auf das gemeinsame Interesse beiderseits der Grenze, aus dem einstigen Grenzland eine gemeinsame europäische Region zu entwickeln.

Diese Entwicklung kann auch in eine weitergehende norddeutsche Kooperation einfließen. Aus den bisher gesammelten Erfahrungen lässt sich manches lernen. Die gewachsene grenzüberschreitende Kooperation zwischen dem Landesteil Schleswig und der Region Süddänemark muss in einer gemeinsamen norddeutschen Politik einen besonderen Stellenwert erhalten. Insbesondere der Ausbau von Verkehrswegen im deutsch-dänischen Grenzland und Richtung Süden über den Nord-Ostsee-Kanal ist zentral wichtig für die bessere Erreichbarkeit der Metropolregion oder Nord-Niedersachsens und West-Mecklenburg-

Vorpommerns. Beim Ausbau der Fehmarnroute ist deshalb stets zu beachten, dass gleichzeitig die Entwicklungsachse entlang der Jütland-Route gestärkt wird. Davon profitieren nicht nur der Güterverkehr, sondern auch die Menschen jenseits der Metropole.

3.3 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für den Landesteil Schleswig ist die Kooperation mit Dänemark in vielen Bereichen zentral und sollte weiter ausgebaut werden. Für die Umsetzung zwingend erforderlich sind konkrete Projekte, die von beiden Seiten der Grenze unterstützt und gewollt werden. Dafür stehen von 2008 bis 2013 mehr als 43 Millionen € an EU-Mitteln zur Verfügung. Eine gemeinsame Wirtschaftsentwicklung von Schleswig-Holstein und Hamburg wird insbesondere von Akteuren der Wirtschaft als wichtig angesehen. Diese Sichtweise teilen inzwischen auch Kreise im nördlichen Landesteil. So befasst sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit einem möglichen Beitritt zur Metropolregion Hamburg. Anzuhörende sowohl aus der Wirtschaft als auch aus der Wissenschaft vertreten die Position, dass regionale Interessen (zum Beispiel Wirtschaft, Verkehr, Tourismus), die durch eine Teilung der Region durch Landesgrenzen verkompliziert werden, von einer verstärkten Kooperationen bzw. Aufhebung der Grenzen profitieren würden. Befürchtungen und Ängste im Landesteil Schleswig, bei einer Fusion mit Hamburg benachteiligt zu werden nehmen wir ernst. Durch die Fehmarnbelt-Querung droht der Fokus immer mehr auf die Achse Hamburg-Puttgarden-Kopenhagen zu rutschen. Für den Landesteil Schleswig wird aber eine Stärkung der Hamburg-Flensburg-Jütland Route zentrale Bedeutung haben. Dies gilt für die Wirtschaft ebenso wie für die Wissenschaft und den Tourismus. Dies muss bei Regionalkooperationen mit Hamburg berücksichtigt werden.

3.4 Fraktion DIE LINKE

Die Anhörungen zu den Auswirkungen weitergehender Kooperationen auf Interessenkonflikte zwischen den Ländern, wie zum Beispiel bei der Elb-

Anrainerschaft, ergaben, dass diese Konflikte in der jetzigen Situation meist sehr kooperativ und im Interesse der jeweiligen Region gelöst werden.

DIE LINKE befürchtet, dass weitergehende Kooperationen in sich die Gefahr bergen, dass bestehende und funktionierende Zusammenarbeitsmodelle wie z.B. das Hafenkonzert Unterelbe durch aufgezwungene praxisferne Regelungen ‚von Oben‘ in Ihrer Funktionalität leiden würden.

Ein Problem sieht DIE LINKE auch bei bisher gut funktionierenden Regionalprojekten, die grenzüberschreitend in der Region Schleswig-Flensburg / Süddänemark arbeiten. Hier gibt es gewachsene Strukturen, die unbedingt erhalten und behutsam ausgebaut werden müssen. Weitergehende Kooperationen zwischen den norddeutschen Bundesländern können dabei ein erhebliches Risiko darstellen.

3.5 SSW-Fraktion

Mit Blick auf bestehende Interessenskonflikte - unter anderem im Fall der Elbe-Anrainerschaft und der Messeplanung - empfiehlt der SSW eine engere Abstimmung und Einigung auf gemeinsame Grundsätze. Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und auch die Hansestadt Hamburg müssen bei Infrastruktur- und Energiefragen verstärkt den Dialog suchen, gemeinsame Interessen ausloten und damit die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region erhöhen.

E. Strukturelle Rahmenbedingungen im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland

Die Enquetekommission hat sich im Rahmen ihrer Beratungen mit den strukturellen Rahmenbedingungen im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland für Kooperation sowie auch Länderfusionen auseinandergesetzt. Als ein Schwerpunkt ist dieses in der 10. Sitzung unter verschiedenen Aspekten thematisiert worden.

I. Anknüpfungspunkte für weitergehende Kooperationen aus FöKo I und II

Welche Anknüpfungspunkte für weitergehende Kooperationen im norddeutschen Raum ergeben sich aus der Föderalismusreform I und II?

1. Neue Schuldenregeln im GG

Im Zuge der Föderalismusreform II wurde mit der Grundgesetzänderung vom 29. Juli 2009 erstmals eine Begrenzung der zulässigen Kreditaufnahme durch die Länder, die sogenannte „Schuldenbremse“,⁷⁹⁰ in das Grundgesetz aufgenommen (Art. 109 Abs. 3 GG).⁷⁹¹ Die neuen Regelungen bestehen aus der Strukturkomponente, der Konjunkturkomponente und einer Regelung für Notsituationen.⁷⁹²

Neue Schuldenregeln haben Strukturkomponente, Konjunkturkomponente und Regelungen für Notsituationen

⁷⁹⁰ Vgl. grundsätzlich zur Thematik *Meister-Scheufelen*, Die deutsche Schuldenbremse – Der weg aus der permanenten Neuverschuldung, VM 2011, 252 ff.; *Korioth*, Das neue Staatsschuldenrecht – zur zweiten Stufe der Föderalismusreform, JZ 2009, 729 ff.; *Selmer*, Die Föderalismusreform II – Ein verfassungsrechtliches monstrum simile, NVwZ 2009 1255 ff.; *Heun*, Steuerung der Staatsverschuldung durch Verfassungsrecht im Widerstreit, ZSE 2009, 553 (566 ff.); zum Zusammenhang zwischen Schuldenbremse und Finanzausgleich *Häde*, Föderalismusreform in Deutschland – auf dem Weg zur dritten Stufe, LKV 2011, 97 (102).

⁷⁹¹ Stellungnahme des *Lorenz-von-Stein-Institutes für Verwaltungswissenschaften* an den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages, LT-Drs. 17/599, S. 1.

⁷⁹² *Ohler*, DVBl. 2009, 1265 (1271).

1.1. Grundsätzliches Verbot der Neuverschuldung

Grundsätzliches Verbot der Neuverschuldung

In den Regelungen ist ein grundsätzliches Verbot der Neuverschuldung enthalten. Nach der Übergangsregelung in Art. 143 d Abs. 1 GG ist Art. 109 GG a.F. letztmals auf das Haushaltsjahr 2010 anzuwenden. Danach greift Art. 109 GG n. F. Die Regelung in Art. 143 d I 3 GG sieht vor, dass die Länder bis zum 31.12.2019 nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts von den Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG abweichen dürfen. Nach Art. 143 d I 4 GG müssen sie aber ihre Haushalte so aufstellen, dass sie im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe aus Art. 109 Abs. 3 GG erfüllen.⁷⁹³

1.2. Konsolidierungshilfen

Konsolidierungshilfen für ausgeglichenen Haushalt

Einige Bundesländer - darunter Schleswig-Holstein - bekommen nach Art. 143 d Abs. 2, 3 GG bis 2019 sogenannte Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 800 Millionen € jährlich, um ab 2020 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Kredite aufstellen zu können.⁷⁹⁴ Auf Schleswig-Holstein entfallen hier jeweils 80 Millionen € jährlich.⁷⁹⁵

2. Neue Schuldenregeln in der Landesverfassung

Regelungen in LV SH, denen in GG sehr ähnlich

Im Zuge dieser Entwicklung neuer Schuldenregeln im GG wurden dann auch entsprechende Regelungen in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen. Diese Regelungen sind denen im GG sehr ähnlich.⁷⁹⁶

2.1. Regelung in Art. 53 LV SH

Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Kredite ausgleichen

Nach Art. 53 Abs. 1 LV SH wird der Grundsatz aufgestellt, dass Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind.

⁷⁹³ Zur Frage des Eingriffs in die Bestimmungsmöglichkeiten der Bundesländer hierdurch *Korioth*, ThürVBl. 2011, S. 74 ff.

⁷⁹⁴ *Thye*, Die neue Schuldenbremse in der Verfassung von Schleswig-Holstein, NordÖR 2011, 160 (161).

⁷⁹⁵ *Ders.*, aaO.

⁷⁹⁶ *Ders.*, NordÖR 2006, S. 162.

2.2. Ausnahmeregelungen

In Schleswig-Holstein wird die Möglichkeit des Art. 109 Abs. 3 S. 2 GG wahrgenommen, im Landesrecht Ausnahmen vorzusehen. So sehen

**Ausnahmen
im
Landesrecht**

- Art. 53 Abs. 2 GG eine Ausnahme für **abweichende konjunkturelle Entwicklungen**
- Art. 53 Abs. 3 S. 1 eine Ausnahme **für Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen** vor.

2.3. Kommunale Ebene

Im Rahmen der neuen Schuldenregelungen wurden auch die Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich in Art. 49 LV SH angepasst. Hiernach stellt das Land im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Wege des Finanzausgleichs Mittel zur Verfügung, durch die eine angemessene Ausstattung der Kommunen gewährleistet wird. Nach der Gesetzesbegründung handelt es sich hier um eine Mindestausstattung für die Kommunen.⁷⁹⁷ Gleichzeitig stellt die verfassungsändernde Gesetzgebung die bereitzustellenden Mittel unter den Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes.⁷⁹⁸

**Anpassungen
im kommunalen
Finanzausgleich**

⁷⁹⁷

LT-Drs. 17/546, S. 4.

⁷⁹⁸

Thye, NordÖR 2011, 160 (166).

II. Das System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und die Stadtstaatenwertung

Vier Stufen der Finanzverteilung

Die Enquetekommission hat sich in ihrer 10. Sitzung mit dem System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, zu dem der Länderfinanzausgleich gehört und den diesbezüglichen Besonderheiten nach geltender Rechtslage beschäftigt. Das gegenwärtige System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland sieht eine Finanzverteilung auf verschiedenen Stufen vor.⁷⁹⁹ Diese vier Stufen gliedern sich im Überblick wie folgt:

-Vertikale Verteilung: Die Verteilung des gesamten Steueraufkommens auf die beiden staatlichen Ebenen Bund und die Gesamtheit der Länder und eine ergänzende Ertragszuweisung an die Gemeinden

-Horizontale Verteilung: Die anschließende Zuordnung des Steueraufkommens der Ländergesamtheit auf die einzelnen Länder

-Länderfinanzausgleich: Ausgleich zwischen den finanzschwachen und finanzstarken Ländern

-Bundesergänzungszuweisungen: Leistungsschwache Länder erhalten ergänzend Mittel des Bundes.⁸⁰⁰

Neben diesen Stufen werden sog. **Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen** für bestimmte Sonderlasten gewährt.⁸⁰¹

⁷⁹⁹ Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.), Der bundesstaatliche Finanzausgleich, S. 1, zu finden unter www.bundesfinanzministerium.de ; Stellungnahme von Herrn *Dirk Schrödter* aus dem Schleswig-Holsteinischen Finanzministerium, Kommissionsvorlage 17/44, S. 1.

⁸⁰⁰ Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.), Der bundesstaatliche Finanzausgleich (abrufbar unter www.bundesfinanzministerium.de)

⁸⁰¹ Stellungnahme von Herrn *Dirk Schrödter* aus dem Schleswig-Holsteinischen Finanzministerium, Kommissionsvorlage 17/44, S. 1.

1. Länderfinanzausgleich

Auf der nächsten Stufe erfolgt dann der eigentliche horizontale Finanzausgleich, durch den ein notwendiger Ausgleich zwischen finanzschwachen und finanzstarken Ländern erzielt werden soll.⁸⁰² Dieser wird auch als **Länderfinanzausgleich im engeren Sinne** bezeichnet.⁸⁰³ Die Regelungen zu diesem Finanzausgleich zwischen den Ländern trifft der Bund als Gesamtstaat durch einfaches Bundesgesetz.⁸⁰⁴ Neben diesem **Finanzausgleichsgesetz (FAG)** tritt das sogenannte **Maßstäbengesetz**, welches nach der Rechtsprechung des BVerfG⁸⁰⁵ die Grundsätze, die Art. 107 GG vorgibt, konkretisiert. Es handelt sich um einen rein einnahmeorientierten Ausgleich, wobei für die Beurteilung alle Einnahmen eines Bundeslandes berücksichtigt werden.⁸⁰⁶ Die Steuereinnahmen sind in diesem Kontext der wichtigste Posten.⁸⁰⁷

Rein einnahmeorientierter Ausgleich

1.1. Finanzkraftmesszahl

Die Finanzkraftmesszahl eines Landes ist gemäß § 6 Abs. 1 FAG die Summe der Einnahmen des Landes und der Steuereinnahmen seiner Gemeinden. Die Einnahmen der Gemeinden werden berücksichtigt, weil die Länder für die finanzielle Ausstattung ihrer Gemeinden verantwortlich sind. Bei dieser Berechnung werden die kommunalen Einnahmen lediglich zu 64 % in die Berechnung einbezogen.⁸⁰⁸

Berücksichtigung der Einnahmen des Landes und der Gemeinden

1.2. Ausgleichsmesszahl

Die Ausgleichsmesszahl eines Landes ist nach § 7 Abs. 2 FAG die Summe der beiden Messzahlen, die zum Ausgleich der Steuereinnahmen und der anderen einzubeziehenden Einnahmen der Länder und zum Ausgleich der Steuereinnahmen der Gemeinden getrennt festgestellt werden. Die beiden Messzahlen

Ausgleichende Steuereinnahmen und andere einzubeziehende Einnahmen

⁸⁰² Maunz/Dürig/Maunz, Art. 107 Rn. 24.

⁸⁰³ Dirk Schrödter, Schleswig-Holsteinisches Finanzministerium, Niederschrift 10. Sitzung, S. 6.

⁸⁰⁴ Brockmeyer, in: Schmidt-Bleibtreu/Hofman/Hopfau, 12. Aufl. 2011, Art. 107, Rn. 8.

⁸⁰⁵ BVerfGE 101, 158.

⁸⁰⁶ Schrödter, ebd., ders. Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Finanzministeriums zur 10. Sitzung der Enquetekommission (Kommissionsvorlage 17/44, S. 1).

⁸⁰⁷ Schrödter, ebd.

⁸⁰⁸ Schrödter, Kommissionsvorlage 17/44, S. 1.

zur Bestimmung der Ausgleichsmesszahl ergeben sich aus den auszugleichenden Steuereinnahmen und anderen einzubeziehenden Einnahmen je Einwohner im Bundesdurchschnitt, welche mit den nach § 9 FAG zugrunde gelegten Einwohnerzahlen vervielfacht werden.⁸⁰⁹

1.3. Abwicklung des Finanzausgleichs

Vergleich von Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl

Es findet ein Vergleich von Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl statt.⁸¹⁰ Inwieweit eine Ausgleichsberechtigung oder eine Ausgleichspflicht begründet wird, entscheidet sich danach, ob die Finanzkraftmesszahl eines Landes kleiner oder größer ist als seine Ausgleichsmesszahl.⁸¹¹ Die exakte Höhe der Ausgleichszuweisungen für ein finanzschwaches Land ist davon abhängig, um wie viel seine Finanzkraft je fiktivem Einwohner die durchschnittliche Finanzkraft je Einwohner übersteigt.⁸¹² Die Lücke zum Durchschnitt wird dann teilweise aber nicht ganz geschlossen.⁸¹³ Analog dazu ist die Höhe der Ausgleichsbeiträge, die ein finanzstarkes Land zu leisten hat, davon abhängig, um wie viel seine Finanzkraft je Einwohner die durchschnittliche Finanzkraft je Einwohner übersteigt.⁸¹⁴ Der Abstand zum Durchschnitt wird dann teilweise, aber nicht vollständig abgeschöpft.⁸¹⁵

2. Berücksichtigung von Mehrbedarfen

Mehrbedarfe werden im Finanzausgleichssystem berücksichtigt

Im gegenwärtigen System des bundesstaatlichen Finanzausgleiches wird das Bestehen von Mehrbedarfen in verschiedenen Teilen des Bundesgebietes grundsätzlich gesondert berücksichtigt. Einwohnergewichtungen erfolgen im geltenden FAG zugunsten von Stadtstaaten und Gemeinden.⁸¹⁶

⁸⁰⁹ Brockmeyer, in: Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Hopfauf, 12. Aufl. 2011, Art. 107, Rn. 13.

⁸¹⁰ Häde, Finanzausgleich, S. 269.

⁸¹¹ Schrödter, ebd.

⁸¹² Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.), Der bundesstaatliche Finanzausgleich, S. 4.

⁸¹³ Ebd.

⁸¹⁴ Ebd.

⁸¹⁵ Ebd.

⁸¹⁶ Eltges/Zarth u. a., Abstrakte Mehrbedarfe im Länderfinanzausgleich, 2002, S. 8.

2.1. Rechtsprechung des BVerfG

Nach der Rechtsprechung des BVerfG kann vom geeigneten Vergleichsmaßstab der Einwohnerzahl durch eine Einwohnergewichtung abgewichen werden, wenn strukturelle Eigenarten der Länder und Gemeinden einen abstrakten Mehrbedarf begründen.⁸¹⁷ Hier wird vom sonst geltenden Einwohnermaßstab, der einen gleichen Finanzbedarf je Einwohner unterstellt und rechnerisch abbildet, abgewichen, wenn Bedarfsunterschiede - das heißt Mehrbedarfe- zwischen den Ländern belegbar sind.⁸¹⁸

Die **Rechtsprechung des BVerfG** gibt aber vor, dass nur abstrakte Mehrbedarfe, das heißt solche, die

- objektiv und von ländereigenen (und auch lokalen) Prioritäts- oder Dringlichkeitsentscheidungen unabhängig sind
- und sich auf die in allen Ländern gleichermaßen vorgegebenen Aufgabenbereiche beziehen.⁸¹⁹

Die Rechtsprechung des BVerfG sieht weiter vor, dass die abstrakten Mehrbedarfe dann ausgleichserheblich sind, wenn sie

- finanziell erheblich sind und
- alle Länder - aber in unterschiedlicher Intensität - betreffen.⁸²⁰

Wenn die oben genannten Voraussetzungen des BVerfG erfüllt sind, können Mehrbedarfe im Gesamtsystem des Länderfinanzausgleichs berücksichtigt werden.

2.2. Stadtstaatenwertung

Eine Rolle spielen die abstrakten Mehrbedarfe bei den Stadtstaaten wie zum Beispiel der Freien und Hansestadt Hamburg. Diese sogenannte Stadtstaaten-

Stadtstaatenwertung sieht vor, dass Einwohner mit 135% gewertet wird.

⁸¹⁷ BVerfG 86, 148 (239).

⁸¹⁸ *Eltges/Zarth u. a.*, Abstrakte Mehrbedarfe im Länderfinanzausgleich, 2002, S. 9; grundsätzlich hierzu: Dies., Die Berücksichtigung abstrakter Mehrbedarfe im Länderfinanzausgleich, Gutachten des Wissenschaftlichen Bereichs des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, Bonn 2001; *Michalk/Möller*, Die Stadtstaatenwertung – ein Hindernis für Länderfusionen?, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 85 10, S. 653-659 .

⁸¹⁹ BVerfGE 86, 148, 223 f.; 101, 58, 223.

⁸²⁰ BVerfGE 86, 148, 230 f.; 101, 158, 229 f.

wertung sieht vor, dass für die Ausgleichsmesszahl die Einwohnerzahl mit 135 % gewertet werden.

In der Literatur sind die abstrakten Mehrbedarfe für Ballungsräume und bestimmte ländliche Gebiete nachgewiesen worden.⁸²¹ Das bedeutet, dass eine Länderfusion diese grundsätzlich nicht entfallen lässt.⁸²²

⁸²¹ Schrödter, Niederschrift 10. Sitzung, S. 7; *ders.*, KV 17/44 m. w. N.
⁸²² Schrödter, KV 17/44, S. 4.

III. Stimmengewichtung im Bundesrat

Eine Fusion von Bundesländern hat grundsätzlich auch Auswirkungen auf die Stimmenverteilung im Bundesrat.

1. Gewichtung und Zusammensetzung nach Art 51 GG

Für die Stimmengewichtung im Bundesrat sieht Art. 51 Abs. 2 GG vor, dass

- jedes Land mindestens drei Stimmen hat,
- Länder mit mehr als 6 Millionen Einwohnern fünf,
- Länder mit mehr als 7 Millionen Einwohnern sechs Stimmen hat.

Die gegenwärtigen Einwohnerzahlen der Bundesländer und die daraus folgende Sitzverteilung im Bundesrat lassen sich der untenstehenden Tabelle entnehmen. Durch diese Grafik wird deutlich, dass die Vorgaben aus Art. 51 Abs. 2 GG die Spanne in der Anzahl der Einwohner, die durch jeweils eine Stimme im Bundesrat repräsentiert werden, zwischen **220.000 Einwohnern** (Bremen) bis zu knapp **3 Millionen Einwohnern** (Nordrhein-Westfalen) groß ist.⁸²³ Der **Bundesdurchschnitt** ergibt 1,188 Millionen Einwohner.

Große Spanne bei Anzahl der Einwohner, die durch eine Stimme im Bundesrat repräsentiert werden

⁸²³

Stellungnahme von Herrn *Klaus Dietrich Neuhausen* aus dem schleswig-holsteinischen Finanzministerium, Kommissionsvorlage 17/43, S. 3; *ders.*, Niederschrift zur 10. Sitzung, S. 20.

Stimmverteilung im Bundesrat

Bundesland	31.12.2008			Sitze im BR	EW pro Sitz
	Bevölkerung ¹⁾				
	insgesamt	männlich	weiblich		
	Anzahl				
Nordrhein-Westfalen	17.933.064	8.746.419	9.186.645	6	2.988.844
Bayern	12.519.728	6.138.101	6.381.627	6	2.086.621
Baden-Württemberg	10.749.506	5.285.894	5.463.612	6	1.791.584
Niedersachsen	7.947.244	3.901.052	4.046.192	6	1.324.541
Hessen	6.064.953	2.970.447	3.094.506	5	1.212.991
Sachsen	4.192.801	2.049.173	2.143.628	4	1.048.200
Rheinland-Pfalz	4.028.351	1.977.031	2.051.320	4	1.007.088
Berlin	3.431.675	1.680.502	1.751.173	4	857.919
Schleswig-Holstein	2.834.260	1.387.798	1.446.462	4	708.565
Brandenburg	2.522.493	1.249.312	1.273.181	4	630.623
Sachsen-Anhalt	2.381.872	1.165.683	1.216.189	4	595.468
Thüringen	2.267.763	1.118.827	1.148.936	4	566.941
Hamburg	1.772.100	865.921	906.179	3	590.700
Mecklenburg-Vorpommern	1.664.356	825.124	839.232	3	554.785
Saarland	1.030.324	501.185	529.139	3	343.441
Bremen	661.866	321.814	340.052	3	220.622
Gesamt:	82.002.356			69	1.188.440
fiktiv: SH / HH	4.606.360	2.253.719	2.352.641	4	1.151.590

Quelle: Statistisches Bundesamt

2. Änderung bei einer Länderfusion

Bei Länderfusion von HH und SH drei Stimmen weniger als heute

Bei einer Länderfusion der Freien und Hansestadt Hamburg mit Schleswig-Holstein ohne weitere Gebietsveränderungen würde das dann entstehende Land circa 4,61 Millionen Einwohner haben.⁸²⁴ Nach der Maßgabe des Art. 51 Abs. 2 GG hätte dieses Land vier Stimmen im Bundesrat.⁸²⁵ Dieses wären im Vergleich zum gegenwärtigen Zustand drei Stimmen weniger als beide Länder heute inne haben. Der Bundesrat verfügt derzeit über die ungerade Zahl

⁸²⁴ Stellungnahme von Herrn *Klaus Dietrich Neuhausen* aus dem schleswig-holsteinischen Finanzministerium, Kommissionsvorlage 17/43, S. 3.

⁸²⁵ *Menken*, Der Nordstaat – Aktuelle Diskussion und Argumente, NordÖR 2006, 338; *Ramsauer/Mehde*, in: Schmidt-Jortzig/Voscherau, Nordstaat 2006, S. 158.

von 69 Stimmen.⁸²⁶ Insgesamt würde sich im Bundesrat eine Stimmenzahl von insgesamt 66 Stimmen ergeben.

Weder in der zentralen Vorschrift zur Neugliederung des Bundesgebietes in Art. 29 GG⁸²⁷ noch in den Sonderregelungen Art. 118 (Neugliederung von Baden und Württemberg) und Art. 118a GG (Neugliederung von Berlin und Brandenburg) sind Ausführungen zu einer Veränderung der Berechnungsgrundlagen für die Sitzverteilung im Bundesrat enthalten.⁸²⁸ Auch der Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg im Rahmen der geplanten Länderfusion enthielt keinerlei Ausführungen zu eventuellen Absichten, eine Änderung der Sitzverteilung im Bundesrat mit Blick auf die angestrebte Fusion anzustreben.⁸²⁹

**Keine
Regelungen
zur Änderung der Berechnungsgrundlage**

3. Weitere Auswirkungen

Neben der Stimmenverteilung im Bundesrat hätte eine Fusion der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein ebenfalls bei den Ministerpräsidenten- und Fachministerkonferenzen Auswirkungen.⁸³⁰ Das fusionierte Bundesland hätte hier nur noch eine Stimme, was bei Beschlüssen von Relevanz sein könnte, wo keine Einstimmigkeit erforderlich ist.

**Ebenfalls
Auswirkungen bei
Ministerpräsidenten- und Fachministerkonferenzen**

⁸²⁶ *Neuhausen*, Niederschrift zu 10. Sitzung, S. 21; *Robbers*, in: Sachs, Art. 51 GG, Rn. 13, Stellungnahme von *Prof. Dr. Ulrich Ramsauer*, Kommissionsvorlage 17/50, S. 2..

⁸²⁷ Dazu sogleich unten.

⁸²⁸ Stellungnahme von Herrn *Klaus Dietrich Neuhausen* aus dem schleswig-holsteinischen Finanzministerium, Kommissionsvorlage 17/43, S. 3.

⁸²⁹ Stellungnahme von Herrn *Klaus Dietrich Neuhausen* aus dem schleswig-holsteinischen Finanzministerium, Kommissionsvorlage 17/43, S. 3.

⁸³⁰ Stellungnahme von Herrn *Klaus Dietrich Neuhausen* aus dem schleswig-holsteinischen Finanzministerium, Kommissionsvorlage 17/43, S. 5.

IV. Neugliederung des Bundesgebietes

Vier
verschiedene
Verfahrens-
weisen

Für die Neugliederung des Bundesgebietes sind in Art. 29 GG vier verschiedene Verfahrensweisen vorgesehen.⁸³¹

- Art. 29 Abs. 2 GG: Die Initiative liegt beim **Bundesgesetzgeber**, welcher durch Bundesgesetz mit anschließendem Volksentscheid Maßnahmen zur Neugliederung vornehmen kann.
- Art. 29 Abs. 4 und 5 GG: In einem zusammenhängenden, abgegrenzten Siedlungs- und Wirtschaftsraum mit mindestens einer Million Einwohner wird ein **Volksbegehren** eingeleitet.
- Art. 29 Abs. 8 GG: Die Initiative kann von den **betroffenen Ländern**⁸³² ausgehen, wobei eine **Neugliederung durch Staatsvertrag** vorgesehen ist, der einer Volksabstimmung unterliegt und mit Zustimmung des Bundestages vornehmen können
- Art. 29 Abs. 7 GG: **Sonstige Änderungen**, von denen weniger als 50.000 Einwohner betroffen sind, können durch Staatsvertrag der betroffenen Länder oder durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates vorgenommen werden.

Zweite
Variante am
ehesten
politisch
durchsetzbar

Die erste Möglichkeit mit dem Bund als Initiator wird nach Einschätzung des Anzuhörenden *Professor Dr. Hennecke* im Hinblick auf die politische Durchsetzbarkeit als wenig realistisch eingeschätzt.⁸³³ Ebenso ist seine Einschätzung im Bezug auf die vierte Option. Bei der Möglichkeit eines Volksbegehrens ist nach Auffassung von *Professor Dr. Hennecke* eine Entwicklung wahrscheinlich, wonach die betroffenen Länder dem Volksbegehren durch Ausarbeitung eines Staatsvertrages zuvorkommen, um das Heft des Handelns in der Hand zu behalten.⁸³⁴ Die zweite Option nach Art. 29 Abs. 8 GG wird sowohl von *Professor Dr. Ramsauer* als auch von *Professor Dr. Hennecke* unter dem Gesichtspunkt

⁸³¹ Stellungnahme von *Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke*, Kommissionsvorlage 17/47, S. 7 ff.; *ders.*, Niederschrift zur 10. Sitzung, S. 14 und 22; zur Abhängigkeit der Durchsetzungschancen vom Verfahren *ders.*, in: Schmidt-Jortzig/Voscherau, Nordstaat, 2006, S. 248

⁸³² Stellungnahme von *Prof. Dr. Ulrich Ramsauer*, Kommissionsvorlage 17/50, S. 4.

⁸³³ Stellungnahme von *Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke*, Kommissionsvorlage 17/47, S. 7 ff.

⁸³⁴ Stellungnahme von *Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke*, Kommissionsvorlage 17/47, S. 9.

der politischen Durchsetzbarkeit als realistischste Option angesehen.⁸³⁵ Eine entscheidende Hürde wird von *Professor Dr. Ramsauer* in der zwingenden Notwendigkeit einer Bestätigung der Fusion durch Volksentscheide in den betroffenen Ländern gesehen.⁸³⁶ Im Rahmen einer etwaigen Neuregelung des Art. 29 GG wird nach Auffassung von *Professor Dr. Hennecke* aus demokratiepolitischen Gründen auf eine Volksabstimmung kaum verzichtet werden können.⁸³⁷

⁸³⁵ Stellungnahme von *Prof. Dr. Ulrich Ramsauer*, Kommissionsvorlage 17/50, S. 4; Stellungnahme von *Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke*, Kommissionsvorlage 17/47, S. 9; vgl. hierzu auch die Ausführungen von *Prof. Dr. Schmidt-Jortzig* zur Durchsetzbarkeit der übrigen Varianten, Niederschrift 16. Sitzung, S. 7.

⁸³⁶ Stellungnahme von *Prof. Dr. Ulrich Ramsauer*, Kommissionsvorlage 17/50, S. 4.

⁸³⁷ *Hennecke*, Niederschrift 10. Sitzung, S. 14; *ders.*, Kommissionsvorlage 17/47, S. 10.

V. Vertretung Norddeutschlands beim Bund und auf EU-Ebene

Welche Auswirkungen hat eine weitergehende norddeutsche Kooperation auf die Vertretung Norddeutschlands im Bund und auf der europäischen Ebene, insbesondere im Hinblick auf den Ostseeraum?

1. Vertretung beim Bund

Neben dem Apparat der Landesregierung auch Landesgruppen für Einfluss entscheidend

Neben dem oben genannten Stimmgewicht im Bundesrat sind bei einer Vertretung eines fusionierten Bundeslandes im Bund noch weitere Aspekte von Bedeutung. Maßgebend für den Einfluss ist hier auch die Frage, wie groß der Apparat der Regierung eines Landes ist und damit auch, wie viele Anträge ein Land stellen kann.⁸³⁸ Größere Länder haben hier die Möglichkeit, eine größere Anzahl von Anträgen zu stellen. Darüber hinaus ist im Wechselspiel mit dem Bundestag die Größe der Landesgruppen im Bundestag relevant.⁸³⁹ Größere Bundesländer haben größere Landesgruppen im Bundestag, die zwar nicht das Land an sich repräsentieren, aber im engen Zusammenspiel mit den Staatskanzleien agieren. Eine große Landesgruppe ist notwendig, um Mehrheiten auch organisieren zu können.⁸⁴⁰

2. Vertretung auf EU-Ebene

2.1 Vertretung in Brüssel

2.1.1 Hanseoffice

Hanseoffice als Plattform für Zusammenarbeit

Die Vertretung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in Brüssel findet durch das gemeinsame Hanseoffice statt, welches 2005 durch Staatsvertrag gegründet worden ist.⁸⁴¹ Das Abkommen zwischen der Freien und Hansestadt

⁸³⁸ Dr. Timmermann von der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein in Berlin, Niederschrift 10. Sitzung, S. 21.

⁸³⁹ Dr. Timmermann von der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein in Berlin, Niederschrift 10. Sitzung, S. 21.

⁸⁴⁰ Klaus-Dietrich Neuhausen, Niederschrift 10. Sitzung, S. 24.

⁸⁴¹ Sachstandbericht der Landesregierung, Kommissionsvorlage 17/11, S. 40.

Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über das Hanseoffice in Brüssel vom 25. Januar 2006 konkretisiert diesen Staatsvertrag in Art. 2 hinsichtlich seiner Aufgaben folgendermaßen:

- Vermittlung von Kontakten zu Organen und Einrichtungen der EU und mit anderen Institutionen,
- Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die eine frühzeitige und umfassende Interessenwahrnehmung ermöglichen,
- Vorklärung und Unterstützung von Initiativen aus den Ländern,
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln aus den Programmen der EU,
- Unterstützung der Standortwerbung für die Länder sowie
- Unterrichtung der Stellen, die in der Regierung des Landes Schleswig-Holstein und beim Hamburger Senat zur Koordinierung der Europapolitik eingerichtet sind, soweit nicht erkennbar nur die Interessen eines einzelnen Landes berührt sind.

Schleswig-Holstein nutzt das Hanseoffice auch als eine Plattform für die Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Bundesländern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, und Niedersachsen sowie den Regionen im Ostseeraum, den maritimen Regionen Europas sowie dem Ausschuss der Regionen.⁸⁴² Zwischen den Leitern der Landesvertretungen in Brüssel der Länder Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern findet auf Initiative der Arbeitsgruppe der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder eine institutionalisierte Zusammenarbeit statt.⁸⁴³ Ein Schwerpunkt dieser Arbeit ist die jährliche gemeinsame Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission.⁸⁴⁴ Daneben findet zwischen den norddeutschen Vertretungen eine Abstimmung bezüglich weiterer Veranstaltungen statt, um Überschneidungen zu vermeiden und Synergien zu erzielen.⁸⁴⁵ Eine Einbeziehung weiterer norddeutscher Bundesländer in die ge-

⁸⁴² KV 17/11, S. 41.

⁸⁴³ KV 17/104, S. 1.

⁸⁴⁴ KV 17/104, S. 1

⁸⁴⁵ KV 17/104, S. 1.

meinsame Landesvertretung ist nach mehrmaliger Prüfung ergebnislos verlaufen.⁸⁴⁶

2.1.2 Herausforderungen durch die Änderungen des Lissabon Vertrages

Vertrag von Lissabon zwingt faktisch zur Anpassung der Arbeitsweise

Eine massive Veränderung für die tägliche Arbeitsweise sowohl bei der Vertretung der Mitgliedsstaaten, der Verbände und weiterer Institutionen in Brüssel als auch für die Parlamente der Mitgliedsstaaten⁸⁴⁷ hat sich durch den **Vertrag von Lissabon** 2009 ergeben.⁸⁴⁸ Die Menge an Drucksachen hat sich dadurch vervielfacht, so dass ein Monitoring äußerst aufwendig ist und die Gefahr besteht, etwas zu übersehen.⁸⁴⁹ Ebenfalls müssen der der Machtzuwachs des Europaparlaments und die sich daraus ergebenden Konsequenzen in die tägliche Arbeit integriert werden.⁸⁵⁰ Es besteht daher eine Notwendigkeit, diese genannten Herausforderungen in den täglichen Arbeitsprozessen abzubilden.

Verbesserung der Arbeitsprozesse durch stärkeren faktischen Austausch

Aus Sicht der *Vertretung bei der Europäischen Union der Arbeitsgemeinschaft der norddeutschen Industrie- und Handelskammern* sollten die Arbeitsprozesse dahingehend verbessert werden, dass es einen stärkeren faktischen Austausch auf Ebene der Referenten gibt.⁸⁵¹ Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang auch persönliche Netzwerke vor Ort in Brüssel.⁸⁵² Aus Sicht von *Henning Finck* von der IHK in Brüssel sollten die Europaabteilungen in den jeweils zuständigen Ministerien der norddeutschen Länder stärker kooperieren und Federführeraufgaben verteilt werden, um den genannten Herausforderungen begegnen zu können.⁸⁵³ Die personellen Ressourcen einer einzelnen Eu-

⁸⁴⁶ KV 17/131, S. 2; KV 17/17/104, S. 2, Maurus, Niederschrift 15. Sitzung, S. 27.

⁸⁴⁷ *Dr. Mary Papaschinopoulou*, Niederschrift 15. Sitzung, S. 6 mit dem Hinweis, dass die Landesparlamente die Hüter der Subsidiarität seien; vgl. zu diesem Themenkomplex *Albrecht Weber*, Europäisches Parlament und nationale Parlamente im Europäischen Rechtsetzungsverbund, DÖV 2011, 497 ff.

⁸⁴⁸ *Dr. Mary Papaschinopoulou*, Niederschrift 16. Sitzung, S. 6; Zu den Problemen der Beteiligung der Parlamente am europäischen Integrationsprozess *Fabian Wittreck*, *Wächter wider Willen*, ZG 2011, S. 122 ff.

⁸⁴⁹ *Finck*, Niederschrift 15. Sitzung, S. 14.

⁸⁵⁰ *Papaschinopoulou*, Niederschrift 15. Sitzung, S. 6.

⁸⁵¹ *Papaschinopoulou*, Niederschrift 15. Sitzung, S. 8.

⁸⁵² *Staatssekretär Maurus*, Niederschrift 15. Sitzung, S.25; *Papaschinopoulou*, Niederschrift 15. Sitzung, S. 30; *Finck*, Niederschrift 15. Sitzung, S. 11.

⁸⁵³ *Finck*, Niederschrift 15. Sitzung, S. 12 und 14.

ropaabteilung seien begrenzt, so dass man als Lösung ein Generalsekretariat für Federführeraufgaben einrichten könne.⁸⁵⁴

2.1.3 Kooperation über Themen

Aus Sicht von *Dr. Mary Papaschinopoulou* von der IHK-Vertretung in Brüssel sei eine verstärkte Kooperation auf folgenden Ebenen notwendig:

- Regulierungsebene
- Geldverteilung über die Förderfonds
- übergeordnete politische Entscheidungen in Brüssel⁸⁵⁵.

Dieses sei auch vor dem Hintergrund des internationalen Wettbewerbes zu sehen.⁸⁵⁶ Ein wichtiger Ansatzpunkt sei für sie in Zukunft, dass eine Kooperation über Themen stattfinde. In Zukunft müsse man aus ihrer Sicht bei den Themen auch stärker inhaltlich priorisieren.⁸⁵⁷

**Kooperation
über Themen**

Auch aus Sicht von *Staatssekretär Maurus* ist eine Kooperation bei der Vertretung auf EU-Ebene über Themen als Variante einer Ausweitung der strukturellen Zusammenarbeit über das gegenwärtige Hanseoffice hinaus mit anderen norddeutschen Bundesländern vorzuziehen.⁸⁵⁸ In dieselbe Richtung geht die Stellungnahme des Staatsrates der Freien und Hansestadt Hamburg *Wolfgang Schmidt*.⁸⁵⁹ Zum einen gebe es in den einzelnen Bundesländern eigene Schwerpunkte und es dauere zu lange, um dann zu einer Position zu kommen.⁸⁶⁰ Zum anderen müsse man bei einer solchen Arbeitsweise auf Generalisten auf der Arbeitsebene setzen, was faktisch nicht zu leisten sei.⁸⁶¹

**Anstelle einer
Ausweitung
struktureller
Zusammen-
arbeit Koope-
ration
über Themen**

Als Themen sind hier nachfolgend zu nennen:

⁸⁵⁴ *Finck*, Niederschrift 15. Sitzung, S. 14.

⁸⁵⁵ *Papaschinopoulou*, Niederschrift 15. Sitzung, S. 5.

⁸⁵⁶ *Papaschinopoulou*, Niederschrift 15. Sitzung, S. 6.

⁸⁵⁷ *Papaschinopoulou*, Niederschrift 15. Sitzung, S. 6.

⁸⁵⁸ *Staatssekretär Maurus*, Niederschrift 15. Sitzung, S.20.

⁸⁵⁹ Schriftliche Stellungnahme von Staatsrat *Wolfgang Schmidt*, Kommissionsvorlage 17/102, S. 2.

⁸⁶⁰ *Staatssekretär Maurus*, Niederschrift 15. Sitzung, S.20.

⁸⁶¹ *Staatssekretär Maurus*, Niederschrift 15. Sitzung, S.20.

- Kohäsionspolitik⁸⁶²
- Meerespolitik
- Infrastruktur und Transport
- Umwelt- und Klimaschutz
- Wissenschaft und Forschung
- Tourismus
- Kultur und Bildung

2.2 Kooperation in der Makroregion Ostsee

Enge Abstimmung der Ostseepolitik

Ein besonderer Blick im Bezug auf die norddeutsche Interessenvertretung auf EU-Ebene gilt der wirtschaftlichen Makroregion des Ostseeraumes. Die Ostseepolitik bedarf daher unter den norddeutschen Bundesländern sowie auch beispielsweise dem Bund im Rahmen der deutschen Ostseeratspräsidentschaft⁸⁶³ einer engen Abstimmung.

Im Zentrum stehen die gemeinsamen Programme mit Projektförderung wie

- INTERREG IV B Programm
- STRING-Kooperation

sowie beispielsweise die Arbeit in den interregionalen Gruppen "Ostseeregionen und Nordsee/Ärmelkanal".

Bedeutender Wirtschaftsraum innerhalb der EU

Der Ostseeraum erwirtschaftet nach einer Studie des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI) 29,3 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) der EU-Staaten, so dass es sich um einen bedeutenden Wirtschaftsraum innerhalb der Europäischen Union handelt.⁸⁶⁴ Diese Studie ist von der Handelskammer Hamburg, der Europäischen Bewegung Deutschland und dem Auswärtigen Amt in Auftrag gegeben worden.⁸⁶⁵

⁸⁶² Vgl. auch Kommissionsvorlage 17/131.

⁸⁶³ Vgl. hierzu das Arbeitsprogramm der deutschen Ostseeratspräsidentschaft 2011/2012, zu finden unter www.auswaertiges-amt.de, Hierzu auch *Finck*, Niederschrift 15. Sitzung, S. 9 ff.

⁸⁶⁴ Zukunft Ostseeraum: Potenziale und Herausforderungen, Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut (HWWI), 2011, S. 10;

⁸⁶⁵ *Finck*, Niederschrift 15. Sitzung, S. 11.

VI. Parlamentarische Kontrollrechte

Wie müssen künftig parlamentarische Kontrollrechte und Bürgerbeteiligung aussehen bei Staatsverträgen, Verwaltungskooperationen oder anderen und weitergehenden Formen der Kooperation im norddeutschen Bereich?

Die Enquetekommission hat sich in der 16. Sitzung mit der Frage nach parlamentarischen Kontrollrechten befasst.

1. Form der Kooperation

Für die Frage der parlamentarischen Kontrollrechte ist die Form der Kooperation entscheidend. Es muss sich, juristisch betrachtet, um Verträge handeln, bei denen die Kooperationspartner auch entsprechenden Bindungswillen haben und nicht um bloße politische Absprachen.⁸⁶⁶ Staatsverträge sind sodann solche Verträge, deren Partner die Bundesländer selber sind, während Vereinbarungen zwischen nachgeordneten Körperschaften oder Behörden verschiedener Bundesländer immer nur Verwaltungsverträge sein können.⁸⁶⁷

**Bindungswille
der Kooperationspartner
entscheidend**

2. Landtagsmitwirkung

Die Fälle, in denen der Landtag Staatsverträgen zustimmen muss, ergeben sich unmittelbar aus der Verfassung. Weitere Mitsprachrechte des Volkes sind einfachgesetzlich festgelegt.⁸⁶⁸ Für die Frage einer weitergehenden Kooperation auf staatsvertraglicher Basis stellen parlamentarische Kontrollrechte grundsätzlich kein unüberwindbares Hindernis auf.⁸⁶⁹

**Landtagsmitwirkung
ergibt sich
unmittelbar
aus der
Verfassung**

⁸⁶⁶ Schriftliche Stellungnahme von *Prof. Dr. Schmidt-Jortzig*; Kommissionsvorlagen 17/102, S. 1; Schriftliche Stellungnahme von *Prof. Dr. Jörn Ipsen*; Kommissionsvorlagen 17/105, S. 3.

⁸⁶⁷ Schriftliche Stellungnahme von *Prof. Dr. Schmidt-Jortzig*; Kommissionsvorlagen 17/102, S. 1.

⁸⁶⁸ *Prof. Dr. Schmidt-Jortzig*, Niederschrift 16. Sitzung, S. 4.

⁸⁶⁹ *Prof. Dr. Schmidt-Jortzig*, Niederschrift 16. Sitzung, S. 4.

2.1. Initiative der Exekutive

Vertragsabschlusskompetenz bei der Exekutive

Wenn das Land Schleswig-Holstein mit einem anderen Bundesland zu einem Themenfeld einen Staatsvertrag abschließt, so liegt die Vertragsabschlusskompetenz nach Art. 30 Abs. 1 S. 2 LV SH beim Ministerpräsidenten als verfassungsrechtlich zur Vertretung des Landes berufenem Organ.⁸⁷⁰ Nach Art. 30 Abs. 2 S. 1 LV SH muss die Landesregierung als Kollegium zustimmen. Nach Art. 30 Abs. 2 S. 2 LV SH muss der Landtag in Gestalt eines Gesetzes konstitutiv mitwirken. Dieses wird nominell nur verlangt, wenn der Staatsvertrag „Gegenstände der Gesetzgebung betrifft.“⁸⁷¹ Für den Fall einer Länderfusion wird dieses aber mit Blick auf den institutionellen Gesetzesvorbehalt ebenfalls verlangt.⁸⁷² Bei der Einrichtung gemeinsamer Verwaltungsbehörden entsteht auch das Zustimmungserfordernis, da der rechtsstaatliche Gesetzesvorbehalt eingreift.⁸⁷³ Nach Art. 45 Abs. 2 LV SH wird die Verwaltungsorganisation grundsätzlich durch Gesetz bestimmt und die vorhandene Delegationsnorm des § 8 LVwG greift nicht ein, weil es sich bei den zu schaffenden Behörden nicht um genuin schleswig-holsteinische Behörden handeln würde und wegen der Neubestimmung der sachlichen Zuständigkeit gegenüber den Verwaltungsadressaten der rechtsstaatliche Gesetzesvorbehalt eingreift.⁸⁷⁴ Nur bei administrativen Verfahrensmodalitäten mit der Verwaltung eines anderen Landes und mangelnder Betroffenheit von Drittrechten kann ein Vertrag allein von der Exekutive abgeschlossen werden.⁸⁷⁵

Legislative wird vor vollendete Tatsachen gestellt

Ein Problem ergibt sich daraus, dass die Exekutive hier mit der Initiative zur Kooperation voranschreiten kann und die Legislative dann vor vollendete Tat-

⁸⁷⁰ Schriftliche Stellungnahme von *Prof. Dr. Schmidt-Jortzig*; Kommissionsvorlagen 17/102, S. 2.

⁸⁷¹ Schriftliche Stellungnahme von *Prof. Dr. Schmidt-Jortzig*; Kommissionsvorlagen 17/102, S. 2 ff.

⁸⁷² Edzard Schmidt-Jortzig, in: *ders./Voscherau* (Hrsg.), *Nordstaat 2006*, S. 119 (124)

⁸⁷³ Schriftliche Stellungnahme von *Prof. Dr. Schmidt-Jortzig*; Kommissionsvorlagen 17/102, S. 3.

⁸⁷⁴ Schriftliche Stellungnahme von *Prof. Dr. Schmidt-Jortzig*; Kommissionsvorlagen 17/102, S. 3.

⁸⁷⁵ Schriftliche Stellungnahme von *Prof. Dr. Schmidt-Jortzig*; Kommissionsvorlagen 17/102, S. 3.

sachen gestellt ist.⁸⁷⁶ Eine verfassungsrechtliche Vorgabe zu einer frühzeitigeren Beteiligung des Landtages gibt es derzeit nicht.⁸⁷⁷

2.2. Erweiterung parlamentarischer Einwirkungsmöglichkeiten

Dieses generelle Problem lässt sich nach Einschätzung von *Professor Dr. Schmidt-Jortzig* in der Praxis abmildern, indem die Abgeordneten sich auf ihr Selbstverständnis berufen und dieses offensiv gegenüber der Regierung vertreten würden.⁸⁷⁸

Darüber hinaus hält *Professor Dr. Schmidt-Jortzig* aber auch für möglich, einen parlamentarischen Mitbestimmungsvorbehalt zu schaffen, der beispielsweise für einen bestimmten Parlamentsausschuss vorgesehen werden könnte.⁸⁷⁹ In eine ähnliche Richtung geht die von *Professor Dr. Jörn Ipsen* ins Spiel gebrachte Möglichkeit der Einrichtung eines speziellen Landtagsausschusses, der vor dem Vertragsabschluss durch die Landesregierung zu beteiligen wäre, die aber Bedenken aus Art. 30 LV SH unterliegen könnte.⁸⁸⁰ Eine Änderung des Art. 30 Abs. 2 S. 2 LV SH im Wege einer Erweiterung der Zustimmungspflichtigkeit auf sämtliche vom Land Schleswig-Holstein geschlossenen Verträge könne die Rolle des Parlaments stärken.⁸⁸¹ Aus Sicht von *Professor Dr. Ipsen* könne dieses aber zu einer Fülle zustimmungsbedürftiger Abkommen führen, denen keine politische Bedeutung zukomme, sondern die nur technische Einzelheiten regelten.⁸⁸²

Erweiterung der Kontrollrechte durch Mitbestimmungsvorbehalt für Ausschuss bzw. speziellen Ausschuss

Im Übrigen kann sich der Landtag -auch außerhalb von Gesetzesvorbehalten- in seiner Funktion aus Art. 10 Abs. 1 S. 1 LV SH als oberstes Organ der politischen Willensbildung von sich aus einschalten, weil er es für politisch ange-

Einschaltung des Landtages von sich aus

⁸⁷⁶ Schriftliche Stellungnahme von *Prof. Dr. Jörn Ipsen*; Kommissionsvorlagen 17/105, S. 2.

⁸⁷⁷ Schriftliche Stellungnahme von *Prof. Dr. Jörn Ipsen*; Kommissionsvorlagen 17/105, S. 2.

⁸⁷⁸ *Schmidt-Jortzig*, Niederschrift 16. Sitzung, S. 6.

⁸⁷⁹ *Schmidt-Jortzig*, Niederschrift 16. Sitzung, S. 7, ders., KV 17/102, S. 5.

⁸⁸⁰ Schriftliche Stellungnahme von *Prof. Dr. Jörn Ipsen*; Kommissionsvorlagen 17/105, S. 2.

⁸⁸¹ Schriftliche Stellungnahme von *Prof. Dr. Jörn Ipsen*; Kommissionsvorlagen 17/105, S. 4.

⁸⁸² Schriftliche Stellungnahme von *Prof. Dr. Jörn Ipsen*; Kommissionsvorlagen 17/105, S. 4.

bracht hält.⁸⁸³ Von diesem Recht ist nur ein kleiner Teil gubernativer Kompetenzausübung ausgenommen.⁸⁸⁴

3. Bürgerbeteiligung

Zwingende Mitwirkung des Landesvolkes bei Länderneugliederung

Im Falle einer Neugliederung durch Staatsvertrag ist in der Verfahrensvariante nach Art. 29 Abs. 8 S. 3 GG zwingend eine Mitwirkung des Landesvolkes in Form eines Volksentscheids vorgesehen.⁸⁸⁵ Bei einer territorial begrenzten Neugliederung kann auch gemäß der Verfahrensvariante in Art. 29 Abs. 8 S. 4 GG ein auf dieses Territorium begrenzter Volksentscheid stattfinden. Bei Kooperationsverträgen unterhalb dieser Schwelle ist eine Bürgerbeteiligung nicht obligatorisch.⁸⁸⁶

Volksbefragung durch einfaches Gesetz

Bürgerbeteiligung kann mittels einfachem Gesetz durch eine Volksbefragung⁸⁸⁷ vorgesehen werden. Soll dieser Einbindung des Volkes Verbindlichkeit zukommen greift aber der Verfassungsvorbehalt, so dass die Verfassung entsprechend zu ändern wäre.⁸⁸⁸

Für die Einrichtung landesgrenzenübergreifender gemeinsamer Behörden ist bisher keine Bürgerbeteiligung vorgesehen, eine Neueinführung wäre aber unter der Wahrung der rechtlichen Vorgaben möglich.⁸⁸⁹

⁸⁸³ *Schmidt-Jortzig*, Niederschrift 16. Sitzung, S. 7, *ders.*, KV 17/102, S. 4.

⁸⁸⁴ *Schmidt-Jortzig*, Niederschrift 16. Sitzung, S. 7, *ders.*, KV 17/102, S. 4.

⁸⁸⁵ Vgl. hierzu auch oben.

⁸⁸⁶ *Schmidt-Jortzig*, Niederschrift 16. Sitzung, S. 7, *ders.*, KV 17/102, S. 4.

⁸⁸⁷ Zur Zulässigkeit einer Volksbefragung *Karsten Bugiel*, Volkswille und repräsentative Entscheidung 1991, S. 395 ff.

⁸⁸⁸ *Schmidt-Jortzig*, Niederschrift 16. Sitzung, S. 7, *ders.*, KV 17/102, S. 4.

⁸⁸⁹ *Schmidt-Jortzig*, Niederschrift 16. Sitzung, S. 7, *ders.*, KV 17/102, S.6.

4. Empfehlungen der Kommission

4.1 CDU-Fraktion

Siehe Abschnitt **F III 1.**

4.2 SPD-Fraktion

Reformen im deutschen Föderalismus müssen die Gleichheit der Lebensbedingungen vorantreiben. Dieses Ziel steht nicht im Widerspruch zu einer kleinräumigen Verankerung der Bewohner/innen eines Landes („Heimat“). Die Einhaltung gleicher Lebensbedingungen in allen Bundesländern ist vielmehr Grundlage unseres föderalen Systems. Der Wettbewerb unter den Ländern darf nicht dazu führen, dass eine wirtschaftliche Hierarchisierung („Süd-Nord-Gefälle“) zementiert wird. Enge Kooperationen bis hin zu Länderfusionen können regionale Stärken und Standortvorteile bekräftigen und beflügeln, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden. Derzeit laden diese jedoch kaum zu mehr Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg ein, geschweige denn zu Länderfusionen, weil sich daraus deutliche Nachteile eines fusionierten Landes gegenüber den vorher selbständigen Ländern ergeben würden, z. B. geringere Zuweisungen, weniger Stimmen im Bundesrat.

Der Länderfinanzausgleich muss als ein Instrument zur Herstellung der geforderten Gleichheit der Lebensbedingungen überarbeitet werden. Im Einklang mit der politischen und wissenschaftlichen Diskussion um die Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs muss ein anreizfreundliches System für Maßnahmen geschaffen werden, mit denen Bundesländer mittelfristig höhere Effizienz anstreben und das zu dem Interesse an der Stärkung der eigenen Wirtschaftskraft und der eigenen Beschäftigung nicht im Widerspruch steht. Länderfusionen sowie Modelle zur engen, verbindlichen Kooperationen zwischen Ländern sollten in diesem System gefördert werden. Die Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich müssen auch Wege zur Neugliederung von Bundesländern beinhalten. Übergangsregelungen und die Heranziehung objektiver Faktoren für

die Berechnung der Ausgleichsbeiträge wären notwendige Voraussetzungen für Länderfusionen.

Die Ziele der Schuldenbremse sind nicht zu erreichen ohne eine verlässliche Finanzpolitik. Dazu gehört unbedingt eine Gesetzgebung des Bundes, die nicht zu Lasten der Länder geht, die klare Umsetzung von Prioritäten im Landeshaushalt und die Verbesserung der Einnahmen. Für die SPD-Fraktion ist es unabdingbar, dass die geplante Föderalismuskommission III das Thema Konnexität aufgreift und eine akzeptable Lösung erarbeitet. Unabdingbar ist aber auch eine Altschuldenregelung, damit die finanzschwachen Länder gegenüber anderen Bundesländern nicht weiter ins Hintertreffen geraten und es zu einem fairen Ausgleich und gleichen Startchancen im föderalen Vergleich kommt.

Die Parlamente müssen auch bei Kooperationen verbindlich beteiligt werden. So soll die Umsetzung von Staatsverträgen nur möglich sein, wenn diesen von den Parlamenten der betroffenen Länder zugestimmt wurde. Auf der Basis eines grundsätzlichen neuen Staatsvertrages zur Kooperation zwischen den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg soll auch zu einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle ein gemeinsamer Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages und der Hamburger Bürgerschaft für die Zusammenarbeit der beiden Länder eingerichtet werden. Dieser Ausschuss soll die institutionalisierte Zusammenarbeit sicherstellen und kann die Potenziale weiterer Kooperationen ausloten.

Darüber hinaus soll auf Regierungsebene ein mit Exekutivrechten ausgestattetes Umsetzungsteam sowie begleitend ein Kooperationsrat, in dem auch wichtige Berater und Unterstützer z.B. aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen und Hochschulen mitwirken, eingerichtet werden.

4.3 FDP-Fraktion

Siehe Abschnitt **F III 1.**

4.4 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die in der Föderalismusreform I beschlossenen Änderungen haben von einem eher kooperativen zu einem stärker durch Konkurrenz geprägten Föderalismus geführt. Die Verlagerung der gesetzgeberischen Kompetenzen vom Bund auf die Länder ist vor allem im Bereich der Bildung und des Beamtenrechts kritisch zu beurteilen. Der Wettbewerb zwischen den Ländern hat bei der Beamtenbezahlung zu Nachteilen der finanzschwachen Länder geführt. Im Bereich der Bildung hat die Föderalismusreform zu einer weiteren Zersplitterung der Bildungslandschaft geführt, welche die Mobilität von Familien und Studierenden deutlich behindert. Außerdem ist durch die unterschiedliche Finanzstärke der einzelnen Bundesländer die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht mehr gewährleistet. Das Kooperationsverbot war ein Fehler und muss aufgehoben werden. Es besteht die Notwendigkeit einer Föderalismuskommission III, um Fehlentwicklungen durch die Föderalismusreform I zu korrigieren und die Ziele der Föderalismusreform II weiter zu verfolgen. Wenn die „Schuldenbremse“ in den Ländern ihre Wirkung entfaltet, wird die Bereitschaft der Länder (notgedrungen) steigen, sich mit den aktuellen Problemen der föderalen Struktur zu beschäftigen. Zu überprüfen ist dabei auch die Rolle der Bundesländer im Zusammenspiel mit bundesrechtlichen und zunehmenden europäischen Vorgaben.

Deutschland ist ein föderaler Bundesstaat. Das Bundesgebiet kann nur in Übereinstimmung mit Art. 29 Grundgesetz durch Bundesgesetz oder Staatsvertrag der beteiligten Länder neu gegliedert werden. Voraussetzung ist immer die Bestätigung durch einen Volksentscheid. Von zentraler Bedeutung bei Länderfusionen sind die Fragen der Identität, des Namens und Leitbildes, der politischen Führung, der Verwaltungssitze, der kommunalen Struktur, der Bürgernähe sowie der Berücksichtigung nationaler Minderheiten. Jedwede Länderfusion zieht auch Konsequenzen im Bezug auf die Vertretung auf Bundes- und Europäischer Ebene sowie im Bezug auf die Stimmgewichtung im Bundesrat nach sich. „Große“ Länder haben faktisch mehr politisches Gewicht und Einfluss – auch bei weniger Stimmen in offiziellen Gremien. Insofern sind rein „formale Gewichtsverluste“ in Gremien (z. B. vier anstatt sechs Stimmen im Bundesrat) gegen den Zugewinn von Einflussmöglichkeiten „großer“ Länder abzuwägen.

Insgesamt muss die Schwankungsbreite der Gewichtung von Länderstimmen nach EinwohnerInnenzahlen reduziert und auf eine gerechtere Basis gestellt werden.

Insbesondere bei der Vertretung von Länderinteressen auf den übergeordneten politischen Ebenen ist es sinnvoll Kräfte zu bündeln und Ressourcen zu sparen. Gemeinsame Interessen treten im Rahmen einer bundesweiten, europäischen oder internationalen Konkurrenz im Vergleich zu unterschiedlichen Zielsetzungen in den Hintergrund. Das „Hanse Office“ als gemeinsame Vertretung von Hamburg und Schleswig-Holstein auf europäischer Ebene hat sich grundsätzlich bewährt und bietet Möglichkeiten für weitere Synergien. Auch auf Bundesebene gibt es gute Erfahrungen mit gemeinsamen Ländervertretungen (Hamburg - Niedersachsen), die für Schleswig-Holstein durchaus nachahmenswert sind.

Es gibt keine unüberwindbaren rechtlichen Hindernisse für verstärkte Länderkooperation oder Fusionen, entscheidend ist der politische Wille der Länderparlamente. Auch eine Beschneidung oder die Ausweitung von parlamentarischen Mitwirkungsrechten kann nur durch die Volksvertretungen beschlossen werden. Angestrebt werden muss die Beteiligung von BürgerInnen - insbesondere im Vorwege von Entscheidungen - zu stärken und zum Beispiel Zustimmungsvorbehalte in Staatsverträgen zu verankern. Um Länderkooperationen zu intensivieren und die Idee einer Länderfusion zu prüfen, erscheint ein gemeinsamer Ausschuss sinnvoll, der bestehende gemeinsame Einrichtungen kontrolliert und Ideen für weitere Kooperationen oder gemeinsame Einrichtungen entwirft. Hierzu muss, die Möglichkeit „Länderausschüsse“ zu bilden, in die Landesverfassungen verankert werden. Außerdem ist ein Staatsvertrag erforderlich, auf dessen Grundlage ein dann gemeinsamer Ausschuss eingerichtet werden kann. Dieser würde durch eine Kompetenzübertragung beider Länder erst handlungs- und entscheidungsfähig. Zwingend für ein solches Modell ist eine gemeinsame, übergeordnete Strategie, die durch die politischen Gremien der Länder entwickelt und beschlossen werden muss.

4.5 Fraktion DIE LINKE

Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE zum Themenbereich Anknüpfungspunkte für weitergehende Kooperationen aus FöKo I und II

Die Linke kritisiert die Reform des Staatsverschuldungsrechtes. Diese Reform bedeutet eine schwerwiegende Zäsur in der Entwicklung des sozialen Bundesstaates. Die neue Verschuldungsobergrenze für Bund und Länder schränkt die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates in einem bislang nicht gekannten Maße ein. Angesichts enormen finanziellen Handlungsbedarfes im Bereich der kommunalen Infrastrukturen (ca. 700 Mrd. Euro) sowie der öffentlichen Bildung (mehr als 40 Mrd. Euro), wirkt die „Schuldenbremse“ wie eine Investitionsbremse. Dies ist gerade unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Finanzpolitik und der Generationengerechtigkeit nicht akzeptabel. Ebenfalls halten wir es für eine Benachteiligung der Länder, dass sie im Gegensatz zum Bund, dem die Grundgesetzänderung noch einen (stark begrenzten) strukturellen Kreditrahmen einräumt, künftig keine Möglichkeit mehr haben, Einnahmen über Kredite zu finanzieren. Weder die Ausnahmeregeln für die konjunkturelle Verschuldung, noch die lange Übergangszeit bis zum Inkrafttreten dieser „Nullverschuldungsgrenze“ für die Länder im Jahre 2020 können die negativen Folgen abfangen. Die investitionspolitische Rolle der Länder wird massiv ausgehöhlt, Haushaltskonsolidierung von einem pragmatischen Mittel der Politik zu einem faktischen Staatsziel, das alle anderen überlagert. Insbesondere haben die finanzschwachen Länder in Ost und West bereits unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Reform im Jahre 2011 neue Sparanstrengungen ergriffen, um die Nullverschuldungsgrenze im Jahre 2020 zu erreichen. Diese Maßnahmen zeigen sich bereits nach einem Jahr als kontraproduktiv. Zusätzlich zum beschlossenen Stellenabbau beim öffentlichen Dienst im Lande kommen 10.000 Dienststellen der Bundeswehr in Schleswig-Holstein mit anhängig 5.000 Stellen im Zivilbereich sowie zusätzlich bei den Kommunen nochmals ca. 4.000 Stellen, die wegfallen sollen. So fehlen der jungen Generation in den nächsten Jahren beinahe 25.000 berufliche Einstiegsstellen und soziale Positionen der familialen Existenzgründung. Das wird auch an den Wirtschaftsstrukturen in Schleswig-Holstein nicht spurlos vorübergehen. Die ohnehin seit zehn Jahren laufende

Bewegung der Ersetzung von hochwertigen Arbeitsplätzen durch Jobs im Niedriglohnsektor wird sich verstärkt fortsetzen. Es wird eine Welle von Fortzügen gerade junger Leute ausgelöst werden mit verheerenden Wirkungen gerade in den Gebieten Schleswig-Holsteins, wie etwa der Geest, die heute schon unter einer Unterbevölkerung leiden. Sozial- und bildungspolitisch kontraproduktive Kürzungsmaßnahmen verstärken diese Prozesse ebenso wie die Verschlechterung der kommunalen Finanzausstattung. Dass das alles eine bislang nicht gekannte verfassungsrechtliche Verbindlichkeit gegenüber den berechtigten Ansprüchen der Bevölkerung bekommen hat wird von uns strikt abgelehnt.

Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE zum Themenbereich Länderfinanzausgleich und Rahmenbedingungen im bundesstaatlichen Gefüge

Mit dem Länderfinanzausgleich sollen die Herstellung und Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands gewährleistet und wirtschaftliche Benachteiligungen ausgeglichen werden. Im Grundgesetz findet dieser Teil der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in Art. 107 Abs. 2 Satz 1 seine Rechtsgrundlage, wonach „die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen“ werden soll. In Anbetracht zunehmender regionaler Ungleichheiten, sieht sich DIE LINKE verpflichtet, Initiativen zu ergreifen, damit diesem grundgesetzlichen Auftrag wirksam entsprochen wird.

Dabei lehnt die Fraktion einen zunehmenden Wettbewerbsföderalismus, wie er in den Reihen der CDU/ CSU und der FDP eingefordert wird, strikt ab. Die zunehmende Konkurrenz zwischen wirtschaftlich stärkeren und schwächeren Bundesländern läuft dem grundgesetzlichen Auftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zuwider.

Die derzeitige Regelung führt in der Tat dazu, dass sowohl für ein finanzschwaches Bundesland, wie für ein so genanntes „Geberland“, wenig Anreize bestehen, höhere Steuereinnahmen zu erzielen. Wenn ein finanzschwaches „Nehmerland“ mehr Finanzmittel zur Verfügung stellen würde, um die Steuerfahndung und Betriebsprüfung zu intensivieren, so würden die erzielten Steuermehreinnahmen um Mittel aus dem Länderfinanzausgleich in fast gleichem Umfang gekürzt werden. Ähnlich erginge es einem finanzstärkeren „Geberland“,

das seine entsprechenden Mehreinnahmen für den Länderfinanzausgleich fast in gleichem Umfang abführen müsste. Verschärft wird dieses Problem dadurch, dass in den finanzstärkeren Bundesländern die mögliche Steuerquote bewusst nicht ausgeschöpft wird, um den ansässigen Unternehmen zusätzliche Standortvorteile zu verschaffen. So sparen die Unternehmen Steuern und die Bundesländer Personalausgaben. Leidtragende dieses Systems sind große Teile der Bevölkerung, die auf solide finanzierte Leistungen der öffentlichen Hand angewiesen sind.

DIE LINKE hat der Kommission zur Föderalismusreform II einen Vorschlag unterbreitet, zunächst die falsche Anreizstruktur des Länderfinanzausgleichs hinsichtlich der Personalausstattung zu entschärfen. Dieser sieht vor, dass die Kosten für die Aufstockung des Personals in den Landesfinanzverwaltungen auf das Niveau der bereits ermittelten Personalbedarfsplanungen so im Rechenwerk des Länderfinanzausgleichs zu berücksichtigen sind, dass Länder mit planmäßiger Personalausstattung für ihr Bemühen um Mehreinnahmen und eine wirksame Durchsetzung der Steuergesetze nicht benachteiligt werden.

Um den unsinnigen Steuerwettbewerb nach unten dauerhaft zu stoppen, hält DIE LINKE perspektivisch eine Übernahme der 16 Länderfinanzverwaltungen durch den Bund für geboten. In dieser Forderung sieht sich die Fraktion nicht zuletzt auch durch ein Positionspapier des Bundesfinanzministeriums bestärkt, in dem es heißt: „Die Aufspaltung in 16 unabhängige Steuerverwaltungen (...) mit unterschiedlicher Vollzugs- und Prüfungspraxis (z.B. Personaleinsatz, technischer Ausstattung, Prüfungsfrequenz, Prüfungsschwerpunkte) bedingt schon als solche Vollzugsunterschiede (...) Verbindliche Ziel- und Qualitätsvorgaben für den Verwaltungsvollzug und ein darauf aufbauendes einheitliches, bundesweites Verwaltungs-Controlling bzw. Benchmarking gibt es in Deutschland nicht.“ Ein effektiver und einheitlicher Einsatz dieser Instrumente und ihre ausreichende Finanzierung ist unerlässlich, da davon ausgegangen werden kann, dass etwa 90 Prozent aller Steuererklärungen falsche Angaben enthalten. Auch die von den Finanzbehörden vorgesehenen Stichproben von drei bis fünf Prozent der Steuerfälle, die intensiv geprüft werden sollen, reichen keineswegs aus, das Risiko der Entdeckung von Steuerbetrug unkalkulierbar zu machen. Bei Umset-

zung der Maßnahmen, die DIE LINKE fordert, können Steuerausfälle in zweistelliger Milliardenhöhe vermieden werden. Dies wäre mehr als genug, um die dringendsten Finanzierungsprobleme der Länder zu bewältigen.

Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE zum Themenbereich Vertretung Norddeutschlands beim Bund und auf EU-Ebene

In Bezug auf die Vertretung Norddeutschlands auf Bundesebene sieht DIE LINKE nur sehr begrenzten Handlungsbedarf. Im Allgemeinen sind die im Bundesrat zu treffenden Entscheidungen politische Richtungsentscheidungen und weniger von regionalpolitischer Bedeutung. Wichtiger sind unseres Erachtens nach Maßnahmen, die den Einfluss von Schleswig-Holstein in Berlin als einzelnes Bundesland stärken würden. So wäre zum Beispiel der Ausbau der schleswig-holsteinischen Landesvertretung in Berlin aus Sicht der LINKEN sinnvoll um den Interessen unseres Landes größeres Gewicht zu verschaffen.

Auf EU-Ebene sieht DIE LINKE dagegen durchaus größeren Kooperationsbedarf. In Brüssel drohen die Stellungnahmen eines kleinen Bundeslandes wie Schleswig-Holstein sonst als zur Kenntnis genommen abgeheftet zu werden. Mindestens genauso wichtig, wie eine verstärkte Zusammenarbeit mit Hamburg im Hinblick auf die EU allerdings die Zusammenarbeit mit Süddänemark und den norddeutschen Flächenländern. Vor allem im Bereich der EU-Strukturfonds dürften hier mehr gemeinsame Interessen vorhanden sein, als mit dem Stadtstaat Hamburg.

Einer Ausweitung der gemeinsamen Vertretung von Hamburg und Schleswig-Holstein in Brüssel steht DIE LINKE sehr aufgeschlossen gegenüber. Im Zuge eines solchen Umbaus sollte der Einfluss des Parlamentes in Brüssel durch eineN ständigeN VertreterIn gestärkt werden.

Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE zum Themenbereich Parlamentarische Kontrollrechte

Am Grundproblem der mangelnden – und weiter abnehmenden – parlamentarischen Kontrollrechte ändert eine Länderkooperation grundsätzlich nichts. Schon heute werden parlamentarische Kontrollrechte unterminiert, beispielsweise durch sogenannte ÖPP-Modelle, bei denen Privatinvestoren Gewinne zugeschoben werden und parlamentarische Kontrolle fast unmöglich ist.

Bei formalisierter Länderkooperation besteht die Gefahr, dass parlamentarische Kontrollrechte weiter auf der Strecke bleiben.

Deswegen gilt es, in der nächsten Zeit, parlamentarische Instrumente zu schaffen, die solche Kooperationen kritisch beobachten und wirksam kontrollieren können.

Ganz deutlich ist, dass eine Erweiterung der Kooperation nur mit einer gleichzeitigen Erweiterung der parlamentarischen Kontrollrechte und der Einführung direkter Mitbestimmungsinstrumente für die Bürgerinnen und Bürger möglich ist.

4.6 SSW- Fraktion

Länderfinanzausgleich (Rahmenbedingungen im bundesstaatlichen Gefüge)

Die durchgeführte Anhörung ergab, dass größere Einheiten bzw. Länder keinesfalls wirtschaftlich erfolgreicher sind. Wenn überhaupt, so ließen sich bei einer Zusammenlegung von Ländern lediglich im Bereich der zentralen Verwaltung und der politischen Führung Einsparungen erzielen. Gemessen an den Gesamtausgaben im öffentlichen Bereich ist dieses Einsparpotential marginal. Auch die Frage nach den Kosten einer Fusion und danach, ob sich eine Zusammenlegung von Bundesländern langfristig rechnet, bleibt offen.

Mit Blick auf die Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern verweist der SSW darauf, dass die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet das übergeordnete Ziel bleiben muss.

Im Rahmen der Anhörung wurde deutlich, dass nicht nur die Interessenvertretung Schleswig-Holsteins in einem fusionierten Großbundesland leiden würde (da ein solcher Prozess zwangsläufig mit dem Verlust von Stimmen im Bundesrat einherginge). Auch die Interessendurchsetzung regionaler Akteure wäre in einem größeren Territorium erschwert. Auf dieser Grundlage kommen wir zu der Auffassung, dass ein Fusionsprozess nicht zielführend ist und die Chancen für die Durchsetzbarkeit einer Länderfusion als sehr gering einzuschätzen sind. Der SSW empfiehlt daher, den realistischeren und sinnvolleren Weg der Entwicklung einer Kooperationsstrategie zu wählen.

Vertretung Norddeutschlands beim Bund und auf EU-Ebene

Mit Blick auf die Interessenvertretung auf europäischer Ebene sieht der SSW weiterhin die zwingende Notwendigkeit zur Kooperation. Wichtig ist, dass es sich hier um eine themenabhängige Kooperation - unabhängig von Verwaltungsgrenzen - handelt. Wir stellen fest, dass sich die norddeutsche Kooperation in diesem Bereich bereits gut entwickelt hat und dennoch weiter intensiviert werden sollte. Im Rahmen der zukünftigen, intensivierten Zusammenarbeit muss ein besonderes Augenmerk auf den maritimen Bereich und den Innovationsraum „Ostsee“ gelegt werden. Mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Dänemark ist für den SSW eindeutig, dass noch großes Potential - insbesondere im Bereich der Universitäts- bzw. Forschungsk Kooperation - besteht.

Insbesondere vor dem Hintergrund einer veränderten EU-Förderung ab 2014 gilt es, vorhandene Strukturen und Ressourcen noch stärker zu bündeln und vorhandene Potentiale auszuschöpfen. Doch auch die aktive Einflussnahme Schleswig-Holsteins auf die Diskussion um Strukturfonds darf nicht aus den Augen verloren werden.

Die Anzuhörenden haben bestätigt, dass mit einer engeren Abstimmung der norddeutschen Länder auf EU-Ebene eine inhaltliche Priorisierung einhergeht. Diese hält der SSW für wünschenswert, da sie grundsätzlich eine effizientere Interessendurchsetzung ermöglicht.

Parlamentarische Kontrollrechte, Verwaltungskooperationen oder andere weitergehende Formen der der Kooperation im norddeutschen Bereich

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Kooperationsfelder und Zielsetzungen in den jeweiligen Politikfeldern lässt sich kein übergeordneter rechtlicher Rahmen für die norddeutsche Kooperation finden. Nach § 8 LVwG sind alle Organisationsfragen - auch bei Behörden - durch Gesetz, und damit unter Beteiligung des Landtags, zu regeln.

Die Kommission wurde in ihrer Analyse bestätigt, dass schon heute unterschiedlichste Kooperationen auf den verschiedenen Ebenen bestehen. Nach Aussage des Anzuhörenden funktionieren diese gut. Mit Blick auf das Verfahren bei weitergehenden Kooperationen bis hin zu Neugliederungen des Bundesgebiets nach Art. 29 GG ist zu beachten, dass Bund und Länder eine kondominale Verantwortung tragen und somit nicht alleine vorgehen können.

Der SSW teilt die Auffassung der Anzuhörenden, nach der die Lebenswirklichkeit entscheidend bleibt, wenn es um jegliche Organisationsfragen geht. Vorgefasste am grünen Tisch entstandene Organisationsstrukturen spielen eine nachgeordnete Rolle.

F. Auswirkungen einer Länderfusion

Welche Auswirkungen hätte eine Länderfusion im Norden auf die wirtschaftliche, infrastrukturelle und demokratische Entwicklung in Schleswig-Holstein?

Die Enquetekommission hat sich in ihrer 10. Sitzung der Frage gewidmet, wie eine Länderfusion zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein sich ökonomisch auswirken würde. Dieses Beispiel verdeutlicht die Heterogenität der Bundesländer.⁸⁹⁰

I. Skaleneffekte durch zentrale Aufgabenwahrnehmung

**Skaleneffekte
im Bereich
der zentralen
Verwaltung
und poli-
tischen
Führung**

Im Mittelpunkt stand die Frage, ob eine zentrale Aufgabenwahrnehmung in einem fusionierten Bundesland Einsparungen bei Staatsausgaben ermöglicht. Nach Auffassung von *Dr. Konrad Lammers* gebe es keine generelle Aussage, dass größere Länder wirtschaftlich betrachtet erfolgreicher seien.⁸⁹¹ Skaleneffekte seien auf der operationalen Ebene wie dem Bildungsbereich und der inneren Sicherheit aus seiner Sicht nicht zu erzielen, sondern nur im Bereich der zentralen Verwaltung und der politischen Führung eines Landes.⁸⁹² Das Einsparpotenzial beziffere er mit circa 100 Millionen € auf dieser Ebene, was nur 0,5 % der gesamten Ausgaben ausmache.

**Einspar-
Potenzial
von 0,5 %**

**Einspar-
Potenzial
von 4 %**

Die Berechnung von *Hauptmeier/Büttner* kommt demgegenüber zu dem Ergebnis, dass das Einsparpotenzial mit 4 % zu beziffern sei, was circa 800 Millionen € ausmache.⁸⁹³

II. Auswirkung der Finanzverfassung

**1 Mrd. Ver-
lust nach gel-
tendem Finanz-
ausgleichs-
recht**

Neben den Berechnungen der oben genannten Skaleneffekte muss bei einer Gesamtbetrachtung des Fusionsszenarios auch das geltende Finanzaus-

⁸⁹⁰ Hauptmeier/Büttner, in: Schmidt-Jortzig/Voscherau, Nordstaat 2006, S. 231.

⁸⁹¹ *Lammers*, Niederschrift 10. Sitzung, S. 4; KV 17/48, S. 2.

⁸⁹² *Lammers*, Niederschrift 10. Sitzung, S. 5.

⁸⁹³ Hauptmeier/Büttner, in: Schmidt-Jortzig/Voscherau, Nordstaat 2006, S. 233.

gleichsrecht⁸⁹⁴ berücksichtigt werden.⁸⁹⁵ Stellt man dieses in Rechnung, so würden bei einer Fusion von Hamburg und Schleswig-Holstein insgesamt Einnahmeverluste in Höhe von ca. 1 Milliarde € anfallen.⁸⁹⁶

⁸⁹⁴ Vgl. dazu oben.

⁸⁹⁵ Vgl. dazu oben.

⁸⁹⁶ *Lammers*, Niederschrift 10. Sitzung, S. 5.

III. Empfehlungen der Kommission

1. CDU-Fraktion / FDP-Fraktion

Zusammenfassend betrachtet zu den Punkten E. bis F. stellt sich folgendes Bild dar: Ein „Nordstaat“ löst die Probleme nicht – Kooperationen ja, Länderfusion nein.

1. Wir stellen fest, dass die bundesstaatlichen Rahmenbedingungen beim Länderfinanzausgleich und bei der Stimmenverteilung im Bundesrat derzeit klar gegen eine Fusion der norddeutschen Länder sprechen. Sinnvoller sind Kooperationsvereinbarungen, die allen Ländern Vorteile bringen. Weitergehende Überlegungen machen erst dann Sinn, wenn der Bund entsprechende Anreize/Rahmenbedingungen schafft, dass die oben beschriebenen Nachteile nicht mehr gegeben sind.

2. Da die Schuldenbremse laut Grundgesetz, losgelöst von länderspezifischen Regelungen, ab 2020 auch für alle anderen Bundesländer gilt, sind auch andere Bundesländer angehalten, eine Konsolidierung ihrer Haushalte voranzutreiben. Wir stellen fest, dass dies Grundvoraussetzung für weitere Kooperationen ist.

Wir halten es für zweifelhaft, dass bei einer Länderfusion Fragen der Identität, des Namens, der Verwaltungssitze sowie der Bürgernähe der Verwaltung kurzfristig gelöst werden können.

Insbesondere die kommunalen Strukturen werden eine erhebliche Veränderung erfahren müssen. Mit Akzeptanzproblemen bei der tatsächlichen Umsetzung, die den erforderlichen politischen, organisatorischen und personellen Aufwand nicht aufwiegen, ist zu rechnen.

3. Wir empfehlen, dass die norddeutschen Länder bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen verstärkt projektorientiert zusammenarbeiten.

4. Eine konkrete Antwort auf finanzielle Synergieeffekte und Objektivierung der bisherigen politischen Aussagen über finanzielle Vorteile einer Länderfusion haben sich für uns nicht ergeben.

5. Wir stellen ausdrücklich fest, dass bei künftigen Initiativen zur Kooperation durch die Landesregierung eine frühzeitige Beteiligung des Parlaments gewährleistet sein muss.

6. Eine Bürgerbeteiligung ergibt sich aus dem Grundgesetz im Falle einer Länderfusion. Bei Kooperationsmaßnahmen ist diese nicht zwingend erforderlich.

2. SPD-Fraktion

Die SPD befürwortet eine Vorgehensweise von unten, bei der die Länder ihr Interesse selbst in die Hand nehmen. Viele gut entwickelte und funktionierende Kooperationen könnten ein qualitativer Schritt hin zu einer Länderfusion darstellen. Wird diese angestrebt, könnte die staatliche Ebene von den Erfahrungen der Nordkirche profitieren. Ein breit getragener, demokratischer Prozess ist die Voraussetzung für die unbedingt notwendige hohe Akzeptanz einer Länderfusion in der Bevölkerung beider beteiligten Länder.

Bedingung dafür ist jedoch auch, dass die geforderten Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass aus einer Fusion zweier Länder keine finanziellen und strukturellen Nachteile für das fusionierte Land entstehen. Dies muss bei den Neuverhandlungen des Länderfinanzausgleichs und der evtl. folgenden Föderalismuskommission III berücksichtigt werden. Eine Fusion darf auch keinesfalls zu Nachteilen für einzelne Regionen führen.

3. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

In Bezug auf die finanziellen Auswirkungen einer Länderfusion gibt es unterschiedliche Positionen der ExpertInnen. Durch eine Fusion von Hamburg und Schleswig-Holstein könnten Synergien / Ersparnisse zwischen 0,5% (Lammers

ca. 100 Mio. Euro) und 4 % (Büttner bis zu 800 Mio. Euro) der Ausgaben erzielt werden.

Dem gegenüber würde ein neues norddeutsches Bundesland aus Hamburg und Schleswig-Holstein nach den Regeln des aktuellen Länderfinanzausgleiches jedoch circa 1 Milliarde € an Zuwendungen verlieren. Bei der anstehenden Nachfolgeregelung für einen Länderfinanzausgleich ab 2020 müssen folgende Punkte berücksichtigt werden: Veränderungen im Bezug auf die Einwohnerwertung, die Steuerkraftbewertung und das Stadtstaatenprinzip. Ebenso darf in einem neuen Länderfinanzausgleich die Fusion von Ländern nicht mit finanziellen Nachteilen verbunden sein. Auch muss er Übergangszeiträume ermöglichen, um Fusionen nicht zu behindern.

4. Fraktion DIE LINKE

Aufgrund der besonderen Umstände und der verkürzten Legislaturperiode wurde dieser Bereich nicht so ausführlich untersucht, wie es nach Ansicht DER LINKEN notwendig gewesen wäre. Die Ausführungen zur Auswirkung einer Länderfusion beziehen sich allein auf die finanzielle Betrachtung einer solchen.

Diese finanziellen Auswirkungen wären in jedem Falle negativ. Das ist per se kein Grund, eine Fusion zwischen Bundesländern abzulehnen, wenn die negativen Auswirkungen auf der finanziellen Ebene durch positive Auswirkungen auf anderen Ebenen kompensiert würden.

DIE LINKE glaubt aber nicht an solche positiven Effekte. Eine Fusion - und die damit verbundene geografische Vergrößerung des neuen Bundeslandes - würde mit Sicherheit zu längeren Wegen für die Einwohnerinnen und Einwohner führen. Damit würde eines der wichtigsten Ziele jeder Veränderung des föderalen Status Norddeutschlands - ein Mehr an Bürgernähe - verfehlt. Eine Länderfusion würde ein Weniger an Demokratie bedeuten.

Im Bereich der Infrastruktur würde eine Fusion lang andauernde und erhebliche Reibungsverluste bewirken, die auch mit dem Einsatz erheblicher finanzieller Mittel nicht entscheidend verringert werden könnten.

5. SSW-Fraktion

Aufgrund der verkürzten Legislaturperiode war es der Enquetekommission nicht möglich, alle Aspekte und theoretisch denkbaren Auswirkungen einer Länderfusion zu beleuchten. Im Vordergrund der Untersuchung stand daher die Frage nach den finanziellen Konsequenzen. Hier zeigt sich deutlich, dass mit einer Fusion keinerlei nennenswerte Vorteile für die beteiligten Bundesländer verbunden sind. Dies gilt auch für Szenarien, denen eine optimistische Berechnung zugrunde liegt.

Fakt ist, dass größere Einheiten bzw. Länder keinesfalls wirtschaftlich erfolgreicher sind. Im Rahmen der Anhörung zum Thema Länderfinanzausgleich wurde deutlich, dass sich bei einer Zusammenlegung von Ländern lediglich im Bereich der zentralen Verwaltung und der politischen Führung Einsparungen erzielen ließen. Dieses Einsparpotential ist im Verhältnis zu den Gesamtausgaben im öffentlichen Bereich marginal. Darüber hinaus blieb die Frage nach den Kosten einer Fusion und danach, ob sich eine Zusammenlegung von Bundesländern langfristig rechnet, ungeklärt.

G. Fazit

Mit dem vorliegenden Bericht der Enquetekommission ist eine gute Grundlage für weitere Kooperationsanstrengungen gelegt. Diese Analyse des Ist-Zustandes macht gleichzeitig klar, dass die eigentliche Arbeit jetzt erst beginnt. Die anderen norddeutschen Länder sind aufgefordert sich daran aktiv zu beteiligen.

Als erster Schritt muss nunmehr bei den anderen norddeutschen Parlamenten und Regierungen dafür geworben werden, die vorliegenden Ergebnisse ernsthaft und stetig weiterzuverfolgen und mit eigenen Interessen abzugleichen. Dazu gehört auch, dass sich sowohl die Parlamente, als auch die Regierungen regelmäßig treffen, austauschen und gemeinsame Problemstellungen auch gemeinsam lösen.

Die Kommission ist zu der Auffassung gekommen, dass eine weitergehende Kooperation in Norddeutschland sinnvoll ist und ein Sparpotenzial bergen kann. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Institutionalisierung, Systematisierung und Konkretisierung der Zusammenarbeit erforderlich. Hierzu gibt es innerhalb der Kommission unterschiedliche Vorstellungen, die von der Einrichtung einer „Parlamentarierkonferenz Nord“ nach Vorbild der Ostseeparlamentarierkonferenz über einen gemeinsamen Ausschuss bis hin zu einer Länderfusion zu einem „Nordstaat“ reichen.

Für eine in Norddeutschland koordinierte Landesplanung sind seitens der Landesregierungen verbindliche Richtlinien zu erarbeiten. Im Zuge der geplanten Kommunalisierung der Regionalplanung in Schleswig-Holstein hält es die Kommission für sinnvoll, auch über die Landesgrenzen hinaus zu denken.

In den Bereichen Verwaltung, Dienstleistung, IT und E-Government bestehen bereits Kooperationen und Arbeitsteilungen, die nach Meinung der Enquetekommission fortgeführt und intensiviert werden sollten.

Bei der Infrastrukturplanung in Norddeutschland hält es die Kommission für erforderlich, dass in der Verkehrspolitik eine Aktualisierung und Priorisierung der Projekte vorgenommen wird. Dies sollte im Rahmen eines Gesamtkonzeptes geschehen, das auch Häfen und Wasserstraßen einbezieht. Damit einhergehen sollte ein gemeinsames Werben der norddeutschen Länder um Förderung des Bundes für Infrastrukturmaßnahmen.

Die vom Bund beschlossene Energiewende ist ohne Anstrengungen des nördlichsten Bundeslandes nicht machbar. Die Kommission ist sich darin einig, dass der Energiewandel für Schleswig-Holstein und den gesamten Norden eine Chance ist. Die Produktion von erneuerbarer Energie erfordert auch die nötigen Transportkapazitäten. Dabei ist eine engere Absprache mit unseren norddeutschen Partnern unerlässlich.

Im Bildungsbereich sieht die Kommission die Notwendigkeit einer stärkeren norddeutschen Kooperation.

Bei einer möglichen Föderalismusreform wird von den Verantwortlichen des Bundes und aller Länder erwartet, dass finanzielle Nachteile bei einer Zusammenarbeit ausgeräumt werden. Die Regelungen im Länderfinanzausgleich schließen derzeit eine über Kooperationen hinaus gehende Zusammenarbeit aus finanzieller Sicht aus und würden darüber hinaus das Stimmgewicht des Nordens im Bundesrat reduzieren. Zudem ist es notwendig, bestehende Fehlansätze, wie sie zum Beispiel aus der Verteilung des Steueraufkommens entstehen, zu beseitigen.

Die Kommission ist zu dem Erkenntnis gekommen, dass Regionalinteressen nicht nur direkt vor Ort liegen. Auch für den Landesteil Schleswig ist z.B. eine florierende Metropolregion Hamburg eine Chance, sich positiv zu entwickeln. Es wird angeraten, sich in die Metropolregion Hamburg und das südliche Dänemark einzubringen und die sich daraus ergebenden Vorteile zu nutzen. Dazu ist es unerlässlich, dass die schleswig-holsteinischen Regionen eigene Wachstumsperspektiven entwickeln.

Abschließend empfiehlt die Kommission, dass der Landtag den Bericht nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern als Grundlage für die weitere Arbeit im Plenum und den Ausschüssen nutzt, um auf diesem Weg zu einer möglichst breit getragenen Kooperationsstrategie zu kommen. Diese muss lohnende Kooperationsfelder aufzeigen und transparente Zielvorgaben nennen.

I. CDU-Fraktion / FDP-Fraktion

Die Fraktionen von CDU und FDP haben die Einsetzung der Enquetekommission kritisch gesehen, sie jedoch konstruktiv begleitet. Das Ansinnen nach mehr Kooperation im Norden stand dabei auch für die CDU- und FDP-Fraktionen außer Frage, denn es gibt Konflikte, die gelöst und Chancen, die ergriffen werden müssen. Auch der europäische Kontext macht immer mehr eine überregionale Sichtweise erforderlich. Allerdings sind Kooperationen kein Selbstzweck und ersetzen keine konsequente Haushaltskonsolidierung jedes einzelnen Landes. Nur durch Abbau von Aufgaben und Strukturen lassen sich messbar finanzielle Synergien erzielen. Mit der Einführung der Schuldenbremse in die Verfassung hat Schleswig-Holstein für den Norden Pionierarbeit geleistet. Für die CDU- und FDP-Fraktionen haben sich durch die Enquete-Kommission keine neuen konkreten Anhaltspunkte für Einspareffekte ergeben.

Durch die Kommission wurde personell und finanziell ein hoher Aufwand betrieben. Eine Große Anfrage an die Landesregierung mit anschließender thematischer Einbeziehung der entsprechenden Ausschüsse des Landtages hätte vermutlich zu gleichen Ergebnissen geführt und wäre kostengünstiger gewesen. Es wäre auch produktiver und zielführender gewesen, mit allen norddeutschen Ländern in einer gemeinsamen Kommission über konkrete Zusammenarbeit, z.B. in Projekten, zu reden.

Die Fraktionen von CDU und FDP empfehlen folgende Schritte für einen Ausbau der Norddeutschen Kooperation:

- Eine „Parlamentarierkonferenz Nord“, an der aus jedem norddeutschen Parlament ein Mitglied pro Fraktion teilnimmt, soll institutionalisiert werden. Die

Konferenz soll sich projektbezogen um gemeinsame Lösungen bemühen und mindestens halbjährlich tagen.

- Ein „Grundlagenstaatsvertrag“ zwischen den norddeutschen Ländern, in dem Rahmenbedingungen für künftige Kooperationen festgeschrieben werden, soll Zielsetzung der fortlaufenden Gespräche und Verhandlungen sein, soweit dies verfassungsrechtliche möglich ist. Eine jeweilige Beteiligung der Parlamente ist dabei unabdingbar.

- Ein Prüfautomatismus bei Gesetzesvorhaben vergleichbar der bestehenden Konnexitätsprüfung soll eingeführt werden, der mögliche Kooperation bei jeder neuen Aufgabe bzw. Regelung prüft, damit es mittelfristig zu einer Angleichung der Gesetze und Verordnungen in Norddeutschland kommt.

- Für eine in Norddeutschland besser koordinierte Landes- und Regionalplanung sollen gemeinsamen Rahmenbedingungen - zunächst mit Hamburg – erarbeitet werden.

- In der Verkehrspolitik soll eine Priorisierung der „Ahrensburger Liste“ vorgenommen werden. Damit einhergehen soll ein gemeinsames Werben der norddeutschen Länder beim Bund zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen.

- Schleswig-Holstein – das Erzeugerland Nr.1 für Windenergie - soll die Chancen aus der Energiewende ergreifen. Damit der Norden weiterhin Motor der Energiewende bleibt, ist speziell im Bereich des Netzausbaus eine Zusammenarbeit in Norddeutschland erforderlich.

- Die Metropolregion Hamburg soll gestärkt werden, denn auch andere Landesteile - insbesondere der Landesteil Schleswig – können in vielfältiger Weise als Bindeglied zwischen Skandinavien und der Metropole Hamburg profitieren.

- Um eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit dauerhaft zu erreichen, ist die Bereitschaft aller Länder erforderlich, auf Augenhöhe miteinander umzugehen.

II. SPD-Fraktion

Allianz für einen starken Norden

Nur im engen Schulterschluss Schleswig-Holsteins und Hamburgs nutzen wir unsere Chancen im nationalen und internationalen Wettbewerb

Eine Allianz für einen starken Norden öffnet Horizonte, schafft Mehrwert und ist gut für die Menschen. Wenn der Norden gemeinsam auftritt, stärkt dies seine Chancen im föderalen Wettbewerb, in Europa und darüber hinaus.

Weitsichtige Politik in der zunehmenden Globalisierung und im verschärften Wettbewerb der Regionen erfordert den Blick über die Grenzen und politische Strategien, die sich nicht am administrativen Zuschnitt, sondern an den zusammengehörigen Wirtschafts- und Lebensräumen orientieren. Die großen Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte - demografischer Wandel, verschärfter Wettbewerb um die am besten Qualifizierten, Urbanisierung, Neuordnung der Energieversorgung, Konsolidierung der öffentlichen Haushalte - erfordern strategisches Denken und Handeln wie auch eine sehr viel engere Zusammenarbeit als bisher.

Eine solche strategische Kooperation ist im Norden besonders dringlich. Ohne eine neue Qualität in der länderübergreifenden Zusammenarbeit könnte Norddeutschland im Wettbewerb der Regionen zurückfallen. Es gilt, strukturelle Standortnachteile gegenüber anderen europäischen Zentren gemeinsam abzubauen und die hierzulande besonders ausgebluteten Länder- und Kommunalhaushalte durch stärker gebündelte, effizientere Verwaltungen zu entlasten. Unsere besonderen Stärken müssen noch konsequenter zusammengeführt werden: die starken Wirtschaftsbranchen wie Medizintechnik, maritime Wirtschaft, erneuerbare Energien, Logistik, Ernährung oder Tourismus, die Lage zwischen Nord- und Ostsee mit den leistungsfähigen Häfen und den Verkehrsbrücken nach Skandinavien oder auch unsere Vorteile bei der Standort- und Lebensqualität. Die sehr viel engere Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg ist dabei besonders nahe liegend. Schon jetzt bilden beide Länder einen stark verflochtenen Wirtschafts- und Lebensraum, zu dem südlich der

Elbe auch das westliche Mecklenburg und das nördliche Niedersachsen gehören. Schleswig-Holstein und Hamburg ergänzen sich auch bei Standortfaktoren, Lebensqualitäten und Mentalitäten.

Ein engerer Verbund im Norden könnte nicht nur die Haushalte entlasten, den gesamten Standort stärken und die Durchsetzung gemeinsamer Interessen erleichtern. Bei richtiger Ausgestaltung nützt er ganz direkt den Bürgerinnen und Bürgern: etwa durch angepasste Schulsysteme und Kindergartenversorgung, einen erweiterten Nahverkehrsverbund oder ein gemeinsames Baustellenmanagement für einen flüssigeren Verkehr.

Im Wettbewerb der europäischen Regionen, auch um Fördermittel, muss Norddeutschland konkurrenzfähig bleiben. Dazu bedarf es einer koordinierten und kontinuierlichen europapolitischen Kooperation. Das HanseOffice und die Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Hamburg in den europäischen Gremien sind dafür eine gute Grundlage. Bei der Weiterentwicklung der Makroregionen Ostsee und Nordsee wird nur eine abgestimmte norddeutsche Strategie erfolgreich sein.

Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein hat die Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ beim schleswig-holsteinischen Landtag maßgeblich mit auf den Weg gebracht und sich engagiert an deren Beratungen beteiligt. Sie ist der Ansicht, dass die Zusammenarbeit insbesondere zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg – ergänzt um themenbezogene Kooperationen mit Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen – jetzt unverzüglich auf eine neue Stufe zu heben ist. Die SPD Schleswig-Holstein hat sich für eine solche Kooperation seit langem mit Nachdruck eingesetzt. Unter den sozialdemokratisch geführten Landesregierungen wurde bereits eine Reihe wichtiger gemeinsamer Projekte erfolgreich verwirklicht. Nachfolgende Regierungen haben diesen Weg programmatisch weiter unterstützt, jedoch kaum neue Akzente gesetzt; es fehlte eine klare Strategie.

Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein schlägt daher in Abstimmung mit den Hamburger Sozialdemokraten eine neue Allianz für den Norden vor, die

sofort und mit voller Kraft gestartet werden soll. Folgende Eckpunkte sind wichtig, damit rasch Ergebnisse erzielt werden können:

- Kern der Allianz sollten Schleswig-Holstein und Hamburg sein. Hier kann an zahlreiche Kooperationen angeknüpft werden. Themenweise muss zusätzlich der Schulterschluss mit Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen gesucht werden.
- Notwendig ist die zügige Verständigung auf eine gemeinsam getragene Kooperationsstrategie. Diese sollte Ziele, Schwerpunktbereiche, Umsetzungsschritte und Managementstrukturen für den Umsetzungsprozess definieren. Das kann aufgrund der zahlreichen Vorarbeiten rasch erreicht werden. Gutes Beispiel ist die bereits 1991 in einer gemeinsamen Sitzung der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg beschlossene Umsetzung eines auch mit der Landesregierung Niedersachsens vereinbarten länderübergreifenden regionalen Entwicklungskonzeptes.
- Als Ziel einer gemeinsamen Strategie sollte nicht ein abstrakter Nordstaat definiert werden, sondern die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraums. Dessen enger politischer Verbund ist durch Staatsverträge zu sichern, die auch durch die Parlamente legitimiert werden müssen. Ob daraus später eine Länderneugliederung entsteht, wird sich im Zuge der Umsetzungsfortschritte zeigen. Voraussetzung für eine Länderfusion ist die Veränderung der Rahmenbedingungen. Diese müssen so gestaltet werden, dass aus einer Fusion zweier Länder keine finanziellen und strukturellen Nachteile für das fusionierte Land entstehen. Das muss bei den Neuverhandlungen des Länderfinanzausgleichs und der evtl. folgenden Föderalismuskommission III berücksichtigt werden. Eine Fusion darf auch keinesfalls zu Nachteilen für einzelne Regionen führen.
- Die Auswahl der Handlungsfelder muss sich an den drängendsten Herausforderungen orientieren: Bewältigung des demografischen Wandels,

Ausbau von Bildung und beruflicher Qualifizierung, gemeinsame Energiekonzeption mit dem Primat auf erneuerbaren Energien, klare Schwerpunktsetzungen für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie die Stärkung und Kooperation der Häfen. Hinzu kommen eine übergreifende Regionalplanung und die konsequente Zusammenlegung aller Landesinstitutionen und -behörden, bei denen die Ortsnähe nicht entscheidend ist und durch deren Fusion mittel- und längerfristig erhebliche Kosten gespart werden können.

- Vorrangig sollten solche Projekte verfolgt werden, die zeitnah spürbaren Nutzen für die Menschen im Norden stiften. Dazu gehören vor allem auch die baldige Schaffung eines echten Nahverkehrsverbunds zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg sowie die Angleichung der Angebotsstrukturen in Kindergärten, Schulen und Hochschulen.
- Für den Erfolg dieser Strategie entscheidend ist insbesondere ein zwar straffes, aber auch transparentes Umsetzungsmanagement, das alle wichtigen Akteure einbezieht. Die Allianz für den Norden ist Chefsache. Sie muss von den Regierungschefs und den Parlamenten gewollt sein und engagiert vorangebracht werden. Nötig sind ferner ein mit Exekutivrechten ausgestattetes Umsetzungsteam auf Regierungsebene, ein aktives Gremium wie ein gemeinsamer Ausschuss auf Ebene der Parlamente sowie ein Kooperationsrat, in dem auch wichtige Berater und Unterstützer z.B. aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen und Hochschulen mitwirken. Ein solcher Kooperationsrat sollte bereits an der Erarbeitung der Strategie beteiligt werden und dann alle Umsetzungsschritte begleiten.

III. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ergebnisse der Enquetekommission - Eine gute Basis für künftige Regierungen

Die Anhörungen der zahlreichen ExpertInnen in der Enquetekommission norddeutsche Kooperation haben ein umfassendes Bild der bestehenden norddeutschen Kooperationen vermittelt und gleichzeitig klar gemacht, in welchen Bereichen zukünftige Parlamente und Regierungen Kooperationen intensivieren sollten. Ebenso wurde klar, dass auch eine Länderfusion als ein mögliches Modell in Betracht gezogen werden muss. Viele Institutionen arbeiten bereits in länderübergreifenden Formen, die Wirtschaft fordert die Fusion und viele Schleswig-HolsteinerInnen und HamburgerInnen empfinden die Ländergrenze als überflüssig und hemmend in einem gemeinsamen norddeutschen Lebensraum. Auf der anderen Seite wurden während der Arbeit der Enquetekommission viele Vorbehalte gegen eine Fusion vorgebracht. Welches Fazit ziehen Bündnis 90/Die Grünen aus der Arbeit der Enquetekommission?

Kooperation mit Konzept stärkt den Norden

Die Auseinandersetzungen der letzten Zeit über verschiedene Projekte haben gezeigt, dass wir eine deutlich intensivere Kooperation zwischen den norddeutschen Bundesländern, vor allem zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg, brauchen. Die Kooperation muss auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes erfolgen, das feste Ziele festlegt, aber auch Spielregeln, wie bei strittigen Themen eine gemeinsame Lösung auf Augenhöhe gefunden wird. Nur durch Bündelung der Kräfte wird der Norden gestärkt und kann im globalen Wettbewerb sowie auf Bundes- und Europaebene seine Potenziale voll ausschöpfen.

Norddeutsche Kooperation wird aber auch von den Menschen gefordert, die in Norddeutschland wohnen. Auch ihre Lebenswelt ist grenzüberschreitend geworden. Täglich pendeln 150.000 Menschen von Schleswig-Holstein nach Hamburg, 50.000 von Hamburg nach Schleswig-Holstein. KielerInnen und FlensburgerInnen fahren zum Einkaufen oder ins Theater nach Hamburg.

HamburgerInnen wiederum nutzen die Tourismusangebote an den Küsten und im Binnenland der norddeutschen Flächenländer. Die Menschen leben Norddeutschland und wollen, dass Politik es schafft, die Hemmnisse der Ländergrenzen zu beseitigen. Der Streit um das Gastschulabkommen im Jahr 2010 hat gezeigt, wie groß diese in bestimmten Bereichen sind.

Die Arbeit in der Enquete hat gezeigt, dass die Zivilgesellschaft in vielen Bereichen weiter ist als die Politik, dass sie die bestehenden Kooperationen schätzt und vielfach eine intensivere Zusammenarbeit fordert. Zu den mündlichen Anhörungen waren oft die Spitzen der Institutionen anwesend, jedoch keine VertreterInnen der anderen norddeutschen Bundesländer.

Fusionen Höchste Effizienzvorteile bei Paketlösungen

Viele Vereine und Verbände arbeiten schon lange in grenzüberschreitenden Einrichtungen zusammen, wie der NDR, der DGB oder der UV nord. Andere sind dabei sich zusammenzuschließen, wie die Evangelische Kirche. Hauptgründe für die Zusammenlegung sind die Steigerung der Kosteneffizienz, die Abbildung des gemeinsamen Arbeitsfeldes im norddeutschen Raum in einer einheitlichen Organisationsstruktur und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Auch in einigen fusionierten staatlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Dataport sind erhebliche Effizienzgewinne generiert worden. Dies gilt auch für die einheitliche Behördenrufnummer D115.

Vor allem die Wirtschaft wirbt für eine Fusion von Bundesländern, um das Gewicht des gemeinsamen norddeutschen Wirtschaftsraumes im globalen Wettbewerb zu stärken. Einheitliche Förderstrukturen und einfachere politische Entscheidungsprozesse bei der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und auch bei Ansiedlungen von Unternehmen sind wichtige Vorteile eines neuen norddeutschen Bundeslandes.

Die Anhörungen haben gezeigt, dass bei zukünftigen Kooperationen und auch Zusammenlegung von Einrichtungen mit anderen norddeutschen Bundesländern Paketlösungen wichtig sind, um Effizienzvorteile auszuschöpfen. So kön-

nen Einrichtungen gerecht auf Standorte in Schleswig-Holstein oder anderen norddeutschen Bundesländern verteilt werden. Lösungen, wie beim Statistikamt Nord, das trotz Fusion zwei Standorte behalten hat, werden vermieden.

In so einem Paket können unter anderem gemeinsame Obergerichte, Datenschutzbehörde, I-Bank und Landesplanung zusammen gefasst werden.

In den Anhörungen wurde in Bezug auf eine Länderfusion von Schleswig-Holstein und Hamburg deutlich, dass nicht sicher bzw. erst langfristig, mit großen Effizienzgewinnen der zusammen gelegten Verwaltungen und Parlamente gerechnet werden kann. Bei der Konzentration von Parlament und Ministerien an nur einem Standort, können Nachteile für den aufgegebenen Standort entstehen. Dieses Risiko muss in Kauf genommen werden. Mögliche Nachteile durch den Verbleib von Einrichtungen an beiden Standorten mindern zu wollen, ist kontraproduktiv, da dann kaum Einspareffekte eintreten. Wenn Politik die Entscheidung für eine Länderfusion trifft, dann muss dies mit einem Standortabbau verbunden werden.

Verstärkte Kooperation – auch der Norden Schleswig-Holsteins muss profitieren

Die Wirtschaftsverbände Schleswig-Holsteins sehen den Norden insgesamt durch eine intensive Kooperation oder auch bei einer Fusion gestärkt. Das gilt auch für den Landesteil Schleswig. Ebenso wichtig wie die Kooperation Schleswig-Holsteins mit Hamburg ist die verstärkte Kooperation mit Dänemark. In den Anhörungen wurde deutlich, dass es bereits viele Kooperationen gibt. Diese Achse muss weiter gestärkt werden, zum Beispiel durch eine noch stärkere Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Flensburg und Sonderborg und im Bereich des Fachkräfteaustausches.

Im Bereich der Infrastruktur ist eine verbesserte Verkehrsanbindung des Landesteils Schleswig an den Südtteil des Landes, zum Beispiel durch die Beseitigung des Nadelöhrs Rendsburger Hochbrücke im Schienenverkehr notwendig.

Länderfinanzausgleich - Zeitfenster bis 2019 nutzen

Wir müssen die Chance des Ende 2019 auslaufenden Länderfinanzausgleichs nutzen, um ihn zu reformieren und zukunftsfest zu machen. Dazu muss eine grundsätzlich andere Struktur des Finanzausgleichs ergebnisoffen geprüft werden, indem der bisher überwiegend horizontal gestaltete Ausgleich ganz oder teilweise durch einen vertikalen ersetzt wird (beispielsweise durch eine andere Verteilung des Länderanteils der Umsatzsteuer). Es muss erreicht werden, dass Fusionen in einem neuen Finanzausgleich nicht mehr mit finanziellen Nachteilen verbunden sind.

Grünes Ziel – Vertiefte Kooperation mit demokratischer Kontrolle

Viele der bestehenden Kooperationen und auch Fusionen von staatlichen Einrichtungen sind in Staatsverträgen von den Landesregierungen vereinbart worden. Einmal vom Parlament beschlossen sind sie danach der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Das halten wir für undemokratisch. Um das Parlament zu beteiligen und auch um Länderkooperationen zu intensivieren und konzeptionell zu verankern, ist ein gemeinsamer Ausschuss sinnvoll, der bestehende gemeinsame Einrichtungen kontrolliert und Ideen für weitere Kooperationen oder gemeinsame Einrichtungen entwirft.

Notwendig ist die Verankerung in den Landesverfassungen, außerdem ein Staatsvertrag, auf dessen Grundlage ein gemeinsamer Ausschuss eingerichtet werden kann, der durch Kompetenzübertragung beider Länder handlungs- und entscheidungsfähig ist.

Gleichzeitig ist es wichtig den Prozess der norddeutschen Kooperation auch in der Landesregierung, zum Beispiel bei der Staatskanzlei, zu verankern, um eine Koordination der verschiedenen Kooperationen zu gewährleisten .

Sollte sich zeigen, dass es nicht möglich ist, die vielfach in Staatsverträgen vereinbarten Kooperationen demokratisch zu kontrollieren, muss geprüft werden,

ob dies bei einer Fusion leichter umzusetzen ist. Dabei ist ein Sich-Begegnen auf Augenhöhe unbedingte Voraussetzung. Nur so kann die Basis für ein vertrauensvolles Miteinander entwickelt werden. Solange eine Seite das Gefühl hat, von der anderen „geschluckt“ zu werden, hat eine Fusion keine Chance. Ein Fusionsprozess sollte in einem ersten Schritt Schleswig-Holstein und Hamburg in den Blick nehmen, da hier die Kooperationen am zahlreichsten und intensivsten sind.

Die „Enquetekommission Norddeutsche Kooperation“ hat aufgezeigt was möglich ist, damit der Norden politisch gestärkt wird und zusammen wachsen kann. Hamburg und Schleswig-Holstein müssen jetzt zielgerichtet, stärker und besser kooperieren. Eine politische Gesamtstrategie zur vertieften Kooperation mit konkreten Zielen, gemeinsamer Landesplanung und definierter Zeitschiene ist zwingend erforderlich. Sie muss die Interessen beider Bundesländer und aller Landesteile berücksichtigen. Wenn am Ende eines solchen Prozesses, eine Fusion sinnvoll erscheint, braucht es den klaren Willen der politischen Führung, einen moderierten Fusionsprozess und einen Fahrplan, wie man die Menschen auf diesem Prozess mitnimmt. Denn die BürgerInnen stimmen am Ende eines Fusionsprozesses in einer Volksabstimmung darüber ab.

Wir Grüne halten den beschriebenen Weg für wichtig und richtig und werden ihn voran gehen.

**Grüne Thesen zur Enquetekommission Norddeutsche Kooperation:
Jetzt zusammen arbeiten, Konzepte entwickeln, BürgerInnen beteiligen**

Die „Enquetekommission Norddeutsche Kooperation“ des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat aufgezeigt was möglich ist, damit der Norden politisch gestärkt wird und zusammen wachsen kann. Wir müssen jetzt zielgerichtet stärker und besser kooperieren. Auch die Idee einer Fusion norddeutscher Bundesländer muss in den Prozess einbezogen werden.

1. Politische Gesamtstrategie und Bürgerbeteiligung sind ein Muss!

Eine globalisierte Welt erfordert Denken und Handeln in Regionen, über Verwaltungsgrenzen hinaus und eine verstärkte Beteiligung von BürgerInnen. Eine politische Gesamtstrategie zur vertieften Kooperation mit konkreten Zielen und einer Zeitschiene zur Umsetzung ist zwingend erforderlich. Sie muss die Interessen der unterschiedlichen Landesteile berücksichtigen. Bei Staatsverträgen als Instrument von Kooperationen ist eine parlamentarische Kontrolle kaum möglich ist. Hier müssen demokratische Lösungen gefunden werden. Die Alternative zur Wahrung der parlamentarischen Kontrolle ist eine Staatenfusion.

2. Verwaltung angleichen, besser kooperieren, Service erhöhen und Kosten sparen!

Intensive Kooperation oder Fusion lohnen sich - auch finanziell. Um unnötige Reibungsverluste zu verhindern und Synergien zu erreichen, müssen die Verwaltungsstrukturen der Länder besser aufeinander abgestimmt werden, z. B. im IT- Bereich, durch E-Government oder eine bundeseinheitliche Behördentelefonnummer (D115).

3. Gemeinsamen Wirtschafts- und Arbeitsraum nutzen und gestalten!

Hamburg und Schleswig-Holstein werden bundesweit und international als gemeinsamer Wirtschafts- und Arbeitsraum gesehen. Sie müssen dies nutzen und durch die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes und einer gemeinsamen Marketing-Strategie in einen Wettbewerbsvorteil verwandeln. Hierzu ist auch eine gemeinsame Landesplanung notwendig. Die Norddeutsche Projektpartnerschaft (PPN) muss zukünftig institutionalisiert in die Metropolregion eingliedert und um weitere relevante Akteure (z. B. Wirtschaftsunternehmen, Gewerkschaften, Dänemark) ergänzt werden. Den Kooperationsstrukturen der dann gemeinsamen Metropolregion muss eine eigenständige Rechtsform geben werden, ohne hierdurch die Mitwirkung der Länderparlamente zu schwächen.

4. Bessere Gesundheitsversorgung durch Kooperation!

Gerade in der Gesundheitsversorgung bietet eine Länderfusion Chancen für eine Verbesserung und eine Reduktion der Kosten (Krankenhausrahmenpla-

nung, Kassenärztliche Vereinigungen, Berufsausbildung). Ökonomische Vorteile in der Gesundheitswirtschaft lassen sich auch durch eine verstärkte und zielgerichtete Kooperation z. B. von Gesundheitsunternehmen und Krankenhäusern erzielen.

5. Intelligente Verkehrskonzepte ersetzen umweltschädliche Großprojekte!

Eine gemeinsame norddeutsche Nahverkehrsplanung ist für den Lebensraum Metropolregion unverzichtbar. Eine gemeinsame norddeutsche Gesamtverkehrsplanung mit einer Priorisierung von Projekten stärkt den Norden und bietet Alternativen zu den geplanten, umweltschädlichen Großprojekten durch intelligente Konzepte. Beides ist in einem fusionierten Nordstaat leichter umzusetzen. Für eine optimierte Anbindung (ÖPNV, SPNV) des Schleswig-Holsteinischen Raums ist eine Zusammenführung der Verkehrsgesellschaften Hamburg (HVV) und Schleswig-Holstein (LVS) unverzichtbar. Eine gemeinsame länderübergreifende Infrastrukturgesellschaft erleichtert die gemeinsame strategische Planung und Umsetzung innovativer Verkehrskonzepte („Hamburger Ring“, Metroexpress) erleichtern und spart Kosten (Regionalisierungsmittel, Verwaltungskosten).

6. BürgerInnen mitnehmen: Kooperation kommt vor Fusion!

Breite öffentliche Diskussion, Bürgerbeteiligung und Akzeptanz sind zwingende Vorbedingungen von Fusionen. Große Länder haben faktisch mehr politisches Gewicht und Einfluss – auch bei weniger Stimmen in offiziellen Gremien. Die Schwankungsbreite der Gewichtung von Länderstimmen nach EinwohnerInnenzahlen muss reduziert und auf eine gerechtere Basis gestellt werden. Die anstehende Neureglung des Länderfinanzausgleichs ab 2020 muss genutzt werden, um bestehende finanzielle Nachteile von Fusionen abzubauen.

7. Gemeinsame Bildungsplanung mit Hamburg notwendig!

Bundesweit müssen die föderalen Strukturen im Bildungsbereich weiter entwickelt werden, um Mobilität und Chancengleichheit zu gewährleisten. Die Konkurrenz zwischen den norddeutschen Bundesländern, vor allem zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg, muss in eine Kooperation überführt werden, die dem gemeinsamen Lebensraum gerecht wird. Konkrete Forderungen für

den Schulbereich sind: Gemeinsame LehrerInnenbildung und Abschlussprüfungen, sowie eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung von Hamburg und den Hamburger Randkreisen, um Auseinandersetzungen wie beim Gastschulabkommen zu verhindern. Damit ist der Schulbesuch im jeweils anderen Bundesland problemloser möglich. Im Wissenschaftsbereich erhöhen abgestimmte Hochschulgesetze und gemeinsame Hochschulplanung die Mobilität und helfen in bestimmten Bereichen Kosten zu senken. Sie stärken den norddeutschen Wissenschaftsstandort.

8. Global Denken – lokal Handeln!

Vor dem Hintergrund der globalen Erfordernisse beim Umwelt- und Klimaschutz ist Ländergrenzen überschreitendes Handeln zwingend erforderlich. Natur- und Umweltschutzmaßnahmen müssen sich an ökosystemaren Zusammenhängen und Lebensräumen ausrichten. Insgesamt muss „global Denken – lokal Handeln“ zum Leitsatz staatlicher Politik auf allen Ebenen werden. Die vorhandenen wissenschaftlichen Projekte (z.B. Helmholtz Gesellschaft, „Klimazug“) müssen politisch in ein zielgerichtetes, länderübergreifendes Gesamtkonzept eingebunden werden. Es ist die Aufgabe von Wissenschaft und Politik, gemeinsam Leitfragen zu entwickeln, die von Wissenschaft und Forschung beantwortet werden. Die regenerativen Energien bieten große Chancen, die bis zu einer Mitversorgung Hamburgs durch Schleswig-Holsteinischen Windstrom reichen und Hamburg von der Vorhaltung eigener Energieproduktion (z.B. Kohlekraftwerke) entlasten.

9. Interessenvertretung muss rechtlich verankert und gelebt werden!

Nationale Minderheiten müssen rechtlich abgesichert werden. Es ist die Aufgabe der Minderheiten, diese Rechte wahrzunehmen und auszugestalten. Ob dies in einem gemeinsamen oder in getrennten Bundesländern stattfindet, ist nachrangig. Regionale Interessen (z. B. Wirtschaft, Verkehr, Tourismus), die durch eine Teilung der Region durch Landesgrenzen verkompliziert werden, profitieren von einer verstärkten Kooperationen bzw. Aufhebung der Grenzen.

10. Kultur beleben, von Hamburg profitieren!

Im Bereich der frei schaffenden Kunst ist die Landesgrenze kaum ein Hindernis. Die Interessen der Landestheater sind primär auf das eigene Land ausgerichtet. In der aktuellen Situation hat Schleswig-Holstein außerhalb des SH-Musikfestivals und Jazz Baltica wenig Möglichkeiten Publikum aus Hamburg zu gewinnen. Die Hamburger Bühnen ziehen Publikum aus ganz Schleswig-Holstein an. Um ein vielfältigeres Kulturangebot für Schleswig-Holstein zu erreichen, müssen Kooperationen zielgerichtet vereinbart werden. Hierzu sind finanzielle Anreize notwendig. Die Rahmenbedingungen sind in einem fusionierten Bundesland am günstigsten.

IV. Fraktion DIE LINKE

DIE LINKE hat sich bei der Abstimmung im Landtag über die Einrichtung der Enquete-Kommission enthalten. Hintergrund ist die Einschätzung, dass zum Einen die Enquete-Kommission nicht das geeignete Gremium ist, um die Chancen und Risiken der norddeutschen Kooperation auszuloten. Vielmehr hätte es hierfür eines landesübergreifenden Gremiums bedurft.

Zum Zweiten befürchtet DIE LINKE, dass im Kontext der Enquete-Kommission die Idee des sogenannten „Nordstaates“ befördert werden soll. Die Verwerfungen im Land aufgrund der unterschiedlichen Größe der beiden Landesteile, so die Einschätzung der LINKEN, werden in einem „Nordstaat“ zu Lasten des Landesteils Schleswig potenziert.

DIE LINKE sieht sich durch die Arbeit der Enquete-Kommission in ihrer Skepsis bestätigt. Sehr wohl ist anzuerkennen, dass sich die Kommission ernsthaft mit den Chancen, aber auch den vielfältigen Risiken einer verstärkten norddeutschen Zusammenarbeit beschäftigt hat. Obwohl die verkürzte Legislaturperiode dazu geführt hat, dass einige der ursprünglich vorgesehenen Themenbereiche nicht in der gebotenen Tiefe untersucht werden konnten, legt die Kommission ein umfangreiches Werk über den derzeitigen Stand der Zusammenarbeit vor.

DIE LINKE hätte sich in diesem Kontext allerdings gewünscht, dass mehrere Querschnittsthemen in allen Kapiteln vertieft behandelt worden wären. Nicht nur die demografische Entwicklung hat es verdient, in jedem Kapitel beachtet zu werden. Auch Auswirkungen auf die schleswig-holsteinischen Minderheiten und auf die Lage von Migrantinnen und Migranten müssen stets im Fokus der Aufmerksamkeit stehen. Nicht zuletzt vermissen wir grundsätzlich die Einbeziehung von Gender-Mainstreaming- und Gender-Budgeting-Aspekten in die Betrachtungen.

Gleichwohl steht DIE LINKE sinnvollen Kooperationsprojekten über Ländergrenzen hinweg und einer engen Zusammenarbeit der norddeutschen Bundesländer wie auch mit unserem dänischen Nachbarn offen gegenüber. Bezogen auf das Vorantreiben einer norddeutschen Zusammenarbeit hat das Ergebnis der Enquete-Kommission die in sie gesteckten Erwartungen allerdings nicht erfüllen können. In eine kritische Bewertung der Chancen und Risiken hätten auch die Sichtweisen der anderen norddeutschen Bundesländer einfließen müssen. Dazu war die Enquete-Kommission verständlicher Weise nicht in der Lage.

DIE LINKE sieht damit ihre Vorbehalte bestätigt. Die Kommission konnte zwar den gegenwärtigen Stand norddeutscher Kooperationen erfassen und darstellen, blieb dabei jedoch unfähig, einen konstruktiven Schritt in Richtung auf eine verstärkte norddeutsche Zusammenarbeit zu unternehmen.

V. SSW-Fraktion

Die Arbeit der Kommission hat bestätigt, dass es heute bereits eine vielfältige Kooperation der norddeutschen Länder in wichtigen Belangen unserer Gesellschaft gibt. In den verschiedensten Feldern - von der Verkehrsplanung, der Energie- Umwelt- und Klimapolitik über die Krankenhausplanung und dem Hochschulwesen bis hin zu Statistik, Eichwesen, IT und Medienaufsicht - besteht schon seit Jahren eine mal mehr, mal weniger intensive Zusammenarbeit. Die Spannweite reicht von der Absprache bei konkreten Vorhaben über Formen echter Arbeitsteilung bis hin zur gemeinsamen Wahrnehmung von Länderauf-

gaben. Diese Kooperationen tragen der Tatsache Rechnung, dass Schleswig-Holstein mit anderen Bundesländern – allen voran Hamburg – in einer ständigen Wechselwirkung steht und mitunter eng verflochten ist. Sie spiegeln damit die Lebenswirklichkeit der Menschen wider.

Darüber hinaus verdeutlichen die Ergebnisse der Enquetekommissionsarbeit, dass die Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei weitem noch nicht ausgereizt und in Teilbereichen noch nicht einmal ausgelotet sind. Es macht also durchaus Sinn zu fragen, wo man im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen noch besser zusammenarbeiten muss und wo durch Kooperation gar ein finanzpolitischer, wirtschaftspolitischer oder verwaltungstechnischer Mehrwert geschaffen werden kann. Richtschnur darf dabei jedoch nicht die verkürzte Frage nach möglichen Einsparungen sein. Aus Sicht des SSW muss eine vertiefte Zusammenarbeit, in welchem Feld auch immer, der Verbesserung der Lebensqualität dienen und damit in erster Linie an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet sein.

Grundsätzlich gilt es beim Thema norddeutsche Kooperation, weitere Schritte mit großer Sorgfalt zu planen. Vor- und Nachteile einer, wie auch immer ausgestalteten vertieften Zusammenarbeit müssen gründlich abgewogen werden. So lassen sich in Feldern wie der IT-Zusammenarbeit oder in Teilen des Gesundheitsbereichs mitunter echte Synergie-Effekte von Kooperationen ausmachen, während die voreilige Fusion von Landeseinrichtungen, zum Beispiel im Fall der Medienanstalten, zu spürbaren Nachteilen für die Bürgerinnen und Bürger in den beteiligten Ländern führt.

Als symptomatisch sind die Probleme um den Bereich der Wirtschaftsförderung zu sehen, da hier mit der einseitigen Ausrichtung an den Interessen der Metropolregion eine Schwächung peripherer Gebiete einhergeht. In diesem Zusammenhang sieht es der SSW als grundsätzlich kritikwürdig an, dass Probleme der Metropolregion durch die Landesregierung überhöht und damit zu Problemen des gesamten Landes gemacht werden. Dieser Fehlentwicklung muss die Landesregierung durch eine gleichwertige Förderung der verschiedenen Wachstumszentren in Schleswig-Holstein begegnen.

Auch dem geringen Interesse der anderen norddeutschen Länder an der Kommissionsarbeit muss entsprochen werden. Tatsache ist, dass kaum auf Anfragen reagiert und trotz wiederholter Nachfrage kein Beobachter eines potentiellen Kooperationspartners entsandt wurde. Ein unverhältnismäßig hohes Aktivitätsniveau der Landesregierung in dieser Sache macht demnach genauso wenig Sinn, wie der Ansatz, die Zusammenarbeit um jeden Preis zu forcieren. Sofern ein Interesse an Kooperation erkennbar ist, muss aber der Aspekt der Augenhöhe maßgeblich sein - und bleiben. Schleswig-Holstein darf sich nicht unter Wert verkaufen. Am aktuellen Beispiel der Windenergiemesse Husum wird deutlich, dass Hamburg seine Interessen auch gegen Widerstände durchzusetzen weiß – und damit das Prinzip der Partnerschaft auf Augenhöhe missachtet.

Über die Kooperation in einzelnen Bereichen hinaus hat die Kommission auch die Auswirkungen einer Länderfusion in den Blick genommen. Hier wurde deutlich, dass größere Einheiten keinesfalls wirtschaftlich erfolgreicher sind. Tatsache ist, dass sich bei einer Zusammenlegung von Ländern lediglich im Bereich der zentralen Verwaltung und der politischen Führung Einsparungen erzielen ließen. Gemessen an den Gesamtausgaben im öffentlichen Bereich ist dieses Einsparpotential jedoch marginal. Belege für freigesetzte Verwaltungsressourcen in nennenswertem Umfang konnten durch die Kommissionsarbeit nicht geliefert werden. Darüber hinaus fällt die Frage nach den Gesamtkosten einer Fusion und danach, ob sich eine Zusammenlegung von Bundesländern langfristig rechnet, in den rein spekulativen Bereich. Ob die Mehrkosten aus einer Fusion von zwei Länderverwaltungen langfristig im Verhältnis zu den Ersparnissen aus erwarteten Synergien stehen, darf also getrost bezweifelt werden. In einem ausgewogenen Verhältnis zu den immateriellen Kosten steht sie auf keinen Fall.

Nicht zuletzt hat auch ein Großteil der Anzuhörenden im Kontext unterschiedlichster Themenfelder bestätigt, dass der politische Wille als absolute Grundvoraussetzung für eine Länderfusion anzusehen ist. An diesem mangelt es jedoch bereits bei den in Schleswig-Holstein vertretenen Parteien. Bei potentiellen Partnern ist dieser unbedingte politische Wille ebenfalls nicht erkennbar.

Aus Sicht des SSW muss die Landesregierung diese Tatsachen endlich zur Kenntnis nehmen und entsprechend handeln. Sie muss den realistischen und sinnvollen Weg einer Kooperationsstrategie wählen. Diese muss diejenigen Kooperationsfelder umfassen, die im Rahmen der Kommissionsarbeit als lohnend qualifiziert wurden. Hier handelt es sich um die Bereiche: Wirtschaft, Tourismus, Klima, Energie (insb. Netzausbau) und eine koordinierte Landesplanung. Für diese Felder müssen transparente und am Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ausgerichtete Ziele vorgegeben werden. Im Ergebnis muss diese Strategie damit zu gleichwertigen Entwicklungschancen für alle Teile des Landes führen. Besonders wichtig ist daher, dass die enthaltenen Zielvorgaben in regelmäßigen Abständen evaluiert werden.

Auf diesem Weg können wir sicherstellen, dass die vorhandenen Potentiale einer Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern auch als strategische Perspektive für die Entwicklung Schleswig-Holsteins wahrgenommen werden.

Wenn die Politik mit anderen Worten nicht anfängt, in der Diskussion um die norddeutsche Zusammenarbeit größer zu denken und kleinkariert nachzurechnen, dann wird die arbeitsteilige norddeutsche Kooperation, die ja auch immer ein Stück Aufgabe von Ländersouveränität und häufig mit der Einschränkung parlamentarischer Kontrollmöglichkeiten verbunden ist, zum Selbstzweck.

H. Anhang

I. Abkürzungsverzeichnis**A**

A	Autobahn
aaO	am aufgeführten Ort
Abg.	Abgeordnete(r)
Abs.	Absatz
ABS	Ausbaustrecke
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AG	Arbeitsgemeinschaft
AG Klimaschutz	Arbeitsgruppe Klimaschutz
AIT	Amt für Informationstechnik
AKN	Historische und traditionelle Abkürzung: Eisenbahn-Aktiengesellschaft Altona - Kal- tenkirchen - Neumünster
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARL	Akademie für Raumforschung und Landes- planung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AWI	Alfred-Wegner-Institut

B

B	Bundesstraße
BASYS	Beratungsgesellschaft für angewandte Sys- temforschung
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumord- nung
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasser- wirtschaft
BEZ	Bundesergänzungszuweisung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGW	gesetzliche Unfallversicherung für nichtstaat- liche Einrichtungen im Gesundheitsdienst und der Wohlfahrtspflege
BIP	Bruttoinlandsprodukt

BMBF	Bundesministerium Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMI	Bundesministerium des Innern
BMVS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMWI	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BNetzA	Bundesnetzagentur
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
BvR	Geschäftszeichen des Bundesverfassungsgerichts

C

CB Log	Cross Border Logistics
CdS-AG Nord	Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder
CDU	Christlich Demokratische Union
CLiSAP	Exzellenzcluster „Integrated Climate System Analysis and Prediction“
cm	Zentimeter
CO ₂	Kohlenstoffdioxid

D

DB	Deutsche Bahn
DBAG	Deutsche Bahn AG
DBfK	Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe
DBMLAG	DB Mobility Logistics AG
DCS	Datacenter Steuern
Dena	Deutsche-Energie Agentur
ders.	derselbe
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DÖV	Zeitschrift für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft: Die öffentliche Verwaltung

Dr.	Doktor
DRG	Patientenklassifizierungssystem <i>Diagnosis Related Groups</i>
DRS	Drucksache
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DVBI	Deutsches Verwaltungsblatt
E	
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab
ebd	ebenda
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EEN	Enterprise Europe Network
EFRE	Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung
egeb	Wirtschaftsförderung, Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel
EGovG	E-Government-Gesetz
EIB	Europäische Investitionsbank
ELLM	Evangelisch-Lutherische Kirche Mecklenburg
EOSS	Evolutionär orientierte Steuer Software
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
F	
f	folgende
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAG	Facharbeitsgruppe
FDP	Freie Demokratische Partei
FH	Fachhochschule
FöKo	Föderalismuskommission
G	
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts

GBV	Gemeinsamer Bibliotheksverbund
GEFEK	Gewerbeflächenkonzeption für die Metropolregion Hamburg
GEFIS	Gewerbeflächeninformationssystem
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GvSH	Gesamtverband Schleswig-Holsteinischer Häfen

H

HB	Hansestadt Bremen
HH	Hansestadt Hamburg
HL	Hansestadt Lübeck
HLRN	Verbund für Hoch- und Höchstleistungsrechnen
Hrsg.	Herausgeber
HVV	Hamburger Verkehrsverbund
HWF	Hamburger Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
HWG	Heilmittelwerbegesetz
HWWI	Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut

I

IB	Investitionsbank
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKOTECH	Informations- und Kommunikationstechnik = Landesstandard für Büroarbeitsplätze in Schleswig-Holstein
IT	Informationstechnik (engl. information technology)

J

K

KBV	Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
K.E.R.N.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft (K iel, E ckernförde, R endsburg, N eumünster u.a.)
KFW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMK	Kultusministerkonferenz
KND	Konferenz Norddeutschland
KoPers	Projekt IT-Kooperation Personaldienste
KV	Kassenärztliche Vereinigung
KWK	Kraft-Wärme-Koppelung

L

LCI	Virtuelle Forschungseinrichtung Leibniz Center Infection
Lkw	Lastkraftwagen
LT	Landtag
LT-Drs	Drucksache des Landtages
LV SH	Landesverfassung Schleswig-Holstein
LVN	Landesnatuschutzverband
LVS	Landesweite Verkehrsservicegesellschaft
LVerfG	Landesverfassungsgericht
LVwG	Landesverwaltungsgesetz
LZN	Logistik Zentrum Niedersachsen

M

MA HSH	Medienanstalt Hamburg-Schleswig-Holstein
MBO-Ä	Musterberufungsordnung für die deutschen Ärztinnen und Ärzte
MedR	Medizinrecht
MESTA	<u>M</u> ehrländer- <u>S</u> taatsanwaltschafts- <u>A</u> utomation
MIV	Motorisierten Individualverkehr
MORO-Nord	Modellvorhaben der Raumordnung - Nord
MRH	Metropolregion Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern

m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MWV	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
MWV e.V.	Mineralölwirtschaftsverband e.V.

N

NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz
NEK	Nordelbisch-Evangelisch-Lutherische Kirche
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NI	Niedersachsen
NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung
NOK	Nord-Ostsee-Kanal
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank
NordÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland
Norgenta	länderübergreifende Projekt- und Servicegesellschaft der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein
Nr	Nummer
NRock	Norddeutsche Radiologische Centrum Kiel
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

O

Obussen	Oberleitungsomnibussen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖPFV	Öffentlicher Personenfernverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein
ÖPV	Öffentlicher Personenverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private-Partnerschaft
ÖSPV	Straßenpersonennahverkehr
OKSH	Offener Kanal Schleswig-Holstein
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

P

PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PEK	Pommersche Evangelische Kirche
PPN	Projektpartnerschaft Nord
PPNV	Privater Personennahverkehr
PStG	Personenstandsgesetz
PStV	Personenstandverordnung

Q**R**

Rn	Randnummer
RegG	Regionalisierungsgesetz
Rn	Randnummer

S

S	Seite
SBSC	Sustainability Balanced Scorecard
SchulG	Schulgesetz
SH	Schleswig-Holstein
SHLF	Schleswig-Holsteinische Landesforsten
SKE	Steinkohleeinheit, Maßeinheit für den Vergleich des Energiegehaltes
sog	sogenanntes
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SSC	Sharded Service Center
SSW	Südschleswigscher Wählerverband
StGB	Strafgesetzbuch
STRING-Kooperation	Southwestern Baltic Sea TransRegional Area – Implementing New Geography - Kooperation

T

t	Tonne (Gewichtseinheit)
TEN	Transeuropäische Netze
ThürVBl.	Thüringer Verwaltungsblatt
U	
UKE	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
UK S-H	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
UV Nord	Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.
V	
VB	Vordringlicher Bedarf
VBl	Verordnungsblatt/Verwaltungsblatt
vgl.	vergleiche
VHN	Virtueller Hochschulverbund Norddeutschland
VM	Verwaltung & Management
VAK	Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände
VKU	Verband kommunaler Unternehmen
W	
WAS	Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn
WB	Weiterer Bedarf
WiREG	Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft
WTSH	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein
X	
XFEL	Europäische Freie-Elektronen-Röntgenlaser Anlage
Y	

Z

ZG

Zeitschrift für Gesetzgebung

ZuFiSH

Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein

II. Glossar

Begriff	Erklärung
Demografische Entwicklung	
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	Eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wird durch Gesetz mit bestimmten öffentlichen Aufgaben betraut und bündelt Sach- und Personalmittel. Rechtsgrundlagen für Anstalten sind Gesetze und die jeweiligen Anstaltssatzungen. Anstalten werden durch die Verwaltungsträger durch oder aufgrund eines Gesetzes gegründet. Die Anstaltssatzung regelt die Rechtsverhältnisse innerhalb der Anstalt. Es gibt rechtsfähige, nichtrechtsfähige oder teilrechtsfähige Anstalten. Handelt es sich bei der Anstalt um eine voll rechtsfähige Anstalt, so ist diese eine selbstständige juristische Person und damit der mittelbaren Staatsverwaltung zugehörig.
Dienstleistungsverträge	Die Verwaltung verfügt über die Möglichkeit Dienstleistungsverträge zu schließen. Der Vertrag wird in diesem Fall mit Privaten abgeschlossen. Gegenstand ist die Erbringung einer bestimmten Dienstleistung, die die Verwaltung selbst aufgrund fehlender Ressourcen oder nicht ausreichender Effizienz erbringen kann. Dienstleistungsverträge stellen ebenso eine Handlungsoption für die Kooperation zwischen zwei Bundesländern dar. Das gemeinsame Auftreten von mehreren Bundesländern als Vertragspartner gegenüber einem privaten Anbieter kann zu einer besseren Verhandlungsposition führen und sich im Ergebnis positiv auswirken.
Privatrechtliche Organisationsformen	Neben den öffentlich-rechtlichen Organisationsformen stehen für die Kooperation auch privatrechtliche Organisationsformen zur Verfügung. Die privatrechtlich organisierten Verwaltungsträger sind überwiegend in der Leistungsverwaltung und der erwerbswirtschaftlich-fiskalischen Verwaltung zu finden. ⁸⁹⁷ Bei der privatrechtlichen Organisationsform wird sich zumeist für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Aktiengesellschaft (AG) entschieden. ⁸⁹⁸ Beispiele für die genannten Organisationsformen in der Kooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein sind die von den Beteiligten gegründete European XFEL GmbH oder die HSH Nordbank AG. Es können neben den staatlichen Trägern zumeist Private beteiligt werden.
Shared Service Center	Die Shared Service Center ⁸⁹⁹ (SSC) sind Dienstleistungszentren für operative Hilfstätigkeiten und sind betriebswirtschaftlich organisiert. ⁹⁰⁰ Gleiche Dienstleistungsprozesse werden innerhalb einer Organisationseinheit an einer Stelle zentralisiert. Bei den Shared Service Centern geht es um das Ausgliedern von Dienstleistungen an interne Dienstleister, im Gegensatz zum klassischen Outsourcing bei dem externe Dienstleister beauftragt werden. Die Shared Service Center bieten daher eine Alternative zur Privatisierung. Des Weiteren

⁸⁹⁷ Siehe *Hoffmann-Riem, Wolfgang/ Schmidt-Aßmann, Eberhard/ Voßkuhle, Andreas* (Hrsg.): Grundlagen des Verwaltungsrechts, München 2006, § 14 Rn. 30.

⁸⁹⁸ Vgl. *Ehlers, Dirk*: Verwaltung in Privatrechtsform, Berlin 1984, S. 7 ff. und *Burgi, Martin*: Verwaltungsorganisationsrecht, in: *Erichsen, Hans-Uwe/ Ehlers, Dirk* (Hrsg.): Allgemeines Verwaltungsrecht, Berlin 2002, § 54 Rn. 14 f.

⁸⁹⁹ Zur Begriffbestimmung, der Erforderlichkeit und der Ausgestaltung von Shared Service Centern vgl. *Hensen, Jürgen*: Shared Service Center in der Bundesverwaltung, in: *Verwaltung & Management* 4/2006, S. 177-183.

⁹⁰⁰ Siehe *Tallich, Maximilian*: Staatliche Organisationsinnovationen durch Arbeitsteilung am Beispiel von Shared Services Centern, in: *Schliesky, Utz* (Hrsg.): Staatliches Innovationsmanagement, Kiel 2010, S. 187.

	eröffnet sich die Chance im Inneren vom Bürokratiemodell zu einer modernen, auf Wirksamkeit ausgerichtete Verwaltung umzustellen. ⁹⁰¹ Das Ressortprinzip der Ministerien würde bei dieser Variante des Outsourcings nicht unterlaufen werden. Es gibt daher keine verfassungsrechtlichen Bedenken, solange der Kernbereich der Fachaufgaben nicht tangiert wird und eine einvernehmliche Verwaltungsvereinbarung zugrunde liegt. ⁹⁰² Ein Beispiel für ein intraföderal organisiertes Shared Service Center in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts ist Dataport
Staatsverträge	Staatsverträge zwischen Bundesländern (intraföderale Staatsverträge) schaffen zwischenstaatliche Verpflichtungen. Sie betreffen Gegenstände der Gesetzgebung und begründen in der Regel nicht nur Rechte und Pflichten für die Länder als Vertragsparteien, sondern determinieren darüber hinaus auch diese Rechte und Pflichten unmittelbar für und gegen natürliche und juristische Personen. ⁹⁰³
Verwaltungsabkommen	Verwaltungsabkommen beschränken sich im Unterschied zu Staatsverträgen auf die Abgrenzung und Koordination von Verwaltungszuständigkeiten. Staatsverträge greifen in die Kompetenzen der Landesgesetzgeber ein und bedürfen daher der Beteiligung der Landesparlamente. ⁹⁰⁴
IT-Kooperationen und E-Government	
E-Government	<p>Weite Verbreitung hat auch in der anwendenden Praxis die sog. „Speyerer Definition“ zum E-Government gefunden. Danach ist hierunter</p> <p><i>„die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien“</i></p> <p>zu verstehen.⁹⁰⁵ Diese Definition greift jedoch zu kurz, da sie den Blick nicht gleichzeitig auf die Veränderung in den Geschäftsprozessen der öffentlichen Verwaltung richtet.</p> <p>Nach § 2 EGovG SH⁹⁰⁶ ist E-Government</p> <p><i>Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik (IT) in öffentlichen Verwaltungen in Verbindung mit organisatorischen Veränderungen in den Geschäftsprozessen der öffentlichen Verwaltung zur Durchführung von Informations-, Kommunikations- und Transaktionsprozessen innerhalb und zwischen staatlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen.</i></p> <p>Der Begriffsdefinition folgend liegt der Fokus auf den Geschäftsprozessen in der öffentlichen Verwaltung.</p>

⁹⁰¹ Siehe *Schütz, Giso*: Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Bundesverwaltung durch „Shared Service Center“ („SSC“), in: *Hill, Hermann* (Hrsg.): Die Zukunft des öffentlichen Sektors, Baden Baden 2006, S. 26.

⁹⁰² Siehe *Maier, Helen/ Gabele, Bernadette*: Shared Service Center und das Ressortprinzip des Art. 65 S. 2 GG, in: *Deutsche Verwaltungspraxis* 7/2007, S. 278.

⁹⁰³ Siehe *Vedder, Christoph*: Intraföderale Staatsverträge - Instrumente der Rechtssetzung im Bundesstaat, Baden Baden 1996, S. 55.

⁹⁰⁴ Vgl. Artikel 30 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.

⁹⁰⁵ *V. Lucke/Reinermann*, in: *Reinermann/von Lucke* (Hrsg.), *Electronic Government in Deutschland*, 2002, S. 1.

⁹⁰⁶ Das E-GovG SH ist das erste Gesetz seiner Art in Deutschland: Bülow, *Niederschrift* 8. Sitzung, S. 16; die Begriffsbestimmung liegt näher am E-Government-Begriff der Europäischen Union; auf Bundesebene und in anderen Bundesländern sind ebenfalls E-Government-Gesetze geplant; in den norddeutschen Bundesländern ist Bremen am weitesten; vgl. hierzu *Schulz S. E.*, *VM* 2009, 3 ff.;

Wirtschaft, Wirtschaftsförderung und Arbeit	
UV Nord als länderübergreifende Institution im Wirtschaftsraum	Die Spitzenverbände der hamburgischen und schleswig-holsteinischen Wirtschaft haben sich im Jahr 2000 zum UV Nord ⁹⁰⁷ zusammengeschlossen. Der UV Nord vertritt 64 Mitgliedsverbände, in denen über 30.000 Unternehmen organisiert sind, die in Schleswig-Holstein und Hamburg 1,3 Millionen Beschäftigte haben. Nach Aussage des UV Nord sei die Bilanz der gemeinsamen Arbeit der ersten zehn Jahre als gut zu beurteilen. ⁹⁰⁸
DGB Bezirk Nord als länderübergreifende Institution im Wirtschaftsraum	Nach eigener Angabe habe der DGB Nord keine länderübergreifende Zusammenarbeit organisieren müssen, sondern bestehe als Bezirk für die drei Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. ⁹⁰⁹ Daneben gibt es eigene Bezirke in Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt. Die Mitgliedsgewerkschaften des DGB haben jedoch teilweise andere Untergliederungen, so <i>Ingo Schlüter</i> vom DGB Nord. ⁹¹⁰ Vor über 60 Jahren wurde der DGB Landesbezirk Nordmark als gemeinsamer Bezirk für Hamburg und Schleswig-Holstein gegründet. Im Jahre 1999 wurde aus diesem Bezirk und dem Bezirk Mecklenburg-Vorpommern der heute bestehende Bezirk Nord gegründet. Für die gewählte Konstruktion sprechen nach Angaben des <i>DGB Nord</i> Aspekte wie Arbeitsmarktpolitik, demografische Entwicklung, Energie- und Klimapolitik, Wissenschafts- und Forschungspolitik, Kooperation in der südlichen Ostsee, Europa- und Ostseepolitik sowie überregionale Infrastrukturprojekte. ⁹¹¹
Europäische Investitionsbank	Die Europäische Investitionsbank (EIB) ⁹¹² ist ein Finanzinstitut des öffentlichen Rechts, das Rechtspersönlichkeit besitzt. Anteilseigner der EIB sind die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die EIB verfolgt vorrangig folgende Finanzierungsziele: Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und Konvergenz, Schaffung einer wissensbasierten Wirtschaft, Ausbau der Transeuropäischen Netze (TEN), Schutz und Verbesserung der Umwelt, Förderung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung, Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen und Förderung einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und sicheren Energieversorgung. ⁹¹³
INTERREG: Europäi-	Die Europäische Union fördert mit dem INTERREG-Programm ⁹¹⁴ länderübergreifende Projekte. Es soll die Wirkung nationaler Grenzen, die noch als Hemmnisse für wirtschaftliche, soziale und räumliche Entwicklungen und Integration des europäischen Raums wirken, abgebaut werden. Mittlerweile

⁹⁰⁷ Zu den Mitgliedern, den Gremien und den einzelnen Publikationen vgl. www.uvnord.de, Stand: 27.06.2011.

⁹⁰⁸ Siehe Stellungnahme des UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V., Kommissionsvorlage 17/13, S. 1.

⁹⁰⁹ Siehe Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Nord, Kommissionsvorlage 17/10, S. 3.

⁹¹⁰ Siehe stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nord *Ingo Schlüter*, Niederschrift - 5. Sitzung, S. 9.

⁹¹¹ Siehe Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Nord, Kommissionsvorlage 17/10, S. 3.

⁹¹² Zu den Aufgaben, Zielen und den Projekten der Europäischen Investitionsbank vgl. www.eib.europa.eu, Stand: 8.08.2011.

⁹¹³ Siehe Europäische Investitionsbank (Hrsg.): Operativer Gesamtplan der EIB-Gruppe 2011-2013, Luxemburg 2011, S. 3.

⁹¹⁴ Zum Programm, den Kooperationsräumen und den Projekten vgl. www.interreg.de, Stand: 8.08.2011.

sche territoriale Zusammenarbeit	befindet sich das Programm in der vierten Förderungsperiode INTERREG IV (2007-1013). Der Programmname richtet sich nach den geförderten Projekten. Schleswig-Holstein gehört zu den Förderungsgebieten des INTERREG IV A Programms „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N“ und „Fehmarnbelt-Region“, sowie zu den Förderungsgebieten der INTERREG IV B Programms „Nordsee“ und „Ostsee“. ⁹¹⁵
Kreditanstalt für Wiederaufbau	Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ⁹¹⁶ (KfW) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Rechtsaufsicht hat das Bundesministerium für Finanzen. Die KfW ist eine Bankengruppe und hat viele Aufträge. Die Bankengruppe fördert allgemein Ideen von Bürgern, Unternehmen und Kommunen in Deutschland, Europa und der Welt. Die Finanzierung mittelständischer Unternehmen übernimmt die KfW Mittelstandsbank. Eine ihrer Aufgaben ist die inländische Förderung von Unternehmen mithilfe von langfristigen Investitionskrediten und Krediten zur Betriebsmittelfinanzierung. Die Unternehmen werden auch speziell bei ihren Bemühungen unterstützt Gebäude energetisch zu sanieren oder die Produktion energieeffizient zu gestalten. Die hierfür bereit gestellten Kredite werden durch Bundesmitteln bezuschusst und sind daher äußerst günstig.
Hamburger Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	Die Hamburger Gesellschaft für Wirtschaftsförderung ⁹¹⁷ (HWF) ist von ihrer Rechtsform eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind die Freie und Hansestadt Hamburg, die Hamburg Marketing GmbH, die Handels- und die Handwerkskammer, die Hamburger Sparkasse AG und die Hamburger Volksbank eG. Die HWF versteht sich als Anlaufs-, Beratung-, und Servicegesellschaft für die Wirtschaft in Hamburg, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, sowie für Handwerksbetriebe. Hauptaufgaben sind die Akquisition internationaler Firmen, die Unterstützung der ansässigen Wirtschaft, die Vernetzung von Schwerpunktbranchen und das Standortmarketing.
Investitionsbank Schleswig-Holstein	Die Investitionsbank Schleswig-Holstein ⁹¹⁸ (IB) hat die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist zu 100 % das Land Schleswig-Holstein. Die Investitionsbank erfüllt folgende Aufgaben: „Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) unterstützt das Land Schleswig-Holstein als zentrales Förderinstitut in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Die IB berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für die Wirtschaft, den Wohnungsbau, Kommunen, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte und den Städtebau sowie den Agrarbereich. Unterstützt werden öffentliche und private Investitionsvorhaben in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus bietet die IB eine Reihe von Spezialleistungen – als die Förderbank im Norden.“ ⁹¹⁹ Nach Aussage des Vorsitzenden der Investitionsbank Schleswig-Holstein <i>Erk</i>

⁹¹⁵ Vgl. Landesregierung Schleswig-Holstein: INTERREG - Europäische Territoriale Zusammen, online abrufbar unter: www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/EuropaOstseepolitik/OstseeNordseeangelegenheiten/FoerderprogrammeInterreg/Foerderprogramm_interreg_node.html, Stand: 8.08.2011.

⁹¹⁶ Zur Inlandsförderung, Exportfinanzierung, Entwicklungsfinanzierung und zum KfW-Konzern selbst vgl. www.kfw.de, Stand: 9.08.2011.

⁹¹⁷ Zum Selbstverständnis, den Aufgaben und den Gesellschaftern vgl. www.hwf-hamburg.de, Stand: 8.08.2011.

⁹¹⁸ Zu den Allgemeinen Bestimmungen, den Aufgaben und den Organen der Investitionsbank vgl. Satzung der Investitionsbank Schleswig-Holstein, in: Amtsblatt für Schleswig-Holstein, 13/2011, S. 168-173 sowie Gesetz über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 7. Mai 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 206), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 12. Oktober 2005 (GVBl. Schl.-H. S. 487 ber. 2006 S. 241) und geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVBl. Schl.-H. S. 789) sowie www.ib-sh.de, Stand: 8.08.2011.

⁹¹⁹ Investitionsbank Schleswig-Holstein (Hrsg.): Geschäftsbericht 2010 - Ziele erkennen ... Zukunft gestalten, Kiel 2010, S. 2.

	<p><i>Westermann-Lammers</i> sei die Hauptaufgabe der Investitionsbank die Arbeitsmarkt- und Strukturförderung, wohinter sich das „Zukunftsprogramm Arbeit“ und das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ verberge.⁹²⁰</p>
Zu- kunftspro- gramm Arbeit	<p>Mit dem Zukunftsprogramm Arbeit⁹²¹ werden Arbeitsmarktprojekte in Schleswig-Holstein finanziert. In dem Zeitraum 2007 bis 2013 stehen Schleswig-Holstein rund 288 Millionen € zur Verfügung. Die Finanzmittel werden vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Land Schleswig-Holstein bereitgestellt, zudem fließen dem Programm Gelder des Bundes und der Privatwirtschaft zu. Mit der Abwicklung ist die IB Schleswig-Holstein betraut. Schwerpunkte des Zukunftsprogramms Arbeit sind die Stärkung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, Verbesserung des Humankapitals und die Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen.⁹²²</p>
Zu- kunftspro- gramm Wirt- schaft	<p>Das Zukunftsprogramm Wirtschaft fördert Projekte, die mehr Wachstum, mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Beschäftigung und mehr Innovationen für Schleswig-Holstein zum Ziel haben. In dem Zeitraum 2007 bis 2013 stehen hierfür rund 704 Millionen € bereit. Das Programm wird aus Mitteln vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), aus Mitteln der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein finanziert. Das Programm umfasst vier Schwerpunkte: die Stärkung von Wissen und Innovation (1), die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Stärkung der unternehmerische Basis (2), der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung (3) und die Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale (4).⁹²³</p>
Wirt- schafts- förderung und Technolo- gietrans- fer Schles- wig- Holstein	<p>Die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH⁹²⁴ (WTSH) berät und betreut Unternehmen zu den Themen Ansiedlung, Auslandaktivitäten, Innovationen, Schutzrechte und Förderprogramme. Gesellschafter der WTSH sind das Land Schleswig-Holstein, die Industrie- und Handelskammern und die Hochschulen des Landes. Aus der Perspektive der Metropolregion Hamburg (MRH) sei eine gemeinsame Wirtschaftsförderungs- und Technologieförderungseinrichtung der Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wünschenswert, so der Leiter der Geschäftsstelle der MRH <i>Jakob Richter</i>.⁹²⁵</p>
Enterpri- se Euro- pe Net- work Hamburg	<p>Kleinere und mittlere Unternehmen in Hamburg und Schleswig-Holstein können sich in Angelegenheiten der Europäischen Union vom Enterprise Europe Network Hamburg - Schleswig-Holstein⁹²⁶ beraten lassen. Das Netzwerk unterstützt Unternehmen beim Zugang zu EU-Förderungsprogrammen, beim Aufbau von Geschäftspartnerschaften, bei der Verwertung von Innovationen und Wissenstransfer und bei der Informationsbeschaffung zum EU-</p>

⁹²⁰ Siehe Vorsitzender der Investitionsbank Schleswig-Holstein *Erk Westermann-Lammers*, Niederschrift - 9. Sitzung, S. 21.

⁹²¹ Zum Zukunftsprogramm Arbeit vgl. <http://www.schleswig-holstein.de/MASG/DE/Arbeitsmarkt/Foerderung/Zukunftsprogramm/Bereiche/zukunftsprogrammArbeit.html>, Stand: 9.08.2011.

⁹²² Zu den Schwerpunkten des Zukunftsprogramms Arbeit vgl. www.ib-sh.de/zukunftsprogramm-arbeit, Stand: 09.08.2011.

⁹²³ Zu den Schwerpunkten des Zukunftsprogramms Wirtschaft vgl. www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Wirtschaft/Wirtschaftsfoerderung/EUFoerderungSH/ZieleUndInhalt/zieleZP sowie www.ib-sh.de/zukunftsprogramm-wirtschaft, Stand: 9.08.2011.

⁹²⁴ Zu den Aufgaben, Partnern und dem Leitbild vgl. www.wtsh.de, Stand: 10.08.2011

⁹²⁵ Siehe Leiter der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg *Jakob Richter*, Niederschrift – 9. Sitzung, S. 17.

⁹²⁶ Zu Informationen rund um das Enterprise Europe Network vgl. www.een-hhsh.de, Stand: 10.08.2011.

- Schleswig-Holstein	Binnenmarkt.
Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaft	
Gesundheitswesen	Das Gesundheitswesen bilden alle Personen, Einrichtungen und Maßnahmen, die die Gesundheit der Bevölkerung erhalten und fördern
Gesundheitswirtschaft	Die Gesundheitswirtschaft umfasst nach dem sogenannten „Zwiebelmodell der Gesundheitswirtschaft“ von Josef Hilbert (1) das Gesundheitswesen im engeren Sinne (Kernbereich), (2) seine Vorleistungs- und Zulieferungsindustrien und (3) eine Vielzahl an Nachbarbranchen und Randbereichen. ⁹²⁷ Zum Gesundheitswesen im engeren Sinne zählen die ambulante und stationäre Versorgung sowie die Pflege. Die Vorleistungs- und Zulieferungsindustrien setzen sich u. a. zusammen aus der pharmazeutischen Industrie, der Medizintechnik und der Biotechnologie. Auch Krankenversicherungen und der Bereich Forschung und Entwicklung lassen sich diesem Bereich zuordnen. Ernährung, Sport, Wellness und Tourismus können die Gesundheit der Bevölkerung positiv beeinflussen. Diese Nachbarbranchen oder Randbereiche der Gesundheitswirtschaft werden auch als „Zweiter Gesundheitsmarkt“ bezeichnet.
Verkehr und Infrastruktur	
Öffentlicher Personenverkehr	Grundsätzlich lassen sich im öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) der öffentliche Personenfernverkehr (ÖPFV) und der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) voneinander unterscheiden. Für den öffentlichen Personenfernverkehr fehlt es an einer normierten Begriffsbestimmung. Jedoch ist der ÖPNV im Regionalisierungsgesetz (RegG) näher definiert, sodass in Anlehnung daran der ÖPFV hergeleitet werden kann. Nach dem Regionalisierungsgesetz ist der ÖPNV die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr befriedigen. ⁹²⁸ Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV ist Aufgabe der Daseinsvorsorge. ⁹²⁹ Die Zuständigkeit obliegt den Ländern. ⁹³⁰ Für Schleswig-Holstein finden sich weitere Regelungen im Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG). Die Erbringung von Verkehrsleistungen kann mit einem Verkehrunternehmen vertraglich vereinbart werden oder einem Verkehrsunternehmen auferlegt werden. ⁹³¹ Der ÖPNV untergliedert sich in den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und den Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV). Der SPNV ist die allgemeine zugängliche Beförderung von Personen in Zügen, die überwiegend die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr befriedigen. ⁹³² Gesetzliche Grundlage ist das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG). Zum ÖSPV zählt die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsbussen (Obussen) und mit Kraftfahrzeugen. ⁹³³ Nähere Regelungen finden sich im Personenbeförderungsgesetz (PBefG).
Bildung	
Kultusminister-	Die Kultusministerkonferenz (KMK) ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Minister bzw. Senatoren der Bundesländer aus den Fachbereichen Bildung

⁹²⁷Siehe *Hilbert, Josef / Fretschner, Rainer/ Dülberg, Alexandra* (Hrsg.): Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Gesundheitswirtschaft, Gelsenkirchen 2002, S. 4 f.

konferenz	und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten. Institutionen der KMK sind das Plenum, die Amtschefkonferenz, das Präsidium und die Präsidentschaft. Neben den verschiedenen Ausschüssen und Kommission gibt es das Sekretariat, das laufende Arbeiten erledigt und mit der Auswertung und Durchführung der Beratungsergebnisse befasst ist. Vorstellbar ist die Stärkung der KMK und ihres Sekretariats. ⁹³⁴
Wissenschaft	
Hochschulstandort Deutschland	In Deutschland gibt es über 394 Hochschulen, davon 104 Universitäten, sechs Pädagogische Hochschulen, 14 Theologische Hochschulen, 51 Kunsthochschulen, 189 Fachhochschulen und 30 Verwaltungsfachhochschulen. Um ein Hochschulstudium in Deutschland beginnen zu können, bedarf es traditionell der allgemeinen, fachgebundenen oder der Fachhochschulreife. Im Jahr 2008 erwarben 442.100 Personen eine Hochschulzugangsberechtigung, was 45 % der gleichaltrigen Bevölkerung entspricht. ⁹³⁵ Ein Großteil der Studienberechtigten beginnt nicht in dem Jahr das Studium, in dem die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde, sondern erst in späteren Jahren. ⁹³⁶ Im Jahr 2008 begannen von der genannten Gruppe 159.000 ein Studium, was 36 % der Personen, die im Jahr 2008 ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, entspricht. ⁹³⁷ Insgesamt begannen im Jahr 2008 396.800 Personen ein Studium an deutschen Hochschulen. ⁹³⁸
Energie, Umwelt und Klimapolitik	
Fossile Energiequellen	<p>Der Energiebedarf in Deutschland und weltweit wird größtenteils durch die fossilen Energieträger Erdöl, Erdgas, Stein- und Braunkohle abgedeckt. Es handelt sich bei allen genannten Energiequellen grundsätzlich um endliche Ressourcen. Wie lange die Energiereserven im Einzelnen reichen, wird unterschiedlich bewertet. Auch wenn durch den technischen Fortschritt immer wieder neue Rohstofffelder entdeckt und erschlossen werden können und die Energieeffizienz zunimmt, ist offensichtlich, dass die Ressourcen begrenzt sind. Die Bundesrepublik ist zudem im hohen Maße vom Ausland abhängig, was zu Lieferengpässen führen kann, die weitreichende Auswirkung auf die Wirtschaft und Gesellschaft haben könnten.</p> <p>Öl ist immer noch als Heizenergie in privaten Haushalten und als Rohbenzin und Chemieprodukt in der Industrie in Verwendung. Fast die Hälfte des Mineralöls jedoch wird durch Benzin und Diesel von gewerblichen und privaten Kraftfahrzeugen verbraucht. Der Mineralölverbrauch wird in Zukunft voraussichtlich weiter abnehmen, unter anderem bedingt durch steigende Kraftstoff-</p>

⁹²⁸ Siehe § 2 Regionalisierungsgesetz (RegG).

⁹²⁹ Siehe § 1 Abs. 1 RegG.

⁹³⁰ Siehe § 1 Abs. 1 RegG.

⁹³¹ Siehe § 4 RegG.

⁹³² Siehe § 2 Abs. 5 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

⁹³³ Siehe § 1 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

⁹³⁴ Siehe Meyer-Hesemann, Wolfgang: Beitrag auf der Grundlage seines Vortrags bei der Konferenz am 30. März 2009, in: Netzwerk Bildung (Hrsg.): Bildungsföderalismus auf dem Prüfstand. Status Quo und Perspektiven, Berlin 2009, S. 12.

⁹³⁵ Siehe Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Hochschulstandort Deutschland 2009. Ergebnisse aus der Hochschulstatistik, Wiesbaden 2009, S. 5.

⁹³⁶ Siehe ebd., S. 7.

⁹³⁷ Siehe ebd.

⁹³⁸ Siehe ebd., S. 5.

preise, effizientere Motoren und auch widerstandärmere Reifen. Der Mineralölwirtschaftsverband e.V. geht für die Zukunft davon aus, dass der Mineralölabsatz von 106 Millionen Tonnen im Jahr 2010 bis 2025 auf 92 Millionen Tonnen sinken wird.⁹³⁹ Größtes Lieferland von Rohöl für die Bundesrepublik ist im Jahr 2010 Russland mit einem Anteil von 36,3 % (33,9 Millionen Tonnen) an den gesamten Rohölimporten, es folgen Großbritannien mit 14 %, Norwegen mit 9,5 %, Kasachstan mit 8,7 % und Libyen mit 7,8 %.⁹⁴⁰

Erdgas wird bei der Wärmeproduktion genutzt. Knapp jeder zweite Haushalt in Deutschland heizt mit Erdgas. Da bei der Verbrennung von Erdgas nur relativ wenig Kohlendioxid frei wird, gilt der Energieträger als vergleichsweise sauber. Für die Zukunft wird mit einer steigenden Nachfrage gerechnet, weil Erdgas auch eine zunehmende Bedeutung bei der Stromerzeugung und als Treibstoff für Kraftfahrzeuge hat. Größter Erdgaslieferant ist mit 33 % Russland, gefolgt von Norwegen mit 29 % und den Niederlanden mit 22 % am Erdgasaufkommen in Deutschland.⁹⁴¹ Die inländische Förderung liegt derzeit bei 11 %, sie hat allerdings seit den vergangenen Jahren nachgelassen.⁹⁴²

Steinkohle ist hochwertige Kohle, die überwiegend für die Strom- und Wärmeerzeugung genutzt wird. Nach dem Energiebericht⁹⁴³ des Energiewirtschaftlichen Instituts der Universität Köln und der Prognos AG gibt es zwei Prognosen für die Entwicklung der Steinkohle. Unter „grünen“ Rahmenbedingungen sinkt der Anteil der Steinkohle auf 7 % des Primärenergieverbrauchs bis zum Jahr 2030 zugunsten der Ausweitung des Erdgasanteils. Unter den Bedingungen stark steigender Öl- und Gaspreise steigt der Anteil der Steinkohle auf 17 %. Die heimische Steinkohleförderung liegt im Jahr 2010 (Zeitraum Januar bis November) bei 13,2 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten.⁹⁴⁴ Die größten Lieferländer sind Russland mit 10,4 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten, Kolumbien mit 7 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten, die USA mit 5,3 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten und Polen mit 5,2 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten.⁹⁴⁵

Braunkohle wird hauptsächlich als Brennstoff für die Stromerzeugung genutzt. Der Heizwert von Rohbraunkohle beträgt etwa ein Drittel des Heizwerts von Steinkohle. In Deutschland gibt es vier Reviere, in denen Rohbraunkohle gefördert wird: Rheinland, Lausitz, Mitteldeutschland und Helmstedt. Es gibt keine nennenswerten Importe. Braunkohle ist somit der mit Abstand wichtigste heimische Energieträger. Wegen des hohen Kohlendioxidgehalts ist sie allerdings für das Klima äußerst problematisch.

Anteil der Inlandsförderung am Primärenergieverbrauch in Deutschland 2008

⁹³⁹ Siehe Mineralölwirtschaftsverband e.V. (Hrsg.): MWV-Prognose 2025 für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2011, S. 1.

⁹⁴⁰ Siehe AG Energiebilanzen e.V. (Hrsg.): Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2010, Berlin/Köln 2011, S. 12.

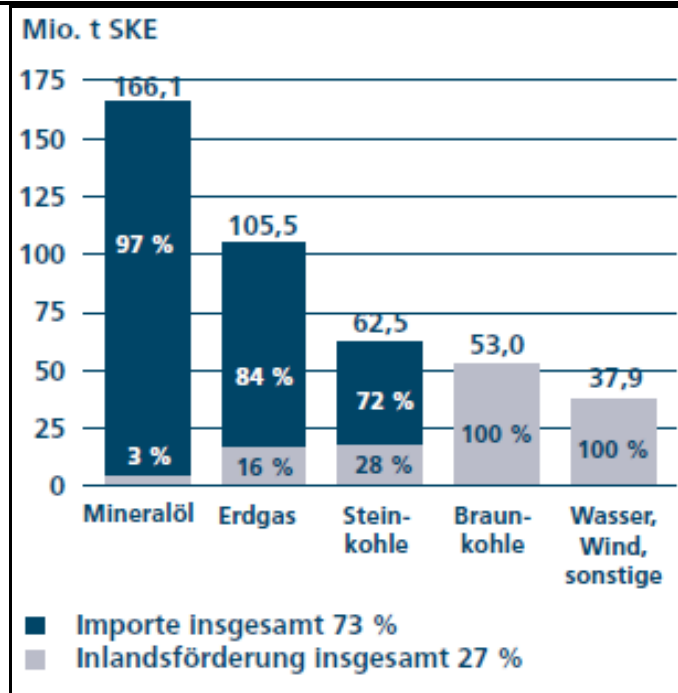
⁹⁴¹ Siehe ebd., S. 15.

⁹⁴² Siehe ebd.

⁹⁴³ Vgl. Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln/ Prognos AG im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit: Energiereport IV. Die Entwicklung der Energiemärkte bis zum Jahr 2030. Energiewirtschaftliche Referenzprognose, Köln/Basel 2005.

⁹⁴⁴ Siehe AG Energiebilanzen e.V. (Hrsg.): Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2010, Berlin/Köln 2011, S. 20.

⁹⁴⁵ Siehe ebd.



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Kern- energie⁹⁴⁶

Mithilfe des spaltbaren Materials Uran und Plutonium kann Energie wie elektrischer Strom erzeugt werden. Der Reaktionsprozess der Kernspaltung findet in Kernkraftwerken statt. Im Jahr 2010 waren in Deutschland 17 Kernkraftwerke in Betrieb. Mit dem Inkrafttreten der Novellierung des Atomgesetzes vom 31. Juli 2011 wurde die Anzahl der in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke auf neun reduziert. Das verabschiedete Gesetz verfolgt den Zweck die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität geordnet zu beenden und bis zum Zeitpunkt der Beendigung den geordneten Betrieb sicherzustellen.⁹⁴⁷ Die Laufzeit der noch in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke sieht wie folgt aus:

- Grafenrheinfeld (mit Ablauf des 31. Dezember 2015)
- Gundremmingen B (mit Ablauf des 31. Dezember 2017)
- Philippsburg 2 (mit Ablauf des 31. Dezember 2019)
- Grohnde, Gundremmingen C und Brokdorf (mit Ablauf des 31. Dezember 2021)
- Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 (mit Ablauf des 31. Dezember 2022)⁹⁴⁸

Kernenergie in Deutschland (Daten 2010)

⁹⁴⁶ Zu verschiedenen Aspekten der Kernenergie vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Ende des Atomzeitalters?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 46-47/2011.

⁹⁴⁷ Siehe Paragraph 1 des Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2011 (BGBl. I S. 1704) geändert worden ist.

⁹⁴⁸ Siehe ebd., Paragraph 7 Absatz 1a.



Quelle: atw Internationale Zeitschrift für Kernenergie/Deutsches Atomforum e.V.

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energiequellen können sich in kurzer Zeit von selbst regenerieren oder sind trotz Nutzung nahezu unerschöpflich. Zu den Erneuerbaren Energien zählen Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie) Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).⁹⁴⁹ Die erneuerbaren Energien sind mit der Braunkohle die bedeutendste heimische Energiequelle. Die Unabhängigkeit vom Ausland bei den genannten Energieträgern und die Unerschöpflichkeit der Quelle sind die wesentlichen Vorteile und machen die erneuerbaren Energiequellen zur attraktiven Zukunftsenergie. In einem Sondergutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen heißt es, dass zukünftig sogar eine vollständige regenerative Stromversorgung in Deutschland möglich, sicher und bezahlbar ist.⁹⁵⁰ Auf dem Weg in diese Zukunft liegen jedoch viele Herausforderungen.

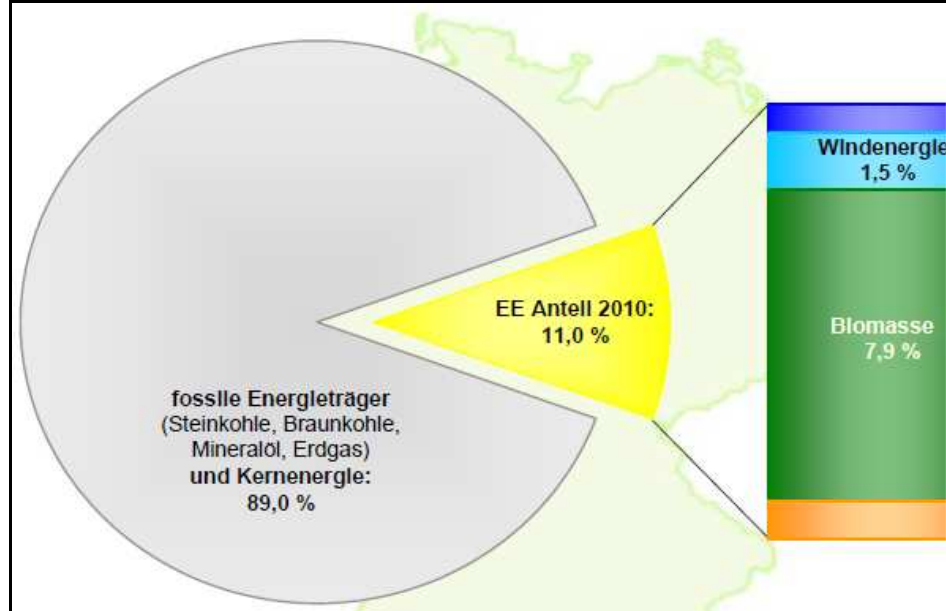
Wasserkraft spielt schon seit längerer Zeit eine große Bedeutung, jedoch sind die in Frage kommenden Standorte für neue Anlagen begrenzt. Vielversprechend sind die sogenannten Offshore-Windparks (auf dem Meer befindliche Windkraftanlagen). Um den Strom transportieren zu können, braucht es jedoch neue Leitungen. Hohe Kosten, langwierige Genehmigungsverfahren für die Verlaufstrecken und Widerstände in der Bevölkerung sind die wesentlichen Herausforderungen. Die Erzeugung von Solarenergie ist abhängig von der Sonnenscheindauer in einer Region, zudem kann Sonnenstrom noch nicht entsprechend gespeichert werden. Bei der Geothermie besteht grundsätzlich auch immer eine Gefährdung der Schutzgüter Boden und Grundwasser. Im Fall von Biomasse gibt es das Problem der Flächennutzungskonkurrenz, wenn der Anbau von Biomasse den Anbau von Lebensmitteln verdrängt, weil Biomasse finanziell attraktiver ist. Es stellt sich in dem Zusam-

⁹⁴⁹ Siehe § 3 Abs. 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2074), das durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1634) geändert worden ist.

⁹⁵⁰ Siehe Sachverständigenrat für Umweltfragen (Hrsg.): Wege zur 100 % erneuerbaren Stromversorgung. Sondergutachten, Berlin 2011, S. 545 ff.

menhang zudem die ethische Frage, wie Menschen Energie erzeugen sollen. Die Entscheidung für die Nutzung von erneuerbare Energien wirft Folgefragen auf, die es in Zukunft zu beantworten gilt (vergleiche hierzu unten).

Anteil Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in Deutschland (Daten 2010)



Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

III. Literaturverzeichnis**Monografien, Sammelbände, Kommentare und Aufsätze**

- Beus, Hans Bernhard/
Städler, Markus** Von der Nachhaltigkeit staatlicher Informationstechnik durch institutionalisierte Kollaboration der öffentlichen Verwaltung; in: VM 2010, 60-64.
- Böllhoff, Dominik/
Waubert de Puiseau, Roland** D115 - einheitliche Rufnummer für alle Bürgeranfragen; in: innovative Verwaltung 11-12/2009, 35-37.
- Bugiel, Karsten** Volkswille und repräsentative Entscheidung, Baden-Baden 1991.
- Burgi, Martin** Verwaltungsorganisationsrecht, in: Erichsen, Hans-Uwe/ Ehlers, Dirk (Hrsg.): Allgemeines Verwaltungsrecht, Berlin 2002.
- Canzler, Weert/
Knie, Andreas** Demographie und Verkehrspolitik, in: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, 29-30/2007.
- Debatin, Jörg F.** Krankenhäuser: Mehr Qualität und Effizienz durch Wettbewerb, in: Schumpelick, Volker/ Vogel, Bernhard (Hrsg.): Medizin zwischen Humanität und Wettbewerb: Probleme, Trends und Perspektiven, Cadernabbia 2007.
- Dreier, Horst** Hierarchische Verwaltung im demokratischen Staat, Tübingen 1991.
- Ehlers, Dirk** Verwaltung in Privatrechtsform, Berlin 1984.
- Eltges, Markus/
Zarth, Michael u. a.** Abstrakte Mehrbedarfe im Länderfinanzausgleich, Berlin 2002.
- Dies.** Abstrakte Mehrbedarfe im Länderfinanzausgleich, 2002, S. Die Berücksichtigung abstrakter Mehrbedarfe im Länderfinanzausgleich, Gutachten des Wissenschaftlichen Bereichs des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, Bonn 2001.
- Erichsen, Hans-Uwe/
Ehlers, Dirk (Hrsg.)** Allgemeines Verwaltungsrecht, 12. Auflage, Berlin 2002.

Gaaz, Berthold/ Bornhofen, Heinrich	Personenstandsgesetz, Kommentar, Frankfurt 2010.
Häde, Ulrich	Finanzausgleich, Tübingen 1996.
Häde, Ulrich	Föderalismusreform in Deutschland – auf dem Weg zur dritten Stufe, in: LKV 2011, 97 -103.
Hauptmeier, Sebastian/ Büttner, Thiess	in: Schmidt-Jortzig/Voscherau, Nordstaat 2006, S. 229-240.
Hensen, Jürgen	Shared Service Center in der Bundesver- waltung, in: VM 2006, 177-183.
Heun, Werner	Steuerung der Staatsverschuldung durch Verfassungsrecht; in: ZSE 2009, 552-571.
Hilbert, Josef / Fretschner, Rainer/ Dülberg, Alexandra (Hrsg.)	Rahmenbedingungen und Herausforde- rungen der Gesundheitswirtschaft, Gel- senkirchen 2002.
Hill, Hermann (Hrsg.)	Die Zukunft des öffentlichen Sektors, Ba- den Baden 2006.
Hjalager, Anne-Mette	Evaluierung der Arbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig, 2000-2004.
Hoch, Detlev J./ Klimmer, Markus/ Leukert, Peter	Erfolgreiches IT-Management im öffentli- chen Sektor - Managen statt verwalten, Wiesbaden 2005.
Hoffmann-Riem, Wolfgang/ Schmidt-Aßmann, Eberhard/ Voßkuhle, Andreas (Hrsg.)	Grundlagen des Verwaltungsrechts, Band 2, München 2006.
Hoppe, Jürgen F	Telemedizin und internationale Arzthaf- tung, in: Medizinrecht (MedR) 10/1998.
Kempen, Bernhard	Die Formenwahlfreiheit der Verwaltung - Die öffentliche Verwaltung zwischen öffent- lichem und privatem Recht, München 1989.
Kammer, Matthias	IT-Kooperation: Gemeinsam sind wir stär- ker, in: Neumann (Hrsg.), Wer braucht den Nordstaat?, Norderstedt 2010.
Kammer, Matthias / Huppertz, Marie-Therese /u. a. (Hrsg.)	ISPRAT-Whitepaper IT-Kooperationen.

Korioth, Stefan	Länderfinanzen unter Druck – Reformbedarf und Reformmöglichkeiten in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen, in: ThürVBl. 2011, 73-79.
Ders.	Das neue Staatsschuldenrecht – zur zweiten Stufe der Föderalismusreform, JZ 2009, 729-737.
Kühl, Jørgen	Den dansk-tyske mindretalsmodel og Europa, Aabenraa 2003.
Kühn, Hannes	Wissensmanagement als Basis für hochwertige Auskünfte; innovative Verwaltung 2010, S. 30-32.
Kuschek, Sonja	D115 – eine Nummer für alle; in: innovative Verwaltung 2010, 33-34.
Maunz, Theodor / Dürig, Günter /	GG Kommentar, Band IV, Art. 107-146, Stand 63. Ergänzungslieferung, Oktober 2011.
Maier, Helen/ Gebele, Bernadette	Shared Service Center und das Ressortprinzip des Art. 65 S. 2 GG, in: DVP 2007, 270-278.
Meister-Scheufelen, Gisela	Die deutsche Schuldenbremse – Der Weg aus der permanenten Neuverschuldung; in: VM 2011, 252-257.
Menken, Konstanze	Der Nordstaat – Aktuelle Diskussion und Argumente, in: NordÖR 2006, 335-342.
Meyer-Hesemann, Wolfgang	Der Bildungsföderalismus auf dem Prüfstand – Status quo und Perspektiven, in: Netzwerk Bildung, Der Bildungsföderalismus auf dem Prüfstand – Status quo und Perspektiven, Berlin 2009, S. 10-17.
Michalk, Jürgen/ Möller, Andreas	Die Stadtstaatenwertung – ein Hindernis für Länderfusionen?, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 85 10, S. 653-659.
Neumann, Michael (Hrsg.)	Wer braucht den Nordstaat ?, Norderstedt 2010.
Ohler, Dr. Christoph	Maßstäbe der Staatsverschuldung nach der Föderalismuskommission II, DVBl. 2009, 1265-1274.
Ramsauer, Ulrich/ Mehde, Veith	Auswirkungen einer Fusion auf den Bund und andere Länder, in: Schmidt-Jortzig/Voscherau, Nordstaat 2006,

	S. 155-172.
Rauscher, Miriam / Vogel, Dominik/ Reiners, Markus	Mehrebenenperspektive bei der Institutionalisierung von mehr Servicequalität – Projekt D115 in: VM 2011, 50-56.
Dies.	Electronic Government im Kontext der neuen Behördenrufnummer – ein Multilevel-Governance-Projekt; in: DVP 2011, 147-151.
Reinermann, Heinrich/ von Lucke, Jörn (Hrsg.)	Electronic Government in Deutschland, Speyer 2002.
Roeser, Jochen	Zweiter Gesundheitsmarkt. Chancen des Mittelstandes in einem Wachstumssektor, Berlin 2008, online abrufbar unter: http://www.bmwi.de .
Sachs, Michael	Grundgesetz Kommenatr, 6. Auflage, München 2011.
Schack, Torben/ Schmidt, Torben Dall	Grenzüberschreitende Wirtschaftsentwicklungsstrategie für die Region Sønderjylland-Schleswig, 2005.
Schliesky, Utz (Hrsg.)	Staatliches Innovationsmanagement, Kiel 2010.
Ders.,	Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit – vom Organisations- zum Verfahrensmaßstab, in: DVBl. 2007, 1453-1462.
Schmidt-Bleibtreu, Bruno Hofmann, Hans Hopfauf, Axel (Hrsg.)	Kommentar zum Grundgesetz, 12. Aufl., Köln 2011.
Schmidt-Jortzig, Edzard/ Voscherau, Henning (Hrsg.)	Nordstaat - Interdisziplinäre Untersuchung zu Chancen und Risiken einer künftigen Zusammenarbeit oder Neugliederung norddeutscher Bundesländer, Kiel 2006.
Schrader; Claus/ Laaser, Claus-Friedrich/ Soltwedel, Rüdiger u. a.	Potenziale und Chancen zum Aufbau einer gemeinsamen Wirtschaftsregion Schleswig-Holstein und Hamburg, 2007.
Schramm, Gerd/ Schwellach, Gisela/ Riedel, Jörn/ Schrumpf, Wolfgang/ Owesen, Ulf	Länderübergreifende Shared-Services für die Verwaltung, in: Oecking/Jahnke/Kiehle (Hrsg.) Industrialisierung im Outsourcing, 2009.
Schütz, Giso	Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Bundesverwaltung durch „Shared Service Center“ („SSC“), in: Hill, Hermann (Hrsg.): Die Zukunft des öffentlichen Sektors, Ba-

	den Baden 2006.
Schulz, Edwin	One-Stop-Government, Kiel 2007.
Schulz, Sönke E.	Der E-Government-Begriff der Europäischen Union – Die EU-Dienstleistungsrichtlinie als Chance für die Verwaltungsmodernisierung durch E-Government?, in: VM 2009, 3-12.
Ders.	Wissensmanagement als Basis der Verwaltungsinnovation, in: DVP 2010, 354-357.
Ders., Tallich, Maximilian	Rechtsnatur des IT-Staatsvertrages und seiner Beschlüsse in: NVwZ 2010, 1338-1342.
Schumpelick, Volker/ Vogel, Bernhard (Hrsg.)	Medizin zwischen Humanität und Wettbewerb: Probleme, Trends und Perspektiven, Cadenabbia 2007.
Schuppan, Tino	Reduktion von Verwaltungslasten durch Einheitliche Behördenrufnummern, Brüggemeier, Martin/Lenk, Klaus (Hrsg.), Bürokratieabbau im Verwaltungsvollzug, Berlin 2011, S. 135-155.
Selmer, Peter	Die Föderalismusreform II – Ein verfassungsrechtliches monstrum simile, NVwZ 2009, 1255-1262.
Sichel, Christian	Informationstechnik und Benchmarking – Neue Gemeinschaftsaufgaben im Grundgesetz DVBI 2010, 1014-1021.
Siegel, Thorsten	Neue Querschnittsaufgaben und Gewaltenteilung – Zur Vereinbarkeit der neuen IT-Strukturen und damit verbundener Beschaffungen mit der vertikalen und horizontalen Gewaltenteilung, in: Der Staat 49 (2010), 299-322.
Tallich, Maximilian	Staatliche Organisationsinnovationen durch Arbeitsteilung am Beispiel von Shared Services Centern, in: Schliesky, Utz (Hrsg.): Staatliches Innovationsmanagement, Kiel 2010, S. 185-197.
Thye, Marius	Die neue Schuldenbremse in der Verfassung von Schleswig-Holstein, NordÖR 2011, 160-167.
Vedder, Christoph	Intraföderale Staatsverträge - Instrumente der Rechtssetzung im Bundesstaat, Baden Baden 1996.

Weber, Albrecht	Europäisches Parlament und nationale Parlamente im Europäischen Rechtssetzungsverbund, DÖV 2011, 497-504.
Wegener, Hartmut	Die Verwaltungskulturen in Hamburg und Schleswig-Holstein, in: Schmidt-Jortzig, Edzard/ Voscherau, Henning (Hrsg.), Nordstaat, Kiel 2006, 135-154.
Wentzel, Joachim	Die Nationale E-Government-Strategie: Ein Schritt vor, zwei zurück?, in: VM 2010, 283- 292.
Weißer, Marco	Personalentwicklung im Öffentlichen Dienst, in: DVP 2011, S. 266-272.
Winkler, Markus	Schulentwicklungsplanung zwischen kommunaler Selbstverwaltung und staatlicher Schulverantwortung, DÖV 2011, 686-693.
Wittreck, Fabian	Wächter wider Willen, ZG 2011, S. 122-135.
Wolff, Hans J./ Bachof, Otto/ Stober, Rolf (Hrsg.)	Verwaltungsrecht, Band 1, 12. Auflage, München 2007.

Berichte

AG Energiebilanzen e.V. (Hrsg.): Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2010, Berlin/Köln 2011.

AG Klimaschutz Metropolregion Hamburg (Hrsg.): Biomasse-Nutzung in der Metropolregion Hamburg. Ergebnisse der Umfrage der AG Klima MRH, Unter-AG Energetische Konzepte. Februar bis Juni 2009, Hamburg 2009.

Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (Hrsg.): Energieverbrauch hat sich 2010 kräftig erholt, Berlin/Köln 2011.

AKN Eisenbahn AG: Tochterunternehmen, dem Streckennetz und der Infrastruktur im Einzelnen vgl. www.akn.de, Stand: 1.06.2011.

Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (Hrsg.): Energieverbrauch hat sich 2010 kräftig erholt, Berlin/Köln 2011, S. 5.

Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 29-30/2007, S. 9, **Bundeszentrale für politische Bildung** (Hrsg.): Ende des Atomzeitalters?

Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 29-30/2007, S. 9: **Bundeszentrale für Politische Bildung: Canzler, Weert/ Knie, Andreas:** Demographie und Verkehrspolitik, in: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.).

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, Bielefeld 2010.

Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg u.a. (Hrsg.) Hafenkonzept Unterelbe, Hamburg 2009.

Bernat, Rainer: Endbericht zur Kostennutzenanalyse der Einrichtung einer Telematik-Infrastruktur im deutschen Gesundheitswesen, Düsseldorf 2006.

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (Hrsg.): Sieht die Pflege bald alt aus? BGW-Pflegereport 2007, Hamburg 2007.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Bürger und Föderalismus. Eine Umfrage zur Rolle der Bundesländer, Gütersloh 2008.

BSL Management Consultants GmbH & Co. KG und **BBG & Partner** im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein: Kurzgutachten „Organisation des ÖPNV in Schleswig-Holstein“. Endbericht, Berlin 2009.

Bundesärztekammer (Hrsg.): Analyse. Ärztemangel trotz steigender Arztzahlen – ein Widerspruch, der keiner ist, Berlin 2009, S. 9.

Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): Bedeutung der Gesundheitswirtschaft, online abrufbar unter:

<http://www.bmg.bund.de/gesundheitsystem/gesundheitswirtschaft/bedeutung-der-gesundheitswirtschaft.html>, Stand: 26.04.2011.

Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.), Der bundesstaatliche Finanzausgleich (abrufbar unter: www.bundesfinanzministerium.de), S. 1.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Nationale Minderheiten in Deutschland, Berlin 2010.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland, Berlin 2011.

Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit: Energiereport IV: Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln/ Prognos AG im Auftrag des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit: Energiereport IV**. Die Entwicklung der Energiemärkte bis zum Jahr 2030. Energiewirtschaftliche Referenzprognose, Köln/Basel 2005.

Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie: BASYS - Beratungsgesellschaft für angewandte Systemforschung mbH/ Technische Universität Berlin im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie: Erstellung eines Satellitenkontos für die Gesundheitswirtschaft in Deutschland, Berlin 2009.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Bundesverkehrswegeplan 2003 der Bundesregierung.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): konsolidierte Fassung der Begründung zu dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG) vom Juli 2004 BGBl 2004 I S. 1918.

Bundesvereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V. (Hrsg.): BSVI-Aktuell. Demografie und Verkehr. Die Generation 50+ in der Verkehrsplanung, 3/2009.

Bundeszentrale für Politische Bildung: Canzler, Weert/ Knie, Andreas: Demographie und Verkehrspolitik, in: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): **Aus Politik und Zeitgeschichte**, 29-30/2007.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Ende des Atomzeitalters?, in: **Aus Politik und Zeitgeschichte** 46-47/2011.

Capgemini Consulting: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein/ Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg: Zusammenfassung zum Projekt „Evaluation Clustermanagement“, Stuttgart 2010.

CIMA Projekt + Entwicklung GmbH, NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, NORD/LB Regionalwirtschaft, Planquadrat Dortmund GbR (Hrsg.): Gewerbeflächenkonzeption für die Metropolregion Hamburg (GEFEK). Kurzugutachten, Hamburg 2010.

DB Regio AG (Hrsg.): Geschäftsbericht 2010, Frankfurt am Main 2010.

Deutsche Energie-Agentur GmbH (Hrsg.): dena-Netzstudie II. Integration erneuerbarer Energien in die deutsche Stromversorgung im Zeitraum 2015-2020 mit Ausblick 2025, Berlin 2010.

Deutsche Bank Research (Hrsg.): Demografische Entwicklung verschont öffentliche Infrastruktur nicht, in: Aktuelle Themen 294/2004.

Deutsche Gesellschaft für Medizinrecht (Hrsg.): „Einbecker Empfehlungen“ zu Rechtsfragen der Telemedizin. 8. Einbecker Workshop, in: Medizinrecht (MedR) 12/1999, S. 557-558.

Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (Hrsg.): Datenreport 2011 - Soziale und demografische Daten weltweit, Hannover 2011.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung/ Institut für angewandte Sozialwissenschaften (Hrsg.): Mobilität in Deutschland 2002, Berlin 2003.

Eisenbahntechnische Rundschau (Hrsg.): Spezial „125 Jahre AKN Eisenbahn AG“, 6/2008.

Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln/ Prognos AG im Auftrag des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit: Energiereport IV**. Die Entwicklung der Energiemärkte bis zum Jahr 2030. Energiewirtschaftliche Referenzprognose, Köln/Basel 2005.

Europäische Charta zum Schutz nationaler Minderheiten vom 5. November 1992 (BGBl. 1998 II, S. 1314).

Europäische Investitionsbank (Hrsg.): Operativer Gesamtplan der EIB-Gruppe 2011-2013, Luxemburg 2011.

Femern A/S: Kostenschätzung für eine Schrägkabelbrücke - Vergleich mit dem Planungsgesetz, Kopenhagen 2010.

Femern A/S: Kostenschätzung für einen Absenktunnel - Vergleich mit dem Planungsgesetz, Kopenhagen 2010.

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein: Gesetzentwurf der Landesregierung: E-Government-Gesetz für das Land Schleswig-Holstein (EGovG), LT-DRS 16/2437.

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein: IT-Gesamtplan 2011/2012 des Landes Schleswig-Holstein, Umdruck 17/2116.

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein: Umdruck 17/1470 Stellungnahme Dataport „IT-Effizienz“.

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde: E-Government-Strategiebericht der Freien und Hansestadt Hamburg 2007/2008.

Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (Hrsg.): Reiseanalyse 2010, Kiel 2010.

Fusionsvertrag über die Bildung einer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 5. Februar 2009, geändert am 7. Juli 2010.

Gesundheitsministeriums Schleswig-Holstein: Institut Arbeit und Technik im Auftrag des Gesundheitsministeriums Schleswig-Holstein: Gesundheit ist Zukunft. Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein. Entwicklungsfelder und Handlungsempfehlungen, Gelsenkirchen 2009.

Hamburger Verkehrsverbund GmbH (Hrsg.): Bericht 2009, Hamburg 2009.

Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) Zukunft Ostseeraum: Potenziale und Herausforderungen, Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut (HWWI), 2011.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010, Kiel 2010.

Institut Arbeit und Technik im Auftrag des Gesundheitsministeriums Schleswig-Holstein: Gesundheit ist Zukunft. Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein. Entwicklungsfelder und Handlungsempfehlungen, Gelsenkirchen 2009.

Investitionsbank Schleswig-Holstein (Hrsg.): Geschäftsbericht 2010 - Ziele erkennen ... Zukunft gestalten, Kiel 2010.

Klima Campus, Universität Hamburg/ Exzellenzcluster CLiSAP (Hrsg.): Klimabericht für die Metropolregion Hamburg. Ein Auszug, Hamburg 2010.

Klima Campus, Universität Hamburg/ Exzellenzcluster CLiSAP (Hrsg.): Klimabericht für die Metropolregion Hamburg. Ein Auszug, Hamburg 2010.

Kühl, Jørgen: Den dansk-tyske mindretalsmodel og Europa, Aabenraa 2003.

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (Hrsg.): Die Ergebnisse der regionalen Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen bis 01.01.2031. Basisdaten 2009, Hannover 2011.

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (Hrsg.): Umweltökonomische Gesamtrechnung. Basisdaten für Niedersachsen, Hannover 2011.

Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften Stellungnahme an den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages, LT-Drs. 17/599.

Metropolregion Hamburg: Förderungsfonds der Metropolregion Hamburg. Hinweise für Antragsteller, Hamburg 2008.

Mineralölwirtschaftsverband e.V. (Hrsg.): MWV-Prognose 2025 für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2011.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr: Zukunft der medizinischen Ausstattung der Partikeltherapie am Nordeuropäischen Radioonkologischen Centrum Kiel (NRock), Drucksache 16/2450.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein/ Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg: Capgemini Consulting: Zusammenfassung zum Projekt „Evaluation Clustermanagement“, Stuttgart 2010.

Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein: BSL Management Consultants GmbH & Co. KG und BBG & Partner im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein: Kurzgutachten „Organisation des ÖPNV in Schleswig-Holstein“. Endbericht, Berlin 2009.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr: Landesregierung Schleswig-Holstein und Senat der Freien und Hansestadt Hamburg: Drei-Achsen-Konzept für den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs Schleswig-Holstein/Hamburg, Hamburg 2008.

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Minderheiten und Volksgruppenpolitik in Schleswig-Holstein. Bericht für 2005-2010, Kiel 2008.

MORO-Nord: Zu den Stärken, Chancen und zukünftigen Handlungsfeldern der MORO-Nord Region vgl. dsn Analysen und Strategien Kooperationsmanagement im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg: MORO Nord Ländliche Räume in der großräumigen Partnerschaft – Entwicklungspotenziale in Norddeutschland, Lüneburg 2010.

Netzwerk Bildung (Hrsg.): Bildungsföderalismus auf dem Prüfstand. Status Quo und Perspektiven, Berlin 2009.

Norddeutsches Klimabüro/ Institut für Küstenforschung/Helmholtz-Zentrum Geesthacht/ Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (Hrsg.): Regionale Klimaszenarien in der Praxis. Beispiel Norddeutschland, Hamburg 2011.

Norddeutsches Klimabüro/ GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH (Hrsg.): Nordseesturmfluten im Klimawandel. GKSS Wissenschaftler fassen aktuellen Forschungsstand zusammen, Geesthacht 2010.

Norgenta - Norddeutsche Life Science Agentur GmbH (Hrsg.): Masterplan Life Science Nord, Hamburg/Kiel 2009.

OECD (Hrsg.): Education at the Glance 2011. OECD Indicators, Paris 2011.

Oelkers, Jürgen im Auftrag der Deutschen Telekom Stiftung und der Robert Bosch Stiftung: Bildungsföderalismus und Kooperationsverbot, Bonn/Stuttgart 2011.

Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 (BGBl. 1997 II S. 1408).

Region Sønderjylland-Schleswig (Hrsg.): Jahresbericht 2010, Padborg 2010.

Regionsrat der Metropolregion Hamburg: Strategischer Handlungsrahmen der Metropolregion Hamburg 2011-2013, Hamburg 2010.

Regionsrat der Metropolregion Hamburg: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderfonds der Metropolregion Hamburg, Hamburg 2009.

Reim, Uwe: 11.1 Verkehr und Verkehrsinfrastruktur, in: **Statistisches Bundesamt/ Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung** (Hrsg.): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2008.

Sachverständigenrat für Umweltfragen (Hrsg.): Wege zur 100 % erneuerbaren Stromversorgung. Sondergutachten, Berlin 2011.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Vorausberechnung der Schüler und Absolventenzahlen von 2010 bis 2025, Berlin 2009.

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.): Bremen im demographischen Wandel. Modellrechnung 2006 bis 2020, Bremen 2008.

Sonderjylland: www.soenderjylland.dk.

Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): Wie die Kirche ältere Menschen wahrnimmt. Strukturen, Ressourcen und Angebote in den Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2011.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Demografischer Wandel in Deutschland. Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern, Wiesbaden 2011.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.): Bevölkerung in Hamburg 2010 bis 2030. Ergebnis der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV), Hamburg 2010.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.): Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und Kreisfreien Städten Schleswig-Holstein bis 2025, Hamburg 2011.

Statisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.): Energiebilanz Schleswig-Holstein 2008. Endenergieverbrauch weiter steigend, in: Statistik informiert ... 21/2011.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.): Stromerzeugung in Schleswig-Holstein und Hamburg 2009. Anteil erneuerbarer Energie in Schleswig-Holstein nahezu konstant, in: Statistik informiert ... 125/2010,.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): 4. Landesprognose (Basisjahr 2006). Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030, Schwerin 2009.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Statistische Berichte. Energie- und Wasser. Elektrizitätsaufkommen, Elektrizitätsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2011.

Statistikamt Nord (Hrsg.): Bevölkerungsentwicklung Schleswig-Holstein bis 2025, in: Statistik informiert ... 1/2011.

Statistikamt Nord (Hrsg.): Pflegestatistik in Hamburg und Schleswig-Holstein 2009, Hamburg/ Kiel 2011.

Statistikamt Nord (Hrsg.): Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Schleswig-Holstein, in: Statistik informiert ... 46/2011.

Statistischen Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18. November 2009 in Berlin, Wiesbaden 2009.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Hochschulstandort Deutschland 2009. Ergebnisse aus der Hochschulstatistik, Wiesbaden 2009.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Hochschulen auf einen Blick, Wiesbaden 2011.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2006.

Statistisches Bundesamt/ Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung: Reim, Uwe: 11.1 Verkehr und Verkehrsinfrastruktur, in: **Statistisches Bundesamt/ Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung** (Hrsg.): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2008.

Uniconsult Universal Transport Consulting GmbH: Konkretisierung des Hafenkonzepes Offshore-Häfen Nordsee SH. Endbericht, Hamburg 2011.

UV Nord – Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (Hrsg.): Strukturkonzept Verkehr für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2003.

UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.: Strukturkonzept Verkehr, Hamburg/Rendsburg 2009.

UV Nord - Entwicklungsperspektiven der Flughäfen der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg. Endbericht, Hamburg 2005.

UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.: Zukunft Luftverkehr. Ein Konzept für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg/Rendsburg 2008.

Voigt, Peer-Ulrich: Gutachten Telemedizin, Hamburg 2008, S. 5-9. Abrufbar unter: www.initiative-gesundheitswirtschaft.org .

Vereinbarung zur Errichtung der Region Sønderjylland-Schleswig: § 9 Finanzen der Vereinbarung zur Errichtung der Region Sønderjylland-Schleswig vom 16.09.1997, geändert am 10.10.2002, 15.11.2006 und 29.04.2009 zwischen der Stadt Flensburg, dem Kreis Nordfriesland, dem Kreis Schleswig-Flensburg - auf der deutschen Seite - sowie dem Amt Sønderjylland – später Sønderborg Kommune, Aabenraa Kommune, Tønder Kommune, Haderslev Kommune und Region Syddanmark auf dänischer Seite.

windcomm Schleswig-Holstein: Hafenkonzept: Offshore Häfen Nordsee SH, Husum 2010.

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (Hrsg.): Gesundheitswirtschaft Schleswig-Holstein, Kiel 2008.

Gesetzestexte

Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). § 2, § 7 I

Amtsblatt für Schleswig-Holstein, 13/2011

Atomgesetz § 1

(Muster-)Berufsordnung für die deutschen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä), § 9

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 823

Erneuerbare-Energien-Gesetzes § 3 III

Europäische Charta zum Schutz nationaler Minderheiten vom 5. November 1992
(BGBl. 1998 II, S. 1314)

Grundgesetz: Art. 29 Abs. 7 und 8, Art. 91b, Art. 104b Abs. 2, Art. 118a und Art. 130
Art. 91d

Gesetz- und Ordnungsblatt Schleswig-Holstein (GVOBl. Schl.-H): Gesetz über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 206), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 12. Oktober 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 487 ber. 2006 S. 241) und geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789)

Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein: §§ 38 ff. MStV HSH

Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)

Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 1

Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995
(BGBl. 1997 II S. 1408)

Regionalisierungsgesetz (RegG) §§ 1, 2, 4

Strafgesetzbuch (StGB), § 203

Verfassung des Landes Schleswig-Holstein: Art. 22 und Art. 30 Abs. 2

Verwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein: § 10 Abs. 1

Zeitungsartikel

Gesundheitswirtschaftskongress: Prof. Dr. Heinz Lohmann auf dem
6. Gesundheitswirtschaftskongress 2010 in Hamburg

Interkommunales Abstimmungsforum: Industrie- und Handelskammer zu Lübeck,
PM Interkommunales Abstimmungsforum für den Einzelhandel, Lübeck 2005.

Internetquellen

AKN Eisenbahn AG: Tochterunternehmen, dem Streckennetz und der Infrastruktur im Einzelnen vgl. www.akn.de, Stand: 1.06.2011

Arbeitsgemeinschaft Energiebilanz: Aufgaben, Ziele, einzelne Daten und Berichte vgl. www.ag-energiebilanzen.de, Stand: 27.10.2011

Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): Bedeutung der Gesundheitswirtschaft, online abrufbar unter:
<http://www.bmg.bund.de/gesundheitsystem/gesundheitswirtschaft/bedeutung-der-gesundheitswirtschaft.html>, Stand: 26.04.2011

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Öffentlich Private Partnerschaften im Bundesfernstraßenbau, online abrufbar unter:
<http://www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB-LA/oeffentlich-private-partnerschaften-im-bundesfernstrassenbau.html>, Stand: 9.06.2011

Climate Service Center www.climate-service-center.de, Stand: 10.11.2011

Comparatio Health GmbH: Zum Auftrag, den Lieferanten und den Mitgliedskliniken vgl. www.comparatio.org, Stand: 21.06.2011.

Cross Border Logistics (CB Log): Ziele, Partner und Finanzierung des Projekts vgl. das Internetportal der Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig mbH (WiREG), online abrufbar unter: www.cb-log.de, Stand: 1.07.2011

CRUISE GATEWAY: Einzelheiten des EU-Projekts CRUISE GATEWAY vgl. das Internetportal Cruise Gateway Northsea von Hafen Hamburg Marketing e.V., online abrufbar unter: www.cruisegateway.eu, Stand: 27.06.2011

DB Regio AG: Geschäftsfeldern, der Unternehmensstruktur und den Entwicklungen im Einzelnen vgl. www.deutschebahn.com, Stand: 1.06.2011

Deutsch-Dänisches Regionalmanagement: www.ihk-region.de

Enterprise Europe Network: www.een-hhsh.de, Stand: 10.08.2011.

Europäische Investitionsbank: www.eib.europa.eu

Fehmarnbelt-Querung: Projektplanung, der Region und den möglichen Folgen auf Umwelt und Verkehr vgl. www.femern.de sowie www.fehmarnbelt-portal.de, Stand: 27.06.2011

Hamburger Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (HFW): www.hwf-hamburg.de

Hamburger Verkehrsverbund GmbH: Organisation, den beteiligten Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern im Einzelnen vgl. www.hvv.de

INTERREG: www.interreg.de

www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Eu_ropaOstseepolitik/OstseeNordseeangelegenheiten/FoerderprogrammeInterreg/Foerderprogramm_interreg_node.html

www.interreg4a.de

FURGY: www.ihk-region.de/index.php?de_furgy

Grenzdreieck: <http://interreg4a.de/wm230099>

INTERREG IV A Programm „Fehmarnbelt“: www.fehmarnbeltregion.net

KlimaCampus Hamburg www.klimacampus.de, Stand: 10.11.2011

KLIMZUG-NORD www.klimzug-nord.de, Stand: 16.11. 2011

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): www.kfw.de

Landesweite Verkehrservicegesellschaft mbH Schleswig-Holstein: Aufgaben, Projekte und Gremien im Einzelnen: www.lvs-sh.de, Stand: 1.06.2011

Mecklenburgische Kirche vgl. www.kirche-mv.de/Mecklenburg.mecklenburg.0.html

metropolregion.hamburg.de/kooperationen/2351936/projektpartnerschaft-nord.htm

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein: Ausbau der Bundesautobahnen, online abrufbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Verkehr/Strassenbau/AusbauBundesautobahnen/AusbauBundesautobahnen_node.html, Stand: 10.06.2011

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein: A 7 - sechsstreifiger Ausbau, online abrufbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Verkehr/Strassenbau/AusbauBundesautobahnen/A7/A7_node.html, Stand: 10.06.2011

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein: A 20, Nord-West-Umfahrung Hamburg, online abrufbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Verkehr/Strassenbau/AusbauBundesautobahnen/A20/A20_node.html

holstein.de/cae/servlet/contentblob/622924/publicationFile/grafikPlanungsstandNordwestUmfahrHH.pdf, Stand: 10.06.2011

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein: Ausbauprojekte Schiene, online abrufbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Verkehr/OEPNV/schiene_Netz/schieneNetz_node.html, Stand: 16.06.2011

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr: Femarnbelt-Querung-Finanzierung, online abrufbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Verkehr/FesteFehmarnbeltQuerung/Finanzierung/Finanzierung_node.html, Stand: 21.07.2011

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Hrsg.): Sechsstreifiger Ausbau der Autobahn 1 zwischen Hamburg und Bremen, online abrufbar unter: http://www.strassenbau.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=21135&article_id=78500&psmand=135, Stand: 9.06.2011

Norddeutscher Klimaatlas www.norddeutscher-klimaatlas.de, Stand: 11.11.2011

Norddeutscher Planungsverbund: metropolregion.hamburg.de/kooperationen/2351936/projektpartnerschaft-nord.htm

Norddeutsches Klimabüro www.norddeutsches-klimabuero.de, Stand: 10.11.2011

Nordelbischen Kirche, Aufbau, der Organisation und sonstige Informationen vgl. www.nordelbien.de, Stand: 23.11.2011.

Norgenta: Aufgaben der Agentur und dem Life Science Nord Netzwerk vgl. www.norgenta.de

NRock: Partikeltherapie und den Projektpartnern vgl. www.nrock.uk-sh.de

NRock: Landesregierung Schleswig-Holstein: Norddeutsche Radiologische Centrum Kiel, online abrufbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/Gesundheit/DE/Gesundheitsinitiative/Partikeltherapiezentrum/partikeltherapiezentrum_node.html

Ostseeratspräsidentschaft: Arbeitsprogramm der deutschen Ostseeratspräsidentschaft 2011/2012, zu finden unter www.auswaertiges-amt.de

Pommersche Kirche vgl. www.kirche-mv.de/Pommern.pommern.0.html, Stand: 23.11.2011

Projektpartnerschaft Nord (PPN): wirtschaftsfoerderung.hamburg.de/ppn

Projekte auf dem Gesundheitssektor / Forschungsk Kooperationen und beteiligten Einrichtungen: www.sfb841.de, Stand: 13.07.2011

Qualitätsergebnissen, den Krankenhausportraits und den medizinischen Informationen: www.hamburger-krankenhausspiegel.de

Regionales Bündnis gegen Elbvertiefung: www.wir-brauchen-keine-elbvertiefung.de

Region Sønderjylland-Schleswig: www.region.de

Udviklingsgrad Sønderjylland, 2008, Jyllands Korridoren – porten til Europa,
www.soenderjylland.dk

Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V.: www.zukunftelbe.de

UV Nord: www.uvnord.de

Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg (Projektbüro Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe) www.fahrrinnenausbau.de

Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg, online abrufbar unter:
www.portalnok.de/Projekte, Stand: 27.06.2011

Wikipedia: <http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia>

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH): www.wtsh.de

wirtschaftsfoerderung.hamburg.de/ppn

Zukunftsprogramm Arbeit: <http://www.schleswig-holstein.de/MASG/DE/Arbeitsmarkt/Foerderung/Zukunftsprogramm/Bereiche/zukunftsprogrammArbeit.html>, Stand: 9.08.2011

Zukunftsprogramm Arbeit - Schwerpunkte: www.ib-sh.de/zukunftsprogramm-arbeit, Stand: 09.08.2011

Zukunftsprogramm Wirtschaft: www.ib-sh.de/zukunftsprogramm-wirtschaft

Zukunftsprogramm Wirtschaft - Schwerpunkte:
www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Wirtschaft/Wirtschaftsfoerderung/EUFoerderungSH/ZieleUndInhalte/zieleZP

Zweiter Gesundheitsmarkt. Chancen des Mittelstandes in einem Wachstumssektor, online abrufbar unter: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/G/gesundheitswirtschaft-workshop2-roeser-gesundheitsmarkt,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>, Stand: 28.06.2011.

IV. Kommissionsvorlagen (Aufstellung für Abschlussbericht)

Vorlage Nr.	Datum	Inhalt
1	15.06.2010	Terminplan für das 1. Halbjahr 2010; Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" Enquetekommission "Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation"; Stenographischer Dienst und Ausschussdienst hier: KVorl 17/1 (neu, 3. Fassung)
2	29.03.2010	Vorschlag für eine Strukturierung der Enquetekommission "Norddeutsche Zusammenarbeit" BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3	26.04.2010	Terminplan für das 2. Halbjahr 2010; Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" Enquetekommission "Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation" hier: KVorl 17/3 (neu)
4	20.04.2010	Vorschlag für eine Strukturierung der Enquetekommission "Norddeutsche Zusammenarbeit" BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
5	22.04.2010	Vorschlag Fahrplan Enquetekommission: "Chancen und Risiken einer norddeutschen Kooperation" SSW
6	22.04.2010	Vorschlag für die Strukturierung der Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" SPD
7	21.04.2010	Vorschlag für die Strukturierung der Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" CDU; FDP
8	03.05.2010	Benennung von Anzuhörenden der Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenblock "Arbeit und Wirtschaft" SSW
9	05.05.2010	Benennung von Anzuhörenden der Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" SPD
10	31.05.2010	Stellungnahme zu den Fragestellungen der Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" DGB, Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nord
11	27.05.2010	Bericht der Landesregierung an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" über den aktuellen Status bereits bestehender norddeutscher Kooperationen des Landes Schleswig-Holstein mit anderen Ländern Ministerpräsident/in
12	26.05.2010	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation", zum Thema "Wirtschaft und Arbeit" Region Sønderjylland-Schleswig

13	24.06.2010	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation", Themenfeld "Wirtschaft und Arbeit" UVNord, Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.
14	24.06.2010	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation", Themenfeld "Wirtschaft und Arbeit" IHK, Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein
15	21.06.2010	Antworten auf Fragen zum Bericht der Landesregierung an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" Staatskanzlei
16	23.06.2010	Strategiepapier als Zwischenergebnis zur weiteren Ausarbeitung eines strategischen Entwicklungskonzeptes betr. Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" Innenminister/in
17	02.07.2010	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation", Themenfeld "Lehrerbildung - Vorbereitungsdienst" (61 Seiten) Minister/in für Bildung und Kultur
18	02.09.2010	Benennung von Anzuhörenden der Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenbereich "Gesundheitswesen / Gesundheitswirtschaft" BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
19	29.09.2010	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation", Themenfeld "Gesundheitswirtschaft / Gesundheitsversorgung" KVSH, Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
20	27.09.2010	Länderübergreifende Kooperation von Schleswig-Holstein und Hamburg im Cluster Life Science Nord; Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation", Themenfeld "Gesundheitswirtschaft / Gesundheitsversorgung" norgenta, Norddeutsche Life Science Agentur GmbH
21	07.09.2010	Vorschläge für strukturierende Fragen zur Anhörung zum Thema "Gesundheitswesen / Gesundheitswirtschaft" BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
22	04.10.2010	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation", Themenfeld "Gesundheitswirtschaft / Gesundheitsversorgung" DBfK, Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest e.V.
23	30.09.2010	Benennung von Anzuhörenden der Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Verkehr und Infrastruktur" SSW
24	04.10.2010	Terminplan für das 1. Halbjahr 2011

		Enquetekommission "Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation"; Stenographischer Dienst und Ausschussdienst
25	26.10.2010	Stellungnahme zum Einsetzungsantrag der Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" Minister/in für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
26	27.10.2010	Stellungnahme zum Themenfeld "Verkehr und Infrastruktur" GvSH, Gesamtverband Schleswig-Holsteinischer Häfen e.V.
27	28.10.2010	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenfeld "Verkehr und Infrastruktur" HVV, Hamburger Verkehrsverbund
28	29.10.2010	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenfeld "Verkehr und Infrastruktur" Flughafen Hamburg GmbH
29	01.11.2010	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenfeld "Verkehr und Infrastruktur" LVS, Landesweite Verkehrsservicegesellschaft Schleswig-Holstein
30	01.11.2010	Präsentation für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenfeld "Verkehr und Infrastruktur" HVV, Hamburger Verkehrsverbund GmbH
31	01.11.2010	Präsentation für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenfeld "Verkehr und Infrastruktur" DB Regio AG, Regionalbahn Schleswig-Holstein
32	01.11.2010	Präsentation für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenfeld "Verkehr und Infrastruktur" CB-Log, Cross Border Logistics
33	24.11.2010	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Aspekte der Zusammenarbeit in einer Mehrländeranstalt - Zukünftige Herausforderungen der IT im öffentlichen Sektor" dataport
34	19.11.2010	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Rechtliche Aspekte von IT-Kooperationen im öffentlichen Sektor" Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer
35	18.11.2010	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Das Projekt D 115 aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein" Finanzminister/in
36	26.11.2010	Präsentation für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Stand und

		Entwicklung bzw. Erweiterungsoptionen des Projektes D115 in Norddeutschland - Rolle der Projektgruppe D115" Bundesministerium des Innern hier: KVorl 17/36 (neu)
37	25.11.2010	Präsentation für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Entwicklung und Erfahrungen des Projektes D115 aus Hamburger Sicht" Telefonischer Hamburg Service
38	13.12.2010	Präsentation für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Wie arbeitet die Metropolregion Hamburg" Metropolregion Hamburg
39	13.12.2010	Präsentation für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Tätigkeitsfeld der Investitionsbank Schleswig-Holstein" IB, Investitionsbank Schleswig-Holstein
40	15.12.2010	Benennung von Anzuhörenden für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenbereich "Länderfinanzausgleich / Föderalismuskommission" BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
41	21.12.2010	Terminplan für das 1. Halbjahr 2011; Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" Enquetekommission "Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation"; Stenographischer Dienst und Ausschussdienst
42	15.12.2010	Benennung von Anzuhörenden für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenkomplex "Bildung" BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
43	17.01.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Welche Auswirkungen hätte eine Länderfusion der Freien und Hansestadt Hamburg mit Schleswig-Holstein in Bezug auf die Stimmgewichtung im Bundesrat" Ministerpräsident/in
44	18.01.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Welche Auswirkungen hätte eine Länderfusion der Freien und Hansestadt Hamburg mit Schleswig-Holstein auf den Länderfinanzausgleich" Finanzminister/in
45	18.01.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Welche Auswirkungen hätte eine Länderfusion der Freien und Hansestadt Hamburg mit Schleswig-Holstein auf den Länderfinanzausgleich" Der Ministerpräsident, Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund
46	20.01.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zu Aspekten der Diskus-

		sionen über Länderkooperationen resp. -fusionen im norddeutschen Raum Universität Flensburg
47	17.01.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Wäre eine Länderfusion der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein politisch durchsetzbar?" Hennecke, Prof.Dr. Hans Jörg
48	24.01.2011	Stellungnahme (Präsentation) für die Enquete-Kommission "Norddeutsche Kooperation"; hier: Ökonomische Aspekte einer Fusion von Hamburg und Schleswig-Holstein Europa-Kolleg Hamburg; Institute for European Integration, Universität Hamburg
49	24.01.2011	Stellungnahme (Präsentation) für die Enquete-Kommission "Norddeutsche Kooperation"; hier: Historische und föderale Aspekte möglicher Länderfusionen in Norddeutschland Universität Flensburg, Politikwissenschaft und Zeitgeschichte
50	05.02.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Welche Auswirkungen hätte eine Länderfusion der Freien und Hansestadt Hamburg mit Schleswig-Holstein im Bezug auf den Einfluss im Bundesrat?" Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaften
51	18.01.2011	Benennung von Anzuhörenden für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema Bildung CDU; FDP
52	20.01.2011	Benennung von Anzuhörenden für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema Bildung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
53	07.02.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema Bildung Die Rudolf Steiner Schulen in Hamburg im Bund der Freien Waldorfschulen
54	08.02.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema Bildung Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung
55	07.02.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema Bildung Erzbistum Hamburg, Katholisches Büro Schleswig-Holstein
56	07.02.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Bildung" GEW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Schleswig-Holstein
57	02.02.2011	Benennung von Anzuhörenden für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema Wissenschaft CDU; FDP
58	19.01.2011	Benennung von Anzuhörenden für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema Hochschule/Wissenschaft

		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
59	14.02.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema Wissenschaft Reuter, Prof. Dr. Lutz R.
60	21.02.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema Wissenschaft Metropolregion Hamburg
61	23.02.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Wissenschaft" Minister/in für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
62	23.02.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Wissenschaft" CAU, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Präsidium
63	25.02.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Bildung/Wissenschaft" Universität zu Lübeck, Präsidium
64	24.02.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Bildung/Wissenschaft" Landes-ASTen-Konferenz Schleswig-Holstein
65	23.02.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Bildung/Wissenschaft" LandeschülerInnenvertretung der Gymnasien, der berufsbildenden Schulen und der Regionalschulen in Schleswig-Holstein
66	28.02.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Bildung/Wissenschaft" HanseBelt e.V.
67	18.02.2011	Benennung von Anzuhörenden der Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenbereich "Nationale Minderheit - Landesteil Schleswig" BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
68	18.02.2011	Benennung von Anzuhörenden der Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenbereich "Nationale Minderheiten - Landesteil Schleswig" SSW
69	22.02.2011	Benennung von Anzuhörenden der Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenbereich "Nationale Minderheiten - Landesteil Schleswig" FDP

70	28.02.2011	Benennung von Anzuhörenden der Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenbereich "Nationale Minderheiten - Landesteil Schleswig" CDU
71	28.02.2011	Benennung von Anzuhörenden für die "Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Regionalinteressen, Landesteil Schleswig und nationale Minderheiten" SSW
72	28.02.2011	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Bildung" Handwerkskammer Lübeck
73	08.03.2011	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Nationale Minderheiten - Landesteil Schleswig" Regierungskontor Sonderjylland - Schleswig und Infocenter
74	09.03.2011	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Nationale Minderheiten - Landesteil Schleswig" BDN, Bund Deutscher Nordschleswiger
75	10.03.2011	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Nationale Minderheiten - Landesteil Schleswig" Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.
76	10.03.2011	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Nationale Minderheiten - Landesteil Schleswig" Institut für Grenzregionforschung, Süddänische Universität
77	10.03.2011	Präsentation an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Regionale Interessen (LT Schleswig) und Interessen der dänischen Minderheit" Institut für Grenzregionforschung, Süddänische Universität
78	07.02.2011	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Nationale Minderheiten - Landesteil Schleswig" Universität Hamburg, Institut für Internationale Angelegenheiten
79	10.02.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenfeld "Grenz-überschreitende Zusammenarbeit aus der Sicht des Deutsch-Dänischen Regionalmanagements" IHK, Industrie- und Handelskammer zu Flensburg
80	11.03.2011	Schreiben an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Finanzielle Berücksichtigung/Förderung von nationalen Minderheiten in Schleswig-Holstein" Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
81	10.03.2011	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Nationale Minderheiten - Landesteil Schleswig" Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein

82	22.03.2011	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Das Friesische Modell" in Schleswig-Holstein betr. "Nationale Minderheiten - Landesteil Schleswig" Frasche Rädj Friesenrat Sektion Nord e.V.
83	15.03.2011	Benennung von Anzuhörenden an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zu den Themen "Umwelt, Klima, Energie" BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
84	24.03.2011	Benennung von Anzuhörenden an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zu den Themen "Umwelt, Klima, Energie" CDU
85	31.03.2011	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zu den Themen "Umwelt, Klima, Energie" KLIMZUG-NORD
86	30.03.2011	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zur Zusammenarbeit der Hamburger Forstverwaltung und der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR Schleswig-Holsteinische Landesforsten
87	31.03.2011	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zu den Themen "Umwelt, Klima, Energie" Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
88	01.04.2011	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zu den Themen "Energie, Umwelt- und Klimapolitik sowie regenerative Energien" LNV, Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.
89	01.04.2011	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zu den Themen "Energie, Umwelt- und Klimapolitik sowie regenerative Energien" Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
90	03.04.2011	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zu den Themen "Energie, Umwelt- und Klimapolitik sowie regenerative Energien" CEwind eG, Forschungsnetzwerk der Hochschulen in Schleswig-Holstein, Kompetenzzentrum Windenergie Schleswig-Holstein
91	15.07.2010	Präsentation an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zu den Themen "Energie, Umwelt- und Klimapolitik sowie regenerative Energien" CEwind eG, Forschungsnetzwerk der Hochschulen in Schleswig-Holstein, Kompetenzzentrum Windenergie Schleswig-Holstein
92	04.04.2011	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zu den Themen "Energie, Umwelt- und Klimapolitik sowie regenerative Energien" CAU, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät

93	08.04.2011	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zu den Themen "Energie, Umwelt- und Klimapolitik sowie regenerative Energien" Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung
94	08.04.2011	Präsentation an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zu den Themen "Energie, Umwelt- und Klimapolitik sowie regenerative Energien" Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung und Klima Campus Hamburg
95	06.04.2011	Benennung von Anzuhörenden an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Energie" CDU
96	08.04.2011	Benennung von Anzuhörenden an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Regionalinteressen in der Kooperation" FDP
97	31.03.2011	Stellungnahme an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Minderheitenrelevante Gesetzgebung des Landes Schleswig-Holstein" Staatskanzlei
98	11.04.2011	Benennung von Anzuhörenden an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zu den Themen "Vertretung Norddeutschlands in Bund und EU" sowie "Regionalinteressen - Elbanrainer-schaft" BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
99	11.04.2011	Benennung von Anzuhörenden an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Parlamentarische Kontrollrechte" FDP
100	11.04.2011	Benennung von Anzuhörenden der Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenfeld "Energiepolitische Kooperationswege sowie regenerative Energie" FDP
101	14.04.2011	Präsentation für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation": Strategische Anpassungsansätze zum Klimawandel in der Metropolregion Hamburg KLIMZUG-NORD
102	04.05.2011	Schriftliche Stellungnahme zur Frage "Wie müssen künftige parlamentarische Kontrollrechte und Bürgerbeteiligungen aussehen bei Staatsverträgen, Verwaltungskooperationen oder anderen und weitergehenden Formen der Kooperation im norddeutschen Bereich?" CAU, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Juristisches Seminar
103	05.05.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Vertretung beim Bund und auf EU-Ebene" Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Der Bevollmächtigte

104	05.05.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Vertretung Norddeutschland beim Bund und auf EU-Ebene" Der Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund
105	09.05.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Parlamentarische Kontrollrechte, Verwaltungskooperationen oder andere weitergehende Formen der Kooperation im norddeutschen Bereich" Universität Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaften
106	16.05.2011	Terminplan für das 2. Halbjahr 2011 Enquetekommission "Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation"; Stenographischer Dienst und Ausschussdienst
107	20.05.2011	Benennung von Anzuhörenden zum Themenfeld "Energiepolitische Kooperationswege sowie regenerative Energien" SSW
108	01.06.2011	Stellungnahme zum Themenfeld "Energie-, umwelt- und klimapolitische Kooperationswege" windcomm schleswig-holstein netzwerkagentur windenergie
109	25.05.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Energiepolitische Kooperationswege sowie regenerative Energien" TenneT TSO GmbH
110	03.06.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Energiepolitische Kooperationswege sowie regenerative Energien" Kompetenzzentrum Biomassenutzung
111	06.06.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Energiepolitische Kooperationswege sowie regenerative Energien" BDEW, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
112	06.06.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Energiepolitische Kooperationswege sowie regenerative Energien" VKU, Verband kommunaler Unternehmen e.V.
113	06.06.2011	Präsentation für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Energiepolitische Kooperationswege sowie regenerative Energien" windcomm schleswig-holstein netzwerkagentur windenergie
114	07.06.2011	Benennung von Anzuhörenden für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Kultur" BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
115	10.06.2011	Benennung von Anzuhörenden für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenfeld "Kulturpolitik"

		SSW
116	22.06.2011	Benennung von Anzuhörenden für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Themenfeld "Kulturpolitik" FDP
117	22.06.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zur Frage "Wie kann eine gemeinsame norddeutsche Kulturpolitik gestaltet werden?" Kulturforum Schleswig-Holstein e.V.
118	20.06.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zur Frage "Wie kann eine gemeinsame norddeutsche Kulturpolitik gestaltet werden?" OKSH, Offener Kanal Schleswig-Holstein
119	03.08.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zur norddeutschen Kooperation im Archivwesen Landesarchiv Schleswig-Holstein
120	22.07.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zur länderübergreifenden Zusammenarbeit MA HSH, Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
121	04.08.2011	Schreiben an die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zur länderübergreifenden Zusammenarbeit beim NDR NDR, Norddeutscher Rundfunk
122	08.08.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zur länderübergreifenden Zusammenarbeit beim NDR NDR, Norddeutscher Rundfunk
123	05.09.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zur Frage "Wie kann eine gemeinsame norddeutsche Kulturpolitik gestaltet werden?" Minister/in für Bildung und Kultur
124	08.09.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zu Thema "Wie wirken sich weitergehende Kooperationen auf Interessenskonflikte zwischen den Ländern - die sich z.B. aus der Elbe-Anrainerschaft ergeben - aus?" egeb: Wirtschaftsförderung. Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH
125	01.09.2011	Stellungnahme (Erfahrungsbericht) für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema: Welche Erfahrungen liegen vor aus der länderübergreifenden Zusammenarbeit beispielsweise ... der gemeinsamen Rentenversicherungsanstalt? Deutsche Rentenversicherung Nord
126	20.09.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Welche Er-

		fahrungen liegen vor aus der länderübergreifenden Zusammenarbeit beispielsweise ... bei der Evangelischen Kirche?" Nordelbisches Kirchenamt
127	14.10.2011	Terminplan für das Jahr 2011 einschließlich Januar 2012 Enquetekommission "Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation"; Stenographischer Dienst und Ausschussdienst
128	06.10.2011	Bericht über den aktuellen Sachstand zum Leitprojekt EVAT (entdecken, verstehen, anwenden, transferieren) Minister/in für Bildung und Kultur
129	14.10.2011	Kooperation zwischen Bundesländern - hier: Frage nach einer Art "Grundlagenvertrag zur länderübergreifenden Zusammenarbeit"; Länderabfrage - Stand: Oktober 2011 Staatskanzlei
130	11.11.2011	Fragen im Nachgang zur 15. Sitzung der Enquetekommission Minister/in für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
131	14.11.2011	Fragen im Nachgang zur 15. Sitzung der Enquetekommission Staatskanzlei
132	20.12.2011	Stellungnahme für die Enquetekommission "Norddeutsche Kooperation" zum Thema "Grenzüberschreitende Kooperation in Verflechtungsräumen" Universität Flensburg, Institut für Politik und Wirtschaft und ihre Didaktik, Geschäftsführender Direktor

V. Sitzung, Beratungsthema, Anzuhörende und Kommissionsvorlage

Sitzung	Datum	Beratungsthemen	Kommissionsvorlage	Sonstige Unterlagen
1	29.03.2010	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Konstituierung der Kommission ➤ Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden ➤ Beratung über Vorschläge zum Ablauf und Strukturierung ➤ Beschluss Terminplan 1. HJ 	17/1 Sitzungstermine Enquetekommission 1.HJ 2010 17/3 Sitzungstermine Enquetekommission 2.HJ 2010 17/24 Sitzungstermine Enquetekommission 1.HJ 2011 17/41 Sitzungstermine Enquetekommission 1.HJ 2011 17/106 Sitzungstermine Enquetekommission 2.HJ 2011 17/127 Sitzungstermine Enquetekommission 2. HJ 2011 einschließlich Januar 2012	
2	26.04.2010	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung zur Verfahrensweise <ul style="list-style-type: none"> ○ Weitere Terminplanung <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage des Sachstandsberichts der Landesregierung zur nächsten Sitzung ○ Vorschläge aus den Fraktionen zum weiteren Verfahren 	17/11 Bericht der Landesregierung über den aktuellen Status 17/2 + 17/4 Vorschlag für eine Strukturierung ... (Die Grünen) 17/5 Fahrplan Enquete (SSW) 17/6 Arbeitsplan (SPD) 17/7 Vorschlag Strukturierung (CDU + FDP)	
3	14.06.2010	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahme durch die 		

		<p>Landesregierung St Dr. Arne Wulff, Chef der Staatskanzlei sowie St Dr. Tamara Zieschang und St Volker Dornquast</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Diskussion Sachstandsbericht Fragen <ul style="list-style-type: none"> 1) Überregionale Logistikplattform 2) IT-Lösungen 3) MRH 4) Campus Nord 	<p>17/11 Bericht der Landesregierung über den aktuellen Status</p> <p>17/15 Beantwortung Fragen <ul style="list-style-type: none"> 1) Überregionale Logistikplattform 2) IT-Lösungen 3) MRH 4) Campus Nord </p> <p>17/129 Abfrage Länder: Grundlagenvertrag zur länderübergreifenden Zusammenarbeit</p>	
3	14.06.2010	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Landesregierung Schleswig-Holstein Innenministerium (schriftliche Stellungnahme) 	<p>17/16 Strategiepapier der CdS-AG Nord „Projektpartnerschaft Nord...“</p>	
3	14.06.2010	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Landesregierung Schleswig-Holstein Ministerium Bildung und Kultur 	<p>17/17 Lehrerausbildung - Vorbereitungsdienst Kooperationen SH m. HH etc.</p>	
4	28.06.2010	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahme zum Thema „Arbeit und Wirtschaft“ durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Ulrich Wachholtz, Präsident des UV Nord, und Michael Thomas Fröhlich, Hauptgeschäftsführer, ○ Jürgen Goecke, Bundesagentur für Arbeit, 	<p>17/8 Vorschläge z. Thema Arbeit + Wirtschaft (SSW)</p> <p>17/13 Stellungnahme UV Nord</p>	
4	28.06.2010	<ul style="list-style-type: none"> ➤ DGB Nord 	<p>17/10 schriftliche Stellungnahme zum Thema Wirtschaft und Arbeit</p>	
4	28.06.2010	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Region Sonderjylland-Schleswig 	<p>17/12 schriftliche Stellungnahme zum Thema Wirtschaft und Arbeit</p>	
4	28.06.2010	<ul style="list-style-type: none"> ➤ IHK Schleswig-Holstein 	<p>17/14</p>	

			schriftliche Stellungnahme zum Thema Wirtschaft und Arbeit	
5	06.09.2010	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahme zum Thema „Landesrechnungshof“, „DGB“ durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Dr. Aloys Altmann, Präsident des Landesrechnungshofs, ○ Frau Klindt sowie Ingo Schlüter vom DGB 	17/10 schriftliche Stellungnahme zu Fragestellungen zum Thema Wirtschaft und Arbeit	mündl. Verweis auf „Nordstaat“ S. 199 ff. (2006)
6	04.10.2010	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahme zum Thema Gesundheit durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Prof. Dr. Jens Scholz Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UK S-H), ○ Prof. Dr. Jörg F. Debatin Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE), ○ Dr. Kathrin Adlkofer, Geschäftsführerin der NORGENTA 	17/9 Vorschläge SPD u.a. zum Thema Gesundheit 17/18 Vorschläge Anzuhörende zum Thema Gesundheit (Die Grünen) 17/21 Fragen für die Anhörung zum Thema Gesundheit (Die Grünen) 17/20 Länderübergreifende Kooperation von SH und HH im Cluster Life Science Nord (Gesundheitswirtschaft/Gesundheitsversorgung) der NORGENTA	Hinweis auf „www.traumatangente.de“ „NRoCK“
6	04.10.2010	<ul style="list-style-type: none"> ➤ KVSH, Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein 	17/19 schriftliche Stellungnahme zum Thema Gesundheitswirtschaft/Gesundheitsversorgung	
6	04.10.2010	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK Nordwest e.V.) 	17/22 schriftliche Stellungnahme zum Thema Gesundheitswirtschaft/Gesundheitsversorgung	

7	01.11.2010	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahmen zum Thema „Verkehr und Infrastruktur“ ○ Ulrich Wachholtz und Michael Thomas Fröhlich, UV Nord, ○ Dr. Klaus Franke, AKN Eisenbahn AG, ○ Wolfgang Märtens, HVV Hamburger Verkehrsverbund GmbH, ○ Bernhard Wewers, LVS Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH, ○ Günther Meienberg, Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, ○ Torsten Reh, DB Regio AG, Region Nord, ○ Wolfgang Schmütz und Klaus Schmidt, CBS Logistics, 	<p>17/9 Vorschläge SPD u.a. zum Thema „Verkehr ...“ 17/23 Vorschläge zum Thema „Verkehr und Infrastruktur“ (SSW)</p> <p>17/27 Stellungnahme „Verkehr und Infrastruktur“ 17/30 Präsentation Verkehr und Infrastruktur</p> <p>17/29 Präsentation Verkehr und Infrastruktur 17//25 Bericht zur Norddeutschen Kooperation im Verkehrsbereich</p> <p>17/31 Präsentation Verkehr und Infrastruktur 17/32 Präsentation Verkehr und Infrastruktur</p>	
7	01.11.2010	GvSH Gesamtverband Schleswig-Holsteiner Häfen e.V.	17/26 schriftliche Stellungnahme „Verkehr und Infrastruktur“	
7	01.11.2010	Flughafen Hamburg GmbH	17/28 schriftliche Stellungnahme „Verkehr und Infrastruktur“	
8	29.11.2010	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahmen zum Thema „IT-Kooperationen“ ○ Matthias Kammer, Dr. Johann Bizer, Dataport 	17/33 Aspekte der Zusammenarbeit in einer Mehrländeranstalt - Zuk. Herausforderungen der IT im öffentl. Sektor	LT-Umdruck 17/1470 Stellungnahme Dataport an den

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Jörg Bülow, SHGT Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände ○ Dr. Dominik Böllhoff, Bundesministerium des Innern (Projektleiter D115) ○ Jutta Drühmel-Lindig, Leiterin des Hamburger Servicecenters D115 ○ Jörn Riedel, Leiter der Abteilung für E-Government und IT-Steuerung in der Hamburger Finanzbehörde ○ Dr. Olaf Bastian, Staatssekretär im Finanzministerium Schleswig-Holstein 	<p>17/36 Stand und Entwicklung bzw. Erweiterungsoptionen des Projektes D115 in Norddeutschland - Rolle der Projektgruppe D115</p> <p>17/37 Entwicklung und Erfahrungen des Projektes D115 aus Hamburger Sicht</p> <p>17/35 Das Projekt D115 aus Sicht des Landes SH</p>	Finanzausschuss
8	29.11.2010	Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer, Thorsten Siegel	<p>17/34 schriftliche Stellungnahme: Rechtliche Aspekte von IT-Kooperationen im öffentlichen Sektor</p>	
9	13.12.2010	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahmen zum Thema Metropolregion HH / MORO-Nord ○ Norbert Leinius, Geschäftsführer der WAS Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH und Dr. Alexander Stark (erkrankt) Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Operatives Programm der Metropolregion Hamburg ○ Jakob Richter, Leiter der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg ○ Ernst Hansen, Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Vorsitzender des MORO-Lenkungsausschusses ○ Erk Westermann-Lammers, Dr. Michael Adamska, Vorstände der Investi- 	<p>17/38 Präsentation „Wie arbeitet die Metropolregion Hamburg“</p> <p>17/39</p>	Unterlagen zu MORO Nord per EMAIL

		tionsbank Schleswig-Holstein	Präsentation Tätigkeitsfeld der Investitionsbank Schleswig-Holstein	
10	24.01.2011	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahmen zum Thema Länderfinanzausgleich, FÖKO ○ Dr. Konrad Lammers, Europa-Kolleg Hamburg ○ Dirk Schrödter, Finanzministerium SH ○ Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke ○ Prof. Dr. Michael Ruck, GF Direktor Uni FL ○ Klaus Dietrich Neuhausen, Staatskanzlei SH ○ Dr. Andreas Timmermann, SH Landesvertretung Berlin 	<p>17/40 Vorschläge für Anzuhörende (Die Grünen)</p> <p>17/48 Ökonomische Aspekte einer Fusion von Hamburg und SH</p> <p>17/44 Auswirkungen einer Fusion von SH / Hamburg Auf den Länderfinanzausgleich</p> <p>17/47 Wäre eine Länderfusion der Freien und Hansestadt Hamburg und SH politisch durchsetzbar?</p> <p>17/46 17/49 Historische und föderale Aspekte möglicher Länderfusionen in Norddeutschland</p> <p>17/43 Auswirkungen der Stimmgewichtung Bundesrat</p>	

			bei Länderfusion SH / Hamburg	
10	24.01.2011	Ministerpräsident, Vertretung des Landes SH beim Bund	17/45 schriftliche Stellungnahme - Finanzausgleich	
10	24.01.2011	Prof. Dr. Ulrich Ramsauer, Universität Hamburg	17/50 Auswirkung einer Länderfusion SH / Hamburg Einfluss im Bundesrat	
		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahmen zum Thema Bildung ○ Oliver Selaff, Initiative Schule ohne Grenzen ○ Minister Dr. Ekkehard Klug (kommt zur 12. Sitzung - siehe Niederschrift 12. Sitzung) 	17/51 Vorschläge für Anzuhörende Bildung (CDU/FDP) 17/42 Vorschläge für Anzuhörende Bildung (Die Grünen) 17/52 Vorschläge für Anzuhörende Bildung (Die Grünen) 17/128 schriftliche Stellungnahme des Bildungsministeriums zum aktuellen Leitprojekt EVAT	Stellungnahme des Herrn Selaff per EMAIL
11	14.02.2011	Die Rudolf-Steiner-Schulen Hamburg im Bund der freien Waldorfschulen	17/53 schriftliche Stellungnahme: Einblicke in Arbeitsweise	
11	14.02.2011	Behörde für Schule und Berufsbildung, Freie und Hansestadt Hamburg	17/54 schriftliche Stellungnahme: Kooperation Abt. Fortbildung, - Unterrichtsentwicklung, BbB, Abt. Ausbildung	
11	14.02.2011	Erzbistum Hamburg, Kath. Büro SH, Beate Bäumer	17/55 schriftliche Stellungnahme: Kooperationen im Bereich Bildung, Kompatibilitätsprobleme, Gastschulabkommen	
11	14.02.2011	Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft	17/56 schriftliche Stellungnahme: Bildungsföderalismus, Gastschulabkommen, Gemeinsame Bildungsplanung	
11	14.02.2011	Landesschülervertretung SH (Gymnasien, berufsbildende Schulen und Regi-	17/65 Stellungnahme zum Thema Bildung	

		onalschulen)		
11	14.02.2011	Handwerkskammer Lübeck	17/72 schriftliche Stellungnahme zum Thema Bildung	
12	28.02.2011	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahmen zum Thema Wissenschaft ○ Prof. Dr. Gerhard Fouquet (Präsident) und Dr. Ingmar Schmidt, Christian Albrechts Universität zu Kiel ○ Arnd Weber Ref. VII 5, Ministerium f. Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr ○ Prof. Dr. Peter Dominiak (Präsident), Prof. Dr. Enno Hartmann (Vize), Universität zu Lübeck ○ Prof. Dr. Wolfgang Kaysser, Helmholtz Zentrum Geesthacht ○ Prof. Dr. Bernd Rohwer, HanseBelt 	17/57 Vorschläge Anzuhörende Wissenschaft (CDU/FDP) 17/58 Vorschläge Anzuhörende Wissenschaft (Die Grünen) 17/62 Stellungnahme zum Thema Wissenschaft (Dr. Ingmar Schmidt) 17/61 Stellungnahme zum Thema Wissenschaft (Jost de Jager) 17/63 Stellungnahme zum Thema Wissenschaft (Prof. Dr. Dominiak) 17/66 Stellungnahme zum Thema Wissenschaft	
12	28.02.2011	Prof. Dr. Lutz Reuter, Universitätsrat SH	17/59 Schriftliche Stellungnahme zum Thema Wissenschaft	
12	28.02.2011	Metropolregion Hamburg, Klaus Moseleit	17/60 schriftliche Stellungnahme zum Thema Wissenschaft	
12	28.02.2011	Landes Asten Konferenz SH	17/64 schriftliche Stellungnahme zum Thema Wissenschaft	
13	14.03.2011	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahmen zum Thema „Nationale Minderheiten, Landesteil SL“ durch 	17/67 Vorschläge Anzuhörende (Die Grünen) 17/68 Vorschläge Anzuhörende (SSW) 17/69	

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Prof. Dr. Martin Klatt, Syddansk Universitet ○ Dr. Michael Schack, IHK Flensburg ○ Jørgen Kühl, A.P. Møller Skolen ○ Dieter Paul Küssner und Herr Christiansen, Sydslesvigsk Forening (SSF) ○ Matthäus Weiß, Landesverband Dt. Sinti und Roma 	<p>Vorschläge Anzuhörende (FDP) 17/70</p> <p>Vorschläge Anzuhörende (CDU) 17/71</p> <p>Thematische Eingrenzung (SSW) 17/76</p> <p>17/77</p> <p>Regionale Interessen (LT Schleswig) und Interessen der dänischen Minderheit 17/79</p> <p>Stellungnahme IHK Flensburg - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus der Sicht des Deutsch-Dänischen Regionalmanagements</p> <p>17/75</p> <p>Minderheitenmodell des deutsch-dänischen Grenzlandes „Das Schleswigsche Modell“</p> <p>17/81</p> <p>Stellungnahme</p>	
13	14.03.2011	Landrat Dieter Harrsen, Region Sønderjylland - Schleswig	<p>17/73</p> <p>schriftliche Stellungnahme zum Thema Nat. Minderheiten - Landesteil SL</p> <p>Belange des Landesteils Schleswig aus Sicht der Region Sønderjylland-Schleswig</p>	
13	14.03.2011	BDN, Bund deutscher Nordschleswiger	<p>17/74</p> <p>schriftliche Stellungnahme: Kommentar zum Thema Nationale Minderheiten - Landesteil Schleswig</p>	
13	14.03.2011	Prof. Dr. Stefan Oeter, Universität Hamburg	<p>17/78</p> <p>Stellungnahme „Nationale Minderheiten - Landesteil SL“</p>	
13	14.03.2011	Der Präsident des Landesrechnungshofs	17/80	

		Schleswig-Holstein	(keine) Stellungnahme zum Thema Förderung von nationalen Minderheiten	
13	14.03.2011	Friesenrat Sektion Nord e.V., Erk Hassold	17/82 schriftliche Stellungnahme: Beitrag der Friesen „Modell Nordfriesland“	
13	14.03.2011	Chef der Staatskanzlei des Landes SH, Dr. Arne Wulff	17/97 Schriftliche Stellungnahme „Minderheitenrelevante Gesetzgebung des Landes SH“	
14	04.04.2011	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahmen zum Thema „Umwelt, Klima, Energie“ durch ○ Prof. Dr. Friedhelm Taube, CAU ○ Prof. Dr. Hans von Storch, Küstenforschung, Helmholtz-Zentrum ○ Tim Scherer, SH Landesforsten ○ Holger Gnest, Metropolregion HH ○ Jürgen Becker und Arne v. Maydell, Klimzug-Nord 	17/83 Vorschläge Anzuhörende (Die Grünen) 17/84 Vorschläge Anzuhörende (CDU) 17/92 Stellungnahme Agrarumwelt- Klimaforschung 17/93 17/94 Stellungnahme/Präsentation 17/86 Stellungnahme HH Forstverwaltung + SH Landesforsten AöR 17/85 Stellungnahme Projekt Klimzug-Nord 17/101 Präsentation Klimzug-Nord	
14	04.04.2011	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.	17/87 schriftliche Stellungnahme	
14	04.04.2011	Landesnaturausschutzverband SH	17/88 schriftliche Stellungnahme	

14	04.04.2011	Landwirtschaftskammer SH	17/89 schriftliche Stellungnahme	
14	04.04.2011	CEwind e.G.	17/90 17/91 schriftliche Stellungnahme/Präsentation, Projekt CEwind	
15	09.05.2011	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahmen zum Thema „Vertretung Norddeutschlands in Bund und EU sowie Regionalinteressen“ durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Dr. Mary Papaschinopoulou, IHK Nord, Arb.gem. der nordd. Industrie- und Handelskammern, Brüssel ○ Henning Finck, Handelskammer Hamburg ○ Staatssekretär Heinz Maurus, Vertretung SH beim Bund, Hanse Office 	17/96 Vorschläge Anzuhörende (FDP) 17/98 Vorschläge Anzuhörende (Die Grünen) 17/104 Stellungnahme 17/130 Stellungnahme Ministerium Wissenschaft, ,Wirtschaft und Verkehr zu INTERREG IVa 17/131 Antwort Staatskanzlei auf Fragen zu EU-Kohäsionspolitik, Personalfragen, Kooperation d. Landesvertretungen in Brüssel	
15	09.05.2011	Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Wolfgang Schmidt, Staatsrat	17/103 Auswirkungen weitergehender Kooperationen auf die Vertretung Norddeutschlands im Bund ...	
16	16.05.2011	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahmen zum Thema „Parlamentarische Kontrollrechte, Verwaltungskooperationen ...“ durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig 	17/99 Vorschläge Anzuhörende (FDP) 17/102 schriftliche Stellungnahme	

16	16.05.2011	Prof. Dr. Jörn Ipsen, Institut für Kommunalrecht, Universität Osnabrück	17/105 schriftliche Stellungnahme	
16	19.12.2011	Prof. Dr. Michael Ruck, Institut für Politik und Wirtschaft und ihre Didaktik, Universität Flensburg		
17	06.06.2011	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahmen zum Thema „Energiepolitische Kooperationswege“ durch ○ Detlef Palm, Geschäftsführer „VKU-Verband ...“, Landesgruppe Nord, ○ Matthias Volmari, Projektleiter windcomm SH e.V. 	17/95 Vorschläge Anzuhörende (CDU) 17/100 Vorschläge Anzuhörende (FDP)17/107 Vorschläge Anzuhörende (SSW) 17/112 schriftlicher Beitrag VKU 17/108 Stellungnahme windcomm SH e.V. 17/113 Präsentation windcomm	
17	06.06.2011	TenneT TSO GmbH,	17/109 schriftliche Stellungnahme	
17	06.06.2011	Kompetenzzentrum Biomasse	17/110 schriftliches Kurzstatement	
17	06.06.2011	bdew Landesgruppe Norddeutschland	17/111 schriftliche Stellungnahme	
18	27.06.2011	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahmen zum Thema „Kultur“ durch ○ Prof. Dr. Rainer Hering, Landesarchiv SH 	17/114 Vorschläge Anzuhörende (Die Grünen) 17/115 Vorschläge Anzuhörende (SSW) 17/116 Vorschläge Anzuhörende (FDP) 17/119 Stellungnahme Landesarchiv SH	

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Dr. Martin Lätzel, Landesverband VHS SH e.V. ○ Dirk Mirow, Kanzler Muthesius Kunst-hochschule ○ Peter Willers, Leiter AÖR Offener Kanal SH ○ Dr. Wolfgang Meyer Hesemann, Vor-sitzender Kulturforum SH e.V. ○ Wilfrid Maier, GAL Hamburg 	<p>17/118 Stellungnahme Offener Kanal</p> <p>17/117 Stellungnahme Dr. Meyer-Hesemann</p> <p>17/123 Stellungnahme Ministerium f. Bildung und Kultur</p>	
19	15.08.2011	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahmen zum Thema „NDR“ durch ○ Dr. Arno Beyer, Stellv. Intendant des NDR ○ Arne Staack, Norddeutscher Rundfunk (NDR) ○ Thomas Fuchs, Direktor Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) 	<p>17/121 Anschreiben NDR</p> <p>17/122 Stellungnahme NDR</p> <p>17/120 Stellungnahme MA HSH</p>	
-	-		<p>17/124 Stellungnahme zu Interessenskonflikten zwi-schen den Ländern (Elbe-Anrainerschaft) egeb - Wirtschaftsförderung</p>	
20	26.09.2011	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche Stellungnahmen zum Thema „DRV“ und Ev.-luth. Kirche“ durch ○ Dr. Ingrid Künzler, Erste Direktorin, Deutsche Rentenversicherung Nord 	<p>17/125 Erfahrungsbericht der Deutschen Rentenversi-</p>	

		<ul style="list-style-type: none">○ (DRV) Prof. Dr. Peter Unruh (Verfassungsrecht, Staatskirchenrecht, Kirchliche Gerichtsbarkeit) Nordelbi- sches Kirchenamt - Dezernat R	cherung Nord 17/126 Auf dem Weg zur Nordkirche - Ein Werkstattbe- richt -	